

Ulla Jelpke (Hrsg.)



Mit Links!

3 Jahrzehnte im Bundestag

1990 – 2021

Ulla Jelpke, MdB
Innenpolitische Sprecherin
der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1

11011 Berlin

ulla.jelpke@bundestag.de
www.ulla-jelpke.de

V.i.S.d.P. Ulla Jelpke

Fotos: Privat, Fraktion, flickr, Facebook, Twitter, You-Tube soweit nicht anders angegeben
Endfassung September 2021

Abb. 1 Titelbild: Veranstaltung zu Rojava in der Rosa-Luxemburg-Stiftung, 2015

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Zum Geleit | 5 |
| Der Staat im Notstand: 16 Jahre Opposition gegen den präventiven Sicherheitsstaat | 7 |
| Die Gesellschaft muss die Sicherheitsbehörden kontrollieren, nicht umgekehrt! | 13 |
| Parlamentarischer Antifaschismus | 22 |
| Staat und Nazis | 28 |
| Verfassungsschutz: Fremdkörper in der Demokratie – abschaffen, nicht reformieren! | 34 |
| Bundeswehr raus – aus den Schulen, aus der Innenpolitik, aus anderen Ländern! | 52 |
| Thälmann ist Antifa..... | 68 |
| Grundrechte gelten auch für Fußballfans und Rocker..... | 71 |
| Gerechtigkeit für die Opfer des Kalten Krieges..... | 75 |
| Strafvollzug humanisieren! | 78 |
| Verantwortung wahrnehmen – Hass gegen Sinti und Roma bekämpfen!..... | 85 |
| Antimuslimischen Rassismus ächten..... | 92 |
| Graue Wölfe im Fokus | 96 |
| Gülen-Bewegung – vom Täter zum Opfer?..... | 100 |
| An der Seite Chiles, Kubas und Venezuelas | 103 |
| Folter und Parteienverbote mitten in Europa..... | 105 |
| Mr Bush, Stop your wars! | 107 |
| Nein zu Kriegseinsätzen | 108 |
| Streitpunkt Nahost..... | 111 |
| Freiheit für Kurdistan – Demokratie für die Türkei..... | 112 |
| Für die Anerkennung des Genozids an den Armeniern | 128 |
| Entschädigung für NS-Opfer!..... | 132 |
| Kampf für „Ghetto-Renten“ | 145 |
| Faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993 | 151 |
| Licht im statistischen Dunkel der Asylpolitik | 155 |
| Kampf gegen das Asylbewerberleistungsgesetz..... | 167 |
| Gemeinsame Asylpolitik in der EU – Abschottung der Festung Europa | 171 |
| Sommer der Migration | 187 |

| | |
|--|-----|
| Lügen über Flüchtlinge – entlarvt von der Linkspartei | 194 |
| Ein Skandal, der keiner war | 197 |
| Bleiberecht statt Abschiebung! | 200 |
| Kampf mit Briefen – Über Möglichkeiten und Grenzen parlamentarischer Einzelfallarbeit | 210 |
| Für die Abschaffung des Paragraphen 218 und sexuelle Selbstbestimmung | 217 |
| Zwischen Wahlkreis und Bundestag | 222 |

Zum Geleit

Liebe Leserinnen und Leser,

1990 zog ich erstmals als damals noch parteilose Westdeutsche über die Liste der PDS in den Bundestag ein. Ich gehörte dem Parlament dann – mit einer Unterbrechung von drei Jahren zwischen 2002 und 2005 – für 28 Jahre bzw. sieben Legislaturperioden an.

In den 80er Jahren hatte ich als Abgeordnete für die Grün-Alternative Liste (GAL) in der Hamburger Bürgerschaft bereits parlamentarische Erfahrungen sammeln können. Ich war dort im Rechts-, Frauen- und Sozialausschuss tätig. Im Bundestag lag mein Arbeitsschwerpunkt dann in der Innenpolitik – ich war Innenpolitische Sprecherin zuerst der Gruppe bzw. Fraktion der PDS und später der



Abb. 2 Teilnahme an einer Friedensdemonstration in Hamburg, 1983 (Foto: MoSchle / Wikimedia Commons / CC BY-SA 3.0)

Fraktion DIE LINKE und Obfrau im Innenausschuss. Es ging dabei um die Verteidigung von Grundrechten gegen einen zunehmenden Trend zum Überwachungsstaat und gegen die fortschreitende Stärkung von Polizei und Geheimdiensten und eine Tendenz zur inneren Militarisierung. Ein zentrales Anliegen war für mich immer die Verteidigung der Rechte von Geflüchteten angesichts einer seit dem sogenannten Asylkompromiss 1993 stetig fortschreitenden Demontage des Grundrechts auf Asyl und der EU-Abschottungspolitik mit ihren tödlichen Folgen. Der Kampf gegen alte und neue Nazis aber auch für eine Entschädigung von NS-Opfern zog sich ebenfalls durch meine gesamte parlamentarische Tätigkeit. Auch internationale Themen wie die Solidarität mit dem Freiheitskampf der Kurdinnen und Kurden oder der Einsatz für die Anerkennung des Genozids am armenischen Volk 1915/16 waren Kontinuitäten.

In rund 850 Sitzungen vertrat ich als Obfrau im Innenausschuss des Bundestages zuerst die PDS und ab 2005 die Fraktion DIE LINKE, zuletzt als dienstälteste Abgeordnete in diesem Gremium. Ich hielt genau 400 Reden vor dem Bundestagsplenum, weitere 191 Reden gingen zu Protokoll. Plenarreden sind eine gute Gelegenheit, die Politik und die Forderungen der Fraktion vor einer großen Audienz deutlich zu machen und die Regierungsfraktionen direkt zu konfrontieren. Doch um der Regierung auf den Zahn zu fühlen, sie zur Preisgabe von unliebsamen Informationen oder manchmal überhaupt erst zu deren Erfassung zu zwingen und Regierungspolitikerinnen und -politiker immer wieder auch der Lüge zu überführen, ist das parlamentarische Fragerecht eine der wichtigsten Waffen der Opposition. Als „Nervensäge“ nicht nur aber vor allem des Innenministeriums reichte ich 2747 von meinem Büro ausgearbeitete Kleine Anfragen mit zahllosen Unterfragen ein und zeichnete insgesamt 14.638 von der Linken initiierte Kleine Anfragen mit. Dazu kamen noch unzählige Schriftliche und Mündliche Fragen sowie einige umfangreiche Große Anfragen.

Ich verstehe mich als Sozialistin. Politisch komme ich aus der 68er-Bewegung und habe mich lange in der autonomen Frauen-, Friedens- und Umweltbewegung engagiert. Auch als Abgeordnete zuerst in der Hamburger Bürgerschaft und dann im Bundestag war mir bewusst, dass wirkliche politische

Veränderung hin zu einer sozialistischen, feministischen und ökologischen Gesellschaft nur mit Druck von unten, von der Straße, aus den Betrieben, Universitäten und Stadtvierteln gegen Staat und Kapital möglich sein wird. Ich habe mich daher auch als Abgeordnete immer als Bündnispartnerin außerparlamentarischer Bewegungen verstanden, deren Anliegen ich im Parlament zur Sprache zu bringen suchte. Die vorliegende Dokumentation soll einen kleinen Einblick über meine Themenbereiche und meine Tätigkeit im Bundestag geben. Sie soll aber auch längerfristige politische Entwicklungen insbesondere in der Innenpolitik seit 1990 beleuchten. Deutlich werden darin zudem Chancen und Möglichkeiten ebenso wie Gefahren und Grenzen für revolutionäre Realpolitik im bürgerlichen Parlamentsbetrieb.

Mein Dank gilt an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Bundestags- und in meinem Wahlkreisbüro sowie den Fachreferentinnen und Fachreferenten der Fraktion aber auch den vielen Engagierten in sozialen Bewegungen, ohne deren Unterstützung meine parlamentarische Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen wäre,



Abb. 3 Verabschiedung
durch die Vorsitzende
des Innenausschusses
Andrea Lindholz, Juni
2021

Der Staat im Notstand: 16 Jahre Opposition gegen den präventiven Sicherheitsstaat

Von Dirk Burczyk (Referent für Innenpolitik der Bundestagsfraktion DIE LINKE)

Die vergangenen 16 Jahre Politik der „Inneren Sicherheit“ waren geprägt von einer Riege von Bundesinnenministern, die der CDU/CSU entstammen. Entsprechend war ihre Politik ausgerichtet: in den großen Linien vorgezeichnet durch die konservative Denkfigur, den Staat vom Notstand und der Bedrohung der Ordnung her zu denken und seine Sicherheitsorgane dem entsprechend auszurüsten. Wenig überraschend ist, dass die CDU/CSU-Innenminister diesen Weg konsequent gegangen sind. Überraschender war, mit welchem Tempo die Fraktion DIE LINKE in den letzten Jahren mit ihrem konsequenten Eintreten für eine rechtsstaatliche Einhegung des Sicherheitsapparats immer mehr alleine dastand – ausgerechnet die Partei, die bis heute „Mauerschützentum“ und Unterdrückung in der DDR angelastet werden, hält noch die letzte Feste des politischen Liberalismus.

Es sind traditionellerweise immer die Haushaltseratungen, in denen die grundsätzlichen Vorstellungen der im Bundestag vertretenen Parteien aufeinanderprallen. Kurz nach Beginn der 16. Wahlperiode, mit der Ulla Jelpke wieder Mitglied des Bundestages und innenpolitische Sprecherin der damaligen PDS.Linke-Fraktion wurde, war es auch schon so weit. Am 30. März 2006 wurde in erster Lesung der Haushaltsentwurf des Bundesinnenministeriums debattiert. Wolfgang Schäuble als zuständiger Minister hatte in seiner Rede lediglich am Rande die Fußballweltmeisterschaft und die damit einhergehenden Sicherheitsvorkehrungen gestreift, sich ansonsten in Phrasen über die Vorfreude auf dieses Ereignis verloren. Ulla Jelpke wies in ihrer Rede deutlich auf das hin, was Schäuble zu dieser Zeit tatsächlich diskursiv vorantrieb: eine Befugnis

zum polizeilich-militärischen Einsatz der Bundeswehr im Innern außerhalb des Verteidigungsfalls zu schaffen. „Statt den Menschen die Vorfreude auf dieses Großereignis zu vermitteln (...), erwecken Sie mit Ihrer ständigen Forderung nach einem Einsatz der Bundeswehr und dem beispiellosen Aufwand für Sicherheitsüberprüfungen eines jeden Würstchenverkäufers den Eindruck, als sei der Ausnahmezustand auszurufen.“¹



Abb. 4 Um sich gegen den drohenden Bundeswehreinsatz zur Fußball-WM zu positionieren, führte DIE LINKE im Mai 2006 ein Fachgespräch durch.

¹ Plenarprotokoll 16/29, S. 2437C

Sicherheitsarchitektur

Ulla Jelpke hat in dieser Dokumentation schon etwas über das Einreißen der Mauern des Trennungsgebots von Polizei und Geheimdiensten durch gemeinsame Zentren von Polizei und Geheimdiensten geschrieben („Die Gesellschaft muss die Sicherheitsbehörden kontrollieren, nicht umgekehrt!“). Dieses Trennungsgebot ist durchaus nicht unumstritten gewesen; ist dazu doch im Grundgesetz nichts explizit geregelt und konnten sich seine Verteidiger*innen immer nur auf den sogenannten „Polizeibrief“ der Alliierten berufen, mit dem diese die Einrichtung von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden („Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten“) zuließen und zugleich verfügten, dass die Verfassungsschutzbehörden keine polizeilichen Befugnisse erhalten dürften.² Nach herrschender Meinung ist der Polizeibrief heute zwar für den Gesetzgeber „belanglos“, allerdings wurde das Trennungsgebot durch das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung von 1998 auch unmittelbar aus der Verfassung abgeleitet.³ 2013 entwickelte das Gericht seine Rechtsprechung anlässlich einer Klage gegen die Anti-Terror-Datei weiter und leitete ein „informelles Trennungsgebot“ für Polizei und Nachrichtendienste aus den Grundrechten ab. Das Bundesverfassungsgericht betonte in dieser Entscheidung nochmals, dass Polizei und Verfassungsschutzbehörden grundsätzlich andere Aufgaben und dem entsprechend andere Befugnisse hätten. Daher müssten Mechanismen etabliert werden, die einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte Betroffener durch die Übermittlung von geheim und mit weitgehenden Befug-

nissen durch die Geheimdienste erhobenen Daten an die Polizei, die diese für weitere intensive Eingriffe nutzen könne, verhinderten. Das Anti-Terror-Datei-Gesetz genüge diesen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit nicht und müsse deshalb geändert werden.⁴ Nicht, dass DIE LINKE es den damaligen Koalitionären nicht schon zuvor deutlich gesagt hätte. In einem Antrag von Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE wurde schon 2006 vor einer Verletzung des informationellen Trennungsgebots gewarnt.⁵

Dennoch wurde an diesem Kurs einer engeren Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten festgehalten und sie vom Feld der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus noch auf andere Felder übertragen. Inwiefern eine solche Zusammenarbeit in gemeinsamen Zentren die zitierte Rechtsprechung und die für die Daten gesetzgeberisch gezogenen Grenzen – formell oder informell – überschreitet, kann nur spekuliert werden. Dass hinter vorgehaltener Hand aus den Sicherheitsbehörden immer wieder Töne laut wurden, besser keine gesetzliche Regulierung der Zusammenarbeit in den Zentren vorzunehmen, weil dies die Arbeit dort einschränken könnte, spricht jedenfalls Bände. In seinem 27. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit schrieb der neu ins Amt gekommene Ulrich Kelber, es gebe „Ermüdungserscheinungen“ bei der Anti-Terror-Datei (und der 2014 neu geschaffenen Rechtsextremismusdatei, die den gleichen Regelungen folgt), zentrale technische Möglichkeiten zur Analyse der Dateien seien gar nicht implementiert. Es sei zu überlegen „ob die Dateien wegen ihrer geringen fachlichen Bedeutung nicht abgeschafft werden sollten“.⁶ Mit anderen Worten: wird die Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten verfassungskonform geregelt, bleibt ihnen nur

² Schreiben der Generalgouverneure zum Grundgesetz vom 14. April 1949, gerichtet an den Parlamentarischen Rat

³ Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Januar 1998, 2 BvF 3/92, Randnummer 88 bzw. BVerfGE 97, 198 (217)

⁴ 1 BvR 2015/97, Rd. 123, 134, 138 ff.

⁵ BT-Drs. 16/2624, „Erhaltung des Trennungsgebots – keine gemeinsamen Dateien von Polizei und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern“

⁶ 17. Tätigkeitsbericht des BfDI, S. 84

noch so wenig Spielraum, dass sie ihren Informationshandel gleich ganz drangeben. Oder noch zugespitzter: die Zusammenarbeit funktioniert effektiv nur als permanenter Verfassungsbruch.

Tendenz zur Zentralisierung

Zu Verschiebungen in der sogenannten „Sicherheitsarchitektur“ kam es in den vergangenen 16 Jahren aber nicht nur bei der verstärkten Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten. Es ist auch eine Tendenz zur Stärkung der Bundesbehörden feststellbar, die immer neue Aufgaben und Befugnisse teils zulasten der Behörden der Länder erhalten.



Abb. 5 Protest gegen neue BKA-Befugnisse zu Überwachung, Februar 2009

Bereits 2006 wurde für das BKA im Rahmen der „Föderalismusreform“ dem Bundesgesetzgeber eine Kompetenz für die Gefahrenabwehr im Bereich der Bekämpfung des „internationalen Terrorismus“ geschaffen, 2008 das BKA-Gesetz angepasst und umfassende neue Befugnisse zur verdeckten Informationserhebung bis hin zum Einsatz der Online-Durchsuchung („Bundestro-

janer“) geschaffen. In dem noch unter Bundesinnenminister Thomas de Maizière angestoßenen Projekt „Polizei 2020“, in dem ein einheitliches „Datenhaus der deutschen Polizei“ geschaffen werden soll, nimmt das BKA als wesentlicher Treiber eine zentrale Stellung ein.

Auch dem Ausbau der Bundespolizei zu einer echten „Polizei des Bundes“⁷ galt fortgesetzt die Aufmerksamkeit der Bundesinnenminister. Auch wenn Horst Seehofer mit seinem Entwurf eines novellierten Bundespolizeigesetzes⁸ letztlich an der fehlenden Mehrheit im Bundesrat scheiterte, wurde doch zuvor schon einiges auf den Weg gebracht. 2015 richtete die Bundespolizei als Reaktion auf die Anschläge auf die französische Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ die sogenannten „Beweis- und Festnahmeeinheiten plus“ bzw. BFE+ ein. Fünf Hundertschaften aus der Bereitschaftspolizei der Bundespolizei wurden durch die GSG9 dafür trainiert, bei vergleichbaren Lagen einzuschreiten und mit entsprechender Bewaffnung und Ausrüstung Terroristen wortwörtlich zu bekämpfen. Damit sollte erklärtermaßen eine „Fähigkeitslücke“ bei den Landespolizeien geschlossen werden. Damit einher ging eine (Wieder-)Bewaffnung der Bundespolizei (und der deutschen Polizei insgesamt), wie es sie zuletzt im Kampf des Staates gegen die RAF in den 1970ern gab.⁹ Ihren ersten Einsatz hatte die Einheit dann nicht gegen Terroristen, sondern gegen einen mutmaßlichen syrischen Staatsangehörigen aus Strausberg, dem die Einschleusung von syrischen Flüchtlingen über die Ägäis vorgeworfen wurde.¹⁰ In den vergangenen Jahren wurde die Bundespolizei mit neuen Schiffen ausgestattet, die auch 57mm-Kanonen tragen; nach Auskunft in den Haushaltsberatungen seien diese Kanonen notwendig, um terroristische Gefahren, Schleusungen und Geiselnahmen auf See (also: Nord- und

⁷ FAZ vom 3.1.2017, Thomas des Maizière: „Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten“

⁸ BT-Drs. 19/26541, Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei,

⁹ Burczyk, Dirk: Militärisch gerüstet. Granatwerfer für die Polizei, in: CILIP 116 (2018)

¹⁰ Sek-einsatz.de vom 22. Dezember 2015, „Schleuser“: GSG 9 und neue Einheit BFE+ im Einsatz“

Ostsee) zu bekämpfen. 2017 wurde unter anderem die Befugnis zum Einsatz automatischer Kennzeichenscanner für die Bundespolizei eingeführt. Im gleichen Zuge wurde die Einführung von Bodycams beschlossen, erkennbar von dem Versuch getragen, diese Technik auch in den Ländern flächendeckend zu etablieren.

Ähnliches war beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu beobachten, hier allerdings mit noch weitergehenden eigenständigen Befugnissen. Seit der „Reform“ des Verfassungsschutzgesetzes 2015 kann das BfV sogar in den Ländern V-Leute anwerben, bei denen das eigentlich zuständige Landesamt keinen solchen Schritt vornehmen will. Auch das Führen des Datenbestands des Verfassungsschutzverbundes, ohnehin zentralisierter als bei den Polizeibehörden, wurde hier nochmals zentralisiert, deutlich mehr Erkenntnisse als bislang müssen nun von den Landesbehörden an die gemeinsame Datei Nachrichtendienstliches Informationssystem – Wissensnetz (NADIS-WN) geliefert werden – einschließlich Video- und Tondokumente. Ist die Speicherfrist für eine Betroffene bei einer Landesbehörde abgelaufen, kann der Präsident des BfV entscheiden, die Daten dennoch im System zu belassen.

Dass all das nicht nur mit der Bekämpfung des internationalen (also: islamistischen), sondern auch des rechtsextremistischen Terrorismus begründet wird, ist politisch wirklich bitter. Schließlich haben alle Untersuchungsausschüsse und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem NSU und anderen faschistischen Terrorgruppen gezeigt, dass nicht fehlende Daten und Befugnisse, sondern Wegsehen, Verschweigen, Verleugnen und da und dort stillschweigendes Einverständnis zum sogenannten „Versagen“ der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Verfassungsschutzes geführt haben.

Datenkraken und Datenschutz

Eine Debatte, die Ulla Jelpke in den vergangenen 16 Jahren wie auch schon Jahrzehnte zuvor begleitet hat, ist jene um den Datenschutz. Gern als „Täterschutz“ diffamiert, gilt er konservativen Hardlinern als Haupthindernis in der effektiven Verfolgung aller möglicher Täter und der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit von Staat und Wirtschaft. Während unter Ägide des neoliberalen Blocks an der Macht der vorsorgende Sozialstaat immer weiter geschliffen wurde, sollte das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit durch das Surrogat eines präventiven Sicherheitsstaats gegen Kriminalität und Terrorismus befriedigt werden – befeuert durch einen Komplex von Medien, konservativen Sicherheitspolitikern (nicht nur der CDU/CSU) und Polizeigewerkschaftsvertretern, die die Ängste der Bevölkerung gekonnt zum je eigenen Interesse bewirtschaften.

Zu nennen sind hier die oben schon angesprochenen Befugnisse zur „informationstechnischen Überwachung“, also der verdeckten Ausleitung von Kommunikation über Computer und mobile Endgeräte („Quellen-Telekommunikationsüberwachung“) oder von gespeicherten Daten („Online-Durchsuchung“). Dass die Grenzen der staatlichen Überwachung hier keineswegs vom Recht, sondern vielmehr von den technischen Fähigkeiten der Behörden gezogen wurden, war Gegenstand vieler Schriftlicher und Kleiner Anfragen von Ulla Jelpke und der Fraktion. Beantwortet wurden viele der Fragen aber nur zur Einsichtnahme in der Geheimschutzzstelle des Bundestages oder gleich gar nicht. Zu befürchten sei, so das Bundesinnenministerium in einer seiner gängigen Satzbausteine, eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung, wenn auch nur die geringste Gefahr bestünde, dass Einzelheiten über die technischen Fähigkeiten der Behörden bekannt würden. Wie häufig damit tatsächlich verschleiert werden sollte, dass diese Fähig-

keiten weit hinter den eigenen Ansprüchen zurückbleiben, kann denn ebenfalls nur spekuliert werden.

Ständiger Begleiter dieser Auseinandersetzung um die Frage, wie weit der Staat in die (nicht nur) digitale Privatsphäre seiner Bürgerinnen und Bürger eingreifen darf, war die wiederholte Einführung und verfassungsgerichtliche Untersagung der Vorratsdatenspeicherung (VDS) von Telekommunikationsdaten. 2007 wurde das „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG“ (eben jene regelte die VDS für alle EU-Staaten) von der „Großen“ Koalition verabschiedet, um 2010 vom Bundesverfassungsgericht wieder kassiert zu werden. 2015 versuchte diese Koalition erneut, die VDS einzuführen, mit einem Gesetz „zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherpflicht für Verkehrsdaten“. Nach Klagen auf dem verwaltungsgerichtlichen Weg wurde die Regelung zunächst suspendiert, die Telekommunikationsunternehmen müssen die Verkehrsdaten daher zunächst nicht speichern. Nach Vorlage durch das Bundesverwaltungsgericht beim Europäischen Gerichtshof im Jahr 2019 wird nun abzuwarten sein, wie dieser seine Rechtsprechung „weiterentwickelt“, also ob er dem Druck von Regierungen, Behörden und der Stimmung in der europäischen Öffentlichkeit nachgibt. Bislang hat der EuGH zwar schon in mehreren Entscheidungen pauschale Regelungen einer VDS abgelehnt und für unvereinbar mit der EU-Grundrechtecharta erklärt, aber immer wieder auch versucht, einen Fingerzeig in Richtung gezielterer Maßnahmen der Vorratsdatenspeicherung zu geben.

Überhaupt ist die rechtliche Entwicklung im Datenschutz vor allem durch eine von jeweiligen Regierungsfraktionen getragene sicherheitsbehördliche Perspektive auf der einen und die Rechtsprechung von BVerfG und EuGH auf der anderen Seite geprägt. Dies führt zu einer ge-

fährlichen Verengung des Diskurses auf rechtsdogmatische Ableitungen aus den Grundrechten des Einzelnen, eine gesellschaftspolitische Perspektive droht dabei aus dem Blickfeld zu geraten. Gefragt wird nämlich von Gerichten in erster Linie danach, ob der Eingriff jeweils mit Blick auf den oder die Einzelne*n als verhältnismäßig anzusehen ist, aber nur sehr abstrakt danach, was das gesellschaftlich bedeutet.

Dies zeigte sich auch immer wieder bei Debatten beispielsweise um die Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten – die für jede Flugverbindung für fünf Jahre gespeichert werden – oder um die Einführung von automatisierter Videoüberwachung, die Personen anhand biometrischer Daten ausfindig machen kann; Kfz-Kennzeichenscanner sind ein weiteres Beispiel. Fein zisierte datenschutzrechtliche Regelungen, entwickelt auch auf Basis der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, sichern dabei die Rechte der Einzelnen, in der konkreten Datenverarbeitung sind die persönlichen Daten flüchtig, der „Nicht-Treffer“ wird sogleich gelöscht (oder jedenfalls pseudonymisiert). Dass Ulla Jelpke sich von solcher datenschutzrechtlicher Kasuistik nicht dabei beirren ließ, die einzige richtige Frage zu stellen, ist ihr hoch anzurechnen: Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der Menschen aller Versicherung über die „Unschuldsvermutung“ zum Trotz in einem Gefühl ständigen Überwachtseins leben müssen?

Verschiebungen im Diskurs

Mit ihrer Fraktion stand Ulla Jelpke dabei im Innenausschuss mehr und mehr allein da. In der SPD regte sich zwar da und dort mal ein wenig Widerstand gegen die Zumutungen des großen Koalitionspartners – was nicht darüber hinwegtäuschen kann, wie frühere Granden der SPD-Innenpolitik (heute gibt es keine mehr), etwa Dieter Wiefelspütz, mit großer Verve Schweinereien wie die Vorratsdatenspeicherung verteidigten und auch ganz offen erklärten, das Ganze

habe selbstverständlich nichts mit Terrorismusbekämpfung zu tun. Die FDP ist in Fragen der Bürgerrechte allenfalls noch ein Schatten jener Tage, in denen eine Bundesjustizministerin aus ihren Reihen (Sabine Leutheusser-Schnarrenberger) 1998 wegen der Einführung des Großen Lauschangriffs (also dem verdeckten Abhören von Wohnungen) zurücktrat. Schon der FDP-Wahlkampf 2017 war innenpolitisch von der Parole „Die Sicherheit muss besser organisiert sein als das Verbrechen“ geprägt, zentrales Ziel war, sich gerade in der Asylpolitik als die seriöse Alternative zur AfD zu präsentieren. Wie die Grünen auch, konnten sich die Wohlmeinenden unter den liberalen Innenpolitikern zwar auf die Linie zurückziehen, damit seien bessere personelle und technische Ausstattung gemeint, aber keineswegs notwendigerweise auch mehr Befugnisse und Zugriffsmöglichkeiten für die Behörden. Aber die Erzählung einer beständigen Bedrohung der Gesellschaft und jedes Einzelnen durch Terrorismus, „Organisierte Kriminalität“ und weitere kriminelle Gefahren wird dadurch eben nicht in Frage gestellt.

Die Grünen wiederum haben sich nie ganz von ihrer Zustimmung zu den „Otto-Paketen“ 2002 erholt, bei denen sie nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA bis dahin für unmöglich gehaltenen Eingriffsbefugnissen zugestimmt haben. Vehemente Streiter für Grund- und Freiheitsrechte wie Hans-Christian Ströbele, der 2017 aus dem Bundestag ausschied, haben bei den Grünen keine Nachfolger gefunden. Wer heute in der grünen Innenpolitik den Ton angibt, will entweder in grünen-typischer Besserwissermanier auch nur sagen, wie die Sicherheitsbehörden noch besser werden sollen oder schiebt ohnehin nur noch danach, die Brücken zu möglichen zukünftigen Koalitionspartnern nicht zu beschädigen.

Es wird in den nächsten Jahren weiterhin an der LINKE im Bundestag sein, konsequent für Erhalt und Wiedergewinnung von Grund- und Freiheitsrechten zu kämpfen und Sprachrohr der (digitalen) Bürger*innenrechtsbewegung im Bundestag zu bleiben. Dann leider ohne Ulla Jelpke, die in der Fraktion und im Bundestag eine große Leerstelle hinterlassen wird – es bleibt zu hoffen, dass andere sie füllen werden.

Die Gesellschaft muss die Sicherheitsbehörden kontrollieren, nicht umgekehrt!

von *Ulla Jelpke*

Deutschland hat, gemeinsam mit der NATO, im Jahr 2001 den „Krieg gegen den Terror“ ausgerufen. Dieser Krieg führte nicht nur zu einer Serie militärischer Auslandseinsätze der Bundeswehr, sondern hatte auch gravierende Auswirkungen auf die Innenpolitik, in Form von immer neuen Befugniserweiterungen für Polizei und Geheimdienste. Eine Übersicht über alle Gesetzesverschärfungen und Überwachungsgesetze würde den Rahmen dieser Publikation sprengen.

Von großer Bedeutung ist der Trend, der Polizei im Vorfeld von (möglichen) Straftaten Befugnisse zu verleihen. Exemplarisch dafür stehen neue Straftatbestände wie § 89a und § 91 StGB, die darauf hinauslaufen, Handlungen, die für sich vollkommen legal sind, zu kriminalisieren, etwa eine Reisebuchung, wenn die Person – nach Meinung der Ermittler die Absicht hat, in ein sog. Terrorcamp zu reisen. Beispielhaft für diese ausufernde Politik der Prävention ist auch das Bestreben, nicht nur beständig neue Daten auf Vorrat zu sammeln, sondern bestehende Datenbanken verstärkt miteinander zu verknüpfen, so dass am Ende die Möglichkeit geschaffen wird, Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Was die Speicherung der Telekommunikations-Verbindungsdaten (meist einfach als „Vorratsdatenspeicherung“ bezeichnet) angeht, musste die Bundesregierung allerdings eine teilweise Niederlage einstecken: Eine erste, im Jahr 2008 in Kraft getretene Fassung des Gesetzes wurde 2010 vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Eine daraufhin beschlossene zweite Fassung, die eigentlich ab 2017 in Kraft sein sollte, wird gegenwärtig nicht umgesetzt, weil es massive Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Europa-recht gibt.

Fast jede Gesetzesverschärfung der letzten Jahre wurde mit der Notwendigkeit begründet, terroristische Straftaten abzuwehren oder zu verfolgen. Wer darauf beharrt, die Grundrechte zu schützen, wird mit dem Vorwurf konfrontiert, die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel zu setzen. Dass diese Gesetze wirklich etwas „nützen“, bleibt dabei vollkommen unsicher.

Ich habe in meiner parlamentarischen Arbeit stets die Kehrseite dieser Logik betont: Wer die Rechte der Bevölkerung verletzt, greift ihre Freiheit an und erledigt im Ergebnis das, was gemeinhin Terroristen oder „Extremisten“ unterstellt wird.

Oftmals handelt es sich bei sog. Anti-Terror-Gesetzen um Symbolpolitik, die „Handlungsbereitschaft“ signalisieren soll, aber keinerlei Schutz vor Terror erwarten lässt – was bei Anhörungen im Innenausschuss des Bundestages auch Vertreter der Polizei immer wieder betonen. Dennoch laufen auch solche Gesetze darauf hinaus, demokratische Rechte zu untergraben.

Nicht vergessen werden dürfen Maßnahmen und Prozesse, die nicht in Form neuer Gesetze sondern entweder auf „informeller“ Ebene erfolgen oder Ergebnis erweiterter technischer Möglichkeiten etwa zur Datenverarbeitung oder zum Datenaustausch sind. So stellte die nach 2001 erfolgte Etablierung des „Gemeinsamen Terrorismus-Abwehr-Zentrums“ (GTAZ) einen gravierenden Einschnitt in das als Lehre aus dem NS-Unrechtsregime grundgesetzlich festgeschriebene Gebot zur Trennung von Polizei und Geheimdiensten dar. Im GTAZ sitzen alle Landeskriminalämter und Landesverfassungsschutzmärter mit ihren Kollegen aus den jeweiligen Bundesbehörden, plus Vertreter von Euro-

pol und bei Bedarf auch ausländischen Behörden, zusammen und tauschen Informationen aus. Mit am Tisch sitzen auch BND, BAMAD und der Generalbundesanwalt als ermittlungsführende Behörde, wenn von der Gefahrenabwehr in die Strafverfolgung übergegangen wird. Es gibt hierfür keine gesetzliche Grundlage – denn das GTAZ ist keine eigenständige Behörde, sondern nach offizieller Lesart lediglich eine „Kooperationsplattform“. Aus diesem Grund ist eine parlamentarische Kontrolle dessen, was dort geschieht, nur eingeschränkt möglich.

Nach dem Modell des GTAZ wurden seither weitere Gemeinsame Zentren geschaffen: Das GETZ („Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“), das Gemeinsame Internet-Zentrum (GIZ) und die Koordinierte Internet-Auswertung (KIA), sowie das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM). In all diesen Behörden – pardon: Kooperationsplattformen – tauschen sich Polizei und Geheimdienste aus.

Je mehr Daten die Sicherheitsbehörden über Bürgerinnen und Bürger sammeln, desto dringlicher stellt sich die Frage, ob die Speicherungen auch rechtmäßig sind. In den Berichten der Bundesdatenschutzbeauftragten werden praktisch Jahr für Jahr Verstöße gegen den Datenschutz festgehalten. Um den Wildwuchs in den polizeilichen Datenbanken wenigstens halbwegs zu kontrollieren, habe ich wiederholt eine Kleine Anfrage zu ihrem Umfang und ihrer „Pflege“ gestellt (die letzte Antwort ist als BT-Drs. 18/13653 erschienen). Die Ergebnisse offenbarten immer wieder Skandale. Im Jahr 2015 teilte die Bundesregierung mit, sie habe 6815 Einträge in der Datei „Internationaler Terrorismus“ gelöscht, weil für ihre Speicherung keine Rechtsgrundlage bestand, außerdem 3488 Einträge in der Datei „Politisch Motivierte Kriminalität“ (BT-Drs. 18/5659). Das waren sage und schreibe 80 bzw. 90 Prozent des Gesamtbestandes der Dateien – sie wurden über Jahre hinweg rechtswidrig gespeichert, so lange, bis jemand nachgefragt hat.

Außerdem musste die Bundesregierung zugeben, dass die gesetzlich vorgegebene Löschung der Daten von Personen, die von Gerichten wegen erwiesener Unschuld freigesprochen werden, überhaupt nicht umgesetzt wird – weil die Information über den Freispruch nicht bei der zuständigen Polizeibehörde lande. Die Bundesregierung selbst sprach von einem „relevanten“ Problem – und verschob dessen Lösung auf eine unbestimmte Zukunft (es ist bis heute nicht gelöst). Das bedeutet bewussten, vorprogrammierten Rechtsbruch (BT-Drs. 19/1148).



Abb. 6 Einsatz als parlamentarische Beobachterin bei der Demo "Dresden Nazifrei" im Februar 2011

Aus meiner Sicht ist eine Umkehr der „Sicherheits“-Politik dringend notwendig: Sämtliche sog. Terrorgesetze müssen auf den Prüfstand, auf die allermeisten wird man verzichten können. Statt weniger, braucht es mehr Rechte für die Bevölkerung, was in diesem Zusammenhang vor allem bedeutet: Die Polizei als Trägerin der staatlichen Gewalt im Inneren muss von der Bevölkerung umfassend kontrollierbar sein. Deswegen habe ich für den Bereich der Bundespolizei eine Kennzeichnungspflicht gefordert, um bei Verdacht auf Straftaten im Amt wenigstens die Identität der verdächtigen Beamten identifizieren zu können; deswegen habe ich gefordert, den Einsatz von Pfefferspray gegen Menschengruppen zu verbieten; deswegen fordere ich die Einrichtung unabhängiger Polizeibeschwerdestellen, an die sich von Polizeigewalt Betroffene,

aber auch kritische Polizeibeamte, wenden können. Nicht zuletzt habe ich in Anträgen gefordert, die Befugnis der Bundespolizei zu anlasslosen Kontrollen (vor allem in Grenznähe und in grenzüberschreitenden Zügen) aus dem Gesetz zu streichen, um die Praxis des (offiziell verbotenen) „racial profiling“ zu reduzieren.

Wer ist hier Terror-Unterstützer?

Wie gesagt, lautet die Begründung für nahezu jedes Überwachungsgesetz: Kampf gegen Terror! Allerdings ist zu beobachten, dass deutsche Polizisten (wie auch Soldaten) im Ausland einerseits islamistische Terrorbanden bekämpfen sollen – und andererseits ausgiebig mit Regimen wie in Saudi-Arabien oder der Türkei kooperieren, die genau solche Terrorbanden fördern bzw. mit ihnen zusammenarbeiten. So wurden bereits 2009 Bundespolizisten nach Saudi-Arabien geschickt, wo sie Angehörige der Grenzpolizei trainieren – unter anderem auch im „sicheren Gebrauch“ des Sturmgewehrs G 3. Die Schulungsmaterialien wurden zuvor von Hinweisen auf Freiheitsrechte usw. gesäubert, wie die Bundesregierung auf eine Anfrage von mir bestätigte, denn diese könne Saudi-Arabien nicht gebrauchen. Schließlich müsse gewährleistet sein, dass die „die Schulungsunterlagen adressatengerecht sind“ (BT-Drs. 17/6863).

In Afghanistan waren deutsche Polizisten für die Ausbildung ihrer dortigen „Kollegen“ zuständig. Diese bildeten eine quasimilitärische Truppe, deren Hauptaufgabe im Kampf gegen die Taliban bestand, denen sie aber in Sachen Brutalität und Verachtung von Grundrechten kaum nachstand. Macht nichts, befand die Bundesregierung. Der Erfolg der „Ausbildung“ wurde übrigens nicht kontrolliert: Eine Art Abschlussprüfung war gar nicht erst vorgesehen. Einfach dabei sein genügte schon (BT-Drs. 17/11496).

Deutsche Polizeieinsätze im Ausland, erst recht Ausbildungsunterstützung und materielle Hilfe,

müssen von der Bundesregierung nicht automatisch der Öffentlichkeit berichtet werden. In einem Antrag hatte DIE LINKE gefordert, eine gesetzliche Informationspflicht einzuführen und dem Bundestag ein Vetorecht einzuräumen (BT-Drs. 17/8381).

In meiner Rede zur dazugehörigen Bundestagsdebatte hatte ich am 13. 6. 2013 ausgeführt:

„Es darf nicht sein, dass mit Hilfe der deutschen Polizei menschenrechtsfeindliche Regime gestützt werden, es darf auch nicht sein, dass mit ihnen Kriege geführt oder geplant werden. Bei Auslandseinsätzen ist strikt darauf zu achten, dass Menschenrechte und demokratische Standards beachtet und nicht, wie wir aus dem Einsatz in Saudi-Arabien wissen, aus falscher Rücksichtnahme auf die jeweilige Herrschaftsclique kurzerhand aus dem Ausbildungsprogramm gestrichen werden. Die Position der LINKEN ist in dieser Hinsicht eindeutig: Wir wollen nicht noch mehr Auslandseinsätze der Polizei. Wir halten den Einsatz der Polizei als Mittel der Außenpolitik ohnehin für verfassungsmäßig höchst problematisch. Vor allem dann, wenn ein solcher Einsatz in Zusammenhang mit kriegerischen Maßnahmen stattfindet. Vor allem aber wollen wir, dass Polizeieinsätze in Übereinstimmung mit den Menschenrechten erfolgen und nicht der Stützung autoritärer Regime dienen. Um das sicherzustellen, wollen wir eine verbesserte parlamentarische Kontrolle. Wir wollen, dass die Bundesregierung immer schon im Vorfeld solche Einsätze mitteilen muss, um den Missbrauch deutscher Polizisten für menschenrechtsfeindliche Zwecke und kriegerische Unternehmungen zu verhindern, oder zumindest zu erschweren.“

Dieser Antrag wurde abgelehnt. Um das Informationsdefizit über die polizeilichen Auslandseinsätze zu kompensieren, habe ich über viele Jahre hinweg jedes Quartal eine entsprechende Anfrage dazu gestellt. Was bekommt die tunesische Grenzpolizei, welches Seminar gab es für türkische Polizisten – das ist da alles nachlesbar (letzte Antwort unter BT-Drs. 19/32245).

Wenn zum Beispiel die Bundesregierung seit dem Jahr 2020 lautstark gegen die brutale Unterdrückung von Demonstrationen in Belarus protestiert – dann sollte sie den geschundenen Aktivisten doch auch ehrlich gestehen, dass

eben jene belarussische Polizei bis zum Jahr 2012 von der Bundespolizei in der „Bewältigung von Großlagen“ ausgebildet worden ist. Und, natürlich: Auch die belarussische Grenzpolizei wurde unterstützt, die Festung Europa soll ja auch nach Osten hin abgeriegelt werden.

Exemplarisch für meine Arbeit in diesem Bereich waren zudem folgende Artikel, Reden und Pressemitteilungen:

Rede von Ulla Jelpke in der 51. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages, 21. 9. 2006, zum Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte, Kersten Naumann und der Fraktion der LINKEN Erhaltung des Trennungsgebots – Keine Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder – Drucksache 16/2624

Trennung von Polizei und Geheimdiensten beibehalten!

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Kampf gegen den Terror hat die rot-grüne Bundesregierung in den letzten Jahren ein verfassungswidriges Gesetz nach dem anderen vorgelegt.

(Lachen des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie des Abg. Clemens Binninger [CDU/CSU]) –

Das ist wahr, erst das Gesetz zum großen Lauschangriff – ist der nicht zurückgewiesen worden, Kollege Wieland?

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das waren noch CDU/CSU und FDP, liebe Frau Jelpke!)

dann das Luftsicherheitsgesetz. Ich sage Ihnen schon heute: Auch das jetzt vom Kabinett beschlossene Gesetz zur Antiterrordatei wird nach Karlsruhe gehen. Wir werden sehen. Liebe Kollegen, an dieser Stelle möchte ich ganz klar sagen – leider muss man das in diesem Hause immer wiederholen –: Wenn Sie die Verfassung weiter aushöhlen, um den Terror zu besiegen, dann siegt der Terror. Das darf unserer Meinung nach nicht sein.

Es ist ja nicht so – Sie tun so, als ob es so wäre –, dass ein Geheimdienst die Polizei heute nicht warnen dürfte, wenn er erfährt, dass ein Terroranschlag in diesem Land bevorsteht. Natürlich darf er das; das ist völlig unbestritten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach Ihrem Antrag nicht mehr!)

Die Antiterrordatei aber soll nicht einen unmittelbar bevorstehenden Anschlag verhindern, sondern sie soll die Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten auf eine völlig neue Stufe stellen. Der Datenaustausch zwischen den unterschiedlichsten Behörden – insgesamt 37 –,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden noch mehr!)

zwischen Länder- und Bundespolizei, Zoll, Militärischem Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst und Verfassungsschutz, soll zur Regel werden. Damit wird die Trennung zwischen Polizei- und Geheimdienstarbeit eindeutig aufgehoben. An dieser Stelle noch einmal zu Herrn Binninger, aber auch zu Herrn Benneter. Geheimdienste und Polizei haben aus gutem Grund völlig unterschiedliche Befugnisse; das wissen auch Sie. Die Polizei handelt bei konkreten Verdachtsmomenten. Geheimdienste dagegen observieren auch unschuldige Menschen mit Methoden, die der Polizei untersagt sind. Die Polizei lässt sich noch kontrollieren, während man das von den Geheimdiensten nicht mehr sagen kann. Nicht umsonst haben wir gegenwärtig einen Untersuchungsausschuss zum BND-Skandal. Mit der Antiterrordatei käme die Polizei zu Erkenntnissen, die sie gar nicht gewinnen dürfte, und die Geheimdienste ebenso. Getrennt ermitteln, gemeinsam auswerten, das würde die Trennung von Polizei und Geheimdiensten noch weiter aufheben.

Effektive Beschränkungen für den Datenaustausch sieht die Regierung nicht vor. Im Gegenteil, in so genannten Eifällen, wie Herr Schäuble gestern bekannt gab, muss man nur auf den Knopf drücken und alle Daten sind da. Ich sehe nicht, wo der neue Gesetzentwurf eine Kontrolle vorsieht. Auch die Grünen – jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Wieland – erklären in ihrem Antrag eine Volltextdatei, aus der jede Behörde praktisch online alle möglichen Daten abrufen kann, für rechtstaatlich unhaltbar. Immerhin. Das begrüße ich.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir immer gesagt!)

Aber, Herr Wieland, Sie wollen, weil Sie halt nur eine ehemalige Bürgerrechtspartei sind

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ah!) –

Sie haben sich hier heute ja zum Liberalen bekannt –, jetzt durch die Hintertür eine Volltextdatei einführen. Wenn Sie beispielsweise Projektdateien als zeitlich befristete Volltextdateien einführen – das ist ein Zitat –, dann hilft das auch nichts.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Jelpke, wir regieren zurzeit nicht! Wachen Sie aus dem Alptraum aus!)

Auch wenn man es zeitlich begrenzt: Verfassungsbruch ist Verfassungsbruch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hat genau die Idee, die in Ihrem Antrag enthalten ist, in ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben. Die Bundesregierung will in der Datei die Religionszugehörigkeit erfassen. Das ist eindeutig ein Angriff auf die Religionsfreiheit. Wenn ich befürchten muss, dass 37 Sicherheitsbehörden meinen Glauben für terrorismusrelevant halten, überlege ich mir in Zukunft sehr genau, ob ich mich zu meiner Religion bekenne. Die Bundesregierung setzt damit ganz eindeutig Menschen muslimischen Glaubens unter Generalverdacht. Da sind wir gänzlich dagegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem will die Bundesregierung praktisch eine Kontaktschuld einführen. Erfasst werden soll, wer eine nähere persönliche oder geschäftliche Beziehung zu einem Verdächtigen hat. Das weitet den Kreis der Durchleuchteten ins Uferlose aus –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): – ich komme gleich zum Schluss –: Vermieter, Partner, Kinder, Kommilitonen, Freunde usw. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird hier gänzlich ausgehöhlt. Besonders an die rechte Seite gerichtet sage ich: Der Datenschutzbeauftragte hat genau das kritisiert.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Wir lehnen den Antrag der Grünen ab und werden uns vor allem für das

Grundgesetz einsetzen; denn wir glauben, dass die vorhandenen Gesetze ausreichen. Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das ist gut, die PDS will sich für das Grundgesetz einsetzen!)

Rede zur ersten Beratung des von den Fraktionen der CDU/ CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes, BT-Drs.:18/11163, in der 219. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 17. 2. 2017

Bürgerrechte nicht für die Illusion von Sicherheit opfern!

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich finde, Sie hätten schon erwähnen sollen, dass Sie im vergangenen Jahr ein Urteil vom Bundesverfassungsgericht bekommen haben, das Ihnen wesentliche Verfassungsverstöße im alten BKA-Gesetz bestätigt und nahegelegt hat, dass hier Abhilfe durch ein neues Gesetz geschaffen werden soll. Ich meine, das war eine gewaltige Klatsche für die Bundesregierung, die hier unter dem Etikett „Terrorbekämpfung“ Verfassungsbruch billigend in Kauf genommen hat. Es ging damals um den Schutz der Privatsphäre. Es ging insbesondere um die Überwachung von Wohnraum und Computern, um Befugnisse zur Datenübermittlung und die Beobachtung von Kontaktpersonen von Terrorverdächtigen.

Leider müssen wir feststellen, dass der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, wieder schwere Eingriffe in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern erlaubt. Wir sind der Meinung: Wenn da nicht massiv nachgebessert wird, können wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat die Zweckbindung von Daten bekräftigt. Das bedeutet: Wenn wegen Terrorverdachts ermittelt wird, dürfen die Erkenntnisse aus der Telefon- oder Computerüberwachung nicht zur Aufklärung zum Beispiel eines Baggerdelikts verwendet werden. Sie dürfen auch nicht einfach an andere Behörden übermittelt werden. Doch im vorliegenden Gesetzentwurf gibt es da massenhaft Schlupflöcher. Wir werden das sicherlich in einer Anhörung noch herausarbeiten. Damit setzt

sich die Regierungskoalition einfach über die vom Bundesverfassungsgericht eindeutig festgestellte Zweckbindung der Daten hinweg.

Wir haben schon über die elektronische Fußfessel für Gefährder gesprochen. Ich habe zu diesem Tagesordnungspunkt schon einiges gesagt. Aber noch einmal: Die Koalition will künftig - so auch laut BKA-Gesetz - Personen, die nicht vorbestraft sind und gegen die kein Strafverfahren geführt wird, Fußfesseln anlegen. Der Begriff „Gefährder“ ist weiterhin gesetzlich nicht definiert; das muss dringend geschehen.

(Beifall bei der LINKEN - Marian Wendt (CDU/CSU): Sie schützen immer den Täter!)

Im Gesetzentwurf ist nur von der Annahme oder der konkreten Wahrscheinlichkeit eines zu erwartenden strafbaren Verhaltens die Rede. Eine solche Formulierung gibt es in keinem einzigen Polizeigesetz, sodass erst die richterliche Anordnungspraxis deutlich machen wird, was das eigentlich bedeutet.

Wir alle wünschen uns natürlich - das kann überhaupt keine Frage sein -, dass ein Verbrecher wie Anis Amri, der den Anschlag hier in Berlin verübt hat, frühzeitig dingfest gemacht wird. Aber wir dürfen Maßnahmen wie die Fußfessel nicht nur aufgrund von Annahmen und ohne Beweise anordnen.

(Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU): Also doch nicht festnehmen?)

Zudem ist es völliger Unsinn, zu glauben, dass Fußfesseln den potenziellen Täter daran hindern, seine Tat zu begehen. Wer einen Terroranschlag begehen will, wird ihn begehen, ob er nun eine Fußfessel trägt oder nicht.

(Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU): Dann merkt man es aber!)

Das ist nichts anderes als Symbolpolitik. Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern ein trügerisches Sicherheitsgefühl nach dem Motto „Wir tun etwas“ vermitteln. Deswegen sagen wir ganz klar:

(Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU): Gar nichts!)

Im Namen der Terrorbekämpfung darf nicht alles erlaubt sein, was technisch möglich ist. Das ist einfach unsinnig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Punkt. Laut Gesetz soll die Beobachtung von Personen erlaubt werden, von denen die Polizei annimmt, dass sie andere Leute kennen, die Straftaten begehen könnten. Ich frage Sie ernsthaft: Wie weit soll das eigentlich gehen? Sollen auch diejenigen beobachtet werden, die eine Person kennen, die wiederum den Terroristen kennt? Ich bin wirklich erschrocken, wie weit die Maßnahmen laut Gesetz gehen sollen. Das kann Unschuldige betreffen.

Worüber wir im Ausschuss sicherlich noch diskutieren sollten, ist die Übermittlung von Daten zwischen Landes- und Bundesbehörden. In der Tat müssen wir das Desaster aufarbeiten, das es im Zusammenhang mit dem Anschlag hier in Berlin gegeben hat. Da sind meines Erachtens Behördenfehler gemacht worden. Hier lässt sich sicherlich einiges verbessern. Darüber können wir gerne diskutieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil im vorigen Jahr das Ziel verfolgt, den Grundrechtschutz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Die Koalitionsfraktionen legen mit diesem Gesetzentwurf jedenfalls nicht das vor, was wir unter einer vernünftigen Balance und unter Grundrechtsfreundlichkeit - diese fordern wir nach wie vor ein - verstehen. Bürgerrechte dürfen nicht für die Illusion von Sicherheit geopfert werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rede zu Protokoll zur zweiten und dritten Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung (Drucksache 19/23706), in der 189. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages, 5. 11. 2020.

Statt einer Ewigkeitsgarantie für die Grundrechtseingriffe brauchen wir einen Rückbau des Überwachungspotenzials!

Die Regierungskoalition will Regelungen aus dem Terrorismusbekämpfungsgegesetz entfristen lassen. Konkret geht es etwa um die Geheimdienstüberwachung von Telekommunikation, Bank- und Postverkehr.

Wir sehen hier Grundrechte wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Außerdem wird das als Lehre aus dem Faschismus geltende

Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten unterlaufen.

Das Massaker eines Faschisten in Hanau und jetzt die islamistischen Morde in Frankreich, Wien und Dresden haben die Gefahr des Terrorismus erneut verdeutlicht.

Doch diese Anschläge können gerade nicht als Beleg für die Notwendigkeit der Antiterrorgesetze herhalten.

Denn tatsächlich gibt es keinerlei Nachweis für die Wirksamkeit dieser Gesetze!

Als diese Gesetze nach dem Jahr 2001 verabschiedet wurden, hieß es von Regierungsseite, dass sie nur befristet gelten sollten. Jede Verlängerung war an eine Evaluationspflicht geknüpft.

Doch bis heute hat die Bundesregierung keine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Auswertung veranlasst. Bisherige Evaluationen waren von der Logik der Geheimdienste geprägt und beinhalteten keine verfassungsrechtliche Bewertung.

Auch bei der Anhörung des Innenausschusses am Montag konnten die Sachverständigen - darunter der Vizepräsident des BKA - keine Nachweise für den Nutzen dieser Gesetze vorlegen.

Kritisiert wurde stattdessen von Sachverständigen-seite, dass die Überwachungsbefugnisse der Geheimdienste an zu geringe Bedingungen geknüpft und sogar verfassungswidrig sind.

Statt einer Ewigkeitsgarantie für die Grundrechtseingriffe brauchen wir einen Rückbau des Überwachungspotenzials!

Die unkontrollierbaren Geheimdienste, die selbst mit ihren V-Leuten tief im faschistischen und dschihadistischen Sumpf stecken, sind ungeeignet zur Terrorismusbekämpfung.

Stattdessen müssen wir viel stärker auf Präventionsarbeit setzen, auf Deradikalisierungsprojekte, auf Opferberatungsstellen, auf antifaschistische Rechercheprojekte. Ihnen gilt unser Dank!

Abschließend noch ein Punkt: der türkische Präsident Erdogan ermutigt die Dschihadisten in Europa - das hat selbst Regierungsberater Guido Steinberg von der Stiftung SWP nach den jüngsten Anschlägen im Tagesspiegel erklärt.

Der Schmusekurs der Bundesregierung mit dem Terrorpaten in Ankara muss endlich ein Ende haben!

Zur Verhältnismäßigkeit der Corona-Eindämmungsmaßnahmen veröffentlichte ich in Ossietzky im Januar 2021, folgenden Artikel:

Verboten ist, was Spaß macht

Die Corona-Eindämmungspolitik experimentiert mit Grundrechtseinschränkungen.

Von Ulla Jelpke

Das Gerede der selbst ernannten Querdenker von einer „Corona-Diktatur“ und ihre Selbstinszenierung als „Widerstandskämpfer“ im Geiste von Sophie Scholl zeugen entweder von Geschichtsvergessenheit oder bewusster Verharmlosung des NS-Faschismus. Denn Eindämmungsmaßnahmen gegen die Pandemie sind unverzichtbar. Aber das Prozedere von Bund und Ländern ist in der Tat kritikwürdig: Auch fast ein Jahr nach Beginn der Pandemie werden fast alle Entscheidungen von der Exekutive getroffen, während die Parlamente auf die Zuschauerbank verbannt sind.

Darin liegt, wie Rolf Gössner schon in Ossietzky 8/2020 gewarnt hat, eine ernst zu nehmende Gefahr nicht für das demokratische Selbstverständnis, sondern auch für den Erfolg der Eindämmungspolitik selbst.

Juristinnen und Juristen haben in den vergangenen Monaten wiederholt auf die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichtes hingewiesen: Maßnahmen, die wesentlich in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen, dürfen nicht den Regierungen überlassen bleiben, sondern müssen von den Parlamenten als gewählten Vertretern der Bevölkerung beschlossen werden. Tatsächlich ist das bis heute nicht der Fall. Stattdessen verkündet eine in der verfassungsmäßigen Ordnung überhaupt nicht vorgesehene Kungelrunde aus Bundeskanzlerin und Landeschefs regelmäßig, inwiefern Grundrechte noch ausgeübt werden dürfen. Dabei ist die Frage, ob man die eigene Wohnung nur mit oder auch ohne Vorliegen behördlich festgelegter „trifftiger Gründe“ verlassen darf, gewiss nicht unwesentlich.

Die Linksfraktion im Bundestag forderte im November 2020 in einem Antrag, „Demokratische Kontrolle auch in der Pandemie“ sicherzustellen. Konkret wird darin verlangt, dem Bundesgesundheitsminister die im März 2020 übertragenen Verordnungsermächtigungen wieder abzunehmen. In Bund und Ländern sollten die Parlamente wieder als Souverän einge-

setzt werden. Grundrechtseinschränkende Verordnungen müssten befristet, begründet und klar definiert werden.

Das von der Koalitionsmehrheit am 18. November 2020 verabschiedete neue Infektionsschutzgesetz kann zwar keineswegs, wie von Querdenkern und AfD behauptet, mit dem Ermächtigungsgesetz der Nazis von 1933 gleichgesetzt werden. Doch wird es den Forderungen nach Entscheidungskompetenz der Parlamente und Normenklarheit nicht gerecht, weshalb ihm die Linksfraktion auch die Zustimmung verweigert hat. Es macht zwar die Anwendung von Grundrechtseinschränkungen zur Corona-Eindämmung davon abhängig, dass der Bundestag die „pandemische Lage von nationaler Tragweite“ beschließt. Aber über den konkreten Umfang der Einschränkungen entscheiden nach wie vor die Exekutiven. Der neue Paragraph sieht beispielsweise „Kontaktbeschränkungen“ vor. Aber was konkret beim Erreichen welcher Inzidenz auf einen zukommt, weiß man vorher nicht. Man verharrt in Erwartung der nächsten Regierungsbeschlüsse. Diese müssen jetzt zwar befristet werden, was aber auch bisher schon gemacht wurde. In der Praxis bedeutet das nur, dass sie alle drei bis vier Wochen verlängert werden können.

Die LINKE hatte gefordert, „unter Rückgriff auf unabhängigen und interdisziplinären Sachverstand die Wirksamkeit der Maßnahmen des Infektionsschutzes und ihre Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft zu evaluieren und ihre Ergebnisse dem Bundestag vorzulegen.“

Dieser Ruf verhallt bis heute. Auf parlamentarische Anfragen der Linksfraktion, welche Erkenntnisse es zur konkreten Wirkung einzelner Maßnahmen im ersten Lockdown gebe, verwies die Bundesregierung schon im Frühsommer lediglich darauf, dass die Summe der Maßnahmen gewirkt habe, weil die Infektionszahlen zurückgingen. Auch später zeigte die Bundesregierung kein Interesse, genauer herauszufinden, welche Maßnahmen tatsächlich etwas nützen, und welche eher verzichtbar sind.

Sind die Kontaktlisten in Gaststätten wirklich hilfreich, um Infektionsketten zu unterbrechen? „Keine Erkenntnisse“.

Müssen Einreisende aus „Risikogebieten“ wirklich in Quarantäne, weil sie infektiöser sind als Reisende innerhalb Deutschlands? Es „kann sich ein erhöhtes Infektionsrisiko im Ausland auch aus einem mit dem Inland nicht vergleichbaren Maßnahmenrahmen zur

Bewältigung der Pandemie ergeben“, so die Bundesregierung. Es „kann“ also sein, dass man sich im Ausland eher infiziert. Ob es wirklich so ist, weiß keiner, und dennoch müssen die Betroffenen zehn Tage in Quarantäne verbringen. Womöglich hat die Bundesregierung ein infektionstreibendes „Ballermann-Szenario“ vor Augen. Nur: Wo ist denn derzeit noch ein Ballermann geöffnet?

Grundrechtseinschränkungen unterliegen dem Verhältnismäßigkeitsgebot. Sie sind nur legitim, sofern sie geeignet und notwendig sind. Einschränkungen nach dem Motto „viel hilft viel“, ohne Nutzen und Notwendigkeit präzise zu belegen, sind, zumal auf längere Sicht, grundrechtswidrig.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Die Eindämmung der Pandemie ist dringend geboten. In diesen Zeiten die gleichen Freiheitsrechte ausüben zu wollen wie sonst auch, würde im Ergebnis darauf hinauslaufen, das Infektions- und damit auch das Sterberisiko nicht nur für sich, sondern auch für andere Menschen beträchtlich zu erhöhen. Die „Freiheit“, von der die sogenannten Querdenker schwadronieren, ist purer Sozialdarwinismus, die Freiheit zum Egoismus.

Dass in der Pandemieeindämmung Fehler gemacht werden, ist nicht das Problem. Sondern die Intransparenz der Entscheidungsfindung, die Selbstgerechtigkeit der Exekutive und ihr offenkundiges Herumexperimentieren, das sie als unvermeidbaren Sachzwang verkauft. Nicht zuletzt: Die leider berechtigte Ahnung vieler Menschen, dass es am Ende nicht die Reichen sein werden, die die Kosten bezahlen müssen.

Je mehr die Eindämmung der Pandemie wie eine willkürliche Repression aussieht, je mehr unsinnige, nicht mehr vermittelbare Regelungen ersonnen werden, desto weniger Akzeptanz werden diese Maßnahmen erfahren, desto mehr Wasser fließt auf die Mühlen der „Querdenker“ und Nazis.

Stattdessen wäre es Zeit für einen Wechsel des Ansatzes: Bis zum heutigen Tag liegt der Kern der Einschränkungen darin, den privaten Bereich zu reglementieren. Verboten ist, was Spaß macht – ins Café gehen, sich mit (mehreren) Freunden treffen, verreisen... Geboten bleibt dagegen meist: In öffentlichen Verkehrsmitteln während des Berufsverkehrs weiterhin dicht gedrängt zur Arbeit fahren, sich in Fabriken, Lagerhallen und Büros stundenlang gemeinsam mit Kollegen aufzuhalten, häufig ohne Chance, den Ab-

stand einzuhalten. Aber wehe, es wollen nach Feierabend drei Kollegen noch die Köpfe zusammenstecken...

Es wäre an der Zeit, dieses Prinzip aufzugeben. Warum sollen immer nur private Kontakte eingeschränkt werden? Von den vielen Fabriken und Büros, die weiterhin in Betrieb sind, sind längst nicht alle überlebensnotwendig. Machen wir sie, wenigstens für ein paar Wochen, doch zu! Selbstverständlich bei vollem Lohnausgleich.

Industrievertreter haben auf entsprechende Forderungen¹¹ schon panisch reagiert und warnen vor einem Kollaps der Wirtschaft. Da müsste man allerdings die Gegenrechnung aufmachen: Ein kurzer, kompletter Lockdown, der dann auch die Industrie

trifft, dürfte unterm Strich kaum teurer sein als ein langer, teilweiser, wie er seit Monaten in Kraft ist und den Einzelhandel, Kulturbetriebe und Gastronomie zugrunde richtet und die Masse der Soloselbstständigen in die Armut treibt

Ob ein echter Lockdown tatsächlich zur massiven Senkung der Infektionszahlen beiträgt, kann natürlich niemand sagen. Es wäre ein Experiment. Zumindest aus verschiedenen asiatischen Ländern gibt es diesbezüglich positive Erfahrungen. Aber wenn mit den Freiheitsrechten der Bürger seit bald einem Jahr experimentiert wird, warum dann nicht auch einmal mit den Eigentumsrechten der Unternehmer?

¹¹ etwa: <https://zero-covid.org/>

Parlamentarischer Antifaschismus

von Gerd Wiegel (Referent Rechtsextremismus/Antifaschismus der Bundestagsfraktion DIE LINKE)

Antifaschismus wird vom bürgerlichen Konservatismus nach wie vor als Abgrenzungsbegriff und Ausschlusskriterium aus der legitimen bürgerlichen Mitte betrachtet. Wer sich positiv auf den Begriff bezieht, kann teilweise bis heute die Aufmerksamkeit des Inlandsgeheimdienstes namens „Verfassungsschutz“ auf sich ziehen. Andererseits ist der Begriff auch zum modischen Accessoire einer linksliberalen Öffentlichkeit geworden, die sich im Engagement gegen eine wachsende extreme Rechte heute gerne des Begriffs bedient. Ohne Zweifel ist dieses breitere Bekenntnis zum Antifaschismus gut und ein Erfolg im Kampf gegen rechts. Wenn sich jedoch selbst ein Innenminister wie Horst Seehofer im Innenausschuss des Bundestages als Antifaschist bezeichnet, besteht die Gefahr, dass der Begriff seines kritischen Impetus beraubt wird. Denn Antifaschismus bedeutet zu erkennen, dass Faschismus nicht im luftleeren Raum entsteht, sondern in gesellschaftlichen Verhältnissen die benannt und kritisiert werden müssen.

Ulla Jelpke ist seit mehr als dreißig Jahren personifizierter Ausdruck eines solchen kritischen Antifaschismus innerhalb der PDS und später der LINKEN. Ihre zentralen politischen Themen, Flucht und Migration, extreme Rechte und Antifaschismus sowie allgemein die Innenpolitik zeigen, dass ihr Antifaschismusverständnis immer den Blick für die gesellschaftlichen Verhältnisse und die hier schlummernden Tendenzen für Gefahren von rechts beinhaltete. Rassismus, Antisemitismus, Repression gegen Minderheiten und ein entgrenzter Staat – alles Themen, die den Faschismus kennzeichnen und die von Ulla in ihrer parteipolitischen Arbeit immer in den Blick genommen wurden. Und das zu Zeiten, als der Kampf gegen rechts noch nicht von der Spitze des Staates ausgerufen wurde, sondern,

wie in weiten Teilen bis heute, unter „Linksextremismusverdacht“ stand.

„Wie parlamentarischer ‚Antifaschismus‘ praktiziert werden kann, zeigt exemplarisch die Arbeit der langjährigen innenpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion ‚DIE LINKE‘, Ulla Jelpke. Die Partei muss es sich anrechnen lassen, ausge rechnet eine ursprünglich dem ‚Kommunistischen Bund‘ (KB) entstammende Angehörige ihres linken Flügels mit einer solchen zentralen Funktion zu betrauen.“ Für Bettina Blank, Autorin des Bandes 28 der von Uwe Backes und Eckhard Jesse herausgegebenen Reihe „Demokratie und Extremismus“ mit dem Titel „‘Deutschland, einig Antifa’? Antifaschismus als Agitationsfeld von Linksextremisten“, stehen sowohl Antifaschismus als auch seine Träger und Trägerinnen unter Linksextremismusverdacht. In ermüdender Form wird der LINKEN und namentlich Ulla Jelpke all das vorgeworfen, was dem bürgerlichen Konservatismus am Antifaschismus schon immer suspekt war: sein Blick auf die Entstehungsbedingungen des Faschismus im Rahmen der bürgerlichen Demokratie und des Kapitalismus. Wer im Parlament mögliche autoritäre Zusitzungen in kapitalistischen Krisensituationen oder Versäumnisse, Ignoranz und in Teilen Kumpanei des Staates mit der extremen Rechten thematisiert und dies auch noch außerp arlementarisch zugänglich macht, ist als potenzielle Staatsfeindin zu betrachten. Mit einem solchen autoritären Demokratieverständnis konnte Ulla nie etwas anfangen und ihre ganze politische Arbeit richtet sich dagegen.

Erziehung der Behörden

In einem Artikel der FAZ aus dem Jahr 2008 (FAZ, 14.8.2008) konstatiert der Autor Stefan Dietrich eine grenzenlose „Linke Wissbegierde“ im Parlament, die sich vor allem auf die Aktivitäten der extremen Rechten richte. Dieser Fleiß zeuge „allerdings nicht von Enthusiasmus für die parlamentarische Demokratie, sondern zeigt lediglich, dass Die Linke deren Instrumente zu nutzen“ wisse. Generell, so der Autor, müsse die Partei weiter vom Verfassungsschutz beobachtet werden, denn sie stehe nach eigener Aussage nicht nur in Opposition zur großen Koalition, sondern in Opposition zu den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen. Festgemacht wird das vom Autor vor allem an der Person Ulla Jelpke, die hinter vielen der unzähligen Anfragen der LINKEN zum „Auskundschaften des rechten Randes“ stehe.

In der Tat ist es Ulla, die diese Tradition des parlamentarischen Antifaschismus in der PDS begründet und später in der LINKEN fortgesetzt hat. Seit ihrem Einzug in den Bundestag stellt Ulla in großer Zahl Anfragen zur extremen Rechten in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Alle Facetten der extremen Rechten, vom Graubereich der studentischen Verbindungen, über konservative Think Tanks, Parteien der extremen Rechten bis zu militanten und rechtsterroristischen Organisationen wurden und werden von ihr in den Blick genommen. Wohl niemand im Bundestag hat über Jahrzehnte das Mittel der parlamentarischen Anfrage so intensiv genutzt, wie Ulla. Dass diese „Penetranz“ nicht alle freut, ist klar.

Vor allem die politische Rechte hat über Jahrzehnte alles getan, das Thema Neofaschismus und die Umtriebe der extremen Rechten im Land kleinzurenen, zu entpolitisieren und möglichst zum Verschwinden zu bringen. So auch der Schreiber besagten Artikels aus der FAZ, wenn er mehr klagt als konstatiert: „Mit ihren parlamentarischen Initiativen sorgt die Links-

fraktion jedenfalls dafür, dass die Sicherheitsbehörden möglichst viel mit der Beobachtung der rechtsextremistischen Szene beschäftigt werden.“ Besonders skandalös fand es die FAZ noch 2008, dass DIE LINKE nach eigener Aussage mit diesen Anfragen auf das gravierende Problem des „Rechtsextremismus“ hinweisen wolle – eine Einschätzung, die von der FAZ offensichtlich nicht geteilt wurde. „Demnach“, so der Autor in der FAZ weiter, „nutzt die Fraktion die parlamentarische Anfrage nicht dazu, ihr Informationsbedürfnis zu stillen, sondern als Mittel zur Behördenerziehung. (...) Die Zielrichtung dieser parlamentarischen Initiativen ist erkennbar die, der Bundesregierung Nachlässigkeit und ‚Blindheit auf dem rechten Auge‘ nachzuweisen und dies propagandistisch zu verbreiten.“ Gut erkannt, möchte man Autor und FAZ von heute aus zurufen, nur dass der empörte Unterton nach NSU, Lübeck-Mord, Halle, Hanau, Nordkreuz, Uniter, Franco A., NSU 2.0, ... selbst der FAZ nicht mehr so leicht über die Lippen kommen dürfte.

Als „größte Nervensäge“ soll das Bundesinnenministerium (BMI) Ulla wegen ihrer unzähligen Anfragen einmal intern bezeichnet haben. Ein Titel, auf den Ulla ohne Zweifel stolz ist und stolz sein kann, denn sie hat dadurch entscheidend dazu beigetragen, die Themen in die Öffentlichkeit zu rücken, die von den Regierenden gerne im Dunkeln belassen worden wären. Und in der Tat lässt sich nachweisen, dass die Anfragen von Ulla Effekte in den Behörden hatten. Vieles, was von ihr bereits in den 1990er Jahren an Zahlen und Fakten zur extremen Rechten gefragt wurde, konnte anfangs nur in Teilen vom BMI beantwortet werden. Erst die ständige Nachfrage schuf die Notwendigkeit, auch Dinge zu erfassen, die in den Behörden zunächst als unwichtig angesehen wurden. Opposition bedeutet Kontrolle von Regierungshandeln – diese Aufgabe war für Ulla immer zentral.

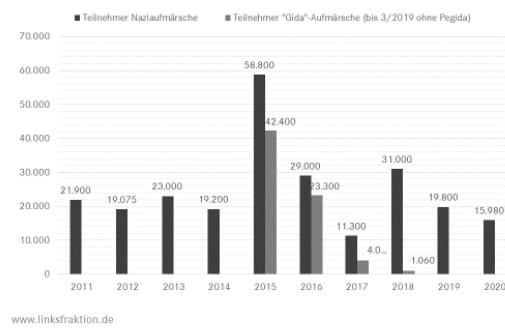
Lange Linien in der Entwicklung der extremen Rechten

In dreißig Jahren Parlamentarismus lassen sich auch von einer einzelnen Abgeordneten lange Linien thematischer Entwicklungen abbilden. Ulla ist das bei mehreren Themen gelungen, ganz besonders aber in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten. „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), so heißt ein Klassiker regelmäßiger (heute monatlicher) Kleiner Anfragen der PDS bzw. der LINKEN. Ulla hat mit ihrem Büro ab 1991 angefangen, regelmäßige Anfragen zu den Aktivitäten der extremen Rechten zu stellen, woraus schließlich die PMK-rechts Anfragen wurden. Datenreihen und Entwicklungen in einem Zeitraum von 30 Jahren lassen sich daran ablesen. Heute können Teile dieser Zahlen leicht (aber nicht so zeitnahe wie in den Anfragen der LINKEN) in den Jahresstatistiken des BKA im Internet gefunden werden. Das sah 1991 ganz anders aus. Was heute in der Rechtsextremismusforschung zum Handwerkzeug gehört, wurde auch von Ulla mit ihren Anfragen erst etabliert und zugänglich gemacht.

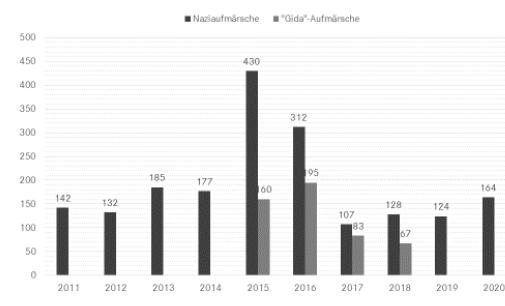
Neben den zahlreichen Einzelanfragen zu den unterschiedlichsten Ausprägungen der extremen Rechten stellt Ulla weiterhin regelmäßige Anfragen zu ausgewählten Themenfeldern. Die vierteljährlichen Anfragen zu Naziaufmärschen und Rechtsrock-Konzerten gehören seit 2010 dazu, hinzugekommen ist seit 2015 die Anfrage zu Angriffen auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte. Alle drei Anfragen hatten und haben die Funktion, aktuelle Entwicklungen in wichtigen Bereich der extremen Rechten bzw. rassistischer Stimmungen schnell öffentlich bekannt zu machen.

Abb. 7 Entwicklung der extremen Rechten 2010-2020

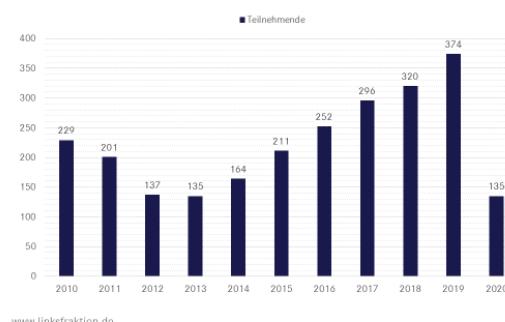
Teilnehmer Naziaufmärsche/“Gida“-Aufmärsche 2010 – 2020
(Angaben Bundesregierung)



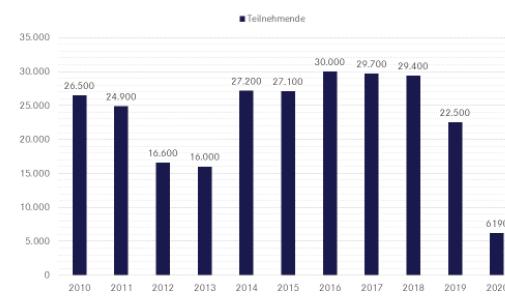
Naziaufmärsche 2010 – 2020 (Angaben Bundesregierung)



Musikveranstaltungen der extremen Rechten 2010 – 2020/Anzahl Konzerte (Angaben Bundesregierung)



Musikveranstaltungen der extremen Rechten 2010 – 2020/Teilnehmerzahlen (Angaben Bundesregierung)



Mobilisierungsfähigkeit und subkulturelle Verankerung der extremen Rechten sind wichtige Indikatoren für Stärke- und Schwächephasen der Szene. Mit den Anfragen zum rechten Demonstrationsgeschehen und zu den Musikveranstaltungen der extremen Rechten wurden diese Felder von Ulla regelmäßig in den Blick genommen, via Presse in die Öffentlichkeit gebracht und interessierten, häufig antifaschistisch engagierten Personen und Gruppen, zugänglich gemacht. Mit den Anfragen zu Angriffen auf Geflüchtete konnte die rassistische Welle, die mit der Ankunft einer großen Zahl Geflüchteter 2015 ff. einsetzte, zeitnahe dokumentiert werden.

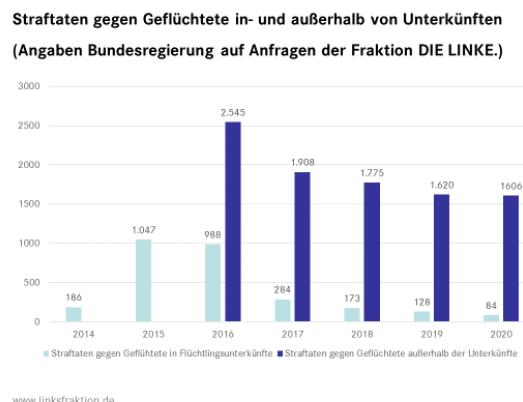


Abb. 8 Angriffe gegen Geflüchtete 2014-2020

Dabei war und ist es wichtig, immer wieder zu betonen, dass die von Ulla erfragten Zahlen die „offizielle“ Sichtweise des Staates abbilden, nicht die Realität. Antifaschistische Recherchegruppen, Mobile- und Opferberatungen dokumentieren die genannten Entwicklungen sehr viel genauer, haben aber nicht in jedem Fall die Deutungshoheit über das, was als „Gefahr von rechts“ in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Insofern ist der Abgleich dieser „offiziellen“ Zahlen mit den von Projekten, Wissenschaft und Antifa ermittelten Fakten eine wichtige Kontrolle dafür, wie das Thema im Staatsapparat reflektiert wird. Die teilweise unerklärliche Diskrepanz zwischen den von unabhängiger Seite recherchierten Zahlen und den von

Ulla und anderen erfragten Zahlen der Bundesregierung hat zu zahlreichen heftigen öffentlichen Debatten geführt – z.B. bei den Zahlen zu rechten Tötungsdelikten seit 1990. Parlamentarischer Antifaschismus funktioniert eben nur im Zusammenspiel mit einem außerparlamentarischen antifaschistischen Engagement.

Zivilgesellschaftlicher Antifaschismus

In ihrem Arbeitsbericht 2005-2009 schrieb Ulla, sie achte darauf, dass ihre parlamentarische Tätigkeit „in enger Verbindung mit außerparlamentarischen Gruppen vor allem aus dem Friedens-, Antifa und Migrationsbereich“ stehe. Von Bettina Blank wird das in der Reihe „Extremismus und Demokratie“ angeführte Zitat als Ausweis eines problematischen Verständnisses von Parlamentarismus bewertet. Ähnlich sieht es die FAZ, wenn es im Artikel von Stefan Dietrich heißt: „Die Dokumentationen über das rechts-extremistische Milieu, mit denen die Fraktion die Bundesregierung regelmäßig konfrontiert, sind denn auch so detailliert, dass sie kaum von den Mitarbeitern der Fraktion allein erstellt worden sein können. Das müssen sie auch nicht. Die Linke unterhält als einzige Fraktion im Bundestag eine eigene Verbindungsstelle zu außerparlamentarischen Gruppierungen. Intensiv gepflegt werden die Kontakte zu sogenannten antifaschistischen Initiativen.“ Verbindungen, Kontakte und Wechselwirkungen von Parlamentarismus und außerparlamentarischen, sozialen Bewegungen sind dem Konservatismus verdächtig. Dieses grundsätzliche Misstrauen gegen die Bürgerinnen und Bürger ist das genaue Gegenteil des Politikansatzes von Ulla. Immer ging und geht es ihr darum, parlamentarische Mittel nutzbar zu machen, für soziale Kämpfe, für antirassistisches und antifaschistisches Engagement.

So findet natürlich ein Austausch mit Projekten der Opferberatung und der Demokratieprojekte

statt, wenn es um Anfragen zu Angriffen auf Geflüchtete geht. Wie werden dort die Zahlen beurteilt? Wie erklären sich Diskrepanzen? Wo sollte man nachfragen? Welche Infos wären noch wichtig? Ähnlich ist es bei allen anderen Anfragen, die ja nicht für die Statistik gestellt werden, sondern, um damit politisch zu arbeiten. Im Parlament aber erst recht außerhalb.

Aus diesem Grund war die Finanzierung der Demokratieprojekte immer ein wichtiges parlamentarisches Anliegen für Ulla. Nicht, weil sie das Engagement der Antifa, der VVN-BdA, der zahlreichen Recherchegruppen etc. ersetzen könnten, sondern weil mit einer Professionalisierung der Projekte die Arbeit gegen die extreme Rechte auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. 2008 war auch das für die FAZ noch verdächtig: „Die Fraktion erkundigte sich daher auch besonders eingehend nach den Fördermöglichkeiten für diese Gruppen im Rahmen des 2007 neu aufgelegten Programms ‚Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus‘. Von dieser Klientel wird die Fraktion laufend mit Informationen vom rechten Rand versorgt; ihr lehnt sie auch gern ihren parlamentarischen Arm.“

Bis heute stellen die reaktionären Teile des bürgerlichen Konservatismus das Engagement gegen rechts unter Extremismusverdacht. So mussten die Träger der mit Bundesmitteln finanzierten Projekte unter der konservativen Familienministerin Kristina Schröder die sogenannten „Extremismusklausel“ unterzeichnen und versichern, dass sie und ihre Projektpartnerinnen und -partner auf dem Boden der Verfassung stehen. Ein Grund für dieses grundsätzliche Misstrauen ist die strukturelle Nähe von Teilen des bürgerlichen Konservatismus zur extremen Rechten. Dieses Übergangsfeld, bzw. dieser Graubereich wird in analytischen Auseinandersetzungen mit der extremen Rechten immer mitthematisiert – sehr zum Verdruss dieses Teils des Konservatismus. Heute bewegen sich vor allem Teile der AfD und ihres Umfelds in diesem

Graubereich. Deren Wurzeln und Bezugspunkte liegen jedoch häufig im rechten Lager der Union, für das heute zumeist nur noch die Wertunion öffentlich bekannt ist. Aus diesem Grund gibt es ein starkes Interesse des Konservatismus, mittels Extremismusmodell vermeintlich klare Grenzen zwischen legitimer Mitte und politischen Extremen zu ziehen – und somit selbst aus dem Blick zu geraten.



Abb. 9 Wegen ihrer antifaschistischen Haltung sind Büros der LINKEN immer wieder Ziel neofaschistischer Angriffe. In diesem Fall wurde das Fenster meines Wahlkreisbüros mit einer Zwiele zerstört.

Immer wieder wurde von Ulla dieser Extremismusansatz in den staatlichen Behörden hinterfragt und kritisiert. Eine Einrichtung wie der Verfassungsschutz basiert auf einem solchen Modell. Grund genug für Ulla und DIE LINKE, die Auflösung einer solchen Behörde zu fordern.

Geheimdienste / Verfassungsschutz und Alternativen dazu

Parlamentarismus bedeutet im Idealfall die öffentliche Verhandlung zentraler gesellschaftlicher Fragen. Als überzeugte Parlamentarierin war und ist Ulla eine scharfe Gegnerin aller Formen der Geheimhaltung. Die Tendenz,brisante innenpolitische Fragen aus der (parlamentarischen) Öffentlichkeit in geheim tagende Grenzen zu verlagern, wurde von ihr immer vehement bekämpft. Mit dem Argument des „Staatswohls“ wird bis heute eine Politik der Geheimhaltung begründet, die eine nachhaltige Kontrolle der Regierung nahezu unmöglich macht. Das befördert undemokratische Strukturen und Praktiken, für die gerade die Geheimdienste der Bundesrepublik das schlagendste Beispiel sind.

Ob NSU, NSA oder der Anschlag am Breitscheidplatz – die Abschottung der Geheimdienste vor der parlamentarischen Kontrolle ist ein durchgehendes Kennzeichen bei allen Aufklärungsversuchen. Insofern war für Ulla immer klar, dass die Geheimdienste und namentlich

der Verfassungsschutz Fremdkörper in der Demokratie sind. Das hat für Ulla weniger mit der eigenen Erfahrung der Überwachung durch den Verfassungsschutz zu tun, sondern gründet auf ihrem Demokratieverständnis.

Eine „Unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus“ ist seit vielen Jahren ein von Ulla und anderen in der LINKEN vertretenes Konzept für realistische Alternativen zum Inlandsgeheimdienst. Wenn auch gegenwärtig keine Umsetzungsperspektive für eine solche Abschaffung des Verfassungsschutzes besteht, so sind die Kenntnisse über das Versagen der Dienste und die Gefahren des V-Leute-Systems sehr viel breiter geworden – auch durch die Arbeit von Ulla.

Der parlamentarische Antifaschismus wird ein zentrales Feld für linken Parlamentarismus bleiben, denn er hat in der Linksfraktion viele Gesichter. Eines seiner markantesten wird jedoch zukünftig fehlen. Wer mit Ulla zusammengearbeitet hat weiß, dass damit mehr als ihre Inhalte fehlen werden.

Staat und Nazis

von *Ulla Jelpke*

Schon das erste NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte 2003 daran, dass die Richter der Nazipartei aufgrund ihrer Durchsetzung mit Spitzeln der Verfassungsschutzmänner bis in die Führungsebene hinein eine „mangelnde Staatsferne“ attestierten. Nach der Aufdeckung der faschistischen Terrorgruppe NSU, die jahrelang ihre Morde, Anschläge und Überfälle gut observiert durch ein dichtes Netzwerk von Geheimdienst-V-Leuten begehen konnte, stellte sich dann die Frage: Wie viel Staat steckt im NSU. Und angesichts eines geplanten, schließlich 2013 eingeleiteten NPD-Verbotsverfahrens war die zentrale Frage, ob denn wirklich alle V-Leute der Verfassungsschutzmänner abgeschaltet wurden. Auch dieses Verfahren führte bekanntlich nicht zum Verbot der Nazipartei, obwohl das Gericht deren Verfassungswidrigkeit nicht in Abrede stellen wollte aber an ihrer Wirksamkeit zweifelte. Für die Zeitschrift Marxistische Blätter (Heft 6/2012) schrieb ich über das Verhältnis von Staat und Nazis und welche Lehren es für die Linke daraus zu ziehen galt:

Staat und Nazis Hand in Hand...?

Im November [2012] jährt sich die Entdeckung der faschistischen Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU). Die NSU-Mitglieder sollen für eine Mordserie an neun türkisch-kurdischen und griechischen Kleinunternehmern und eine Polizistin, zwei Bombenanschläge auf Migranten und 14 Banküberfälle verantwortlich sein. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollen klären, wie es möglich war, dass die nach Sprengstofffunden 1998 abgetauchten Nazis 13 Jahre lang unbekillt im Untergrund leben – und morden – konnten. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse offenbaren einen kaum für möglich gehaltenen Sumpf aus Geheimdiensten, ihren V-Leuten und militärischen Neonazis. Deutlich

wurde, dass die Verfassungsschutzmänner immer wieder über ihre V-Leute nahe an dem Mordtrio dran waren, aber offenbar gar kein Interesse an dessen Ergreifung hatten. Die NSU-Affäre, in deren Folge bereits der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und drei Länderpräsidenten zurücktraten oder in den Ruhestand versetzt wurden, hat sich längst zu einem der größten Geheimdienstskandale der Bundesrepublik ausgewachsen. Als Grundfragen steht dabei im Raum: hat der Inlandsgeheimdienst lediglich versagt oder erfolgte sein Handeln vielmehr gemäß seiner inneren Logik? Ist der Verfassungsschutz ein unverzichtbares und nur reformbedürftiges Instrument im Kampf gegen den militärischen Neofaschismus? Oder entpuppt sich der Geheimdienst vielmehr ein Förderer dessen was er zu bekämpfen vorgibt? Um diese Fragen zu klären, soll das Verhältnis der Geheimdienste in der Bundesrepublik zum Rechtsextremismus untersucht werden.

Gladio

Schon kurz nach Gründung der Bundesrepublik wurden ehemalige Mitglieder der Nazipartei im Kampf gegen den Kommunismus wieder hoffähig sowohl auf Seiten der US-Besatzungstruppen als auch bei den neugeschaffenen bundesdeutschen Sicherheitsbehörden. So gab es in allen NATO-Staaten während des Kalten Krieges Strukturen einer von der NATO, dem US-Geheimdienst CIA und dem britischen Geheimdienst aufgebauten paramilitärischen Geheimorganisation, die nach ihrer Aufdeckung in Italien Anfang der 90er Jahre unter dem Namen Gladio bekannt wurde. Diese meist aus Faschisten aufgebauten Gladio-Gruppen sollten im Falle eines sowjetischen Einmarsches den Partisanenkampf hinter den feindlichen Linien aufnehmen. Doch etwa in Italien und der Türkei griffen die Gladio-Krieger direkt in die Innenpolitik ein, sie legten Bomben und ermordeten politische Gegner, um so einem autoritären Regime den Weg zu bahnen. In Deutschland wurde bereits 1952 eine von Veteranen der Naziwehrmacht und Waffen-SS aufgebaute und von den USA finanzierte Organisation namens Bund Deutscher Jugend aufgedeckt, deren „Technischer Dienst“ Waffenlager angelegt hatte und den Guerillakampf trainierte. Im Kriegsfall sollte diese Gladio-Truppe rund 40 als „unzuverläss-

sig“ eingestufte Politiker vor allem aus der SPD ausschalten, darunter den ehemaligen Kommunisten Herbert Wehner und den SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer. Neben dem Technischen Dienst existierten weitere von früheren Wehrmachtsangehörigen und unverbesserlichen Nazis Gladio-Netzwerke.

Untersuchungen des Schweizer Historikers und Friedensforschers Daniele Ganser deuten auf eine Verwicklung von Gladio in den schwersten faschistischen Anschlag in der Bundesrepublik hin. Am 26. September 1980 zündete der Neofaschist Gundolf Köhler eine Bombe auf dem Münchner Oktoberfest, die 12 Festbesucher und ihn selber tötete. Das Oktoberfest-Attentat ereignete sich kurz vor der Bundestagswahl, bei der sich CSU-Chef Franz-Josef Strauß als „Retter des Vaterlands“ präsentierte. Einen Anschlag „könnte man den Linken in die Schuhe schieben, dann wird der Strauß gewählt“ hatte Bombenleger Köhler kurz vor seiner Tat erklärt. Obwohl zahlreiche Hinweise auf mögliche Mittäter und Hintermänner Köhlers vorliegen, beharren Ermittlungsbehörden und Bundesregierung bis heute auf der Einzeltäterthese und verweigern eine erneute Untersuchung. Köhler gehörte zur faschistischen Wehrsportgruppe Hoffmann. Deren Führer Karl-Heinz Hoffmann bildete mehrere Hundert junge Männer auf seinem Schloss im bayerischen Ermreuth zu „Grenadieren Europas“ aus, die für einen völkischen Führerstaat kämpften. Während die bayerische CSU-Staatsregierung sich immer wieder gegen Verbotsforderungen der SPD-Opposition stellte, verbot Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) die Wehrsportgruppe schließlich am 30. Januar 1980 als gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Organisation. „Mein Gott, wenn sich ein Mann vergnügen will, indem er am Sonntag auf dem Land mit einem Rucksack und einem mit Koppel geschlossenen Battledress spazieren geht, dann sollte man ihn in Ruhe lassen“, verharmloste FJS dagegen noch zwei Monate nach dem Verbot Naziführer Hoffmann. Obwohl Mitglieder der Wehrsportgruppe später eine Verwicklung in das Oktoberfestattentat behaupteten, hielt die Staatsanwaltschaft an der Einzeltäterschaft Köhlers fest.

Mit dem Attentäter befreundete Neofaschisten berichteten am Tag nach dem Oktoberfest-Anschlag, dass ihnen der Neonazi Heinz Lemke Waffen und Sprengstoff angeboten habe. Durch Zufall wurde eines der Depots Lemkes im folgenden Jahr entdeckt, woraufhin Lemke die Lage von 33 solchen illegalen Waffenlagern verriet. Die Menge und Qualität der Ausrüstung – darunter automatische Waffen, Panzer-

fäuste, Sprengkörper und Sprengstoff und Handgranaten sowie 14.000 Schuss Munition legen laut Daniele Ganser eine Verbindung Lemkes zu Gladio nahe. Einen Tag vor seiner Vernehmung, für die er umfangreiche Aussagen angekündigt hatte, wurde Lemke am 1. November 1981 erhängt in seiner Gefängniszelle aufgefunden. So wie Köhler wurde auch Lemke von den Ermittlungsbehörden als Einzeltäter abgetan.

Fehlende Staatsferne

Insbesondere die bundesdeutschen Inlandsgeheimdienste, das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder, hatte immer wieder enge Kontakte zu Neofaschisten. Dies ergibt sich schon aus der Geschichte dieses Geheimdienstes. Im April 1949 gestanden die Westalliierten der Bundesregierung zu, „eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten einzurichten“. Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges war mit einer „umstürzlerischen“ Tätigkeit vor allem das Wirken der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) gemeint.

Bei vielen Mitarbeitern des im September 1950 gebildeten Bundesamtes für Verfassungsschutz handelte es sich um bereits unter dem Hitlerfaschismus erprobte Antikommunisten aus dem Sicherheitsdienst SD, der Gestapo und SS. Mit Hubert Schrübbers (CDU) wurde 1955 ein ehemaliger SA-Mann zum Präsidenten des Bundesamtes. Unter Schrübbers, der als ehemaliger NS-Staatsanwalt aufgrund seiner früheren Urteile gegen politisch und rassistisch Verfolgte erst 1972 in den Ruhestand versetzt wurde, stiegen zahlreiche Altnazis in hohe Positionen des Geheimdienstes auf. „16 von 56 Verfassungsschutzbeamten sind ehemalige SS-Führer“ hieß es am 31. August 1963 in der sozialdemokratischen Kieler „Volkszeitung“. Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU) verwahrte sich unterdessen dagegen, „eine formelle Zugehörigkeit zur SS heute bereits als Verbrechen anzusehen“. Warum dies so war, erklärte die Tageszeitung DIE WELT am 12. September 1963: „Der Sprecher des Innenministeriums hatte seinerzeit erklärt, dass die ehemaligen SS- und SD-Angehörigen schon deshalb nicht entlassen werden könnten, weil man auf ihre Erfahrungen nicht verzichten wolle“.

Der Feind steht links – dieses Credo teilten die stramm antikommunistisch eingestellten Geheimdienstmitarbeiter mit Nazivergangenheit, die im Verfassungsschutz den „Marsch durch die Institutionen“

angetreten hatten, mit ihren alten Kriegskameraden, die Ende der 60er Jahre die NPD als legale faschistische Partei gründeten. Schon bei den ersten V-Leuten des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD dürfte es sich so weniger um eingeschleuste Spitzel gehandelt haben, als vielmehr um Gesinnungsfreunde, denen die Verfassungsschützer auch finanziell wohlwollend unter die Arme griffen. Wie weit die Unterwanderung der NPD ging, zeigte das Scheitern des ersten, von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat im Jahr 2001 beantragten Verbotsverfahrens gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht. Dieses Verfahren endete am 18. März 2003 mit einer Einstellung aus formalen Gründen obwohl die Karlsruher Richter inhaltlich offenkundig von der Verfassungswidrigkeit der NPD überzeugt waren. Der Grund des Scheiterns dieses Verfahrens war die zu Tage getretene so enge Durchsetzung der NPD-Gremien mit V-Leuten der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Für die Richter war so nicht mehr unterscheidbar, welche Handlungen und Beschlüsse der NPD noch „original“ und welche in Wahrheit dem Staat zuzurechnen waren. Diese Durchsetzung mit V-Leuten wurde zuerst anhand des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der NPD deutlich, deren Landesvorsitzender und sein Vize sowie der Chefredakteur der regionalen Parteizeitung „Deutsche Zukunft“ als Mitarbeiter des Geheimdienstes enttarnt wurden. Rund jeder sechste Führungsfunktionär der NPD soll bundesweit für einen Geheimdienst gearbeitet haben, so dass eine Sperrminorität von drei der sieben Verfassungsrichtern eine „fehlende Staatsferne“ der faschistischen Partei konstatierte. Da von einer eigenständigen, staatlich unabhängigen Partei nicht die Rede sein könnte, könne sich die NPD auch nicht „selbstbestimmt“ gegen das Verbotsverfahren verteidigen. „Die Beobachtung einer politischen Partei durch V-Leute staatlicher Behörden, die als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, unmittelbar vor und während der Durchführung eines Parteiverbotsverfahrens ist in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren. Staatliche Präsenz auf der Führungsebene einer Partei macht Einflussnahme auf deren Willensbildung und Tätigkeit unvermeidbar.“ Es sei daher nicht auszuschließen, „dass Personen mit ihren Äußerungen als Teil des Bildes einer verfassungswidrigen Partei präsentiert werden, die nachrichtendienstliche Kontakte mit staatlichen Behörden unterhalten oder unterhalten haben, ohne dies kenntlich zu machen und so die darauf folgenden Zurechnungs-

probleme offenzulegen“. Entscheidend für diese Niederlage in Karlsruhe – und damit die Rettung der NPD – waren damit das dem damaligen Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) unterstellte Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesverfassungsschutzbehörden. Für die NPD-Führung, ihre Anhänger und Wähler kam die Verfahrenseinstellung einem Freibrief für ihre rassistische Hetze gleich.

Für ein zukünftiges erneut eingeleitetes Verbotsverfahren hatte Karlsruhe die Bedingung einer rechtzeitigen Abschaltung der V-Leute in der Parteführung der NPD vor und während des Verfahrens formuliert. Noch unter dem Eindruck der Morde durch die Neonaziterroristen des NSU hatten sich die Innenminister von Bund und Ländern auf der Innenministerkonferenz im März 2012 endlich darauf geeinigt, im folgenden Monat die V-Leute der Verfassungsschützämter aus dem Führungsgremien der NPD abzuziehen. Bis Mitte November sollen neue Beweise ausgewertet werden, um dann im Dezember über einen Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu entscheiden. Tatsächlich scheint diese Prüfung für Politiker der schwarz-gelben Regierungskoalition eher eine Pflichtübung zu sein. Denn nicht nur der Verbleib von Verfassungsschutzspitzeln in den unteren NPD-Gliederungen gefährdet ein neues Verfahren. Auch ist das bis zum Jahr 2008 zurückgehende Beweismaterial teilweise durch V-Leute „kontaminiert“. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) warnt daher in schöner Regelmäßigkeit vor einem möglichen Scheitern eines neuen NPD-Verbotsverfahrens.

V-Leute Sumpf

Das scheinbare Erstaunen über die Durchsetzung der NPD-Gremien anlässlich des gescheiterten ersten Verbotsverfahrens oder jetzt über die Verwicklung von V-Leuten in das Umfeld des NSU zeugt von Geschichtsvergessenheit. Denn die bundesdeutsche Geschichte ist voll von V-Leuten, die nicht oder nicht nur Informationen an die Dienste lieferten, sondern ihre Spitzelgelder aktiv für den Aufbau neofaschistischer Strukturen nutzen, selber schwere Gewalttaten begehen oder schlicht als gewöhnliche Kriminelle mit staatlichen Schutz agierten. Wohl einer der langjährigsten V-Leute innerhalb der Naziszene war Wolfgang Frenz, der bereits im Winter 1959/60 als Mitglied der faschistischen Deutschen Reichspartei erstmals Spitzelhonorare des NRW-Verfassungsschutzes kassierte. Frenz war NPD-Mitglied der ersten Stunde. Der nordrhein-westfälische Landesvor-

stand der NPD war laut Frenz` über dessen VS-Tätigkeit informiert und hatte eingewilligt, um so an Gelder zu kommen. „Wenn Sie so wollen, hat der Verfassungsschutz die Grundfinanzierung der NPD in NRW geleistet“, erklärte Frenz gegenüber dem Stern (Bekenntnisse eines V-Mannes, Stern 22. November 2011). Sein Agentenlohn stieg von 400 Mark während seiner Tätigkeit in der Reichspartei auf 800 nach NPD-Gründung und bald darauf auf 1000 Mark monatlich an. Im Bundestagswahlkampf 1967 habe er der Partei 10.000 Mark aus Spitzelhonoraren überwiesen. Frenz ist überzeugt, einen Großteil seiner zehn Führungsoffiziere zu „überzeugten Nationaldemokraten“ gemacht zu haben. „Ich hatte den Eindruck, daß ich mehr die geführt habe als die mich“, bekannte er im Dezember 2011 gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung. Der V-Mann, der einige der übelsten im NPD-Verbotsverfahren angeführte antisemitische und rassistische Hetzartikel verfasst hatte, wurde 1995 vom Geheimdienst wegen „fehlender Nachrichtenehrlichkeit“ abgeschaltet. Der Agent des nordrhein-westfälischen VS Helmut Krahberg war Anfang der 70er Jahre am Aufbau der „Europäischen Befreiungsfront“ beteiligt, die offenbar Anschläge anlässlich eines Treffens von Bundeskanzler Willy Brandt und DDR-Ministerpräsident Willi Stoph in Kassel geplant hatte. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 19. Juli 1972 hieß es über Krahberg: „Ganz offenkundig gehörte er von Anfang an zum Spitzentrio, sei es als Agent Provocateur oder als zum Mitspielen aufgeforderter Verfassungshüter.“ „Was dürfen die eigentlich?“, fragte der SPIEGEL, nachdem bekannt wurde, dass der V-Mann des niedersächsischen VS Hans Dieter Lepzien, der der Untergrundkaderstruktur NSDAP/AO angehörte, 1976/77 als Waffen- und Bombenbeschaffer der neofaschistischen „Gruppe Otte“ fungiert hatte. (Spiegel 24.9.1984) Ein weiterer V-Mann des niedersächsischen VS bis zum Jahr 1980 war Werner Gottwald, der als Gründungsmitglied der NSDAP/AO diese auch mit Waffen versorgte. Ebenfalls als V-Mann des niedersächsischen VS war Joachim Apel tätig, der Anfang der 80er Jahre einer „Kampfgemeinschaft Nationaler Sozialisten“ Waffen beschaffte und an Brandanschlägen beteiligt war. Als V-Mann des NRW-VS erhielt Norbert Schnelle Mitte der 80er Jahre 14.400 Mark, die er in den Aufbau der „Nationalistischen Front“ steckte. Der 1992 als V-Mann des niedersächsischen VS angeworbene Sicherheitschef der kurz darauf verbotenen Nationalistischen Front Michael Wobbe rühmte sich später, dass ohne ihn „so mache Kameradschaft gar nicht erst entstanden“ sei. Der Aktivist

der später verbotenen Freiheitlichen Arbeiterpartei (FAP) Andreas Szypa ließ sich mit Zustimmung von zwei FAP-Funktionären, denen er die Abführung der Hälfte seines Agentenlohns an die Partei garantierte, 1988 als Spitzel des NRW-VS anwerbe. Ein weiterer V-Mann des NRW-Dienstes, Bernd Schmitt, leitete eine rechte Kampfsportschule. Darin verkehrten auch die Neonazis, die 1993 in Solingen einen Brandanschlag auf ein von Migranten bewohntes Haus verübt, bei dem fünf Menschen starben. Anfang der 90er Jahre galt Bela Ewald Althans als einer der bekanntesten Neonazis in Deutschland. Nachdem er aufgrund einer in dem Film „Beruf Neonazi“ getätigten Holocaustleugnung 1995 zu einer Haftstrafe verurteilt wurde, erklärte er seinen Ausstieg aus der Naziszene und wurde vom Spiegel als V-Mann des bayerischen VS entlarvt, was die Behörde allerdings abstritt. Ein Rekordagentengehalt von 200.000 DM erhielt der im Jahr 2001 enttarnte V-Mann des thüringischen VS Tino Brandt für seine mehrjährige Agententätigkeit unter dem damaligen berüchtigten VS-Chef Helmut Roewer. Brandt, der Ende der 90er Jahre zum stellvertretenden thüringischen NPD-Landesvorsitzenden aufstieg, steckte dieses Geld nach eigenen Angaben vor allem in den Aufbau des von ihm gegründeten und geführten Thüringer Heimatschutzes. Diesem Nazi-Kameradschaftsnetzwerk gehörten über 100 Neonazis an, von denen offenbar mindestens jeder zehnte zugleich für verschiedene Geheimdienstbehörden gearbeitet hatte. Die späteren NSU-Mitglieder waren ebenfalls vor ihrem Abtauchen im Thüringer Heimatschutz aktiv. Vom Verfassungsschutz erhielt Brandt nach dem Abtauchen des Trios 2000 DM zur Weitergabe an die gesuchten Neonazis, damit sich diese falsche Ausweispapiere kaufen können. Als die Polizei das Haus des V-Manns oberservierte, warnte ihn sein V-Mannführer und beschrieb ihm die Fahrzeuge der Überwacher. Der 1997 angeworbene Agent des Mecklenburg-Vorpommerschen VS Michael Grube aus Grevesmühlen erhielt monatlich 500 bis 700 Mark Spitzelgehalt. Bei seiner Selbstenttarung im Jahr 1999 erklärte Grube, er habe sich auf Weisung seiner V-Mann-Führer zum NPD-Kreisvorsitzenden in Wismar wählen lassen. Unter seiner Führung wuchs der Kreisverband von 12 auf 50 Mitglieder an. Vor Gericht gab Grube an, einen Brandanschlag auf eine von einem Migranten geführte Pizzeria nach seinem Übertritt in eine andere Rechtspartei aus Angst vor seiner Enttarlung als Spitzel verübt zu haben. Ebenfalls für den mecklenburgischen VS tätig war laut Berliner Zeitung vom 11.7.2000 von 1998 bis zum Jahr 2000 Matthias Meier, der zum stellvertretenden Landesvorsitzenden

der NPD und Gründer einer Wehrsportgruppe namens „Kampfbund Nord“ wurde. Der Thüringer Verfassungsschutz führte unter seinem Chef Helmut Roewer jahrelang den damals bundesweit bekannten Neonazi Thomas Dienel als V-Mann. In den Jahren 1996/97 erhielt Dienel für seine bei rund 80 Kontakten überbrachten Informationen rund 25.000 DM. Diesen Agentenlohn habe er als Spende für die Herstellung rechtsextremer Propagandamaterialien genutzt, gab Dienel an. Von seinen Agentenführern erhielt er nach eigenen Angaben auch Tipps zu Polizeieinsätzen und Ermittlungsverfahren. An V-Leute flossen alleine in Thüringen zwischen 1994 und 2000 über 1,5 Millionen Mark an Spitzelgehältern. 2007 wurde Sebastian Seemann, der Rechtsrock-Konzerte für das verbotene Blood & Honour Netzwerk organisierte, als V-Mann des NRW-Verfassungsschutzes enttarnt. Seemann handelte zudem mit harten Drogen und war in einen Raubüberfall auf einen Supermarkt verwickelt, bei dem ein Kunde schwer verletzt wurde. Bei Seemann fand die Polizei ein Waffendepot. „Seit einigen Jahren hat Sebastian Seemann jedem, den er kannte, scharfe Waffen und Sprengstoff angeboten und diese auch mit- und vorgeführt“, bestätigten Seemanns Nazikameraden. (AIB 77, 4.2007) Der Verfassungsschutz deckte die kriminellen Aktivitäten seines V-Mannes und warnte ihn vor polizeilichen Ermittlungen wegen Drogenhandels. Als dies bekannt wurde, untersagte der damalige NRW-Innenminister Ingo Wolf (FDP) Ermittlungen gegen Seemanns V-Mann-Führer.

„Reaktionäre Hilfstruppen“

Verfassungsschutzpräsidenten und Unionsinnenpolitiker rechtfertigen den V-Mann-Einsatz innerhalb der Neonaziszene immer wieder mit dem Argument, andernfalls keine Informationen aus dem Inneren dieser Kreise bekommen zu können. Dem steht entgegen, dass kaum eine neofaschistische Straftat durch die V-Leute verhindert werden konnte und oftmals jede Antifagruppe besseres Wissen über örtliche Nazistrukturen hat, als die Sicherheitsbehörden. Dagegen haben die Geheimdienste über ihre V-Leute neofaschistische Strukturen zum Teil erst initiiert, sie haben sie finanziell und personell erheblich gestärkt, Verbote und effektive Strafverfolgung verhindert, Neonazis erst zu Straftaten animiert oder diese gar selber begangen. Unter dem Strich bleibt so eine Stärkung der faschistischen Rechten in der Bundesrepublik durch das Wirken der Geheimdienste. Dass der Verfassungsschutz pro Forma auch die Neonazis – wohlweislich aber nicht solche Bindeglieder zwischen offenen Nazis und der bürgerlichen Rechten

wie die völkisch ausgerichtete Deutsche Burschenschaft und die revanchistischen Vertriebenenverbände - in seinen Verfassungsschutzberichten benennt und die Sicherheitsbehörden zur Beruhigung der Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit auch repressiv gegen Faschisten vorgehen, ist kein Widerspruch dazu. Dies hat schon Franz-Josef Strauß am 16. September 1970 im Bad Reichenhaller Vertrautengespräch geäußert. „Man muss sich der nationalen Kräfte bedienen, auch wenn sie noch so reaktionär sind. Hinterher ist es immer möglich, sie elegant abzuservieren. Denn mit Hilfstruppen darf man nicht zimperlich sein“ (Der Spiegel 12/1970)

Faschisten dienen den bürgerlichen Parteien als Pressure Group bei der Durchsetzung einer autoritären Politik. Exemplarisch lässt sich dies an der faktischen Abschaffung des Asylrechts 1992 aufzeigen. Vorangegangen war eine von der Springerpresse und den Unionsparteien getragene Kampagne gegen angeblichen Asylmissbrauch und eine „Asylantenflut“. Neonazis konnten sich mit einer solchen Rückendeckung bei ihren Anschlägen auf Asylheime und Migranten als Vollstrecker des „gesunden Volksempfindens“ in Szene setzen. Unter Verweis auf den Naziterror konnten dann wiederum Unionspolitiker für die Abschaffung des Asylrechts eintreten. Unter dem so entfachten „Druck der Straße“ knickte schließlich die SPD vor dem Hintergrund des Programs von Rostock-Lichtenhagen ein und stimmte schließlich dem sogenannten „Asylkompromiss“ zu.

Bekanntlich scheute sich selbst die SPD mit ihrem Kriegsminister Gustav Noske zu Beginn der Weimarer Republik nicht, im Kampf gegen die radikale Linke auf die Hilfe faschistoider Freikorps zurückzugreifen. Tausende Arbeiter und ihre politischen Führer – Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg – fielen den Freikorps zum Opfer. Angesichts der momentanen Schwäche der radikalen Linken steht ein solcher Einsatz von Neonazis gegen Linke in der Bundesrepublik nicht auf der Tagesordnung. Doch für Krisen- und Notzeiten ist eine solche Option, Faschisten als Straßenkampfreserve einzusetzen, niemals auszuschließen.

Rechtsextreme Parteien sind zudem für die Herrschenden ein willkommenes Mittel, um den Einfluss der Linken zu schmälern. Parteien wie die NPD fangen mit ihrem völkischen Schein-Antikapitalismus die Stimmen von Unzufriedenen und Opfern der Wirtschaftskrise auf. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamhass soll von den wirklichen Krisenursachen und damit vom Klassenkampf ablenken.

Gleichzeitig binden Faschisten durch ihre Provokationen viele Kräfte auf der Linken – etwa bei der Organisierung von Blockaden gegen bundesweite Nazi-aufmärsche. Dadurch fehlt das Engagement dieser Linken an anderer Stelle, der Kampf gegen den Kapitalismus wird durch natürlich notwendige antifaschistische Aktivitäten verdrängt. Noch beweist das deutsche Parteiensystem – anders als in anderen europäischen Staaten – eine große Stabilität. Doch Umfragen und einzelne Landtagswahlergebnisse zeigen immer wieder, dass grundsätzlich ein Potential für eine Partei rechts von CDU/CSU existiert. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Staaten belegen, dass die bürgerlichen Parteien keine Scheu haben, auf rechtsextreme Parteien als parlamentarische Mehrheitsbeschaffer zurückzugreifen. Es gibt für die Herrschenden also eine ganze Reihe von Gründen, nicht dauerhaft und entschieden gegen die Faschisten vorzugehen, sondern zumindest kleine faschistische Kerne am Leben zu halten und zu protegieren.

Verfassungsschutz abschaffen

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es sich bei der NSU-Affäre eben nicht um Fahndungspannen handelt. Der Verfassungsschutz ist nicht einfach „auf dem rechten Auge blind“. Vielmehr ist die ganze Institution der Verfassungsschutzämter strukturell und weltanschaulich gänzlich ungeeignet zur Bekämpfung von Neonazis und Rechtsterrorismus.

Ein Geheimdienst wird immer ein Fremdkörper in einer Demokratie bleiben, denn seine demokratische Kontrolle ist strukturell ebenso unmöglich wie die Quadratur des Kreises. So sind die Mitglieder der parlamentarischen Kontrollgremien von Bund und Ländern zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch die

parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu Geheimdienstaffären wie jetzt zum NSU-Komplex behandeln die brisanten Punkte in geschlossener Sitzung. Wo sie können, vertuschen die Dienste zudem ihr Wirken – bekanntlich wurden unmittelbar nach Aufdeckung des NSU große Mengen Akten über den Einsatz von V-Leuten in der Thüringer Naziszene beim Bundesamt geschreddert. Bezeichnend ist hier das Verhalten des Thüringer Innenministers Jörg Geibert (CDU), der aus Misstrauen in den eigenen Landesgeheimdienst Verfassungsschutz-Akten von der Landespolizei kopieren und ungeschwärzt dem Bundestagsuntersuchungsausschuss übergeben ließ. In einem Telefonat mit dem Ausschussvorsitzenden Sebastian Edathi (SPD) drückte Geibert seine Sorge aus, dass es andernfalls zu einer Akten-Vorauswahl durch den Geheimdienst gekommen wäre, bei der interessante Bestandteile der Dossiers verschwinden könnten. Jetzt sieht sich der CDU-Mann, dem es tatsächlich einmal um Aufklärung ging, aus den eigenen Reihen dem Vorwurf des Geheimnisverrats ausgesetzt.

Wer es also ernst mit dem Antifaschismus meint, kann nicht vor derjenigen Behörde haltmachen, die immer wieder eine effektive Verfolgung der Faschisten blockiert hat und sich oft genug als deren Fördererin erwiesen hat. Die von großen Teilen der Linkspartei erhobene Forderung nach Abschaffung des Verfassungsschutzes als Geheimdienst und seiner Umwandlung in eine offen arbeitende wissenschaftliche Informations- und Dokumentationsstelle hat damit eine explizit antifaschistische Stoßrichtung.

Verfassungsschutz: Fremdkörper in der Demokratie – abschaffen, nicht reformieren!

von *Ulla Jelpke*

Mit dem Inlandsgeheimdienst hatte ich über Jahre hinweg in zweifacher Funktion zu tun: Zum einen als Politikerin, die im Bundestag und auf außerparlamentarischer Ebene für seine Abschaffung eintritt, zum anderen als „Beobachtungsobjekt“. Mindestens seit dem Jahr 1997 wurden meine inner- und außerparlamentarischen Tätigkeiten vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet – rechtswidrig, wie sich am Ende herausstellte.

Das betraf nicht nur mich, sondern auch mehrere andere Abgeordnete der PDS bzw. der LINKE, und sogar die Arbeit der Fraktion als solche wurde seit 1995 in einer „Sachakte“ des BfV dokumentiert.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage teilte mir die Bundesregierung im Mai 2014 mit, dass am Ende der 17. Legislaturperiode 25, zu Beginn der 18. Legislaturperiode (September 2013) noch 19 Bundestagsabgeordnete der LINKEN beobachtet worden seien. Außerdem standen elf LINKE-Abgeordnete in Landtagen bis November 2012 unter Beobachtung des Bundesamtes. Der Umfang der „Sachakte“ betrage „ungefähr 9600 Aktenstücke“ (BT-Drs. 18/1345).

Alle Abgeordneten, die gegen die Beobachtung geklagt haben, haben Recht bekommen.

Ich selbst hatte es 2007 schriftlich, dass ich beobachtet werde, in Form eines Bescheides, der auf zehn Seiten die Erkenntnisse der Behörde über mich zusammenfasst. Im Gegensatz zum Verfassungsschutz bin ich für Transparenz – daher habe ich die Auskunft des Geheimdienstes

auf meiner Homepage veröffentlicht¹². Der Umfang meines politischen Engagements wird darin sehr deutlich – nicht deutlich wird allerdings, dass auch nur eine einzige Aktion von mir rechts- oder verfassungsfeindlich war, ganz im Gegensatz zum Geheimdienst.

Über meine Klage gegen die Beobachtung wurde sechs Jahre später, 2014, vom Verwaltungsgericht Köln entschieden. Es verpflichtete das BfV dazu, die „gespeicherten Daten zu löschen und die Personenakte der Klägerin zu vernichten.“ Zudem wurde festgestellt, „dass die Beklagte verpflichtet ist, auch künftig die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Klägerin zu unterlassen.“

Die Beobachtung der Fraktion DIE LINKE wurde 2013 eingestellt, zugleich aber vom BfV erklärt, dass die angeblich „offen extremistischen Zusammenschlüsse“ der Partei weiter beobachtet würden. Das sind im Einzelnen die Kommunistische Plattform, die Sozialistische Linke, die Antikapitalistische Linke, der Geraer/Sozialistische Dialog, das Marxistische Forum und die Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí. Die konservative Presse nutzt diese Stigmatisierung linker Zusammenschlüsse in der Linkspartei regelmäßig dafür, einzelne Politikerinnen und Politiker der Partei anzugreifen, zuletzt die im Jahr 2020 gewählte Vorsitzende Janine Wissler¹³.

Mir ist völlig bewusst, dass ich im Vergleich zu anderen Opfern rechtswidriger Aktivitäten des Geheimdienstes privilegiert bin. Viele andere politisch aktive Menschen können es sich gar nicht leisten, jahrelang zu prozessieren; der Er-

¹² https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2014/11/BfV_Auskunft.pdf

¹³ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/linken-politikerin-janine-wissler-die-sozialistische-versuchung-16948900.html>

folg – und damit die Übernahme der Anwaltskosten – sind ja nicht garantiert. Außerdem kann ich nicht sicher sein, ob das Bundesamt wirklich alle Daten und Akten gelöscht hat, und mich seither wirklich nicht mehr beobachtet. Die Unkontrollierbarkeit des Geheimdienstes gebiert ja das Risiko permanenter Rechtsverletzungen.

Unter anderem deswegen plädiere ich generell dafür, den Verfassungsschutz abzuschaffen.

Dass er im Kampf gegen Neonazis und andere Verfassungsfeinde nichts hilft, hat sich seit seiner Gründung – durch Nazis! immer wieder gezeigt. Das letzte Beispiel dafür wird durch seinen ehemaligen Chef Hans-Georg Maaßen verkörpert. Der Mann wurde im November 2018 aus dem Amt geworfen, weil er anlässlich einer rassistischen Hetzjagd, die sich im August des gleichen Jahres in Chemnitz ereignet hatte, das Problem nicht in der Hetzjagd sah, sondern in der Medienberichterstattung darüber und von angeblich „linksradikalen Kräften in der SPD“ schwadronierte. Seitdem engagiert er sich im Werteunion genannten AfD-Sympathisantenkreis innerhalb der Union. Als Bundestagskandidat der CDU in Thüringen orakelte Maaßen 2021 von einer „linksextremen“ Unterwanderung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, dessen Auflösung er fordert, und spielt mit antisemitischen Chiffren wie dem Gerede von „Globalisten“. Dass so jemand über Jahre hinweg ausgerechnet die Behörde geleitet hat, die Leute seines Schlages eigentlich auf dem Schirm haben sollte, sagt doch schon alles.

Ich bin sehr dafür, die Verfassung zu schützen – aber nicht auf Kosten von Demokratie und Zivilgesellschaft, sondern zu ihrer Stärkung! Das war auch der Tenor eines Antrages (BT-Drs. 19/8960) der Linksfraktion, an dem ich mitgearbeitet habe. Darin haben wir Geheimdienste als „Fremdkörper in der Demokratie“ bezeichnet. Der Antrag kritisiert, dass die zu Tage getretenen Mängel und Rechtsbrüche der Behörde, die

in Zusammenhang mit dem Auffliegen der neofaschistischen Terrorzelle „NSU“ zutage traten, nicht etwa zu einer Beschniedung von Befugnissen und Ressourcen geführt haben, sondern sogar noch zu ihrer Ausweitung. Ähnliches Behördenversagen war z. B. in Zusammenhang mit dem islamistischen Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz 2016 festzustellen.

„Dem Verfassungsschutz fehlt der klare Blick für die tatsächliche Bedrohung für die Menschenwürde und demokratische Prinzipien“, heißt es darin weiter. Stattdessen forderten wir in dem Antrag die Gründung einer Bundesstiftung zur Beobachtung aller Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, deren Zweck nicht heimliche Informationsbeschaffung ist, sondern „der Schutz der Menschenwürde sowie der Grundrechte und des demokratischen Gemeinwesens durch wissenschaftliche Untersuchung, Information, Dokumentation und Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindschaft“, mit einem für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Archiv.

Dieser Antrag wurde am 10. Juni 2021 von allen anderen Fraktionen des Bundestages abgelehnt. Dennoch ist es mir wichtig, dass mit solchen Initiativen die angebliche Alternativlosigkeit des Inlandsgeheimdienstes infrage gestellt wird.

Unbeabsichtigt sorgte der Verfassungsschutz allerdings mindestens einmal für einen großen Lacherfolg bei aktiven Linken: 2011 legte er ein „Aussteigerprogramm für Linksextremisten“ auf. Damit bewies er zwar, dass er die Totalitarismusthese (rechts = links) ernst nimmt, aber auch, dass er keine Ahnung von den Verhältnissen in der radikalen Linken hat. Erwartungsgemäß stellte die Betreuung des Programms „einen übersichtlichen Arbeitsaufwand“ dar, wie ich in der Vorbemerkung einer Kleinen Anfrage schrieb (BT-Drs. 18/572). Besser gesagt war das Aussteigerprogramm erwartungsgemäß ein einziger Flop. In den ersten Tagen nach dem Start

(Oktober 2011) gab es immerhin noch 19 Anrufe – die waren aber von Journalisten oder von Ulknudeln. Im Jahr darauf klingelte das Telefon ungefähr einmal im Monat, im Jahr 2013 nur noch ganze fünf Mal, und danach schien mir eine Kleine Anfrage nur noch Zeitverschwendug. Bilanz der ersten drei Jahre: Ein (1) Aussteiger, ein junger Mann aus Bayern, laut Bundesregierung „ormaliger Angehöriger der autonomen Szene ohne Führungsfunktion“. Welche Art von Hilfe der nun im Einzelnen nötig hatte (wurde er am Wochenende vom Geheimdienst ins Restaurant eingeladen, um die Volkküche zu schwänzen?) blieb allerdings – geheim.

Schabernack mit dem Verfassungsschutz trieb auch die Partei DIE PARTEI, die eigens eine Verfassungsfeindliche Plattform gründete, um mehr Beachtung zu finden; in diesem Fall jedoch erfolglos.

Im Jahr 2007 erhielt ich eine mehrseitige Zusammenfassung meiner Verfassungsschutz-Akte, die ich umgehend öffentlich gemacht habe. In einer Würdigung der Akte und der Arbeit des Geheimdienstes schrieb ich:

„Linksextremismus“, ordentlich angemeldet?

Wenn ich mal eine Biographie schreibe, werde ich meine Verfassungsschutzakte zur Hand nehmen. Die Schlapphüte passen genau auf, an welche Demonstration ich gehe, welchen Artikel ich schreibe und mit wem ich mich treffe.

Wozu der Geheimdienst außerdem noch gut sein könnte, erschließt sich mir allerdings nicht. Und: aus der Akte wird deutlich, dass der Verfassungsschutz schlichtweg illegal operiert.

Denn: Aktiv werden darf das Amt nur gegen „Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ gerichtet sind. Indizien dafür sucht man auf den zehn Seiten allerdings vergebens.

Kontaktschuld

Ich hätte „mehrfach Kontakte zu ausländischen Personen und Organisationen mit Bezügen zum Linksextremismus“ unterhalten. Dieses Vorgehen nennt

man Kontaktschuld: Wenn ich jemanden treffe, mache ich mich schuldig. Dem Dienst ist nicht entgangen, dass ich in Kurdistan war, „wo Sie sich an nicht genehmigten Newroz-Feiern beteiligten und durch türkische Sicherheitskräfte verhaftet wurden.“ Ist die türkische Polizei in den Augen des Verfassungsschutzes zur anerkannten Hüterin der Menschenrechte aufgestiegen?

Eine weitere Kontaktschuld: „Zusammentreffen mit ehemaligen politischen Häftlingen in Chile und geplanten Kontakten zu Exilchilenen in Deutschland.“ Exilchilenen, das sind jene, die nach dem faschistischen Militärputsch des Generals Pinochet 1973 fliehen mussten. Wer nicht floh, wurde eingesperrt oder ermordet. Dass der Verfassungsschutz diejenigen, die auf der Schwarzen Liste der Faschisten stehen, für „Linksextremisten“ hält, macht jedenfalls deutlich, auf welcher Seite er steht.

Überhaupt trifft sich, wer eine Demokratin sein will, nicht mit Opfern des Faschismus: „unterhielten Sie Kontakte zur linksextremistisch beeinflussten VVN/BdA“. Das ist die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten.

Demonstrationen

„Weiterhin ist bekannt, dass Sie sich an zahlreichen Demonstrationen beteiligten oder als deren Anmelderin auftraten.“ Stimmt, das waren Demos gegen Abschiebeknäste, Überwachungsgesellschaft und andere Sauereien. Die habe ich jeweils ordentlich bei der Versammlungsbehörde angemeldet – wenn das mal nicht eine ganz perfide linksextremistische Strategie ist!

Unter anderem habe ich auch am 1. Mai in Kreuzberg demonstriert. Der Verfassungsschutz weiß, dass es Krawalle gab, aber: „Informationen darüber, dass Sie sich selbst an diesen Ausschreitungen beteiligt haben, liegen nicht vor.“ Hauptsache, wir haben das Thema angeschnitten, oder?

Über die Demonstration gegen den Großen Zapfenstreich am 26. Oktober 2005 steht in der Akte: Sie „setzten sich für die Fortsetzung der Veranstaltung ein, obwohl es in deren Verlauf zu Ausschreitungen kam.“ Richtig, damals drehte ein Zivil-Polizist durch und knüppelte wahllos auf Demonstranten und Journalisten ein (die Presse berichtete, die Justiz ermittelt immer noch). Und dennoch, also obwohl der Herr Polizist so wütend war, wollte ich nicht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aufgeben – wie dreist kann man sein?

Das Schlimmste ist wahrscheinlich die Majestätsbeleidigung:

„Diversen Presseberichten zufolge warfen Sie sowohl der Bundesregierung als auch der ‚herrschenden Politik‘ wiederholt vor, rechtsextremistischen Bestrebungen Vorschub zu leisten, die Gefahren des Rechtsextremismus zu verharmlosen und gleichzeitig ‚linke Antifaschisten‘ zu diffamieren.“ Ähnlich habe ich mich über das Bundesamt für Verfassungsschutz geäußert.

Und wer jetzt noch nicht glaubt, dass ich ein Gottse beiuns bin: „Einsätze der Bundeswehr im In- und Ausland lehnten Sie ab.“ (Das tue ich immer noch!)

Geheimdienst begeht Rechtsbruch

Das, was in der Akte steht, hat darin nichts zu suchen! Ich lasse es mir nicht nehmen, für eine sozialistische, humanistische und antimilitaristische Politik einzutreten. Dass der Geheimdienst mich deswegen überprüft, ist ein klarer Rechtsbruch. Er darf nur gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen eingesetzt werden, aber nicht zur Kontrolle jeglicher politischer Opposition. Diese Akte ist ein weiteres Zeichen dafür, dass die größte Gefahr für die Demokratie von unkontrollierbaren Geheimdiensten ausgeht! Und ein weiteres Argument dafür, die Geheimdienste abzuschaffen!

Hier der volle Wortlaut zu meiner Akte, wie er mir vom Bundesamt für Verfassungsschutz per Bescheid vom 12. 2. 2007 übermittelt worden ist:

BESCHEID: „Zudem unterhielten sie Kontakte....“

Gemäß § 15 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) teilen wir Ihnen mit, dass nach der Ihnen im Jahre 1997 erteilten Auskunft beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) folgende Informationen zu Ihrer Person angefallen sind:

Zu Ihrer Person sind biografische Daten in allgemein zugänglichen Quellen veröffentlicht worden, so insbesondere im „PDS-Landesinfo Nordrhein-Westfalen“, Nr. 2/1998, und im „Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages, 16. Wahlperiode“. Nach dortigen Angaben waren Sie „aus der 68er Linken“ kommend Mitglied des „Kommunistischen Bundes“

(KB). Zudem waren Sie in außerparlamentarischen Bewegungen wie „Autonome Frauen, Gruppen und Projekte, alternative Wahl- und Ökologiebewegungen (Bunte Liste und Alternative Liste)“ aktiv. Von 1980 bis 1988 waren Sie Mitglied der Partei „Die Grünen“. Für die „Grün-Alternative-Liste“ (GAL) waren Sie ab 1981 und ab 1985 für jeweils zweieinhalb Jahre Abgeordnete in der Hamburger Bürgerschaft. Bei Bundestagswahlen kandidierten Sie mehrfach für die „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) bzw. seit Juli 2005 die „Linkspartei.PDS“, so im Jahre 1990 für die „PDS/Linke Liste“ sowie in den Jahren 1994, 1998 und 2002 für die PDS, stets auf der Landesliste Nordrhein-Westfalen der PDS. Nach Ihrer Wahl gehörten Sie von 1990 bis 2002 der Bundestagsfraktion der PDS an. Sie waren Mitglied im Innenausschuss und Stellvertreterin im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Bei der Bundestagswahl 2005 kandidierten Sie für die „Linkspartei.PDS“. Derzeit sind Sie Angehörige der Bundestagsfraktion „DIE LINKE.“, Fraktion der „Linkspartei.PDS“ im 16. Deutschen Bundestag, und innenpolitische Sprecherin der Fraktion.

Dem BfV ist bekannt, dass Sie kein Mitglied der PDS bzw. der „Linkspartei.PDS“ waren oder sind. Allerdings nahmen Sie an Veranstaltungen der Partei oder deren Gliederungen teil, so an einzelnen Parteitagen der PDS auf Bundes- und Landesebene. Dem Flugblatt „Demokratische Friedenspolitik jetzt!“ folge beteiligten Sie sich an einer Veranstaltung der PDS Köln am 1. September 1998 in Köln. Laut „Rundbrief der AG Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Parteivorstand der PDS“, Nr. 1/2001, gab es über einen längeren Zeitraum eine „kameradschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen der AG und Ihnen. Nach einer Meldung der linken Tageszeitung „junge Welt“ (jW) vom 9. September 2005 beteiligten Sie sich am 7. September 2005 an einer vom „Linkspartei.PDS“-nahen Jugendverband „[solid] — die sozialistische Jugend“ und der „Grünen Jugend Berlin“ veranstalteten Podiumsdiskussion zum Thema: „Aufbruch mit Links“ in Berlin. Zudem beschäftigten Sie sich laut Pressemeldungen wiederholt — auch kritisch — mit der Politik der PDS. So setzten Sie sich mehrfach mit politischen Vorgaben der Partei und Äußerungen einzelner Mitglieder oder Funktionäre auseinander und bewerteten parteiinterne Vorgänge. Dabei ging es u.a. um Regierungsbeteiligungen, Einwanderungspolitik, zentrale Wahlkampfthemen sowie Wahlergebnisse der PDS. Ihre Forderungen zielen u.a. darauf ab, von der PDS ein „sozialistisches Profil“ einzufordern. So gehörten Sie laut jW vom 28.

März 2006 zu den Unterzeichnern des Aufrufs „Für eine antikapitalistische Linke — ein Aufruf einiger Politiker der „Linkspartei.PDS“. Darin wurde die Partei daran erinnert, dass „Kapitalismuskritik und die Orientierung auf das Ziel einer sozialistischen Gesellschaft zu ihrem Gründungskonsens“ gehörten. Gefordert wurde, die gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus wieder in die öffentliche Debatte zu bringen.

Des Weiteren sind dem BfV neben Ihren Kontakten zur PDS und deren Gliederungen auch Kontakte Ihrer Person zu anderen linken politischen Gruppierungen bekannt. So nahmen Sie an diversen politischen Veranstaltungen teil, insbesondere an zahlreichen Konferenzen, Kundgebungen sowie Podiums- und Diskussionsveranstaltungen. Dort traten Sie vielfach als Rednerin oder Referentin auf. Im Jahre 1997 wurden Sie auf einer Mitgliederliste der „Förderergesellschaft der Marx-Engels-Stiftung“ (MES) genannt. Laut Internet (www.jungdemokratinne.de, Stand: 19. August 1999) nahmen Sie anlässlich des jugendpolitischen Kongresses „Spektakel 99“ (10. - 12. September 1999) in Dortmund an der Podiumsdiskussion unter dem Titel: „50 Jahre BRD — Kontinuität oder faschistischer Staat“ am 10. September 1999 teil. Veranstalter waren die „Jungdemokraten/Junge Linke NRW“ (JD/JL NRW). Sie gehörten zu den Unterstützern eines landesweiten antifaschistischen Kongresses vom 19. - 21. November 1999 in Duisburg. Weitere Unterstützer und Träger des Kongresses waren u.a. die JD/JL NRW, die „revolutionäre antifa-Initiative Duisburg“, die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten der Bundes-republik Deutschland“ (VVN/BdA), der „Marxistische Studentenbund Spartakus Düsseldorf“ (MSB Düsseldorf) und die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend Ruhr-Westfalen“ (SDAJ Ruhr-Westfalen). Laut Internet (www.linkeseite.de, Stand: 27. November 2001) traten Sie bei der Veranstaltung „Sicherheitswahn“ der „RED COMMUNITY NRW“ am 20. November 2001 als Referentin auf. Nach Meldungen der jW vom 22. - 26. Dezember 2001 und vom 14. Januar 2002 nahmen Sie im Rahmen der von der Zeitung mitveranstalteten „Rosa-Luxemburg-Konferenz“ an der Podiumsdiskussion „Aufbruch im Schläferland — Die Linke gegen Neoliberalismus und Krieg“ am 12. Januar 2002 in Berlin teil. Dort erklärten Sie laut „Süddeutsche Zeitung“ vom 14. Januar 2002, der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, in dem wir lebten, habe im Zeichen des 11. September 2001 einen totalitären Feldzug nach außen und innen

begonnen. Deutschland entwickelte sich zur Kriegsgesellschaft und zum rassistischen Abschottungsstaat. Laut jW vom 29. November 2001 gehörten Sie zu den Mitunterzeichnern eines Bündnisauftrags zur „Luxemburg-Liebknecht-Ehrung/Demonstration“ am 13. Januar 2002 in Berlin. Nach einer Ankündigung im Zentralorgan der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) „Unsere Zeit“ (UZ) vom 17. Januar 2003 und einem Bericht der Tageszeitung „Neues Deutschland“ (ND) vom 4. Februar 2003 nahmen Sie an einer Podiumsdiskussion anlässlich einer von der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) und der VVN/BdA mitveranstalteten NRW-Landeskonferenz antifaschistischer Bündnisse am 1. Februar 2003 in Dortmund teil.

Pressemeldungen zufolge nahmen Sie außerdem mehrfach an Veranstaltungen der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) teil. So beteiligten Sie sich als Guest an einer Beratung des DKP-Parteivorstandes am 1. Juni 2002 (UZ vom 7. Juni 2002), an einer DKP-Wahlveranstaltung am 2. September 2002 in Düsseldorf (UZ vom 30. August 2002) und an der „Antifaschismuskonferenz“ der DKP unter dem Motto: „Das Erbe des Widerstandes bewahren — Gegen Neofaschistische Tendenzen heute“ am 26. Februar 2005 in Berlin, auf der Sie als Referentin auftraten (jW vom 25. Mai 2005, „Berliner Anstoß—Monatszeitung der DKP“ vom April 2005).

Zudem unterhielten Sie Kontakte zur linksextremistisch beeinflussten VVN/BdA. So waren Sie Mitautorin einer Broschüre der Kreisvereinigung Stade der VVN/BdA, die Einblick in „Politik und Wirken“ der Vertriebenenverbände geben sollte. Laut Internet (www.vvn-bda.de, Stand: 21. August 2000) gehörten Sie zu den Erstunterzeichnern des von der VVN/BdA initiierten „Aufrufs zur Unterstützung antirassistischen und antifaschistischen Engagements vor Ort - Engagement gegen rechts verdient volle Unterstützung“. Laut „antifa rundschau“ vom Oktober - Dezember 2000 und der UZ vom 13. Oktober 2000 über sandten Sie ein schriftliches Grußwort an den VVN/BdA-Bundeskongress am 7./8. Oktober 2000 in Frankfurt/Main. Darin forderten Sie ein Ende der „Diskriminierung und Verfolgung von Antifaschismus und antifaschistischen Organisationen wie der VVN-BdA“. In der jW vom 13. Juli 2001 wandten Sie sich gegen die Beobachtung der VVN/BdA durch den Verfassungsschutz.

Weiterhin ist bekannt, dass Sie sich an zahlreichen Demonstrationen beteiligten oder als deren Anmel-

derin auftraten. So meldeten Sie u.a. eine Demonstration unter dem Motto: „Flucht ist kein Verbrechen“ für den 21. Mai 2000 in Büren/NRW an. Außerdem meldeten Sie für denselben Tag eine Demonstration in Büren/NRW unter dem Motto: „power durch die mauer! Weg mit allen abschiebekästen!“ an. Laut jW vom 21. September 2000 und ND vom 12. Oktober 2000 meldeten Sie eine Demonstration unter dem Motto „Save the Resistance — gegen Überwachungsgesellschaft und Sicherheitswahn“ für den 14. Oktober 2000 in Leipzig an. Nach einer Meldung der jW vom 3. Mai 2001 nahmen Sie an einer Demonstration am 1. Mai 2001 in Berlin-Kreuzberg teil, in deren Verlauf es zu Ausschreitungen kam. Informationen darüber, dass Sie sich selbst an diesen Ausschreitungen beteiligt haben, liegen nicht vor. Den „Informationen der PDS-Fraktion im sächsischen Landtag“ vom August/September 2001 zufolge meldeten Sie die für den 1. September 2001 in Leipzig geplante Demonstration unter dem Motto: "Deutschland den Krieg erklären — gegen zivilgesellschaftlichen Militarismus" an. Laut jW vom 24. und 25./26. Mai 2002 und UZ vom 7. Juni 2002 beteiligten Sie sich an einer Protestaktion am 23. Mai 2002 in Berlin, in deren Verlauf Sie gemeinsam mit anderen die Rede des amerikanischen Präsidenten George Bush vor dem Deutschen Bundestag störten. Der jW vom 27. und 28. Oktober 2005 zufolge nahmen Sie an einer Protestveranstaltung gegen einen „Großen Zapfenstreich“ der Bundeswehr am 26. Oktober 2005 in Berlin teil. Dort bezeichneten Sie die Bundeswehr als „Angriffsarmee“, verglichen das Bundeswehrzeremoniell mit Ritualen der Nationalsozialisten und setzten sich für die Fortsetzung der Veranstaltung ein, obwohl es in deren Verlauf zu Ausschreitungen kam.

Darüber hinaus ist dem BfV bekannt, dass Sie mehrfach Kontakte zu ausländischen Personen und Organisationen mit Bezügen zum Linksextremismus unterhielten. So trafen Sie laut ND vom 6. Oktober 1997 mit zwei Vorstandsmitgliedern der baskischen Partei „Herri Batasuna“ in Bonn zusammen. Laut „PDS international“ vom 4. Quartal 1997 trafen Sie in der Zeit vom 6. - 10. April 1998 in Belgrad, Pale und Sarajewo mit Abgeordneten und führenden Vertretern politischer Parteien (u.a. der „Serbischen Sozialistischen Partei“) und Bewegungen zusammen. Dem „PDS-Pressedienst“ vom 12. Januar 2001 zufolge hielten Sie auf einem Symposium der italienischen „Partei der kommunistischen Wiedergründung“ (PRC) am 23. Oktober 2000 in Venedig eine Rede. In

einem von der jW am 16. Januar 2001 veröffentlichten Interview berichteten Sie über ein Zusammentreffen mit ehemaligen politischen Häftlingen in Chile und geplanten Kontakten zu Exilchilenen in Deutschland. Im Jahre 2005 hielten Sie eine Rede auf dem Kongress der türkischen „Partei der Arbeit“ (EMEP) in Ankara.

Des Weiteren engagierten Sie sich in vielfältiger Weise im Rahmen der auch von Linksextremisten getragenen Solidaritätsarbeit für den „kurdischen Befreiungskampf“. So unterhielten Sie eigenen Angaben im „PDS-Landesinfo Nordrhein-Westfalen“, Nr. 2/1998, zufolge Kontakte zu allen kurdischen Organisationen und Verbänden und beteiligten sich auf deren Veranstaltungen mit Redebeiträgen. Laut „Kurdistan-Report“, Nr. 9/10 aus dem Jahre 1998, reisten Sie in diesem Zusammenhang auch mehrmals in die Türkei. So berichtete die damals in Deutschland erscheinende Tageszeitung „Özgür Politika“ (ÖP; Sprachrohr des „Volkskongress Kurdistan“ - KONGRA GEL -, der Nachfolgeorganisation der in Deutschland mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegten „Arbeiterpartei Kurdistans“ - PKK -) in der Ausgabe vom 8. November 1997, dass Sie sich im November 1997 als Prozessbeobachterin in Sisli/Türkei aufhielten. Der Prozess richtete sich gegen Teilnehmer am sogenannten „Musa Anter Friedenszug“, der von der PICK im Zusammenwirken mit Kurdistan-Solidaritätsgruppen geplant worden war und vom 26. August - 1. September 1997 von Brüssel nach Diyarbakir fahren sollte. Das Vorhaben wurde von den beteiligten Bahngesellschaften nicht realisiert, nachdem Hinweise eingegangen waren, dass es sich um eine Werbeveranstaltung der PKK handelte. Mehreren Pressemeldungen zufolge gehörten Sie zu den Unterstützern dieses „Friedenzuges“. Zudem kritisierten Sie im ND vom 26. August 1997 die Anweisung des damaligen Bundesinnenministers Kanther, die ausländischen Teilnehmer an der Grenze aufzuhalten. Im „PDS Landesinfo Nordrhein-Westfalen“ vom September/Oktober 1997 warfen Sie der Bundesregierung vor, sich zum „Handlanger“ türkischer Autoritäten gemacht zu haben. Zudem nahmen Sie laut „MdB-Pressedienst“ vom 23. März 1998 im Jahre 1998 an einer Delegationsreise in die Türkei teil, wo Sie sich an nicht genehmigten „Newroz“-Feiern beteiligten und durch türkische Sicherheitskräfte verhaftet wurden. Dem „PDS-Pressedienst“ vom 4. Juni 1999 zufolge hielten Sie sich etwa Mitte 1999 im Auftrag der PDS anlässlich des Verfahrens gegen den früheren PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan als Prozessbeobachterin erneut in der

Türkei auf Zahlreiche Pressemeldungen („Politische Berichte“ vom 21. Juli und 4. August 2000, „Kurdistan-Rundbrief“ vom 26. Juli 2000 und „PDS-Presse-dienst“ vom 4. August 2000) berichteten im Jahre 2000 über Ihre Absicht, auf Einladung der PKK in die Türkei zu reisen, um sich über die dortige Lage zu informieren und offene Fragen im Zusammenhang mit PKK-Oppositionellen zu klären. Der jW vom 10./11. und 24125. Februar 2001 und dem ND vom 10./11. Februar 2001 zufolge beteiligten Sie sich im Februar 2001 an einer Delegationsreise in den Nordirak, wo Sie Gespräche mit Vertretern der „Demokratischen Partei Kurdistans“ (KDP) und der „Patriotischen Union Kurdistans“ (PUK) sowie mit PKK-Oppositionellen führten. Auf einer Versammlung der „Linkspartei.PDS“ am 13. September 2005 in Dortmund bekundeten Sie Ihre Solidarität mit dem KONGRA GEL und sagten Ihre Unterstützung bei der Lösung der Kurdenfrage und bei den Protesten gegen das Verbot der „Özgür Politika“ zu.

Ausweislich zahlreicher Pressemeldungen setzten Sie sich wiederholt für eine Aufhebung des „PICK-Verbotes“, für die Anliegen und Forderungen der Kurden sowie für ein Bleiberecht von Kurden in Deutschland ein. In diesem Zusammenhang wurden in der Presse zahlreiche Interviews mit Ihnen veröffentlicht, gaben Sie politische Erklärungen ab, gehörten Sie zu den Unterzeichnern von Flugblättern und Aufrufen, unterstützten Sie bzw. beteiligten Sie sich an Demonstrationen und nahmen Sie an politischen Veranstaltungen teil. So unterstützten Sie u.a. laut „Politische Berichte“, Nr. 11/1998 vom 29. Mai 1998, die Demonstration unter dem Motto: „Kundgebung für Frieden und Einigkeit Kurdistans“ am 6. Juni 1998 in Dortmund. Dem Internet (www.nadir.org, Stand: 21. Dezember 1998) zufolge gehörten Sie zu den Erstunterzeichnern eines Aufrufes zu der „Demonstration gegen Polizeirepression“ am 9. Januar 1999 in Duisburg, die sich gegen Hausdurchsuchungen bei türkischen und kurdischen Kulturvereinigungen durch die Polizei richten sollte. Einem Flugblatt zufolge gehörten Sie zu den Erstaufrufen für die Demonstration unter dem Motto: „Für das uneingeschränkte Recht der Kurdinnen und Kurden auf Selbstbestimmung — Für eine politische friedliche Lösung der Kurdenfrage“ am 5. März 1999 in Erfurt. Im „Kurdistan-Rundbrief“ vom 26. Januar 2000 wandten Sie sich gegen die Durchsuchung der Redaktionsräume der Zeitung „Özgür Politika“ am 12. Januar 2000. Dies sei ein erneuter Einschnitt in die Pressefreiheit und die Artikulationsmöglichkeiten

der kurdischen Bevölkerung. Nach Ihren eigenen Angaben im ND vom 2. Februar 2000 waren Sie Mitglied im Verein „Promondial“, der im Verdacht stand, die PKK zu unterstützen. Zudem wurden Sie als Leiterin einer unangemeldeten Demonstration unter dem Motto: „Gegen die Terroraktionen der Staatssicherheitsdienste“ am 21. Dezember 2000 vor der türkischen Botschaft in Berlin bekannt, weshalb ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gegen Sie eingeleitet wurde.

Pressemeldungen zufolge setzten Sie sich nach der Verhaftung des Führers der verbotenen kurdischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) Abdullah Öcalan wiederholt für die Zuerkennung politischen Asyls ein. So gehörten Sie laut jW vom 16. November 1998 zu den Unterzeichnern eines Aufrufs des Vereins „Appell von Hannover e.V.“, einem „Zusammenschluss von um eine friedliche Lösung des Kurdistan-Konfliktes bemühten Gruppen und Einzelpersonen“. Darin wurde die Bildung einer deutschen Delegation, die nach Rom entsendet werden sollte, gefordert. Damit sollte offenbar eine Auslieferung Öcalans an die Türkei oder an die Bundesrepublik Deutschland verhindert werden. Später kritisierten Sie den in der Türkei geführten Prozess gegen Öcalan sowie die türkischen Haftbedingungen.

Laut „Kurdistan-Rundbrief“ vom 29. Juli 1997, 15. November 2000 und 23. November 2001 waren Sie Mitglied des Herausgabekreises dieser Publikation. Der Ausgabe vom 23. November 2001 zufolge nahmen Sie zudem an der Jahrestagung von Redaktion und Herausgabekreis des „Kurdistan-Rundbriefs“ am 4. November 2001 in Berlin teil.

Im Rahmen Ihres Engagements gegen „Antifaschismus“ referierten Sie auf der Jahrestagung des Herausgabekreises der „Antifaschistischen Nachrichten“ und der Jahrestagung der „AG gegen Reaktion, Faschismus und Krieg/Volksfront“ am 29./30. November 1997 in Köln. Der Zeitschrift „antifa“ vom März 1998 zufolge war Ihr Büro Mitveranstalter der Tagung „Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Nationalismus, Männerbünde, Neoliberalismus und neue Eliten“. Die Zeitschrift „Politische Berichte“ vom 21. August 1998 veröffentlichte einen von Ihnen verfassten offenen Brief, in dem Sie kritisierten, dass das ND einem - nach Ihrer Einschätzung dem rechten Spektrum nahestehenden - Autor die Möglichkeit zur Veröffentlichung gegeben hatte. Diversen Presseberichten zufolge warfen Sie sowohl der Bundesregierung als auch der „herrschenden Politik“ wiederholt

vor, rechtsextremistischen Bestrebungen Vorschub zu leisten, die Gefahren des Rechtsextremismus zu verharmlosen und gleichzeitig „linke Antifaschisten“ zu diffamieren. Laut „Antifaschistische Nachrichten“ vom 11. Mai 2000 gehörten Sie zu den Unterstützen der „22. Konferenz antifaschistischer Initiativen und Organisationen“ unter dem Motto: „Kein vergeben — Kein vergessen“ am 17. Juni 2000 in Krefeld. Ausweislich der jW vom 25. Oktober 2000 hielten Sie eine Rede auf einer Antifa-Demonstration am 21. Oktober 2000, an der auch ein sog. „Schwarzer Block“ teilnahm. Laut „PDS-Pressedienst“ vom 3. August 2001 nahmen Sie an der internationalen Konferenz „Für eine tolerante Gesellschaft, gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ im Rahmen des von der PDS veranstalteten „XX. Treffens des Forums der Neuen Europäischen Linken“ (NELF) vom 12. -- 14. Mai 2001 in Berlin teil. Ferner obsiegten Sie laut ND vom 30. Januar 2001 und 1. Februar 2002 in einem Prozess gegen die „Landsmannschaft Ostpreußen“ vor dem OLG Celle. Die Landsmannschaft hatte gegen Sie auf Unterlassung der Behauptung geklagt, sie wolle „Ostpreußen immer noch heim ins Reich holen“. Der jW vom 25. April und 12. Mai 2005 zufolge nahmen Sie an einer von der jW veranstalteten Podiumsdiskussion unter dem Titel: „Das Übel an der Wurzel packen — Alternativen zu Sozialraub und Naziterror“ am 10. Mai 2005 in Bochum als Moderatorin teil.

Zudem beschäftigten Sie sich laut Presseberichten wiederholt mit dem Verbotsverfahren gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD). Sie nahmen ausweislich der jW vom 20./21. Januar 2001 an einer Veranstaltung mit dem Titel: „Welche Argumente vertreten Linke, wenn es um das Verbotsverfahren der NPD geht?“ im Januar 2001 in Berlin teil. Laut „Lüdenscheider Nachrichten“ vom 5. April 2002 referierten Sie auf einer Veranstaltung der „Initiative für Zivilcourage“ im April 2002 in Lüdenscheid über das geplante NPD-Verbot, den Einsatz von V-Leuten und die Rolle des Verfassungsschutzes. In einem von Ihnen verfassten, in der Zeitschrift „Geheim“ vom 20. Oktober 2002 abgedruckten Beitrag mit dem Titel: „Das V-Leute-Unwesen“ erklärten Sie, die V-Leute-Skandale im Verbotsverfahren hätten erneut gezeigt, „dass die Verfassungsschutzbehörden dieses Landes seit vielen Jahren tief im braunen Dreck stecken“.

Des Weiteren liegen dem BfV Informationen über Ihre umfangreiche publizistische Tätigkeit vor. So verfassten Sie zahlreiche Beiträge für die - auch nach eigenen Angaben - „marxistische“ Tageszeitung jW,

für die Sie laut Ausgaben vom 15. Januar 2003 und 20./21. August 2005 von Anfang 2003 bis September 2005 als Redakteurin tätig und für den Bereich Innenpolitik verantwortlich waren. Zudem publizierten Sie wiederholt in parteieigenen Publikationen der PDS bzw. der „Linkspartei.PDS“, insbesondere im „PDS-Pressedienst“, in der Mitgliederzeitschrift „DISPUT“, in „Politische Berichte“, im „Rundbrief der AG Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Parteivorstand der PDS“, in den „Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS“, im „PDS-Landesinfo Nordrhein-Westfalen“ sowie in „UTOPIE kreativ“, dem Theorieorgan der parteinahen „Rosa-Luxemburg-Stiftung“. Daraüber hinaus verfassten Sie u.a. Beiträge für linke Publikationen wie „Antifaschistische Nachrichten“, die Tageszeitung „Neues Deutschland“ (ND), „Der Rechte Rand“, die „Sozialistische Zeitung“ (SoZ), die Zeitschrift „Geheim“, die DKP-Schriften „Marxistische Blätter“ und „Unsere Zeit“ (UZ), „antifa“, die „Zeitung gegen den Krieg“, die Zeitschrift „Antifaschistisches Infoblatt“ und den „Kurdistan-Rundbrief“.

Im Rahmen Ihrer publizistischen Tätigkeit beschäftigten Sie sich mit zahlreichen Themenfeldern; dazu gehörten u.a. „Geheimdienste“, „Antifaschismus“, „Bürgerrechte“, „Militäreinsätze“, „Innere Sicherheit“, „Vertriebenenverbände“, „Flüchtlingspolitik“, „Migration“, „Asylbewerber“, „Zwangsarbeiter“ und „politische Gefangene“.

So übten Sie u.a. wiederholt Kritik an den Geheimdiensten der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Arbeitsweise und forderten deren Abschaffung. Sie vertraten die Auffassung, der Verfassungsschutz arbeite mit Rechten zusammen und verharmlose Rechtsextremismus und rechte Gewalt, während linke Straftaten aufgebauscht würden. Die Geheimdienste würden Bürgerrechte beeinträchtigen, täuschen und betrügen. Sie übten Kritik an den Verfassungsschutzberichten des Bundesministeriums des Innern, insbesondere hinsichtlich der Beobachtung der PDS und der VVN-BdA. Der jW vom 19. Mai 2004 zufolge vertraten Sie die Auffassung, der Verfassungsschutzbericht 2003 schüre „Islamismus- und Terrorhysterie“.

Im Themenbereich „Antifaschismus“ machten Sie die Bundesregierung und Politiker einzelner Parteien für den Anstieg des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik mitverantwortlich. Insbesondere im „Rundbrief der AG Rechtsextremismus/Antifaschismus beim Parteivorstand der PDS“, Nr. 2/98, sahen Sie als Mitautorin des Beitrages „Die extreme Rechte —

kein Rand-phänomen" innerhalb der CDU „geistige Brandstifter" und unterstellten, zahlreiche Unionspolitiker seien „in das braune Netz verstrickt und einige strickten auch eifrig daran mit". Ferner erhoben Sie deutschen Politikern gegenüber den Vorwurf, Rechtsextremismus und neonazistische Bestrebungen zu verharmlosen und linke Antifaschisten zu diskriminieren.

Im Rahmen Ihrer publizistischen Befassung mit den Themen „Bürgerrechte", „Militäreinsätze" sowie „Innere Sicherheit" lehnten Sie u.a. die Ausweitung polizeilicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Straftaten - auch auf europäischer Ebene - als „Abbau von Grundrechten" ab. Sie kritisierten darüber hinaus die „Verfolgung und Kriminalisierung Linker". Einsätze der Bundeswehr im In- und Ausland lehnten Sie ab. Sie vertraten die Auffassung, Antiterrormaßnahmen der Bundesregierung — als Reaktion auf den 11. September 2001 -- ebenso wie Polizeimaßnahmen anlässlich von Castortransporten sowie Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der Fussball-EM 2004 seien „unzulässige Grundrechtseingriffe". In diesem Zusammenhang sprachen Sie in der jW vom 19. Oktober 2001 von einem „Überwachungs- und Repressionsstaat", den es zu verhindern gelte.

Sie waren u.a. Mitautorin eines Beitrags mit dem Titel: „Die Vertriebenenlobby im Bundesinnenministerium" und Autorin des Beitrags mit dem Titel: „Die Landsmannschaft Schlesien" in der Publikation „Der rechte Rand", Sonderheft 2, September 1997. In der jW vom 13. Mai 2005 äußerten Sie sich zu der Vertreibung der sudetendeutschen Bevölkerung aus den tschechischen Gebieten nach Ende des Zweiten Weltkrieges und werteten diese als „legitime Antwort der Tschechen auf den Überfall Nazideutschlands".

Im Zusammenhang mit den Themen „Flüchtlingspolitik", „Migration" und „Asylbewerber" setzten Sie sich für ein uneingeschränktes Bleiberecht abgelehrter Asylbewerber und Flüchtlinge ein und wurden als Mitunterzeichnerin von Aufrufen, Unterstützerin von Demonstrationen, Teilnehmerin von Veranstaltungen und Besucherin von „Abschiebehaftanstalten" bekannt. Maßnahmen und Regelungen der deutschen und europäischen Politik lehnten Sie als „völkerrechtswidrig" und „menschenfeindlich" ab.

Sie beschäftigten sich auch mehrfach mit der Problematik der Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter. So waren Sie nach eigenen Angaben im „PDS-Landesinfo NRW", Nr. 2/2002, seit Sommer 2002 Mitglied im Kuratorium der Bundessiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft".

Darüber hinaus ist dem BW aus Presseveröffentlichungen bekannt, dass Sie sich im Rahmen der „Gefangenendarbeit" betätigt haben. So kam es zu diversen Besuchskontakten, u.a. laut Internet (www.partisan.net, Stand: 1. Juni 2000) mit einem mutmaßlichen Mitglied der terroristischen Vereinigung „Revolutionäre Zellen" (RZ). Sie unterstützten mehrfach Forderungen nach Freilassung aller Gefangenen der terroristischen „Rote Armee Fraktion" (RAF). Der Zeitschrift „Die Rote Hilfe", Nr. 4/2002, zufolge gehörten Sie zu den Erstunterzeichnern eines Aufrufes zur Freigabe der Akten anlässlich des 25. Jahrestages des Todes der RAF-Mitglieder Jan Carl Raspe, Gudrun Ensslin und Andreas Bader. In der jW vom 7. Oktober 2004 veröffentlichten Sie einen Nachruf zum 70. Geburtstag des verstorbenen RAF-Mitglieds Ulrike Meinhof. Daneben setzten Sie sich für die Aufhebung der Isolationshaft sowie für die Abschaffung des § 129 a StGB und die Verhinderung der Einführung des § 129 b StGB ein. Wiederholt kritisierten Sie auch die Haftbedingungen in der Türkei. Im Jahr 2001 setzten Sie sich für die Freilassung der im Zusammenhang mit den Gegenprotesten zum G8-Gipfel in Genua Inhaftierten ein. So gehörten Sie laut Internet (aanbgmail.nadir.org, Stand:(. August 2001) zu den Unterstützern des Aufrufs „Sofortige Freilassung aller Inhaftierten der Gegenaktivitäten zum G8-Gipfel in Genua!!"

Über die vorgenannten Informationen hinaus liegen hier weitere Einzelinformationen vor, die im Zusammenhang mit Datenerhebungen anfielen, die nicht auf Ihre Person abzielten. Eine diesbezügliche Auskunft muss unterbleiben, da die betreffenden Daten nach einer Rechtsvorschrift, nämlich nach § 4 Abs. 1 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) in Verbindung mit der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen" (VSA) geheim zu halten sind (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BVerfSchG). Darüber hinaus scheidet die erbetene Auskunft gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BVerfSchG aus. Bei einer Mitteilung der betreffenden hier gespeicherten Daten könnten Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand und die Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) gezogen werden. Einer weitergehenden Begründung hierzu bedarf es gemäß § 15 Abs. 4 Satz 1 BVerfSchG nicht, da ansonsten der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Geheimhaltungsinteressen des BfV überwiegen angesichts der geschilderten drohenden Nachteile vorliegend Ihr geltend gemachtes Auskunftsinteresse.

Gemäß § 15 Abs. 4 Satz 3 BVerfSchG weisen wir darauf hin, dass Sie sich wegen der hier vorgenommenen teilweisen Auskunftsverweigerung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz

und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

wenden können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für Verfassungsschutz schriftlich (Postfach 10 05 53, 50445 Köln) oder zur Niederschrift (Merianstraße 100, 50765 Köln) einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

In einem Kommentar auf der Webseite der Linksfraktion vom 30. Januar 2012 stellte ich dar, aus welchen Gründen DIE LINKE tatsächlich beobachtet wird: „Wir haben nicht unseren Frieden mit dem kapitalistischen System gemacht.“

Warum wir beobachtet werden

Von Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Warum ich vom Verfassungsschutz beobachtet werde? Wegen Äußerungen wie der nachfolgenden, die in meiner VS-Akte als Nachweis meiner angeblich "extremistischen" Ansichten festgehalten wurde:

"Diversen Presseberichten zufolge warfen Sie sowohl der Bundesregierung als auch der 'herrschen den Politik' wiederholt vor, rechtsextremistischen Bestrebungen Vorschub zu leisten, die Gefahren des Rechtsextremismus zu verharmlosen und gleichzeitig 'linke Antifaschisten' zu diffamieren." Ähnlich hätte ich mich auch über den Verfassungsschutz geäußert.

Einige Jahre später, an der Jahreswende 2011/2012, zeigt sich erneut, wie richtig diese Aussage war und bleibt: Während der Verfassungsschutz vorgibt, "in alle Richtungen" zu beobachten und nicht nur die

NPD, sondern - mit nur unwesentlich weniger Ressourcen - ganz "ausgewogen" auch DIE LINKE ins Visier nimmt, konnte das nazistische Mördertrio des "NSU" jahrelang zehn Menschen umbringen.

Unerkannt, oder sagen wir lieber: unbekillt. Denn wie sich peu à peu herausstellt, hatten diverse Sicherheitsbehörden immer wieder Kontakt zu ihnen, sie haben sie nur nicht festgenommen beziehungsweise sie einfach laufen lassen. Die Brutstätte dieser Nazimörder, der Thüringer Heimatschutz, hatte der Verfassungsschutz jahrelang zu infiltrieren vorgegeben. Tatsächlich hat er dessen Nazikader lediglich mit einigen zehntausend DM subventioniert. Von dieser Geheimdienst-Praxis profitiert ja auch die NPD.

Das Beharren konservativer Politiker auf der "Extremismuskritik" ist nicht nur wissenschaftlich unhaltbar und politisch dumm, sondern hat auch äußerst fatale Folgen. Der Bundesinnenminister lässt DIE LINKE beobachten, denn: Täte er dies nicht, müsste er seiner eigenen Logik zufolge auch die Beobachtung der NPD einstellen. Mit der Gleichsetzung von Rechts und Links will Friedrich beweisen, dass er nicht auf einem Auge blind sei – ist er nicht, er sieht nur alles durch seine ganz speziell gefärbte Brille.

Doch was ist nun eigentlich das "Extremistische" an der LINKEN oder an meiner persönlichen Arbeit als Abgeordnete? Aufschluss darüber könnte meine Verfassungsschutz-Akte geben, oder besser: Der Auszug daraus, den mir der Geheimdienst vor fünf Jahren auf Antrag zugesandt hat. Darin hat der Geheimdienst festgehalten, dass ich "mehrere Kontakte zu ausländischen Personen und Organisationen mit Bezug zu Linksextremismus" unterhalten hätte. Oha, eine Kontaktschuld: Zum Beispiel habe ich mich einmal mit "ehemaligen politischen Häftlingen in Chile" getroffen. Ja, das waren Linke, die in den 1970er Jahren in Haft genommen worden waren. Damals hatte ein gewisser Augusto Pinochet gegen die gewählte Regierung geputscht und ein faschistisches Militärregime etabliert. Politiker von FDP und CDU/CSU waren voller Bewunderung für Pinochets "Ordnungssinn". CSU-Chef Franz-Josef Strauß verharmloste Folter als "unfeine Behandlung". CDU-Generalsekretär Bruno Heck lobte die schöne Unterbringung der Gefolterten in sonnigen Fußballstadien. Das alles war natürlich in keiner Weise extremismusverdächtig. Aber wehe, ich treffe die ehemaligen Folteropfer.

Festgehalten wurde auch, dass ich mehrmals in Türkisch-Kurdistan war, "wo Sie sich an nicht geneh-

migten Newroz-Feiern beteiligten und durch türkische Sicherheitskräfte verhaftet wurden". Die türkischen Sicherheitskräfte, ausgebildet und ausgerüstet von deutschen Bundesregierungen aller Couleur, unterdrücken die kurdische Bevölkerung.

Aber die Extremistin bin wieder einmal ich?

Und so geht es weiter. Harmlosigkeiten wie die Anmeldung von Demonstrationen werden notiert (wenn es wenigstens illegale Demos gewesen wären!), und politische Meinungsäußerungen wie die eingangs zitierte. Wenn überhaupt, kann man hier nur vom "Extremismus der Mitte" sprechen. Ich bin davon überzeugt, dass der Geheimdienst beziehungsweise die beauftragende Bundesregierung DIE LINKE nicht für verfassungsgefährdend halten.

Aber: Anders als andere Parteien im Parlament haben wir nicht unseren Frieden mit dem kapitalistischen Profitsystem gemacht, nicht mit der Verarmung von Arbeitslosen und prekarisierten Leiharbeitern, nicht mit Bundeswehreinsätzen in aller Welt. Deshalb wird DIE LINKE beobachtet: Weil sie eine Gefahr für die etablierte Herrschaftsweise werden könnte, und deswegen präventiv diffamiert werden soll. Der Verfassungsschutz degeneriert so zum Mittel der Parteipolitik.

Das Üble daran ist weniger, dass ein Teil des Schmutzes, mit dem wir beworfen werden, an uns haften bleiben könnte. Dreckiger sind die Hände der anderen. Aber der Kampf gegen die tatsächliche Gefährdung der Demokratie leidet darunter extrem.

Der Feind steht rechts – das sollte unter Demokraten heute klar sein.

linksfraktion.de, 30. Januar 2012

In einer Broschüre mit dem Titel „Der Verfassungsschutz – Zwischen Auflösung und Reform“ veröffentlichte die Fraktion DIE LINKE im April 2013 verschiedene Meinungen und Positionen zum Thema. Ich schrieb dazu folgenden Text:

Nichts zu verbessern –

Der Verfassungsschutz ist strukturell demokratieunfähig

Von Ulla Jelpke, MdB

Übernahme von Alt-Nazis oder Kungelei mit Neonazis, Bespitzelung und Kriminalisierung politischer Opposition und antikapitalistischer Bewegungen, »Celler Loch« und Aktenschreddern – die Geschichte der Skandale um die Verfassungsschutzämter ist schier endlos. Das Sicherste, was man über den Geheimdienst weiß, ist: Wir erfahren nur einen Bruchteil der Vorfälle.

Solche Skandale gehen stets mit Forderungen nach einer verbesserten Kontrolle der Geheimdienste durch das Parlament einher, ohne dass sich bisher am Kern des Problems wirklich etwas geändert hätte. Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Bundestag sind zur Verschwiegenheit verpflichtet; Parlamentarische Untersuchungsausschüsse behandeln die wirklich heiklen Themen in geschlossener Sitzung. Ob die bisherigen »Reformen« bei der Geheimdienstkontrolle etwas gebracht haben, ist angesichts des NSU-Skandals eine Frage, die der Geheimdienst selbst schon ausreichend beantwortet hat. Das legt die Frage nach politischen Schlussfolgerungen nahe.

Ich plädiere dafür, unsere politische Energie nicht auf eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Kontrolle von Geheimdiensten zu legen. Das Bemühen darum, den Verfassungsschutz demokratiekonform zu gestalten, betrachte ich als gescheitert. Den Verfassungsschutz kontrollieren zu wollen, ist so, wie die Quadratur des Kreises anzustreben: strukturell unmöglich. Unsere politische Arbeit sollte deswegen auf ein eher realistisches Ziel setzen: Die Abschaffung des Verfassungsschutzes.

Wir müssen wegkommen vom bisherigen Ansatz, über die Geheimdienste nur bei Skandalen zu diskutieren oder uns um reine juristisch-technische Fragen zu kümmern. Wir müssen die grundsätzliche

Feststellung betonen, dass die immer wiederkehrenden Skandale eine geradezu notwendige Folge der Geheimdienststruktur sind.

Scheinreformen

Der NSU-Skandal ist nun erneut Anlass dafür, die Geheimdienstkontrolle zu reformieren. Was da diskutiert wird, ist aber notwendig oberflächlich und wird nichts bringen.

Von Seiten der Bundesregierung ist ohnehin klar: Sie will den Verfassungsschutz nicht besser kontrollieren, sondern ihn stärken. Dazu sollen die Kompetenzen der Länder beschnitten und die Rolle des Bundesamtes aufgewertet werden. Besonders weitgehende Vorschläge, nicht nur aus dem Regierungslager, sehen gar die Abschaffung des föderalen Prinzips vor. Ein großer, zentraler Geheimdienstapparat statt des föderalen Durcheinanders – das würde die Macht des Apparates sogar noch erweitern und den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Die SPD überschreibt ein Papier mit dem Titel »Der Verfassungsschutz braucht einen Mentalitätswechsel«. Als Maßnahme, um »frischen Wind« in den Dienst zu bringen, wird darin gefordert, die mit Rechtsextremismus befassten Mitarbeiter sollten nach Berlin umziehen, und das neue Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) solle mit dem bereits bestehenden »Anti-Islamisten«-Abwehrzentrum fusionieren. Extremismustheorie, man hört Dir trapsen... Was ein Umzug vom Rhein an die Spree bringen soll, wird gar nicht weiter erörtert, und dass die Gemeinsamen Zentren geradezu darauf angelegt sind, Verfilzungen zwischen den Sicherheitsapparaten zu fördern und das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten zu unterlaufen, zeigt, dass auch die SPD-Forderungen nicht geeignet sind, die Geheimdienste einer besseren Kontrolle zu unterwerfen.

Die Vorschläge zur »Reform« des Geheimdienstes sind allesamt extrem dünn. Ein paar mehr Mitarbeiter für das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) werden gefordert und ausgeweitete Rechte der Oppositionsfraktionen dortselbst.

Ein paar neue Dienstvorschriften, bessere Aktenführung – das war's im Prinzip, und dann hört der Geheimdienst auf, kriminell zu handeln, so die Verheißung der »Reformer«. Das halte ich für gefährliche Augenwischerei. Was soll es schon nützen, wenn Entscheidungen beim Verfassungsschutz nicht mehr von einer Person allein, sondern von zweien getroffen

werden – solange sie geheim bleiben, sind sie nicht kontrollierbar. Was nützen ausgeweitete Oppositionsrechte im PKG, solange die Schweigepflicht gilt? Was sollten denn überzeugte Grundrechteverteidiger machen, wenn sie im PKG auf Regelverstöße aufmerksam würden? Sie wären nicht berechtigt, im Rahmen ihrer Überzeugung die Öffentlichkeit zu informieren, sondern müssten – in der Regel – schweigen. Damit würden sie sich letztlich selbst kompromittieren.

Eine Kontrolle, die diesen Namen verdient, müsste dem Geheimdienst seinen Geheimdienstcharakter nehmen. Wer das nicht ehrlich zugibt, muss sich vorwerfen lassen, politisch schädliche Illusionen zu wecken. Denn wenn wir behaupten, Geheimdienste ließen sich an die Leine legen, wenn nur endlich unsere Forderungen umgesetzt würden, tragen wir damit zu ihrer weiteren Legitimation bei.

Tatsächlich aber rütteln auch die weitestgehenden Vorschläge nicht am ehernen Prinzip von Geheimdienstarbeit: Der Verschwiegenheit. Reformvorschläge erschöpfen sich immer darin, die Herausnahme der Geheimdienste von normalen demokratischen Normen nicht zu beenden, sondern nur unterschiedlich zu regeln.

Ja zur Feuerwehr, Nein zum Geheimdienst!

Die Verteidiger des Verfassungsschutzes, allen voran der Bundesinnenminister und der neue Verfassungsschutz-Chef Hans-Georg Maassen, lieben es, den Geheimdienst mit der Feuerwehr zu vergleichen. Die würde man ja auch nicht gleich abschaffen wollen, wenn sie mal einen Brand nicht lösche. Eine solche Argumentation ist vereinzelt auch in der LINKEN zu hören.

Der Vergleich hinkt nicht, er schlepppt sich vielmehr auf Krücken voran. Die Feuerwehr ist keine Geheimorganisation. Die lokalen Verwaltungen wissen in der Regel ganz gut, wie viele Feuerwehrleute es gibt, wie viel Löschwagen bereitstehen und wo diese untergebracht sind. Wie die Feuerwehr ihr Budget verwendet, ist eine öffentlich zugängliche Information. Wenn die Feuerwehr einen Brand nicht löscht, ist es in aller Regel kein Problem, die Ursachen hierfür zu erkennen. Vor allem aber greift die Feuerwehr nicht mit Lauschangriffen, Observationen und Telekommunikations-Überwachung in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein.

Den Verfassungsschutz, der seit Jahrzehnten als politisch-kriminelle Geheimwaffe zur Oppositionellenbekämpfung fungiert, mit der Feuerwehr zu vergleichen, kommt einer Beleidigung von Feuerwehrleuten, die in ihren Einsätzen teilweise unter Lebensgefahr handeln, ziemlich nahe.

Strukturelles Problem: Geheimdienst-Panoptikum

Geheimdienste bewirken unweigerlich eine Beschädigung der Demokratie, weil sie einer substanziell viel geringeren Kontrolle durch Öffentlichkeit und Parlament ausgesetzt sind als andere Repressionsapparate. Jeglicher Kontrollmechanismus, dem Geheimdienste »unterliegen«, basiert im Kern darauf, sie nicht der auch für andere staatlichen Einrichtungen und Organe üblichen Kontrolle zu unterwerfen, sondern vielmehr, sie hiervon auszunehmen. Einsichts- und Auskunftsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, Parlamenten und Gerichten werden zu Gunsten der Geheimdienste rigoros beschnitten. Das macht Geheimdienste zu weitestgehend kontroll- und demokratiefreien Zonen und Fremdkörpern in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Unmöglichkeit einer Kontrolle verlockt die Geheimdienste zwangsläufig zum Missbrauch und sorgt dafür, dass sie notorische Geheimniskrämer, Desinformanten und Rechtsbrecher sind. Politisch aktive Bürgerinnen und Bürger wissen: Man kann nicht kontrollieren, und auch nicht kontrollieren lassen, ob sich die Geheimdienste an ihre verfassungsmäßigen Vorgaben halten. Man kann es nur hoffen. Aber man weiß, die Überwachung ist allzeit möglich, und damit ist sie allzeit als Disziplinierungsinstrument wirksam. Denn wer vermeiden will, vom Verfassungsschutz beobachtet zu werden, kann sich dessen nur dann (annähernd) sicher sein, wenn er die Finger von der Politik lässt. Demokratieabbau ist dem Geheimdienst immanent.

Fazit: Verfassungsschutz abschaffen!

Die programmatische Grundlage der Partei ist klar: »Wir wollen die Geheimdienste abschaffen«, heißt es klipp und klar im Erfurter Grundsatzprogramm der Partei DIE LINKE.

Für den Kampf gegen Nazis braucht es keinen Verfassungsschutz. Der ist da eher Teil des Problems als der Lösung. Über Naziumtriebe sind antifaschistische Organisationen meist besser informiert. Zur Beobachtung der Naziszene ist eine wissenschaftlich und transparent arbeitende Dokumentations- und

Analystestelle besser geeignet. Dafür sollte sich DIE LINKE einsetzen.

In der Beilage „Staat und Gewalt“ der jungen Welt vom 3. Juli 2013 schilderte ich die Geschichte des Verfassungsschutzes:

Seit der Gründung rechts

Am 31. März 1941 wurde die 41jährige Jüdin Anna Neubeck im von den Nazis besetzten Belgien zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihr Vergehen: Sie soll Geld und Essen von der »Roten Hilfe«, einer KPD-nahen Hilfsorganisation für politische Gefangene und ihre Familien, angenommen haben und sich mit anderen Flüchtlingen getroffen haben. Anna Neubeck wurde nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Der Staatsanwalt, der die Anklageschrift gegen sie verfaßt hatte, hieß Hubert Schrübbers. Eben dieser »schreckliche Jurist« stand ab 1955 18 Jahre lang als Präsident an der Spitze des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV).

Dieser Inlandsgeheimdienst wurde 1950 mit Hilfe der USA vor allem als Instrument gegen eine angebliche kommunistische Gefahr gegründet. 1949 hatten die Militärgouverneure der drei Westzonen der Bundesregierung »gestattet, eine Stelle zur Sammlung, Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten einzurichten. Diese Stelle soll keine Polizeibefugnisse haben.«

Insbesondere unter Schrübbers rückten Seilschaften von ehemaligen Offizieren der SS, des Sicherheitsdienstes SD und der Gestapo im Geheimdienst vor, wo sie bald führende Positionen einnahmen.

Am 31. August 1963 meldete die sozialdemokratische Kieler Volkszeitung: »16 von 46 Verfassungsschutzbeamten sind ehemalige SS-Führer«. Doch der damalige Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU) verwahrte sich dagegen, »eine formelle Zugehörigkeit zur SS heute bereits als Verbrechen anzusehen«.

Aus dieser Perspektive wird verständlich, daß es sich bei den ersten V-Leuten des Verfassungsschutzes (VS) in der Alt- und Neonaziszenre nicht um eingeschleuste Unterwanderer handelte. Vielmehr griffen die Altnazis im VS ihren politisch engagierten »alten Kameraden« unter die Arme. Eine gemeinsame antikommunistische und nationalistische Überzeugung

verband diese Altnazis mit denjenigen Gesinnungs-
genossen, die Mitte der 60er Jahre die NPD gründeten. Bezeichnend ist das Beispiel des langjährigen V-Manns des NRW-Verfassungsschutzes Wolfgang Frenz der 1959/60 als Mitglied der faschistischen Deutschen Reichspartei angeworben wurde. Bei Gründung der NPD blieb Frenz mit Wissen seines Parteivorstandes V-Mann, um an staatliche Gelder zu kommen. »Wenn Sie so wollen, hat der Verfassungsschutz die Grundfinanzierung der NPD in NRW geleistet«, erklärte Frenz vor einigen Jahren dem Stern. In der Welt vom 12. September 1963 hieß es bezüglich der Naziseilschaften beim VS: »Der Sprecher des Innenministeriums hatte seinerzeit erklärt, daß die ehemaligen SS- und SD-Angehörigen schon deshalb nicht entlassen werden könnten, weil man auf ihre Erfahrungen nicht verzichten wolle«. Gemeint sind ihre unter der Nazidiktatur gewonnenen Erfahrungen im Kampf gegen den Kommunismus.

Neben den faschistischen Staaten Spanien und Portugal war die Bundesrepublik das einzige Land in Europa, in dem eine kommunistische Partei verboten wurde. Das KPD-Verbotsverfahren 1955/56 stützt sich in erheblichem Maße auf VS-Quellen. Der Geheimdienst verfolgte auch Organisationen, in denen ehemalige KPD-Mitglieder aktiv waren, wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und die bürgerlich-pazifistische Deutsche Friedensunion. Selbst der spätere Bundespräsident (1969-74) Gustav Heinemann, ein Sozialdemokrat, wurde jahrelang bespitzelt. Sein Vergehen: Er verteidigte als Anwalt KPD-Mitglieder, die nach dem Parteiverbot in Haft kamen. Zudem wandte er sich öffentlich gegen die Wiederbewaffnung und Atomwaffen.

Eine Nazivergangenheit war nicht weiter schädlich für eine Karriere in der BRD. Linken hingegen drohten Berufsverbote. Am 28. Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit SPD-Kanzler Willy Brandt den sogenannten Radikalenerlaß. 3,5 Millionen Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden seitdem per Regelanfrage an den Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft. Das führte zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2200 Disziplinarverfahren, 1256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Betroffen waren fast ausschließlich politisch mißliebige linke Organisationen und Personen, die so an den Rand der Legalität gerückt wurden. Die Ausübung von Grundrechten wie der Meinungs- und Organisationsfreiheit wurde bedroht. Duckmäusertum wurde statt Zivilcourage gefördert.

Erst Jahre später erst räumte Willy Brandt ein, sich bei Einführung des »Radikalenerlasses« schwerwiegend geirrt zu haben. Die Regelanfrage und die Erlassen auf Länderebene wurden ab Mitte der 80er Jahre weitestgehend abgeschafft. Seit 2006 gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Diskriminierung wegen politischer Überzeugungen verbietet. Trotz der Verurteilung der Berufsverbotspraxis durch den Europäischen Gerichtshof im Jahr 1995 wurde nie öffentlich eingestanden, daß der »Radikalenerlaß« Unrecht war. Weder wurden die von dieser Praxis Betroffenen rehabilitiert noch wurde ihnen Schadenersatz für das erlittene Unrecht geleistet. Die damaligen Berufsverbotsopfer haben heute zum Teil

massive Renteneinbußen, da sie nicht in ihren erlernten Berufen etwa als Lehrer arbeiten konnten und so in einigen Fällen als Hilfsarbeiter tätig werden mußten.

Als sich 1967 die Außerparlamentarische Opposition (APO) bildete und eine neue Linke entstand, infiltrierte der VS militante Gruppen, radikalierte sie und trug so selbst zur Schaffung einer »terroristischen Bedrohung« bei. Ein bekanntes Beispiel ist der Agent Peter Urbach, der am 11. April 1968 nach dem Attentat auf Rudi Dutschke Demonstranten bei der Großdemonstration gegen den Springer-Verlag mit Molotowcocktails versorgte und zeigte, wie man Autos umkippt und anzündet. Dadurch erst eskalierte diese Demonstration zu einer der schwersten Straßenschlachten in der Geschichte der BRD.

Anlässlich eines Besuchs von US-Präsident Richard Nixon 1969 in Berlin verteilte Urbach zwölf Sprengsätze in der linken Szene. Diese an verschiedenen Stellen deponierten Bomben zündeten aufgrund eines Fehlers nicht. Urbach beschaffte zudem dem Rechtsanwalt und Mitbegründer der Roten Armee Fraktion (RAF) Horst Mahler, der damals noch ein radikaler Linker war, unaufgefordert eine Pistole und half bei der weiteren Waffenbeschaffung. Schließlich lieferte Urbach auch die Bombe für ein Attentat der linken Tupamaros West-Berlin auf das jüdische Gemeindehaus in Berlin am 9. November 1969. Die Bombe zündete nicht.

Ein weiteres Beispiel, wie der VS selber terroristisch tätig wurde, ist das »Celler Loch« aus dem Jahr 1978. Hier ließ der niedersächsische Inlandsgeheimdienst ein Loch in die Mauer der Justizvollzugsanstalt Celle sprengen, um einen Anschlag zur Befreiung des RAF-Gefangenen Sigurd Debus vorzutäuschen.

schen. So sollte einem Spitzel, der in die RAF eingeschleust werden sollte, eine Legende verliehen werden.

Die VS-Ämter von Bund und Ländern bespitzelten soziale Bewegungen wie die Antiatombewegung und die linke Opposition und diffamierten diese öffentlich als extremistisch. Mit der PDS kam 1990 ein neues Beobachtungsobjekt dazu. Seit 2013 hat das BfV erklärt, nur noch »offen extremistische Strömungen« innerhalb der Linkspartei zu überwachen und nicht mehr die gesamte Partei. Gemeint sind die Kommunistische Plattform, die Sozialistische Linke, die Antikapitalistische Linke, Cuba Sí, das Marxistische Forum und der Geraer/Sozialistischer Dialog. Damit werden 25 Bundestagsabgeordnete der Linken weiterhin überwacht – immerhin ein Drittel der Fraktion.

Die Belege für den angeblichen Extremismus dieser Strömungen diskreditieren vor allem das BfV. So wird schon ein Bekenntnis zum Sozialismus – wie es als Lippenbekenntnis auch im Programm der SPD enthalten ist – als »extremistisch« ausgelegt. Während im Grundgesetz kein Wort von Kapitalismus steht, sehr wohl aber zur Sozialpflichtigkeit von Eigentum und der Möglichkeit der Vergesellschaftung von Produktionsmitteln, erscheint dem Verfassungsschutz alleine das Ziel, eine »solidarische Gesellschaft jenseits des Kapitalismus« aufzubauen zu wollen, als antidemokatisch.

Schon die Betonung der Verbindung von parlamentarischen mit außerparlamentarischen Aktivitäten, wird als »negative Einstellung« zur Demokratie gewertet. Als Beleg für eine »positive Einstellung zur DDR und SED-Diktatur« gilt die Anerkennung von Erfolgen der DDR-Sozialpolitik. Und die Kampagne »Milchpulver für Cubas Kinder« sorgt für die Festigung einer Diktatur.

Der Diffamierung oppositioneller Meinungen und Aktivitäten dient auch das von der Bundesregierung und ihrem Geheimdienst vertretene Extremismuskonstrukt. In unwissenschaftlicher Weise werden hierfascistische Rechte und antikapitalistische Linke als »extremistisch« gleichgesetzt. Dieser Ansatz ignoriert, daß die Linke die Demokratie ausweiten will – auch in der Wirtschaft und für Nicht-Deutsche, während die Faschisten eine Diktatur anstreben.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat eine »Extremismusklausel« für antifaschistische und antirassistische Projekte eingeführt. Zivilgesellschaftliche Träger dieser Programme müssen nicht nur ihre eigene,

sondern auch die Verfassungstreue ihrer Kooperationspartner, Referenten etc. zusichern. Diese von der Linkspartei, SPD und Grünen, den Zentralräten der Juden und Muslime und vielen weiteren Gruppierungen strikt abgelehnte Klausel schwächt in der Praxis den Antifaschismus, sie schürt Mißtrauen und führt zu vorausseilendem Gehorsam. Der Geheimdienst spielt sich so als Zensor der Zivilgesellschaft auf.

Dass man dem Verfassungsschutz nicht trauen darf, versteht sich für mich von selbst. Ich erkundigte mich zwar regelmäßig nach den „Erkenntnissen“ über rechtsextreme Umtriebe, diese können aber allenfalls einen (leider bedenklichen) Trend aufzeigen. Beim Vergleich zwischen den Antworten auf meine Kleinen Anfragen und dem offiziellen Jahresbericht des Verfassungsschutzes tut sich allerdings eine Lücke auf: Dutzende Nazi-Konzerte werden einfach unter den Teppich gekehrt – ganz offiziell... Ich habe das in einer Presseerklärung vom 2. 9. 2020 thematisiert:

Verfassungsschutz täuscht über Nazi-Konzerte

„Im Verfassungsschutzbericht wird gelogen – und das gibt die Bundesregierung auf Nachfragen von mir auch offen zu: In den Jahresberichten des Inlandsgeheimdienstes wird das tatsächliche Ausmaß von Nazikonzerten in Deutschland verharmlost und die Öffentlichkeit bewusst getäuscht“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drs. 19/21828). Die Abgeordnete weiter:

„In den Jahresberichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind für das Jahr 2018 270 Konzerte der rechtsextremen Szene aufgeführt, aber tatsächlich waren es 320. Im Jahr 2019 ist die Diskrepanz noch höher:

311 Konzerte sind im Verfassungsschutzbericht aufgeführt, in Wirklichkeit waren es 372. Die Diskrepanz ist mir beim Vergleich der offiziellen Berichte mit den Antworten der Bundesregierung aufgefallen, die sie mir auf meine regelmäßigen Quartalsanfragen erteilt. Auf Nachfrage hierzu bestätigt die Bun-

desregierung das Herausrechnen von Nazi-Konzerten aus dem Verfassungsschutzbericht. Dies gehe auf Drängen der Länder zurück, die solche Konzerte, deren Kenntnis als ‚geheim‘ eingestuft wird, aus dem Bericht herausrechnen wollen.

Eine plausible Begründung für dieses Vorgehen trägt die Bundesregierung nicht vor. Zum Schutz von V-Leuten ist es jedenfalls nicht nötig, da zu geheimen Konzerten ja keine konkreten Angaben gemacht werden müssten. Aber einfach die veröffentlichte Zahl herunterzurechnen, ist skandalös. Bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfragen wird zwar jedes Konzert mitgezählt, aber es liegt auf der Hand, dass Journalisten und die Öffentlichkeit sich vorrangig über den Verfassungsschutzbericht informieren. Und dabei werden sie bewusst getäuscht.

Mehr denn je muss jetzt jegliche Behauptung in den Verfassungsschutzberichten von Bund und Ländern in Frage gestellt werden – ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die Berichte auch noch in vielen anderen Bereichen gezielt Unwahrheiten verbreiten.“

Zivilgesellschaftliche Organisationen gehören zu den unverzichtbaren Bestandteilen einer lebendigen Demokratie. In Sonntagsreden wird das auch von Angehörigen der Bundesregierung betont. Was den Verfassungsschutz aber nicht daran hindert, sie umfassend zu überprüfen – wie sich auf parlamentarische Anfragen von mir herausstellte (Drs. 19/23525). Ich habe das in folgender Presseerklärung vom 20. 11. 2020 thematisiert:

333 Organisationen überprüft – Schluss mit dem Geheimdienstcheck für zivilgesellschaftliches Engagement!

„Die Überprüfung zivilgesellschaftlicher Organisationen durch den Verfassungsschutz muss endlich eingestellt werden“, fordert die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Ulla Jelpke. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage nennt die Bundesregierung erstmals konkrete Zahlen zum Umfang der Überprüfung. In den Jahren 2018 und 2019 wurden demnach 333 Organisationen, die sich um Fördermittel des Bundes bewarben, vom Inlandsgeheimdienst auf vermeintliche extremistische Tendenzen

überprüft. Allein das Bundesinnenministerium forderte zu 284 Organisationen eine Auskunft vom Verfassungsschutz an. Das sind fast zehn Prozent aller Organisationen, deren Förderanträge für bewilligungsfähig eingestuft wurden. Jelpke weiter:

„Seehofer muss endlich begreifen, dass bürgerliches Engagement für mehr Demokratie kein Grund ist, den Geheimdienst auf den Plan zu rufen. Von den zivilgesellschaftlichen Organisationen wird das als Misstrauensbekundung verstanden.

Es ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, dass das Innenministerium zwar nicht genauer hinsehen will, wenn es um Rassismus bei der Polizei geht, aber eine NGO, die ein paar Zehntausend Euro für ein Demokratieprojekt beantragt, mit einem Check des Inlandsgeheimdienstes rechnen muss. Jede Organisation, die Fördergelder beantragt, muss Satzungen, Geschäftsberichte, Konzepte usw. vorlegen und erläutern, inwiefern die formulierten Ziele erreicht wurden. Das muss genügen. Der Verfassungsschutz ist ohnehin schon ein Bärendienst an der Demokratie. Er darf sich nicht auch noch in die Förderpraxis für zivilgesellschaftliches Engagement einmischen und indirekt darüber befinden, wer oder was förderfähig ist.“

DIE PARTEI: Skandalöse Nicht-Be(ob)achtung

Im Jahr 2012 wurde ich gemeinsam mit Halina Halina Wawzyniak, Raju Sharma, Frank Tempel und Jan Korte zum Ehrenmitglied der Partei DIE PARTEI ernannt. Grund dafür war unser Engagement für die Wahlzulassung der PARTEI¹⁴.

DIE PARTEI litt anfangs unter einem erheblichen Aufmerksamkeitsdefizit und wollte mit der LINKE gleichziehen, weswegen sie extra eine "Verfassungsfeindliche Plattform" gründete. Zur Unterstützung dieses Ansinnens widmete ich ihr eigens eine meiner wertvollen parlamentarischen Fragen:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die auf dem Bundesparteitag der Partei Die PARTEI am 25. Oktober 2008 in Nürnberg gegründete „Verfassungsfeindliche Plattform“ dieser Partei, und für wie schwerwiegend hält die Bundesregierung die von dieser Plattform bzw. der Partei Die PARTEI insgesamt ausgehende Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?

Antwort des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. Dezember 2008:

Die PARTEI wird in der Öffentlichkeit als „Spaßpartei“ und Satire von Redakteuren der Zeitschrift „TITANIC“ angesehen¹⁵.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Verfassungsfeindlichkeit der „Verfassungsfeindliche Plattform“ und über Die PARTEI selbst vor.

Diese regierungsamtliche Einschätzung war aus Sicht der PARTEI allerdings „fragwürdig“ wie aus einem Leserbrief von Martin Sonneborn (MdEP) im „Prager Frühling“ vom Juni 2010 hervorgeht:

crossover? die PARTEI ist dabei!

Leserbrief von Martin Sonneborn

Liebe linke Leser,

lassen Sie mich eins vorweg sagen: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer politischen Einstellung! Auch wenn ich Vorsitzender der PARTEI bin, einer Partei der extremen Mitte, und oft erkläre, dass es links und rechts neben der PARTEI nichts geben kann und auch nichts geben wird, so gehören meine Sympathien doch den Menschen in diesem Land, die das Herz am rechten Fleck tragen: links. Dort, wo es zu schlagen hat.

Denn wir haben mehr Berührungspunkte, als Sie vielleicht glauben. Genau wie Die LINKE ist auch Die PARTEI eine kürzlich gegründete, obskure Gruppierung, die von der konservativen bayerischen Landbevölkerung erstaunlich wenig geschätzt wird. Beide Parteien verachten die Spaßpartei FDP aus tiefstem Herzen und haben Probleme mit dem Verfassungsschutz. Die LINKE, weil sie skandalöserweise beobachtet wird. Die PARTEI, weil sie skandalöserweise nicht beobachtet wird. Und das, obwohl wir extra eine „Verfassungsfeindliche Plattform“ (VFP) gegründet haben, um nach der Machtübernahme auf eine saubere Dokumentation unserer Tätigkeit durch staatlich bestellte Fachleute zurückgreifen zu können.

Eine kleine Anfrage von Ulla Jelpke (MdB, DIE LINKE) nach der Gefährlichkeit der VFP für die freiheitlich-demokratische Grundordnung wurde von der Bundesregierung mit dem fragwürdigen Hinweis beantwortet, wir seien „eine Satire von Redakteuren der Zeitschrift TITANIC.“ Seriöse Regierungsarbeit sieht – im Umgang mit beiden Parteien – anders aus. Mit PRAGER FRÜHLING bzw. TITANIC verfügen sowohl DIE LINKE als auch Die PARTEI über ein lustiges Zentralorgan, und beide Parteien sind so konsequent gegen Rüstungsexporte und kriegsähnlichen Krieg, daß die Grünen blaß werden.

Über Verstaatlichungen können wir reden (seit Opel), und die Einführung von Bürgergeld ist eine alte PARTEI-Idee („800 Euro plus Miete!“). Unsere Forderung aus den letzten Hamburger Bürgerschaftswahlen, Manager-Gehälter auf das 25.000-fache eines einfachen Arbeiterlohns zu begrenzen, wird Ihnen

¹⁴ <https://www.nd-aktuell.de/artikel/222843.mitglied-ehrenhalber.html>

¹⁵ vgl. etwa den diesbezüglichen Eintrag bei www.wikipedia.org

Beifall finden. Der Punkt „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ war dort sogar unser wichtigstes Wahlkampf-Thema. Ich erinnere nur an unser Plakat „CDU-Wähler aufgepaßt: Ole von Beust ist schwul!“, mit einem lustig lachenden Ole. Und an die überarbeitete 2.0-Version, die wir der Presse präsentierten, nachdem der CDU-Geschäftsführer Jaecke erklärt hatte, das habe mit Satire nichts mehr zu tun und sei „Schmutz total“: „Schwule Wähler aufgepaßt: Ole von Beust ist in der CDU!“

Unsere Forderung, die Mauer wieder aufzubauen, damit das Merkel wieder dahinter weggeschlossen werden kann, ist eine rein populistische Forderung, die uns im Westen viele Sympathien bringt. Zumal wenn ich an die wirtschaftlich glücklichen Jahrzehnte erinnere, in denen Merkel hinter der Mauer weggeschlossen war. Aber das muß ebenso wenig zwischen uns stehen wie unsere Forderung nach dem Wiederabriß der Dresdner Frauenkirche: Ich habe mehrfach öffentlich mein Ehrenwort gegeben, dass mit uns an der neuen Mauer kein Schießbefehl zu machen sein wird.

Natürlich ist die Linke hierzulande, wie fast überall, tendenziell intelligenter und humanistischer als die Konservativen. Aber mit ihrer traditionell wenig ausgeprägten Fähigkeit zur Konsensbildung und ihrem überdurchschnittlich hohen Irrenanteil ist sie kaum in der Lage, politische Mehrheiten zu erzielen. Aus diesem Grund tut jetzt langsam mal ein ordentlicher, moderner Turbo-Crossover Not – unter der straffen Führung der PARTEI.

Autoreninfo:

Martin Sonneborn war bis 2005 Chefredakteur des Satiremagazins TITANIC und ist inzwischen Vorsitzender der PARTEI. Bei diesem Beitrag handelt es sich um die verkürzte Wiedergabe einer politischen Brandrede, die er als Bundesvorsitzende der PARTEI am 25. Mai beim Rasieren vor seinem Badezimmerspiegel hielt.

Bundeswehr raus – aus den Schulen, aus der Innenpolitik, aus anderen Ländern!

von *Ulla Jelpke*

Militarismus ist – leider – auch ein Thema für die Innenpolitik

Dass ich mich als innenpolitische Sprecherin der Linkspartei viel mit der Bundeswehr und mit Friedenspolitik befasst habe, ist kein Zufall und auch kein „Wildern“ in anderen Zuständigkeiten. Es ist vielmehr Ausdruck des Umstandes, dass eine militarisierte Politik nach außen auch im Inneren ihre negativen Ergebnisse produziert. Augenfällig wird dies, wenn Deutschland durch direkte Kriegsbeteiligung, Waffenexporte oder Hilfe für repressive Regime Menschen in die Flucht zwingt – und diese Menschen dann hierzulande wiederum Opfer einer repressiven Asylpolitik werden.

Dass es zudem zahlreiche Überschneidungen zwischen den Themen Bundeswehr und Antifaschismus gibt, muss man angesichts der immer wiederkehrenden Skandale um rechtsextreme Soldaten und Netzwerke kaum eigens betonen. Auch die Bestrebungen, die Bundeswehr im Inland einzusetzen, waren für mich immer wieder Anlass für parlamentarische und außerparlamentarische Initiativen.

Rechtsextremismus und Wehrmachtsverherrlichung vs. Rehabilitierung von Deserteuren und Kriegsverrättern

Der Kampf gegen Faschismus gehört zu meiner politischen DNA. Das umfasst nicht nur, gegen neofaschistische Umtriebe vorzugehen, sondern auch jeglichen Versuch der Weißwaschung von NS-Verbrechen zurückzuweisen. Die Bundeswehr bietet leider bis heute zahlreiche Angriffspunkte dafür.

Ob Kasernennamen, Verbindungen zu geschichtsrevisionistischen Kameradschaften oder der laxe Umgang mit rechtsextremen Soldaten – dass die Bundeswehr einen starken Drall nach rechts hat, kann nicht verwundern. Schließlich ist sie von Wehrmachts- und SS-Generälen aufgebaut worden und hat sich demzufolge über Jahrzehnte hinweg als antikommunistische Truppe verstanden. Das „Vorbild“ Wehrmacht lag da nahe. Als 1995 die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ durch Deutschland tourte, war die Empörung groß – das Bild von der angeblich sauberen Wehrmacht wurde, endlich, nachhaltig erschüttert.

Antimilitaristische und antifaschistische Bürgerinitiativen skandalisierten seither mit zunehmendem Erfolg die revisionistische Politik der Bundeswehr, die sich unter anderem darin ausdrückte, Kasernen nach Generälen oder Offizieren zu benennen, die bis zuletzt ihrem „Führer“ die Treue gehalten hatten. Diese Kämpfe habe ich als Abgeordnete gerne unterstützt und die Bundeswehr mit Fragen danach bedrängt, was genau sie an denjenigen, die den Vernichtungskrieg der Nazis kommandiert hatten, eigentlich „vorbildlich“ finde. Inzwischen gibt es nur noch sehr wenige Kasernen, die nach Wehrmachtsoffizieren benannt sind, und bei diesen handelt es sich in der Regel um Angehörige des Widerstandskreises vom 20. Juli. Etliche von denen hatten sich allerdings ebenfalls an Kriegsverbrechen beteiligt, worüber die Bundesregierung jedoch nicht reden mag. Offenbar hat sie nach wie vor ein Interesse daran, wenigstens teilweise die Illusion einer „sauberen Wehrmacht“ zu pflegen.

Das Festhalten an Wehrmachtsoffizieren fand seine spiegelbildliche Entsprechung in der Ablehnung von Deserteuren und Kriegsverrättern. Sie galten über Jahrzehnte hinweg als „Verräter“ und wurden noch nicht einmal als Opfer der Nazis anerkannt. Das änderte sich für Deserteure erst 2002. Der Kampf um die Rehabilitierung der „Kriegsverräter“ (das waren jene, die nach Auffassung der Nazis dem Feind zugearbeitet haben. Zum Teil genügte dafür eine faire Behandlung von Kriegsgefangenen) dauerte noch länger. Der Vorsitzende der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, Ludwig Baumann, suchte und fand Bündnispartner in der damaligen PDS-Fraktion. Ich hatte selbst mehrere Begegnungen mit Ludwig und war von seiner Aufrichtigkeit und seinem Kampfgeist zutiefst beeindruckt. Ein Antrag der Linkenfraktion setzte die Regierungskoalition schließlich unter Druck, die Kriegsverräter wurden im Jahr 2009 ausdrücklich als NS-Opfer anerkannt, ihre Verurteilungen durch die Nazijustiz pauschal aufgehoben.

Regelmäßig wird die Bundeswehr von „Skandalen“ durch rechtsextreme Soldaten erschüttert, immer wieder werden Netzwerke rechtsextremer Soldaten aufgedeckt. Trotz aller offiziellen Bekundungen des Verteidigungsministeriums und der Bundeswehrführung, man dulde keine „Extremisten“: Bis heute zieht die Bundeswehr keine kompromisslose Grenzlinie gegenüber Neofaschisten. Jedes Jahr erkundige ich mich danach, wie die Bundeswehr eigentlich mit jenen Soldaten umgeht, die für die an die Wehrbeauftragten gemeldeten Vorfälle verantwortlich sind – und jedes Jahr muss ich feststellen, dass so mancher Soldat, der durch „Hitlergruß“, Sieg-Heil-Rufe oder rechtsextreme und rassistische Sprüche auffällig wurde, im Dienst verbleibt und sogar weiter an der Waffe ausgebildet wird. Die Vorgesetzten prüften stets im „Einzelfall“, beschwichtigt die Bundesregierung. Die Zahl dieser sog. Einzelfälle ist übrigens stark angestiegen – 2016 waren es noch 56, 2020 bereits 477.

Exemplarisch für meine Arbeit in diesem Bereich waren zudem folgende Artikel, Reden und Pressemitteilungen:

Zur Forderung nach Rehabilitierung der sog. Kriegsverräter schrieb ich in der jungen Welt am 17.07.2006 folgenden Artikel:

Kriegsverrat ist Ehrentat

Kann der Verrat an einem Vernichtungskrieg verurteilenswert sein? Nach Ansicht der Bundesregierung offenbar schon. Einerseits wird sie am 20. Juli mit einem »Feierlichen Gelöbnis« im Berliner Bendlerblock des Attentats der Offiziersgruppe um Stauffenberg gedenken, die vor 62 Jahren Hitler umbringen wollte. Dieser Widerstand hat seit einigen Jahren die höchsten Weihen des offiziellen Deutschland. Die Bundesregierung will damit zeigen, daß die Bundeswehr in der Tradition des Widerstands gegen Hitler stehe.

Andererseits aber werden nur dissidente Offiziere gewürdigt. Daß andere Wehrmachtsangehörige ebenfalls Widerstand geleistet und dafür mit dem Tod bezahlt haben, wird bis heute verdrängt und ignoriert. Zehntausende Deserteure, »Wehrkraftzersetzer«, »Simulanten« und »Überläufer« sind von der Wehrmachtjustiz hingerichtet worden. Zumindest die Deserteure sind, nach langen Bemühungen, vom Bundestag im Jahr 2002 pauschal rehabilitiert worden und gelten nicht mehr als Straftäter. Anders die »Kriegsverräter«. Das Delikt bezeichnete den Landesverrat in Kriegszeiten. Davon betroffen waren laut Militärstrafgesetzbuch alle, die mit der Absicht handelten, »einer feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder den deutschen oder verbündeten Truppen Nachteil zuzufügen«. Auf eine Kleine Anfrage der Linkenfraktion, ob Kriegsverrat verurteilenswert sein könne, hat die Bundesregierung unlängst geantwortet, dies lasse sich »nur im konkreten Einzelfall beantworten«. Das gelte auch für Überläufer zu feindlichen Armeen oder Partisanenverbänden. Es komme darauf an, »ob infolge des Verrats zusätzliche Opfer unter der Zivilbevölkerung und/oder deutschen Soldaten zu beklagen waren«. Während die Ehrung von Partisanen beispielsweise in Italien eine Selbstverständlichkeit ist, stellt Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) in einem Schreiben an Ludwig Baumann von der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz die Kriegsverräter in eine Reihe mit

Plünderern, Leichenfledderern und anderen Straftätern. Dabei zeigt eine Untersuchung des Freiburger Militärhistorikers Wolfram Wette, daß Kriegsverräter in aller Regel aus ethisch-politischen Motiven heraus handelten.

Auf die »Einzelfallprüfung«, die sie bei Kriegsverrättern fordert, verzichtet die Bundesregierung, wenn es um die Ehrung der Offiziere des 20. Juli geht. Dabei haben diese bis zuletzt loyal ihre Funktion im Vernichtungskrieg erfüllt und Hundertausende Opfer unter der Bevölkerung mitverursacht.



Abb. 10 Kranzniederlegung zusammen mit Ludwig Baumann am Mahnmal für Deserteure und Kriegsverräter, Bendlerblock, Berlin, Juli 2006

Der Kampf für die Rehabilitierung der Kriegsverräter ist nicht zu denken ohne das Engagement von Ludwig Baumann, einem Wehrmachtsdeserteur, der bis zum Ende seines Lebens für das Andenken an all jene wirkte, die der Wehrmacht den Rücken gekehrt hatten und deswegen ermordet worden waren. Er starb 2018. Bei der Trauerfeier führte ich aus:

Lob dem Kriegsverrät

Gemeinsam mit meinem Kollegen Jan Korte hatte ich als Abgeordnete im Bundestag Gelegenheit, Ludwigs Kampf für die Rehabilitierung von Deserteuren und Kriegsverrättern zu unterstützen. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar, und das kann ich auch im Namen von Jan Korte versichern. Ich denke, es ist völlig klar, dass dieser Kampf ohne Ludwigs unermüdliches Engagement nicht erfolgreich gewesen wäre.

Ich habe in den letzten Tagen noch einmal in den alten Unterlagen des Rechtsausschusses geblättert, der ja 2002 und 2008 öffentliche Anhörungen über die Rehabilitierung durchgeführt hat. Beide Male war Ludwig als Sachverständiger für die PDS-Fraktion bzw. die Linksfraktion dabei.

Und dabei war Ludwig natürlich ein Original. Nicht nur, weil ihm herum lauter Rechtsanwälte und Historiker saßen, und er mittendrin, als einfacher Mann, der in einfachen Worten seine Lehre aus der Geschichte beschreibt. Sondern vor allem, weil er der einzige war, der buchstäblich authentisch vortragen hat, politisch und inhaltlich außerordentlich klar und niemandem eine Antwort schuldig geblieben ist.

Ludwig musste sich ja damals alle möglichen Anfeindungen anhören. Die Kriegsverräter waren ja 2002 noch aus der Rehabilitierung ausgeklammert worden, mit dem falschen Argument, es sei ja nicht auszuschließen, dass sie das Leben von Wehrmachtssoldaten gefährdet haben.

Ludwig hat darauf ganz lakonisch geantwortet: Wie viele Millionen Zivilisten, KZ-Insassen und auch Soldaten hätten denn nicht sterben müssen, wenn noch viel mehr Menschen Kriegsverrat begangen hätten?

Und so war er in diesen Ausschüssen. Er hat immer Klartext gesprochen, und wenn er sprach, spürte man die Emotionen dahinter, man spürte, da ist jemand mit ganzem Herzen, auch mit Wut, bei der Sache. Und beides war in diesen Debatten wirklich unverzichtbar.

Dabei war der Kriegsverrat für Ludwig nicht nur eine Sache aus der Vergangenheit, sondern auch ein Auftrag an die Gegenwart. Und so hat er im Ausschuss schonungslos zusammengefasst, warum Deserteure nicht schon 1998 rehabilitiert wurden – weil nämlich SPD und Grüne damals mit dem Krieg gegen Jugoslawien anfingen, ohne UN-Mandat und gegen das Völkerrecht.

Da ist schon mancher Politiker zappelig geworden, weil man solche Worte sonst eben nicht in so einer Anhörung hört. Als Ludwig dann auch noch anfing, die aktuelle Kriegspolitik und die Atomkriegsdrohungen von George Bush anzusprechen, wollten vor allem Konservative und FDPLer kaum noch auf den Sitzen bleiben. Aber Ludwig hat souverän zu Ende gesprochen, ich zitiere nochmal aus dem Protokoll:

„Was kann man besseres tun bei Hitler oder auch heute, als aus der Geschichte zu lernen, und solche Kriege einfach zu verraten? Kriegsverrat war damals und ist heute eine Friedenstat.“

In diesem Sinne wünsche ich uns noch viele Nachahmer.

Adieu, Du Kriegsverräter.

Das lang anhaltende Festhalten an Wehrmachtsoffizieren als Namenspatronen für Bundeswehrkasernen prangerte ich beispielsweise mit dieser Presseerklärung vom 17. Mai 2017 an, die die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von mir thematisierte:

13 Wehrmachtkasernen nach Hitlertreuen Wehrmachtsoffizieren benannt

„Die Verteidigungsministerin muss sich endlich dazu bekennen, die Wehrmachtsnamen abzuschaffen“, fordert die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, in Hinblick auf die Antwort der Bundesregierung zur möglichen Umbenennung der Lent-Kaserne im niedersächsischen Rotenburg. Jelpke weiter:

„26 Kasernen der Bundeswehr sind derzeit nach Angehörigen der Wehrmacht benannt. Die Hälfte von ihnen hat nach Angaben der Bundesregierung in keiner Weise etwas mit dem militärischen Widerstand zu tun.“

Während sich die Verteidigungsministerin in den Medien als große Wehrmachts-Ausputzerin gibt, rudert sie in der Antwort auf die Anfrage deutlich zurück. Hier wird nur angedeutet, einen Meinungsbildprozess, dort erneut anzustößen, wo Kasernen nach Personen oder anderweitig benannt sind, die nicht im Einklang mit dem heutigen Traditionverständnis der Bundeswehr stehen könnten.“

Diese windelweiche Absichtserklärung ist gerade das Gegenteil einer entschiedenen Distanzierung von der Wehrmacht. Auch in Hinblick auf die Lent-Kaserne weigert sich die Ministerin, eine Umbenennung zu fordern – ganz im Gegensatz zu ihren jüngsten öffentlichen Äußerungen.

Auf die Frage, welche Gründe dafür sprechen, Kasernen nach hitlertreuen Wehrmachtsoffizieren zu benennen, teilt die Regierung lapidar mit, das BMVg habe die Meinungsbildung dazu noch nicht abgeschlossen. Wenn die Bundeswehr wirklich mehr als 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg noch darüber nachgrübelt, wie sie zu solchen Offizieren steht, muss man sich nicht wundern, wenn in der Truppe die Wehrmachts-Verherrlichung um sich greift.

Die Entscheidung der Soldaten am Standort Rotenburg, die mehrheitlich am Namen Lent festhalten wollen, ist extrem bedenklich. Offenbar haben diese Soldaten nicht verstanden, was das Leitbild des Bürgers in Uniform verlangt. Hinter der Front, die Lent verteidigt hat, lag Auschwitz. In einer Armee, die behauptet, die Lehren aus den NS-Verbrechen gezogen zu haben, müsste ihn dies als Namensgeber disqualifizieren.“

Eine ausführlichere Einschätzung der Traditionspolitik der Bundeswehr habe ich in diesem Artikel vorgenommen, der 2017 im Rundbrief der Bundesarbeitsgemeinschaft Antifaschismus der LINKEN erschien:

Vorwärtsverteidigung

Wehrmachtdiskussion in der Bundeswehr: Die Modernisierung der Traditionspolitik von oben dient der Kriegsführungsbereitschaft.

Klagen über falsche »Toleranz« der Bundeswehr gegen-über Neonazis und über Wehrmachtstaktik in der Truppe sind im Prinzip nichts Neues. Von Seiten der Friedensbewegung und von Antifaschisten wird solche Kritik seit Jahrzehnten geübt, und die Bundeswehr selbst sorgt verlässlich dafür, dass der Skandalstoff nicht ausgeht. Aber in diesem Frühjahr war einiges anders: Auf einmal wurde die Truppe von ganz oben geschurigelt. Auslöser war die Affäre um den rechtsextremen Offizier Franco A., der sich als syrischer Asylsuchender getarnt hatte, offenbar in der Absicht, einen Terroranschlag zu begehen und dann Flüchtlingen in die Schuhe zu schieben. Dabei kam heraus, dass Franco A. erstens kein Unbekannter ist, sondern schon vor Jahren mit einer völkisch »inspirierten« Masterarbeit aufgefallen war, ohne dass dies in der Personalakte vermerkt oder dem MAD mitgeteilt wurde. Zweitens wurde im Zuge der Aufklärung der Affäre auch der Umgang mit Wehrmachts-Reliquien in der Truppe diskutiert. Das »Fehlverhalten« war nicht mehr zu kaschieren. Aber anstatt, wie es bei früheren Skandalen dieser Art stets gehandhabt wurde, von »Einzelfällen« zu reden, warf Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen den Vorgesetzten des 28-jährigen Soldaten vor, sie hätten ihre Verantwortung nicht wahrgenommen und die Haltung des Soldaten »aus falsch verstandenem Korpsgeist schöngeredet«. »Es wird weggeschaut. Das gärt dann, bis es zum Eklat kommt. Und das ist nicht in Ordnung«, so von der Leyen, die ausdrücklich von einem »Haltungsproblem« in der Bundeswehr sprach.

Bundesweit wurden in Kasernen Gegenstände mit Wehrmachts-Bezug – insbesondere Helme, Schusswaffen und Bilder – gesucht und z. T. entfernt. Bundesweit stehen jetzt Kasernennamen mit Wehrmachts-Bezug auf der Prüfliste. Beliebt machte sich von der Leyen damit in der Truppe nicht. Der Bun-

deswehrverband schmolte, man verstehe nicht, »warum sich die Ministerin nach dreieinhalb Jahren im Amt nun quasi auf die Tribüne zurückzieht und pauschal über die Truppe urteilt.« Das Telefon im Büro des Verbandes stehe nicht mehr still, etliche Soldaten seien schwer verunsichert ob der Anwürfe.

Geht jetzt also endlich der große antifaschistische Ausputz in der Bundeswehr los?

Da sei zunächst ein auf tagesschau.de anonym zitiert hoher Offizier wiedergegeben, der auf die eigene Führungsverantwortung der Ministerin hinwies: »Im Grunde kann man doch sagen: Der Fisch stinkt vom Kopf her.« Wo der Mann Recht hat, hat er Recht. Denn der Staub, den die Ministerin durch das Wegräumen von Wehrmachtshelmen in den Kasernen aufwirbelt, hat nicht zuletzt die Funktion, ihre eigene Verantwortung zu verbergen.

Anlass dafür hat sie reichlich: Jahr für Jahr erkundigt sich die Linksfraktion in Kleinen Anfragen danach, wie die Bundeswehr mit Soldaten umgeht, die wegen rechter Umtriebe auffällig geworden sind. 60–70 solcher Meldungen werden vom Wehrbeauftragten jedes Jahr registriert. Die Antworten der Bundesregierung zeigen, dass solche Soldaten häufig im Dienst verbleiben, trotz Hakenkreuzschmierereien, Hitlergrüßen und SS-Parolen.

Beispiele aus dem Jahr 2016:

– Ein freiwillig Wehrdienst Leistender befestigt ein Hakenkreuz auf der Kapuze seiner Feldjacke. Er verbleibt im Dienst, hat weiter Zugang zu Waffen.

– Ein Zeitsoldat outet sich gegenüber dem Finanzamt als »Reichsbürger«. Das Finanzamt informiert das Verteidigungsministerium. Der Soldat bleibt im Dienst, hat weiter Zugang zu Waffen

– Ein Soldat streckt beim Verlassen der Kaserne die Hand zum Hitlergruß aus dem Auto und ruft dem Posten »Heil Hitler« zu. Er verbleibt im Dienst und hat weiter Zugang zu Waffen.

Kommentar des Verteidigungsministeriums zu all diesen Vorkommnissen, datiert vom März 2017: Es handele sich jeweils um »Einzelfallentscheidungen«, die »nicht zu beanstanden« seien.

Eine Ministerin, die nichts daran findet, dass selbst »Reichsbürger« weiterhin ihre Schießkünste in der Truppe verfeinern dürfen, trägt selbst ganz erheblich zu jenem Korpsgeist bei, den sie nun der Truppe vorwirft. Denn etliche der Meldungen, die den Wehrbeauftragten erreichen, gehen ja auf Informationen von

Soldatinnen und Soldaten zurück, die die rechtsextremen Umtriebe ihrer Kameraden nicht dulden wollen. Wenn sie aber merken, dass daraufhin nichts passiert, außer dass sie sich womöglich als »Denunzianten« unbeliebt machen, werden sie von solchen Meldungen rasch wieder Abstand nehmen.

Und was die Wehrmachtsverherrlichung angeht: Im Juli 2014 teilte von der Leyen auf Anfrage der Linksfaktion zur Umbenennung von nach Wehrmachtsgeneralen benannten Kasernen lapidar mit, man könne Traditionsbewusstsein nicht »von oben« verordnen, die Standorte sollten selbst entscheiden.

Basisdemokratie in der Bundeswehr – eine wahrlich schräge Vorstellung. Und so ernst meint von der Leyen das auch nicht, wie sich im Fall der Lent-Kaserne in Rothenburg/Wümme zeigt: Deren Namensgeber gab noch im August 1944 als Wehrmachtsoffizier Durch-haltebefehle von sich und verkündete, »dass wir in leidenschaftlicher und fanatischer Weise bis zum letzten Blutstropfen kämpfen.« Eine Kapitulation lasse »sich mit der deutschen Ehre nicht vereinbaren«. Noch während in der Kaserne der Diskussionsprozess über eine mögliche Umbenennung lief, positionierte sich die Ministerin: Jemand wie Helmut Lent, oder auch Nazi-Kampfflieger Hans-Joachim Marseille (Patron der Kaserne in Appen), sei »nicht mehr sinnstiftend für die heutige Bundeswehr.«

Doch wie das mit demokratischen Prozessen so ist: Die Führung hat es nicht immer im Griff.

Und so stimmten Vertrauensleute und Kommandeure der Lent-Kaserne im Mai 2017 gegen eine Umbenennung. Allerdings glauben sie nicht wirklich daran, dass ihre Meinung das letzte Wort sein wird: »Ich gehe davon aus, dass die Verteidigungsministerin die Sache noch einmal überdenken wird«, äußerte sich der zuständige Presseoffizier aus Rothenburg im Weser-Kurier. Von der Leyen wiederum scheut davor zurück, ein Machtwort zu sprechen (so viel zur Führungsverantwortung), und ließ ihren Generalinspekteur einfach einen erneuten »Meinungsbildungsprozess« anstoßen. In Rothenburg muss jetzt wahrscheinlich so lange diskutiert werden, bis entweder das Abstimmungsergebnis im Sinne der Ministerin stimmt – oder bis die Ministerin weg ist.

Von der Leyens Vorstöße, die ihre Karriere zumindest gefährden, haben einen wichtigen Hintergrund: Sie stehen exemplarisch für den – hier eher unbeholfen exerzierten – Versuch, die Modernisierung der Bundeswehr auch auf dem Feld der Traditionspolitik

voranzutreiben. Nach Lesart einer jüngeren Generation von Soldaten und Strategen erfordert dies den Abschied wenigstens von allzu belasteten Wehrmachtsoffizieren. Denn Kriege werden heutzutage ja nicht mehr im Alleingang von Deutschland unternommen, sondern ausschließlich im Bündnis, die Kriegspropaganda bedient sich keiner Blut- und Boden-Rhetorik, sondern eines Mix aus nationalen Interessen und geheucheltem Humanismus, und der aufopferungsvolle Helden Tod fürs Vaterland vermag einen 18-jährigen potentiellen Rekruten kaum noch zu locken.

Das Bestreben, die Traditionspflege dementsprechend anzupassen, ist nicht ganz neu. Die Ministerin versucht es jetzt mit einer Neufassung des Traditionserlasses: »Es geht um unsere Vorbilder, um das Ethos und die Tradition der Bundeswehr heute«, erklärte sie dazu Mitte August in der Führungsakademie der Bundeswehr. Dabei solle die Bundeswehr »ihre eigene, stolze Tradition« stärker betonen.

Dabei stoßen solche Militärreformbestrebungen in Deutschland allerdings regelmäßig auf ein Dilemma: Einerseits soll die Bundeswehr ja eine Armee von »Bürgern in Uniform« sein, der Demokratie und dem Grundgesetz verpflichtet, andererseits soll sie eben überall auf der Welt in Kampfeinsätzen den Kapitalismus durchsetzen, notfalls auch völkerrechtswidrig, wie 1999 am Beispiel Jugoslawien vorgeführt. So weit, den ureigenen Kämpfer-Kult als traditionsstiftend zu zelebrieren, ist die Bundeswehr noch lange nicht, und daher kommt es, dass die Vorbilder für die Einsatzorientierung bisher im Zweifelsfall immer noch aus der Wehrmacht übernommen werden.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich denn auch, dass von der Leyens scheinbar entschlossene Sätze (etwa: »Es kann kein Relativieren geben, was den Kulturbrech des Nazi-Regimes anbelangt«, die Wehrmacht »als Institution des Dritten Reiches kann daher nicht traditionsstiftend« sein) durchgehend von ihr selbst aufgeweicht werden: »Auch wer eine Wehrmachtuniform trug, kann aus ganz bestimmten Gründen traditionsstiftend für die heutigen Soldaten sein.« Dazu zählt ihrer Auffassung nach auch Generalfeldmarschall Rommel, der heute deswegen als Widerstandskämpfer geadelt wird, weil er es gewagt hatte, im Sommer 1944 Hitler unverblümt die aussichtslose Lage zu schildern und Konsequenzen daraus zu fordern. Damit wird eine rein militärfachlich motivierte Opposition als vorbildlich herausgestellt, ohne zu reflektieren, dass Rommel bis zuletzt versucht hat, die

alliierte Invasion abzuwehren – also die Front zu verteidigen, hinter der die Konzentrationslager ihre Vernichtung fortsetzen. O-Ton von der Leyen:

»Wir werden auch Grautöne ertragen müssen. Und manchmal sind es ja gerade Persönlichkeiten, an denen man sich reiben kann ... die unser kritisches Urteilsvermögen heute schärfen können«. Vom oben erwähnten Prüfungsprozess von Wehrmachts-Namensgebern bleiben wie selbstverständlich all jene Offiziere verschont, die ihre Karriere später in der Bundeswehr fortsetzen, also etwa Johannes Steinhoff oder Adolf Heusinger.

Letzterer war Chefplaner des Überfalls auf die Sowjetunion. Sich von solchen Gestalten zu verabschieden, wäre ein Eingeständnis, wie sehr die Bundeswehr von Hitlers ehemaligen Generälen aufgebaut worden ist. Und so bleibt es offen, das Hintertürchen, durch das die Wehrmacht immer noch in die Traditionspolitik der Bundeswehr hineinmarschieren kann.

Was heißt das jetzt für Antimilitaristen? Sie tun nach wie vor gut daran, den Finger in die Wunde zu legen: Wo immer sich Wehrmachtsverehrung zeigt, gilt es diese anzuprangern.

Was die Offiziere des 20. Juli angeht, gilt es immer zu berücksichtigen: Auch diese waren fast alle nur aus militärfachlichen Erwägungen in Frontstellung zu Hitler gegangen, um angesichts der ihm unterstellten militärischen Dilettantismus zu retten, was – wie sie hofften – noch zu retten war. Zuvor hatten sie sich genauso willig am Vernichtungskrieg beteiligt wie alle anderen Offiziere auch, was ihren Vorbildcharakter doch erheblich schmälern sollte.

Dabei muss man aber ernst nehmen, dass es auch von Seiten der Bundeswehr ein echtes Interesse daran gibt, wenigstens die schlimmsten Nazis von den Namenslisten der Kasernen zu streichen. Deswegen sollten Antimilitaristen darauf achten, durch ihre Kritik nicht das Interesse der Militärreformer zu bedienen (dann käme lediglich eine Helmut-Schmidt-Kaserne heraus). Selbst mit provokativen Vorschlägen, etwa, Deserteure als Namenspatrone zu nehmen, muss man vorsichtig sein: Zum einen will man ja nicht das Andenken an die Deserteure dadurch in den Schmutz ziehen, dass man die Standorte einer imperialistischen Armee nach ihnen benennt. Zum anderen darf nicht unterschätzt werden, dass so ein Vorschlag auch einmal aufgegriffen werden könnte. In Rendsburg gab es von 2000 bis zur ihrer Auflösung 2010 eine Feldwebel-Schmid-Kaserne. Das war ein Wehrmachtsangehöriger, gegen den auch linke

Kräfte wenig einwenden können: Als Wehrpflichtiger eingezogen, hatte er sich im besetzten Vilnius sofort daran gemacht, Kontakt zum Widerstand im örtlichen Ghetto aufzunehmen, um so viele Juden zu retten, wie er konnte. Bereits im April 1942 wurde er deswegen exekutiert. Der jüdische Partisan Abba Kovner erinnerte im Eichmann-Prozess 1961 erstmals an Schmids Taten, die ihn zu einem jener wenigen »Retter in Uniform« gemacht haben, die eine Ehrung zweifelsohne verdienen.

Aber es geht aus antimilitaristischer Sicht nicht primär darum, eine »falsche« Namensgebung zu kritisieren, und noch weniger darum, konstruktive Vorschläge zu machen. Das würde nur bedeuten, dem militaristischen Kurs der Bundesregierung ein humanitär-antifaschistisches Deckmäntelchen umzulegen. Es gilt vielmehr den Geist zu hinterfragen, der solche »Vorbilder« bis heute nährt: Die »Einsatzorientierung«, die Bereitschaft, überall auf der Welt zum Kampfschwein zu werden, und Völkerrecht wie Grundgesetz über Bord zu werfen.

Ulla Jelpke

Mitglied des Deutschen Bundestages

Frank Brendle

Landesgeschäftsführer der deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) Berlin Brandenburg

Seit einigen Jahren habe ich mich regelmäßig danach erkundigt, wie die Bundeswehr eigentlich mit jenen Soldaten umgeht, die für die vom Wehrbeauftragten gemeldeten rechtsextremen Vorfälle verantwortlich sind. Auch hier: Lauter Einzelfälle – und skandalöse Entscheidungen. Für das Jahr 2021 habe ich das Problem in folgender Pressemitteilung vom 18. Juni 2021 angesprochen:

Bundeswehr duldet immer noch Nazis

„In der Bundeswehr werden immer noch Reichsbürger und Hitler-Verehrer geduldet, an der Waffe ausgebildet und als Ausbilder eingesetzt. Die Vorgesetzten sind oftmals viel zu duldsam gegenüber Hakenkreuzschmierern und Sieg-Heil-Rufern“, kritisiert die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, in Reaktion auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu rechtsextremen Vorfällen in der Bundeswehr.

Jelpke weiter:

„Soldaten, die Kameraden als ‚Kanackenschlampe‘ oder ‚Judennase‘ bezeichnen, die Reichsbürgerflaggen in ihrem Garten hissen oder sich in WhatsApp-Gruppen Hitlerbilder zuspielen – die gehören raus aus der Bundeswehr, und zwar sofort.

Doch die vollmundigen Versprechungen, entschlossen gegen Neonazis in der Truppe vorzugehen, werden häufig nicht umgesetzt. Die Vorgesetzten vor Ort entscheiden darüber, ob sie es bei einer einfachen Disziplinarmaßnahme belassen oder hart durchgreifen und die vorzeitige Entlassung anstreben. In einem Fall wird sogar ein Soldat, der vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextrem geführt wird, in der Truppe geduldet, ohne jegliches Verfahren.

Solange Soldaten, die ihre Untergebenen rassistisch beleidigen, als Ausbilder eingesetzt werden, muss man sich über weitere rechtsextreme Vorfälle nicht wundern. Und dass Nazis an der Waffe ausgebildet werden, ist angesichts der konkreten rechtsterroristischen Gefahr ein ungeheuerer Skandal.

Ganz offenkundig hat die Bundeswehr ein konstantes Rechtsextremismusproblem. Das Bundesministerium der Verteidigung muss umgehend durch eindeutige Vorgaben klarstellen, dass solche Soldaten keinen Platz in der Bundeswehr haben. Zudem müssen die Ermittlungsmaßnahmen beschleunigt werden. Es

darf nicht ein Jahr oder länger verstreichen, wenn es darum geht, herauszufinden, ob da womöglich einem Nazi Schießtraining gewährt wird.“

Gegen die Militarisierung der Innenpolitik – Bundeswehr raus aus Schulen!

Zu meinen konkreten friedenspolitischen Arbeitsfeldern gehörten insbesondere der Kampf gegen Bundeswehreinsätze im Inland, die von der Union und teilweise der SPD seit langem gefordert werden, und gegen die Militarisierung des öffentlichen Raums.

Schon die Fußball-Weltmeisterschaft 2006, aber noch mehr der G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 waren geprägt von lauten Rufen nach Bundeswehreinsätzen zur Absicherung von Stadien und Tagungsorten. Der G8-Gipfel war ein Testballon, wie weit die Bundeswehr gehen kann.



Abb. 11 Teilnahme am Gegenprotest zum G8-Gipfel in Rostock, 2008

Am 5. Juni 2007 donnerte ein Überwachungs-Tornado im Tiefflug (lediglich 116 Meter) über ein Camp nahe Reddelich, in dem Teilnehmer der Proteste untergebracht waren. Dieser Tiefflug war der stärkste, aber längst nicht der einzige Ausdruck eines massiven Bundeswehreinsatzes, wie es ihn in Zusammenhang mit Demonstrationen zuvor in der Bundesrepublik nicht gegeben hat. Damals waren 2450 Soldaten im Einsatz. 12 Spür- bzw. Spähpanzer überwachten das Tagungsgelände der G8-Delegationen

ebenso wie die Anreisewege von Demonstranten, spähten in Felder und Wälder, und Überwachungsflugzeuge händigten der Polizei über Hundert Fotos von Protestcamps und deren Umgebung aus. In etlichen Kleinen Anfragen, Sondersitzungen des Innenausschusses usw. habe ich mich nach Details erkundigt und am Ende eine fast 100seitige Dokumentation¹⁶ veröffentlicht. 14 Jahre später, am 8. September 2021, entschied das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, dass das Überliegen des Camps Reddelich rechtswidrig war und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verletzte (Az. 1 L 9/12 und 1 L 13/12).

In der Öffentlichkeit wurde der Bundeswehr-Einsatz weit überwiegend als unverhältnismäßig, ja verfassungsfeindlich empfunden. Ein solcher offenkundiger Repressiveinsatz gegen Demonstrationen folgte seither nicht mehr, der Testballon war zum Glück abgestürzt. Was aber nicht heißt, dass das Thema für die Regierenden abgeschlossen ist.

Statt auf repressive Einsätze gegen Demonstranten setzt die Bundeswehr seither eher auf „Hilfseinsätze“ im Inneren. So hat die Zahl der Amtshilfemaßnahmen, die für zivile Behörden durchgeführt werden, seit 2008 erheblich zugenommen. Bei Naturkatastrophen wie auch bei der Corona-Pandemie wird stets die Bundeswehr gerufen. Das ist für sie jedes Mal eine gute Gelegenheit, sich als helfende Truppe im Dienst der Bürger zu profilieren. Es gibt natürlich Schlimmeres als Soldaten, die Sandsäcke füllen oder als Sanitäter in Impfzentren tätig sind – aber notwendig wäre doch, den zivilen Katastrophenschutz zu stärken, als darauf zu vertrauen, dass im „Ernstfall“ schon die Bundeswehr kommen werde.

Die Öffentlichkeit an den Anblick der Bundeswehr im Inland zu gewöhnen, ist Teil einer Strategie, die in der Soziologie als „banaler Militarismus“ bezeichnet wird: Scheinbar harmlos, aber

mit Langzeitfolgen, die irgendwann auch den Repressiveinsatz des Militärs nicht mehr als Tabubruch erscheinen lassen. Deswegen wende ich mich gegen jegliche Militarisierung des öffentlichen Raums.

Das gilt insbesondere für die Rekrutierungsbelehrungen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit, vor allem an Schulen.

Ich verstehe mich auch in dieser Hinsicht als Unterstützerin außerparlamentarischer Bewegungen. Deutlich wird dies zum Beispiel in meinen Abfragen bevorstehender Bundeswehr-Reklametermine, die ich quartalsweise gestellt habe (die letzte erschien als BT-Drs. 19/30320). Die Bundesregierung musste daraufhin regelmäßig mitteilen, auf welchem Marktplatz, an welcher Messe, an welcher Schule usw. Werbekommandos der Bundeswehr präsent sein werden. Diese Liste habe ich umgehend Friedens- und Antifa-gruppen zur Verfügung gestellt, um ihnen die frühzeitige Vorbereitung von Protesten zu ermöglichen. Der „Focus“ brachte 2014 einen dramatischen Artikel („Späh-Angriff im Parlament“), demzufolge sich Polizei und Bundeswehr von mir „ausgeforscht“ fühlten.

Denn nur zwei Tage, nachdem die „sensiblen Daten“ die Linksfraktion erreicht haben, seien sie auf der „linksextremen Internet-Seite indymedia“ veröffentlicht worden, hieß es in dem Text. Auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Bosbach wähnte, hier würden Informationen „von Militanten für den Kampf gegen unseren Staat missbraucht“.

Was für ein Kino! Der „Focus“ mag über parlamentarische Vorgänge nicht so gut Bescheid wissen, aber Ex-Kollege Bosbach wusste natürlich ganz genau: Die Antworten auf Kleine Anfragen sind keine Staatsgeheimnisse, sondern Bundestags-Drucksachen, die allesamt (!) auf der Homepage des Bundestages veröffentlicht werden. „Sensible Informationen“ enthalten sie

¹⁶ <https://www.ulla-jelpke.de/2008/01/bilanz-heiligendamm-einsatz-der-bundeswehr/>

nicht, bzw. wenn, werden diese als Verschluss-sache eingestuft und von der Veröffentlichung ausgenommen.

Aber gefreut hat mich dieser aufgeregte Artikel dennoch, zeigte er doch, dass ich mit meiner kleinen Dienstleistung für die Friedensbewe-gung genau das Richtigste mache.

Darüber hinaus war es für mich eine Selbstver-ständlichkeit, jedem Kriegseinsatz der Bundes-wehr eine Absage zu erteilen, und regelmäßig an den Ostermärschen und anderen antimilita-ristischen Protesten teilzunehmen, häufig mit Redebeiträgen.

Eine Analyse der Antwort der Bundesregierung auf meine Kleine Anfrage zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit wurde 2010 in der Zeitschrift „Wissenschaft & Frieden“ (1/2010) vorgenom-men:

»Im Einzelfall« auch gegen Streikende

Eine Kleine Anfrage zum Repressivcharakter der Zi-vil-Militärischen Zusammenarbeit

von Frank Brendle

Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) ist seit Jahren das Mantra der offiziösen »Sicherheitspoli-tik«.¹⁷ Militärs und Politiker beschwören vor allem den zivilen Nutzen (der in der Unterstützung ziviler Behörden durch das Militär – etwa bei Naturkatastrophen – liege), aber auch den militärischen (Unterstützung militärischer Behörden durch zivile Kräfte). Eindeutig ist: ZMZ bewirkt, dass innenpoli-tisch relevante Tätigkeiten der Bundeswehr ihren Ausnahmestatus verlieren und institutionalisiert wer-den.

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Links-fraktion¹⁸ weist die Bundesregierung empört die Be-hauptung der Linken-Politikerin Ulla Jelpke zurück, es gebe einen „Kontext der Zivil-Militärischen Zu-sammenarbeit zu einer Kriegspolitik“ – und stellt diesen Kontext wenige Sätze später selbst her, indem

sie aus dem Weißbuch der Bundeswehr zitiert: „Effi-ziente Landesverteidigung erfordert verlässliche re-gionale Strukturen sowie Zivil-Militärische Zusam-menarbeit bei Nutzung vorhandener Kapazitäten. Das Konzept der zivilen Verteidigung wird vor die-sem Hintergrund fortentwickelt und das Konzept der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit weiter ausge-baut.“

ZMZ bringt angeblich einen Mehrwert für den zivilen Katastrophenschutz. Es läge nahe, das zu überprü-fen. „Die Bundeswehr kann den zuständigen Behör-den auf Anfrage im Einzelfall eine ergänzende Hilfe-stellung gewähren“, heißt es in der Anfragebeant-wortung. Das war aber auch bisher schon möglich. Statt empirisch begründeter Angaben über den Nut-zen der ZMZ erfährt man lediglich Allgemeinplätze. Es wird auf die flächendeckende Verfügbarkeit der Bundeswehr hingewiesen, eine „Verkürzung der Re-aktionszeit“ behauptet, die Vertrautheit der Beauf-tragten der Bundeswehr für die ZMZ (BeaBwZMZ, also der Anführer der lokalen Reservistenkomman-dos) mit den örtlichen Begebenheiten angeführt. Doch ob Hilfeleistungen nun tatsächlich beschleu-nigt erfolgen, ob es einen messbaren Fortschritt gibt, das wird an keiner Stelle belegt. Die jetzige und die frühere Struktur des Katastrophenschutzes seinen „nicht vergleichbar“, heißt es lapidar. Von Defiziten im Katastrophenschutz, die Auslöser für die ZMZ ge-wesen waren, will die Bundesregierung nichts wis-sen.

Die Etablierung der ZMZ-Strukturen ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen, sämtliche Kreis- und Be-zirksverbindungskommandos (KVK/BVK) sind auf-gestellt.¹⁹ Einige »weiße Flecken« gibt es vor allem in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, wo nur rund die Hälfte der Kommandos mit der kom-pletten Zahl der Offiziere besetzt sind; erklärbar ist dies durch das Fehlen einer »gewachsenen« Reser-vistenstruktur. Mit der Akzeptanz der ZMZ-Offiziere zeigt sich die Bundesregierung zufrieden. So verfü-gten nahezu alle BVK und KVK „über Büroinfrastruk-tur in Anlehnung an die jeweiligen Katastrophens-chutzbehörden“ und würden regelmäßig zu deren Zusammenkünften herangezogen. „Aspekte der ZMZ, die auf Ablehnung oder Skepsis stoßen, sind nicht be-kannt“, heißt es – das Problembeusstsein der zivilen Behörden lässt wohl zu wünschen übrig bzw. wird von der Hoffnung verdrängt, mit Hilfe der Bundes-wehr an den eigenen Kapazitäten sparen zu können.

¹⁷ Vgl. den Beitrag von Peter Feininger in W&F 3/2009, S.20-24.

¹⁸ Bundestagsdrucksache 16/13970.

¹⁹ Zur Struktur der ZMZ siehe FN 1.

In neun Bundesländern gibt es auf Länderebene zusätzliche Koordinierungsgremien, über deren Zusammensetzung mit Ausnahme Baden-Württembergs derzeit nichts Näheres bekannt ist: Dort sitzen auch US- und französische Militärs mit am Tisch.²⁰

Einsatzrelevanz?

Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend einer rasant zunehmenden Zahl von „Amtshilfeleistungen“ nach GG 35 I hielt auch 2009 an.²¹ Es ist anzunehmen, dass die verstärkte Anfrage kommunaler Behörden eine Folge des intensiven Kontaktes zu den Reservistenkommandos ist. In Abgrenzung zu den Ausführungen Feiningers (vgl. W&F 3/2009) wertet der Autor dies (noch) nicht als offenen Verfassungsbruch, da das Bundesministerium der Verteidigung als Behörde durchaus Amtshilfe leisten dürfe.

Relevant ist vielmehr die Frage, ob die Tätigkeiten der Bundeswehr einen „Einsatzcharakter“ haben, d.h. ob sie die Grundrechte der BürgerInnen tangieren. Und genau das wird bei der ZMZ mit eingeplant. So antwortete die Bundesregierung auf die Frage der Linkenfraktion, ob Maßnahmen ergriffen würden, um auszuschließen, „dass die ZMZ-Strukturen zur Unterstützung polizeilicher Repressivmaßnahmen gegen Streikende und/oder Demonstrantinnen und Demonstranten herangezogen werden“, mit einem knappen „Nein“. Weiter führte sie aus: „Die Beurteilung, ob Großereignisse sowie damit in Zusammenhang stehende Demonstrationen Anlässe für die Zusammenkunft von Katastrophenschutzstäben sein können, obliegt den für die örtliche polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zuständigen Landesbehörden.“ Auch ZMZ-Tätigkeiten bei Streiks im Transport, Energie- oder Sanitätssektor sowie bei der Müllabfuhr werden als möglich bezeichnet: Dies sei dem „jeweiligen konkreten Einzelfall vorbehalten“. Alles geschehe „im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben“, heißt es. Das schlösse aus, dass Soldaten ein polizeiliches Vorgehen gegen Streikende unterstützten oder als Streikbrecher agierten. Allerdings ist der Verfassungsrahmen schon beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm bis zum Anschlag gedehnt worden – unter Einbindung der ZMZ-Strukturen.

Etliche Juristen – auch aus dem Umfeld der Bundeswehr – sind der Ansicht, dass Unterstützungsleistun-

gen für die Polizei, wie sie etwa in Heiligendamm geleistet wurden, nicht mehr von GG 35 I gedeckt sind. Welche Rechtsauffassung den ZMZ-Kommandos vermittelt wird, will die Regierung aber nicht offen legen, sie teilt nur pauschal mit: „Die Vermittlung der einschlägigen Rechtslage ... ist sichergestellt“.

785 Reservisten sowie 489 zivile Mitarbeiter der Katastrophenstäbe erhielten bis Juli 2009 gemeinsame Schulungen in der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz.²² Die Ausbildung umfasst u. a. „Kenntnisse über die Schnittstellen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit“. Zivilen Katastrophenschützern werden die Weisheiten des Weißbuchs eingeblättert, denn das „Gesamtziel“ lautet: „Der Teilnehmer soll aus den weltpolitischen Veränderungen der neunziger Jahre die entwickelte neue Sicherheitsstrategie Deutschlands kennen lernen. Der Schwerpunkt wird auf die drei Akteure (Bevölkerungsschutz, Polizei und Bundeswehr) und deren Vernetzung gelegt.“ Dies bestätigt erneut den „Kontext zu einer Kriegspolitik“.

Bewältigung von Menschenmassen

Die bisherige Tätigkeit der ZMZ-Kommandos lässt keinen Zweifel daran, dass es längst nicht nur um Katastrophenschutz geht. Rund die Hälfte aller Anlässe, bei denen die ZMZ geprobt wurde, waren sogenannte Großereignisse: In Mecklenburg-Vorpommern der G8-Gipfel 2007, in Bremen der Evangelische Kirchentag 2008, in Schleswig-Holstein das Seglertreffen »Nautics« 2006. In Niedersachsen war es der »Tag der Niedersachsen«, in Hessen der »Hessentag«, in Nordrhein-Westfalen die Love Parade in Dortmund und der »Sicherheitstag« 2008. In Baden-Württemberg wurden im April 2009 gleich sieben KVK/BVK zum NATO-Gipfel in Anspruch genommen.

Die andere Hälfte waren »klassische« Katastrophenhilfseinsätze. Es gibt, wie ausgeführt, keine Hinweise darauf, dass diese nicht auch nach altem Schema hätten gelingen können. Eindeutig ist nur, dass die ZMZ zur Bewältigung größerer Menschenansammlungen genutzt wird.

Informelle Strukturen

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist die Herausbildung schwer kontrollierbarer informeller Struktu-

²⁰ Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 14/531.

²¹ Vgl. Frank Brendle, »Wo viel los ist, ist auch die Bundeswehr«, W&F 3/2009, S.25-27.

²² Zusätzlich besuchten 1853 Reserve-Stabsoffiziere den Stabsdienstlehrgang an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr.

ren. Die ZMZ-Reservisten sind ausdrücklich aufgefordert, mit dem zivilen Behördenpersonal zu fraternisieren und auch außerhalb von Katastrophenlagen engen Kontakt zu unterhalten. Von Relevanz dürfte dies gerade in ländlichen Gegenden sein und überall dort, wo der BeaBwZMZ zugleich in Personalunion örtlicher Feuerwehrchef oder gar Bürgermeister ist.

ZMZ soll auch das Verbundenheitsgefühl der Reservisten untereinander stärken, indem die Bundeswehr »wieder ein Gesicht« in Gegenden erhält, wo es ansonsten keine Ansprechbarkeit für Reservisten gibt. Das dürfte auch dem Reservistenverband Aufschwung verleihen, der eine wesentliche Rekrutierungsbasis für die ZMZ darstellt. Der Verband fordert, per Verfassungsänderung Inlandseinsätze zuzulassen, und ist politisch stark rechts orientiert, was sich unter anderem in einer regen Zusammenarbeit mit geschichtsrevisionistischen Traditionsvereinen und Kameradschaften ausdrückt (Kyffhäuserbund, Bayerischer Soldatenverein, Kameradenkreis der Gebirgstruppe usw.).

Die ZMZ-Reservisten sind hoch motiviert und entwickeln auch Veranstaltungen in Eigenregie. So meldet das Streitkräfteunterstützungskommando, das KVK Lörrach habe „zum internen Teambuilding“ eine Informationsveranstaltung durchgeführt: Geladen war ein Verfassungsschutzmitarbeiter, der in seinem Vortrag „über die Auswirkungen der rechts- und linksradikalen Bewegungen im Lande sprach“. Ein Zufall, dass die Reservisten dieses Briefing über „Extremisten“ im November 2008, also nur wenige Monate vor dem NATO-Gipfel, erhielten?

Weil es hin und wieder verwechselt wird, sei hier darauf hingewiesen: Es sind weniger die aus 12 Reservisten bestehenden Kreis- und Bezirksverbundungskommandos, von denen Einsätze zu befürchten sind. Ins Gewicht fällt vielmehr die institutionalisierte, permanente Einbindung von Soldaten in zivile Strukturen. Die Polizei kann auf dem kurzen Dienstweg Leistungen anfordern, die, würden sie zuvor öffentlich bekannt, (womöglich) verweigert würden.

Diese Strukturen haben vor allem die Funktion, als Vorauskommando zu fungieren. Sie sind dauerhaft vor Ort, behalten die zivilen Behörden im Auge, melden das Lagebild ihren Vorgesetzten und können ggf. nachrückende Streitkräfte einweisen. Genauso wir-

ken sie darauf hin, zivile Behörden und Organisationen in militärische Planungen einzubetten: Im bayrischen Schwarzenbach wurde im Oktober 2009 ein als Folge des Afghanistan-Krieges dargestellter Terrorangriff auf einen Bundeswehrstützpunkt im Inland simuliert. Reservisten mit Sturmgewehren schlugen die Angreifer unter hohen Verlusten zurück – deren Behandlung oblag den zivilen Rettungskräften, die Gewehr bei Fuß standen (Feuerwehr, Bergwacht...).

Durch ZMZ erhält die Bundeswehr Einblick in Katastrophenpläne und Bereitschaftsstand ziviler Rettungskräfte wie auch in polizeiliche Lageeinschätzungen zum Beispiel im Vorfeld von Großdemonstrationen. Spätestens dann, wenn die Bundeswehr zu offenen, bewaffneten Repressivmaßnahmen im Inland übergeht, sind solche Informationen unverzichtbar. Die ZMZ-Strukturen sind deswegen ein elementarer Schritt auf dem Weg zu Inlandseinsätzen.

Beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm waren Tausende von Bundeswehrsoldaten eingesetzt – längst nicht nur zur „Amtshilfe“. Ich habe zum Repressivcharakter dieses Einsatzes eine Broschüre erstellt; hier dokumentiere ich meine Einleitung²³ :

Von Amtshilfe zu Zwangsmitteln. Der Heiligendamm-Einsatz der Bundeswehr: Testballon auf dem Weg zu einer militarisierten Gesellschaft.

Zehntausende von Menschen haben im Juni 2007 gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm demonstriert. Sie hatten dabei nicht nur die Polizei gegen sich, die mit Hilfe erfundener Bedrohungsszenarios ein großräumiges Demonstrationsverbot verhängt hatte, sondern auch die Bundeswehr. 2450 Soldaten waren Bestandteil der „Sicherheitsplanungen“. Wenn auch offiziell nur zur „Amtshilfe“ und zur „Eigensicherung“ abkommandiert, griff die Bundeswehr tatsächlich erstmals in dieser Dimension in eine innenpolitische Auseinandersetzung ein. Hunderte von Feldjägern patrouillierten durch die Gegend, Aufklärungs-Tornados flogen häufiger und tiefer als erlaubt über Protestcamps hinweg, Spähpanzer der Bundeswehr kontrollierten Straßen und Wege, Militärhubschrauber

²³ erschienen Januar 2008, online unter https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2014/11/Bilanz_1.pdf

transportierten auf Zuruf Polizisten. Diese Maßnahmen stehen in Zusammenhang mit dem erklärten Willen der Bundesregierung, Militäreinsätze im Inland in der Verfassung zu verankern. Innenminister Wolfgang Schäuble und Verteidigungsminister Franz Josef Jung (beide CDU) haben ein rhetorisches Dauerfeuer auf das Grundgesetz eröffnet, um seine derzeit engen rechtlichen Begrenzungen für Militäreinsätze zu durchlöchern. Soldaten sollen zum Objektschutz und zur Personenkontrolle, die Luftwaffe zum Abschuss verdächtiger Flugzeuge berechtigt werden. Den G8-Gipfel hat die Bundesregierung genutzt, um diese Ankündigungen in die Tat umzusetzen. Die Bundeswehr war sowohl Teil der administrativen Tätigkeiten und in sämtliche zivilen Planungs- und Analysestäbe eingebunden, so dass der Gipfel zugleich ein Großmanöver in Sachen Zivil-Militärische Zusammenarbeit war. Die Bundeswehr war aber auch direkt in die operative Arbeit der Polizei einbezogen, indem sie für diese Aufklärungsarbeit übernahm und DemonstrantInnen einzuschüchtern versuchte. Die Bundesregierung hat Fakten geschaffen und demonstriert, was für ein Staat zu erwarten ist, wenn die Pläne aus dem Innen- und Verteidigungsministerium nicht gestoppt werden. Ein Staat, in dem nach Gusto der Herrschenden das Demonstrationsrecht eingeschränkt wird, der Käfighaltung für DemonstrantInnen einführt und die Repression mit Hilfe des Militärs durchzusetzen versucht. Zugleich hat die Regierung massiv gegen das Grundgesetz verstößen. Dessen rigide Bestimmungen hinsichtlich Inlandseinsätzen des Militärs wurden missachtet. Es hat mehrere Wochen gedauert, ehe das ganze Ausmaß des Bundeswehreinsatzes deutlich wurde. Von Anfang an hat die Bundesregierung Nebelkerzen geworfen und die Aufklärung erschwert, zum Teil durch Falschaussagen, zum Teil durch Vorenthalten von Informationen. In dieser Broschüre werten wir neben verschiedenen parlamentarischen Anfragen auch den Bericht des Verteidigungsministeriums (BMVg) vom 2. Juli aus. Dieser Bericht ist für die Öffentlichkeit immer noch nicht freigegeben und firmiert als Verschlussache – deswegen kann er hier aus rechtlichen Gründen nicht dokumentiert werden. Er soll aber demnächst im Internet kursieren.¹¹ Der Titel lautet: „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm vom 6. bis 8. Juni 2007“⁴ Mir bisher nicht zugänglich waren andere Berichte der Bundeswehrbürokratie, vor allem die täglich erstellten Lageberichte des Streitkräfteunterstützungskommandos und der Abschlussbericht des Wehrbereichskommandos I

„Küste“. Dass diese Berichte auch dem Parlament vorenthalten werden, bekräftigt den Vorwurf, dass die Bundesregierung die Aufklärung weiterhin nach Kräften behindert. Angesichts der Militarisierungspläne der Regierung ist es unverzichtbar für die außerparlamentarische wie die parlamentarische Linke, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen. Heiligendamm war kein Ausrutscher, sondern vielmehr ein Testballon. Mit dieser Broschüre wollen wir eine Zusammenfassung dessen geben, was bislang über den Heiligendamm-Einsatz der Bundeswehr bekannt ist. Wir nennen Fakten und Zahlen zu einem der bislang größten Inlandseinsätze des Militärs, und wir gehen auf die Rechtslage ein, um die Verfassungswidrigkeit des G8- Einsatzes zu verdeutlichen. Im Anhang dokumentieren wir sowohl Kleine Anfragen als auch ausgewählte Artikel, die sich mit Hintergründen und Details des Einsatzes beschäftigen und diesen in die Militarisierungsbestrebungen der Bundesregierung einordnen. Damit wollen wir nicht nur einen resümierenden Blick zurück werfen, sondern interessierten Personen und Bewegungen Material an die Hand geben, mit dem weitergearbeitet werden kann. Denn Schäuble und Jung werden nicht lockerlassen. Unser Büro und DIE LINKE als Fraktion werden das Thema „Militarisierung der Innenpolitik“ weiter im Auge behalten. Derzeit arbeiten wir an einer Initiative mit dem Ziel, dass sogenannte Amtshilfeinsätze wenigstens im Nachhinein dem Parlament vollständig zur Kenntnis gebracht werden müssen. Die Hauptlast antimilitaristischer Bemühungen wird allerdings die außerparlamentarische Bewegung tragen. Diese zu unterstützen, ist Sinn unserer Arbeit.

Die Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr war für mich immer selbstverständlich. 2014 gab es hier einen Konflikt innerhalb der Fraktion DIE LINKE. Ich habe diesen in einer Rede am Ostermarsch des gleichen Jahres in Düsseldorf angesprochen, die ich hier dokumentiere:

“Ausbeutung schafft Armut und Unsicherheit und löst bewaffnete Konflikte aus”

In den letzten Wochen wurde ein Bundeswehreinsatz nach dem anderen beschlossen. Die Botschaft ist klar: Die Bereitschaft zum Einsatz von Waffengewalt

ist für die deutsche Außenpolitik zur normalen Option geworden. Als Abgeordnete der LINKEN will ich nicht verhehlen, dass ich es besorgnisregend finde, dass jetzt erstmals auch fünf Abgeordnete meiner Fraktion für einen Kampfeinsatz gestimmt haben.

Ich rede von der Entsendung eines Marineschiffes in Zusammenhang mit der Vernichtung syrischer Chemicwaffen. Es waren zwar nur fünf Ja-Stimmen aus der Linksfraktion, aber das sind fünf Ja-Stimmen zu viel, und ich werde dafür kämpfen, dass die LINKE eine antimilitaristische und Friedenspartei bleibt. Denn ich weigere mich, Krieg für normal zu halten, und ich kann Euch hier nur ermuntern, dieser Art von Normalität gemeinsam eine Absage zu erteilen.

Liebe Freundinnen und Freunde,

ich habe mich vor wenigen Wochen in einer Anfrage an die Bundesregierung nach den neusten Einsatzzahlen der Jugendoffiziere erkundigt. Die Zahlen sind wieder erschreckend: Rund 450.000 Jugendliche sind im vergangenen Jahr von Jugendoffizieren oder sogenannten Karriereberatern der Bundeswehr erreicht worden, allesamt im Schulunterricht. Fast eine halbe Million von Schülerinnen und Schülern wurde „beigebracht“, dass Krieg notwendig sei, und ein Job bei der Bundeswehr Erfüllung und Anerkennung verspreche. Außerdem wurden Zehntausende von Lehrern mit den gleichen Inhalten umgarnt. Das Kriegsministerium sponsert großzügig Unterrichtsmaterial, das in Schulen als scheinbar unpolitisch vertrieben wird und ebenfalls Werbung fürs Militärmacht.

Der Sinn dieser Indoktrinierung liegt auf der Hand: Die Bundesregierung will erreichen, dass die nachfolgende Generation Krieg für unvermeidlich oder sogar richtig hält. Diese Manipulation muss aufhören. Schulen sind Bildungsanstalten und sollen das auch bleiben, und nicht in Rekrutierungsstätten für die Bundeswehr verwandelt werden.

Liebe Freundinnen und Freunde,

In den letzten Wochen sind Bundeswehrmissionen in der Zentralafrikanischen Republik, in Mali, in Somalia beschlossen worden. Im Sudan sind ohnehin schon deutsche Soldaten. Afrika steht im Fokus, und wie immer geht es zuallerletzt um Menschenrechte, sondern um Geostrategie, um Einflusszonen und Transportwege. Das muss man bei einem Land wie Somalia, am Horn von Afrika, kaum betonen. Und es geht um Wirtschaft, bzw. darum, ein ausreichend stabiles Umfeld zu schaffen, das den Konzernen die

profitable Förderung von Öl und den Abbau von Metallen ermöglicht.

Statt die Ursachen des Elends anzugehen, die vor allem anderen in der Ausbeutung des afrikanischen Kontinents durch westliche Konzerne liegen, werden die Konflikte „befriedet“, wie das schönrednerisch heißt. Im Klartext: Ausbeutung schafft Armut und Unsicherheit und löst bewaffnete Konflikte aus, und die wiederum werden dann von westlichen Truppen oder ihren Statthaltern niedergeschlagen – nur damit anschließend die Ausbeutung wieder ungestört weiterlaufen kann. Und so etwas will man uns als Friedenspolitik verkaufen. Es reicht, wir lassen uns nicht für dumm verkaufen! Die Bundeswehr, die Militärverbände der EU und der NATO sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems und gehören abgezogen, von allen Auslandseinsätzen!

UKRAINE

Ich möchte hier ganz klar sagen, dass diese Absage an militärische Logik auch für die Ukraine gilt. Wo-hin diese aggressive Geostrategie führt, sehen wir ja – der Westen hat tatkräftig mitgeholfen, in Kiew eine Regierung unter Beteiligung von Faschisten an die Macht zu bringen. Die Swoboda-Partei marschiert regelmäßig zu Ehren der Waffen-SS, sie nimmt sich ein Vorbild an faschistischen Terrorbanden aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, und sie pflegt auch heute ein fremdenfeindliches und nationalistisches Weltbild. Es ist ungeheuerlich, dass westliche Politiker, auch der deutsche Außenminister, sich mit solchen Faschisten an einen Tisch setzen und einer solchen Regierung Hilfsgelder zusagen. Eine Hilfe übrigens, die die Bevölkerung der Ukraine noch teuer wird bezahlen müssen, wenn der IWF die Rechnung präsentiert. Dann sind die nächsten sozialen Konflikte schon programmiert. Und das wäre dann ein Schreckensszenario: Es gibt in der Ukraine keine Linke, die soziale Kämpfe führen könnte – kampffähig sind dort im Moment nur die Faschisten. Deswegen warne ich davor, sich unter Berufung auf Umfragen über magere Prognosen für die rechtsextremen Parteien zu freuen – ihre wahre Macht zeigen sie auf der Straße.

Russland ist eine Großmacht, und natürlich ist auch das russische Vorgehen primär von eigenen Interessen geprägt. Aber es ist eine Folge der Machtergreifung durch eine prowestliche, bürgerlich-faschistische Koalition in Kiew und dem Drang der NATO nach Osten, das unmittelbar an die russische Schwarzmeerflotte reichte. Für uns als Friedensbewegung zeigt das einmal mehr: Gegen Krieg zu sein

heißt auch, Faschisten und Imperialisten eine klare Kante zu zeigen! Die Ukraine muss blockfrei bleiben, die NATO darf nicht bis unmittelbar an die russische Grenze ausgeweitet werden, und der ukrainischen Bevölkerung darf nicht einer unsozialen neoliberalen sog. Reform ausgeliefert werden.

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Armut, die ich grade angesprochen habe, bleibt nicht in Afrika. Hunderttausende von Menschen sind auf der Flucht und suchen Schutz in Europa. Diese Fluchtbewegung ist zu einem Großteil Resultat der verfehlten Politik der Industriestaaten. Und wieder antworten diese Industriestaaten mit Repression und Aufrüstung.

Die beiden Schiffskatastrophen im vorigen Jahr vor Lampedusa, mit über 500 Toten, haben europaweit große Erschütterung ausgelöst. Und dennoch sind sie nur die Spitze eines Eisbergs: Seit 1988 sind über 20.000 Menschen auf ihrer Flucht nach Europa gestorben. Das sind nur die Fälle, die dokumentiert sind, die wirklichen Zahlen liegen weit höher. Diese Menschen starben infolge der Abschottungspolitik der Europäischen Union. Die EU bindet das Militär immer stärker in die Flüchtlingsabwehr ein und führt mittlerweile einen regelrechten Krieg gegen Flüchtlinge.

Marine und Luftwaffe haben keineswegs nur die Funktion, Flüchtlinge aus Seenot zu retten, wie das in den letzten Tagen kolportiert wird. Es stimmt, dass sich Flüchtlinge insbesondere auf italienische Kriegsschiffe retten konnten, aber deren primäre Aufgabe bleibt die Überwachung der Außengrenzen im Rahmen von FRONTEX-Operationen

die Marineschiffe sollen zu den Lagebildern des neuen Überwachungssystems EUROSUR beitragen, also verdächtige Schiffe und Boote melden. Das Eurosur-Programm dient dazu, mit Hilfe von Flugzeugen, Schiffen, Satelliten, Drohnen und durch die Zusammenschaltung von Militär, Polizei und Geheimdiensten der EU-Staaten eine lückenlose Überwachung des Mittelmeeres zu garantieren, um selbst kleinste Boote im Mittelmeer ausfindig zu machen. Wenn es gegen Flüchtlinge geht, ist der EU nichts zu teuer, und ganz nebenbei werden die Grenzen zwischen Polizei und Militär, zwischen Polizei und Geheimdiensten geschliffen.

Aber nicht nur das Militär der EU-Staaten spielt bei der Flüchtlingsbekämpfung eine immer wichtigere

Rolle: Das Grenzregime wird inzwischen in die Transitstaaten Nordafrikas vorverlagert, die von der EU gezielt aufgerüstet werden:

sowohl die ägyptische als auch die libysche Küstenwache zwingen ablegende Boote mit Flüchtlingen zur Rückkehr, auch mit Einsatz von Waffengewalt.

Spanische Grenzschützer sind an Bord maurischer und senegalesischer Marineschiffe, um zu verhindern, dass Migranten die Kanarischen Inseln ansteuern.

Libyen wird von der EU gedrängt, mit militärischen Mitteln die Grenzen gegen Migranten aus den Nachbarstaaten zu schließen. Auch das geschieht mit Hilfe der EU, die im Moment 70 Polizisten nach Libyen entsandt hat. Kein einziges Mal haben die bislang eines der menschenverachtenden libyschen Gefängnisse besucht, in denen Tausende von Flüchtlingen eingesperrt sind. Auch das zeigt: Es geht um den Kampf gegen Flüchtlinge, nicht für sie.

Das Paradebeispiel für den Krieg gegen Flüchtlinge ist die griechisch-türkische Grenze. Pro Asyl berichtet immer wieder davon, dass die griechische Küstenwache Flüchtlinge zwangsweise in türkische Gewässer schleppt und ihre Boote zerstört. An der Landgrenze bzw. dem Grenzfluss Evros wird immer wieder auf Flüchtlinge geschossen. Innerhalb eines Jahres sind 2000 Menschen illegal zurückgeschoben worden, 129 ertrunken – und das sind nur die offiziellen Zahlen.

Und wer es doch nach Griechenland schafft, den erwartet dort ein perfides Lagersystem, in dem er bis zu eineinhalb Jahre lang eingesperrt werden kann. Ein funktionierendes Asylsystem gibt es in Griechenland nicht. Der politische Druck der anderen EU-Staaten auf Griechenland, seine Grenze abzuschließen, ist enorm. Was den menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen angeht, belassen es die gleichen Politiker bei Appellen. Auch hier gilt: Die EU führt einen Kampf gegen Flüchtlinge, nicht für sie.

Rolle des Militärs in der Eindämmung von Flüchtlingsbewegungen Flucht zu verhindern wird auch immer wieder als Grund für Kriegseinsätze genannt. Das war beim Krieg gegen Jugoslawien, so, als Fluchtbewegungen aus dem Kosovo verhindern werden sollten. Auch bei den Interventionen in Afrika geht es darum, die imperiale Ordnung wieder herzustellen und Fluchtbewegungen zu unterbinden. Mali ist eines der Hauptherkunftsänder von Flüchtlingen, die versuchen in die EU zu gelangen.

*Liebe Freundinnen und Freunde,
ich erinnere nochmal an das, was ich eingangs erwähnt habe: Die Fluchtursachen liegen zu einem großen Teil in der neokolonialen Außenpolitik der EU. Sei es die Ausbeutung der ökonomischen Ressourcen, die Zerstörung lokaler Märkte durch hoch subventionierte Produkte aus der EU, die Förderung vermeintlich prowestlicher Milizen und Regime, von den Waffenexporten gar nicht zu reden – die EU schafft Krieg, und sie erdreistet sich sogar, das als Entwicklungshilfe, Friedensmission und westliche Zivilisation zu verkaufen.*

Um diesen Lügen zu widersprechen, werden Friedensdemonstrationen auch weiterhin notwendig bleiben. Es bleibt dabei:

Wir werden nicht akzeptieren, dass Kriege als normales Mittel der Politik etabliert werden. Solidarität mit Flüchtlingen und Ablehnung jedes Kriegseinsatzes bleiben für uns auf der Tagesordnung!

** Ulla Jelpke, MdB Die Linke; Ostersonntag 19. April 2014 in Düsseldorf*

Thälmann ist Antifa

von Ulla Jelpke

Am 18. August 2019 jährte sich der Todestag des von den Nazis ermordeten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann zum 75. Mal. Auf Einladung der VVN-BdA Thüringen hielt ich die Gedenkrede am Ort von Thälmanns Ermordung vor dem Krematorium des Konzentrationslagers Buchenwald. Dabei fragte ich, was wir aus den Erfahrungen von Thälmann und der KPD für den antifaschistischen Kampf heute lernen können und welche Aufgaben diesbezüglich vor uns stehen:

Wir haben uns heute hier vor dem Krematorium in der KZ-Gedenkstätte Buchenwald versammelt, um des vor 75 Jahren von den Faschisten ermordeten Ernst Thälmann zu gedenken. Auch elf Jahre in Einzelhaft konnten die Überzeugung des Kommunisten und Antifaschisten Thälmann nicht brechen. Thälmanns Gradlinigkeit und sein Mut, sein Klartext gegenüber Ausbeutern, Kriegstreibern und Faschisten, sein Klasseninstinkt und seine Volksnähe können uns ein Vorbild sein! Wir leben heute wieder in einer Zeit, in der nationalistische, völkische und faschistische Positionen und Parteien weltweit auf dem Vormarsch sind.

Hetze gegen Geflüchtete, Migranten und Muslime kommt längst nicht mehr nur vom rechten Rand. Der braune Hass ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Insbesondere der Bundesinnenminister Seehofer befeuert diesen Hass mit flüchtlingsfeindlichen Kampagnen, die letztlich nur der AfD in die Hände spielen. Wer hätte gedacht, dass in der liberalen Wochenzeitung ZEIT einmal pro und contra darüber debattiert wird, ob es richtig ist, Flüchtlinge aus Seenot zu retten oder – ich zitiere – „soll man es lassen“? Die Verrohung ist wahrlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen! Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass es einmal als Straftat verfolgt wird, Menschen aus Seenot zu retten? Doch genau das geschieht heute in Italien. Die mutige Kapitänin Carola Rackete ist als Schleuserin angeklagt, weil sie Flüchtlinge in einen rettenden Hafen gebracht hat. Flüchtlingshelfer werden nicht nur in Staaten wie Italien oder Ungarn mit ihren extrem rechten Regie-

rungen verfolgt. Auch in Deutschland droht inzwischen Behördenmitarbeitern, die Abschiebetermine bekanntgeben, eine Haftstrafe.

Zudem häufen sich in Deutschland Morddrohungen gegen Flüchtlingshelfer, Journalisten und Politiker, die sich für eine humanitäre Flüchtlingspolitik einsetzen. Der feige faschistische Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hat gezeigt, dass es nicht bei Drohungen bleiben muss. Erschreckend ist, dass „Antifa“ plötzlich bis in liberale Kreise hinein als Feindbild und Schimpfwort gilt. US-Präsident Donald Trump will „die“ Antifa als „Terrororganisation“ verbieten. Auch die AfD in Deutschland fordert das – ungeachtet der Tatsache, dass es „die Antifa“ als einheitliche Organisation gar nicht gibt. Antifa ist vor allem ein Ausdruck für eine antifaschistische Gesinnung – und die sollte doch für jeden Demokraten und jede Demokratin eine Selbstverständlichkeit sein!

In solch bedrohlichen Zeiten ist es wichtig, sich an Persönlichkeiten wie Thälmann zu erinnern. Denn Thälmann kann mit Fug und Recht als der eigentliche Begründer der Antifa bezeichnet werden! Genauer gesagt natürlich der Antifaschistischen Aktion, die sich Anfang der 30er Jahre schon unter dem heute so bekannten Symbol mit den zwei Fahnen im Kreis sammelte. Heute sind es oft eine rote und eine schwarze Fahne, die für das Bündnis von autonomen Antifaschisten mit sozialistischen und kommunistischen Antifaschisten stehen. Anfang der 30er Jahre waren beide Fahnen noch rot, sie symbolisierten das Bündnis des kommunistischen und des sozialdemokratischen Flügels der Arbeiterbewegung, das die Faschisten stoppen sollte. Zur Bildung der Antifaschistischen Aktion rief Thälmann am 25. Mai 1932 auf dem Maiplenum der KPD auf. Ziel war es, mit allen Mitteln die Bildung einer Nazi-Regierung zu verhindern. Thälmann forderte, die Antifaschistische Aktion müsse – Zitat – „dem Hitlerfaschismus den Weg zur Macht verlegen“, „der Faschisierung Deutschlands Einhalt gebieten“ und „durch den organisierten roten Massenselbstschutz in breitestter Einheitsfront den Mordterror des Hitlerfaschismus brechen.“ An die Sozialdemokraten gewandt hieß es: „Schlagt in die Brüderhand ein, die die Kommunisti-

sche Partei euch bietet!“ Thälmann schlug vor, Einheitsausschüsse auf breitesten Grundlage, Schutzformationen und andere Gremien zu bilden, die ein möglichst breites antifaschistisches Bündnis verwirklichen sollten. Der Aufruf war ein Erfolg! Innerhalb von wenigen Wochen wurde die Antifaschistische Aktion zu einer deutschlandweiten organisierten Bewegung mit Massencharakter. Neben Kommunisten und Parteilosen fanden sich zahlreiche Sozialdemokraten, Gewerkschafter und aktive Christen in ihren Reihen. Arbeiter unterstützten die Antifaschistische Aktion ebenso wie Bauern, Intellektuelle und Mittelschichtsangehörige. Der Erfolg der Antifaschistischen Aktion zeigte sich bei den Reichstagswahlen vom 6. November 1932. Die Nazipartei verlor fast 6 Millionen Stimmen und geriet in eine Krise. Die KPD dagegen erlangte ihren größten Einfluss. Sie errang fast 6 Millionen Stimmen. In Berlin etwa wählte jeder dritte Wähler kommunistisch. Dass es der Arbeiterbewegung danach nicht gelang, ihrerseits in die Offensive zu kommen, die Nazis zu schlagen und dem Aufstieg des Faschismus ein Ende zu bereiten, hat verschiedene Gründe. Sektiererische Fehler der Kommunisten müssen hier ebenso genannt werden wie die legalistischen Illusionen und die strikt antikommunistische Positionierung der sozialdemokratischen Führer, die den antifaschistischen Kampf behinderten. Rückblickend können wir sagen: die Antifaschistische Aktion hat den Prozess der Faschisierung zumindest verlangsamt. Der 1932 von Thälmann mit der Antifaschistischen Aktion eingeschlagene Weg war grundsätzlich richtig. Und wir sollten daraus Lehren ziehen für den antifaschistischen Kampf heute!

So hatte Ernst Thälmann niemals die Illusion, dass der bürgerlich-kapitalistische Staat ernsthaft gegen die Faschisten vorgehen könnte. Denn er sah, dass die faschistischen Schläger ja als Hilfstruppen im Schoße dieses Staates genährt und geschützt wurden. Auch in der Bundesrepublik gibt es kaum eine faschistische Gruppierung oder Terrorzelle, bei der nicht der Staat seine Hände im Spiel hat. Schon das Oktoberfestattentat 1980 wies die Handschrift der NATO-Geheimtruppe Gladio auf. Das erste NPD-Verbotsverfahren scheiterte 2003 an der Durchsetzung der rechtsextremen Partei mit Geheimdienst-V-Leuten. „Mangelnde Staatsferne“ nannten die Karlsruher Richter das zu Recht. Und über dem NSU spannten die Verfassungsschutzmänner nach allem, was wir wissen, ein engmaschiges Netz, ohne die Morde zu verhindern. Es gäbe unzählige weitere Bei-

spiele für diesen braunen Sumpf aus Nazis und Geheimdienst. Vergessen wir nicht: bis vor einem Jahr stand mit Hans-Georg Maassen ein Mann an der Spitze des Inlandsgeheimdienstes, der aus seiner Nähe zu AfD-Positionen keinen Hehl macht. In Bundeswehr und Polizei werden mit schöner Regelmäßigkeit rechtsextreme Vorfälle entlarvt – und sofort wieder als vermeintliche „Einzelfälle“ verharmlost. Prepper-Netzwerke, denen auch Elite-Soldaten, Polizisten und Verfassungsschützer angehören, horten gestohlene Munition für den Tag X. Und sie erstellen Feindes- und Todeslisten mit Namen von linken und demokratischen Politikern und Journalisten. Auf eine solche Polizei und einen solchen Staat ist wahrlich kein Verlass im Kampf gegen Neonazismus und Faschismus! Da müssen wir schon selbst aktiv werden!

Eine Lehre der Antifaschistischen Aktion ist hier, dass der antifaschistische Kampf vor allem außerparlamentarisch geführt werden muss. Dort, wo die Nazis, AfD oder Pegida aufmarschieren, Infostände aufzubauen, Veranstaltungen durchzuführen, müssen sie auf Protest und Gegenwehr stoßen. Wir müssen uns selbst organisieren und uns selbst schützen!

In den Parlamenten können und müssen wir dafür eintreten, die Bedingungen für außerparlamentarisches antifaschistisches Handeln möglichst günstig auszugestalten. Doch Gesetzesverschärfungen und Grundrechteabbau unter dem Vorwand des Kampfes gegen rechten Terror müssen wir entschieden ablehnen. Denn alle diese Gesetzesverschärfungen werden erfahrungsgemäß auch – und nicht zuletzt! – gegen linke und antifaschistische Kräfte zur Anwendung kommen. Es ist wichtig, die ganze breite antifaschistische Selbstorganisationen anzuerkennen. Vom runden Tisch gegen Rassismus bei der Gemeinde unter Einschluss des Bürgermeisters und Pfarrers bis zur autonomen Antifa. Alle Formen antifaschistischer Aktivität haben ihre Legitimität – Ausgrenzung darf es in keine Richtung geben! Das heißt vor allem: keine Distanzierung von der autonomen Antifa – Widerstand gegen die Wiedergänger der Faschismus ist auf allen Ebenen notwendig!

Antifaschistische Bündnisse müssen auf einer möglichst breiten Grundlage stehen. Das Bündnis „Unteilbar“ geht hier in die richtige Richtung. Dort sind eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen, Sozialverbände, linker und demokratischer Parteien, Gewerkschaften, kirchlicher Gruppen und Migrantenverbände vereint im Kampf gegen rechts, aber auch gegen soziale Ausgrenzung. Am kommenden

Sonnabend ruft „Unteilbar“ zur nächsten bundesweiten Großdemonstration in Dresden auf. Im Aufruf heißt es: „Gemeinsam stellen wir uns gegen Diskriminierung, Verarmung, Rassismus, Sexismus, Entreichtung und Nationalismus! Wir lassen nicht zu, dass Sozialstaat, Flucht und Migration gegeneinander ausgespielt werden und ergreifen die Initiative“ – Dem kann ich mich nur anschließen!

Antikapitalismus oder das Bekenntnis zum Sozialismus darf keine Eintrittshürde für breite Bündnisse gegen rechts, gegen die AfD und die Neonazis sein. Aber die konsequent linken, antikapitalistischen und sozialistischen Kräfte in solchen Bündnissen dürfen

sich auch nicht im Namen der Einheit den Mund verbieten und die Hände binden lassen. Wir sollten nicht bei bloßen moralischen Appellen gegen Rassismus und Faschismus stehen zu bleiben. Wir müssen vielmehr aufzeigen, dass die Wurzeln dieser Übel im Kapitalismus selbst liegen. Darum ende ich mit den berühmten Worten aus dem Schwur der Überlebenden des KZ Buchenwald von 1945: „Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Lösung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel.“

Grundrechte gelten auch für Fußballfans und Rocker

von Ulla Jelpke

Wenn Law-and-order-Politiker nach Gesetzesverschärfungen rufen und Grundrechte einschränken wollen, dann werden die geforderten Maßnahmen gerne mit vermeintlichen Gefährdungen durch Bevölkerungsgruppen gerechtfertigt, die in der Mehrheitsgesellschaft eh schon einen schlechten Ruf haben oder zumindest über keine große Lobby verfügen. Doch wenn neue Gesetze oder Gesetzesverschärfungen einmal beschlossen wurden, dann werden sie bei Bedarf auf immer größere Teile der Bevölkerung ausgeweitet. Deswegen habe ich stets betont: Grundrechte gelten für alle, auch für Bevölkerungsgruppen, die in der Mehrheitsgesellschaft auf Ausgrenzung und Ablehnung stoßen.

Fußballfans als Versuchskaninchen für den Überwachungsstaat

Sportliche Großereignisse sind für innenpolitische Scharfmacher immer wieder eine Gelegenheit, ihre Überwachungsphantasien zu realisieren.

„Wenn die Welt als Gast zu Freunden kommt, wie das offizielle Motto der Fußball-WM lautet, dann hat sie es mit einem Gastgeber zu tun, der voller Misstrauen ist und seine Gäste wie Schwerverbrecher behandelt“,

beklagte ich in einer Bundestagsrede am 6. April 2006. Denn rund eine Viertelmillion Menschen wurden im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland einer rigiden Sicherheitskontrolle unterzogen. Bevor jemand eine Bratwurst verkaufen, eine Toilette reinigen oder ein Taxi fahren durfte, wurden erst einmal der Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und die Länderpolizeien auf ihn angesetzt. Für diese riesige Datensammlung fehlte gleichzeitig jede

Rechtsgrundlage. Ich machte in der Rede deutlich:

„Es handelt sich nicht nur um eine Beschäftigungs-therapie für offenbar unausgelastete Behörden. Es handelt sich vielmehr um einen gigantischen Feldversuch in Sachen Kontrolle, Schnüffelei und Repression, in dem Hunderttausende von Menschen zu Versuchskaninchen werden.“

Denn das penible und undemokratische Akkreditierungsverfahren war eingebettet in einen Sicherheitsdiskurs, der die Grundrechte einschränken wollte. Dazu gehörte, dass die Grenzkontrollen im Schengen-Raum wieder hochgefahren werden, dass Fans aus islamischen Ländern besonders streng geprüft wurden und die privaten Veranstalter von Public Viewings dazu angehalten wurden, sämtliche Zuschauer auf Video festzuhalten.



Abb. 12 Diskussion über Fanpolitik organisiert über das Fanprojekt des BVB Dortmund am 12. September 2013 in der „Irgendein Sponsor Lounge“ des Westfalenstadions in Dortmund

Während im immer weiter durchkommerzialisierten Fußball Milliardengewinne durch Fernsehübertragungsrechte gemacht werden, sehen sich aktive Fußballfans, die zur Unterstützung

ihrer Vereine allwöchentlich in die Stadien pilgern, zunehmend dämonisiert und kriminalisiert.

„Fankultur darf nicht übertriebenem Sicherheitsdenken geopfert werden. Denn wer Fußballstadien in Hochsicherheitstrakte verwandeln will, tötet den Spaß am Sport“,

erklärte ich daher am 1. Juni 2012 zu Überlegungen der Innenministerkonferenz für weitere Überwachungsmaßnahmen in Fußballstadien. Geforderte Maßnahmen wie biometrische Einlasskontrollen in den Stadien und elektronische Fußfesseln gegen vermeintlich gewalttätige Fußballfans können sich schnell als Einfallstor zur Überwachung und Gängelung weiterer Bevölkerungsgruppen erweisen, wie etwa bei anderen Großveranstaltungen, aber auch Demonstrationen. Und ich fügte hinzu:

„Gewalt im Umfeld von Fußballspielen lässt sich nur gemeinsam mit den Vereinen und ihren Fans in den Griff kriegen. Eine gut organisierte Fanszene ist die beste Garantie für eine Ächtung gewalttätiger Übergriffe beim Kick.“

Fanpolitik war Thema einer Diskussion, die die Fanabteilung und das Fanprojekt des BVB Dortmund am 12. September 2013 in der „Irgendein Sponsor Lounge“ des Westfalenstadions organisiert hatten. Geladen waren Vertreterinnen und Vertreter aller fünf damals im Bundestag vertretenen Parteien (die AfD gehörte zum Glück noch nicht dazu) sowie der Piraten. Viel Applaus bekam ich von den BVB-Fans für die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für die Polizei, vor der sich die meisten Bundesländer noch mit fadenscheinigen Argumenten drücken.

Kritik übte ich regelmäßig an der Datei „Gewalttäter Sport“ der Polizei aus. So erklärte ich während einer Diskussion im Fernsehsender Phoenix am 20. Juni 2016 zum Thema „In Zeiten von Terror und Hooligangewalt – wie reagiert der Rechtsstaat“, dass zahlreiche in dieser Datei erfasste Personen sich nichts zu Schulden kommen ließen, sondern „einfach nur zur falschen

Zeit am falschen Ort“ waren. Wer in dieser Polizeidatei erfasst wird, wird darüber nicht informiert und kann sich nicht rechtlich wehren und eine Löschung beantragen.

Keine Kollektivhaftung für Rocker

Sogenannte Rockerkriminalität sorgt immer wieder für Schlagzeilen. Dabei geht unter, dass die Masse der Mitglieder von Motorradclubs keineswegs aus Kriminellen besteht. Daher widersetzte sich DIE LINKE auch einer Änderung des Vereinsgesetzes im Januar 2017, die faktisch alle Mitglieder eines Rockerclubs in Kollektivhaftung für einige schwarze Schafe in ihren Reihen nahm. So kam ich in Kontakt mit der Rockerszene und veröffentlichte wohl als erste und einzige Linken-Abgeordnete auch eine Kolumne dazu in deren clubübergreifendem „Zentralorgan“ Bikers News.



Abb. 13 Abschlusskundgebung der 12. Sternfahrt der Biker Union 2017

Ich wurde auch eingeladen, eine Rede zur Schlusskundgebung der 12. Sternfahrt der Biker Union am 27. August 2017 in Berlin zu halten:

Liebe Motorradfreunde, Biker und Rocker,

ich freue mich sehr, heute hier auf der Abschlusskundgebung eurer 12. bundesweiten Sternfahrt in Berlin zu sein. Es ist ja keine Selbstverständlichkeit, dass eine Bundestagsabgeordnete der Linkspartei auf so einer Veranstaltung spricht.

Doch es gibt durchaus einiges, was uns – DIE LINKE. und die Bikerszene – verbindet. Das sind zuerst einmal Werte wie Freiheit und Solidarität – Werte, die ihr in euren Clubs lebt und die wir im Parlament verteidigen. Uns eint auch ein gewisses Rebellenhumor gegen die bürgerliche Scheinmoral. Und auch wir wissen aus eigener leidvoller Erfahrung, wie es ist, als Schmuddelkinder ausgegrenzt zu werden, weil wir uns nicht der angepassten Mehrheit unterwerfen wollen.

Die Biker-Szene ist seit einigen Jahren zum regelrechten Experimentierfeld der Sicherheitsbehörden geworden. Im Jahr 2010 vereinbarten Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern eine sogenannte ganzheitliche „Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität“. Seither können wir eine deutlich gesteigerte Aktivität gegen Motorradclubs erkennen.

Schaut man sich dieses Papier genauer an, wird deutlich: nicht die Rockerkriminalität, sondern die Rocker als Ganzes sollen hier mit zweifelhaften Maßnahmen bekämpft werden. Da soll zum Beispiel Einfluss auf die Medien genommen werden, um die Öffentlichkeit für ein konsequentes Vorgehen der Polizei gegen Rocker zu sensibilisieren. Im Klartext: hier wird ein Feindbild aufgebaut und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung manipuliert. Den Bürgern wird ganz gezielt Angst vor Rockern gemacht, um dann Eingriffe in deren Grundrechte zu legitimieren.

So ein Grundrechtseingriff war die jüngste Verschärfung des Vereinsgesetzes im Frühjahr. Ihr kennt die neue Regel: wenn eine einzelne Ortsgruppe eines Biker-Clubs verboten wurde, dann darf das Logo des Clubs auch von allen anderen Mitgliedern bundesweit nicht mehr verwendet werden. Das ist doch schlicht und einfach eine unzulässige Sippenhaftung!

Auch verfassungsrechtlich ist das äußerst bedenklich. Denn hier wird das vom Grundgesetz geschützte Recht auf Vereinigungsfreiheit angegriffen.

DIE LINKE. wollte bei einer solchen Grundrechtseinschränkung nicht mitziehen. Darum hatten wir eine Anhörung im Innenausschuss des Bundestages beantragt. Während die anderen Fraktionen Polizisten oder Rechtswissenschaftler als Sachverständige benannten, holten wir uns Michael Ahlsdorf von den Biker-News als unseren Experten. Denn wir wollten auch der Biker-Szene selbst eine Stimme im Bundestag geben.

Diese Anhörung war übrigens eine der seltenen Gelegenheiten, bei der Vertreter der großen Rockerclubs gemeinsam anwesend waren. Das war auch für mich eine ganz neue Erfahrung. Rocker im Bundestag, das gibt es ja nicht alle Tage. Aber ein bisschen gerockt zu werden, ist nicht das Schlechteste, was unserem Parlament passieren kann. Ich kann Euch ganz persönlich sagen, als ich schmale Person mitten unter diesen breitschultrigen Bikern stand, habe ich mich ganz wohl gefühlt. Und Ihr könnt Euch vorstellen, dass ich sehr froh war, dass das Ganze nicht in einer Massenschlägerei endete, sondern alle Anwesenden darauf konzentriert waren, in der Sache zusammenzuarbeiten.



Abb. 14 Erstes Zusammentreffen von Vertretern der führenden Motorradclubs in Deutschland seit Jahren zur Anhörung im Innenausschuss 2016

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Clubs anschließend über alle bestehenden Differenzen hinweg zum gemeinsamen Gang vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden haben. Und ich hoffe sehr, dass die Verfassungsrichter diesen populistischen Schnellschuss beim Vereinsrecht wieder kippen werden.

Grundrechtseinschränkungen werden immer zuerst gegen gesellschaftliche Gruppierungen ins Feld geführt, die keine starke Lobby haben. Mal sind es

Flüchtlinge, dann Fußball-Ultras oder eben Biker. Doch wenn die Gesetzesverschärfungen einmal da sind, dann bekommen sie ganz andere Gruppierungen ebenfalls zu spüren. Das gilt auch für die Verschärfung des Vereinsrechts, die längst nicht nur Rocker treffen kann.

Ich denke hier an friedliche Fußballfans, die plötzlich ein Vereinslogo nicht mehr tragen dürfen, weil dies auch von einer verbotenen Hooligan-Truppe genutzt wurde. Oder stellen wir uns einmal vor, irgendwo wird eine antifaschistische Gruppe verboten. Dann könnte bundesweit das Zeigen des bekannten Antifa-Symbols mit den beiden Fahnen im Kreis untersagt werden.

Nur auf den ersten Blick ist die jüngste Verschärfung des Vereinsrechts also eine Lex Rocker.

Das alles heißt nicht, dass ich an der Rockerszene gar nichts auszusetzen hätte. Das gilt vor allem für das Frauenbild, das Ihr in Euren Medien vermittelt. Links und emanzipatorisch ist das nicht gerade.

Und machen wir uns nichts vor. Natürlich gibt es Kriminalität in der Rockerszene. Einige Rockerclubs bieten sogar einen Deckmantel für schwere Straftaten wie Menschenhandel oder Drogenhandel. Es

sollte im Interesse der Clubs selber liegen, sich konsequent von ihren kriminellen Mitgliedern zu trennen. Denn niemand darf sich für schmutzige Geschäfte hinter seiner Kutte verstecken! Das sollte schon der eigene Ehrencodex der Biker-Clubs verbieten!

Wenn ein Rocker tatsächlich kriminell ist, dann gibt es das Strafrecht. Und wenn ein Rockerclub in Gänze kriminell ist, dann gehört er verboten. Doch wenn sich dieser Nachweis gegen den gesamten Klub nicht strafrechtlich erbringen lässt, muss gegenüber den einzelnen Mitgliedern die Unschuldsvermutung gelten! Das ist ein Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit!

Das Motto eurer Sternfahrt lautet „Gemeinsam fahren – Gemeinsam Kämpfen für unsere Rechte“. Ich versichere euch: Dort, wo eure Rechte eingeschränkt werden, steht DIE LINKE. an eurer Seite!

Denn Grundrechte gelten für alle! Auch für Biker!

Ich wünsche euch noch einen erfolgreichen Abschluss eurer Sternfahrt und eine sichere Heimreise!

Gerechtigkeit für die Opfer des Kalten Krieges

von Ulla Jelpke

Im Jahr 1969 versprach Bundeskanzler Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“. Im eklatanten Widerspruch dazu verabschiedeten die Ministerpräsidenten der Länder unter Vorsitz von Willy Brandt am 28. Januar 1972 den sogenannten Radikalenerlass. In den folgenden Jahren wurden ca. 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst vom Verfassungsschutz überprüft. Personen, die nach Ansicht des Geheimdienstes „nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“, etwa weil sie sich gegen den Vietnamkrieg, die Notstandsgesetze, das Wiedererstarken alter Nazis engagiert hatten oder Mitglieder einer kommunistischen Partei waren, wurden aus dem öffentlichen Dienst entfernt oder gar nicht erst eingestellt. Angehende Lehrerinnen und Lehrer waren ebenso betroffen wie Briefträger. 1995 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EMGR) in Straßburg im Falle einer wegen ihres Engagements in der DKP aus dem Schuldienst entlassenen Beamtin entschieden, dass der Radikalenerlass gegen die Menschenrechte auf Meinungs- und Koalitionsfreiheit sowie das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verstößt. Für die Bundesregierung ist dieses Urteil bis heute kein Grund, den Radikalenerlass abzuschaffen. Es handle sich bei dem Urteil um einen Einzelfall. Daher „besteht auch weiterhin keine Veranlassung, allgemeine Konsequenzen aus dem Urteil des EGMR vom 26. September 1995 im Fall Vogt zu ziehen“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf meine Kleine Anfrage zur gegenwärtigen und früheren Berufsverbotspraxis (BT-Drucksache 16/6128) im Jahr 2007. Gemeinsam mit der bildungspolitischen Sprecherin Nele Hirsch erklärte ich damals zur Antwort der Bundesregierung:

„Die Bundesregierung hält Berufsverbote für politisch unliebsame Bewerber zum Öffentlichen Dienst

weiterhin für gerechtfertigt. ... Berufsverbote bleiben ein Damoklesschwert zur Disziplinierung politisch unliebsamer Beamter und Bewerber zum öffentlichen Dienst.“

Aktueller Anlass der Anfrage war ein Berufsverbot gegen den Heidelberger Lehrer Michael Csaszkozy. Aufgrund seines Engagements in einer antifaschistischen Initiative wurde ihm die Übernahme in den Beamtenstatus in Hessen und Baden-Württemberg verweigert. In diesem Fall gelang es dem Betroffenen, das Berufsverbot gerichtlich zu kippen, er unterrichtet seit 2007 an einer Realschule. Wenn auch im Einzelfall Gerechtigkeit hergestellt wurde, so bleiben die Berufsverbote ein trauriges Relikt des kalten Krieges. Ich erklärte daher:

„Diese autoritären und europaweit einzigartigen Maßregelungen gegen linke und antifaschistisch engagierte Bürgerinnen und Bürger gehören endlich in die Mottenkiste der Geschichte.“

Nicht nur die Berufsverbote, auch das bis heute gültige Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der Freien Deutschen Jugend (FDJ) sind Überbleibsel des Kalten Krieges. In einem Beitrag für die Zweiwochenschrift Ossietzky (Heft 16/2014) beschrieb ich anlässlich einer parlamentarischen Anfrage (BT-Drs. 18/2152), wie die Bundesregierung den Opfern bis heute Gerechtigkeit verweigert:

Antikommunismus ohne Verfallsdatum

Geht es nach der Bundesregierung, dann dauert der Kalte Krieg bis in alle Ewigkeit fort. Das wurde jetzt in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linkenfraktion zur „Aufarbeitung der Berufsverbote und Aufhebung des KPD-Verbots“ deutlich.

Am 19. Mai 2014 hatten der Vorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN-BdA, Heinrich Fink, und Peter Dürrbeck von der Initiativgruppe für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges dem Petitionsausschuss des Bundestages

eine von mehr als 3000 Personen unterzeichnete Petition zur Aufhebung des Verbotsurteils gegen die Kommunistische Partei Deutschlands aus dem Jahr 1956 vorgelegt. Das KPD-Verbot sei ein mit einer Demokratie unvereinbares Relikt des Kalten Krieges, das sich gegen Antifaschisten richte, argumentierten die Einreicher der Petition. Das vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochene Parteiverbot gegenüber der KPD wirke „ohne zeitliche Grenze als Feststellung der Verfassungswidrigkeit mit der Folge der Auflösung der KPD und des Verbots von Ersatzorganisationen“, erklärt die Bundesregierung nun unter Berufung auf Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit Paragraph 46 des Bundesverfassungsgesetzes. „Eine Aufhebung des Parteiverbots beziehungsweise ein Wiederaufnahmeverfahren ist im Bundesverfassungsgesetz nicht vorgesehen.“ Sollte der Petitionsausschuss dieser Rechtsauffassung der Bundesregierung folgen, muss das Verbot weiterbestehen.

Auf die Frage, inwieweit die im Jahr 1956 – zur Hochzeit des Kalten Krieges und der Teilung Deutschlands – benannten Verbotsgründe weiterhin für gültig erachtet werden, verweigert die Bundesregierung unter Verweis auf die Unabhängigkeit der Richter die Antwort. Auch zu möglichen Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die ein Festhalten am KPD-Verbot rechtfertigen könnten, will sich die Regierung nicht äußern. Sie nehme „weder zu einer Verfassungsfeindlichkeit einer nicht mehr existenten Partei noch zu hypothetischen, zukünftigen Sachverhalten Stellung“, so die Antwort der Regierung. Ganz so hypothetisch scheint die Frage allerdings nicht zu sein. Schließlich ermittelte das Bundeskriminalamt im vergangenen Jahr in zwei nicht näher ausgeführten Fällen im Zusammenhang mit dem KPD-Verbot.

Aufgrund des KPD-Verbots leiteten Staatsanwälte in den 50er und 60er Jahren bis zu 200.000 Ermittlungsverfahren ein, es erfolgten zwischen 7000 und 10.000 Verurteilungen. Zahlreiche in den Verdacht kommunistischer Aktivität geratene Menschen verloren – auch durch Denunziationen des Verfassungsschutzes – ohne Verurteilung ihre Arbeitsplätze. Mit der Feststellung, sie sehe keine Veranlassung, das KPD-Verbotsurteil in Frage zu stellen, verweigert die Bundesregierung die Antwort auf die Frage, ob infolge des KPD-Verbots Unrecht geschehen sei und welche Möglichkeiten für eine Rehabilitierung dieser Opfer des Kalten Krieges beständen.

Wissen wollte die Linksfraktion auch, in welchen EU-

Mitgliedsstaaten vergleichbare Verbote kommunistischer Parteien bestanden oder noch bestehen. Doch will die Bundesregierung „keine verwertbaren Erkenntnisse“ besitzen. Bereits eine schnelle Internetrecherche hätte hier geschichtlichen Nachhilfeunterricht leisten können. Zum Zeitpunkt des KPD-Verbots waren in Europa kommunistische Parteien nur in den damals noch nicht der Europäischen Gemeinschaft angehörenden faschistischen Diktaturen von Franco in Spanien und António Oliveira Salazar in Portugal verboten. Nach dem Sturz der Diktaturen wurden die kommunistischen Parteien in diesen Ländern wieder legalisiert und spielen bis heute eine Rolle in der nationalen Politik. Nach dem Militärputsch 1967 mussten auch die griechischen Kommunisten in den Untergrund gehen. Heute sind kommunistische Parteien in einer Reihe ost- und südosteuropäischer Staaten als Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Staatsparteien verboten oder Verfolgung ausgesetzt.

Zwar wurde 1968 mit der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) wieder eine kommunistische Partei in der Bundesrepublik zugelassen. Doch mit dem sogenannten Radikalenerlass durch eine Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) am 28. Januar 1972 wurde deren Mitgliedern ebenso wie zahlreichen anderen Aktivisten der radikalen Linken eine Anstellung im Öffentlichen Dienst verwehrt. Rund 3,5 Millionen Anwärter für den Öffentlichen Dienst wurden fortan vom Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft, es erfolgten 11.000 offizielle Berufsverbote, 2200 Disziplinarverfahren, 1250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen aus dem Öffentlichen Dienst. Für viele Betroffene ergeben sich heute erhebliche finanzielle Nachteile bei der Rentenzahlung, da sie ihren erlernten Beruf etwa als Lehrer nicht oder lange Zeit nicht ausüben durften.

1979 wurden die Regelanfragen beim Geheimdienst auf Bundesebene und später auch von den Ländern eingestellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verurteilte am 26. September 1995 im Falle Dorothea Vogt, dass der Radikalenerlass gegen die Menschenrechte der Meinungs- und Koalitionsfreiheit sowie das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verstöße. Altbundeskanzler Willy Brandt bezeichnete den von ihm mitgetragenen Radikalenerlass als „Irrtum“ und erklärte es zum „demokratisch-rechtsstaatlichen Gebot“, die „negativen Folgen des einstigen Ministerpräsidentenbeschlusses zu bereinigen.“

Eine Vorreiterrolle spielt hier der Niedersächsische Landtag. Dort wurde am 15. Mai 2014 mit den Stimmen der oppositionellen CDU und FDP ein von der rot-grünen Regierungskoalition eingebrachter Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeit ihrer Rehabilitierung beschlossen. „Statt Zivilcourage und politisches Engagement zu fördern, wurde Duckmäuserstum erzeugt und Einschüchterung praktiziert“, heißt es in dem Antrag zu den Folgen des Radikalenerlasses. Doch für die schwarz-rote Bundesregierung ist die niedersächsische Initiative kein Anlass, ihre bisherige Haltung zu überdenken. Die Einsetzung einer entsprechenden Kommission auf Bundesebene sei nicht geplant, heißt es in der Antwort auf die Anfrage der Linksfraktion. Auch an den Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue, die dem Staat bis heute die Möglichkeit von Berufsverboten bietet, will sie weiter festhalten. Das KPD-Verbot und die Berufsverbotsoption bleiben damit auch in Zukunft Instrumente einer präventiven Konterrevolution gegen sozialen Protest.

Fast 50 Jahre nach Einführung des Radikalenerlasses bleiben die Forderungen der davon Betroffenen aktuell, den Radikalenerlass generell und bundesweit offiziell aufzuheben, alle Betroffenen volumäglich zu rehabilitieren und zu entschädigen, und die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten. Zugleich gilt es Versuchen der Regierenden entgegenzutreten, unter dem Vorwand der Bekämpfung von Rechtsextremismus den Verfassungsschutz erneut zur Durchleuchtung von Bewerberinnen und Bewerbern auf bestimmte Positionen im Öffentlichen Dienst, etwa in der Justizverwaltung und Polizei, einzusetzen. Nazis haben dort natürlich nichts verloren – aber einen neuen Radikalenerlass brauchen wir definitiv nicht, auch nicht unter vermeintlich antifaschistischen Vorzeichen. Denn treffen würde es am Ende doch wieder die wenigen Linken, die sich um solche Stellen bewerben und nicht die Anhänger der AfD.

Pressezensur durch den Verfassungsschutz

Antikommunismus scheint rund 30 Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges weiterhin das treibende Motiv hinter der Nennung der jungen Welt als einziger Tageszeitung im Jahresbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu sein. Dadurch erleidet die Zeitung, die nicht nur ein journalistisches Produkt, sondern auch ein wirtschaftliches Unternehmen ist, deutliche wettbewerbsrechtliche Nachteile. Auf meine Kleine Anfrage „Presse- und wettbewerbsrechtliche Behinderung durch Nennung der Tageszeitung junge Welt im Verfassungsschutzbericht“ (BT-Drs. 19/28956) hat die Bundesregierung im Frühjahr 2021 offen zugegeben, dass die Geheimdienstüberwachung darauf abzielt, der jungen Welt den „Nährboden“ zu entziehen. Weil die unbedeute linke Tageszeitung aus Sicht der Bundesregierung zu viel „Relevanz“ und „Wirksamkeit“ besitzt, soll ihr ökonomischer Schaden zugeführt werden. Im Jargon des Kalten Krieges erklärte die Bundesregierung die marxistische Ausrichtung der jungen Welt an sich bereits für verfassungsfeindlich. Der positive Bezug auf Marx, Engels und Rosa Luxemburg wird der Zeitung ebenso zur Last gelegt, wie die Analyse, dass wir in einer Klassengesellschaft leben, und die solidarische Haltung zum sozialistischen Kuba.

Als ehemalige Redakteurin und regelmäßige Autorin der jungen Welt liegt mir diese linke Tageszeitung natürlich besonders am Herzen. Doch die Begründung der Bundesregierung für die Überwachung der Zeitung ist so skandalös, dass darin ein Angriff auf die Pressefreiheit gesehen werden muss – unabhängig davon, wie man zur politischen Ausrichtung der jungen Welt steht. Hier geht es um die Verteidigung eines Grundrechts gegen staatliche Gesinnungszensur. Denn eine Pressezensur durch den Geheimdienst darf es nicht geben!

Strafvollzug humanisieren!

von Ulla Jelpke

Glaubt man den reißerischen Meldungen der Boulevardpresse, dann gleichen manche Gefängnisse Hotels. Schwerkriminelle Gewalttäter werden wie feine Gäste behandelt – und können bei nächster Gelegenheit mühelos türmen. Oder sie werden vorzeitig entlassen und sofort wieder rückfällig. Schnell ertönt der Ruf der Stammtische nach Strafverschärfungen, nach „Wegschließen für immer“ – und willig stimmen manche Innenpolitiker in diesen Ruf ein, um in laufenden Wahlkämpfen noch ein paar Punkte zu machen. Jahrzehntelang war ich als ehrenamtliche Strafvollzugshelferin aktiv. Daher weiß ich aus eigener Anschauung, dass die Realität in den Knästen eine gänzlich andere ist, als die Boulevardpresse uns glauben machen will.

Regelmäßig kooperierte ich mit Vertretern von Gefangen(en)hilfsorganisationen wie der Interessenvertretung Inhaftierter Ivl und der Gefangenengewerkschaft GG/BO sowie der Roten Hilfe, die mich auf Missstände in den Knästen hinwiesen. Ich erhielt fast jede Woche Briefe von Gefangenen, die ihr Recht nutzen, mir als Abgeordnete unzensiert und unkontrolliert von der Gefängnisleitung zu schreiben. Aber obwohl sie dieses Recht – in der Theorie - haben, kommt es immer wieder vor, dass JVA-Bedienstete meine Briefe trotz deutlicher Kennzeichnung als Abgeordnetenpost öffnen und wohl auch lesen. Als „bedauerliche Versehen“ entschuldigen die Anstaltsleiter regelmäßig solche unzulässigen Eingriffe, wenn ich mich beschwere.

Einige der Gefangenen erhofften sich Hilfe angesichts von Schikanen durch die Anstaltsleitung. Andere wollten auf Missstände und Skandale hinter Gittern hinweisen oder sie setzten sich für erkrankte oder von Abschiebung bedrohte Mitgefangene ein. Manche baten um rechtlichen Rat oder ausgedruckte Gesetzes-

texte, um selbst für ihre Rechte zu kämpfen. Einzelne Gefangene wollten auch in die Linkspartei eintreten und Wahlkampf hinter Gittern machen. Und manche Gefangene wollten einfach nur ihr Herz ausschütten. Mit einzelnen Langzeitgefangenen ergab sich so eine teilweise über Jahre andauernde „Brieffreundschaft“.

Entgegen einer landläufigen Meinung wollten mich die Gefangenen, die sich an mich wandten, nicht von ihrer Unschuld überzeugen. Es ging ihnen meist nicht um die sofortige Freiheit, sondern um ihre Rechte hinter Gittern. Geklagt wurde über die Ausbeutung bei der Arbeit zu Billiglöhnen – aber Klagen betrafen auch den Verlust dieser Arbeitsplätze als einziger Möglichkeit, überhaupt etwas Geld für privaten Konsum zu verdienen. Immer wieder beschwerten sich Gefangene über willkürliche Eingriffe in ihr wenig Eigentum. Einem Gefangenen in der JVA Bruchsal wurde angeblich aus Hygienegründen der Kaffeevorrat weggeschüttet, einem anderen im gleichen Knast wurde angeblich aus Gründen der öffentlichen Ordnung untersagt, ein Bild der Sozialistin Rosa Luxemburg in seine Zelle zu hängen. Gefangene aus der teilprivatisierten JVA Burg in Sachsen-Anhalt beklagten sich über Wucherpreise für Waren, die sie nur von privaten Monopolanbietern beziehen können. Gefangene, die neu in diese Anstalt verlegt wurden, durften nicht einmal ihre eigenen elektrischen Geräte aus der vorigen JVA mitnehmen, sondern wurden gezwungen, sich teure neue anzuschaffen. Gerade Gefangene aus Burg beklagten zudem, dass sie keine Gesetzestexte zur Verfügung hatten und ihnen teilweise sogar der Besitz solcher Texte ausdrücklich verwehrt wurde. Offensichtlich sollten die Gefangenen so daran gehindert werden, ihre Rechte einzuklagen.

Denn bürgerschaftliches Engagement und Eigenaktivität sind im Knast nicht erwünscht. Häufige Eingaben, Dienstaufsichtsbeschwerden oder Anzeigen werden in allen Knästen mit willkürlichem Arbeitsverbot, Einkaufs- und Freizeitsperre geahndet. Willkür der JVA-Leitungen und des Personals bekommen vor allem solche Gefangenen zu spüren, die sich nicht nur für ihre eigenen Rechte, sondern auch für die ihrer Mitgefangenen einsetzen. Ein solches Engagement wird in der Regel nicht als positive Sozialprognose im Sinne einer Resozialisierung gewertet, sondern im Gegenteil als Uneinsichtigkeit und Querulantentum. „Obwohl ich mir im Vollzug absolut nichts habe zuschulden kommen lassen, vertritt der Richter die Auffassung, ich solle mich erst mal noch geraume Zeit im offenen Vollzug beanstandungsfrei verhalten. Das heißt im Rückschluss nichts anderes als das: Wer sein Klage- und Beschwerderecht in Anspruch nimmt, der/die verhält sich nicht beanstandungsfrei“, schrieb mir ein wegen Bankraubes Inhaftierter, dessen Hoffnung auf Haftentlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftzeit sich zerschlagen hatte. Der Grund der negativen Entscheidung war offensichtlich das Engagement des Gefangenen in der „Interessenvertretung Inhaftierter“.

Oftmals schrieb ich JVA-Leitungen an und verwandte mich für einzelne Gefangene oder bat um Auskunft bezüglich der mir von den Gefangenen mitgeteilten Vorfälle und Probleme. Immer wieder konnte ich so dazu beitragen, Gefangenen zu ihren Rechten zu verhelfen und Schikanen abzuwenden.

Eine Gesellschaft ohne Knäste – das war einmal eine Utopie der radikalen Linken und auch der frühen Grünen. Heute dagegen scheint das Thema Knast kaum noch eine Rolle bei Linken zu spielen, wenn es ihnen nicht der politische Gegner aufzwingt. Auch innerhalb der Linkspartei hörte ich Ermahnungen, nicht mit den „Schmuddelkindern“ zu spielen. Man ignorierte Hilferufe aus den Knästen und quittierte den Wunsch nach politischem Engagement von Gefangenen

mit Hilflosigkeit. Oder man verwies gleich auf eine vormodern anmutende Bestimmung im Partei- und Strafvollzugsgesetz, die es Gefangenen ab einem Jahr Haft verbietet, Mitglied einer Partei zu sein. Dagegen halte ich es mit den Worten des früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann, wonach Strafgefangene als „Staatsbürger hinter Gittern“ verstanden werden sollten – mit allen Rechten außer der Freizügigkeit, dafür aber mit dem verfassungsmäßig verbürgten Recht auf Resozialisierung.

Mit der Föderalismusreform wurde 2006 der Strafvollzug zur Angelegenheit der Bundesländer erklärt. Dennoch versuchte ich immer wieder, etwa über Kleine Anfragen, Probleme des Strafvollzugs im Bundestag zu thematisieren. Mehrfach fragte ich – insbesondere, nachdem ich von Inhaftierten auf diese Problematik hingewiesen wurde – zu neofaschistischen aber auch zu salafistischen Gefangenenhilfswerken innerhalb und außerhalb der Knäste, die Gefängnisse zur Rekrutierung nutzten (u.a. BT-Drs. 14/6484, 17/12979, 17/13516, 17/12797, 19/17551).

Ich fragte auch zu Todesfällen in Haft. (BT-Drs. 19/2872, 19/15291, 19/31444). Allein 2020 starben in deutschen Gefängnissen 77 Menschen durch Suizid, gegenüber dem Vorjahr mit 43 Suiziden war dies nahezu eine Verdoppelung. Dazu erklärte ich in einer Pressemitteilung vom 23.07.2021:

„Dass sich Jahr für Jahr so viele Gefangene gezwungen sehen, das eigene Leben zu beenden, ist erschreckend. Der Staat hat für diese Menschen eine Schutz- und Fürsorgepflicht, der er aber offensichtlich nicht gerecht wird. Es ist fraglich, ob es sich bei diesen Todesfällen tatsächlich immer um Suizide handelt, denn vielfach werden Gefangene durch Isolation, Gewalt und unterlassene Hilfeleistung zerstört und geradezu in den Tod getrieben.“

Für die Rote Hilfe Zeitung 3/2009 schrieb ich auf, warum Linke für Grundrechte auch im Knast eintreten müssen:

Grundrechte hinter Knastmauern

Die Rote Hilfe unterstützt Menschen, die aufgrund ihrer linken politischen Aktivitäten polizeilich und juristisch verfolgt werden, sowie linke politische Gefangene. Eine solche – von anderen Antirepressionsgruppen nicht immer geteilte Eingrenzung auf „Politische“ macht schon Sinn, um die knappen Ressourcen der Solidaritätsarbeit zu konzentrieren. Auch gilt es zu unterscheiden zwischen denjenigen, die als soziale Gefangene zu Opfern des kapitalistischen Systems wurden (und dabei womöglich innerhalb dieses Systems gegenüber anderen Opfern als Täter auftraten) und denjenigen, die durch ihren bewussten politischen Einsatz gegen den Kapitalismus oder einzelne seiner Erscheinungsformen wie Militarismus und Rassismus ins Fadenkreuz der Justiz geraten sind. Doch bei aller Konzentration auf politische Gefangene dürfen wir das Knastsystem als Ganzes nicht aus dem Blick verlieren.

Durch eine sichere Unterbringung soll der Strafvollzug den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Straftätern gewährleisten. Ziel des Strafvollzuges ist es deshalb, durch gezielte Maßnahmen, die auf Delikt und Persönlichkeit des Gefangenen ausgerichtet sind, das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu senken. Der Strafvollzug leistet also durch sichere Unterbringung und sinnvolle Gestaltung des Strafvollzuges seinen Beitrag, zukünftige Straftaten zu verhüten. - Soweit die Theorie des bundesdeutschen Strafvollzugs. Die Praxis für die rund 75.000 Strafgefangenen in Deutschland sieht anders aus.

Verbunden mit der fehlenden Freizügigkeit ist die Unmöglichkeit von Ehe- und Familienleben während der Haftzeit eine der schwersten Einschränkungen für die Gefangenen. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung sind Häftlinge aber nicht dazu verurteilt, ihre Zeit in Gefangenschaft unter menschenunwürdigen Zuständen zu verbringen. Im Strafvollzugsgesetz heißt es ausdrücklich, dass die Verhältnisse im Vollzug soweit wie möglich den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen sein müssen. Doch die zum Teil aus dem 19. Jahrhundert stammenden Gebäude platzen aus allen Nähten. Viele Zellen sind völlig überbelegt. So haben laut dem Düsseldorfer Justizministerium in NRW als dem Bundesland mit den meisten Gefangenen 400 von 3450 Gemeinschaftszellen noch keine abgetrennte Toilette. Der Leiter des Strafvollzugsarchivs Bremen, Johannes Feest, hält unter Berufung auf das Bundeserfassungsgericht den Zwang zum gemeinsamen Essen in solchen Zellen für

„menschenunwürdig, das heißt unterhalb unseres zivilisatorischen Standards.“

Die Mehrfachbelegung zwingt auch gegensätzliche Persönlichkeiten zum Zusammenleben auf engstem Raum, die sich so den Knastalltag zusätzlich zur Hölle machen. Im schlimmsten Fall kann dies zu offen ausgelebten Sadismus gegenüber schwächeren Mitgefangenen führen wie in Siegburg, wo ein junger Häftling zu Tode gefoltert wurde. Immer öfter dringen Meldungen über Schlägereien, Messerstechereien und Drogentote in JVA an die Öffentlichkeit. Überbelegung und eine schlechte Personalquote verhindern ein rechtzeitiges Eingreifen des JVA-Personals zum Schutz der Betroffenen. „Bei solchen Mehrfachbelegungen können automatisch rechtsfreie Räume entstehen. Wie will man in der Nacht einen Acht-Mann-Saal oder auch eine Zwei-Mann-Zelle überwachen?“, fragt so etwa Anton Bachl, der Vorsitzende des Landesverbandes bayerischer Justizvollzugsbediensteter.

Die Gefangenen sind zur Arbeit verpflichtet. Arbeitsverweigerung wird disziplinarisch bestraft. Die Arbeiten müssen nicht nur in der Wäscherei oder der Küche der JVA abgeleistet werden, sondern durchaus auch in der JVA angeschlossenen Werkstätten, die für die freie Wirtschaft produzieren. Der durchschnittliche Stundenverdienst betrug 2005 ungefähr 1,35 € und lag damit weit unter Tarif.

Der Neoliberalismus macht auch vor dem Strafvollzug nicht halt. 2005 wurde in Hünfeld bei Fulda das erste deutsche teilprivatisierte Gefängnis eröffnet. Weitere teilprivatisierte JVA entstehen in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt. Betriebswirtschaftliche Untersuchungen in Hünfeld haben ergeben, dass die Teilprivatisierung keineswegs zur Kostensparnis führt. Laut dem hessischen Justizministerium lagen die Kosten in der teilprivatisierten JVA Hünfeld pro Haftplatz im Jahr 2007 bei 83,18 Euro am Tag, in der vollständig staatlich betriebenen JVA Darmstadt hingegen nur bei 79,28 Euro. Eine Recherche der Süddeutschen Zeitung hat 2008 ergeben, dass in Hünfeld sogar Mehrkosten von rund 700.000 € pro Jahr im Vergleich zur JVA Darmstadt zu Buche schlagen. Das leichtfertige Abtreten hoheitlicher Aufgaben der staatlichen Justiz an private Dienstleister führt dagegen zu einer weiteren Entreichtung der Gefangenen durch das sich so ergebende Kompetenz-Gewirr. Auch sind private, rein profitorientierte Dienstleister noch weniger wie die staatlichen Stellen in der Lage, Beschäftigung von

Gefangen, vor allem aber Sozial- und psychologische Dienste, Arbeitstherapie sowie Freizeit- und Sportaktivitäten sachgerecht zu bewältigen. Experimentelle Maßnahmen eines betreuungsfernen Strafvollzuges, wie er in Hünfeld durch den Personal spaßenden Einsatz von Videoüberwachung erprobt wurde, gefährden letztendlich auch die Sicherheit der Gefangenen in Extremsituationen.

Häufig erreichen mich Hilferufe aus dem Knast. Die Gefangenen nutzen die rechtliche Möglichkeit, ohne Kontrolle und Zensur durch die Anstaltsleitung mit Abgeordneten zu kommunizieren. Doch das ist auch nur die Theorie. Denn regelmäßig berichten Gefangene, dass auch diese Post geöffnet wurde. In einigen Fällen wurden mir solche unzulässigen Eingriffe in das Briefgeheimnis von Anstaltsleitungen als angebliche Versehen sogar nachträglich bestätigt.

Die Gefangenen haben rechtliche Fragen, die ihnen im Knast niemand beantwortet. Anwälte können sie sich oft keine mehr leisten, denn nach einer Verurteilung steht ihnen auch keine Prozesskostenhilfe zu. Darunter sind immer wieder ausländische Gefangene, die häufig keine Familienangehörigen in Deutschland haben und aufgrund von Sprachproblemen nicht in der Lage sind, ihre wenigen Rechte als Strafgefangene durchzusetzen. Andere Gefangene klagen über willkürliche Schikanen oder rassistische Beleidigungen durch das JVA-Personal.

In vielen Briefen geben Strafgefangene ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Partei DIE LINKE sich grundsätzlich der Problematik des Strafvollzugs annehmen würde. Eine Reihe von Gefangenen sind bereits Mitglieder der LINKEN geworden. Dort stößt das Ansinnen dieser Neumitglieder im besten Falle auf Hilflosigkeit, in der Regel aber auf Ablehnung. Vorherrschend ist die Sorge, sich gegenüber den Wählern zu diskreditieren, wenn man sich für die Rechte von Gefangenen einsetzt oder diese gar als aktive Mitglieder der Partei organisiert. Während bei der SPD und den bürgerlichen Parteien reiner Stammtischpopulismus nach dem Motto „Wegsperren und zwar für immer“ die Debatte dominiert, herrscht bei der Linken ein Geist vor, der sich am besten mit „Spiel nicht mit den Schmuddelkindern“ beschreiben lässt. Dass es auch anders geht, haben die Grünen in den 80er Jahren bewiesen. Damals stand das Thema Knast noch regelmäßig auf der Agenda der Partei. Es gab grüne Knastgruppen und Knastbetreuer von Seiten der Partei.

Die Partei Die Linke profiliert sich heute insbesondere mit den Themen „soziale Gerechtigkeit“ und

„Bürgerrechte“. Dieser Anspruch darf vor Knastmauern nicht aus opportunistischen Gründen Halt machen. Die Linke – damit meine ich nicht nur die Partei – muss sich für eine Reform des Strafvollzugs stark machen, die den vom Gesetz geforderten Resozialisierungsanspruch absolut in den Vordergrund stellt.

Maßnahmen zur Haftvermeidung oder –verkürzung müssen durchgesetzt werden, z.B. eine weitgehende Entkriminalisierung im Bereich der Betäubungsmitteldelikte und der Verzicht auf Freiheitsstrafen bei Sachbeschädigungs- und einfachen Vermögensdelikten, bei denen die Täter nur ihre Geldstrafe nicht zahlen können. Im Strafvollzug muss Transparenz und Zielgerichtetheit der Vollzugsplanung, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Zahlung von Tariflöhnen für Knastarbeit gefordert werden.

Antikapitalistische Linke dürfen aber nicht bei solchen Reformforderungen stehen bleiben. Anstatt Menschen wegen Fehlverhaltens einfach wegzusperren, muss nach den sozialen Ursachen von Kriminalität gefragt werden. Gefängnisse sind einerseits die Folge menschenunwürdiger, unsozialer Zustände, die immer mehr Menschen „auf die schiefe Bahn“ geraten lassen. Andererseits erfüllen sie eine wichtige Funktion zur Aufrechterhaltung eben dieser Gesellschaftsordnung durch die Drohung des Staates, Regelverletzer wegzusperren. Das Gefängnissystem ist somit logischer Bestandteil der kapitalistischen Ordnung. Eine erstrebenswerte Gesellschaft (fast) ohne Knäste und Zwangsanstalten wird daher eine solidarische Gesellschaft jenseits des Kapitalismus sein, in der sozialen Ursachen eines Großteils der insbesondere auf Eigentumsdelikten beruhenden heutigen kriminellen Handlungen beseitigt wurden.

Für die Abschaffung der Sicherungsverwahrung

Immer wieder ertönt nach spektakulären Straftaten, vor allem nach Sexualdelikten, in der Öffentlichkeit der Ruf, den Täter für immer wegzu sperren. Die Wegsperrfanatiker lassen dabei außer Acht, dass die Resozialisierung eines Täters seit langem gesetzlich festgelegtes Ziel des Strafvollzugs ist, wenn auch in der Praxis herzlich wenig dafür getan wird und reines Sicherheitsdenken die Kriminalpolitik dominiert. 1977

entschied das Bundesverfassungsgericht zur Frage, ob lebenslange Freiheitsstrafe mit dem Grundgesetz vereinbar ist, dass jeder Straftäter auch bei schwerer und schwerster Schuld die Perspektive haben muss, eines Tages die Freiheit wieder zu erlangen. Andernfalls würde die lebenslange Freiheitsstrafe gegen die Menschenwürde verstößen. Mit dem Postulat einer Freiheitsperspektive lässt sich die Regelung über die Sicherungsverwahrung (SV) kaum in Einklang bringen. Diese Vorschrift wurde – was schon für sich spricht – mit dem sogenannten „Gewohnheitsverbrechergesetz“ von den Nazis 1934 ins Strafgesetzbuch eingefügt. Seitdem hat die Justiz die Möglichkeit, nach Ablauf einer Freiheitsstrafe, mit der die Tat „gesühnt“ ist, den Täter weiterhin eingesperrt zu lassen. In der BRD wurde diese Bestimmung aus der Nazizeit als „Maßregel der Sicherung“ als „zweite Spur“ neben den Freiheitsstrafen zum angeblichen Schutze der Bevölkerung beibehalten. Bereits 1993 themisierte ich die die Frage der Anwendung dieses in der DDR abgeschafften aber in der BRD weiter gültigen Gesetzes (BT-DRS 12/4338). Die Bundesregierung stellte in ihrer Antwort klar, dass die SV zumindest nicht „gegen einen ehemaligen DDR-Bürger, der die Anlaßtat auf dem Gebiet der ehemaligen DDR begangen hat“, angeordnet werden kann. 1995 brachte ich gemeinsam mit meinem Abgeordnetenkollegen Dr. Uwe-Jens Heuer und der Gruppe der PDS einen Gesetzentwurf ein, in dem es kurz und knapp hieß: „Die in §66 StGB, §§ 129 bis 135 StVollzugsG vorgesehene Maßnahme der Sicherungsverwahrung steht im Widerspruch zu dem vom Bundesverfassungsgericht postulierten Rechtsanspruch von Strafgefangenen auf Resozialisierung: Die rechtlich unbestimmte Dauer der Sicherungsverwahrung ist für die davon betroffene Person gesundheitsschädigend. Zudem wird eine sicherungsverwahrte Person einem sozial perspektivlosen Leben ausgesetzt.“ Daher forderten wir die Streichung des § 66 StGB, der §§ 129 bis 135 StVoll-

zugsG sowie aller zur Sicherungsverwahrung erlassenen Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften (BT-Drs. 13/2859).

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 4. Mai 2011 die damals geltenden Regelungen zur SV für grundgesetzwidrig erklärt hatte, trat am 1. Juni 2013 ein Gesetz mit neuen Leitlinien zur SV in Kraft. Nach dem sogenannten Abstandsgebot muss sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung deutlich vom Strafvollzug unterscheiden. Die Unterbringung soll so wenig wie möglich belastend sein und, soweit Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen, den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst sein. So muss die SV von der Strafhaft räumlich getrennt vollzogen werden und den Untergebrachten ist eine individuelle und intensive Betreuung und psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Behandlung anzubieten. An der grundsätzlichen Problematik änderte diese Neuregelung nichts. In der Vorbemerkung zu einer Kleinen Anfrage zur „Umsetzung der Sicherungsverwahrung“ (BT-Drs. 19/17503) erklärte ich daher 2020:

„Bei der SV handelt es sich auch in ihrer reformierten Form [...] um ein Instrument eines präventiven Sicherheitsstaates, der für ein vermeintliches Mehr an Sicherheit bedenkenlos Freiheitsrechte gravierend einschränkt. Die SV gehört daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich abgeschafft.“

Lebenslange Freiheitsstrafe ist Todesstrafe auf Raten

Am 25. Mai 2016 veranstalteten die Bundestagsfraktion DIE LINKE und die Fraktion der Linken im Brandenburger Landtag eine Konferenz zum Thema „Strafvollzug und Resozialisierung – ein Paradoxon?“. Ich begründete dort in einem Vortrag, warum die lebenslange Freiheitsstrafe als Todesstrafe auf Raten abgeschafft werden sollte:

„Die Todesstrafe ist abgeschafft“ – so heißt es in Artikel 102 des Grundgesetzes. Anstelle der Todesstrafe trat in der Bundesrepublik, wie in vielen anderen Ländern, die lebenslange Freiheitsstrafe. Mit der zeitlich unbegrenzten Haftstrafe „bis zum Tod“ des Verurteilten wurde das Vernichtungsstrafrecht der Todesstrafe somit nur leicht modernisiert. Doch der vormoderne Gedanke von Rache und Vergeltung schwang weiterhin mit. „Man tötet nicht mehr unmittelbar den Körper, sondern man tötet – langsam, aber sicher – den Geist, die Seele, den Willen, die Liebe, die Freunde und die Moral. Und die unsichtbaren Waffen dafür sind Unterdrückung, Stress, Demütigung, Deprivation, Hospitalisation, Desozialisierung, Entmutigung und Hoffnungslosigkeit“, zitiert der Grundrechte-Report 1998 einen „Lebenslänglichen“. „Der Gefangene lebt, doch nur noch, um sein Leben lang als Strafobjekt, als Objekt der Übelzufügung zu dienen.“

1977 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass zwar eine lebenslange Freiheitsstrafe grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Allerdings unter der fragwürdigen Voraussetzung, dass der „moderne“ Strafvollzug irreparable Persönlichkeitschäden bei den Gefangenen entgegenwirke. Gleichwohl – und das war das bahnbrechende an diesem Urteil – müsse auch ein zu lebenslanger Haft Verurteilter die Chance haben, irgendwann wieder seine Freiheit zu erlangen. Das Gericht begründete dies mit der vom Grundgesetz geschützten Würde des Menschen, die auch ein verurteilter Mörder nicht verlieren kann. Dieses Urteil entsprach – so schreibt der Bundesrichter Thomas Fischer in seiner Justizkolumne in der ZEIT – der „Anerkennung des Bürgers im Straftäter; die Bestätigung seiner Selbstverantwortlichkeit; die Bejahung seiner Würde auch als schuldiger Mensch.“ Die Vorgaben aus Karlsruhe wurden durch den im Strafvollzugsgesetz festgeschriebenen Resozialisierungsauftrag sowie 1982

durch den Paragraphen 57a des Strafgesetzbuches erfüllt. Dieser besagt, dass bei Vorliegen einer günstigen Prognose und der Einwilligung des Gefangenen eine bedingte Entlassung von Lebenslänglichen nach frühestens 15 Jahren Haft erfolgt, wenn nicht „die besondere Schwere der Schuld das Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet.“ Landläufig gilt seitdem die Überzeugung, eine lebenslange Freiheitsstrafe bedeute heute in Deutschland „nur“ noch 15 Jahre Haft. Das ist falsch, denn von einer quasi automatischen Entlassung nach 15 Haftjahren kann keineswegs die Rede sein. Vielmehr können zu lebenslang verurteilte Straftäter frühestens nach 15 Jahren prüfen lassen, ob eine Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung möglich ist. Bis dahin werden auch keinerlei Maßnahmen für eine Resozialisierung der Betroffenen getroffen. Im Durchschnitt kommen „Lebenslängliche“ so erst nach 19,9 Jahren frei, bei im Urteil festgehaltener besonders schwerer Schuld beträgt dieser Schnitt etwa 24 Jahre, manche Lebenslängliche sitzen auch 40 Jahre ein. Doch wirklich lebenslang bis zum Tod dauert die Haft nur bei denjenigen Gefangenen, an Krankheit oder durch Suizid sterben – was gar keine so geringe Zahl der Verurteilten betrifft. Eine ebenfalls nicht so geringe Gruppe verzichtet nach 15 oder 20 jähriger Haft auf einen Antrag auf Aussetzung ihrer Strafe, da sie sich als psychisch gebrochene Persönlichkeiten außerhalb des geregelten Haftalltags überhaupt nicht mehr lebensfähig fühlen. Untersuchungen haben ergeben, dass Gefangene bereits nach „nur“ zehn Jahren Haft und dem damit verbundenen Zwang zur Unselbständigkeit kaum noch in die Gesellschaft zu integrieren sind. „Für mich ist daher die lebenslange Freiheitsstrafe eine von den Justizbehörden gewollte und vom Staat tolerierte Hinrichtung auf Raten, die den ‘Lebenslänglichen’ entweder schon während der Haftzeit vernichtet oder ihn als willenlose Marionette zum Krepieren in die Gesellschaft entlässt“, schreibt der 1981 zu lebenslanger Haft verurteilte Uwe Z. 1997 in einem Aufsatz über sein Leben. Ein Jahr später nahm er sich in der Justizvollzugsanstalt Lübeck das Leben. (zit. nach Grundrechte-Report 1998, S.37)

Die Annahme des 1977 Urteils des Bundesverfassungsgerichts, wonach der moderne Strafvollzug bei langjährig oder gar lebenslänglich Inhaftierten keine irreparablen Persönlichkeitsschäden hinterlässt, kann getrost als widerlegt gelten. Doch damit steht und fällt auch die Übereinstimmung der lebenslangen Freiheitsstrafe mit dem Grundgesetz. „Die lebenslange Freiheitsstrafe ist eine verfassungswidrige Idee aus der Vergangenheit“, schreibt Bundesrichter

Fischer in der ZEIT. „In ihrer heutigen Form ist sie reine Symbolik. Wir sollten uns von ihr verabschieden.“ Wer so eine Forderung aufstellt, sieht sich schnell mit der geballten Macht der Stammtische und der Boulevardpresse konfrontiert. Das Bundesjustizministerium versucht daher einen Umweg zu gehen, um sich nicht dieser unpopulären, aber im Sinne des 1977er Urteils und nachfolgender Urteile des Bundesverfassungsgerichts konsequenteren Forderung nach Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe stellen zu müssen.

Während Bundesjustizminister Heiko Maas erklärt, die lebenslange Freiheitsstrafe stehen nicht zur Disposition, berät eine von ihm eingesetzte Expertenkommission über eine Reform des Mordparagraphen. Denn die einzige Straftat, die bislang nach dem Strafgesetzbuch zwingend mit lebenslanger Haft bestraft werden muss, ist Mord. Laut Paragraph 211 des Strafgesetzbuches ist ein Mörder, „wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstrieb, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.“ Davon unterscheiden wird der mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter fünf Jahren geahndete Totschlag nach Paragraph 212, also die Tötung eines Menschen, ohne dass diese Tat Mordmerkmale aufweist. Tatsächlich stellt der Paragraph 211 ein Relikt aus der NS-Gesetzgebung da, die damals noch die Todesstrafe androhte, um den Täter „auszumerzen“. So wird den Gerichten bei der Strafzumessung kein Spielraum gelassen, da nur die Motivlage des Täters oder eine bestimmte Begehungsweise der Tat ausschlaggebend ist, während die Tatumstände keine Berücksichtigung finden. Der Mörderparagraph fällt (hier vergleichbar mit einigen ebenfalls als Gesinnungsjustiz gefassten Terrorparagraphen) aus der Systematik des Strafgesetzbuches heraus, weil er nicht die Tat, sondern den Täter definiert. Doch die

„Mördermerkmale“, die die angenommene Gesinnung des Täters beschreiben, sind unbestimmte Rechtsbegriffe, was dem Bestimmtheitsgebot strafrechtlicher Sanktionen und dem Gesetzlichkeitsprinzip widerspricht. Die vom Gericht etikettierte „Mörderpersönlichkeit“ ist wiederum ausschlaggebend dafür, ob eine Tat als Totschlag oder Mord geahndet wird. Um diese Problematik zu verdeutlichen sei, auf die als Mordmerkmal geltende Heimtücke verwiesen. Diese ist häufig eine Folge körperlicher Unterlegenheit des Täters oder der Täterin, so bei der Ehefrau, die ihren jahrelang prügelnden Mann „heimtückisch“ im Schlaf tötet. Ein im April vom Bundesjustizminister vorgelegter Entwurf für eine Neufassung des Paragraphen 211 sieht vor, dass die konkrete Tat bewertet und die Strafe dem Täter individuell zugesessen wird. Berücksichtig werden sollen so mildernde Umstände. Viele Tötungsdelikte sind Beziehungstaten, bei denen es ein kompliziertes Beziehungsgeflecht mit verschiedenen die Tat beeinflussenden Vorfällen zwischen Täter und Opfern gibt, das bei der Beurteilung der Tat berücksichtigt werden sollte. Die geplante Reform soll Richtern gerade bei solchen Fällen häuslicher Gewalt mehr Spielraum in der Urteilssetzung einräumen, so dass auch bei Mord die lebenslange Haft nicht mehr zwingend ist, sondern ebenso wie bei Totschlag das Mindestmaß bei fünf Jahren liegt. Strafvollzug und Resozialisierung – ein Paradoxon?! Eine Modernisierung des aus der Nazizeit stammenden Mordparagraphen ist überfällig. Eine solche Reform darf aber die Thematik der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht aus Rücksichtnahme auf Wählerstimmen aussparen. Denn diese Todesstrafe auf Raten gehört ebenso als grundgesetzwidrig abgeschafft wie die Todesstrafe selbst – im Interesse der grundgesetzlich geschützten Menschenwürde der Gefangenen ebenso wie im Resozialisierungsinteresse der Gesellschaft.

Verantwortung wahrnehmen – Hass gegen Sinti und Roma bekämpfen!

von *Ulla Jelpke*

Die intensive Bürgerrechtsarbeit von Selbstorganisationen der Sinti und Roma hat dazu geführt, dass die Sensibilität gegenüber Antiziganismus in Deutschland größer geworden ist. Ausgrenzung, Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Sinti und Roma gehören aber nach wie vor zum Alltag.

Zahlreichen Aspekten dieses Themas bin ich von Anfang an in meiner politischen Arbeit nachgegangen, sie überschneiden sich häufig mit anderen Themen. So war die massive Asylrechtsänderung von 1993 in einem politischen Kontext erfolgt, das geprägt war von antiziganistischer Stimmungsmache, insbesondere gegenüber rumänischen und bulgarischen Roma, die Zuflucht in Deutschland suchten. Später kamen, als Folge der auch von Deutschland mitverursachten bzw. gar mitbetriebenen Kriege im ehemaligen Jugoslawien, Roma aus den Westbalkanstaaten nach Deutschland – und wurden nicht nur zur Zielscheibe perfider Hetze, sondern auch zu Opfern der Abschiebemaschinerie. Ich habe in zahlreichen Kleinen Anfragen auf die besondere Situation in den Westbalkanstaaten aufmerksam gemacht, in denen Roma aufgrund einer massiven Ausgrenzung und Verfolgung Opfer einer kumulativen Verfolgung werden.

In entschädigungsrechtlicher Hinsicht sind sowohl deutsche als auch ausländische Sinti und Roma über Jahrzehnte hinweg ausgegrenzt worden, und bis heute werden sie als NS-Opfer zweiter Klasse behandelt. Auch das habe ich in zahlreichen politischen Initiativen thematisiert.

Sehr spät, nämlich erst 2017, wurden antiziganistische Straftaten in den Katalog der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) aufgenommen. Eine proaktive öffentliche Information der Bundesregierung über das Ausmaß dieser Straftaten

erfolgte in den Jahren darauf nicht – die Zahlen wurden ausschließlich in den Antworten auf meine Kleinen Anfragen mitgeteilt. Und sie sind Jahr für Jahr gestiegen.

Meine letzte Rede als Bundestagsabgeordnete habe ich am 24. Juni 2021 zum Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus gehalten. Diese Kommission hatte DIE LINKE schon seit langem intensiv eingefordert. Der Bericht beschreibt nicht nur, wie verbreitet Antiziganismus in Deutschland ist, sondern gibt der Politik auch konkrete Handlungsempfehlungen, die DIE LINKE volumnäßig teilt – anders als die Bundesregierung. Diese lehnt beispielsweise die Forderung nach einem Abschiebestopp von Roma ab.



Abb. 15 Daniel Strauss (Romno Kher) erläutert mir und Simone Barrientos (Fraktion DIE LINKE) die Zerstörungen am Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma, die durch den S-Bahn-Bau drohen, 2. 8. 2021

Einen meiner letzten politischen Termine hatte ich schließlich am 2. August 2021, der europaweit als Tag des Erinnerns an den NS-Genozid an Sinti und Roma begangen wird. Am Denkmal für

die ermordeten Sinti und Roma habe ich mir von Daniel Strauss (Romno Kher) erläutern lassen, welche dramatischen Auswirkungen der geplante Bau einer neuen S-Bahn-Trasse für das Denkmal hätte. Ein würdiges Gedenken wäre dort auf Jahre hinaus nicht mehr möglich. Auch diese Pläne bezeugen leider, wie unverzichtbar der kontinuierliche Kampf gegen jede Ausprägung von Antiziganismus bleibt.

Exemplarisch für meine Arbeit in diesem Bereich waren folgende Artikel, Reden und Pressemitteilungen:

Artikel erschienen in der jungen Welt am 25. 10. 2012:

Roma unerwünscht – Mahnmal und Fußtritt

Kommentar zur Einweihung des Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma Europas.

Den von den Nazis ermordeten Sinti und Roma ein Mahnmal zu widmen, ist zweifellos ein überfälliger Schritt. Eigentlich müßte dem Mahnmal gleich noch eines folgen, das die Diskriminierung der Sinti und Roma durch die BRD thematisiert. Denn die ist bis heute nicht beendet.

Solche Mahnmale sind stets multifunktional: Sie dienen nicht nur der notwendigen Erinnerung an die Ermordeten, sondern sie dienen auch jenen, die sie errichten lassen, als Alibi einer gelungenen »Aufarbeitung« der Geschichte und Nachweis einer sauberen antifaschistischen Weste. Es hat eine Weile gedauert, bis die BRD das verstanden hat, aber seither boomt der Gedenksektor.

Sinti und Roma, die von den Nazis ermordet wurden, bekamen jetzt ein Mahnmal. Sinti und Roma, die von den Nazis nicht erwischt wurden, bekommen einen Fußtritt. Die Heuchelei des Gedenkens springt ins Auge, wenn man sich ansieht, wie gerade wieder dieser Tage antiziganistische Ressentiments geschürt werden. Einige jener Politiker, die gestern noch mit Trauermiene einträchtig um das Mahnmal herumstanden, fahren heute damit fort, Sinti und Roma zu latenten Kriminellen zu erklären. Weil, wie schon in den Vorjahren, vor Beginn des Winters aus Serbien und Mazedonien einige tausend Flüchtlinge – fast

alle Roma – hierzulande Schutz suchen, wettern die führenden Politiker dieses Landes gegen den angeblichen Asylmißbrauch. In der Tatsache, daß Roma in ihren Herkunfts ländern massiv diskriminiert werden, sehen sie keinen legitimen Fluchtgrund. Sie sehen auch keine Verantwortung, zum Abbau der Diskriminierung beizutragen, im Gegenteil: Sie schüren diese noch, indem sie die serbische und mazedonische Regierung unter Druck setzen, »ihre« Roma an der Ausreise zu hindern. Wenn ihnen das nicht gelingt, so die Drohung, wird eben die Visafreiheit für alle Serben und Mazedonier abgeschafft. Der Tenor ist der gleiche wie 1991, als schon einmal Roma dafür herhalten mußten, das Asylrecht einzuschränken. Die Stimmung gipfelte damals im Pogrom von Rostock-Lichtenhagen.

Der Mainstream in der deutschen Politik – womöglich auch in der deutschen Bevölkerung – erklärt Sinti und Roma zu einer in »Kerneuropa« unerwünschten Bevölkerungsgruppe. Sie werden als »Fremde« und als Bedrohung für unseren Wohlstand zurechtkonstruiert. Damit wird die ideologische Grundlage dafür gelegt, »Zigeuner« bei Bedarf erneut als Sündenböcke für jene Krisen, die das kapitalistische System produziert, zu präsentieren – und der Verfolgung preiszugeben.

Die Instrumentalisierbarkeit des Gedenkens macht nicht das Gedenken überflüssig. Es verdeutlicht nur, daß dessen wahrer Wert sich nicht in Feierstunden zeigt, sondern im konkreten Handeln. Das bleibt eine Herausforderung für Antirassisten.

Rede gehalten zu TOP 26 der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages, Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drs. 18/1528 und Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schutzbedarf von Roma aus den Westbalkanstaaten anerkennen“ auf Drs. 18/1616 am 6. Juni 2014

Roma haben kein sicheres Herkunftsland

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung legt heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen. Das bedeutet, dass die Asylanträge aller Asylsuchenden aus diesen Staaten in Zukunft im Schnellverfahren abgelehnt werden,

(Christine Lambrecht (SPD): Geprüft werden, nicht abgelehnt!) weil sie pauschal als unbegründet gelten, und dass sie innerhalb einer Woche das Land verlassen müssen.

(Rüdiger Veit (SPD): Das ist so nicht richtig!)

Faktisch werden auch jetzt schon Asylanträge von Antragstellern aus dem Weltbalkan im Eiltempo abgefertigt und nur oberflächlich geprüft. Trotzdem erhielten 2013 immerhin 60 Asylsuchende aus diesen Ländern einen humanitären Aufenthaltstitel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und weitere 82 erkämpften sich dieses Recht vor den Verwaltungsgerichten.

Die Linke fordert ganz klar: Es muss weiterhin faire Asylverfahren für Menschen aus den Staaten im Westbalkan geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier ganz deutlich sagen: Länder, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden, dürfen nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus all diesen Staaten kommen vor allem Roma als Asylsuchende nach Deutschland. 90 Prozent der Asylsuchenden aus Serbien sind Roma. Aus Mazedonien sind es 80 Prozent und aus Bosnien-Herzegowina

65 Prozent. Es ist bekannt, dass diese Minderheiten dort am Rande der Gesellschaft leben und Opfer von rassistischen Übergriffen und Kampagnen sind. Gerade weil wir als Deutsche Roma gegenüber einer historischen Verantwortung haben, meinen wir, dass diese Länder nicht einfach als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über eine halbe Million Sinti und Roma sind während des Faschismus in ganz Europa umgekommen. Dieser Gesetzentwurf tut gerade so, als hätte es diesen Teil der Geschichte, diesen Antiziganismus, nie gegeben. Ich appelliere an Sie: Handeln und seien Sie hier nicht geschichtsvergessen!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Tagen gibt es erschreckende Meldungen aus Serbien und Bosnien-Herzegowina. Dort wurden durch eine Überschwemmungskatastrophe Häuser und ganze Siedlungen zerstört. Zehntausende Menschen sind obdachlos, und es besteht Seuchengefahr. Die Behörden versuchen, zu helfen, wo sie können; das ist keine Frage. Diese Hilfe kommt aber längst nicht bei allen an. Insbesondere Roma sind von den Fluten betroffen; denn ihre Siedlungen befinden sich direkt an den Flussufern. Erst in dieser Woche hat der Ombudsmann für Bürgerrechte, Saša Janković, in Bosnien-Herzegowina beklagt, dass einer Gruppe von 30 Roma der Zugang zu Aufnahmezentren einfach verweigert wurde, weil sie Roma waren. Sie wurden stattdessen in einen Bunker verfrachtet, der durch Rattengift verseucht war ohne Toiletten, ohne sauberes Wasser und ohne Anschluss an das Abwassersystem. Ihnen wurde die Unterstützung, die andere Bürgerinnen und Bürger dort selbstverständlich erhalten haben, nicht zuteil und das einzige und allein, weil sie Roma sind. Das ist die schreckliche Realität, die auch Sie von der Koalition einfach einmal zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine von vielen Geschichten alltäglicher Diskriminierung, die Roma in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien erdulden und erleiden müssen. Ich will noch weitere Beispiele aus Serbien nennen:

45 000 Roma, Flüchtlinge aus dem Kosovo, leben dort ohne Personaldokumente und damit völlig recht-

los. Sie haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Sozialleistungen. Man muss hier ganz deutlich sagen: Insgesamt gibt es dort 400 informelle Roma-Siedlungen. Ein Drittel davon hat keine Wasserversorgung, 70 Prozent der Haushalte sind nicht an das Abwassersystem angeschlossen, und häufig gibt es auch keinen Strom. Ich glaube, ich muss hier nicht sagen, was das dort bedeutet insbesondere für Kinder und für Frauen.

Laut UNICEF ist die Kindersterblichkeit bei Roma in Serbien viermal so hoch wie im Durchschnitt. All diese Beispiele zeigen eindrucksvoll, wie schmal der Grat zwischen Diskriminierung und lebensbedrohender Ausgrenzung ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden nicht einfach über Armut. Wir reden über massive Verletzungen der sozialen Menschenrechte. Nach den Asylrichtlinien der EU muss auch eine Mehrfachdiskriminierung zur Anerkennung als Flüchtling führen.

Herr Innenminister, ich sage es gerne noch einmal: Wenn diese Menschen in irgendeiner Weise von schwerwiegenden Verletzungen eines grundlegenden Menschenrechtes betroffen sind, muss auch das zum Schutz in unserem Land führen, nicht nur die enge Sicht auf die politische Verfolgung.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens – auch das hat der Innenminister hier nicht erwähnt – hat auch der UNHCR in seiner Stellungnahme zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf klar gefordert, dass das europäische Recht angewendet bzw. endlich in die Praxis umgesetzt werden soll. In der Begründung des Gesetzentwurfs findet sich zu all diesen Menschenrechtsverletzungen kein einziges Wort. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hat zu Recht von einer „Bagatellisierung“ der Menschenrechtslage in den Westbalkanstaaten gesprochen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die zahlreichen Berichte von Menschenrechtsgruppen, Institutionen und dem Europarat sowie der US-Menschenrechtsbericht – das soll schon etwas heißen – ignoriert. Diese Ignoranz der Bundesregierung ist meines Erachtens wirklich unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese ganze Debatte vergiftet zusehends das gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik. Am Mittwoch wurden zum Beispiel neue Zahlen einer Studie der Universität Leipzig zum Rassismus in der Mitte dieser Gesellschaft bekannt. Demnach haben 55,4 Prozent der Befragten ein Problem damit, wenn sich Roma und Sinti in ihrer Gegend aufhalten. 47,1 Prozent finden, Roma und Sinti sollten aus den Innenstädten verbannt werden. 55,9 Prozent unterstellen ihnen eine höhere Neigung zu Kriminalität. – All diese Werte sind im Vergleich zur Umfrage von 2011 deutlich gestiegen.

Der grassierende Antiziganismus ist auch das Ergebnis dieser unsäglichen Asylmissbrauchsdebatten, die wir seit mindestens zwei Jahren in dieser Gesellschaft führen, besonders auf der rechten Seite dieses Hauses. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Peter Hintze: Frau Kollegin.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Ja, Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Peter Hintze: Das müssten Sie schon längst gekommen sein.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Man befeuert damit jedenfalls den Antiziganismus in dieser Gesellschaft. Ich sage zum Schluss noch einmal: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Beenden Sie die Asylschnellverfahren, und erkennen Sie den Schutzbedarf von Roma aus den Westbalkanstaaten an! Seien Sie mit dieser Gruppe solidarisch. Ich denke, sie hat es historisch verdient. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Artikel „Im Wortlaut“ von Ulla Jelpke veröffentlicht auf www.linksfraktion.de am 31. Juli 2020:

Gedenken an ermordete Sinti und Roma ist Verpflichtung für Gegenwart

Am 2. August wird in Europa der im Zweiten Weltkrieg ermordeten Sinti und Roma gedacht. Mehrere Hunderttausend Angehörige der Minderheit wurden von Deutschen und ihren Helfershelfern erschossen, vergast oder dem Hungertod preisgegeben. In Deutschland wurden sie in Konzentrationslager geschickt. In den besetzten Ländern Osteuropas waren die Roma genauso Opfer des mörderischen Rassentwahns wie die jüdische Bevölkerung. Die faschistischen Bündnispartner der Nazis in Kroatien und Rumänien ermordeten ebenfalls Zehntausende Roma.

Über Jahrzehnte hinweg weigerten sich die deutsche Politik, Öffentlichkeit und Justiz, den Genozid überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Der Rassismus gegen Sinti und Roma war ungebrochen und schuf ein Klima, in dem die meisten Überlebenden es nicht wagten, Entschädigungsanträge zu stellen. Taten sie es doch, wurden diese in der Bundesrepublik häufig von Beamten geprüft, die während des Dritten Reiches an Verfolgungsmaßnahmen beteiligt waren.

Während in der BRD jeder kriegsbeschädigte SS-Angehörige eine lebenslange Rente erhielt, mussten die Opfer erschüttert feststellen, dass ihnen niemand zur Seite stand.

Dass wir heute den 2. August als Gedenktag begehen – an diesem Tag wurden in Auschwitz die letzten noch dort lebenden Sinti und Roma in die Gaskammern geschickt – ist in erster Linie dem Umstand zu verdanken, dass Sinti und Roma sich nicht mit einer Opferrolle begnügt haben. So wie viele von ihnen bereits während des Zweiten Weltkrieges gekämpft hatten – in den Reihen von Partisanen oder alliierten Armeen, im Untergrund, selbst im „Familienlager“ Auschwitz-Birkenau gab es Widerstand – nahmen sie auch den Kampf um ihre Erinnerung auf. Die spektakuläre Besetzung der KZ-Gedenkstätte Dachau durch Sinti und Roma im Jahr 1980 läutete einen langsamem Wandel in der Erinnerungskultur ein. Auch in Osteuropa sind es Aktive der Roma-Minderheit, die sich für die Aufnahme des Genozids in Schulbüchern, für den Bau von Denkmälern und ein würdiges Gedenken einsetzen.

Der symbolische Höhepunkt des Gedenkens ist in Deutschland das Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas, das 2012 im Berliner Tiergarten

eingeweiht wurde. Und ausgerechnet dieses Denkmal ist in Gefahr, durch ein Tunnelprojekt der Deutschen Bahn, das nach deren ursprünglichen Plänen direkt unter dem Denkmal verlaufen und dessen zeitweilige Sperrung erfordern sollte. Bahn, Berliner Senat und der Zentralrat der Sinti und Roma sind nun im Gespräch darüber, aber schon die Ignoranz, mit der die Bahn, die kräftig an den Deportationen der Nazizeit verdient hatte, solch ein Projekt angegangen ist, zeigt, wie gefährdet das Gedenken ist.

Unsere Gedanken sollten am 2. August nicht nur bei den Toten, sondern auch bei den Lebenden sein. Praktisch alle Sinti und Roma in Europa sind Überlebende der deutsch-faschistischen Vernichtungspolitik oder deren Nachkommen. Wird Deutschland seiner Verantwortung ihnen gegenüber gerecht?

Zu dieser Verantwortung gehört die entschlossene Bekämpfung antiziganistischer Handlungsweisen und Einstellungen. Davon sind Deutschland und Europa noch weit entfernt. Die strukturelle Benachteiligung von Sinti und Roma zieht sich durch alle Bereiche der Gesellschaft. Umfragen zeigen regelmäßig einen erschreckend hohen Stand von Ablehnung der Minderheit durch die Mehrheitsgesellschaft. Gerade in der Corona-Krise sind Roma nicht nur die ersten Opfer wirtschaftlicher und bildungspolitischer Verheerungen, sondern auch einem Wiederaufflammen antiziganistischer Vorurteile und auch Gewalt ausgesetzt.

All das macht eine politische und gesellschaftliche Anstrengung notwendig, die zweierlei anstreben muss: Den Sinti und Roma Mittel in die Hand geben, für ihre Rechte zu kämpfen, und dem Antiziganismus der Mehrheitsgesellschaft den Kampf anzusagen. Denn es geht nicht um „Integrationsdefizite“ der Minderheit, sondern um den Rassismus der Mehrheit, die der Minderheit eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt.

Pressemitteilung vom 3. März 2021:

Mehr antiziganistische Straftaten: Höchste Zeit, gegenzusteuern!

„Die Zahl der erfassten antiziganistischen Straftaten ist im letzten Jahr um über 50 Prozent angestiegen. Zudem muss mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden. Es ist höchste Zeit, hier energisch gegenzusteuern“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage. Demzufolge hat die Polizei im vergangenen Jahr 128 antiziganistische Straftaten registriert. Darunter waren zehn Gewaltdelikte. Im Jahr 2019 waren es 81 Straftaten, nach 63 im Jahr 2018. Jelpke weiter:

„Der Fokus der Sicherheitsbehörden, nur ausdrücklich politisch motivierte Vorfälle zu erfassen, ist viel zu eng. Denn Antiziganismus war in Deutschland über Jahrhunderte quasi gesellschaftlicher Konsens, und ist es teilweise heute noch. Rassismus gegen Sinti und Roma ist mitnichten ein exklusives Merkmal sogenannter Extremisten.

Deswegen brauchen wir ein breit angelegtes, unabhängiges Monitoring, das auch solche antiziganistischen Vorfälle mit einbezieht, die nicht strafrechtlich relevant sind. Und an das sich auch Betroffene, die den Umgang mit Sicherheitsbehörden scheuen, wenden können.

Unbefriedigend ist nach wie vor das weitgehende Fehlen von Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogrammen für Polizeiangehörige. Pandemiebedingte Ausfälle von Schulungen wurden offenbar nicht ansatzweise durch Online-Kurse kompensiert. Ohnehin wird das Thema Antiziganismus, wenn überhaupt, unter „ferner liegen“ abgehandelt und wiederum nur vermeintlichen Extremisten zugeschrieben. Phänomene wie institutioneller Rassismus und die antiziganistische Geschichte der Polizei können da überhaupt nicht thematisiert werden – das wäre aber dringend notwendig!“

Rede gehalten zu TOP 16 der 236. Sitzung des Deutschen Bundestags, Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ auf Drucksache 19/30310, am 24. Juni 2021 (zgleich die letzte im Bundestag gehaltene Rede):

Sicherheit der Roma muss Staatsräson sein

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Lieber Zentralrat! Lieber Herr Rose! Ich bin stolz darauf, dass ich heute meine letzte Rede nach 30 Jahren Arbeit im Bundestag zu diesem Thema halten kann. Wir haben eben gesehen, wie wichtig es ist, dass wir über Antiziganismus diskutieren, dass wir wirklich aufklären. Denn diese rechte Fraktion hier repräsentiert im Grunde genommen Antiziganismus pur. Das ist heute hier bewiesen worden, und das müssen wir entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich weiß, wir haben vor 2019 lange um diese Kommission gerungen. Jahrelang haben wir diskutiert, dass wir den Antiziganismus genauso als Rassismus bekämpfen müssen wie den Antisemitismus. Deswegen danke ich der Kommission für den umfangreichen Bericht, den sie vorgelegt hat, in dem wirklich viele Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Politik stehen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das in nächster Zukunft umsetzen werden.

Die Kommission schreibt zum Beispiel – das wird sicherlich ein umstrittenes Thema sein; ich zitiere -: „Die Asylpolitik hat seit den 1990er Jahren mit Gesetzgebungsverfahren auf vorherige antiziganistische Debatten in der Öffentlichkeit reagiert und dabei deren Argumentationsstruktur übernommen.“ Das trifft genau den Kern. Ebenso kritisiert die Kommission die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Dort werden nämlich Roma rassistisch diskriminiert.

Alle Roma, die heute in Europa leben, sind Überlebende des NS-Völkermordes und deren Nachkommen. Ihre Sicherheit zu gewährleisten, muss meiner Meinung nach deutsche Staatsräson werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Forderung der Kommission liegt mir besonders am Herzen. Sie geht darauf ein, dass im Ausland lebende NS-Opfer bis heute von Entschädigungen ausgeschlossen worden sind. Ich kann nur hoffen, dass der Bundestag das sofort ändert und umsetzt; denn ich denke, es darf keine NS-Opfer wie die Roma geben, die als Opfer zweiter Klasse diskriminiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine historische Verantwortung; das möchte ich in diesem Zusammenhang immer wieder betonen. Wir haben angesichts der NS-Opfer und vor allen Dingen des Völkermords an Roma und Sinti eine historische Verantwortung. Ich kann mir für die Zukunft nur wünschen, dass das in aller Breite anerkannt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Präsidentin, ich habe schon gesehen, dass meine Redezeit abgelaufen ist. Aber vielleicht darf ich noch ein kurzes Wort zum Abschied sagen. Ich möchte mich nämlich auch noch einmal bei der Verwaltung und natürlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausschüssen bedanken. Ich selber war fast 30 Jahre Mitglied im Innenausschuss,

war Obfrau und Sprecherin. Dort habe ich einigen schon meinen Dank ausgesprochen. Aber ich möchte hier auch den Kollegen danken, die solidarisch waren und vor allen Dingen unsere Rechte als Opposition geachtet haben. An Grüne und FDP: Wir haben zusammen sehr viel erstritten, haben Anhörungen machen können und haben bei vielen anderen Dingen zusammen gearbeitet. Ich möchte mich auch bei den anderen Kollegen, die sich fair verhalten haben, bedanken.

Ein ganz wichtiger Bereich, der hier immer vergessen wird: Unsere Arbeit hat auch davon gelebt, dass uns Wohlfahrtsverbände, NGOs und Menschen, die außerparlamentarisch arbeiten, mit Sachverstand hier begleitet haben. Auch denen möchte ich danken. Als gebürtige Hamburgerin sage ich: „Tschüs!“, und als adoptierte NRWlerin: Glück auf! – Auf Wiedersehen.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN – Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Fraktion der LINKEN sowie Abgeordnete der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Antimuslimischen Rassismus ächten

von Ulla Jelpke

Studien über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie die im Zweijahresrhythmus durchgeführte „Mitte-Studie“ der Friedrich-Ebert-Stiftung verweisen auf negative Einstellungen eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung gegenüber Musliminnen und Muslimen.²⁴ Dies machen sich rechtspopulistische und rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunutze, um mit muslimfeindlichen Kampagnen in die gesellschaftliche Mitte vorzudringen. Die antimuslimische Agitation ist dabei vielfach nichts anderes als ein neu verpackter Hass auf Migrantinnen und Migranten. Aus „Ausländern“ sind „Muslime“ geworden. Als Vorreiter betätigte sich hier insbesondere der frühere sozialdemokratische Berliner Finanzsenator und Bundesbanker Thilo Sarrazin mit seiner millionenfach verkauften Hetzschrift „Deutschland schafft sich ab“ über eine angeblich gescheiterte Integration von Muslimen. Ich warnte am 31. August 2010 vor einen durch Sarrazin verkörperten „Extremismus der Mitte“.

„Nahtlos knüpft das Noch-SPD-Mitglied Sarrazin damit an Gedankengut der faschistischen NPD und der rassistischen Islamhasser von Pro-Deutschland an. Doch Sarazzin trägt nicht Bomberjacke und Springerstiefel, sondern Anzug und Krawatte. Er hetzt nicht im Hinterzimmer einer Nazi-Kneipe, sondern verbreitet seine Thesen im Haus der Bundespressekonferenz. Er ist keine gescheiterte Existenz, sondern Vertreter der Bundesbank.“

Im Herbst 2014 entstand so in Dresden die Pegida-Bewegung, die sich von ihrem Namen her explizit gegen eine angebliche „Islamisierung des Abendlandes“ richtet. Antimuslimischer Rassismus äußert sich auch in einer Vielzahl von Übergriffen, Drohungen und Beleidigungen gegen Muslime, in Schändungen von Moscheen mit Schlachtabfällen oder Fäkalien

bis hin zu Brandanschlägen und Morden. So wurde die Ägypterin Marwa Ali El-Sherbini am 1. Juli 2009 in einem Verhandlungssaal des Dresdner Landgerichts aus muslimfeindlichen Motiven erstochen. Sie hatte dort als Zeugin in einem Beleidigungsprozess ausgesagt. Auch die Attentäter von Halle 2019 und Hanau 2020 handelten neben allgemein rassistischen und antisemitischen Vorstellungen auch aus explizit islamfeindlicher Gesinnung. Doch lange Zeit verharmlosten oder ignorierten die Bundesregierung und deutsche Sicherheitsbehörden die Problematik.

PI News & Co: Antimuslimischer Rassismus im Internet

Im August 2011 stellte ich erstmals eine Kleine Anfrage zum Thema „Antimuslimischer Rassismus und Rechtsextremismus“ (BT-Drs. 17/6910). Anlass war das Massaker von Anders Behring Breivik an 77 Menschen, mehrheitlich Mitglieder einer sozialistischen Jugendorganisation, in Norwegen, das der Attentäter in seinem „Manifest“ mit der „Rettung Europas vor dem Kulturmarxismus und der Islamisierung“ rechtfertigte. „Islamkritische bis hin zu muslimfeindliche Einstellungsmuster sind Ausdruck von Ängsten vor Überfremdung [...]\“, wiegelte die Bundesregierung in ihrer Antwort ab. Explizit gefragt hatte ich nach Erkenntnissen bezüglich des damals täglich von Zehntausenden gelesenen Weblogs „Politically Incorrect“ (PI), der zum zentralen Forum der Islamhasser im deutschsprachigen Raum geworden war. Vor allem in den veröffentlichten, redaktionell moderierten

²⁴ www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/141120presse-handout.pdf

Leserkommentaren fanden sich regelmäßig abwertende Äußerungen über Muslime. Zwar fanden sich auf PI News auch Beiträge mit rassistischen Inhalten, doch die „überwiegende Mehrheit der Einträge auf PI bedient sich keiner klassischen rechtsextremistischen Argumentationsmuster“, gab die Bundesregierung an. Bei Breivik habe es sich nicht um einen „aus nationalsozialistischer Überzeugung heraus handelnden Fanatiker“ gehandelt, schließlich stehe dieser in seinem Manifest „Nationalsozialismus ebenso kategorisch ablehnend gegenüber wie Antisemitismus“, heißt es in der Antwort weiter. Die Bundesregierung leugnete also einen Bezug des Rechtsterroristen zum Rechtsextremismus. Die Antwort der Bundesregierung kommentierte ich in der Berliner Zeitung:

„Volksverhetzung muss offenbar im Braunhemd mit Hitler-Bärchen daherkommen, um von der Bundesregierung auch als solche erkannt zu werden.“

Auf eine weitere Kleine Anfrage im Jahr 2014 erklärte die Bundesregierung, dass es sich bei PI News um eine „islamkritische, populistische und an der Grenze zu einer verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit stehende Webseite“ handelt (BT-Drs. 18/162).

„Wie viele Kübel hasserfüllten Drecks bis hin zu offenen Gewaltdrohungen muss das Internetportal Politically Incorrect noch über Muslime ausschütten, bis die Bundesregierung die von ihr benannte Grenze zu einer verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit überschritten sieht?“,

fragte ich damals. Es sollte noch bis zum Jahr 2021 dauern, bis die Bundesregierung nach Informationen des SPIEGEL den Blog als „erwiesen extremistisch“ einstuft und beobachten ließ.²⁵

Islamfeindliche Straftaten in der Polizeistatistik

Das Ausmaß islamfeindlicher Straftaten war lange Zeit unbekannt, da sich die Bundesregierung der Forderung von Islamverbänden und Kriminologen versperrte, den Themenfeldkatalog der Hasskriminalität auf das Unterthema „islamfeindlich“ zu erweitern, wie es im Falle antisemitischer Straftaten – auch in Folge regelmäßigen Nachbohrens der PDS-Fraktion – längst geschehen war. Regelmäßig – erst jährlich, dann quartalsweise – fragte ich dennoch nach der Statistik islamfeindlicher Straftaten (BT-Drs. 18/4269; BT-Drs. 18/4776 etc.). Genannt wurden mir vorerst nur Straftaten mit „Tatort Moschee“ – darunter fielen allerdings auch nicht-islamfeindlich motivierte Taten. So tauchten beispielsweise Ermittlungen gegen Salafisten in dieser Statistik auf, während Angriffe auf Muslime außerhalb von Moscheen sich darin nicht fanden. Doch Beharrlichkeit – nicht nur von meiner Seite – führte schließlich zum Erfolg. Seit Januar 2017 besteht die Erweiterung des Themenfeldkatalogs der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) beim Oberthema „Hasskriminalität“ um das Unterthema „Islamfeindlichkeit“. Von nun an wurden jährlich bis zu 1000 islamfeindlich motivierte Straftaten erfasst. Es ist allerdings fraglich, ob alle islamfeindlichen Straftaten tatsächlich von den aufnehmenden Polizeibeamten als solche erkannt und vermerkt werden. Zudem wird ein Großteil alltäglicher Beleidigungen, Bedrohungen und selbst physischer Übergriffe von den Betroffenen gar nicht erst zur Anzeige gebracht, etwa aus Scham oder Misstrauen gegenüber der Polizei. Die in der Polizeistatistik angeführten Zahlen stellen deshalb nur die Spitze des Eisbergs dar, während das Dunkelfeld groß bleibt. Gar nicht erfasst werden zudem alltägliche Diskriminierungen von Musli-

²⁵ <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/pi-news-bundesamt-fuer-verfassungsschutz-stuft-islamfeindlichen-blog-als-erwiesen-extremistisch-ein-a-e2995ba3-0002-0001-0000-000177330635>

men, die unter der Ebene der Strafbarkeit liegen, aber zur rassistischen Ausgrenzung einer ganzen Bevölkerungsgruppe beitragen. Ich fordere daher, dass antimuslimischer Rassismus ebenso geächtet und bekämpft werden muss wie Antisemitismus.

Islamhass von der Parlamentstribüne

Mit der AfD sitzt seit 2017 eine offen rassistische Partei im Bundestag, die Hetze gegen Muslime und den Islam zu ihrem Markenkern gemacht hat. Am 13. Februar 2020 wurde im Bundestag über einen AfD-Antrag zur vermeintlichen Bekämpfung des Islamismus (BT-DRs. 19/17126) debattiert. Ich sprach für die Linksfraktion:

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat geht es wieder einmal um die Lieblingswahnvorstellung der AfD: die angeblich drohende Islamisierung Deutschlands.

(Beatrix von Storch [AfD]: Zwölf Tote am Breitscheidplatz! Das sind Tote, keine Wahnvorstellungen!)

Wieder einmal schürt die AfD Angst und Hass. Diesem müssen wir entschlossen entgegentreten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn es gibt nur wenige Themen, bei denen die Wahrnehmung und die Realität so weit auseinanderklaffen wie bei der Zahl der Muslime, die in Deutschland leben. In einer Meinungsforschungsstudie von Ipsos vom vergangenen Jahr schätzen die Befragten durchschnittlich den Anteil der Muslime an der Bevölkerung der Bundesrepublik auf 21 Prozent. In Wahrheit machen Muslime gerade einmal 4 Prozent der Bevölkerung aus. In dieser Zahl sind übrigens auch diejenigen inbegriffen, die aufgrund ihres Passes als Muslime gezählt werden, selbst wenn sie bekennende Atheisten sind oder noch nie im Leben eine Moschee betreten haben. Wie absurd es angesichts solcher Zahlen ist, von einer angeblichen Islamisierung zu sprechen, sollte jedem vernunftbegabtem Menschen klar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Besorgniserregend sind allerdings auch Umfragen, die zum Beispiel in der vergangenen Woche vom Landesinnenministerium in Hessen präsentiert wurden: Dort denkt jeder vierte Polizist, dass in Deutschland eine Islamisierung bevorsteht. Wenn sich solche Wahnvorstellungen schon in Teilen des Staatsapparates breitmachen,

(Beatrix von Storch [AfD]: *Das sind die Leute, die stehen vorn an der Front, die wissen genau, worum es geht!*)

wenn dort Fake News wie von der AfD und aus rechten Schmuddelecken geglaubt wird, dann haben wir in der Tat ein Problem. Dieses Problem heißt Rassismus, heißt Islamfeindlichkeit und kommt aus der so genannten Mitte der Gesellschaft.

(Zuruf von der AfD: *Reden Sie doch zum Thema!*)

Meine Damen und Herren, jeden zweiten Tag wurde im vergangenen Jahr in Deutschland eine Moschee, eine muslimische Einrichtung oder ein religiöser Repräsentant islamfeindlich angegriffen. Das erklärt die Bundesregierung in der Antwort auf eine Große Anfrage der Linksfraktion zum Thema „antimuslimischer Rassismus“. Hinzu kommen alltägliche Diskriminierungen und Übergriffe gegen Muslime, zum Beispiel, dass Muslimas auf offener Straße beschimpft, bespuckt werden, ihnen die Kopftücher weggerissen werden und anderes mehr. Um die tausend islamfeindliche Straftaten registriert die Bundesregierung jährlich, und das ist nur die Spitze des Eisberges. Denn man muss einfach wissen, dass die Scham, zur Polizei zu gehen und diese Dinge anzuzeigen, sehr groß ist.

Die Linke sagt hier ganz klar: Islamfeindlichkeit muss ebenso entschieden bekämpft werden wie Antisemitismus und andere Formen des Rassismus.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Uli Grötsch [SPD] und Helge Lindh [SPD])

Meine Damen und Herren, die AfD legt in ihrem Antrag einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Muslimbruderschaft. Keine Frage, die Muslimbruderschaft ist eine äußerst unsympathische Vereinigung, eine Strömung, die in ihrer Ablehnung der pluralen Demokratie, ihrem patriarchalen Familienbild und ihren reaktionären Moralvorstellungen, ich würde einmal sagen, dem durchschnittlichen AfD-Mitglied allemal näher steht als den demokratischen Vorstellungen der Linken

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Leni Breymaier [SPD])

und der Mitte der Gesellschaft. Aber wir sind hier weder in Kairo noch in Aleppo oder in Istanbul, in Deutschland droht keine Machtübernahme der Muslimbrüder. Solange die Anhänger der Bruderschaft sich an unsere Gesetze halten, gilt für sie wie für alle die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit, und dabei sollten wir auch bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich lehne es aber strikt ab, solche zweifelhaften Verbände von staatlicher Seite auch noch besonders zu fördern und zu begünstigen. Das gilt insbesondere für Vereinigungen, die direkt als Einflusswerkzeuge ausländischer Regierungen hier agieren, wie zum Beispiel den türkischen Islamverband DITIB. Da sagt Die Linke ganz klar: Die Kungelei der Bundesregierung und der Landesregierungen mit solchen Marionetten Erdogans muss endlich ein Ende haben!

(Beifall bei der LINKEN)

Türkische Religionsbeamte, die Hass schüren und für den Angriffskrieg auf Syrien beten, haben in Deutschland in der Tat nichts verloren, und das hat auch nichts mit Religionsfreiheit zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Türkei hat sich zur zentralen Aktionsplattform für islamistische und terroristische Organisationen im Nahen Osten entwickelt – das war bereits 2016 die Einschätzung der Bundesregierung. Trotzdem muss man sagen, dass mit dem Paten Erdogan, der im Grunde genommen die Muslimbrüderchaft featuret und vorantreibt, auch heute immer noch zusammengearbeitet wird. Heute ziehen seine islamistischen Söldnertruppen eine Blutspur von Syrien bis nach Nordafrika und morgen vielleicht auch nach Europa.

Deswegen sagen wir ganz klar: Es muss Schluss sein mit der Zusammenarbeit mit Erdogan. Es muss Schluss damit sein, dass seine Organisation und Religionspropagandisten hier finanziell unterstützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem Entzug von Waffenlieferungen und von Finanzhilfe kann man wirklich den Boden für islamistische Gruppen entziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Graue Wölfe im Fokus

von Nick Brauns (*Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestagsbüro von 2007-2021*)

Die als Graue Wölfe bekannten türkischen Faschisten verfügen derzeit in der Bundesrepublik über mehr als 18.000 Anhänger. In der Türkei sind die Anhänger der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) und ihrer Abspaltungen, die sich selbst als Ülkücü (Idealisten) bezeichnen, seit den 1970er Jahren für tausende Morde an Linken, für Pogrome gegen Aleviten und Massaker an Kurden verantwortlich. Auch in Deutschland, wo die Grauen Wölfe mit Unterstützung des bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Franz-Josef Strauß und deutscher Geheimdienste Ende der 70er Jahre die Türkische Föderation als ihr Sammelbecken etablieren konnten, gab es schon mehrere Tote durch ihre Übergriffe. So wurde im Januar 1980 der türkische Kommunist und Gewerkschafter Celalettin Kesim am Kottbusser Tor in Berlin Kreuzberg von den aus einer Moschee kommenden Faschisten gezielt ermordet. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Übergriffen von Grauen Wölfen auf Demonstrationen und Vereine von Kurden und türkischen Sozialisten in Deutschland.

Bereits 1995 themisierte Ulla Jelpke die Umtriebe rechtsextremistischer und islamisch-fundamentalistischer Gruppen in der Bundesrepublik mit einer kleinen Anfrage (BT-Drs. 13/2063). Die Türkische Föderation (ADÜTDF) bezwecke „in Form von Folklore- und Saalveranstaltungen [...] die Interessen der türkischen Republik im Rahmen der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung zu bringen“, verharmloste das Bundesinnenministerium die Aktivitäten der Faschisten, die seit 1994 nicht mehr im Verfassungsschutzbericht genannt wurden, in der Antwort. Immerhin wurde die ADÜTDF –

wohl auch in Folge dieser Anfrage – ab 1997 vorübergehend wieder mit einigen Sätzen im Verfassungsschutzbericht erwähnt.

Im Oktober 2007 kam es parallel zu einer Militäroffensive der türkischen Armee gegen die kurdische Guerilla zu gewaltsamen Übergriffen von türkischen Nationalisten auf kurdische Vereinsheime und Moscheen sowie Hetzjagden auf vermeintliche Kurden in Berlin und weiteren deutschen Städten. Trotz dieser Gewalttaten blieb die Bundesregierung auf Anfrage von Ulla Jelpke bei ihrer bereits 1995 geäußerten Position, dass die Grauen Wölfe unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit „nur eine untergeordnete Rolle“ spielten (BT-Drs. 16/7682). So sei bei den gewaltsamen „Auseinandersetzungen mit Kurden“ kein organisatorischer oder personeller Bezug zur Türkischen Föderation festgestellt worden. Zumindest sah die Bundesregierung Anhaltspunkte für Verstöße gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker durch die als antisemitisch und kurdenfeindlich eingestufte Gruppierung.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen wurden mehrere Fälle bekannt, in denen Graue Wölfe in der CDU aktiv wurden und sogar in Kommunalparlamente eingezogen waren. Eine Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung ermutigte im Jahr 2006 sogar direkt zu einer solchen Kooperation in Einzelfällen „aus politstrategischen Gesichtspunkten“.²⁶ Dennoch behauptete die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage 2011, über eine Kooperation von CDU-Gliederungen und türkischen Faschisten keine Kenntnisse zu besitzen (BT-Drs.

²⁶ <https://www.derwesten.de/politik/cdu-nahe-studie-empfahl-zusammenarbeit-mit-grauen-woelfen-id9414541.html>

17/7624). Ulla Jelpke kommentierte die Weigerung der Bundesregierung, sich mit Verbindungen der CDU zu den Grauen Wölfen auseinanderzusetzen wie folgt:

„Wer ständig die Extremismuskeule gegen Linke schwingt, sollte erst einmal vor der eigenen Haustür kehren.“

In Richtung antifaschistischer Gruppierungen, für die die Existenz ausländischer Faschisten noch weithin als Tabuthema galt, fügte sie hinzu: „Engagierte Antifaschisten dürfen vor türkischen Grauen Wölfen ebenso wenig die Augen verschließen wie vor deutschen Neonazis“. Auf eine Anfrage Jelpkes im Jahr 2014 warnte die Bundesregierung vor einer seit den letzten Jahren wachsenden nichtorganisierten Ülkücü-Jugendbewegung. In sozialen Netzwerken und auf Internetvideoplattformen würden etwa Kurden, Armenier, Griechen, Juden und Homosexuelle beleidigt und bedroht. Dabei zeige sich, so die Bundesregierung, dass diese Jugendbewegung „insbesondere die der Ideologie entnommenen Feindbilder nicht nur im Internet, sondern auch in der realen Welt auslebt“. Im Klar- text: Es wird schon mal zugeschlagen oder mit dem Messer zugestochen. Die Bundesregierung zählte in ihrer Antwort von 2014 17 Fälle auf, in denen es seit dem Jahr 2011 zu Angriffen von türkischen Nationalisten auf Kurden in Deutschland kam (BT-Drs. 18/499)

Neben der Türkischen Föderation gibt es in der Bundesrepublik zwei kleinere, von ihr abgespaltene Dachverbände, die ebenfalls dem Ülkücü-Spektrum zugerechnet werden. Der Dachverband „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF), der als Europaorganisation der von der MHP abgespaltenen, stärker religiös orientierten Partei BBP fungiert, „zeigt tatsächliche Anhaltspunkte, die nahelegen, dass der Verband dem „Ülkücü“-Spektrum zuzurechnen ist“, ererte die Bundesregierung auf Nachfrage von Jelpke im März 2021 noch rum (BT-Drs. 19/26862). Doch im drei Monate später veröffentlichten Verfassungsschutzbericht des Bundes tauchte

die ANF erstmals im Kapitel zur Ülkücü-Bewegung auf. Eine wichtigere Rolle als die ANF mit ihren relativ wenigen Mitgliedsvereinen spielt die Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa (ATIB). „ATIB ist eine hundertprozentige Abspaltung der Föderation der türkischen Idealistenvereine in Deutschland – ADÜTDF – und konstituierte sich 1987 als eigener Dachverband“, bestätigte die Bundesregierung 2016 auf eine kleine Anfrage von Ulla Jelpke (BT-Drs. 18/9353). Diese sei ihrem Auftreten nach deutlich religiöser als die als Auslandsverband der MHP firmierende ADÜTDF. Nach Information der Bundesregierung sind in Gemeinden der ATIB Imame beschäftigt, die vom Präsidium für Religionsangelegenheiten der türkischen Regierung entsandt und finanziert wurden. Dies erschien als Hinweis darauf, dass ATIB inzwischen im Fahrwasser des türkischen Präsidenten Erdogan zu finden ist. Der Verband ist Mitbegründer und stärkste Mitgliedsvereinigung des sonst von der Muslimbrüderschaft dominierten Zentralrates der Muslime (ZMD) und stellt dort auch einen Vizevorsitzenden. Entsprechend schloss sich ZMD-Chef Mazyek im Juni 2016 dem Protest von ATIB und anderen türkischen Nationalisten gegen die Resolution des Bundestages zum Genozid an den Armeniern an.

„Die ATIB bildet das Bindeglied zwischen den klassischen Grauen Wölfen, der Erdogan-Lobby und den Muslimbrüdern in Deutschland“,

erkannte Ulla Jelpke. Trotz der starken Position der türkischen Faschisten in seinem Verband ist der ZMD-Vorsitzende Aiman Mazyek gern geladener Guest in Fernsehtalkshows, auch auf dem Parteitag der Linkspartei im Mai 2016 in Magdeburg durfte er ein Grußwort halten. Innerhalb der Linkspartei sorgte die Kooperation einiger Abgeordneter mit dem ZMD, der trotz seines großspurigen Namens nur eine kleine Minderheit der Muslime in Deutschland vertritt, immer wieder für Kontroversen.

Nach dem gescheiterten Putsch in der Türkei vom Juli 2016, für den die türkische Regierung

die Gülen-Bewegung verantwortlich machte, intensivierte der türkische Geheimdienst MIT seine Aktivitäten in der Bundesrepublik. Dabei kann der MIT auf die Grauen Wölfe zurückgreifen, wie die Bundesregierung 2020 auf Kleine Anfragen bestätigt. Seit dem faktischen Regierungsbündnis zwischen der MHP und der AKP in der Türkei finde die türkische Regierungspolitik auch in der deutschen Ülküçü-Szene und bei türkischen Nationalisten vorherrschend Unterstützung, erklärte die Bundesregierung. Es sei daher wahrscheinlich, dass vom MIT die Kontakte zur Ülküçü-Bewegung „auch genutzt werden, um nachrichtendienstliche Belange zu fördern.“ (BT-Drs. 19/22060) Zudem „bieten sich derartige Organisationen für den Versuch staatlicher Einflussnahme von Seiten der Türkei an.“ (BT-Drs. 19/21060) Die Bundesregierung sieht nun eine „Zusammenarbeit des verbandlichen organisierten türkischen Rechtsextremismus mit dem an die türkische Regierung angebundenen Islamverband DITIB, dessen Imame auch in Moschee der Ülküçü-Bewegung predigten“ (BT-Drs. 19/21060).

Nachdem die Bundesregierung jahrzehntelang die Grauen Wölfe kaum beachtet und deren Gefährlichkeit systematisch heruntergespielt hatte, stehen diese seit einigen Jahren im verstärkten Fokus der Sicherheitsbehörden. „Die [...] ideologischen Vorstellungen der Ülküçü-Anhänger wirken sich völkerstreuendigungswidrig und desintegrativ aus“, urteilt die Bundesregierung auf eine Anfrage im Jahr 2020 (BT-Drs. 19/21060). 2018 hatte das Bundesinnenministerium bereits den militärischen rockerähnlichen Boxclub Osmanen Germania verboten, der ebenso wie die Vereine Turkos MC und Turan dem Ülküçü-Spektrum zuzurechnen war. „Wehrhaftigkeit, Selbstertüchtigungsbemühungen und Überlegenheitsvorstellungen gehören zum Selbstbild von Ülküçü-Anhängern und werden von Wünschen nach entsprechenden Fähigkeiten und Waffen begleitet“, erklärte die Bundesregierung auf eine Anfrage im Sommer 2020

(BT-Drs. 19/21060) Bei den nicht verbandlich organisierten Anhängern der Grauen Wölfe seien „schießsportliche und kampfsportliche Aktivitäten festzustellen.“ In sozialen Medien zeigen sich Ülküçü-Anhänger mit Schusswaffen und bei Schießtrainings.

Ulla Jelpke erklärte zu diesen Erkenntnissen der Bundesregierung, die für antifaschistische Beobachter der Szene nicht wirklich neu waren:

„Die Schonzeit für die Grauen Wölfe muss endlich ein Ende haben. [...] Es ist völlig unverständlich, dass gegen eine solche Truppe, die selbst nach Ansicht der Bundesregierung Spionage betreibt, nicht entschieden vorgegangen wird. Die jüngsten gewalttatenen Übergriffe von hunderten Grauen Wölfen auf eine Frauendemonstration in Wien und die tagelangen Angriffe auf ein dortiges linkes Zentrum zeigen deutlich: Hier hat sich längst eine rechtsextreme Schlägertruppe an der langen Leine des türkischen Geheimdienstes entwickelt, die auch im Ausland auf Kritiker der türkischen Regierung losgelassen wird. Antifaschistinnen und Antifaschisten dürfen ihre Augen vor dem Treiben der türkischen Faschisten nicht verschließen. Denn diese sind keinen Deut besser als deutsche Neonazis.“

Im Herbst erschien es dann so, als sei die Schonzeit für die Grauen Wölfe endlich auch in Deutschland zu Ende. Nachdem die französische Regierung auf armenierfeindliche Ausschreitungen der türkischen Faschisten mit einem Verbot der dortigen Grauen Wölfe reagiert hatte, diskutierte am 18. November 2020 auch der Bundestag über Maßnahmen gegen diese rechtsextreme Bewegung. „Graue Wölfe und deren Vereinigungen verbieten“, forderte die Linkspartei in einem von Ulla Jelpke mitgezeichneten Antrag (BT-Drs. 19/24363). Beschluss wurde ein gemeinsamer Antrag der Koalition, FDP und Grünen, „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülküçü-Bewegung zurückdrängen“ (BT-Drs. 19/24388), in dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, „gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einfluss der Ülküçü-Bewegung in Europa zurückzudrängen“

und „gegen die Vereine der Ülkücü-Bewegung Organisationsverbote zu prüfen“ und „alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um der regen Agitation der Ülkücü-Bewegung im Internet rechtsstaatlich und konsequent entgegenzutreten“. Bei dem Antrag dürfte es sich vor allem um einen Warnschuss in Richtung Ankara gehandelt haben, sich nicht allzu sehr in die deutsche Innenpolitik einzumischen. Denn laut einem Bericht der Berliner Zeitung vom 31. Dezember 2020 halten deutsche Sicherheitsexperten die Hürden für ein Verbot von Ülkücü-Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland für zu hoch, so dass kein Verbot zu erwarten sei. Auf Nachfrage von Ulla Jelpke teilte die Bundesregierung im März 2021 (BT-Drs. 19/26862) lediglich mit, sie prüfe „fortlaufend sämtliche Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bereithält, um erkannten extremistischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch die Prüfung von Verboten einzelner Gruppierungen“). Ulla Jelpke kommentierte dies in einer Pressemitteilung:

„Offensichtlich spielt die Bundesregierung bezüglich des Bundestagsbeschlusses vom November, ein Verbot der Grauen Wölfe zu prüfen, auf Zeit. Juristische Hindernisse erscheinen mir dabei vorgeschenkt, denn das Hauptproblem dürften politische Hindernisse sein. Schließlich will die Bundesregierung die türkische Regierung nicht verärgern.“

Eine Kleine Anfrage von Ulla Jelpke zum wachsenden Einfluss der MHP auf die türkische Regierungspolitik (BT-Drs. 19/26862) gelangte über die türkische Redaktion der Deutschen Welle auch dem MHP-Vorsitzenden Devlet Bahceli zur Kenntnis. Über seinen Twitteraccount mit 5,4 Millionen Follower ließ Bahceli daraufhin gleich 13 Tweets gegen die Linkspartei los. „Der Mund, der die MHP Faschisten nennt, ist ein schmutziger Mund“, nahm Bahceli Ulla Jelpke insbesondere diese Bezeichnung für seine in den vergangenen Jahrzehnten für unzählige Morde an Linken, Gewerkschaftern, Kurden und Aleviten verantwortliche Bewegung

übel. Der MHP-Boss witterte eine Verschwörung, die von der kurdischen PKK über die Gülen-Bewegung bis zur Linkspartei reicht. Ohne Jelpkes Namen direkt zu nennen, sprach Bahceli darin von einer „Feindin der Türkei“, die im Namen der Linkspartei die Anfrage gestellt habe. Staatliche türkische Medien wie die Nachrichtenagentur Anadolu und der Sender TRT berichteten umgehend über Bahcelis Äußerungen, weitere Nachrichtenseiten übernahmen diese Meldung und führten nun die Abgeordnete namentlich an. Von Bahceli, der über beste Kontakte zur türkischen Mafia verfügt, als „Feind der Türkei“ bezeichnet zu werden, ist zumindest in der Türkei nicht ungefährlich. Mehrfach wurden solchermaßen Titulierte von Rollkommandos krankenhausreif geschlagen. „Getroffene Wölfe heulen“, kommentierte Jelpke die Ausfälle des MHP-Vorsitzenden. Der Bundesregierung müsse bewusst sein, dass bei Gesprächen mit der türkischen Regierung die Grauen Wölfe als unsichtbarer Partner mit am Tisch sitzen. „Umso schändlicher erscheint das ebenso peinliche wie willfährige Herumdrücken von Außenminister Heiko Maas gegenüber Ankara. Faschisten dürfen keine Partner der Bundesregierung sein.“

Viel zu lange hat nicht nur die Bundesregierung die von den Grauen Wölfen ausgehende Gefahr ignoriert. Auch bei vielen deutschen Antifaschistinnen und Antifaschisten herrschte diesbezüglich lange Ignoranz und Blindheit. Das hat sich in den letzten Jahren geändert – auch dank des beharrlichen Nachbohrens von Ulla Jelpke, die immer wieder den Fokus auf die Grauen Wölfe und die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes in Deutschland geworfen hat.

Gülen-Bewegung – vom Täter zum Opfer?

von Nick Brauns (*Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestagsbüro von 2007-2021*)

In der Türkei gilt der im US-Exil in Pennsylvania lebende pensionierte Imam Fethullah Gülen heute als Staatsfeind Nummer 1. Die Anhänger des Predigers werden insbesondere seit dem gescheiterten Militärputsch vom Juli 2016, hinter dem die Gülen-Bewegung als treibende Kraft ausgemacht wurde, scharf verfolgt. Das war nicht immer so. Jahrelang kooperierten die islamistische Regierungspartei AKP von Präsident Recep Tayyip Erdogan und das Gülen-Netzwerk, das den Staat seit Jahrzehnten unterwandert und insbesondere die Justizverwaltung und Polizei unter seine Kontrolle gebracht hatten, eng mit einander bei der Ausschaltung ihrer gemeinsamen säkularen Gegner vom Fünfsternegeneral bis zum kurdischen Bürgermeister durch Massenverhaftungen infolge gefälschter Beweise und fingierter Anklagen. Auch regierungskritische Journalisten wie Ahmet Sik, der in seinem Buch „Die Armee des Imam“ die Unterwanderung der Polizei durch die Gülen-Sekte enthüllt hatte, wurden 2011 unter Terrorismusvorwürfen inhaftiert.

Als erste Bundestagsabgeordnete stellte Ulla Jelpke bereits 2011 kritische Fragen über die mächtige Sekte und deren Kontakte zur Bundesregierung (BT-Drs. 17/7241). Über eine Unterwanderung staatlicher Strukturen und die Verfolgung von Gülen-Kritikern in der Türkei seien der Bundesregierung daher zwar „entsprechende Spekulationen insbesondere in den türkischen Medien sowie einschlägige Buchveröffentlichungen bekannt. Belastbare Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor“, hieß es in der Antwort. Um solche Erkenntnisse bemüht sich die Regierung allerdings gar nicht erst, da die Gülen-Bewegung kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sei. Vielmehr bestätigte die Bundesregierung offizielle Kontakte zur Gülen-Bewegung in der Türkei

und Deutschland und konnte nicht ausschließen, dass Bundesmittel an Gülen-nahe Organisationen in der Türkei sowie im Rahmen der Integrationsförderung an Träger aus dem Gülen-Netzwerk in Deutschland geflossen sind. Die Kooperation der Bundesregierung mit der Gülen-Bewegung intensivierte sich in den folgenden Jahren weiter, wie eine erneute Kleine Anfrage 2013 ergab (BT-Drs. 17/13787). Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, übernahm nicht nur am 20. April 2012 die Schirmherrschaft für die von einem Gülen-nahe Verein ausgerichtete Deutsch-Türkische Kulturolympiade mit 8000 Besuchern in der Dortmunder Westfalenhalle. Der zur Gülen-Bewegung zählende „Bundesverband der Unternehmerverbände“ (BUV) sei für die Bundesregierung ein „kompetenter und leistungsfähiger Partner“ bei Wirtschaftsveranstaltungen, der „über sehr gute Kontakte zu den türkischen Ministerien und Behörden sowie zu anderen wichtigen wirtschaftlichen Akteuren und Multiplikatoren in der Türkei“ verfüge, rechtfertigte die Bundesregierung eine diesbezügliche Kooperation. So wurde das vom BUV in Zusammenarbeit mit dessen türkischem Partnerverband TUSKON im Dezember 2012 in Istanbul durchgeführte Deutsch-Türkische Energieforum mit rund 65.000 Euro vom Bundesumweltministerium gefördert. Der BUV begleitete Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) im April 2013 zum Energieforum nach Ankara.

„Während die ‚Armee des Imam‘ in der Türkei gnadenlos auf friedliche Demonstranten einprügelt, stellt die Bundesregierung bei ihrer Zusammenarbeit mit der autoritär-neoliberalen Gülen-Bewegung Profite über Menschenrechte“

beklagte Ulla Jelpke in einer Presseerklärung.

Ende 2013 kam es im Streit um Posten und Pfründe zum Bruch zwischen Erdogan und Gülen. Während Erdogan mit der Schließung von Schulen und Nachhilfeinstituten der Gülen-Bewegung drohte, die der Sekte zur Finanzierung und Nachwuchsrekrutierung dienten, leiteten Gülen-nahe Staatsanwälte Korruptionsermittlungsverfahren gegen Erdogan engstes Umfeld, darunter mehrere Minister und seinen Sohn Bilal ein. Von nun an herrschte offener Krieg zwischen den beiden Strömungen des politischen Islam. Doch noch 2014 rechtfertigte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine erneute Kleine Anfrage (BT-Drs. 18/667) mehrere gemeinsame Konferenzen mit dem BUV im Vorjahr damit, dass dieser Unternehmerverband „über sehr gute Kontakte zu den türkischen Ministerien und Behörden sowie zu anderen wichtigen wirtschaftlichen Akteuren und Multiplikatoren in der Türkei verfügt“. Ansonsten wollte die Bundesregierung bei der Gülen-Bewegung lediglich „einzelne problematische Positionen“, aber in der Gesamtschau keine Erkenntnisse zu Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung erkennen. „Die Haltung der Bundesregierung gegenüber der Gülen-Bewegung und ihr nahestehende Personen und Initiativen hat sich aufgrund der Entwicklungen in der Türkei nicht verändert“, erklärte die Bundesregierung noch im Mai 2016 auf eine Kleine Anfrage von Ulla Jelpke (BT-Drs. 18/8502). Demnach trafen sich Mitarbeiter der Bundesregierung weiterhin zu Gesprächen mit der „Stiftung Dialog und Bildung“, die als offizielle Ansprechpartnerin der Gülen-Bewegung auftritt. Zur Kooperation mit dem Gülen-nahen Bundesverband der Unternehmervereinigungen (BUV) kam es dagegen seit dem Bruch zwischen Erdogan und Gülen Ende 2013 nicht mehr. Es sei davon auszugehen, dass Angebote des BUV nicht wettbewerbsfähig gewesen seien oder nicht den Ausschreibungskriterien entsprachen, begründete die Bundesregierung dies. Gemeint war wohl, dass dem BUV die Nähe zur AKP-Regierung abhandengekommen war.

Einen Monat nach Beantwortung dieser Anfrage putschten Teile des türkischen Militärs. Die türkische Regierung beschuldigte die Gülen-Bewegung, hinter dem schnell niedergeschlagenen Staatsstreich zu stecken. Nun setzte eine massive Verfolgung der zur „Fethullah Terrororganisation“ (FETÖ) erklärten Gülen-Bewegung mit Massenverhaftungen und Massenentlassungen von Zehntausenden Menschen aus dem öffentlichen Dienst sowie Schließung oder Beschlagnahmung zahlreicher Medien und Wirtschaftsunternehmen ein. Viele Gülen-Anhängerinnen und Anhänger, darunter Soldaten, Diplomaten und Staatsbeamte, flohen nun nach Deutschland, wo sie politisches Asyl beantragten. Einige geflohene Gülenisten wandten sich auch hilfesuchend an das Büro von Ulla Jelpke.

„Vermeintlichen und tatsächlichen Gülen-Anhängern droht in der Türkei politische Verfolgung ohne Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Von daher haben Gülenisten, denen die Flucht gelungen ist, wie auch alle anderen politisch Verfolgten aus der Türkei das Recht, in Deutschland politisches Asyl zu erhalten. Angesichts der Verbrechen, an denen Gülenisten in der Türkei jahrelang beteiligt waren, sehe ich aber keinen Grund, diese Gruppe politisch besonders zu protegieren“,

erklärte die Abgeordnete. Die Zahlen zur Asylanerkennung legen indessen nahe, dass genau dies der Fall ist. So fiel die bereinigte Schutzquote bei kurdischen Flüchtlingen aus der Türkei in den vergangenen Jahren fünfmal geringer aus als bei türkischstämmigen, räumte die Bundesregierung im Februar 2021 auf eine kleine Anfrage Jelpkes ein (BT-Drs. 19/26758). Während erstere nur zu etwa 15 Prozent anerkannt werden, erhalten letztere – bei denen es sich in der großen Masse um Gülen-Gefolgsleute handelt dürfte, in über 75 Prozent der Fälle einen Schutzstatus. Die Bundesrepublik entwickelte sich so nach 2016 zum neuen Zentrum der Gülenbewegung. Auf eine Anfrage im Mai 2017 gestand die Bundesregierung ein, weiterhin Treffen mit Vertretern der Stiftung Dialog und Bildung „auf Arbeitsebene“ im Bundesin-

nenministerium sowie mit dem BUV „zum Informationsaustausch“ im Auswärtigen Amt geführt zu haben (BT-Drs. 18-12008). Gegenüber dem Magazin *Spiegel* hatte der Chef des Bundesnachrichtendienstes Bruno Kahl im März eine Verantwortung der Gülen-Bewegung am gescheiterten Putsch bestritten und die Gülen-Bewegung als „eine zivile Vereinigung zur religiösen und säkularen Weiterbildung“ verharmlost. Gefragt hatte Jelpke daher auch, aufgrund welcher Erkenntnisse die Bundesregierung eine Beteiligung der Gülen-Bewegung am Putsch ausschließen könne. Dies mochte Berlin „aus Gründen des Staatswohls“ nicht offen beantworten, die Antwort liegt als „VS-vertraulich“ eingestuft in der Geheimschutzstelle des Bundestages. Von der türkischen Regierung übergebene Informationsdossiers, die eine Beteiligung der Gülen-Beteiligung am Putsch beweisen sollen, wollte die Bundesregierung „im Interesse der Sicherheit und des Schutzes“ der darin genannten Personen selbst gegenüber dem Parlament nicht öffentlich machen. Während die Bundesregierung bislang ihre Kontakte zur Gülen-Bewegung genannt hatte, weigerte sie sich Anfang 2020 auf eine erneute Anfrage Jelpkes, darüber Auskunft zu geben, da „Gegenstand der Fragen solche Informationen sind, die in besonderem Maße die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste berühren“ (BT-Drs. 19-15849). Die von der Linksfraktion erbetenen Informationen beträfen „derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen“, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht

wesentlich überwiegt, begründet die Bundesregierung die Antwortverweigerung. „Da gehen bei mir die Alarmlampen an“, erklärte Jelpke. „Der Schluss liegt nahe, dass Kontakte zur Gülen-Bewegung heute vor allem auf geheimdienstlicher Ebene stattfinden.“ Offenbar wolle die Bundesregierung sich das Gülen-Netzwerk zur Einflussnahme in einer Nach-Erdogan-Türkei warmhalten und solange von den Informationen profitieren, die die Gülen-Bewegung durch ihre früheren umfangreichen illegalen Abhöraktionen in der Türkei gewonnen habe.

Derweil förderten Bund und Land Berlin den Bau des interreligiösen Bet- und Lehrhauses House of One in Berlin, in dem der Gülen-Verein Forum Dialog als muslimischer Partner neben einer evangelischen und einer jüdischen Gemeinde eingebunden ist, mit jeweils zehn Millionen Euro. „Der Dialog zwischen den Religionen sei zwar zu begrüßen“, schrieb Jelpke in der Einleitung zu einer Anfrage der Linksfraktion (BT-Drs. 19-15849). Doch verfolge die Gülen-Bewegung mit ihrer Beteiligung am House of One „primär das Ziel, ihr angeschlagenes Image in der Öffentlichkeit aufzupolieren und von ihrer politischen Agenda abzulenken“. Aufgrund der Isolation der von türkischstämmigen Muslimen hierzulande weithin abgelehnten Gülen-Bewegung werde sich die Masse der Muslime in der Bundesrepublik in dem Projekt nicht wiederfinden, befürchtete die Abgeordnete.

An der Seite Chiles, Kubas und Venezuelas

von Ulla Jelpke

Seit den 80er Jahren besuchte ich regelmäßig Lateinamerika und unterstützte die dortigen Kämpfe für Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. Ich engagierte mich in der Solidaritätsbewegung mit den Sandinistas in Nicaragua und für den Befreiungskampf in El Salvador und insbesondere mit dem sozialistischen Kuba. Dabei kam ich auch in Kontakt mit Lateinamerika-Solidaritätsgruppen, die sich für die Opfer der staatlichen Repression in Chile, Argentinien, Uruguay und Brasilien einsetzten. Ich unterstützte Kampagnen gegen die in Chile und anderen Ländern bestehende Straflosigkeit für die Verbrechen unter der Militärdiktatur, gegen Amnestien für die Folterer und Todesschwadronen und für die Entschädigung der Opfer. So fragte ich die Bundesregierung 1994 nach Kenntnissen zu der berüchtigten deutschen Colonia Dignidad in Chile (BT-Drs. 12/7501). Unter dem faschistischen Sektenguru Paul Schäfer waren dort jahrelang Kinder missbraucht und während der Diktatur Oppositionelle gefoltert worden. Bei einem Besuch in Chile Anfang 2001 konnte ich zahlreiche örtliche Kontakte aufbauen. Im folgenden Jahr besuchte ich mit MenschenrechtlerInnen und Mitgliedern des Kuratoriums der Bundesstiftung zur Entschädigung von Zwangsarbeit auf Einladung chilenischer Menschenrechtsorganisationen Santiago de Chile und Valparaiso. Unsere Delegation führte Gespräche mit chilenischen Menschenrechtsorganisationen, darunter Vertretern der während der Diktatur Gefolterten, der „Verschwundenen“, der Angehörigen der von den Militärs Ermordeten, mit Kirchenvertretern und Politikern. Die chilenischen Menschenrechtsorganisationen wollten sich über die Auseinandersetzung mit der Zeit des Faschismus in Deutschland informieren, um Anregungen für ihre eigene Auseinandersetzung mit der Pinochet-Diktatur zu gewinnen.

Die Erfahrungen der von großen Volksbewegungen unterstützten lateinamerikanischen Linksregierungen waren für mich eine Inspiration auch für antikapitalistische Veränderungen in Deutschland. Aus Anlass des 6. Jahrestages der Niederschlagung des Putsches gegen Präsident Hugo Chavez veranstaltete die Botschaft der bolivariischen Republik Venezuela in Berlin im April 2008 eine Feier. In einem Grußwort erklärte ich:

„Venezuela zeigt erstmals seit dem Ende der Sowjetunion, dass der scheinbar weltweite Triumph des neoliberalen Kapitalismus gestoppt werden kann. Es zeigte, dass eine Umverteilung des Reichtums möglich ist. Endlich profitieren die Armen von den Bodenschätzen des Landes. Eine radikale Demokratisierung hat begonnen.“

Diese Hoffnung war sicherlich etwas voreilig – zwar wurde in Venezuela viel zugunsten der armen Bevölkerungsmehrheit erreicht, doch Halbherzigkeiten und Fehler der chavistischen Führung sowie Blockade und Sabotage durch die USA und ihre Verbündeten ließen den revolutionären Prozess nach dem Tod von Hugo Chavez zunehmend erlahmen. Aber weiterhin gilt es, die venezuelanische Linksregierung und die Volksbewegung in Venezuela im Zeichen kritischer Solidarität gegen Regime-Change-Aktivitäten auch der Bundesregierung zu verteidigen.

Als Mitglied der Freundschaftsgesellschaft BRD-Cuba habe ich die sozialistische Insel mehrfach besucht und mich auch als Abgeordnete in Berlin regelmäßig von der kubanischen Botschaft über aktuelle Entwicklungen informieren lassen. Mit einer Kleinen Anfrage wollte ich die Haltung der Bundesregierung zur Konferenz „Demokratie auf Kuba“ erfahren, die das von der US-Regierung gesponsorte „Internationale Komitee für Demokratie in Kuba“ (ICDC) vom 24. bis 26. April 2007 mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in Berlin veranstaltete

(Drucksache 16/5093). Unter den angekündigten Gästen und Rednern befanden sich neben dem damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe Günter Nooke auch Aktivisten gegen die sozialistische Regierung Kubas, deren Verbindungen zu rechtsterroristischen Gruppierungen belegt sind. Die Konferenz diente offensichtlich dazu, Vorstöße zu einer Verschärfung der EU-Politik gegen Kuba zu befördern.

Als mehrere Mitglieder der Linken im Europaparlament im Winter 2006 einer antikommunistisch motivierten Entschließung gegen Kuba zustimmten, gehörte ich zu den schärfsten Kritikerinnen. Gleichzeitig machte ich deutlich:

„Gerade DIE LINKE. darf und wird sich der Diskussion um Menschenrechtsverletzungen in sozialistischen Staaten nicht verweigern. Ich führe diese Diskussion mit einer solidarischen Perspektive. Ich führe sie nicht mit jenen, denen es nicht um Menschenrechte geht, sondern darum, die Menschenrechte als Waffe gegen den Demokratisierungsprozess in Lateinamerika zu instrumentalisieren. Denn dieser Weg wird die Menschenrechtslage nur verschlechtern.“

Ein Beschluss des Parteivorstandes der Linken vom 23. Januar 2021 lautete „Solidarität mit Kuba“. Die Linke verurteilte darin die Verschärfung der US-Sanktionen und drückt Unterstützung für die Kampagne „Für ein Ende der Blockade gegen Kuba!“ aus. Verurteilt werden Versuche, die Regierung Kubas durch Regime-

Change-Aktivitäten aus dem Ausland zu stürzen. Doch genau darauf lief der letzte Absatz des Beschlusses raus. Denn dort heißt es scheinbar harmlos: „Für Die Linke gilt, Menschenrechte sind universell, sie gelten für jede und jeden – überall! Wir treten ein für eine Fortsetzung des Dialogs in Kuba mit kritischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Aktivistinnen und Aktivisten zur Demokratisierung der kubanischen Gesellschaft.“ Gemeint waren mit diesen „Künstlern“ unter anderem eine Gruppe von Trump-Anhängern und CIA-nahen Provokateuren, die in sozialen Netzwerken offen für einen Einmarsch der US-Armee zum Sturz der sozialistischen Regierung eintraten. In einem Kommentar in der Tageszeitung Junge Welt bezeichnete ich am 4. Februar 2021 die Arroganz, mit der hier der kubanischen Gesellschaft unterstellt wurde, nicht demokratisch zu sein, als irritierend. Ich machte deutlich, dass der Parteivorstand beschluss zur Solidarität mit Kuba sich als Trojanisches Pferd des Antikommunismus erweist. Denn es ist nicht möglich, gleichzeitig solidarisch zu sein mit dem sozialistischen Kuba und mit denjenigen, die einer US-Invasion das Wort reden. Da es von vielen Seiten, etwa aus der Parteibasis, von der Arbeitsgemeinschaft Cuba Si und anderen linken Parteiströmungen Kritik an dem Beschluss gab, behauptete der Parteivorstand schließlich, missverstanden worden zu sein und ruderte wieder zurück.

Folter und Parteienverbote mitten in Europa

von Ulla Jelpke

Mit Sympathie verfolge ich seit langem den Kampf der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung für Selbstbestimmung und Sozialismus. Regelmäßig ließ ich mich daher von Vertretern dieser abertzalen Linken über den Fortgang des Friedensprozesses im Baskenland informieren.

Auf Einladung der abertzalen Linken reiste ich im März 2008 mit einer 18-köpfigen Delegation von gewählten Volksvertretern, Journalisten und Rechtsanwälten ins Baskenland. Die linke baskische Unabhängigkeitsbewegung bekam damals bei Regionalwahlen im Durchschnitt 15 Prozent der Stimmen. Die 80-jährige Traditionspartei Baskisch-Patriotische Aktion (EAE-ANV) wollte kandidieren, sie wurde aber von den Wahlen ebenso wie die Kommunistische Partei der Baskischen Territorien (EHAK) ausgeschlossen, weil beide angeblich „Tarnorganisationen“ der verbotenen Partei Batasuna seien. Daraufhin riefen diese Parteien zur Wahlenthaltung auf. Als Sprecherin der Delegation kritisierte ich, dass es inakzeptabel sei, Parteien aus politischen Gründen zu illegalisieren, die ihre Anliegen demokratisch vorbringen.



Abb. 16 Pressekonferenz anlässlich der Regionalwahlen im Baskenland im März 2008

Menschenrechtsorganisationen im Spanischen Staat, aber auch das UN-Menschenrechtskomitee und das Antifolterkomitee des Europarats CPT beklagten damals schwere Misshandlungen und Folter an inhaftierten Aktivisten sozialer Bewegungen insbesondere aus dem Baskenland durch Sicherheitskräfte des Spanischen Staats. Mit einer Kleinen Anfrage zur „Folter im Spanischen Staat“ (Drucksache 16/11483) wollte ich wissen, wie sich die Bundesregierung etwa bei Polizeilicher Amtshilfe oder von Rechtshilfesuchen gegenüber Spanien verhält. Doch mit der Begründung, „Spanien fördert und achtet - wie auch alle anderen Mitglieder der Europäischen Union - die Menschenrechte und lehnt Folter ab“, verschloss die Bundesregierung die Augen vor schweren Menschenrechtsverletzungen in Spanien. Dagegen stellte ich klar:

„Mit ihren Scheuklappen gegenüber den kritisierten Menschenrechtsverletzungen im Spanischen Staat erweist die Bundesregierung dem weltweiten Kampf gegen die Folter einen Bärendienst. Mit Folterbehörden darf es keine Zusammenarbeit geben - auch nicht im Namen der so genannten Terrorbekämpfung.“

Als Mitglied des damaligen Gernika-Netzwerks für Selbstbestimmung, dem verschiedene Abgeordnete des Bundestages und des Europaparlaments angehörten, unterstützte ich die Forderung nach einem Referendum, in dem die baskische Bevölkerung über ihre Zukunft demokratisch entscheiden kann. Dabei unterzeichnete ich den Ende 2009 verkündeten Aufruf der baskischen abertzalen Linken zu Gewaltfreiheit und zur Orientierung auf Massenmobilisierungen, zur Arbeit innerhalb demokratischer Institutionen, zum ideologischen Kampf und der Suche nach internationaler Unterstützung für den Frie-

densprozess. Ich unterstützte auch weitere internationale Erklärungen für das Recht der baskischen Linken auf politische Teilhabe durch die Legalisierung ihrer Parteien und ein Ende der Repression gegen ihre Aktivisten. Die Aufgabe des bewaffneten Kampfes durch ETA und der Wahlerfolg des Wahlbündnisses Bildu bei den Kommunal- und Bürgermeisterwahlen im Mai 2011 zeigten, dass der eingeschlagene Weg grundsätzlich richtig ist. Doch auch zehn Jahre nach der endgültigen Einstellung der bewaffneten Aktivitäten der ETA befinden sich zahlreiche baskische Aktivistinnen und Aktivisten im Spanischen Staat in Haft. Es kommt zu neuen Inhaftierungen und politischen Prozessen insbesondere gegen Aktivistinnen und Aktivisten der Solidaritätsbewegung mit den baskischen Gefangenen. Eine auf wirklicher Selbstbestimmung

beruhende Lösung für das Baskenland steht damit immer noch aus.



Abb. 17 Solidarisch mit der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung

Mr Bush, Stop your wars!

Von Ulla Jelpke

Als Unterzeichnerin von Demoaufrufen und Teilnehmerin und Rednerin an Demonstrationen beteiligte ich mich an Protesten der Antikriegsbewegung gegen die Kriege im Nahen Osten und Afghanistan.

Am 23. Mai 2002 sprach US-Präsident George W. Bush vor dem Plenum des Bundestages. Die Rede zielte darauf, eine neue Kriegskoalition zu schmieden, die sich gegen den Irak und andere Staaten der sogenannten „Achse des Bösen“ richten sollte. Die Abgeordneten der PDS brachten ihre kritische Haltung gegenüber dem Staatgast mit sehr kleinen weißen Friedenstäben am Revers zum Ausdruck. Das war mir und einigen weiteren Abgeordneten zu wenig. Angeichts der Bedrohung für den Weltfrieden, der von der US-Regierung ausging, hielten wir ein deutlicheres Signal des Protestes für notwendig. Daher hielt ich zu Beginn von Bushs Rede gemeinsam mit meinen Abgeordnetenkollegen Winfried Wolf und Heidi Lippmann-Kasten ein Transparent hoch. Darauf hieß es: „Mr. Bush + Mr. Schröder stop your wars“. Saaldiener schoben uns schnell aus dem Plenarsaal. Nach der Rede von Bush bat der damalige PDS-Fraktionschef Roland Claus den für den Irak-Krieg verantwortlichen US-Präsidenten um Verzeihung. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Petra Paudistanzierte sich ebenfalls öffentlich von unserer Fraktion und sprach von einer „Brüskierung eines Staatgastes“. Uns wurde vorgeworfen, uns „mit peinlichem Aktionismus“ auf Kosten

der Gesamtfraktion profilieren zu wollen. Ich stellte dagegen in einem Beitrag für die Zweiwochenschrift Ossietzky (11.6.2002) klar, dass die Auseinandersetzung innerhalb der PDS-Fraktion in Wahrheit eine Auseinandersetzung um den politischen Kurs war:

„Sind wir Ihrer Majestät loyale Opposition, die zwar die eine oder andere Einzelheit der Regierungspolitik kritisiert, sie aber grundsätzlich mittträgt? Oder machen wir eine konsequente Politik, die auch die Anliegen der außerparlamentarischen (Friedens-)Bewegung aufgreift?“



Abb. 18 Transparentaktion Winfried Wolf, Ulla Jelpke (links hinterm Transparent) und Heidi Lippmann-Kasten im Bundestag 2002 während der Rede von George W. Bush ©picture-alliance/ dpa

Nein zu Kriegseinsätzen

Von Ulla Jelpke

Antimilitarismus und Antiimperialismus sind meiner Ansicht nach zentrale Kriterien für die Glaubwürdigkeit einer linken Partei und linker Politik. Diesem Prinzip blieb ich bis zuletzt treu, während es innerhalb von Partei und Fraktion mit Blick auf eine von manchen angestrebte Regierungskoalition mit SPD und Grünen zunehmende Versuche zur Aufweichung der antimilitaristischen Positionen einschließlich der Absage an das Kriegsbündnis NATO gab. Als Abgeordnete habe ich daher gegen jeden Auslands- und Kriegseinsatz der Bundeswehr gestimmt.



Abb. 19 Demonstration gegen den Bundeswehreinsatz in Afghanistan, Dezember 2009

Das galt lange Zeit auch als Konsens für die Bundestagsfraktion. So hatten die PDS und später DIE LINKE den 20-jährigen Kampfeinsatz der Bundeswehr in Afghanistan von Anfang an abgelehnt und immer im Bundestag gegen dessen Verlängerung gestimmt. Doch nach der Machtübernahme durch die Taliban sollte der Bundestag am 25. August 2021 in einer Sondersitzung während der parlamentarischen Sommerpause über ein neues Afghanistan-Mandat für die Bundeswehr entscheiden. Offiziell ging es um die Rettung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, afghanischer Ortskräfte und anderer gefährdeter Personen notfalls unter Einsatz militärischer Gewalt. Die Mehrheit der

Fraktion beschloss diesmal entgegen der bisherigen Linie in dieser Frage, sich bei der Abstimmung lediglich zu enthalten. Eine Minderheit von fünf Abgeordneten stimmte sogar für diesen Kampfeinsatz. Unser Parteiprogramm und auch das Programm zur Bundestagswahl sind in dieser Frage allerdings sehr eindeutig. Auslands-einsätze der Bundeswehr werden dort prinzipiell abgelehnt – auch, wenn sie unter einem humanitären Deckmantel erfolgen. Eine Enthaltung oder gar Zustimmung zu diesem Afghanistan-Mandat erschien mir da einen Monat vor der Bundestagswahl vor allem als Signal an SPD und Grüne, dass die Linkspartei bereit ist, für eine Regierungsbeteiligung ihren antimilitaristischen Grundkonsens zu opfern. Zusammen mit sechs weiteren Abgeordneten stimmte ich daher mit Nein. Über unsere Motive klärten wir in einer Persönlichen Erklärung auf:

„Darum stimmen wir mit Nein“ – Persönliche Erklärung zur Abstimmung über einen neuen Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr

Diplomatische Offensive für zivile Evakuierungen – Keine Fortsetzung der gescheiterten NATO-Intervention in Afghanistan

Persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung zum Antrag der Bundesregierung „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan“ (Drs. 19/32022) von Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Andreas Wagner und Zeki Gökhan vom 25. August 2021:

Die Bundesregierung ist mitverantwortlich für das Desaster des NATO-Kriegs in Afghanistan: Zehntausende getötete afghanische Zivilisten, Millionen Flüchtlinge, 59 tote Bundeswehrsoldaten und allein auf deutscher Seite 12,5 Milliarden Euro an Kriegskosten. Am Ende ließen Union und SPD auch noch die Ortskräfte und ihre Familien in Afghanistan im

Stich, brachten damit tausende Menschen in Lebensgefahr, auch weil sie die zuletzt am 24. Juni 2021 in den Bundestag eingebrachte Forderung der Fraktion DIE LINKE nach einer schnellen, unbürokratischen Evakuierung der Ortskräfte parallel zum Abzug der Bundeswehr ablehnten, als diese noch wesentlich gefahrloser möglich war.

Mit dem völkerrechtswidrigen Mandat für einen Einsatz deutscher Soldaten zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan, die mit Blick auf den angekündigten Abzug der US-Truppen bereits heute womöglich eingestellt werden soll, versucht die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag für ihre gesamte verfehlte Afghanistan-Politik in Mithaftung zu nehmen und der gescheiterten Politik der „humanitären Intervention“ neues Leben einzuhauen. Dafür ist sie bereit, eine gefährliche Gewalteskalation in Kauf zu nehmen, die das zwangsläufige Ende jeder Evakuierung bedeuten würde.

Nach der militärischen Besetzung des Flughafens in Kabul durch die USA und dann der Bundeswehr wurde der reguläre Flugbetrieb eingestellt. Damit wurde vorschnell eine effektive zivile Evakuierung verunmöglicht und einseitig auf einen Kampfeinsatz der Bundeswehr gesetzt, aus dem ein neues Bundeswehr-Mandat für ganz Afghanistan folgte – das mit der heutigen Abstimmung bereits wieder obsolet ist.

Mit dem Militäreinsatz der Bundeswehr wird der Öffentlichkeit militärische Handlungsfähigkeit simuliert, während die Bundesregierung zugleich bis ins Detail die Evakuierung mit den Taliban abspricht. Durch die ausschließlich militärische Evakuierung unter dem Dach der US-Streitkräfte ist die Evakuierung zeitlich massiv begrenzt worden. Das Gros der Ortskräfte und ihre Familien wurden von der Bundesregierung im Stich gelassen. Gegenüber dem vorherigen Afghanistan-Mandat wird im vorliegenden die Gruppe der zu Evakuierenden in schändlicher Weise eingeschränkt. Ortskräfte und besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen sollen demnach nur noch „im Rahmen verfügbarer Kapazitäten“ in Sicherheit gebracht werden – das ist nicht nur verlogen, sondern für Tausende von Menschen lebensgefährlich.

Wir lehnen das Mandat für den Kampfeinsatz der Bundeswehr ab und fordern eine politisch-diplomatische Offensive für eine zivile Evakuierung aus ganz Afghanistan in Verhandlungen mit den Taliban und eine konsequente Beendigung der NATO-Interventi-

onspolitik. Wir kritisieren zudem das erneute Übergehen der Vereinten Nationen, das in einer Reihe mit 20 Jahren NATO-Intervention in Afghanistan steht.

Statt der Bundesregierung ein Mandat zur Simulation militärischer Handlungsfähigkeit zu geben, lehnen wir den Versuch ab, den Bundestag für ihre gescheiterte Interventionspolitik in Haftung zu nehmen, und fordern:

1. *die Beendigung des NATO-Krieges in Afghanistan und den Abzug der NATO-Truppen zu begrüßen sowie darauf zu dringen, dass alle NATO-Mitglieder auf eine Fortsetzung ihrer Interventionspolitik verzichten;*
2. *afghanische Ortskräfte, die für deutsche Institutionen oder deren Subunternehmen sowie für deutsche Organisationen und deutsche bzw. aus Deutschland finanzierte NGOs, Medien und Stiftungen gearbeitet haben und sich aufgrund dieser Tätigkeit gefährdet sehen, unbürokratisch und schnellstmöglich, inklusive ihrer Familienangehörigen (ohne strikte Begrenzung auf die Kernfamilie), zivil zu evakuieren und in Deutschland aufzunehmen;*
3. *Familienangehörige von in Deutschland lebenden afghanischen Schutzberechtigten bzw. afghanischen Staatsangehörigen bei dieser Evakuierung unbürokratisch mit einzubeziehen, auch über die Kernfamilienangehörigen hinaus, um unverantwortliche Familientrennungen in der aktuell äußerst bedrohlichen Situation zu vermeiden; hiervon unabhängig müssen alle anhängigen Visumsverfahren zur Familienzusammenführung aus Afghanistan massiv beschleunigt und vorrangig und ohne bürokratische Anforderungen wohlwollend entschieden werden (durch Personalaufstockungen in betreffenden Auslandsvertretungen und eine teilweise Bearbeitung in Deutschland); auf den Nachweis von Deutsch-Kenntnissen beim Ehegattennachzug oder die Vorlage nur schwer zu beschaffender Dokumente ist zu verzichten; die Möglichkeiten zur Aufnahme sonstiger Familienangehöriger müssen angesichts der aktuellen Bedrohungslage insbesondere für junge Frauen und Männer in Afghanistan großzügig genutzt werden;*
4. *besonders vulnerable und gefährdete Personen, wie z.B. Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen, Frauenrechtlerinnen und LGB-TIQ und Angehörige ethnischer und religiöser*

- Minderheiten, ebenfalls unkompliziert in die laufende Evakuierung mit einzubeziehen;*
5. alle existierenden Gesprächskanäle zu nutzen, um von den Taliban als neuen Machthabern in Afghanistan Garantien für die Evakuierung auch von Menschen in entlegenen Landesteilen zu bekommen;
 6. ein Aufnahmeprogramm durch den Bund einzurichten und entsprechende Landesaufnahmeprogramme zu unterstützen, auch um die Anrainerstaaten Afghanistans, die bereits Millionen afghanischer Flüchtlinge aufgenommen haben, zu entlasten („Resettlement“);
 7. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anzuweisen, alle Widerrufsverfahren in Bezug auf afghanische Geflüchtete einzustellen bzw. zurückzunehmen; afghanischen Geflüchteten muss umfassend Schutz in Deutschland gewährt werden, anhängige Asylgerichtsverfahren sind entsprechend für erledigt zu erklären, auch zur Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit,
 8. das politische Einverständnis des Bundesinnenministers gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 AufenthG für geduldete Geflüchtete aus Afghanistan zu erklären und sich für eine klare Abschiebestoppregelung einzusetzen; eine solche humanitäre Bleiberechtsregelung würde die Integration der hier lebenden afghanischen Geflüchteten erleichtern und könnte das BAMF entsprechend entlasten;
 9. sich gegenüber den Nachbarstaaten Afghanistans und innerhalb der EU für offene Fluchtwege und die strikte Respektierung des internationalen Flüchtlingsrechts, insbesondere des Zurückweisungsverbots, einzusetzen; die von der Bundesregierung angekündigte Soforthilfe in Höhe von 100 Mio. Euro zur Unterstützung internationaler Organisationen für diese Aufgaben in den Anrainerstaaten Afghanistans muss umgehend ausgezahlt und im Bedarfsfall aufgestockt werden;
 10. humanitäre Hilfsprogramme von UN-Organisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Afghanistan zur Linderung der katastrophalen humanitären Lage und zur Versorgung von Binnenflüchtlingen fortzusetzen, wo immer dies möglich ist;
 11. zusätzliche Gelder für humanitäre Hilfe bereitzustellen, insbesondere auch für Geflüchtete in Afghanistan und den benachbarten Ländern, und Gesprächskanäle mit den Taliban auf allen Ebenen zu nutzen, um Garantien für die Unabhängigkeit humanitärer Arbeit zu erhalten;
 12. Waffenexporte in die Region einzustellen, insbesondere an den Taliban-Unterstützer Pakistan;
 13. den Afghanistan-Krieg über den angekündigten Abschlussbericht hinaus umfassend unabhängig aufzuarbeiten und politische Schlussfolgerungen dazu im Bundestag zur Diskussion zu stellen;
 14. eine unabhängige Evaluierungs-Kommission, die vom Bundestag eingesetzt wird, nach dem Vorbild Norwegens zum Krieg in Afghanistan zu unterstützen und den dafür nötigen Zugang zu den entsprechenden Informationen in den Ministerien uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen;
 15. die Beendigung auch anderer Auslandseinsätze der Bundeswehr wie in Mali mit zeitgleicher Evakuierung aller Ortskräfte auf den Weg zu bringen, um weitere humanitäre Katastrophen zu vermeiden.

Deswegen stimmen wir mit Nein.

Streitpunkt Nahost

Von Ulla Jelpke

Auf einer Antikriegsdemonstration gegen den wochenlangen Luft- und Bodenkrieg der israelischen Armee im Libanon erklärte ich im August 2006 in Dortmund:

„Mit dieser menschenverachtenden Barbarei verlassen die israelische Regierung und die Militärspitze den Konsens der zivilisierten Staatengemeinschaft. Wer zu diesen Verbrechen schweigt, macht sich mitschuldig.“

Ich forderte die Bundesregierung auf, die Grenzen für Flüchtlinge aus dem Libanon sofort zu öffnen. Anlässlich des israelischen Krieges gegen Gaza im Januar 2009 kam es innerhalb der Bundestagsfraktion DIE LINKE. zu einer Debatte über die Legitimität der Teilnahme an pro-israelischen oder pro-palästinensischen Demonstrationen. Dabei machte ich als eine von mehreren MdBs der LINKEN, die einen Demonstrationsaufruf gegen diesen Krieg unterzeichnet hatten, deutlich, dass sich Linke auf der Seite der angegriffenen Palästinenserinnen und Palästinenser positionieren sollten.

Zur immer wieder aufgeworfenen Frage des Existenzrechts Israels erklärte ich, dass ich zwar die Apartheidstrukturen des zionistischen Staates gegenüber den palästinensischen Israelis sowie den Bewohnern der besetzten Gebiete, seine Siedlerpolitik und Besatzungspolitik und die kriegerischen Überfälle gegen Nachbarstaaten ablehne. Dies bedeutet keineswegs eine Negierung des Existenzrechtes Israels. Doch für eine dauerhafte Lösung entscheidend ist in meinen Augen die völliger rechtlicher Gleichstellung aller heute in Israel/Palästina lebenden Menschen mit gleichem Zugang zur Infrastruktur und lebensnotwendigen Ressourcen wie Wasser. Dabei gilt es auch das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge zu wahren. Ob die Zukunft der Bewohner Israels und Palästinas

in einem gemeinsamen Staat oder in zwei Staaten liegt, muss der Entscheidung der Betroffenen überlassen bleiben. Dass Kritik an israelischer Politik nicht antisemitisch sein darf, ist für mich als Antifaschistin ebenso eine Selbstverständlichkeit wie der Grundsatz, dass Linke zu Krieg, Kolonialismus, Rassismus und Unterdrückung auch der israelischen Regierung nicht schweigen dürfen.

Im Juni 2011 verabschiedete die Linksfraktion einen Beschluss „Entschieden gegen Antisemitismus“, in dem es hieß: „Wir werden uns weder an Initiativen zum Nahost-Konflikt, die eine Ein-Staaten-Lösung für Palästina und Israel fordern, noch an Boykottaufrufen gegen israelische Produkte noch an der diesjährigen Fahrt einer „Gaza-Flottille“ beteiligen.“ Ebenso wie weitere Abgeordnete hielt ich diesen Maulkorberlass für falsch. Denn während diese Entscheidung zum notwendigen Kampf gegen Antisemitismus nichts beitrug, war sie diffamierend gegenüber palästinensischen und israelischen Linken, die für eine Einstaatenlösung eintraten. Außerdem isolierte sich die Linksfraktion mit diesem Beschluss innerhalb der europäischen Linksparteien, die in dieser Frage eine andere Linie vertreten. Zusammen mit neun weiteren Abgeordneten verließ ich daher während der Abstimmung den Fraktionssaal. Die Positionierung zu Israel und Palästina sorgte - angefeuert durch verlogene Antisemitismusvorwürfe der bürgerlichen Presse gegen die Linkspartei - auch in den folgenden Jahren für teils heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Linksfraktion und der Partei.

Freiheit für Kurdistan – Demokratie für die Türkei

von Nick Brauns (*Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestagsbüro von 2007-2021*)

Die Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf im Mittleren Osten und der linken und sozialistischen Bewegung in der Türkei zog sich durch die Abgeordnetentätigkeit von Ulla Jelpke im Bundestag. Das mag auf den ersten Blick erstaunen, war die Abgeordnete schließlich primär innenpolitische Expertin der PDS und der Linksfraktion. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass es sich hier mitnichten nur um eine außenpolitische Thematik handelt, sondern vielfache Verbindungen zur Innenpolitik bestehen. So gibt es in Deutschland eine nahezu millionenstarke kurdische Diaspora. Infolge der auch mit deutschen Waffen angeheizten Kriege im Mittleren Osten werden Kurdinnen und Kurden, Jesidinnen und Jesiden und andere Menschen zur Flucht nach Europa und Deutschland getrieben, für deren Recht auf Asyl hier gestritten werden muss. Viele politisch aktive Kurdinnen und Kurden sehen sich auch in Deutschland mit Repression infolge des PKK-Verbots konfrontiert.

Mörderische Waffenbrüderschaft

Die schon traditionelle, seit Ende des 19. Jahrhunderts gepflegte deutsch-türkische Waffenbrüderschaft der herrschenden Klassen Deutschlands und der Türkei drückt sich heutzutage unter anderem in massiven deutschen Waffenlieferungen an die Türkei aus, die dann gegen die kurdische Freiheitsbewegung im In- und Ausland zum Einsatz kommen. Bereits 1986 hatte Ulla Jelpke erstmals die kurdischen Landesteile der Türkei bereist und sich über die dortige Menschenrechtssituation informiert. Als die türkische Armee Anfang der 90er Jahre ihren Krieg intensivierte und dabei Tausende Dörfer zerstörte und Panzer aus deutscher Lieferung

auch gegen Zivilistinnen und Zivilisten zum Einsatz kamen, beteiligte sich die Abgeordnete regelmäßig an Beobachterdelegationen in die kurdischen Landesteile der Türkei, so anlässlich des Newroz-Festes in den Jahren 1992 und 1993. Die Delegationen wurden damals auf Schritt und Tritt vom Geheimdienst verfolgt. Einmal wurde die Delegation drei Tage lang in einem Hotel regelrecht gefangen gehalten. Und im September 1992 wurde die Abgeordnete Jelpke von der türkischen Polizei aus einem Bus geholt und vorübergehend festgenommen, weil in ihrer Tasche ein Buch über „Die kurdische Tragödie“ gefunden wurde, das angeblich der „Unterstützung von Separatisten“ diente. Jelpke wurde im März 1992 Zeugin, wie die türkische Armee in Nusaybin während des von der Regierung verbotenen Newroz-Festes die Feiernden mit Panzerwagen angriff. Die dort eingesetzten BTR-Radpanzer stammten aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee, die von der Bundeswehr übernommen und an die Türkei weitergegeben wurden, wie die Delegation anhand von Fotos dokumentieren konnte. Zurück in Deutschland berichtete Jelpke in der Tageschau darüber. Die schwarz-gelbe Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl geriet dadurch so unter Druck, dass sie kurz vor Ostern 1992 ihre Waffenlieferungen an den NATO-Partner Türkei aussetzen musste. Doch schon im Juni bestätigt der Auswärtige Ausschuss des Bundestages mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Wiederaufnahme der Waffenlieferungen. Begründet wurde dies mit einer angeblichen Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Türkei, weiteren Demokratisierungsschritten und der Verpflichtung des Landes, die Waffen nur im Falle eines Angriffs von außen einzusetzen.

In einem Entschließungsantrag zu dem von der Regierungskoalition vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens“ forderten Ulla Jelpke und die PDS / Linke Liste im Juni 1992 daher, von der Bundesregierung, „einen Beitrag zur Beseitigung der Fluchtursachen in der Region Türkei-Kurdistan zu leisten, indem sie das Waffenembargo gegen die türkische Regierung wieder verhängt“ (BT-Drs. 12/2753) Im Januar 1993 stellte Ulla Jelpke zusammen mit Angelika Beer vom Bundesvorstand der Grünen sowie mehreren Aktivistinnen und Aktivisten von Friedens- und Menschenrechtsorganisationen „Strafanzeige wegen Unterstützung des Völkermordes und Aggressionskrieges der Türkischen Republik gegen das kurdische Volk durch bundesdeutsche staatliche Stellen, Rüstungsbetriebe und Einzelpersonen“. Immer wieder thematisierte Jelpke in den folgenden Jahrzehnten unter anderem mit parlamentarischen Anfragen den Einsatz von Militärgütern aus Deutschland durch die türkische Armee bei ihren grenzüberschreitenden Militäroperationen und Kriegen gegen die kurdische Befreiungsbewegung aber auch die Zivilbevölkerung Deutschland (vgl. z.B. BT-Drs. 14/1399).

Gerechtigkeit für die Opfer des Chemiewaffenangriffs von Halabja

Nicht nur in der Türkei sahen sich die Kurdinnen und Kurden mit Rüstungstechnik aus deutscher Lieferung konfrontiert. Am 16. März 1988 bombardierte die irakische Luftwaffe die im Norden des Landes gelegene kurdische Kleinstadt Halabja mit Giftgasbomben. 5000 Menschen wurden damals getötet, viele der Überlebenden leiden weiterhin unter physischen und psychischen Spätfolgen dieses Verbrechens. Ermöglicht wurde die irakische Giftgasproduktion vor allem durch rund 60 deutsche Firmen, die mit Wissen und Billigung der Bundesregierung etwa 70 Prozent der Produktionsanlagen lieferten. Doch die Bundesregierung leugnet die maßgebliche Rolle der deutschen Händler des Todes,

wie die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Entschädigung der Opfer des Giftgas-Massakers von Halabja 1988“ (BT-Drs. 17/837) zeigt. Gemeinsam mit kurdischen Menschenrechtsorganisationen setzte sich Ulla Jelpke für eine Anerkennung der deutschen Mitverantwortung an den von der irakischen Armee begangenen Giftgasmassakern in Halabja und 40 weiteren kurdischen Orten, der Verurteilung der verantwortlichen Giftgaslieferanten sowie Entschädigungszahlungen an die Überlebenden ein. Auf Einladung des Harman-Instituts in Erbil, welches sich der Aufarbeitung des Genozids an den Kurden widmet, war die Abgeordnete im August 2010 in der Autonomen Region Kurdistan-Irak. Dort besuchte sie einige der damaligen Orte des Grauens – u.a. Halabja und das während der sogenannten Anfal-Operationen der irakischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung Ende der 80er Jahre besonders betroffene Barzan-Gebiet – und sprach mit Überlebenden der Massaker sowie Vertretern der kurdischen Regionalregierung. In Halabja gedachte sie am Mahnmal der Opfer des Giftgasangriffs.



Abb. 20 Kranzniederlegung in die Gedenken an die Opfer des Giftgasangriffs in Halabja, 2009

Zum 25. Jahrestag des Giftangriffs 2013 lagen dem Bundestag jeweils gemeinsame Anträge von Union und FDP, SPD und Grünen sowie ein Antrag der Linksfraktion vor. DIE LINKE forderte in ihrem Antrag „Anerkennung der irakischen Anfal-Operationen 1988/1989 und des Giftgasangriffs auf Halabja vom 16. März 1988 als Völkermord – Humanitäre Hilfe für die Opfer“ (BT-Drs. 17/12692) eine Einstufung des Angriffs und der Anfal-Operationen als Genozid im Sinne der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord, so wie dies die Parlemente des Irak, Schwedens und Großbritanniens bereits vorgenommen hatten.

Ulla Jelpke begründete dies am 14. März 2013 zu nächtlicher Stunde im Plenum des Bundestages:

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Delegation aus dem kurdischen Irak, ich freue mich, dass Sie heute hier sind. Als eine, die seit über zehn Jahren in diese Region fährt und daher Halabdscha und die dortige Bevölkerung sehr gut kennt, bin ich sehr froh, dass es heute, 25 Jahre nach dem Giftgasangriff der irakischen Luftwaffe auf die kurdische Stadt Halabdscha, gelungen ist, dass alle Fraktionen den Opfern ihr Mitgefühl ausdrücken und dass alle Fraktionen verurteilen, dass deutsche Firmen die irakische Giftgasproduktion erst ermöglicht haben;

(Beifall bei der LINKEN)

denn in Halabdscha bewahrheitete sich erneut der Spruch: Der Tod ist ein Meister aus Deutschland.

(Zurufe von der FDP: Na ja!)

Doch nur die Linke fordert – Frau Zapf hat es eben schon gesagt – eine Anerkennung der Anfal-Operationen und des Giftgasangriffs auf Halabdscha als Völkermord. Damit greifen wir die zentralen Forderungen von Delegationen des kurdischen Volkes im Irak, aber auch von Menschenrechtsorganisationen auf.

Der Angriff auf Halabdscha stellt schon für sich genommen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Es wurde schon gesagt: 5 000 Menschen starben qualvoll in dem Gift. In Verbindung mit den Anfal-Operationen im gleichen Jahr handelt es sich aber

eindeutig um einen Genozid im Sinne der UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord. Genozid wird darin definiert als eine Handlung, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassistische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören. Dies war bei den Anfal-Operationen definitiv der Fall. Der als Chemie-Ali bekannt gewordene Oberbefehlshaber Ali Hassan al-Madschid gab den Befehl zur Tötung aller zeugungsfähigen kurdischen Männer. 180 000 Kurden, vor allen Dingen junge Männer, wurden verschleppt oder ermordet. 4 000 Dörfer, also 90 Prozent der Dörfer, wurden zerstört. In über 40 Fällen kam es zu Giftgasangriffen.

International wurde dieses Verbrechen bereits durch das irakische, das schwedische und das britische Parlament als Völkermord verurteilt und anerkannt. Eine solche Anerkennung durch Deutschland würde für die Opfer und ihre Hinterbliebenen eine späte moralische Kompensation bedeuten. Eine solche Anerkennung könnte die Tür öffnen für eine weitere strafrechtliche Verfolgung der Händler des Todes wegen Beihilfe zum Völkermord. Das steht im Wesentlichen in unserem Antrag und nicht, dass es die Hauptschuld der Bundesregierung ist, liebe Frau Zapf.

Eine juristische Ahndung fand in Deutschland – anders als es im CDU/CSU-Antrag suggeriert wird – leider nicht statt. Obwohl die Bundesregierung seit 1984 über die Beihilfe deutscher Firmen zum irakischen Chemiewaffenprogramm informiert war, hatte sie nichts dagegen unternommen. Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz wurden jahrelang verschleppt. Prozesse endeten mit Einstellungen wegen Verjährung, Bewährungsstrafen und Freisprüchen.

Ich habe in Halabdscha mit vielen Überlebenden des Angriffs gesprochen. Diese fordern vor allen Dingen Gerechtigkeit. Es geht hier nicht in erster Linie um Geld, sondern vor allen Dingen um Gerechtigkeit. Es geht natürlich auch darum, dass die Firmen verurteilt werden.

Auch wenn uns die Anträge der anderen Fraktionen nicht weit genug gehen, werden wir ihnen zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es heute, nach 25 Jahren, ein historischer Tag ist, diesen Angriff zu verurteilen.

(Beifall des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind es den Menschen schuldig, dass der Bundestag endlich ein einheitliches Signal setzt und seine Mitverantwortung an diesen Verbrechen zeigt. Das ist eine historische Chance.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)!

Der Linken-Antrag fand erwartungsgemäß keine Mehrheit. Doch es war ein wichtiges Zeichen, dass erstmals alle Fraktionen des Bundestages ihr Mitgefühl gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen ausgedrückt und die Rolle deutscher Unternehmen eingestanden haben.

Für die Aufhebung des PKK-Verbots

Die enge Kooperation zwischen Berlin und Ankara findet auch in einer grenzüberschreitenden Verfolgung von kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten, aber auch Prozessen gegen Mitglieder kommunistischer Organisationen aus der Türkei und selbst Auftrittsverbote gegen die anatolische linke Musikformation Grup Yorum in Deutschland ihren Ausdruck. Das in enger Abstimmung mit der türkischen Regierung 1993 vom Bundesinnenministerium erlassene Betätigungsverbot der Arbeiterpartei Kurdistans PKK führte zu Tausenden von Strafverfahren, Inhaftierungen und verweigerten Einbürgerungen und erweist sich in der Konsequenz als Integrationshindernis für viele in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden. Zudem muss das PKK-Verbot als Schrittmacher beim Abbau demokratischer Rechte nicht nur der direkt betroffenen kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten gesehen werden.

Dass sich die Linksfraktion, wie von Jelpke und einigen anderen lange gefordert, für die Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste stark machte, war dabei keine Selbstverständlichkeit. Innerhalb der Fraktion gab es lange Zeit insbesondere von

führenden Genossen erhebliche Widerstände gegen eine solche Parteinaufnahme für die kurdischen Vereinigungen. Unkenntnis und die Folgen einer seit Ende der 80er Jahre massiven medialen und politischen Dämonisierung der kurdischen Bewegung in Deutschland spielten hier ebenso eine Rolle wie die Angst, in laufenden Wahlkämpfen vom politischen Gegner in die Nähe des „Terrorismus“ gerückt zu werden. Ganz grundlos war diese Sorge nicht. So nahm der damalige Obmann der Unionsfraktion im Auswärtigen Ausschuss und spätere Verteidigungsminister, Karl-Theodor zu Guttenberg, im Jahr 2008 das Engagement von Jelpke für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage zum Anlass für eine Pressekampagne, in der er der Linken Terrorunterstützung vorwarf. „Das PKK-Unterstützermilieu reicht bis in die Bundestagsbüros der Linken“, behauptete Guttenberg.²⁷

Damals hatte DIE LINKE einen Antrag vorbereitet, in dem gefordert wurde, eine „friedliche Lösung der kurdischen Frage stärker ins Zentrum der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei“ zu ziehen. In dem Antrag hieß es: „Die Aufhebung der Einstufung von kurdischen Organisationen als kriminelle Vereinigung, insbesondere der Arbeiterpartei Kurdistans PKK, wäre ein weiterer Beitrag der Bundesregierung für den Frieden in der Region.“ Dass ausgerechnet zu dem Zeitpunkt drei deutsche Bergsteiger mitten im Kriegsgebiet im Osten der Türkei am Berg Ararat vorübergehend von der Guerilla in Gewahrsam genommen wurden, erwies sich als Wasser auf die Mühlen der Skeptiker innerhalb der Fraktion, so dass der Antrag wieder zurückgezogen wurde.²⁸

Erst als die PKK-Guerilla 2014 durch ihr Eingreifen hunderttausende Jesidinnen und Jesiden im Nordirak vor dem Islamischen Staat (IS) rettete und sich damit in der öffentlichen Wahrnehmung von „Terroristen“ zu „Helden“ gewandelt

²⁷ <https://www.welt.de/politik/article2220515/CSU-Politiker-wirft-Linken-Naehe-zu-PKK-Milieu-vor.html>

²⁸ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/entfuehrung-am-ararat-pkk-kidnapping-zwingt-linksfraktion-zu-kurskorrektur-a-566054.html>

hatte, setzte auch bei den letzten Skeptikern in der Linksfraktion ein Umdenken ein. Es wurde nun beschlossen, die günstige Medienberichterstattung und das veränderte öffentliche Klima zu nutzen, um gemeinsam mit kurdischen Verbänden und Bürgerrechtsvereinigungen eine bundesweite Kampagne gegen das PKK-Verbot zu führen, sich an entsprechenden Demonstrationen, Veranstaltungen und Petitionen zu beteiligen und im Bundestag die Aufhebung dieses Verbots und die Streichung der PKK von der Terrorliste zu beantragen. Unter Federführung von Ulla Jelpke wurde ein Antrag.



Abb. 21 Kundgebung "PKK-Verbot aufheben", Februar 2015

Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste (BT-Drs. 18/3575) ausgearbeitet. Anlässlich der ersten Lesung dieses Antrages war das seit 1993 geltende Betätigungsverbot für die PKK am 26. Februar 2015 erstmals Thema einer Plenardebate im Deutschen Bundestag.

Für die Linksfraktion sprach Ulla Jelpke.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste vom Kurdischen Nationalkongress auf der Besuchertribüne!

(Beifall bei der LINKEN)

Die heutige Debatte über das PKK-Verbot ist längst überfällig. Es ist nach über 20 Jahren an der Zeit, Bilanz zu ziehen und den Weg des Dialogs zu gehen. Zu den Folgen des Verbots gehören Tausende Straf-

verfahren, Razzien, Vereins- und Versammlungsverbote. Allein in den letzten zehn Jahren gab es bundesweit 4 500 Straftaten mit PKK-Bezug.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Sehen Sie mal, warum wir sie verbieten müssen!)

Dabei handelt es sich in der Masse eben nicht um Gewaltdelikte, Herr Kollege. Es geht um Spenden, um verbotene Symbole und Parolen.

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Drogengeld! Menschenhandel! Unterschlagung!)

Auslöser von Polizeieinsätzen bei Demonstrationen sind oft PKK-Fahnen oder Bilder von Öcalan. In der Türkei werden diese übrigens längst gezeigt. Das ist doch wirklich absurd.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Corinna Rüffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein Großteil der fast 1 Million Kurden in Deutschland sieht sich infolge des PKK-Verbots von Grundrechts einschränkungen und Kriminalisierung, von Diskriminierung, Ausgrenzung und Misstrauen betroffen. Durch das PKK-Verbot wurde in der hiesigen Gesellschaft ein Negativbild von Kurden erzeugt, mit gravierenden Folgen im Alltagsleben. Tausenden Flüchtlingen wurde das Asyl wieder aberkannt. Tausende hier aufgewachsene Jugendliche werden nicht eingebürgert, weil sie sich für die Rechte der Kurden einsetzen.

Ein Beispiel ist die junge Kurdin Sultan Karayigit, besser bekannt als Leyla. Zu ihrem 18. Geburtstag bekam sie, die seit acht Jahren bei ihrer Familie in Nürnberg lebte, einen Ausweisungsbescheid. Sie sei – ich zitiere – „eine abstrakte Gefahr“. Straftaten hat diese junge Frau nie begangen. Aber als Jugendliche beteiligte sie sich an kurdischen Demonstrationen und war in einem Kurdenverein aktiv. Aufgrund von Aufenthaltsbeschränkungen verlor Leyla zwei Ausbildungsstellen. Sie musste in Deutschland Asyl beantragen. Nach vier Jahren wurde Leyla schließlich als Flüchtling anerkannt – in Deutschland, wo sie seit ihrer Kindheit lebt. Das zeigt, dass das PKK-Verbot auch ein Hindernis bei der Integration ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Entstehung der PKK war eine Reaktion auf die jahrzehntelange blutige Unterdrückung der Kurden in der Türkei und auf das Verbot ihrer Sprache und Kultur. Das PKK-Verbot in Deutschland wurde wiederum mit Rücksicht auf den NATO-Partner Türkei begründet. Doch heute verhandelt die Türkei mit dem

PKK-Chef Öcalan über eine politische Lösung. Die Waffen schweigen seit zwei Jahren weitgehend.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ja, weitgehend!)

Die Aufhebung des PKK-Verbots wäre ein wichtiges Signal an Ankara, den Friedensprozess weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, im Nahen Osten kämpft die PKK heute gemeinsam mit Peschmerga und syrischen Kurden gegen die Massenmörder des sogenannten „Islamischen Staates“. Die PKK und ihre Verbündeten haben dadurch Hunderttausenden das Leben gerettet, unter anderem vielen Jesiden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Selbst Herr Kauder dachte laut darüber nach, der PKK Waffen zu liefern. Doch in Deutschland wird jede Sympathiekundgebung für die PKK weiterhin strafrechtlich verfolgt. Außerdem steht die PKK auf der EU-Terrorliste. Mit dieser Doppelmoral muss endlich Schluss sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Wer die Kurden im Nahen Osten als Partner umwirbt, sollte ihnen auch in Deutschland die Hand zum Dialog reichen. Deswegen muss das PKK-Verbot endlich aufgehoben werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der damals schon weitgediehene Friedensdialog zwischen Vertretern des türkischen Staates und dem inhaftierten PKK-Vordenker Abdullah Öcalan für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage wurde im Frühjahr 2015 von Seiten des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan aufgekündigt. Erneut eskalierte die Gewalt, als die türkische Armee im Sommer Luftangriffe auf die Guerilla im Nordirak flog, während ganze Stadtviertel kurdischer Städte im Südosten der Türkei mit Kriegswaffen dem Erd Boden gleich gemacht wurden. Zwar hielt die

Linksfraktion an ihrer Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots fest, doch zu einer zweiten und dritten Lesung des Antrages kam es nicht mehr, da die Argumentation des vor dem Hintergrund der Friedensgespräche verfassten Textes angesichts des wiederaufgeflammt Krieges in Kurdistan obsolet erschien.

Durch das PKK-Verbot, das auch auf Symbole der syrisch-kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ ausgeweitet wurde, werden nicht nur Kurdinnen und Kurden in ihren demokratischen Rechten beschnitten. Auch diejenigen, die sich mit dem kurdischen Freiheitskampf solidarisch erklären, müssen mit einer Anzeige rechnen. So wurde die parlamentarische Immunität der Münchener Linken-Bundestagsabgeordneten Nicole Gohlke aufgehoben und die Abgeordnete zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie 2015 aus Protest gegen das PKK-Verbot eine Fahne der kurdischen Partei auf einer Demo gezeigt hatte. Um sich mit Gohlke zu solidarisieren, zeigten daraufhin Ulla Jelpke und neun weitere Linken-Abgeordnete vor dem Fraktionssaal im Reichstagsgebäude demonstrativ die Fahne der PKK. Diesbezügliche Ermittlungsverfahren gegen die zehn Abgeordneten wurden eingestellt. Jelpke erklärte 2017 dazu:

„Ich setze mich entschieden gegen das Verbot der PKK ein, weil die PKK für einen Mittleren Osten eintritt, in dem die verschiedenen Völker und Glaubensgemeinschaften friedlich und demokratisch zusammenleben, während das AKP-Regime in Ankara davon lebt, die unterschiedlichen Identitäten gegeneinander auszuspielen und aufzuhetzen. Erdogan hat entscheidend am Aufstieg des dschihadistischen Terrors im Mittleren Osten mitgewirkt und die Türkei in ein faschistoides Ausnahmezustandsregime verwandelt.“²⁹

²⁹ <https://www.ulla-jelpke.de/2017/02/das-pkk-verbot-treibt-immer-neue-blueten-muenchner-justiz-als-handlangerin-des-erdogan-regimes/>



Abb. 22 PKK-Fahnenaktion vor dem Fraktionssaal im Reichstagsgebäude 2017

Anzeige gegen Erdogan

Im Sommer 2016 gehörte Ulla Jelpke zu einem Kreis von Politikern, Juristen und Künstlern, darunter den Linken-Abgeordneten Andrej Hunko und Harald Weinberg sowie Liedermacher Konstantin Wecker, die eine Anzeige gegen den türkischen Präsidenten Erdogan wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den kurdischen Gebieten beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe einreichten. Hintergrund waren schwere Verbrechen der Armee gegen die Zivilbevölkerung in der Stadt Cizre, die durch zahlreiche Zeugenaussagen gut dokumentiert sind. So waren zuvor 178 Menschen, die in Kellern Schutz vor Angriffen des Militärs gesucht hatten, dort verbrannt worden. Das Verfahren gegen Erdogan wurde allerdings eingestellt, da dieser Immunität genieße.

Kurdenspezifische Migrationspolitik

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Ulla Jelpke zu „Kurdenspezifische Migrationspolitik“ (Drs. 17/4727) bestätigte die Bundesregierung im Jahr 2011, dass rund 800.000 Kurdinnen und Kurden in Deutschland leben. Gleichwohl zeigte sich die Regierung nicht bereit, diese als eigenständige Migrationsgruppe anzuerkennen. So werden Kurdinnen und Kurden Rechte etwa be-

züglich muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts, Zulassung kurdischer Namen, Aufnahme in den Integrationsgipfel und Förderung der Selbsthilfe sowie der Bestrebungen für muttersprachliche politische und kulturelle Information und Bildung verweigert, die anderen anerkannten Migrationsgruppen längst zustehen. Dies steht einer Integration im Wege und ist eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der kurdischen Migrationsgruppe. Darüber setzt sich durch die Nichtanerkennung der kurdischen Identität in Deutschland und der Verwaltung von Kurdinnen und Kurden – soweit sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben – als türkische, syrische, irakische und iranische Staatsbürgerinnen und -bürger die von den Verfolgerstaaten praktizierte Politik der Assimilation faktisch fort. Gerade für Flüchtlinge, die durch Bürgerkrieg und Folter oftmals traumatisiert wurden, wiegt dies doppelt schwer. Kurdenspezifische Politik macht einzig der Repressionsapparat. Denn weiterhin werden politisch aktive Kurdinnen und Kurden mit dem PKK-Verbot unter terroristischen Generalverdacht gestellt und verfolgt. Ihnen drohen dann auch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen bis zum Widerruf einer Asylanerkennung und der Abschiebung in die Türkei. Zur von über 50.000 Unterzeichnern und einer Vielzahl von Migrantengruppen getragenen Petitionskampagne zur Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland erklärte Jelpke am 18.8.2011:

„Die Forderung der in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden nach ihrer rechtlichen Gleichstellung mit anderen Migrantengruppen ist recht und billig. Die Aufhebung des PKK-Verbots ist notwendig, damit hier lebende Kurdinnen und Kurden auf demokratische Weise für eine Friedenslösung in Kurdistan eintreten können.“

An der Seite der Kämpferinnen und Kämpfer für Demokratie in der Türkei

Regelmäßig sprach Ulla Jelpke auf Festen, Veranstaltungen, Parteitagen und Kundgebungen linker türkischer und kurdischer Organisationen in Deutschland und der Türkei oder schickte Grußworte. Auf dem Parteitag der kurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) in Ankara, an dem Ulla Jelpke im Juli 2008 neben dem Vertreter des Parteivorstandes der LINKEN Jürgen Klute und der EP-Abgeordneten Feleknas Uca teilnahm, erklärte sie in einem Grußwort:

„Die Anerkennung der kurdischen Identität ist unverzichtbar für gesellschaftlichen Frieden in der Türkei. Die deutsche und die türkische Regierung müssen endlich aufhören, die kurdische Frage als ein polizeilich oder militärisch zu lösendes Sicherheitsproblem zu betrachten.“

Außerdem forderte die Abgeordnete ein Ende der deutschen Waffenlieferungen an die Türkei.

Im Rahmen des beim Menschenrechtsausschuss angesiedelten Patenschaftsprogramms „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ übernahm Ulla Jelpke in der 18. Wahlperiode die Patenschaft für die kurdische Abgeordnete Leyla Zana. Der Abgeordneten, die von 1994 bis 2004 bereits in der Türkei inhaftiert war, wurde 2018 das Abgeordnetenmandat entzogen. Zuvor war ihr bereits das Stimmrecht im Parlament aberkannt worden, weil sie die Schwurformel abgeändert und ihren Eid statt auf das „türkische Volk“ auf das „Volk der Türkei“ abgelegt hatte. Eine weitere parlamentarische Patenschaft übernahm Ulla Jelpke in der 18. Wahlperiode für den kurdischen Politiker Hatip Dicle, der ebenso wie Leyla Zana 1991 erstmals ins türkische Parlament gewählt und dann zehn Jahre inhaftiert worden war. Dicle wurde erneut im April 2010 im Rahmen einer Verhaftungswelle festgenommen. Als unabhängiger Kandidat für die Provinz Diyarbakir gewann Dicle bei der Parlamentswahl im Juni 2011 mit rund 88.000 Stimmen ein

Mandat, das ihm der Hohe Wahlrat aufgrund einer wegen einer Rede verhängten Haftstrafe umgehend wieder entzog.

Solidarität mit Rojava

Im Windschatten des 2011 ausgebrochenen Bürgerkrieges in Syrien zwischen Regierungskräften und einer zunehmend von Dschihadisten dominierten Opposition hat sich im Norden des Landes vor allem in den von Kurden bewohnten Gebieten eine Selbstverwaltungsregion etablieren können. Ulla Jelpke besuchte diese auch als Rojava bekannte Region im Sommer 2014 und wurde Zeugin der Flucht Tausender Jesidinnen und Jesiden vor der Dschihadistenmiliz Islamischer Staat (IS) aus dem Nordirak. Gemeinsam mit ihren Mitreisenden Sukriye Dogan und Nezir Suleiman schilderte sie am 10. September 2014 ihre Eindrücke in einer Reportage in der Tageszeitung *jungen Welt*:

Hoffnung in der Barbarei

„Das aktuelle Jahrhundert ist das Jahrhundert der Kurden.“ Diese Hoffnung hatte der türkische Soziologe Ismail Besikci, der für seine Forschungen über die lange blutig verfolgte und sogar in seiner Existenz gelegnute Bevölkerungsgruppe 18 Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen mußte, vor einigen Jahren einmal geäußert. Sein Optimismus schien gerechtfertigt.

Nach rund 30 Jahren Guerillakrieg der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) nahm die türkische Regierung Friedensgespräche auf, seit eineinhalb Jahren schweigen die Waffen weitgehend, und bei Wahlen triumphieren legale prokurdische Parteien in den entsprechenden Landesteilen. Im Rojava – Westkurdistan – genannten Norden Syriens war es der dortigen Bevölkerung unter der Lösung eines „Dritten Weges“ gelungen, ihre Region weitgehend aus dem Bürgerkrieg zwischen dem Baath-Regime und den vom Ausland unterstützten bewaffneten Oppositionsgruppen herauszuhalten. Trotz der seit Sommer 2012 anhaltenden Angriffe radikaler Dschihadisten wurde in Rojava eine aus den drei Kantonen Afrin, Kobani

und Cizire bestehende Selbstverwaltungsregion etabliert. In Räten können sich die in der Region lebenden Bevölkerungsgruppen – Kurden, Assyrer und Araber – selbst vertreten. Im Nordirak kündigte der Präsident der kurdischen Autonomieregierung, Masud Barsani, nach der Einnahme der als „kurdisches Jerusalem“ geltenden Stadt Kirkuk mit ihren riesigen Ölfeldern durch seine Peschmerga Ende Juni ein baliges Referendum über einen unabhängigen kurdischen Nationalstaat an.



Abb. 23 Besuch in Rojava, August 2014

Wenige Tage vor unserer mehrwöchigen Reise vom 4. bis zum 21. August durch die kurdischen Gebiete der Türkei, des Iraks und Syriens sah es also so aus, als würden koloniale Unterdrückung, Zwangsassimilation, Massaker bis hin zum Völkermord gegen die Kurden bald der Vergangenheit angehören. Doch kurz vor unserem Abflug nach Diyarbakir, der quirlichen Metropole im kurdischen Osten der Türkei, kamen Anfang August die Schreckensmeldungen: Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS), die im Juni ein weite Gebiete des Iraks und Syriens umfassendes Kalifat ausgerufen hatte, war zum Angriff auf kurdische Gebiete im Nordirak übergegangen. Betroffen war insbesondere die an Syrien grenzende Region Shengal (arabisch: Sindschar), Heimat der Jesiden, einer nur unter Kurden anzutreffenden 4000 Jahre alten monotheistischen Religion, die weltweit nur noch eine Million Anhänger hat. Von radikalen sunnitischen Muslimen werden die Jesiden seit Jahrhunderten als Abtrünnige und Gottlose verfolgt. Hunderttausende Menschen im Nordirak ergriffen die Flucht vor den fanatischen Schlächtern des IS: neben jesidischen Kurden christliche Aramäer, schiitische Turkmenen und auch diejenigen sunnitischen Araber, die sich nicht den mittelalterlichen Islamvorstellungen des IS unterwerfen wollten.

Grauen jenseits aller Vorstellungen

Bereits in der Stadt Midyat in der an Syrien grenzenden südostanatolischen Provinz Mardin trafen wir am 6. August auf jesidische Flüchtlinge, die es geschafft hatten, in die Türkei zu gelangen. Was uns diese vielfach traumatisierten Menschen schilderten, überstieg jede Vorstellungskraft. Keine Familie, mit der wir sprachen, hatte noch alle Angehörigen beisammen. Eine Frau beschrieb uns, wie die Terroristen ihrem Vater zuerst die Gliedmaßen abschlugen und ihn dann vor den Augen der Angehörigen köpften. Eine andere berichtete, wie eine alte Frau in ein Brautkleid gesteckt und vergewaltigt wurde. IS-Mitglieder filmten diese Szene. Anschließend warfen sie die alte Frau ihrer Familie vor die Füße. „Sie haben die Menschen aufeinander gestapelt, mit Benzin übergossen und bei lebendigem Leibe verbrannt“, erzählte ein Überlebender.

Wer nicht zum Islam konvertiert, wird von den Dschihadisten hingerichtet. Doch auch Jesiden, die nach Aufforderung des IS ihrem Glauben entsagten, wurden abgeschlachtet. Auffällig sei gewesen, dass sich in dem Flüchtlingsstrom kaum junge Männer und Frauen befanden, berichtete uns ein Sanitäter des Kurdischen Roten Halbmondes. Dies wertete er als Hinweis auf die von vielen Geflohenen berichteten Massaker an Jesiden im wehrfähigen Alter, aber auch auf die Entführungen Tausender Mädchen und Frauen. Im Krankenhaus von Tal Afar im Nordwesten des Irak würden 700 Frauen gefangen gehalten, so ein Flüchtling. Eine von ihnen habe über ihr Mobiltelefon ihre Angehörigen angefleht: „Werft eine Bombe auf das Krankenhaus. Wir wollen nur noch sterben.“ Ein anderer Flüchtling musste über ein Mobiltelefon, das seine Tochter versteckt hatte, mit anhören, wie diese ihren Entführer bat, sie lieber umzubringen, als zu verkaufen. Doch der Terrorist entgegnete: „Ihr werdet uns jeden Tag waschen und zu Diensten sein.“ Es gibt Berichte über Sklavinnenmärkte in Mossul, auf denen die verschleppten Frauen verkauft werden.

Der frühere Abgeordnete Ahmet Türk, der während seines rund 40jährigen Einsatzes für die Rechte der Kurden verfolgt, inhaftiert, gefoltert und mit der Abberkennung seiner politischen Rechte bestraft wurde, gewann im März 2014 die Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Mardin. Wie in allen von der linken „Demokratischen Regionenpartei (BDP)“ regierten Kommunen im kurdischen Südosten der Türkei gibt es auch in Mardin eine quötierte Doppelspitze, die

zugleich die ethnische Vielfalt der Region widerspiegeln soll. An der Seite des altgedienten 72jährigen Politikers Türk wurde so die 25jährige Studentin Februniye Akyol Benno als erste Aramäerin zur Körbürgermeisterin einer Stadt in der Türkei. Neben Kurden und einer kleinen aramäischen Minderheit leben in der Provinz Mardin viele Araber, die den neuen Stadtoberhäuptern skeptisch gegenüberstehen. „Der Frieden in Mardin ist gefährdet, weil Teile der arabischen Bevölkerung anfällig für den IS sind“, warnt Türk im Gespräch mit uns vor den Aktivitäten der Gruppe in der Region. Die Dschihadisten verteilen in der türkischen Grenzstadt Nusaybin und Umgebung Flugblätter, werben um Unterstützer und rekrutieren junge Männer für den „Heiligen Krieg“. Vor allem nutzt der IS die Grenzregion als sicheres Hinterland für seine Angriffe auf das kurdische Selbstverwaltungsgebiet in Nordsyrien. „Viele Kurden haben mit eigenen Augen gesehen, wie IS-Kämpfer in Nizip, Ceylanpinar und Akcakale bewaffnet die Grenze passierten“, berichtet Türk von der Unterstützung des IS durch die islamisch-konservative türkische AKP-Regierung. „Der AKP-Bürgermeister von Ceylanpinar zeigte sich öffentlich mit bewaffneten IS-Verbrechern in der Stadt.“ Dies ist durch Fotos belegt. Für die aus aller Welt nach Syrien und in den Irak strömenden Dschihadisten – darunter über 400 aus Deutschland – ist die Türkei die wichtigste Einreiseschleuse. Dies belegen Einreisestempel und Visa in den Pässen der in Syrien gefallenen oder in Gefangenschaft geratenden Kämpfer. „Bis jetzt kommen die meisten Terroristen nicht aus Syrien, sondern von außen, aus Libyen, Saudi-Arabien, Ägypten und Europa. Ihre Emire kommen aus Europa, ihre Waffen aus Amerika“, bestätigte uns später der Kommandant der Sicherheitsmiliz in Rojava, Ciwan Ibrahim.

Die Durchreise durch die Türkei geschieht nicht etwa heimlich, vielmehr gab es Anweisungen des Innenministeriums an die Provinzbehörden, den ausländischen Kämpfern Unterkunft und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die offizielle Begründung lautete, dass die „Mudschaheddin“ die regionalen Interessen der Türkei durch ihre Angriffe auf die kurdischen Selbstverwaltungskantone in Syrien unterstützen würden. Verwundete Dschihadisten werden in Krankenhäusern des Landes versorgt, wie die Regierung in Ankara auf eine parlamentarische Anfrage der linken HDP-Partei zugeben musste. In den letzten Jahren beförderte der Geheimdienst Hunderte Waffenladungen zu syrischen Oppositionsgruppen – auch der IS und die zu Al-Qaida gehörende Al-

Nusra-Front profitierten davon. Polizisten, die solche Transporte stoppten, sehen sich jetzt mit langen Haftstrafen wegen Verrats von Staatsgeheimnissen bedroht. „Der türkische Staat unterstützt den IS offen gegen die Kurden in Rojava. Man kann nicht auf der einen Seite behaupten, daß man Frieden mit den Kurden will und auf der anderen Seite mit dem antikurdischen IS kooperieren“, beklagt Bürgermeister Türk das Doppelspiel der AKP-Regierung.

Unser Weg führt uns am 8. August weiter ins türkisch-irakisch-syrische Grenzdreieck. Wenige Tage vor unserer Durchreise wurden hier nahe der nordirakischen Stadt Dohuk sechs Insassen eines Autos von IS-Terroristen ermordet. Sie hatten sich verfahren, als ein Motorradfahrer ihnen anbot, sie zu ihrem Ziel zu geleiten. Doch der Mann führte sie direkt zu einem Stützpunkt des IS.

Guerilla als Retterin

Für einen kurzen Abschnitt bildet der Fluss Tigris die Grenze zwischen den kurdischen Autonomiegebieten in Nordsyrien und im Nordirak. An der Grenze begegneten wir bereits Tausenden jesidischen Flüchtlingen aus Shengal, denen die Flucht nach Rojava gelungen war und die zu Verwandten oder Freunden in die kurdischen Autonomiegebiete im Nordirak weiterziehen wollten. Wir sahen Kinder barfuß mit blutigen Füßen über den glühend heißen Boden gehen. Aus Shengal geflohene Jesiden berichteten, dass die Peschmerga von Barsanis Demokratischer Partei Kurdistans (KDP) sich Anfang August zurückgezogen hatten und sie schutzlos den IS-Terroristen überließen. Die Peschmerga weigerten sich, der Bevölkerung Waffen zum Selbstschutz dazulassen und nahmen stattdessen in einigen Fällen den Dorfbewohnern noch deren eigene Waffen ab. Es war eine regelrechte Einladung an den IS.

In dieser Situation eines drohenden Völkermordes an den Jesiden sind Kämpferinnen und Kämpfer der Volksverteidigungseinheiten YPG aus Rojava, die bereits seit über zwei Jahren erfolgreich gegen die Dschihadisten kämpfen, über die irakische Grenze nach Shengal gegangen. Auch Guerillakämpfer der PKK, die in den Kandil-Bergen im irakisch-iranischen Grenzgebiet ihre Camps haben, eilten nach Shengal. „Nur Gott und die PKK haben uns gerettet“, erklärten uns immer wieder Flüchtlinge. Die YPG und die PKK-Guerilla hatten den Zugang zum Shengal-Gebirge blockiert, so dass die IS-Männer sich dort nicht verschanzen und die in die Berge geflohenen Menschen nicht jagen konnten. Die Guerilla und die YPG kämpften dann einen Fluchtkorridor

von den kargen Bergen, in denen Zehntausende Flüchtlinge Schutz gesucht hatten und viele von ihnen starben, nach Rojava frei.

Unter den Jesiden wird angenommen, dass Barsani einen Genozid an ihrer Bevölkerungsgruppe billigend in Kauf genommen hatte, um eine Situation zu provozieren, in der ihm der Westen die für die Ausrufung der Unabhängigkeit notwendige Militärhilfe nicht mehr versagen konnte. geliefert. Der Vorstoß des IS kam erst bei der Kleinstadt Mahmur 40 Kilometer vor der kurdischen Hauptstadt Erbil zum Stehen – dank des Eingreifens der PKK, die sich an die Seite der Peschmerga stellte. Barsani musste sich anschließend persönlich bei den Guerillakämpfern bedanken.

Embargo gegen Rojava

In der Nähe der Stadt Derik im Nordosten von Rojava wurde eine Zeltstadt für Flüchtlinge errichtet. Das Newroz-Camp beherbergt zurzeit rund 15000 Jesiden. Der stellvertretende Kantonsvorsitzende von Cizire, Husein Ezem – ein Araber – übernahm die Verwaltung. Die gesamte Regierung des Kantons Cizire war vor Ort, um zu helfen. Die Behörden und die Bevölkerung brachten den Geflohenen, die nichts als ihre Kleider bei sich hatten, Wasser, Brot, Medikamente und Decken. Dabei leidet die Bevölkerung in Rojava selbst schwer unter der Belagerung durch die terroristischen Banden und einer Blockade der Außengrenzen durch die Türkei und die kurdische Regionalregierung im Nordirak. Entlang der Grenze, die Qamischli auf syrischer Seite von Nusaybin auf türkischer Seite trennt, hat Ankara eine Mauer errichten lassen. Nur unregelmäßig erlaubt die Türkei die Lieferung humanitärer Güter über ihre Grenzübergänge. Deren Soldaten verzögerten die Lieferung großer Mengen Kindernahrung so lange, bis sie verdorben war und nur noch verbrannt werden konnte, teilte uns eine Mitarbeiterin der Kantonalregierung mit. Passieren können hier überhaupt nur syrische Staatsbürger, die in die Türkei geflüchtet oder eingereist waren. Wollen sie nach Rojava zurückkehren, werden sie oft tagelang von bewaffneten türkischen Einheiten aufgehalten. Für Nichtsyrer ist die Grenze von türkischer Seite her dicht. Dies gilt auch für die internationale Presse. Und eine Einreise nach Rojava über den einzigen offiziellen Grenzübergang von der kurdischen Autonomieregion im Irak ist für Ausländer nur mit einer Sondergenehmigung aus dem Präsidialamt in Erbil möglich. In Qamischli tra-

fen wir Journalisten, denen ein solcher Grenzübertritt verwehrt wurde, so dass sie sich in die Hände von Schleppern begeben mussten.

Noch strenger als auf türkischer Seite wird die Blockade durch die Peschmerga der KDP von Barsani durchgesetzt. Letzterer macht mit der Türkei Geschäfte mit dem Handel von Energieträgern. Er hat in deren autoritär regierendem Präsidenten Recep Tayyip Erdogan einen Seelenbruder gefunden. „Wir haben nichts dagegen, dass die Regierung in Erbil gute Beziehungen zu Ankara unterhält und Handel mit der Türkei betreibt“, betont ein Mitglied der Kantonalregierungen im Gespräch mit uns. „Doch diese Beziehungen dürfen nicht zu Lasten von Rojava gehen.“ Aber Barsani kann es offensichtlich nicht verkraften, dass seine Anhänger in der selbstverwalteten Region kaum über Einfluss verfügen. Denn unter Führung der sozialistischen Partei der Demokratischen Union (PYD) wurde dort ein anderer als der im Nordirak vertretene halb feudale, halb neoliberalen Entwicklungsweg eingeschlagen. Während in der kurdischen Region im Irak undurchsichtige Clanstrukturen, Korruption und Vetternwirtschaft dominieren, bestimmt in Rojava die in Volksräten und Komitees organisierte Bevölkerung auf allen Ebenen mit. Die auf Kooperativen basierende Wirtschaft soll der Allgemeinheit statt der individuellen Bereicherung dienen.

Die Mitglieder des KDP-Ablegers in Rojava und einige andere Kleinparteien, deren untereinander zerstrittene Führer weiterhin in Luxushotels in Erbil wohnen, weigern sich, in den Gremien und Institutionen der Selbstverwaltung mitzuarbeiten. Mehrfach beteiligten sich Barsani-Anhänger sogar an Sabotageakten, mit denen die Selbstverwaltung destabilisiert werden sollte. Werden die Rechtsbrecher dann von der Polizeimiliz Asayish rechtlich verfolgt, heißt es in den KDP-nahe Medien wie dem Sender Rudaw oder der von Deutschland aus betriebenen Website Kurdwatch, die PYD – und nicht die Regierung Rojavas – unterdrücke andere Meinungen.

Mit dem Embargo versucht Barsani, die Bevölkerung in Rojava auszuhungern und das Selbstverwaltungsgebiet zu entvölkern. Fast eine Woche hielt die kurdische Regierung in der Autonomen Region im Nordirak 200 Zelte am Grenzübergang Semalka zurück, die die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ für die Flüchtlinge aus Shengal nach Derik schicken wollte. Selbst mehrere Lastwagen mit Hilfsgütern, die die im

Nordirak mitregierende Patriotische Union Kurdistans gesammelt hatte, wurden an der Grenze blockiert.

Selbsthilfe

Die Menschen in Rojava betonen, dass sie von äußerer Hilfe nicht abhängig werden, sondern sich durch eigene Produktion und Landwirtschaft selbst versorgen wollen. Ein abschreckendes Gegenbeispiel stellt hier die kurdische Autonomieregion im Nordirak dar. Dort wird fast nichts produziert, es gibt kaum Landwirtschaft, das Gebiet ist völlig abhängig von türkischen Importen. Türkische Unternehmen dominieren die Märkte der Region.

Aufgrund der Belagerung müssen Maschinen und Ersatzteile, Medikamente und andere wichtige Versorgungsgüter durch Schmuggler nach Rojava gebracht werden. Innerhalb Syriens ist dies gefährlich und kostspielig, da die Händler durch die von den terroristischen Banden kontrollierten Gebieten reisen müssen. Auch das Schmuggeln über die türkische Grenze ist lebensgefährlich. Denn immer wieder werden Schmuggler, aber auch Flüchtlinge von türkischen Posten erschossen.

So müssen sich die Menschen in Rojava mit Kreativität und Improvisation helfen. Aus weggeworfenen technischen Geräten werden zum Beispiel Generatoren gebaut. Traktoren werden mit Stahlblechen zu „gepanzerten“ Fahrzeugen für Abwehrkämpfe gegen die terroristischen Banden umgebaut. Kooperativen bemühen sich, die für die Grundversorgung der Bevölkerung notwendigen Nahrungsmittel zu erzeugen. Obwohl sich viele Kraftwerke in den vom IS kontrollierten Gebieten befinden, ist es nun mit eigenen Mitteln gelungen, die Bevölkerung wenigstens drei Stunden am Tag mit Elektrizität zu versorgen. Die restliche Zeit rattern die ölbetriebenen Generatoren in den Höfen.

In Amude – dem Regierungssitz des Kantons Cizire – berichtete Bürgermeisterin Berivan Yunis von den Anfängen. „Wir befanden uns 2013 in seiner schwierigen Lage, es fehlte an Wasser, Brot und Strom. Heute haben wir das Problem der Brotversorgung nicht mehr. Dank der Ölraffinerie können wir Strom produzieren und die Bevölkerung vor dem Erfrieren im Winter bewahren.“ Für den Eigenbedarf des Kantons wird Erdöl aus den Feldern bei Rumalan gefördert. Es gibt Komitees zur Preis- und Qualitätskontrolle von Lebensmitteln, für die Gesundheitsversorgung, Wasser- und Stromversorgung, Stadtreinigung, Verkehrs- und Baukontrolle. Dabei geht es

nicht mehr nur um die Grundversorgung der Bevölkerung. „Wir haben sehr viele Pläne“, erklärte Bürgermeisterin Yunis. Im Bau sei ein Frauen- und Kinderpark für Veranstaltungen sowie ein Kultur- und Kunstmuseum. Ein eigener Radiosender soll in diesen Tagen starten.

Ungewohnt für den Nahen Osten ist die Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen, bei allen Aktivitäten – bis hin zu den bewaffneten Organen. „Früher hockten wir den ganzen Tag zu Hause rum und machten nur die Hausarbeit“, erzählte uns eine ältere Frau. „Doch jetzt haben wir ständig Termine. Wir sind im Frauenverein aktiv und bilden uns dort weiter. Wir entscheiden in den Volksräten mit und wir organisieren Aufgaben wie Lebensmittelverteilung und Straßenreinigung in unserem Stadtviertel.“

Wir haben erlebt, wie motiviert die Menschen in Rojava sind, weil sie endlich nach Jahrzehnten der Unterdrückung aus Überzeugung politisch für sich und das Allgemeinwohl tätig sind. Immer wieder hören wir: „Trotz der Todesbedrohung leben wir unseren Traum.“

Der in Rojava eingeschlagene Weg, in dem alle ethnischen und religiösen Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt und alle durch das Rätesystem vertreten sind und miteinander regieren, garantiere, dass es nicht zum Bürgerkrieg oder Fundamentalismus komme, ist die Koministerpräsidentin des Kantons Cizire, Elisabeth Gewriye, eine syrische Christin, überzeugt. „Das ist die politische Lösung für den Nahen Osten.“ In diesem Ozean der Barbarei ist Rojava somit eine Insel der Hoffnung.

Kampf gegen den IS

Während Kurdinnen und Kurden auch in Deutschland gegen die Massaker des IS auf die Straße gingen, wurden sie immer wieder von Salafisten provoziert, die die schwarze Fahne der Dschihadistenmiliz zeigten. Durch eine schriftliche Frage an die Bundesregierung fand Ulla Jelpke im August 2014 heraus, dass der Islamische Staat (IS) in Deutschland noch gar nicht einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot unterlag und damit offen für die Dschihadistenmiliz geworben werden konnte. Strukturen des IS in der Bundesrepublik waren der Bundesregierung zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Die Möglichkeit eines von Jelpke als erster Politikerin geforderten IS-Verbots wurde von Seiten des Innenausschussvorsitzenden Wolfgang Bosbach noch bestritten.³⁰ Erst rund einen Monat später verbot das Bundesinnenministerium den IS und Jelpke fragte die Umsetzung dieses Verbots ab (BTDrs. 18/2678).

Angesichts des Vormarsches der IS-Dschihadisten wurde auch innerhalb der Linksfraktion kontrovers über von der Bundesregierung befürwortete Waffenlieferungen an kurdische Kämpferinnen und Kämpfer debattiert. So plädierte etwa der Fraktionsvorsitzende Gregor Gysi anfangs für eine Ausnahme von der bisherigen Ablehnung von Rüstungsexporten durch die Linksfraktion. Dagegen erklärte Ulla Jelpke am 12. August 2014 gegenüber Phoenix: „Wir sollten daran festhalten, dass auf jeden Fall keine Waffen in Spannungsgebiete gehen.“ Dies galt umso mehr als die deutschen Waffen nicht an die Guerilla der PKK und die syrisch-kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ gehen sollten, die sich bereits im Kampf gegen den IS bewährt hatten, sondern an Peschmerga-Soldaten in der Autonomieregion Kurdistan-Irak, die angesichts des IS-Vormarsches die Flucht ergriffen und die Jesiden Schutzlos zurückgelassen hatten. Ausgerechnet

am 1. September 2014 – dem Antikriegstag – beriet der Bundestag über die Militärhilfe für die Peschmerga. Ulla Jelpke begründete vor dem Bundestagsplenum, die auch von einigen kurdischen Organisationen heftig kritisierte Position der Linksfraktion, an der Ablehnung von Waffenlieferungen festzuhalten:

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste!

Seit 25 Jahren kenne ich die Region Kurdistan, Türkei, Syrien, Irak sehr gut. Ich bin unmittelbar vor Ort gewesen, als die jesidischen Flüchtlinge von der YPG – das sind die Volkseinheiten in Syrien –, den Kurden und der PKK befreit wurden.

Ich habe immer noch die schrecklichen Bilder vor Augen. Ich habe gesehen, wie Zehntausende jesidische Flüchtlinge vor den Mörderbanden des IS, des selbsternannten „Islamischen Staats“, geflohen sind. Frauen haben berichtet, wie ihre Ehemänner massakriert wurden, dass Gliedmaßen abgeschnitten und ihre Söhne hingerichtet wurden. Es gab Hunderte und Tausende von Kindern, die ihre ganze Familie verloren haben. Es gab Massaker ohne Ende, Vergewaltigungen und Verschleppungen von Tausenden von Frauen in die Sklaverei. Man kann in wenigen Worten gar nicht wiedergeben, was wir dort erlebt haben. Deswegen möchte ich Herrn Oppermann und Herrn Kauder ganz deutlich sagen: Wir, die Linke, sind die Allerletzten, die das Recht der Kurden bestreiten würden, sich gegen diese Mörderbanden zu verteidigen und zur Wehr zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dennoch möchte ich hier ganz deutlich sagen, dass Waffenlieferungen in diese Region nicht der richtige Weg sind. Es gibt dort reichlich Waffen. Ich will dafür Beispiele bringen. Schon die Waffen, die von den USA an die irakische Armee geliefert wurden, sind in die Hände des IS, des Kalifats, gefallen, und der IS kämpft nicht erst seit Monaten, wie hier suggeriert wird, sondern seit Jahren. Man muss einfach sehr deutlich sagen, dass diese Gotteskrieger auch in Deutschland und ganz Europa immer als die Opposition bezeichnet wurden, als die Rebellen. Damit hat sich auch Deutschland mitverantwortlich gemacht:

³⁰ <https://www.dw.com/de/linke-islamischer-staat-in-deutschland-aktiv/a-17855055>

Man hat über Jahre zugeschaut, wie der IS stark wurde.

Ein zweites Beispiel: Die USA rüsten den Irak seit langer Zeit auf. Erst im Juni sind die Waffen der irakischen Armee in Mosul dem IS praktisch kampflos in die Hände gefallen. Anfang August – das haben wir gerade erlebt – haben die Peschmerga die Region Shingal verlassen. Sie haben die Jesiden dort schutzlos dem IS überlassen. Es haben mir viele Flüchtlinge bestätigt, dass es vor allem YPG und PKK gewesen sind, die den Korridor für sie freiekämpft haben.

Wer heute Raketen an kurdische Truppen liefert, riskiert sehenden Auges, dass diese Waffen bei den Dschihadisten oder möglicherweise bei dem IS landen. Deswegen frage ich Sie: Können Sie überhaupt diese Verantwortung übernehmen, können Sie überhaupt die Waffenströme kontrollieren? Ich glaube nicht. Einen entscheidenden Anteil am Kampf gegen den IS – das habe ich schon gesagt – haben die Volksarmeeeinheiten aus Syrien und die PKK und nicht die US-Luftwaffe, wie hier suggeriert worden ist. Sie hat nicht Zehntausenden Jesiden das Leben gerettet. Das hat vielmehr der Fluchtkorridor getan, der errichtet worden ist.

Ich will Herrn Oppermann und auch Herrn Kauder ganz deutlich sagen: Natürlich dürfen wir nicht nur über den Irak reden, sondern wir müssen auch über Syrien reden. Wer sich das Gebiet auf der Karte anschaut, kann sehen: Ein Drittel des Irak und ein Drittel Syriens sind in den Händen des IS. Diese Kämpfe finden schon, wie gesagt, seit langer Zeit statt. Seit zwei Jahren verteidigen die Kurden die Region Rojava gegen den IS. Diese Kurden sind einem Hungerembargo ausgesetzt, das ganz restriktiv von der Türkei, aber leider auch von der Barsani-Regierung durchgesetzt wird. Das heißt, wir haben es hier nicht mit einer einheitlichen Armee der Kurden zu tun, sondern nur mit einer Gruppierung.

Deswegen haben mir viele Kurden gesagt, dass sie sich wünschen, dass mehr Druck auf Ankara ausgeübt wird; denn Ankara unterstützt die Dschihadisten und den IS. Zum Beispiel werden dort lastwagenweise Waffen über die Grenze geschafft. Es gibt eigene Grenzübergänge, die von dem IS und den Dschihadisten kontrolliert werden. Immer wieder werden Verwundete des IS in türkischen Krankenhäusern versorgt. Ich kann die gerne nennen, aber meine Zeit reicht dafür nicht aus. Ich will hier einfach deutlich machen: Wenn man etwas gegen den IS erreichen will, dann muss man als Erstes dafür sorgen,

dass die Zufuhr von Waffen an diese Leute gestoppt wird. Die muss man kontrollieren.

Dazu gehört auch, den NATO-Partner Türkei unter Druck zu setzen, mit dieser Unterstützung endlich Schluss zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst die Tagesthemen haben vor einigen Tagen berichtet, wie offen die türkische Grenze für den IS ist. Die türkischen Grenzen müssen für diese Mörderbanden dichtgemacht werden. Ich habe es eben schon gesagt: Wer den IS angesichts der Paktiererei des NATO-Mitglieds Türkei mit den Terrorbanden wirklich glaubhaft bekämpfen will, muss erst einmal diese Nachschubwege dichtmachen. Das bedeutet eben, keine Waffen mehr an Staaten wie Saudi-Arabien, Katar oder die Türkei zu schicken. Sie sind wirklich die Hauptunterstützer des IS.

Es ist doch wirklich unglaublich, meine Damen und Herren, dass ausgerechnet hier in Deutschland der IS nicht verboten ist, geschweige denn, dass er auf der EU-Terrorliste steht, stattdessen aber die PKK, die ganz offensichtlich Tausenden Menschen das Leben gerettet hat. Es zeigt sich für mich hier eine enorme Heuchelei dieser Politik, wenn jetzt plötzlich die Kurden entdeckt werden und man ihnen Waffen geben will. Man muss fragen: Warum sollen Waffen ausgerechnet nach Arbil, an die Peschmerga-Kurden und an Barsani geliefert werden?

Präsident Dr. Norbert Lammert: Frau Kollegin.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Man muss deutlich sagen: Es geht hier ums Öl, um die Ölgeschäfte mit der Türkei. Schon jetzt liefert Barsani gegen den Willen der Regierung in Bagdad Öl an die Türkei. Ich denke, hier geht es wieder einmal mehr um Öl und weniger um die Menschenrechte und um die Menschen, wie es von Ihnen hier vorgegeben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal deutlich machen: Natürlich unterstützen wir jede humanitäre Hilfe; überhaupt keine Frage. Wir fordern sogar sehr viel mehr für den Irak und für Syrien, als hier beschlossen worden ist. Wir wollen vor allen Dingen, dass das Embargo gegen die Kurden in Syrien aufgehoben wird. Das ist wirklich ein Hungerembargo. Dadurch kommt dort nichts hinein: keine Medikamente, kaum Hilfsgüter. Deswegen wollen wir, dass dieses Embargo aufgehoben wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert: Frau Kollegin.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Ich bitte Sie auch, ein Flüchtlingsaufnahmeprogramm – es ist hier schon angesprochen worden, auch von Herrn Kauder – aufzulegen. Ich halte es für dringend nötig, dass Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Im August 2014 themisierte Ulla Jelpke erstmals ausführlich in einer Kleinen Anfrage „Die Gruppierung Islamischer Staat im Irak und Großsyrien und Maßnahmen der Bundesregierung gegen djihadistische Syrien-Rückkehrer“ (BT-Drs. 18/2383).

Während die Bundesregierung schnell dabei war, mit Rücksicht auf Ankara die Symbole der YPG/YPJ, die sich als erfolgreichste Kämpferinnen und Kämpfer gegen den IS erwiesen, zu kriminalisieren und junge Menschen aus Deutschland, die sich diesen Milizen angeschlossen hatten, mit Terrorermittlungen zu überziehen, stiehlt sie sich aus der Verantwortung für andere aus Deutschland stammende Personen, die sich dem IS angeschlossen und schwerste Verbrechen begangen haben und nun in nordsyrischen Gefängnissen der Rojava-Autonomieverwaltung sitzen. Auch das themisierte Jelpke mit parlamentarischen Anfragen sowie Berichtsanforderungen im Innenausschuss (u.a. BT-Drs. 19/5947, 19/15034).

In diesem Zusammenhang gab es auch direkte Kontakte zu Angehörigen von deutschen IS-Kämpfern, die in Nordsyrien inhaftiert wurden, sowie zur diplomatischen Vertretung der Autonomen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien. Doch leider sperre sich die Bundesregierung bislang gegen eine von der Selbstverwaltung geforderte Rücknahme aller deutschen IS-Angehörigen, die in Deutschland für ihre Verbrechen vor Gericht gestellt werden sollten.

Terroristen oder Freiheitskämpfer?

Ob Angehörige einer ausländischen Widerstandsbewegung in Deutschland als Freiheitskämpfer hofiert oder als Terroristen verfolgt werden, darüber entscheiden außenpolitische Interessen der Bundesregierung. Für die Bundesregierung sind so einige der nicht nur gegen die Regierung in Damaskus, sondern auch gegen Christen und Kurden kämpfenden Islamisten in Syrien „Rebellen“ und „Oppositionelle“. Dagegen werden Mitglieder linker türkischer und kurdischer Organisationen in Deutschland mit dem Paragraphen 129b StGB als Mitglieder „terroristischer Organisationen im Ausland“ gejagt und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

Schon vor Einführung dieses bereits lange in den Schubladen der Law-and-Order-Politiker bereitgelegenen Paragraphen im Gefolge der Anschläge vom 11. September 2001 in den USA warnte Ulla Jelpke in einem Beitrag für die Sozialistische Zeitung SoZ vom 11. Oktober 2001 vor den Auswirkungen des neuen Terrorgesetzes:

„Schon der bestehende berüchtigte §129a StGB wird von Strafverteidigern, Menschenrechtler und anderen zu Recht abgelehnt, weil er in der Praxis zu flächigen Repressionen gegen Linke geführt hat.

Der geplante 129b soll die Verfolgung von Menschen erlauben, die sich hier keiner Straftat schuldig gemacht haben, die aber eine von anderen Staaten als "kriminell" oder "terroristisch" definierte Vereinigung in irgendeinem anderen Land der Welt unterstützen. Die Sicherheit der hier lebenden Menschen wird damit keinen Millimeter verbessert. Da für wächst die Möglichkeit anderer Staaten, mit Hilfe deutscher Staatsorgane künftig hier lebende Oppositionelle zu verfolgen und einzuschüchtern. Ich halte jede Wette, dass z.B. die Militärs in der Türkei nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes eine dicke Mappe von Verbotswünschen gegen kurdische und andere Gruppierungen schicken werden.“

Dass es sich um politisches Strafrecht handelt, wird schon daran deutlich, dass das Bundesjus-

tizministerium in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt zuerst eine Verfolgungsermächtigung erteilen muss, ehe gegen eine Gruppierung nach Paragraph 129b StGB ermittelt werden kann. Der Ende 2002 offiziell vor dem Hintergrund der Anschläge vom 11. September 2001 eingeführte Paragraph 129b StGB kam anfangs nur gegen Dschihadisten aus dem Umfeld der Al Qaida zum Einsatz, und nach wie vor machen Islamisten und Dschihadisten den Großteil der Anklagen und Verurteilungen aus. Doch zunehmend wurde der Paragraph auch gegen ausländische linksradikale Gruppierungen und Befreiungsbewegungen angewandt. Betroffen waren insbesondere kommunistische Vereinigungen aus der Türkei wie die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ DHKP-C und die TKP/ML sowie seit 2010 auch die kurdische PKK. Konkrete Straftaten in Deutschland wurden den Dutzenden mittlerweile zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilten linken Aktivistinnen und Aktivisten aus der Türkei nicht zur Last gelegt. Sie werden vielmehr aufgrund der Logik des Paragraphen 129b StGB in Mithaftung für bewaffnete Aktionen im Mittleren Osten genommen, auch wenn sie selbst in Deutschland nur Spenden für politische Gefangene gesammelt und Demonstrationen organisiert haben. Bei Verfahren nach Paragraph 129b StGB „findet grundsätzlich ein Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden statt“, gibt die Bundesregierung auf entsprechende parlamentarische Fragen alljährlich zu (vgl. z.B. BT-Drs. 19/29128). Im Klartext heißt dies, dass grade bei Staaten wie der Türkei auch auf Informationen zurückgegriffen wird, die mutmaßlich unter

Folter zustande kamen und damit nach deutschem Recht nicht in Gerichtsverfahren Eingang finden dürften.

Strafverteidiger der angeklagten linken türkischen und kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten kamen immer wieder auf Ulla Jelpke mit der Bitte zu, über parlamentarische Anfragen Informationen über die Erteilung von Verfolgungsermächtigen durch die Bundesregierung und andere Kenntnisse zu erlangen. Mit Grußworten zu Kundgebungen und Presseerklärungen, aber auch mit Schreiben an Gefängnisleitungen und Justizminister setzte sich Ulla Jelpke für einzelne verfolgte und inhaftierte türkische und kurdische Aktivistinnen und Aktivisten ein.

„Der Paragraph 129b Strafgesetzbuch ist längst zu einem Knüppel verkommen, der nach außenpolitischem Gutdünken gegen kurdische Rebellen, türkische Kommunisten und selbst ukrainische Separatisten geschwungen wird“,

beklagt Ulla Jelpke im Mai 2018 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage nach „Straf- und Ermittlungsverfahren nach §§ 129, 129a und 129b Strafgesetzbuch im Jahr 2017“ (BT-Drs. 19/1420). Die Abgeordnete erklärte weiter:

„Mit Rechtsstaatlichkeit hat das nichts mehr zu tun, wohl aber mit politischer Justiz. DIE LINKE. bleibt daher dabei: die Gesinnungs- und Schnüffel-Paragraphen 129 a und b sind Fremdkörper im deutschen Strafrecht und gehören abgeschafft.“

Für die Anerkennung des Genozids an den Armeniern

von Nick Brauns (*Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestagsbüro von 2007-2021*)

In den Jahren 1915 und 1916 wurden rund 1,5 Millionen Armenier und andere christliche Bevölkerungsgruppen im Osmanischen Reich Opfer eines Völkermordes. Die regierenden Jungtürken nutzten den Krieg, in den sie an der Seite der Achsenmächte eingetreten waren, um ihre genozidalen Pläne zur Schaffung eines ethnisch reinen türkisch-muslimischen Staates umzusetzen. Die Angehörigen der christlichen Völker – Armenier, Assyrer-Aramäer und Pontos-Griechen – wurden deportiert, vertrieben, massakriert oder gingen in ihren Verbannungsorten in der syrischen Wüste an Hunger und Durst zu Grunde. Das Deutsche Kaiserreich war damals der engste militärische Verbündete der Türkei. Deutschland trägt daher eine erhebliche Mitschuld an diesem Verbrechen.

Es waren deutsche Generäle in der Führung der osmanischen Truppen, die die vermeintlich kriegsbedingte Deportation von Armeniern anregten – der nachfolgende Deportationsbeschluss wurde in den Händen der Jungtürken zum Vernichtungsinstrument. Deutsche Offiziere zeichneten Deportationsbefehle für die beim Bau der Bagdadbahn beschäftigten armenischen Arbeiter und ließen das armenische Stadtviertel von Urfa beschließen, dessen Bewohner sich angesichts ihrer drohenden Deportation verbarrikadiert hatten. Bekannt sind die Worte des deutschen Reichskanzlers Bethmann Hollweg, der öffentliche Kritik am mörderischen Vorgehen der türkischen Verbündeten mit den Worten untersagte: „Unser Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.“ Bis heute gehört die Leugnung des Genozids zur türkischen Staatsrätion. Auch die Bundesregierung weigerte sich aus Rücksicht auf die verbündete Regierung in

Ankara lange, den Völkermord an den Armeniern anzuerkennen. Ulla Jelpke setzte sich seit den 90er Jahren für eine Thematisierung und Anerkennung des Genozids durch die Bundesregierung ein.

Noch im März 2001 erklärte die damalige Bundesregierung aus SPD und Grünen auf eine Kleine Anfrage von Ulla Jelpke, dass „die Frage der Bewertung der Massaker an den Armeniern 1915/16 im Wesentlichen eine historische Frage und damit Gegenstand der Geschichtswissenschaft und in erster Linie Sache der betroffenen Länder Armenien und der Türkei“ sei (BT-Drs. 14/5540). Anlässlich des 90. Jahrestages des Genozids im Jahr 2005 einigten sich SPD, CDU, CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen auf den gemeinsamen Antrag „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibung und Massaker an den Armeniern 1915“ (BT-Drs. 15/5689). Während aus Rücksicht auf Ankara eine Klassifizierung der damaligen Ereignisse als Völkermord weiterhin ausblieb, wurde im Begründungsteil des Antrags immerhin erwähnt, dass zahlreiche Historiker, Parlamente und internationale Organisationen hier von einem Völkermord sprechen. Weiter heißt es in dem Antrag; Der Bundestag „bedauert auch die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der vielfältigen Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern nicht einmal versucht hat, die Gräuel zu stoppen“. In dem Antrag, an dessen Zustandekommen der Leiter des Lepsius-Archives in Halle Hermann Goltz, einen besonderen Anteil hatte, heißt es, dass „besonders das Werk von Dr. Johannes Lepsius, der energisch und wirksam für das Überleben des armenischen Volkes gekämpft hat, [...] dem Vergessen entrissen und im Sinne der Verbesserung der Beziehungen zwischen dem armenischen,

dem deutschen und dem türkischen Volk gepflegt und erhalten werden“ soll. Was sich hier noch wie eine einfache Würdigung dieses bekanntesten deutschen Fürsprechers der Armenier liest, sollte sich in den folgenden Jahren allerdings als eine folgenschwere Sackgasse für die weitere Aufarbeitung des Genozids und der deutschen Rolle daran entpuppen. So flossen alle für die Umsetzung des Antrags bereitgestellten Bundesmittel von jährlich 100.000 Euro ausschließlich in das von Goltz geleitete Lepsius-Haus in Potsdam. Während hier ein regelrechter Lepsius-Kult betrieben wurde, blieb die Aufarbeitung des Genozids weitgehend auf der Strecke. Dazu kommt, dass Lepsius eben nicht nur der stimmgewaltige Anwalt der Armenier war, sondern auch antidemokratische, gegen die Weimarer Republik gerichtete sowie antisemitische Vorstellungen vertreten hatte. Auf eine Anfrage von Ulla Jelpke antwortete die Bundesregierung zwar, es handele sich „um eine Frage der Geschichtswissenschaften“ (BT-Drs. 16/10074). Zugleich wurde aber versichert: „Das Lepsius-Haus wird sich auch mit der Person des Johannes Lepsius kritisch befassen“. Die für das Haus bereitgestellten Bundesmittel würden auch diesem Zweck dienen.

Als überzeugter Deutschnationaler hatte Lepsius als Herausgeber des bereits 1919 im Auftrag des Auswärtigen Amtes erschienenen Werkes „Deutschland und Armenien 1914-1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke“ mit seinem Namen für eine manipulierte Aktenedition gebürgt, aus der jeder Hinweis auf eine deutsche Mitschuld am Genozid getilgt worden war. Noch im April 2007 verwies das Auswärtige Amt in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage zu „Konsequenzen aus der deutschen Mitverantwortung für den Völkermord an den Armeniern“ auf diese „Sammlung einschlägiger Akten“ des Armenienkenners Lepsius (BT-Drs. 16/4959). Erst

auf Nachfrage von Ulla Jelpke gab das Auswärtige Amt im folgenden Jahr zu: „Die von Johannes Lepsius 1919 herausgegebene Aktenpublikation ‚Deutschland und Armenien 1914-1918‘ gilt als manipuliert.“ (BT-Drs. 16/10074) – Statt dessen verwies das Auswärtige Amt nun auf die auf Grundlage der im Politischen Archiv des Amtes verwahrten Akten erarbeitete Dokumentensammlung von Wolfgang Gust „Der Völkermord an den Armeniern 1915/16“ aus dem Jahr 2005. Dies war ein kleiner Erfolg des beharrlichen parlamentarischen Nachbohrens.



Abb. 24 Besuch des Genozid-Denkmales in Jerewan, Armenien im Mai 2016

Zum 100. Jahrestag des Beginns des Völkermordes lagen dem Bundestag jeweils Anträge der Koalition aus CDU/CSU und SPD, der Grünen und der Linken³¹ vor. Das Schicksal der Armenier stehe „beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen, ja der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist“, bezeichnete der Koalitionsantrag die Massaker und Vertreibungen nur indirekt als Völkermord, während Grüne und Linke diese Begrifflichkeit bereits in der Überschrift ihrer Anträge führten.

Für die Linksfraktion sprach Ulla Jelpke am Freitag 24. April 2015 auf der 101. Sitzung im Plenum des Bundestages:

³¹ Antrag Linke: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/043/1804335.pdf>

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße die Gäste auf der Tribüne, insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der armenischen und assyrischen Verbände, die dieser historischen Debatte folgen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, wir gedenken heute der Opfer des Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich. Diesem Verbrechen fielen 1,5 Millionen Menschen zum Opfer. Hunderttausende Assyrer und andere Christen wurden damals ermordet. Die Armenier sprechen von „Aghet“, der Katastrophe; die Assyrer nennen diese Ereignisse „Sayfo“, das Schwert. Wir verneigen uns vor den Toten, und ihren Nachfahren drücken wir unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Meine Damen und Herren, Völkermord wird von den Vereinten Nationen als Handlung mit der Absicht definiert – wir haben es eben schon gehört –, „eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Genau darum ging es den Jungtürken mit ihrem Geheimplan zur – so wörtlich – „Ausmerzung des armenischen Volkes in seiner Gesamtheit“. Ihr Ziel war die Schaffung eines ethnisch homogenen Nationalstaates in Anatolien und der Raub armenischen Besitzes. Zuerst wurden im Februar 1915 armenische Soldaten der osmanischen Armee entwaffnet und erschossen, dann, am 24. April, die armenische Führungselite aus Konstantinopel deportiert. Anschließend wurden bei landesweiten Dorfrazzien die armenischen Männer von der jungtürkischen Sonderorganisation masakriert und Frauen, Kinder und Alte auf Todesmärche getrieben. Die angeblich kriegsbedingten Deportationen waren Verbannungen ins Nichts – das hatte Innenminister Talat Pascha offen eingestanden. Diejenigen Armenier, die Angriffe von kurdischen und kaukasischen Räuberbanden, Krankheiten, Hunger und Durst überlebt hatten, wurden im Sommer 1916 in der mesopotamischen Wüste von Todeschwadronen niedergemetzelt. Ohne jeden Zweifel handelte es sich um einen vorsätzlich geplanten und durchgeführten Völkermord.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich diejenigen Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen von Union und SPD danken, die in dieser Frage nie ein Blatt vor den Mund genommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn Ihrem Drängen ist es – gemeinsam mit den deutlichen Worten des Papstes, aber auch des Bundespräsidenten Gauck – zu verdanken, dass im Antrag der Koalition zumindest das Wort „Völkermord“ enthalten ist. Doch explizit als Völkermord benannt wird die Vernichtung der Armenier im Koalitionsantrag immer noch nicht. Dieses Verstecken hinter sprachlichen Spitzfindigkeiten ist einfach beschämend und diesem Anlass zutiefst unwürdig.

Meine Damen und Herren, es geht hier keinesfalls darum, Millionen in der BRD lebende türkischstämmige Bürgerinnen und Bürger für die Verbrechen vor 100 Jahren in Kollektivhaftung zu nehmen. Doch Kenntnis und Eingeständnis historischer Wahrheiten sind die Voraussetzung für einen Aussöhnungsprozess zwischen Türken und Armeniern. Es soll hier auch nicht um eine selbstgerechte Belehrung der Türkei gehen. Denn wer über 1915/1916 spricht, der muss auch über unsere eigene Geschichte sprechen. Schließlich war das deutsche Kaiserreich der engste Verbündete des Osmanischen Reiches. Ohne dieses Kriegsbündnis, das der türkischen Führung den Rücken freihielte, wäre der Völkermord so nicht möglich gewesen. Die Koalition verharmlost dies in ihrem Antrag als „unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches“, das nicht versucht habe, diese Verbrechen zu stoppen. Auch der Grünen-Antrag erkennt nur in diesem einen Punkt eine deutsche Mitverantwortung. Doch die verbrecherische Komplizenschaft ging weit über unterlassene Hilfeleistung hinaus. Es handelte sich vielmehr um Beihilfe zum Völkermord. Der Reichskanzler untersagte jede Kritik am türkischen Bündnis. Ich zitiere:

Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig, ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht.

Lediglich der sozialistische Abgeordnete Karl Liebknecht protestierte damals im Reichstag gegen die Ausrottung der Armenier. Hohe deutsche Offiziere und Diplomaten in der Türkei befürworteten sogar offen die Vernichtung der Armenier. So notierte der deutsche Chef der osmanischen Flotte, Admiral Souchon - ich zitiere -:

Für die Türkei würde es eine Erlösung sein, wenn sie den letzten Armenier umgebracht hat, sie würde dann die staatsfeindlichen Blutsauger los sein.

Einige deutsche Offiziere unterzeichneten sogar Deportationsbefehle und ließen armenische Stadtviertel beschießen. Deshalb fordert Die Linke heute die Bundesregierung dazu auf, sich vorbehaltlos zur historischen Mitverantwortung des Deutschen Reichs zu bekennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bundestag muss - genauso wie das der Präsident heute bereits gemacht hat - bei den Armenierinnen und Armeniern um Verzeihung bitten.

Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zur Gegenwart machen; denn wer Augenzeugenberichte aus den Jahren 1915/1916 über Massaker und Massenvergewaltigungen liest, dem kommen unweigerlich aktuelle Bilder aus der Region in den Sinn. Dort, wo vor 100 Jahren der Todesgang des armenischen Volkes in der syrischen Wüste endete, herrschen heute die Schlächter des sogenannten Islamischen Staates und der Al-Nusra-Front. Christen, deren Vorfahren als Überlebende des Genozids nach Syrien flohen, sind heute erneut auf der Flucht. Kirchen werden angezündet, Frauen werden versklavt. Die dschihadistischen Mörderbanden kommen ungehindert über die türkische Grenze. Sie erhalten logistische Hilfe, Munition und sogar Feuerschutz aus der Türkei. Die Bundesregierung weiß das, doch sie schweigt dazu. Ihr einziges Ziel scheint zu sein, den NATO-Partner Türkei an ihrer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Kurden oder Armenier zugrunde gehen. Deswegen fordere ich die Bundesregierung auf, mit Erdogan und seiner Regierung über 1915 und über die Gegenwart endlich Klartext zu reden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich einigten sich die Koalitionsfraktionen und die Grünen auf einen gemeinsamen Antrag. Dieser wurde am 2. Juni 2016 – begleitet von Protesten türkisch-nationalistischer Verbände auf der Straße – mit breiter Mehrheit des Parlaments auch mit den Stimmen der Linken angenommen. Darin wurden die Massaker und Vertreibungen von 1915/16 mehr als hundert Jahre später endlich eindeutig als Völkermord be-

nannt und eine deutsche Mitverantwortung daran eingestanden – wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie dies im Antrag der Linken zu finden gewesen war.

Offenbar um die türkische Regierung zu besänftigen, erklärte Regierungssprecher Steffen Seibert Anfang September 2016, die Armenien-Resolution sei für die Bundesregierung nicht rechtsverbindlich. Zwar stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel klar, dass dies keine Distanzierung von der Resolution sei, da es sich bei dieser um eine politische Äußerung des Parlaments gehandelt habe. Allerdings verhinderte die Kanzlerin es im August 2018 während eines Staatsbesuchs in Armenien selbst während einer Kranzniederlegung an der Gedenkstätte für die Opfer des Genozids in Jerewan, von einem Völkermord zu sprechen. Auf Nachfrage von Ulla Jelpke, ob die Bundesregierung die in der Überschrift des Antrages von 2016 enthaltene Bewertung der Ereignisse von 1915/16 als Völkermord mittrage, machte die Regierung deutlich, dass sie „diese Sprache als politische und nicht juristische Einordnung der Geschehnisse“ verstehe (BT-Drs. 19/10340). Konkrete Schritte zur Umsetzung der zahlreichen im Antrag enthaltenen weiteren Schritte zur Aufarbeitung des Genozids, insbesondere auch in der Türkei, konnte die Bundesregierung zu dem Zeitpunkt kaum vorweisen. Deutlich wird so, dass die Bundestagsresolution von 2016 zwar ein wichtiger Erfolg war, aber wir uns nicht darauf ausruhen dürfen: Die Erinnerung an das Menschheitsverbrechen des Genozids von 1915/16 muss weiterhin wachgehalten werden. Insbesondere gilt es, wachsam zu bleiben und Versuche der Relativierung im Namen der fortgesetzten deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft zwischen Berlin und Ankara mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Entschädigung für NS-Opfer!

von Ulla Jelpke

Im Denkmalbau ist Deutschland gut – in der Verantwortung gegenüber den Opfern des Naziregimes nicht.

Die Bundesrepublik stellt sich im Umgang mit der NS-Vergangenheit gerne als Aufarbeitungsweltmeister da. Doch ob Deutschland die NS-Verbrechen angemessen aufarbeitet, messe ich nicht nur an der Anzahl von Denkmälern, Gedenkstunden und ähnlichem, sondern auch am Umgang mit den noch lebenden NS-Opfern. Und da fällt die Bilanz leider nicht sehr erfreulich aus.

Mein Engagement für die Anerkennung und Entschädigung von NS-Opfern zieht sich durch sämtliche Legislaturperioden im Bundestag. In Dutzenden parlamentarischen Initiativen drängte ich darauf, „vergessenen“ Opfergruppen Entschädigungen zugänglich zu machen. Die Bundesregierung – egal in welcher Zusammensetzung – versuchte stets, so billig wie möglich davonzukommen. Hunderttausende überlebender NS-Opfer wurden deswegen mit einem Taschengeld abgespeist oder erhielten überhaupt keine Zahlungen. Das Gros der Entschädigungszahlungen ging an deutsche Bürgerinnen und Bürger. Maßgeblich für die Entschädigungspolitik gegenüber (vergleichsweise wenigen) ausländischen NS-Opfern war nicht die Herstellung größtmöglicher Gerechtigkeit, sondern das Erreichen außenpolitischer oder wirtschaftlicher Ziele, wie etwa die Westintegration oder die Abwehr von Sammelklagen insbesondere in den USA.

Zu den wichtigsten Feldern, auf denen ich mich engagiert habe, gehören etwa die Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter sowie der Kampf um die Anerkennung der griechischen Reparationsansprüche. Außerdem habe ich immer wieder auf Lücken in der Entschädigungs- politik hingewiesen, um den Forderungen bislang ignorerter Opfergruppen Öffentlichkeit zu

verschaffen. Dazu gehören insbesondere die Opfer der verbrecherischen Besatzungspolitik in Osteuropa. Minderheiten wie etwa Sinti und Roma werden bis heute strukturell in der Entschädigungspolitik schlechter gestellt als andere Opfergruppen. Auch „Zwangsgermanisierte“ (Kinder, die ihren nichtdeutschen Eltern weggenommen und Nazifamilien oder dem „Lebensborn“ zugeführt worden waren), Opfer der Euthanasiepolitik oder sog. „Asoziale“ sind von den Entschädigungsprogrammen weitgehend ausgeschlossen.



Abb. 25 Treffen des Kuratoriums der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung, Zukunft" zum Thema Zwangsarbeiterentschädigung, Dezember 2006

Immer wieder habe ich in Anfragen, Anträgen und Reden auf den Widerspruch zwischen symbolischer Ehrung vieler NS-Opfer und ihres gleichzeitigen Ausschlusses von Entschädigungsleistungen hingewiesen.

In den letzten Jahren ist zunehmend festzustellen, dass die Bundesregierung zwar eine symbolische Gedenkpolitik betreibt, indem neue Gedenkstätten oder Denkmäler gebaut oder histo-

rische Kommissionen gefördert werden, während aber zugleich die letzten Überlebenden des NS-Terrors mit der Bemerkung beleidigt werden, ihre Entschädigungsfordernungen seien schon längst obsolet. Auch hier zeigen sich eindeutig politische Erwägungen: Deutschland gibt sich mit Gedenkprojekten das Gesicht eines geläuterten Staates.

Ein Thema, das mich ebenfalls weit über 10 Jahre lang begleitet hat, sind die sog. Ghettorenten. Auch wenn es sich bei diesen formal betrachtet um Rentenleistungen handelt, ist ihr Entschädigungscharakter unübersehbar. Zu den Ghettorenten ist in dieser Publikation ein ausführlicherer Beitrag.

Die Kehrseite der unzulänglichen Entschädigung der NS-Opfer ist die Förderung und Alimentierung der Täter. Nicht nur, dass das Bundesversorgungsgesetz schon seit den 1950er Jahren sog. Kriegsopferleistungen auch für ehemalige Angehörige der SS vorsieht – selbst KZ-Wächter kamen in deren Genuss. Es wurden auch über Jahrzehnte hinweg revanchistische Kameradschaften ehemaliger Wehrmachts- oder SS-Angehöriger gefördert und Bundeswehrkasernen nach Wehrmachtsverbrechern benannt.

Auf all diesen Feldern konnten antifaschistische Proteste, die ich nach Kräften unterstützt habe, durchaus gewisse Erfolge verzeichnen. Vor allem dann, wenn es gelang, auch bürgerliche Kräfte einzubeziehen und das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken – letzteres ist ja auch immer mit ein Ziel meiner parlamentarischen Tätigkeit.

Exemplarisch für meine Arbeit in diesem Bereich waren folgende Artikel, Reden und Pressemitteilungen:

Rede zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts in den Baltischen Staaten“, Drucksache 12/5638. Gehalten in der 189. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages am 11. November 1993

Gegen das skrupellose Beiseiteschieben von NS-Opfern! Entschädigung jetzt!

Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Besetzung des Baltikums durch die Wehrmacht Nazideutschlands sind fast alle der 400 000 dort lebenden Jüdinnen und Juden umgebracht worden. Von denen, die Zwangsarbeit und Holocaust entkamen, leben heute noch 300. Diese Menschen leben unter drückenden materiellen Verhältnissen. Der Kollege Weisskirchen hat das bereits ausführlich dargestellt. Die Bundesregierung weigert sich, diesen Überlebenden des Holocaust eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

Die Verweigerung dieser Wiedergutmachungsleistung geschieht übrigens nicht leichtfertig, sondern eine Entschädigung wurde vom BMI im Sommer 1992 nach – wie es heißt – langer und sorgfältiger Prüfung abgelehnt, da auf Grund der gültigen Rechtsprechung eine solche Möglichkeit angeblich nicht besteht.

Daß die Bundesregierung mit Bedacht eine Verantwortung für die Opfer des NS-Staates ablehnt, ist den Opfern gegenüber unmenschlich und kalt. Das ist meines Erachtens schon ein ungeheurer Vorgang. Er wird vor allem aber dadurch verschlimmert, daß die Bundesregierung ihre Fürsorgepflicht den Tätern gegenüber wahrnimmt. Nichts bringt die Sache mehr auf den Punkt, als daß beispielsweise die lettischen Angehörigen der Waffen-SS von der BRD eine Rente erhalten. Das Morden für den Nazi-Staat wird so noch im nachhinein von der BRD honoriert, im übrigen nicht schlecht: Die Rente ermöglicht es den ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, ein materiell sorgenfreies Leben zu führen.

Meine Damen und Herren, für die Bundesregierung wäre es ein leichtes gewesen, den betroffenen Jüdin-nen und Juden in den baltischen Staaten in unbüro-kratischer Weise zu helfen und ihnen eine Entschädi-gung zukommen zu lassen. Die Bundesregierung hätte wenigstens die materielle Not dieser Menschen lindern können. Man muß jedoch in aller Deutlichkeit feststellen, daß die Bundesregierung nicht einmal be-reit war, eine Geste des guten Willens in Richtung Wiedergutmachung an die jüdischen Opfer des Holocaust im Baltikum zu zeigen.

Das ist meines Erachtens kein Zufall: In vielen ande-rem vergleichbaren Fällen hat die Bundesregierung ähnlich gehandelt. Erinnert sei nur daran, daß die Nationalsozialisten, die in Spanien in der „Legion Condor“ an der Seite der Franco-Faschisten kämpf-ten, genauso wie die lettischen Faschisten in der Waf-fen-SS eine Rente erhielten, während diejenigen, die für das republikanische Spanien kämpften, leer aus-gingen.

Daß wir dies zwei Tage nach der Gedenkfeier anläß-lich der Reichspogromnacht erneut beklagen müssen, charakterisiert den traurigen Zustand in diesem Land. Wir müssen befürchten, daß dieses skrupellose Beiseiteschieben der Opfer des Hitler-Faschismus eine neue Dimension erhält. Wer die Erklärungen der CDU/CSU zum 9. November aufmerksam gelesen hat, dem konnte nicht entgehen, daß hier versucht werden soll, sich von der Verantwortung aus der ei-genden Geschichte freizumachen. Der Pogrome gegen die Juden will man nur nachrangig gedenken, die po-sitiven Leistungen will man in den Vordergrund rü-cken. Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Antrag der SPD zu. Danke.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste sowie bei Abgeord-neten der SPD)

Zum Abschluss der Zwangsarbeiterentschädi-gung habe ich in meinem Arbeitsbericht zur Le-gislaturperiode von 2005 bis 2009 eine Bewer-tung veröffentlicht:

Zwangsarbeiterentschädigung: Kein Anlass für einen Schlussstrich!

Im Jahr 2007 wollte Deutschland wieder mal einen Schlussstrich ziehen: Die Stiftung „Erinnerung, Ver-antwortung, Zukunft“ verkündete das Ende ihres

Auszahlungsprogramms für ehemalige Zwangsarbei-terinnen und Zwangsarbeiter. Die Bundesregierung sprach von einer „Erfolgsgeschichte“.

Als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung habe ich mich über Jahre hinweg für die Entschädigungszah-lungen eingesetzt, schon bei den Vorbereitungsge-sprächen in Washington war ich dabei. Ich habe stets klargestellt: Von einer „Erfolgsgeschichte“ zu spre-chen, ist vollkommen abwegig. Die Stiftung konnte überhaupt erst nach massivem Druck von Opferver-bänden eingerichtet werden und diente im Wesentli-chen dazu, die deutsche Wirtschaft vor Klagen aus den USA zu bewahren. Was als „Entschädigung“ be-zeichnet wird, war kaum mehr als ein Handgeld: maxi-mal 7500 Euro für oft jahrelange Zwangsarbeit un-ter menschenunwürdigen Bedingungen. Für Zwangs-arbeiter in Landwirtschaft und Haushalten war von Anfang an keine Entschädigung vorgesehen. Vor al-lem aber habe ich in zahlreichen Kleinen Anfragen, Presseerklä-rungen und auf Konferenzen betont: Zehntausenden von Menschen verweigert die Bun-desrepublik weiterhin jegliche Entschädigung! Dazu zählen die unterschiedlichsten Opfergruppierungen wie beispielsweise die so genannten Italienischen Mi-litärinternierten, denen die Nazis den Status als Kriegsgefangene entzogen hatten. Sie wurden aus der Zwangsarbeiterentschädigung explizit ausge-schlossen: Von 130.000 Antragstellern wurden 129.000 negativ beschieden.

Ich habe intensiv die Initiative von Überlebenden des Massakers in Distomo und anderer Griechinnen und Griechen unterstützt. Ein griechisches Gericht hat die BRD zur Entschädigung verurteilt. Aber: „Die Bundesregierung sieht auch weiterhin keine Veran-lassung, Zahlungen zu leisten“, teilte sie mir mit (Drucksache 16/1634, s. a. 16/2422, 16/2423).

Ebenso ergeht es jenen, die Wehrmachts- oder SS-Massaker in Italien überlebt haben, wie auch sowje-tischen Kriegsgefangenen, deren Haftbedingungen dem Völkerrecht spotteten.

Wie beschämend unzureichend die bisherige deut-sche Entschädigungspolitik ist, zeigt sich auch am Beispiel der sogenannten „Asozialen“, die in den KZ den schwarzen Winkel tragen mussten. Im Januar 2008 habe ich auf einer Podiumsdiskussion zum Thema teilgenommen und konnte Zahlen präsenti-eren: Von weit über zehntausend Menschen, die der „Aktion Arbeitsbeschaffung“ zum Opfer gefallen wa-ren, haben ganze 205 Entschädigungsleistungen vom Bund erhalten. Das ist ein Wert im Promillebereich,

und es geht ausschließlich um Einmalzahlungen von 2500 Euro (Drucksache 16/9887).

Der oberste italienische Gerichtshof hat jüngst mehrere Urteile gefällt, dass die BRD Entschädigung zahlen muss. Ich habe mich von den Anwälten in Italien über die Lage aufklären lassen und mich dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung diese Urteile akzeptiert (Drucksache 16/11307). Stattdessen zieht sie nun vor den Internationalen Gerichtshof und wirft ausgerechnet den NS-Opfern vor, sie gefährdeten die deutsch-italienischen Beziehungen – ein erbärmliches Wüten im Glashaus ist das! Ich habe daraufhin einen Antrag initiiert, der bald im Bundestag abgestimmt wird: Die Klage zurückziehen, die Entschädigungen endlich auszahlen!

Im Sommer 2007 habe ich eine Dokumentation erstellt, die sich ausführlich der bisherigen Entschädigungspolitik (besser: -blockade) der BRD widmet. Sie kann in meinem Büro angefordert werden.

Folgender Artikel zur Einschätzung der deutschen Entschädigungspolitik erschien in Osietzky 17/2014:

Im Zweifel für die Täter, gegen die Opfer

Von Ulla Jelpke

Ein wichtiger Gradmesser für den Stand der Aufarbeitung der NS-Herrschaft ist die Frage der Entschädigung. Die Bundesregierung selbst gibt sich exzellente Noten: »Alle Bundesregierungen seit 1949 waren sich ihrer Verantwortung gegenüber Opfern der NS-Gewaltherrschaft bewusst und haben sich nach Kräften und mit Erfolg bemüht, für das von den Nationalsozialisten begangene Unrecht zu entschädigen«, teilte sie im März 2012 auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion mit. Für eine solche Selbstzufriedenheit gibt es keinerlei Anlaß.

Gerne verweist die Bundesregierung auf das Bundesentschädigungsgesetz (BEG), das eine »Wiedergutmachung« auf individueller Ebene regelte. Es blieb aber beschränkt auf NS-Verfolgte, die ihren Wohnsitz im (früheren) Reichsgebiet hatten – eine Einschränkung, die beim besten Willen nicht der räumlichen Dimension des NS-Terrors entspricht. Leistungen gibt es zudem nur für »NS-typisches« Unrecht, etwa »aus Gründen politischer Gegnerschaft oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung«. Im Behördenalltag der 1950er Jahre waren damit Zehntausende NS-Opfer ausgeschlossen: Sinti und Roma etwa, die das KZ überlebt hatten, bekamen zu hören, daß »Delikte« wie Landstreicherei oder »asoziales Verhalten« ja in jedem Fall bestrafenswert seien, mit Faschismus habe das nichts zu tun. In der Kontinuität antiziganistischer Ressentiments waren sich BRD und DDR, leider, einig. Auch Homosexuelle, Zwangssterilisierte, Opfer der Wehrmachtsjustiz und so weiter wurden aus dem BEG ausgeschlossen.

Seit den 1980er Jahren hat sich diese Sicht zwar geändert – aber zu spät: Anträge nach dem BEG konnten nur bis 1969 gestellt werden. Danach gab es allenfalls noch »Härteleistungen«, die bis vor wenigen Jahren von einer wirtschaftlichen Notlage abhängig gemacht wurden. Maximal gibt es eine Einmalzahlung von knapp 2500 Euro oder Monatsleistungen von maximal 291 Euro (bis vor wenigen Jahren nur 120 Euro) – für ein von den Nazis verpfusches Leben gewiß mehr Symbolik als reale Wiedergutmachung. Von mehreren zehntausend in Gefängnisse und KZ eingesperrten »Asozialen« haben nach Angaben der

Bundesregierung lediglich 205 eine »Härteleistung« erhalten.

Wesentlich großzügiger waren deutsche Behörden da bei der Versorgung ehemaliger Wehrmachts- und SS-Soldaten. Die bekommen, wenn sie eine Kriegsverletzung geltend machen, Versehrtrenten. Erst Ende der 1990er Jahre wurde gesetzlich festgelegt, daß Kriegsverbrecher ausgeschlossen werden. 940.000 Versehrte, darunter 10.000 SS-Freiwillige, wurden geprüft – aber, wie die Bundesregierung einräumte, nur oberflächlich: Der Arbeitsaufwand wäre sonst zu hoch gewesen. Im Ergebnis wurden 99 Personen die Leistungen entzogen. Im Zweifel für die Täter, im Zweifel gegen die Opfer – auch das ist eine Quintessenz der deutschen Entschädigungspolitik.

Entschädigungszahlungen ins Ausland zielten von Anfang an auf das außenpolitische Ziel der »Westintegration« der BRD. Deswegen gingen schon ab 1952 über drei Milliarden DM an Israel und 450 Millionen DM an die Jewish Claims Conference. In den 1960ern folgten Pauschalbeträge an westliche Staaten in Höhe von zusammen 971 Millionen DM. Ost-europäische Staaten – in denen Wehrmacht, SS und deutsche Zivilverwaltung die meisten Verbrechen begangen hatten – kamen als letzte an die Reihe, sie erhielten in den 1990ern sogenannte Versöhnungsstiftungen, die mit 1,6 Milliarden DM ausgestattet wurden. All diese Summen stehen in keiner Relation zum begangenen Unrecht – sie sind Ergebnisse von Verhandlungen und damit Ausdruck politischer Kräfteverhältnisse. Deswegen zahlt die BRD bis heute die Griechenland von den Nazis abgepreßte Zwangsanleihe nicht zurück, im Gegenwert von mehreren Milliarden Euro.

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter konnten ab 2001 »freiwillige« Leistungen aus Deutschland erhalten (eine Rechtspflicht will Deutschland partout nicht anerkennen). Hierfür war ebenfalls deutsches Eigeninteresse, vor allem die Exportorientierung, ausschlaggebend: Es gelte, so die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft damals, »Sammelklagen in den USA zu begegnen und Kampagnen gegen den Ruf unseres Landes und seiner Wirtschaft den Boden zu entziehen«. Die Antragsmöglichkeiten waren befristet, wer zu spät davon gehört hatte, ging leer aus.

Komplett ausgeschlossen wurden an die 100.000 italienische Militärinternierte. Bis heute ohne Entschädigung sind überlebende sowjetische Kriegsgefangene, nach Jüdinnen und Juden die größte Opfergruppe des Nazi-Rassenwahns. Deutsche Kriegsge-

fangene hätten von den Russen ja auch nichts bekommen, man wolle hier keine »Einseitigkeiten«, argumentiert die Bundesregierung in schlechtester Totalitarismusdoktrin. Überlebende der unzähligen Massaker, die Wehrmacht und Waffen-SS im Rahmen der »Partisanenbekämpfung« verübt, beziehungsweise Angehörige erhalten ebenfalls nichts – sie haben nach behördlicher Lesart nur ein etwas ruppiges »Kriegsschicksal« erlitten, sind aber keine »typischen« NS-Opfer. Richtig ist: Sie haben keine Lobby, die erfolgreich Druck ausüben kann. Bestenfalls spendiert die Bundesregierung ihnen ein Denkmal – um dann damit anzugeben, wie fabelhaft sie angeblich die NS-Geschichte aufarbeitet.

Zu den griechischen Reparationsansprüchen und dem Umgang Deutschlands veröffentlichte ich diesen Artikel in der jungen Welt vom 3. 5. 2014:

Skrupelloser Schuldner

Von Ulla Jelpke

Zehntausenden von Opfern der Nazidiktatur verweigert die BRD bis heute Entschädigung. Im Fall Griechenland zeigt ein neues Bundestagsgutachten, daß die Rechtsauffassung der Bundesregierung auf tönernen Füßen steht.



Abb. 26 Besuch einer Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Besetzung Athens in Griechenland mit Argyris Sfountouris, April 2015

Welche Doppelstrategie die Bundesrepublik Deutschland gegenüber bestimmten Gruppen von Opfern der Nazis fährt, führte Anfang März dieses Jahres Bundespräsident Joachim Gauck in Griechenland eindrücklich vor Augen: Im Dorf Lyngiades bat er öffentlich um Verzeihung für ein von der Wehrmacht im Jahr 1943 verübt Massaker. Es war das

erste Mal, daß ein hochrangiger deutscher Politiker dort auftrat – eine begrüßenswerte, wenn auch längst überfällige, Geste. Einerseits. Andererseits wurde Gauck während seines Besuches darauf angesprochen, daß Deutschland noch keine Entschädigung für die Naziverbrechen geleistet habe – und da reagierte der deutsche Präsident unversöhnlich mit den Worten: »Sie wissen, daß ich darauf nur so antworten kann, daß ich meine, der Rechtsweg ist abgeschlossen.« Diesen Ansatz verfolgt die Bundesregierung auch gegenüber Italien: Nachdem italienische Gerichte auf Antrag von Opfern Deutschland zu teils millionenschweren Entschädigungszahlungen verurteilt hatten, zog die Bundesregierung vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, der 2012 die italienischen Urteile kassierte. Gleichzeitig hat Berlin die Förderung von Erinnerungsprojekten angekündigt. Kurz gefaßt: öffentliches Erinnern wird von der Bundesregierung befürwortet, Entschädigungen werden verweigert. Denkmäler für die Toten ja, Wiedergutmachung für die (Über-)Lebenden nein.

Mittel der Außenpolitik

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Entschädigungsfordernungen aus Ländern, die früher von den Nazis besetzt waren, heute nicht mehr berechtigt. Eigentlich waren sie es nie: Früher wurden sie verschoben, heute als »geklärt« abgetan. 1953 wurde bei der Londoner Schuldenkonferenz vereinbart, daß sämtliche Forderungen an Deutschland »bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt« werden. Dieses Moratorium wurde über Jahrzehnte gewährt – das sollte man berücksichtigen, wenn man heute Opfer nazideutscher Kriegstaten dafür kritisieren will, daß sie erst »so spät« ihre Ansprüche geltend machten.

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es heute überhaupt keine offenen Fragen mehr: »Alle Bundesregierungen seit 1949 waren sich ihrer Verantwortung gegenüber Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bewußt und haben sich nach Kräften und mit Erfolg bemüht, für das von den Nationalsozialisten begangene Unrecht zu entschädigen«, antwortete sie etwa im März 2012 auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion.

Zwar hat es Entschädigungen gegeben, insbesondere Holocaust-Überlebende haben Leistungen erhalten. Aber ganze Opfergruppen sind auch 70 Jahre nach Kriegsende noch ohne Wiedergutmachung geblieben. Die deutsche Generallinie war von Anfang an: Entschädigung gibt es dann, wenn die Betroffenen eine Lobby haben oder es aus außenpolitischen

Gründen opportun ist. So verpflichtete sich die BRD schon 1952 zur Zahlung von drei Milliarden DM an Israel und von 450 Millionen DM an die Jewish Claims Conference. Damit wollte die Adenauer-Regierung die BRD in die westliche Staatenwelt integrieren. Eine ähnliche Motivation lag den im Laufe der 1960er Jahre erfolgten »Globalabkommen« mit elf westlichen Staaten zugrunde. Um zu vermeiden, daß eine rigorose Verweigerungshaltung politischen Imageschaden herbeiführt und zugleich die Anerkennung einer Rechtspflicht auszuschließen, bot die Bundesregierung »freiwillige« Zahlungen im Rahmen bilateraler Verträge an. Italien erhielt damals 40 Millionen DM, Griechenland 115 Millionen. Zusammengenommen sind an westliche Staaten nach Angaben des Bundesfinanzministeriums rund 971 Millionen DM gezahlt worden. Nach 1990 folgten »Versöhnungsstiftungen« in osteuropäischen Staaten, die mit insgesamt 1,6 Milliarden DM ausgestattet wurden. Diese Summen entsprachen nicht dem angerichteten Schaden, sondern waren das Ergebnis politischer Verhandlungen, also Ausdruck politischer Kräfteverhältnisse.

Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG; damals wurde es als Bundesergänzungsgesetz beschlossen) eröffnete ab 1953 darüber hinaus die Möglichkeit individueller Wiedergutmachungen – allerdings mit zwei gravierenden Einschränkungen: Zum einen galt es nur für Verfolgte, die ihren Wohnsitz im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 sowie in den deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa hatten – im wesentlichen also für deutsche Staatsbürger bzw. »Volksdeutsche«, obwohl diese nur rund zehn Prozent der Opfer der Nazibarbarei ausmachten. Zum anderen sah das BEG nur Entschädigung für »NS-typische« Verfolgungsmaßnahmen vor – was das ist, unterliegt bis heute wechselnden politischen Definitionen und finanziellen Interessen.

So galt bis in die 1990er Jahre hinein die Verschlepung zur Zwangsarbeit als allgemeines Kriegsschicksal, nicht aber als faschistisches Unrecht, das zu einer Entschädigung berechtige. Ebenso faktisch von einer Antragstellung ausgeschlossen waren Jahrzehntelang verfolgte Homosexuelle, Deserteure, »Arbeitsscheue«, »Arbeitsverweigerer«, »Asoziale«, »Wehrkraftzersetzer«, »Kriminelle«, »Landstreicher« und andere Opfergruppen. Denen wurde in den 1960er noch unter die Nase gehalten, daß ihr Verhalten auch in einem »Rechtsstaat« kriminell sei und sie also von den Nazis keineswegs zu Unrecht verfolgt worden seien. Das betraf insbesondere viele überlebende Sinti und Roma. Opfer von Zwangssterilisation

wurden ebenfalls nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt. Als sich – meist in den 1990er Jahren – diese Auffassung änderte, war die Frist für Anträge nach dem BEG schon längst abgelaufen. Mit etwas Glück konnten sie »Härtefall-Leistungen« beantragen (entweder Einmalzahlungen oder monatliche Leistungen, letztere entwickelten sich von knapp 100 DM auf derzeit maximal 291 Euro) – aber diese Möglichkeit gibt es ausdrücklich nur für deutsche Staatsbürger bzw. »Volkszugehörige«, und auch das nur, wenn sie in Deutschland leben. Wer dem Land seiner Peiniger den Rücken zugewandt hat, geht leer aus.

Den Opfern von Wehrmachts- und SS-Massakern hat das BEG gar nichts gebracht – sie leben außerhalb Deutschlands, sind meist Nichtdeutsche, und die Massaker gelten nicht als »NS-typisches« Unrecht, mit der durchaus denkwürdigen Begründung, daß sie sich ja unterschiedslos gegen alle Einwohner einer Ortschaft richteten und nicht nur gegen Juden oder Kommunisten. Eine Kriegshandlung also – zwar verbrecherisch, das wird durchaus eingeräumt, aber keinen Entschädigungsanspruch begründend. Aus dem gleichen Grund haben diese Menschen auch keinen Anspruch auf einen Teil der »Globalzahlungen« gehabt, die gingen ja auch nur an Opfer »NS-typischer« Verbrechen.

Opportunitätsprinzip

Ehemalige Zwangsarbeiter hatten da mehr Erfolg. Ursprünglich wollte die Bundesregierung ihnen auch nichts geben – aber sie hatten eine Lobby, genauer: Sie konnten damit drohen, notfalls vor US-amerikanischen Gerichten Massenklagen gegen deutsche Unternehmen zu führen, die im Dritten Reich von ihrer Sklavenarbeit profitiert hatten. Diese Klagen hätten nicht nur zu immensen Schadenersatzurteilen führen können, sondern, für die Unternehmer ebenso bedrohlich, einen gewaltigen Imageverlust auf dem US-Markt bedeutet. Aus diesem und keinem anderen Grund kam es dann zu Verhandlungen, in deren Ergebnis die mit zehn Milliarden D-Mark ausgestattete Stiftung »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft« entstand. Das Geld kam zu drei Vierteln von den Steuerzahldern, nur zu einem Viertel von der Wirtschaft. Die USA versprachen dafür »Rechtssicherheit«, d.h.: Überlebenden wurde in den USA die Möglichkeit genommen, den verweigerten Lohn vor Gericht einzuklagen. Als Höchstleistung gab es für ehemalige Zwangsarbeiter knapp 7500 Euro. Auch hierbei gab es willkürlich anmutende Ausnahmen, so wurden die damals noch rund 100000 lebenden Italienischen Militärinternierten ausgenommen.

Ausgeschlossen blieben auch Zwangsarbeiter, die in der Landwirtschaft oder in Haushalten eingesetzt worden waren. In einigen Ländern wurden von den dortigen Partnerorganisationen der Stiftung zwar auch diese Zwangsarbeiter entschädigt, die Beträge wurden dann aber aus dem Topf für die Zwangsarbeiter in der Industrie entnommen.

Ein weiteres Manko sind die Fristen. Die Betroffenen hatten gerade mal drei Jahre Zeit für die Antragstellung: vom 1.1.1999 bis zum 31.12.2001. Anträge, die in den 54 Jahren davor gestellt worden waren, wurden abgelehnt, weil es noch keine gesetzliche Grundlage gegeben hatte. Anträge, die ab 2002 gestellt wurden, wurden ebenfalls abgelehnt, weil sie »zu spät« kamen.

Kriegsgefangene hatten generell keinen Anspruch auf Zwangsarbeiterentschädigung. Das entspricht einerseits der völkerrechtlichen Gewohnheit, daß jeder Staat Kriegsgefangene zur Arbeit zwingen darf. Andererseits wird es dem konkreten Schicksal insbesondere der sowjetischen Soldaten in deutscher Gefangenschaft nicht im mindesten gerecht. Kriegsgefangenschaft begründet auch einen Anspruch auf gewisse Schutznormen und Mindeststandards, die aber von den Nazis ganz bewußt verletzt worden waren. Von rund 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen starben rund 3,3 Millionen – und das nicht, weil die Wehrmacht sie nicht hätte versorgen können, sondern weil sie es nicht wollte. Sie ließ sie verhungern, verweigerte ihnen medizinische Behandlung und angemessene Unterkunft. Sie mußten Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie leisten – auch das völkerrechtswidrig. Von allen Gefangenengruppen ging es den sowjetischen am schlechtesten, weil sie in der rassistischen Hierarchie der Nazis ganz unten standen, nur knapp »über« Juden sowie Sinti und Roma. Die Linksfraktion hat schon mehrfach Entschädigung für diese Opfergruppe gefordert, vergebens. In der letzten Sitzungswoche der vergangenen Legislaturperiode hatte die SPD einen Antrag auf Entschädigung eingebracht, über den nicht mehr abgestimmt wurde. Jetzt ist die SPD in der Regierung – und auf Anfrage der Linksfraktion bestätigte diese vor wenigen Wochen, daß sie keine Initiativen zur Entschädigung der heute noch maximal 2000 lebenden ehemaligen gefangenen Rotarmisten entfalten wolle.

Worauf stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, die Entschädigungsfrage sei bereits »mit Erfolg« gelöst, alle weiteren Forderungen seien gegenstandslos?

Nach ihrer Lesart erfolgte die endgültige Erledigung sämtlicher ausländischer Reparationsansprüche mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990. Dieser enthält »die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland«. Im Verständnis der Bundesregierung wurde damit auch die Reparationsfrage abgeschlossen: »Die Bundesregierung hat den 2+4-Vertrag in dem Verständnis abgeschlossen, daß Reparationsforderungen ihre Berechtigung verloren haben und neue Kriegsfolgenregelungen nicht mehr verlangt werden können«, gab sie schon 1999 auf eine Anfrage der PDS zur Auskunft. Tatsächlich enthält der Vertrag Vereinbarungen über die Anerkennung von Staatsgrenzen, militärische Details und den Verzicht auf alliierte Souveränitätsrechte. Über das Ende oder das Weiterbestehen von Reparationspflichten steht nichts darin. Dennoch hat sich der Bundesgerichtshof im Jahr 2003 der Auffassung der Bundesregierung angeschlossen.

Nun war Griechenland an diesem Vertrag aber nicht beteiligt, er kann daher für das Land keine bindende Wirkung haben. Das bestätigt auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages (WD), der bereits im vergangenen Sommer die Rechtsauffassung der Bundesregierung geprüft hat – und zum Ergebnis kam, daß diese mindestens zweifelhaft ist.

Die Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes sind keine Rechtsgutachten im eigentlichen Sinn, sie fassen aber den aktuellen Stand etwa der Rechtsprechung und -wissenschaft zusammen. Sie versuchen dabei, möglichst neutral zu bleiben – in diesem Fall macht das die Ausführungen gerade interessant, weil sie nicht im Verdacht stehen, einseitig »progriechisch« zu sein. Das Gutachten wird trotz mehrfacher Anfragen, offiziell aus Gründen des Urheberrechtsschutzes, bis heute unter Verschluß gehalten, so daß direkte Zitate daraus nicht möglich sind.

Keine »abschließende Regelung«

Zu den wichtigsten Argumenten der Bundesregierung gehört die Behauptung, Griechenland selbst habe dem Zwei-plus-Vier-Vertrag ausdrücklich zugestimmt und damit selbst auf jegliche Reparationsansprüche verzichtet. Dabei beruft sie sich auf die Charta von Paris, in der die Teilnehmerstaaten der KSZE im November 1990 einstimmig »mit großer Genugtuung Kenntnis« vom Zwei-plus-Vier-Vertrag genommen haben. Der Wissenschaftliche Dienst kommt hier zur Einschätzung, daß es zwar einerseits möglich sei, diese »große Genugtuung« als hundertprozentige Anerkenntnis des Vertrages durch Griechenland zu verstehen, zumal Griechenland nicht

durch einen Vorbehalt seine anderslautende Interpretation des Vertrages zu verstehen gegeben habe. Andererseits ist eine Kenntnisnahme nun einmal nicht gleichbedeutend mit einer Zustimmung. Und da weder der Zwei-plus-Vier-Vertrag selbst noch die Charta von Paris einen ausdrücklichen Hinweis auf einen Reparationsverzicht enthalten, stellt der WD fest, daß durchaus Zweifel an der von der Bundesregierung vorgenommenen weitgehenden Interpretation der »Kenntnisnahme« begründet seien.

Damit ist das wichtigste Argument der Bundesregierung praktisch obsolet geworden: Griechenland hat niemals eine bindende Erklärung über seinen Reparationsverzicht abgegeben. Hingegen hätte Athen nach 1990 gute Argumente gehabt, seine Ansprüche geltend zu machen, weil es nicht mehr an das Moratorium des Londoner Schuldenabkommens – nämlich bis zum Abschluß eines Friedensvertrages – gebunden war. Es hat diese Argumente aber bis heute nicht in ein förmliches völkerrechtliches Verfahren eingebracht. Der WD untersuchte daher, ob Griechenland durch den Verzicht auf solche Schritte womöglich seine Ansprüche infolge stillschweigender Zustimmung verwirkt habe. Dafür spreche, daß Griechenland niemals im Rahmen diplomatischer Kommunikation den deutschen Rechtsauffassungen entgegentreten sei, auch nicht, als deutsche Regierungsvertreter vor griechischen Gerichten behaupteten, alle offenen Fragen seien schon längst geklärt. Damit hat Griechenland seine eigene Rechtsposition geschwächt und der Bundesregierung praktisch das Argument in die Hand gespielt, es stelle eine Bedrohung des »Rechtsfriedens« dar, wollte Griechenland jetzt noch förmliche Ansprüche formulieren. Gegen diese Ansicht allerdings spricht, daß griechische Politiker durchaus immer wieder auf ihre Ansprüche hingewiesen haben, wenn auch eher gegenüber den Medien und nicht in einem Verfahren auf der Grundlage des Völkerrechts. Unterm Strich kommt der WD hier zu keiner endgültigen Beurteilung, weil das Völkerrecht durch weite Beurteilungsspielräume und unscharfe Rechtsbegriffe geprägt sei.

Reparationen sind Kompensationen für einen vorangegangenen Völkerrechtsbruch. Individuelle Schäden von Einzelpersonen wurden in der Vergangenheit nicht von diesen selbst, sondern durch den Staat, in dem sie lebten, geltend gemacht. Mittlerweile kennt das Völkerrecht auch individuelle Schadensersatzansprüche für Kriegsschäden gegen den verursachenden Staat, dabei handelt es sich dann nicht mehr um Reparationen im klassischen Sinne. Strittig ist

aber, inwiefern diese neue Tendenz quasi rückwirkend auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges angewandt werden kann. Nachdem das Oberste Gericht Italiens die Bundesrepublik mehrfach zur Entschädigung von Einzelpersonen verurteilt hatte, ging Deutschland, wie erwähnt, vor den Internationalen Gerichtshof, der im Februar 2012 die deutsche Position bestätigte, die italienischen Urteile stellten eine Verletzung der »Staatenimmunität« dar.

Die Frage, ob Griechenland grundsätzlich einen völkerrechtlichen Reparationsanspruch hat, hängt dem WD zufolge davon ab, welchen Völkerrechtsansatz man wählt. Eine Mehrheit des neueren Schrifttums gehe davon aus, daß ein Anspruch auf Reparation bereits mit dem schadensstiftenden Ereignis selbst entsteht. Das heißt: Wenn eine Partei das Völkerrecht verletzt, macht sie sich schon damit grundsätzlich reparationspflichtig. Auch diese Rechtsauffassung entstand aber erst nach 1945. Bis dahin galt der Grundsatz, daß etwaige Reparationspflichten (friedens)vertraglich zu regeln sind. Ein Beispiel hierfür ist der Versailler Vertrag, der eine Pflicht Deutschlands zur Zahlung von Reparationen festschrieb, die dann später konkret beziffert wurden. Die Reparationspflicht war also nicht »automatisch« entstanden, sondern beruhte auf vertraglicher Vereinbarung.

Folgt man diesem Ansatz, dann müßte Griechenland Deutschland zur Aufnahme von Verhandlungen auffordern, um eine solche Reparationspflicht formell festzustellen und die Höhe der Ansprüche zu klären. Setzt man das »neue« Völkerrecht an, müßte man über die Frage, ob Deutschland reparationspflichtig ist, nicht erst diskutieren, sondern könnte gleich über die konkrete Summe reden. In beiden Fällen wäre aber unverzichtbar, daß Griechenland rechtsförmige Schritte einleitet und mit der Bundesregierung verhandelt.

Nur: Solange Griechenland am Tropf der EU hängt, ist es faktisch kein gleichberechtigter Verhandlungspartner. Und es liegt auf der Hand, daß Deutschland eine etwaige griechische »Vorladung« zu Reparationsverhandlungen kalt lächelnd ignorieren würde. Dagegen wäre Athen praktisch machtlos: Der Rechtsweg ist weitgehend versperrt. Urteile ausländischer Gerichte sind wie erwähnt vom IGH kassiert worden, Klagen vor deutschen Gerichten sind nach deutscher Rechtsprechung unzulässig, und der IGH selbst hat ebenfalls keine Zuständigkeit – außer, Deutschland unterwürfe sich ihm freiwillig. Damit ist nicht zu rechnen.

In einer weiteren Ausarbeitung, die ebenfalls unter Verschluß ist, hat sich der WD mit der Zwangsanleihe von 1942 befaßt. Die Nazis hatten Griechenland damals Geld abgepreßt, um ihre Besatzungskosten zu finanzieren. Bei Kriegsende betrugen die deutschen Schulden 476 Millionen Reichsmark. Nach Auffassung der Bundesregierung fällt diese Anleihe in den Katalog der – aus ihrer Sicht »erledigten« – Reparationen. Das kann man aber auch ganz anders sehen: Ein Darlehen ist zurückzuzahlen, wie jedes andere Darlehen auch. Begründet Griechenland seinen Anspruch darlehensvertragsrechtlich, handelte es sich um eine zivile Rechtsstreitigkeit, die – fernab von etwaigen Reparationsgesprächen – vor einem normalen deutschen Gericht zu führen wäre. Der Wissenschaftliche Dienst legt sich da nicht fest und hält beides für möglich. In einem Gerichtsverfahren könnte zudem festgestellt werden, ob die griechischen Ansprüche nicht womöglich schon verjährt seien. Bislang gibt es aber weder die Bereitschaft der Bundesregierung, eine Rückzahlungspflicht anzuerkennen, noch der griechischen Regierung, den Rechtsweg vor einem deutschen Gericht einzuschlagen.

Sehr umstritten ist zudem der Umfang einer Rückzahlungspflicht nach heutigem Wert. Der Wissenschaftliche Dienst hat die Summe von 3,5 Milliarden Euro errechnet, der »Nationalrat für die Einforderung deutscher Kriegsschulden an Griechenland« kommt hingegen auf 54 Milliarden Euro (jW, 22.3.2014). Ähnlich variieren die Angaben über die mögliche Gesamtsumme von Reparationen. Im geheim gehaltenen Bericht einer griechischen Parlamentskommission von Anfang 2013 ist Medienberichten zufolge von über 160 Milliarden Euro die Rede. Der Nationalrat geht, unter Einrechnung des Wertes geraubter Kulturgüter, von rund 500 Milliarden Euro aus.

Präzedenzloses Verbrechen

Es gibt im Völkerrecht kein »Verfallsdatum« für Reparationsansprüche. Sofern die Bundesregierung – was sie auf Kleine Anfragen der Linksfraktion immer wieder tut – darauf verweist, es sei »präzedenzlos«, 70 Jahre nach Kriegsende noch Forderungen zu erheben, ist zweierlei zu entgegnen: Zum einen hat es bis 1990 ein Moratorium gegeben, das ausdrücklich nur ein Aufschieben, nicht eine Aufhebung der Reparationsansprüche begründet hatte, zum anderen ist sie nach 1990 immer wieder mit Forderungen hochrangiger griechischer Politiker konfrontiert worden, ohne darauf einzugehen. Abgesehen davon ist »präzedenzlos« vor allem das Ausmaß der Verbrechen,

die von deutscher Seite im Zweiten Weltkrieg begangen worden sind.

Griechenland hat zu keinem Zeitpunkt auf die Reparationen verzichtet. Ein Versäumnis Athens liegt allerdings darin, daß es seine Ansprüche vorwiegend gegenüber den Medien thematisiert, aber niemals rechtsförmige Schritte eingeleitet hat.

Aus diesem Versäumnis die Schlußfolgerung abzuleiten, Griechenland habe seine Ansprüche verwirkt, ist aber nicht überzeugend. Die Rechtslage ist selbst nach Meinung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu komplex, um hier zu einem eindeutigen Befund zu kommen, die Rechtsauffassung der Bundesregierung wird als nicht zwingend bezeichnet. Die Angelegenheit bleibt damit vorrangig eine politische. Weil die Forderungen griechischer Opfer zudem von hohem moralischen Stellenwert sind, ist es für die Linkspartei überhaupt keine Frage, daß Deutschland endlich Entschädigungen zahlen muß. Deren Höhe ist Verhandlungssache – es liegt an der Bundesregierung, Griechenland die Bereitschaft zu fairen Verhandlungen anzubieten, und an Griechenland, solche Verhandlungen eindeutig anzumahnen. Die Zwangsanleihe muß unabhängig davon zurückgezahlt werden. Was die Nazis geraubt haben, darf die Bundesrepublik nicht einfach behalten.

Rede zu Protokoll zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Angleichung der Entschädigungsleistungen für NS-Opfer (Drs. 18/10969), 215. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages, 26. 1. 2017

Man kann nicht Gedenkveranstaltungen für die Toten durchführen und den Überlebenden die kalte Schulter zeigen!

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Es ist im Deutschen Bundestag eine gute Tradition, dass am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer der NS-Verfolgung, Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Opfergruppen sprechen.

In diesem Jahr wird es der Schauspieler Sebastian Urbanski sein, der das Down-Syndrom hat. Er wird aus einem Brief von Ernst Putzki lesen, der von den Nazis wegen einer geistigen Behinderung ermordet worden war. Das sind durchaus würdige Gedenkveranstaltungen.

Die Wahrheit ist aber auch – und darum geht es im Antrag der Linken –: Hätte Ernst Putzki die Nazizeit überlebt, er hätte in der Bundesrepublik keine Entschädigung erhalten. Denn im deutschen Entschädigungsrecht gibt es bis heute gravierende Ungleichbehandlungen. Diese will unser Antrag beseitigen: Die Linke fordert, dass alle, die von den Nazis verfolgt worden sind, die gleichen Entschädigungsleistungen erhalten.

Als in den 1950er- und 1960er-Jahren über die Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz entschieden wurde, sind etliche Opfergruppen einfach ausgeschlossen wurden. Für Homosexuelle, für Opfer der Wehrmachtsjustiz, für verfolgte Sinti und Roma, für Kommunistinnen und Kommunisten, für sogenannte Asoziale und eben auch für Zwangssterilierte und Euthanasiegeschädigte gab es in aller Regel keine Leistungen. Denn all diese Opfergruppen sind noch über Jahrzehnte hinweg stigmatisiert und diskriminiert worden. Sie galten als Verrückte, als Schädlinge, als Verräter, denen unterstellt wurde, für ihr Verfolgungsschicksal selbst verantwortlich gewesen zu sein. Ein augenfälliges Beispiel dafür ist etwa, dass im Deutschen Bundestag zu einer Anhörung im

Jahr 1961 ausgerechnet drei Mediziner als Sachverständige eingeladen worden sind, die direkt an Verbrechen im Namen der „Rassenhygiene“ beteiligt waren.

Erst in den letzten Jahren sind viele dieser Opfergruppen endlich politisch und zum Teil auch juristisch rehabilitiert worden. Es wurden Denkmäler gebaut; es gibt nette Gedenkfeiern – aber Entschädigungsleistungen erhalten sie noch immer nicht. Denn Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz können seit 1969 nicht mehr gestellt werden.

Für all diese Opfergruppen, die ich eben aufgezählt habe, gilt also: Erst hat man ihnen die Entschädigung verweigert, und heute, wo sie endlich als Naziopfer anerkannt sind, wird ihnen gesagt, sie hätten die Antragsfrist verpasst. Diese Logik ist ungeheuerlich zynisch.

Wenn sie Glück haben, werden sie mit Einmalzahlungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes abgespeist. Nur eine Handvoll Opfer erhält monatliche Zahlungen. Das sind aber ausdrücklich nur Härteleistungen, die wesentlich geringer sind als Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz. Nur zum Vergleich: Während die durchschnittliche Rente nach dem Bundesentschädigungsgesetz 651 Euro beträgt, belief sich die Einmalzahlung nach den Härterichtlinien auf 2500 Euro. Die Entschädigung für erlittene Verfolgung, für die Ermordung von Angehörigen, für den Verlust von Lebensperspektiven oder materiellen Gütern wird diesen Überlebenden nach wie vor verweigert. Nachdem man sie jahrzehntelang nicht einmal als Opfer anerkannte, werden sie heute als Opfer zweiter Klasse diskriminiert.

Wir haben die Bundesregierung in den vergangenen Jahren wiederholt auf diese Ungerechtigkeiten hingewiesen. Wir haben gefragt: Mit welcher Begründung werden die einen NS-Opfer schlechter behandelt als andere NS-Opfer? Die Antwort der Bundesregierung war immer die gleiche: Die Entschädigungsfrage sei schon längst „erfolgreich“ gelöst. Das ist eine dreiste Lüge, mit der die Bundesregierung den Überlebenden direkt ins Gesicht schlägt. Denn die jahrzehntelange Ungleichbehandlung und die bis heute andauernde Ignoranz gegenüber dieser Problematik werden von vielen Überlebenden als weitere Diskriminierung, als Nichtanerkennung ihrer Verfol-

gung und des faschistischen Unrechts wahrgenommen, und das völlig zu Recht; auch die Linke hält diese Praxis für empörend.

Überfällig ist schon längst, dass endlich die Betroffenen der sogenannten Zwangsgermanisierung entschädigt werden. Zehntausende von Kindern – die genaue Zahl ist nicht bekannt – sind aus den besetzten Gebieten entführt worden, weil die Nazis sie für ausreichend „arisch“ hielten. Sie wurden ihren Eltern geraubt oder aus Kinderheimen verschleppt und verbrachten ihre Kindheit bei Nazieltern oder in Heimen des Lebensborns. Etliche der Betroffenen berichten über erlittene Misshandlungen, wenn sie nicht den Vorstellungen ihrer faschistischen Kidnapper entsprachen: Es wurde ihnen Essen entzogen; sie wurden im Schnee ausgesetzt, geschlagen. Karl Vitovec de Gereben, der als Achtjähriger ins Reichsgebiet verschleppt worden war und mit dem ich seit Jahren in Verbindung stehe, berichtet, man habe ihn misshandelt, wenn er nicht wusste, wann Hitler Geburtstag hatte.

Ich hoffe, alle hier im Haus haben genügend Empathie, um sich wenigstens annähernd vorzustellen, welche Traumatisierungen die Betroffenen bis heute quälen. Diese Menschen wurden aufgrund der rassistischen Vorstellungen der Nazis entführt und misshandelt. Aber die Entschädigungsgesetze berücksichtigen sie nicht, und die Bundesregierung zuckt mit den Schultern. Darin verbirgt sich eine solche Kälte, eine solche Ignoranz gegenüber den Naziopfern, dass es einen schaudern lässt.

Ich meine: Deutschland ist es den Naziopfern schuldig, sie anständig zu behandeln – und zwar alle. Man kann nicht Gedenkveranstaltungen für die Toten durchführen und den Überlebenden die kalte Schulter zeigen. Man darf auch nicht die einen Naziopfer gegen die anderen ausspielen. Deswegen beantragt die Linke, dass alle Naziopfer, auch die sogenannten Zwangsgermanisierten, genau die gleichen Entschädigungsleistungen erhalten, wie sie auch jenen zugesprochen wurden, die Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz beziehen.

Wenn sich die Regierungsfraktionen dieser moralischen Pflicht entziehen, degradieren sie damit die Gedenkveranstaltungen zur reinen Heuchelei.

Zur Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundesregierung zu Leistungen nach dem sog. Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds (der Leistungen für nichtjüdische Verfolgte regelt) auf BT-Drs.: 19/1537, habe ich in einer Pressemitteilung vom 12. April 2018 erklärt:

Roma als NS-Opfer: Ignoriert und verdrängt

Roma, die der Vernichtung durch die Nazis entgehen konnten, sind von der bundesdeutschen Entschädigungspolitik nahezu komplett ignoriert worden. Es gab nur wenige Anträge, von denen über die Hälfte abgelehnt wurde. Sofern es überhaupt eine Entschädigung gab, beläuft sich diese häufig auf lumpige 400 Dollar. Dass die Bundesregierung dies für „ausgewogen“ erklärt, zeigt nur, wie tief verwurzelt antiziganistische Einstellungen immer noch sind.

Die von der Bundesregierung mitgeteilten Zahlen beziehen sich auf den sogenannten Wiedergutmachungsdispositionsfonds, der Mittel für nicht-jüdische NS-Opfer vorsieht. In der Praxis sind dies meist Sinti und Roma.

Die Diskriminierung in der Entschädigungspolitik trifft insbesondere Sinti und Roma, die nicht deutsche Staatsbürger sind. Für diese gibt es maximal 2556 Euro – einmalig. Häufig wird aber auch diese Summe verweigert: Dann nämlich, wenn die Betroffenen in der Vergangenheit schon einmal Mittel erhalten hatten. So erhielten einige Roma aus Nachfolgestaaten der Sowjetunion Anfang der 2000er Jahre Summen von rund 400 Dollar – und damit sind sie automatisch von der höheren Einmalzahlung ausgeschlossen.

Über Erleichterungen bei den Antragsvoraussetzungen, die es in den letzten Jahren gegeben hat (Absenkung der „Mindesthaftdauer“, Wegfall bestimmter Anforderungen) werden jene NS-Opfer, deren Anträge früher abgelehnt worden waren, von der Bundesregierung nicht informiert! Das sollen, findet die Bundesregierung, die „zuständigen Verbände“ erleidigen. So schiebt die Bundesregierung ihre Verantwortung ab.

Noch gibt es einige Hundert, wenn nicht Tausende Überlebende. Sie verdienen endlich, ähnlich wie jüdische Überlebende, monatliche Entschädigungszahlungen!

Bericht von Heike Hänsel, Dieter Dehm und Ulla Jelpke über eine Veranstaltung der Fraktion DIE LINKE zu griechischen Reparationsansprüchen, veröffentlicht auf www.linksfraktion.de, 19. 11. 2019:

Offene Rechnungen begleichen

Seit Jahren versuchen deutsche Bundesregierungen mit allen Mitteln, eine Debatte über Entschädigungszahlungen für Verbrechen der deutschen Wehrmacht in Griechenland abzuwehren. Berlin blockt – gleich ob unter Rot-Grün oder Großer Koalition – alle Forderungen von den noch lebenden Zeugen der Massaker ab, lässt jüngst die Verbalnote der griechischen Regierung ins Leere laufen und verweigert sich einer juristischen Klärung. Am Mittwochabend zog ein Fachgespräch der Fraktion DIE LINKE im Bundestag eine Zwischenbilanz. Deren Fazit: Auch wenn der Kampf zäh ist, hat die Debatte aus dem Parlament und von zivilgesellschaftlicher Ebene das Bewusstsein dafür geschaffen, dass eine Lösung überfällig ist.

Heike Hänsel, die an den Gedenkfeierlichkeiten in Distomo und in Viannos auf Kreta teilgenommen hatte, begrüßte die Gäste aus diesen Orten. In Distomo, dem kleinen Ort bei Delphi, hatte eine SS-Kompanie am 10. Juni 1944 alle vorgefundenen 218 EinwohnerInnen ermordet, darunter 34 Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren. „Jeder, der die Orte solcher Massaker besucht, kann nur ansatzweise einen Eindruck von der Dimension dieser Verbrechen bekommen“, so Hänsel. „Es geht hier um Gerechtigkeit. Da kaum deutsche Täter dieser Verbrechen bestraft wurden, sind die Reparationsforderungen der einzige Weg, um für Gerechtigkeit kämpfen zu können. Die Fraktion DIE LINKE hat daher die Initiative zu dem Fachgespräch ergriffen, als die letzte griechische Regierung der Bundesregierung eine Verbalnote hat zu kommen lassen, um das Thema wieder aufzugreifen.“

Wichtiges Erinnern an die Verbrechen der Wehrmacht

Giannis Stathás, der Bürgermeister von Distomo, betonte die Bedeutung einer Veranstaltung im Reichstagsgebäude. „Die Erinnerung an die Verbrechen der Wehrmacht in Griechenland muss insbesondere in Zeiten der erstarkenden radikalen Rechten aufrechterhalten werden“, sagte er. Stathás forderte neben umfassenden Entschädigungs- und Reparationszahlungen auch die Rückzahlung einer Zwangsanleihe, die Nazi-Deutschland damals nicht vollständig an die

griechische Zentralbank zurückgezahlt hat sowie die Rückgabe gestohlener archäologischer Güter. Auch eine individuelle Opferentschädigung müsste verhandelt werden. Eindrücklich berichtete er über seine Kindheit in Distomo. "Die Frauen trugen nur schwarz. Sie kauften bunte Kleider und färbten sie gemeinsam schwarz. Als ich zum ersten Mal in ein anderes Dorf fuhr, konnte ich es nicht glauben, dass Frauen auch andere Farben trugen."

Der Hamburger Völkerrechtler Norman Paech schlüsselte die drei großen offenen Streithemen zwischen Deutschland und Griechenland auf. Es gehe erstens um Reparationszahlungen. Daneben würden Privatforderungen von Nazi-Opfern erhoben und schließlich gehe es um eine Nazi-Zwangsanleihe. Paech zitiert Artikel 3 der Haager Landkriegsordnung, in der es recht simpel heißt: "Die Kriegspartei, welche die Bestimmungen der bezeichneten Ordnung erletzen sollte, ist gegebenen Falles zum Schadensersatz verpflichtet."

Massentötungen, Plünderung und Zerstörung griechischer Dörfer

Die Dimension der Verbrechen der Wehrmacht zwischen 1941 und 1944 rief Aristomenis Syngelakis, Co-Generalsekretär des griechischen Nationalrats für Entschädigungs- und Reparationsforderungen gegenüber Deutschland, in Erinnerung. Nachdem die griechische Zivilbevölkerung zunächst ausgehungert wurde, seien die Nazi-Besatzer schnell zu Massentötungen von Zivilisten und zur Plünderung und völligen Zerstörung griechischer Dörfer übergegangen. "1.770 Dörfer wurden niedergebrannt, 40.000 Zivilisten hingerichtet. Die jüdische Gemeinde Griechenlands wurde ausgerottet; mehr als 50.000 Menschen starben in den Nazikrematorien von Auschwitz und Treblinka. Sie mussten sogar die Bahntickets für die Fahrt in den Tod bezahlen", so Syngelakis. Der Verwaltungsoffizier der Heeresgruppe E, Max Merten, erpresste zudem Lösegeld, um die griechische Juden vor dem Tod zu retten – und lies sie dann trotzdem ermorden. "Das demokratische Deutschland hat weder dieses Lösegeld noch das Geld für die Auschwitz-Tickets zurückgezahlt", so Syngelakis.

Diether Dehm von der Fraktion DIE LINKE nannte den westdeutschen Banker, Ehrenbürger der Stadt Frankfurt und Träger des Großen Verdienstkreuzes, Hermann Josef Abs, einen "Schwerstkriminellen",

weil er – der schon den Auschwitz-Baukredit für die Nazis bewilligt und im Aufsichtsrat des Zyklon B-Herstellers I.G. Farben gesessen hatte – dann auch Griechenland beim Schuldenabkommen in London 1953 um jede Entschädigung geprellt hat. Zehn Prozent der griechischen Bevölkerung war in zwei Jahren deutscher Besatzung ums Leben gekommen, das Land verwüstet und mit einer Zwangsschuld ans Deutsche Reich belastet worden.

"Es geht uns darum, der Schlussstrichpolitik der Bundesregierung entgegenzutreten", sagte die Linken-Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke, die sich seit Jahren mit parlamentarischen Anfragen und Anträgen dafür eingesetzt hat, die Frage der Griechenlandentschädigungen auf die Agenda zu bringen. Natürlich müssten auch Entschädigung und Wiedergutmachung erreicht werden, „aber vor allem geht es um die Anerkennung der Opfer“, so Jelpke. Bisher habe es aus Berlin unisono geheißen: "Alle Bundesregierungen seit 1949 waren sich ihrer Verantwortung gegenüber Opfern der NS-Gewaltherrschaft bewusst und haben sich nach Kräften und mit Erfolg bemüht, das Unrecht zu entschädigen." Diese Haltung sei unglaublich, so Jelpke, weil sie die zahlreichen ignorierten Opfer deutscher Verbrechen "ins Unrecht setze".

Verbrechen der Vergangenheit juristisch nie aufgearbeitet

"Deutschland hat die Verbrechen der Vergangenheit juristisch nie aufgearbeitet und will für diese Verbrechen nicht zahlen", sagte auch die Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, die sich im "Arbeitskreis Distomo" engagiert, einem interdisziplinären Zusammenschluss, der 2001 gegründet wurde, um die Forderung nach Entschädigung griechischer NS-Opfer durch Deutschland zu unterstützen. "Das ist eine Haltung, die Bedeutung für die Gegenwart und die Zukunft hat", betonte die Juristin: "Nach unserer Überzeugung ist sie einer der Gründe für das wiedererstarken faschistischer Bewegungen in Deutschland und Europa." Denn die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen und Reparationszahlungen sei nicht nur ein selbstverständlicher Akt von Gerechtigkeit, sie diene auch der Warnung an heutige Kriegstreiber: "Damit deutlich wird, dass der Schädiger – so mächtig er inzwischen sein mag – für das angerichtete Unrecht geradestehen muss." Auch nach mehr als 70 Jahren.

Kampf für „Ghetto-Renten“

von *Ulla Jelpke*

NS-Opfer sollen für die Arbeit, die sie in Ghettos geleistet haben, eine Rente erhalten. Bei der Umsetzung dieses Gesetzes, das der Bundestag im Jahr 2002 einstimmig beschlossen hatte, gab es immer wieder gravierende Probleme und Ungerechtigkeiten. DIE LINKE konnte hier mehrfach durch parlamentarische Vorstöße Verbesserungen für die Überlebenden anstoßen.

Bis Ende der 1990er Jahre wurden Forderungen ehemaliger Ghetto-Häftlinge, dass ihre Arbeiten – häufig für deutsche Firmen – rentenrechtlich anerkannt werden, stets zurückgewiesen, weil es sich um Zwangsarbeit gehandelt habe, die nicht dem Rentenrecht unterliege. Das Bundessozialgericht stellte aber 1997 fest, dass auch im Ghetto grundsätzlich ein rentenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorgelegen haben kann. Die Entscheidung erging im Fall einer jüdischen Überlebenden, die im Ghetto Lodz fast vier Jahre lang in einer Wäsche- und Kleiderfabrik arbeitete. Auch wenn ihr das Verlassen des Ghettos nicht möglich war, liege doch keine Zwangsarbeit im engeren Sinn vor, so das Gericht. Denn innerhalb des Ghettos habe es einen „Ghetto-Arbeitsmarkt“ gegeben, bei dem sich die Ghettabevölkerung aktiv darum bemühte, eine Arbeit zu erhalten.

Der Bundestag beschloss daraufhin 2002 das „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten für Beschäftigung in einem Ghetto (ZRBG)“. Als ausschlaggebend für die Frage, ob ein Rentenanspruch entstand, galt demnach, ob die Arbeitsaufnahme aus eigenem Willensentschluss erfolgte, und ob die Arbeit entlohnt wurde. Treffen diese Kriterien zu, entsteht grundsätzlich ein Rentenanspruch. Entsprechende Sozialversicherungsbeiträge galten fiktiv als geleistet.

Über 90 Prozent Ablehnungen

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht – das zeigte sich in diesem Fall mit aller Deutlichkeit: Auf eine Kleine Anfrage von mir teilte die Bundesregierung im Jahr 2006 mit, dass von 70.000 Anträgen auf „Ghettorente“ lediglich 5000 bewilligt wurden, gegenüber 61.000 Ablehnungen (BT-Drs. 16/1955). NS-Opferverbände, auch die israelische Regierung, reagierten empört auf diese Ablehnungswelle, mit der die Idee des Gesetzes ad absurdum geführt wurde. Der Grund für die Ablehnungen: Die Rentenversicherungsträger zweifelten zwar nicht daran, dass die Antragsteller im Ghetto einer Arbeit nachgegangen waren – sie werteten sie aber als Zwangsarbeit. Zum Teil stützten sie sich dabei auf missverständliche Fragebögen, in denen die Antragsteller angeben mussten, ob ihr Arbeitsverhältnis „freiwillig“, „durch Vermittlung“ oder „durch Zuweisung“ zustande gekommen war. Tatsächlich lag der Arbeitsaufnahme oftmals eine Vermittlung bzw. Zuweisung vom Judenrat zugrunde – was aber nichts daran änderte, dass die Arbeitenden selbst sich darum bemüht hatten. Häufig wurde gegen die Antragsteller zudem in Stellung gebracht, dass sie in früheren Entschädigungsverfahren angegeben hatten, „Zwangsarbeit“ geleistet zu haben – womit sie aber keinen juristischen Terminus meinten. Anfang der 1950er Jahre war „Zwangsarbeit“ ein umgangssprachlich genutzter Sammelbegriff für jegliche Tätigkeit in Lagern bzw. Ghettos. Viele Anträge wurden zudem deswegen abgelehnt, weil die Behörden bzw. Sozialgerichte davon ausgingen, es habe keine Entlohnung gegeben, was ein typisches Zeichen für Zwangsarbeit ist.

An den empörenden Zuständen wollte die Bundesregierung nichts ändern. Anstatt sich zu fragen, inwiefern die Rentenversicherungsträger

zu restriktiv vorgehen, behauptete sie, die Ablehnungen resultierten „in erster Linie aus der Unkenntnis der Antragsteller über die komplizierte und auf den ersten Blick schwer verständliche Rechtslage“ (BT-Drs. 16/1955). So wurde den NS-Opfern selbst die Schuld zugewiesen, dass ihre Ansprüche abgelehnt wurden.

Um die Empörung etwas abzumildern, wurde 2007 eine sog. Anerkennungsleistung eingeführt. Sie sah für ehemalige Ghettoarbeiter eine Einmalzahlung in Höhe von 2000 Euro vor, die Zugangskriterien waren wesentlich leichter als diejenigen zur ordentlichen Rente. Bis 2013 wurden 75.000 Anträge gestellt, wovon drei Viertel bewilligt worden waren.

In der Hauptsache, bei den ordentlichen Renten, legten Rententräger – und die meisten Sozialgerichte – bei der Beurteilung der Frage, ob eine Arbeit freiwillig und gegen Entgelt erfolgte, die „normalen“ Kriterien aus Friedenszeiten zu grunde. Die sehen beispielsweise auch ein angemessenes Verhältnis zwischen Umfang der geleisteten Arbeit und Höhe der Entlohnung vor. Weil davon im Ghetto natürlich keine Rede sein konnte, wurden die Anträge kurzerhand abgelehnt.

Der Historiker Stephan Lehnstaedt, eine der Kapazitäten bei der Erforschung des Ghettoalltags, warf Rentenversicherern und Sozialgerichten später bei einer Anhörung im Bundestag vor, sie hätten die historischen Gegebenheiten bis zum BSG-Urteil 2009 „weitgehend ignoriert“ und auf laienhafter Basis ein verzerrtes Bild der historischen Wirklichkeit konstruiert³². Anstatt bei Wissenschaftlern Erkundigungen über die Arbeitsbedingungen in Ghettos einzuholen, „entwickelte die Deutsche Rentenversicherung ohne fachliche Beratung eigene pseudohistorische Kriterien.“

Mit dieser empörenden Praxis wurde erst 2009 Schluss gemacht, als das Bundessozialgericht seine bisherige Rechtsprechung zur Interpretation der Begriffe „Freiwilligkeit“ und „Entlohnung“ der Ghetto-Arbeit änderte (BSG, Urteil vom 2. 6. 2009, B 13 R 81/08 R). Die Entscheidung erging im Fall eines Überlenden, der als „Lohn“ für seine Tätigkeit im Wesentlichen Suppe und Brot erhalten hatte, worin die Rentenkasse keine „Entlohnung“ sehen wollte. Das Gericht stellte demgegenüber fest, dass unter Entgelt „jegliche Entlohnung“ zu verstehen sei, „nicht nur in Geld, sondern auch in Form von Nahrungsmitteln oder entsprechenden Gutscheinen“.

Das Gericht stellte klar: Wo es um Ghetto-Arbeit geht, kann man sich nicht an „normalen“ Kriterien aus Friedenszeiten orientieren. Freiwilligkeit und Entlohnung seien Begriffe, die „vor dem Hintergrund der wirklichen Lebenslage im Ghetto zu beurteilen“ seien, anders könne man Sinn und Zweck des ZRBG nicht erfüllen.

Sämtliche bis dahin abgelehnten Anträge – zu diesem Zeitpunkt 56750, bei 5100 Bewilligungen – wurden nun erneut überprüft. In fast der Hälfte der Fälle (23.800) folgte jetzt eine Anerkennung – aber 28.320 wurden ohne neuen Bescheid abgeschlossen, zum Teil, weil die Betroffenen zwischenzeitlich verstorben und keine Rechtsnachfolger zu ermitteln waren.

Streit um Nachzahlungen

Aber immerhin: Endlich war entschieden, dass Ghettoarbeit auch dann, wenn es dafür nur eine Handvoll Kartoffeln gab, als Arbeit anzuerkennen ist und demzufolge Rentenansprüche generiert. Doch die nächste Ungerechtigkeit folgte auf dem Fuß: Obwohl das Gesetz als Zeitpunkt der Rentenauszahlungen das Jahr 1997 be-

³² https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/41543074_kw50_pa_arbeit_soziales_ghetto-209970

stimmt hatte, wurde dies den meisten Betroffenen verwehrt. Denn ihr Rentenantrag wurde erst infolge der BSG-Entscheidung von 2009 anerkannt, und das Sozialrecht kennt die Klausel, dass rückwirkende Auszahlungen maximal auf vier Jahre begrenzt sind. Im Klartext: 21.500 Personen, deren Anträge zuvor schon rechtskräftig abgelehnt worden und erst nach der BSG-Entscheidung doch noch anerkannt worden waren, erhielten ihre Gelder erst mit Wirkung ab 2005, statt ab 1997.

Es dauerte mehrere Jahre, auch diese neue Ungerechtigkeit zu überwinden. Den Anfang machte die Fraktion Die LINKE mit einem von mir initiierten Antrag (BT-Drs. 17/7985), der im November 2011 eingereicht wurde. Darin wurde gefordert, die Renten rückwirkend ab 1997 auszuzahlen. Zur Begründung heißt es: „Es ist beschämend genug, dass Rentenansprüche der ins Ghetto gezwungenen Menschen erst Ende der 90er- Jahre bestätigt wurden. Die Überlebenden des Holocaust haben die Differenzen und unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen DRV, BSG und Gesetzgeber nicht zu verantworten. Sie sind nicht daran schuld, dass die Klärung der Gesetzesbegriffe erst viele Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgt ist. Deshalb ist es untragbar, sie indirekt dafür zu zahlen zu lassen, indem man ihnen sechseinhalb Jahre ihrer Rentenzahlungen nimmt.“

Um es vorwegzunehmen: Der Antrag hatte Erfolg, weil er das bewirkte, woraufhin Anträge von Oppositionsparteien häufig zielen: Die Regierungsfraktionen unter Druck setzen und zum Handeln zwingen, weil schroffe Ablehnung ein politisch zu hoher Preis und nicht vermittelbar wäre. Aber es hat gedauert...

Ein halbes Jahr, nachdem DIE LINKE den Antrag eingebracht hatte, brachten die SPD und Grüne im Juni 2012 einen eigenen Antrag mit ähnlichem Tenor ein. Am 10. Dezember 2012 kam es dann schließlich zu einer Anhörung im Sozialausschuss.

Die Regierungsfraktionen (damals Union und FDP), wie auch Vertreter der Deutschen Rentenversicherung (DRV), versuchten, den Vorwurf der ungerechten Zurückhaltung von rund sieben Jahren Rentenansprüchen dadurch klein zu reden, dass sie auf den höheren Zugangsfaktor verwiesen.

Grundsätzlich ist es richtig, dass ein späterer Rentenbeginn höhere monatliche Zahlungen bewirkt. Beginnt die Auszahlung erst 2005, statt 1997, fehlen zwar etliche Jahre, dafür fällt die monatliche Summe aber um den Faktor 0,45 höher aus.

Irgendwann gleicht sich das aus – darauf verwiesen die Gegner der Anträge von Linken, SPD und Grünen. In diesem Fall war das aber eine Milchmädchenrechnung, wie mehrere Modellrechnungen zeigten. So hätte sich etwa für einen 90jährigen dieses Rechenmodell erst dann bestätigt, wenn er 98 geworden wäre.

Auf der anderen Seite würde das bedeuten: Setzt man zur Berechnung der Rentenhöhe das Jahr 1997 an, bekämen all diejenigen, die bereits Rente erhalten, zwar eine kräftige Nachzahlung, müssten aber zugleich ein Absinken der künftigen Zahlungen hinnehmen.

Die Regierungsfraktionen wiesen nur zu gerne darauf hin, dass die Angelegenheit komplex sei, um am besten gar nichts zu tun – doch die Haltung der NS-Opfer war eindeutig: Eine rückwirkende Auszahlung der Rente ab 1997, das sei genau der Wunsch der Betroffenen, stellte in der Anhörung etwa Uri Chanoch, selbst Holocaust-Überlebender und Vertreter des Center of Organizations of Holocaust Survivors in Israel, klipp und klar fest. Er ließ keinen Zweifel daran, dass sich die Überlebenden von der geltenden Regelung betrogen fühlten. „Erst durch eine Rentennachzahlung ab 1997 für alle überlebenden ehemaligen Ghettoarbeiter wäre die ursprüngliche und klare Intention des Gesetzgebers letztlich verwirklicht. Die Kürzung der Nachzahlung aus formalrechtlichen Gründen ist den Ghetto-Überlebenden, die seit 2003 für ihre Rechte

kämpfen und jahrelang zu Unrecht abgelehnt wurden, nicht vermittelbar.“ (Ausschussdrucksache 17(11)1022).

Union und FDP lehnten die Anträge der Opposition im März 2013 zwar ab, im Juni 2014 war es dann aber doch soweit: Die (neue) Bundesregierung legte einen Gesetzentwurf vor, der auch von der Unionsfraktion mitgetragen wurde. Er bezog sich ausdrücklich auf die Anhörung von Dezember 2014. Der rentenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Matthias W. Birkwald, hob hervor, dass sämtliche Forderungen der LINKEN in dem Gesetzentwurf übernommen wurden.

Um die komplexen Fragen des Zugangsfaktors nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu lösen, wurden diese gefragt, ob sie einen früheren Rentenbeginn wollten, der dann zwar eine Nachzahlung, aber zugleich eine (niedrigere) Rentenhöhe vorsähe, oder ob sie alles beim Alten lassen wollten. Auf Anfrage von mir teilte die Bundesregierung mit, es hätten sich 17.200 Berechtigte für und nur 2000 gegen eine Neufeststellung ausgesprochen (BT-Drs. 18/6493). Das zeigt, dass die von der LINKEN geforderte Gesetzesänderung im Interesse der Holocaust-Überlebenden gewesen ist.

Streit um Wartezeiten

Wer dachte, damit hätten sich die Gerechtigkeitslücken in Zusammenhang mit dem Ghetto-rentengesetz erledigt, sah sich bald eines Besseren belehrt. Wieder war es DIE LINKE in einer von mir initiierten Parlamentsinitiative, die auf ein weiteres Problem hinwies: Die Wartezeitenregelung schloss zahlreiche Ghetto-Überlebende von der Rente aus.

Das Problem ist ebenfalls im Rentenrecht begründet: Rentenansprüche entstehen erst nach fünf Jahren Beitragszeit. Doch kein Ghetto hat so lange existiert. Wer beispielsweise zwei Jahre im Ghetto arbeitete, muss demzufolge noch

drei weitere rentenrelevante Jahre an nachweisen. Vielen Betroffenen ist dies auch gelungen – in Form der sog. Ersatzzeiten, also Zeiten, in denen sie objektiv daran gehindert waren, Beiträge zu zahlen. Für NS-Verfolgte werden solche Ersatzzeiten in der Regel für den Zeitraum von 1945 bis 1949 angerechnet. Ausnahme: Dies gilt nicht für Personen, die damals jünger als 14 Jahre waren. Die Begründung dafür ist ziemlich abenteuerlich: Kinderarbeit ist verboten – also können unter 14jährige auch keiner rentenversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen, also kann man ihnen auch keine Ersatzzeiten anrechnen.

In solchen Fällen muss die Differenz zwischen Ghettoarbeit und der Fünf-Jahres-Frist durch andere, sozialversicherungspflichtige Zeiten ausgeglichen werden. Das wiederum setzt voraus, dass sie in Deutschland anerkannt werden. Für Bewohner der Europäischen Union, Israels oder der USA ist das kein Problem, da werden die Rentenzeiten gegenseitig anerkannt. Aber mit Russland, der Ukraine und Belarus gibt es keine entsprechenden Sozialversicherungsabkommen. Das Nachsehen haben auch all jene, die im Erwerbsleben selbstständig tätig waren, ohne in die Rentenkassen einzuzahlen, und natürlich auch Frauen, die nicht erwerbstätig waren.

Fazit: NS-Opfer, die bei der Befreiung vom Faschismus „zu jung“ waren, danach keiner sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgingen oder heute in Ländern leben, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, werden vom Ghetto-Rentengesetz nicht berücksichtigt.

Im Juli 2016 legte meine Fraktion einen Gesetzentwurf vor (BT-Drs.: 18/9029), der auf die Einführung einer sog. Wartezeitfiktion zielte: „Die allgemeine Wartezeit gilt für Personen mit Beitragszeiten nach diesem Gesetz als erfüllt, so weit sie nicht bereits durch andere Beitragszeiten oder durch Ersatzzeiten erfüllt ist.“ Damit

wäre tatsächlich ausnahmslos allen, die in einem Ghetto gearbeitet hatten, eine darauf basierende Rente ermöglicht worden.

Dieser Gesetzentwurf hatte für die anderen Fraktionen, aber auch für die Bundesregierung, so viel Gewicht, dass interfraktionelle Beratungen aufgenommen wurden. Im Ergebnis wurde nach einem Jahr beschlossen, dass für die betroffenen Personen ein sog. Rentenenersatzzuschlag ausgezahlt wird, eine Einmalzahlung in Höhe von 1500 Euro. Das war weit weniger als von der LINKEN gefordert – aber an dieser Stelle war ein besseres Ergebnis angesichts der Mehrheitsverhältnisse nicht erreichbar.

Zwei Jahre später habe ich eine Kleine Anfrage zur Bilanz dieser Einmalzahlung eingereicht: 1376 Anträge waren bis 2019 eingereicht worden, davon wurden 859 anerkannt und 347 abgelehnt. 920 Personen, bei denen aufgrund der Aktenlage davon ausgegangen werden konnte, dass sie berechtigt sein könnten, waren vom BADV gezielt angeschrieben worden.

Strittige Ghetto-Definition

Aber selbst im Jahr 2020 waren kontroverse Diskussionen und Rechtsstreitigkeiten um das Gesetz noch immer nicht ausgestanden. Jetzt ging es um die Frage: Was genau ist eigentlich ein Ghetto? Und wie lässt es sich beispielsweise von einem „Lager“ oder von anderen Formen zwangsweise auferlegter Wohnsitze abgrenzen?

Ich hatte diese Frage bereits zwei Jahre zuvor aufgegriffen. Das Gesetz selbst enthält nämlich keine Definition. Die Bundesregierung antwortete auf eine Anfrage im Jahr 2018, sie definiere „als Ghetto im Sinne der hier relevanten Normen auf der Grundlage der Ausgangskriterien Absonderung, Konzentrierung und internierungähnliche Unterbringung einen Wohnbezirk, der von den übrigen Stadtteilen abgegrenzt war und in dem die Verfolgten konzentriert und

in grundsätzlich strenger Isolation, nicht notwendigerweise aber abgeschlossen, von der restlichen Bevölkerung zu leben gezwungen waren.“ (BT-Drs.: 19/1998).

Ich hatte damals Zweifel an dieser Definition angemeldet und in der Vorbemerkung ausgeführt, es sei nicht entscheidend, „ob ein zwangsweise zugewiesener Aufenthaltsort in einem Dorf oder einer Stadt oder auf dem Land lag“. Vielmehr müsse es darum gehen, „ob die dort Festgehaltenen aus eigenem Willensentschluss heraus und gegen Entgelt einer Beschäftigung nachgingen.“ Weiter hatte ich darauf hingewiesen, dass Ghettos laut historischen Erkenntnissen „regional unterschiedliche Erscheinungsformen“ hatten und „keiner erkennbaren politischen und administrativen Logik“ folgten.

Zu Beginn der Umsetzung des ZRBG gingen die Behörden davon aus, es habe 400 Ghettos gegeben. Tatsächlich waren es mindestens 1150. Die vom Finanzministerium anerkannten Ghettos werden auf einer Ghettoliste festgehalten, die auch im Internet einsehbar ist. Darauf fehlen beispielsweise verschiedene Orte, an denen Roma interniert waren. Das gilt etwa für den früheren rumänischen Besatzungsbereich in der Südukraine („Transnistrien“), aber auch für Deutschland. Hier errichteten zahlreiche Kommunen ab 1935 sog. „Rastplätze“, auf denen Tausende von Sinti und Roma zwangsweise angesiedelt wurden. Ab 17. Oktober 1939 unterlagen Sinti und Roma zudem dem sog. Festsetzungserlass: Sie durften den Ort, an dem sie sich an diesem Stichtag aufhielten, nicht mehr verlassen. Sie hatten aber durchaus noch die Möglichkeit, sich selbst um Arbeit zu bemühen, für die sie, wenn auch schlecht, bezahlt wurden. Aus meiner Sicht sind dies Bedingungen, die sich von jenen in „anerkannten“ Ghettos nicht wesentlich unterschieden. Die Bundesregierung meint jedoch, diese „Rastplätze“ hätten „überwiegend lagerartige Strukturen“ aufgewiesen und sieht darin einen Grund, das Ghettorentengesetz hier nicht anzuwenden. Ein Gutachten

der Historikerin Karola Frings³³ lässt die Bundesregierung dabei unbeachtet.

2020 brachte dann erneut der Bundesgerichtshof die restriktive Rechtsauslegung von Bundesregierung und Rentenkassen ins Wanken. Er hatte über die Klage eines jüdischen Überlebenden zu verhandeln, der von Januar 1941 bis März 1942 in seinem Haus im sog. Generalgouvernement verblieben war. Außer für allerdinglichste Besorgungen (dazu gehörte die Arbeit) war ihm angesichts der antisemitischen Dorfbevölkerung (ins. der „Volksdeutschen“) und der Präsenz der Wehrmacht das Verlassen des Hauses kaum möglich.

Das BSG sprach ihm die Ghettorente zu, weil die Bedingungen, in denen er lebte, denen eines Ghettos vergleichbar gewesen seien. Es verwies darauf, dass der Prozess der Ghettoisierung „von Ungleichzeitigkeit und Diversität“ geprägt gewesen sei, so dass eine schematische Definition nicht anzuwenden sei. Vielmehr sei „ein maximal weiter Ghetto-Begriff zugrunde zu legen“, schrieb es den Behörden ins Stammbuch.

Auf eine Kleine Anfrage teilte die Bundesregierung Ende 2020 mit, es würden alle Anträge, die früher aufgrund vermeintlich fehlenden Ghettoaufenthaltes abgelehnt worden waren, von Amts wegen neu geprüft (BT-Drs. 19/23772). Es

geht um 5500 Anträge. Sollten Renten bewilligt werden, können diese ggf. auch an Erben ausgezahlt werden. „Die Einholung von weiteren Gutachten ist nicht geplant und wird auch nicht für erforderlich gehalten.“ Ob die Zwangslager für Sinti und Roma bzw. ihr Leben unter dem Festsetzungserlass nun endlich ebenfalls als ZRBG-Zeiten anerkannt werden, sei „im jeweiligen Einzelfall auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entscheiden.“ Erneut werden Sinti und Roma damit als NS-Opfer zweiter Klasse behandelt.

Ein halbes Jahr später, im Juli 2021, habe ich mich danach erkundigt, wie der Stand der Überprüfung und Neubescheidung ist. Die ernüchternde Antwort (BT-Drs. 19/31538): Man habe noch nicht alle 5500 in Frage kommenden Personen angeschrieben. Und die angekündigte Neuformulierung der Anerkennungsrichtlinien (sie gewähren bis zu 2000 Euro Einmalzahlung, bei erleichterten Anerkennungsrichtlinien) sei noch nicht erfolgt, man habe auch noch keine zeitliche Perspektive dafür. Angesichts des hohen Alters der Überlebenden ist diese Verschleppungstaktik perfide. Sie ist leider symptomatisch für die schäbige Art und Weise, wie die Bundesrepublik mit der Entschädigungsfrage umgeht.

³³ <https://zentralrat.sintiundroma.de/download/11145>

Faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993

von Ulla Jelpke

Am 26. Mai 1993 wurden im Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU, FPD und SPD drastische Einschnitte in das Grundrecht auf Asyl beschlossen. Der sogenannte Asylkompromiss beinhaltete die Einstufung bestimmter Herkunftsländer als „sicher“, die Einführung eines Flughafenverfahrens sowie eine sichere Drittstaatenregelung. Letztere sah vor, dass alle, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Staat, in dem die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention angewendet wurden, vom Recht auf Asyl ausgeschlossen würden. Die Bundesrepublik war somit definitivonsgemäß von „sicheren Drittstaaten“ umgeben und auf dem Landweg für Asylsuchende nicht mehr erreichbar. Darüber hinaus wurde am 26. Mai 1993 die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen, das für Asylsuchende und Menschen mit einer Duldung deutlich niedrigere Sozialleistungen vorsieht.

Die faktische Abschaffung des Rechts auf Asyl wurde von einer gesellschaftlichen Stimmung getragen, die sich in den Pogromen von Hoyerswerda (1991), Rostock-Lichtenhagen und Mölln (1992) zuspitzte. Von 1990 bis 1992 verfünfachte sich die Zahl rechter Gewalttaten, ständig gab es Meldungen über Anschläge auf Asylbewerberheime. Drei Tage nach dem Beschluss des Bundestages, am 29. Mai 1993, starben fünf Menschen durch einen rassistisch motivierten Brandanschlag auf ihr Haus in Solingen.

Die Verantwortung für diese Stimmung liegt bei Politik und Medien und ihrer jahrelangen Hetzkampagne gegen angeblichen „Asylmissbrauch“ und „Sozialschmarotzer“ sowie eine herbeihalluzinierte „Asylantenflut“. Dabei waren antiziganistische Töne unüberhörbar. Edmund Stoiber (CSU) hatte als bayerischer Innenminister be-

reits 1988 vor einer „durchmischten und durchrassten Gesellschaft“ gewarnt. „Kein Volk wird eine Überfremdung ohne Konflikt hinnehmen, es kann sie gar nicht hinnehmen“, erklärte der CSU-Abgeordnete Norbert Geis während der Asyldebatte im Bundestag in reinstem Nazijargon. Auch prominente Sozialdemokraten stimmten in den rassistischen Chor ein. „Wir können nicht der Lastesel für die Armen der Welt sein“, wetterte der Münchener Oberbürgermeister Georg Kronawitter im September 1992. „Der Unmut bei den Menschen ist riesig. Glauben Sie denn, dass die ruhig hinnehmen werden, wenn Millionen Ausländer ungeordnet in unser Land fluten?“

Medien wie der Spiegel und vor allem die Bild-Zeitung sekundierten den Politikern und zeichneten eine drohende Katastrophe für Deutschland an die Wand. Neonazis konnten sich so bei ihren mörderischen Attacken als Vollstrecker eines scheinbaren Volkswillens ermutigt fühlen.

Diese Mobilisierung von rassistischen Ressentiments und „Überfremdungsängsten“ war nicht zuletzt eine Antwort auf die soziale Krise in der Bundesrepublik. Im Jahr 1984 stieg zum ersten Mal in der Geschichte der BRD die Zahl der Arbeitslosen auf über zwei Millionen. Der Abbau von Überkapazitäten in der Produktion und große Fortschritte in der Automatisierung führten zum massenhaften Wegfall von Arbeitsplätzen. Die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit wurde den sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern und ihren Familien angelastet, und nicht zuletzt auch schutzsuchenden Flüchtlingen.

Tatsächlich waren abgesehen von der Übersiedlung Deutscher aus der DDR und Deutschstämmiger aus Osteuropa der Familiennachzug und die Asylantragstellung nach dem Anwerbestopp

1973 die beiden einzigen Möglichkeiten der (legalen) Einwanderung in die Bundesrepublik. Aus Sicht der politischen Rechten von Union bis zu den „Republikanern“ und Teilen der SPD handelte es sich um „Schlupflöcher“, die es zu stopfen galt. Im Jahr 1993 kamen sie diesem Ziel näher. Das Recht auf Asyl wurde an so viele Bedingungen geknüpft, dass ein Asylbewerber geradezu vom Himmel fallen musste, um eine Chance auf Aufnahme zu haben.

Rede von Ulla Jelpke in der Asyldebatte vom 26. Mai 1993

Die Bundestagsdebatte dauerte von 9 Uhr morgens bis 22.53 Uhr abends und hatte eigentlich nur einen Tagesordnungspunkt: Verhandelt wurde über die Änderung des Grundrechts auf Asyl nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz, sowie über begleitende Gesetzesverschärfungen im Bereich Asyl, darunter die Einführung eines eigenständigen Sozialgesetzes für Asylsuchende, das Asylbewerberleistungsgesetz. Außerhalb des Parlaments hatten sich zehntausende Menschen – von Parlamentarierinnen und Parlamentariern der CDU/CSU in Zwischenrufen kurzerhand als „Chaoten“ bezeichnet – zum Protest gegen diesen tiefen Einschnitt in das Grundgesetz versammelt. NATO-Stacheldraht und rund 4.000 Polizisten sicherten das Parlament ab.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Ulla Jelpke.

Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erfahre gerade, daß sechs Polizeibeamte im Büro von Dagmar Enkelmann und in meinem Büro waren, um dort ein Transparent „Asylrecht verteidigen!“ abzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

— — Daß Sie an dieser Stelle klatschen, zeigt nur, welche demokratische Gesinnung Sie haben. Das macht das sehr deutlich.

(Zuruf von der CDU/CSU: *Das müssen Sie als Kommunistin uns sagen!* — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich verlange jedenfalls von der Präsidentin dazu eine Erklärung; denn noch ist es doch wohl so, daß Abgeordnete zumindest anwesend sein müssen, wenn Polizeibeamte in ihr Büro eindringen.

Meine Damen und Herren, heute siegt die Gewalt der Straße, und die Grundrechte verlieren.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Es muß daran erinnert werden, daß die Beschleunigung, die das Projekt „Abschaffung des Grundrechts auf Asyl“ phasenweise erfahren hat, explizit mit neofaschistischem und rassistischem Terror auf der Straße begründet worden ist. Als Zugabe wurde jeweils eine unglaubliche Hetze in den Medien gegeben. Ich zitiere aus der „Hamburger Morgenpost“: Man kann es nicht leugnen, Roma sind eine ernsthafte Plage. In der „Badischen Zeitung“ heißt es: Roma sind die reinste Seuche. Die „Kölner Rundschau“ schreibt: Wer sich absolut nicht anzupassen vermag, muß das Land verlassen, und zwar so schnell wie möglich.

(Zurufe von der CDU/CSU: *Jawohl!*)

— „*Jawohl*“ höre ich hier. Und jetzt ein Zitat des nordrhein-westfälischen Sozialministers. Er erklärte im Sommer 1992: *Die Ausländerfeindlichkeit ist eindeutig durch das Fehlverhalten einiger Ausländergruppen verursacht worden, die das Klima vergiftet haben. Es handelt sich dabei um Sinti und Roma. Diese und andere Schlagworte wurden mehr und mehr zu Brandsätzen, Baseballschlägern und Stiefeltritten — und nur wenige hier haben sich geweigert, auf der Woge dieser Stimmung zur beschleunigten parlamentarischen Hinrichtung des Asylrechts zu surfen.*

Es ist kein Appell des Bundeskanzlers vor dem Presserat an die journalistische Ethik bekanntgeworden, um die Privatsphäre und Unverletzbarkeit der Ausländer und Ausländerinnen zu schützen. Dort redet er erst jetzt und nur für die Ehre seinesgleichen.

Die Furcht vor rassistischen Ausschreitungen zwingt doch niemanden, die Opfer zu Tätern zu machen, und Pro Asyl fragt ja zu Recht, ob wir in einem Land leben möchten, in dem das „Gesetz der Straße“ gilt. Heute stimmt jedenfalls eine Mehrheit dafür.

(**Gerhard O. Pfeffermann** [CDU/CSU]: *Das ist doch unglaublich, was Sie da verzapfen!*)

*So etwas entsteht nicht von heute auf morgen. Welche Verhältnisse hatten wir eigentlich bisher im Bereich der **Asylpolitik**, daß jetzt der Größenwahn an den Grenzen aufrüsten kann? Und warum wird genau das von einer Mehrheit hierzulande als Politik der Vernunft gegenüber Flucht- und Migrationsbewegungen vor der eigenen Haustür begriffen?*

*Aus der wachsenden Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern wurde nicht auf wachsende **soziale und politische Probleme** geschlossen, die eine tiefgreifende Änderung vor allem der Außen- und der Entwicklungspolitik zur Folge haben müßten; geschlossen wurde auf wachsenden Mißbrauch unseres angeblich zu liberalen Asylrechts. Und die Geschichte des Asylverfahrensgesetzes ist die Geschichte der Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, des Ausbaus seiner abschreckenden und diskriminierenden Elemente wie Sammellager, mal Arbeitsverbot, mal Arbeitspflicht, Einschränkung der Freiheit, Sozialhilfe als Sachleistungen, Einführung der Visumspflicht.*

Auch die neuen, großzügigen Einbürgerungs- und Bleiberechtsregelungen waren leere Versprechungen. Ich erinnere an die unzähligen Anregungen und Anträge auch hier im Hause, den Bundesbeauftragten³⁴ abzuschaffen, der mit seinen Zigtausenden von Einsprüchen die Verfahren verschleppt und behindert. Ich erinnere an die Forderungen, einen Sonderstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge zu schaffen, damit diese nicht ins Asylverfahren gedrängt werden müssen.

Ich erinnere an die dringenden Bitten des Hohen Flüchtlingskommissars, endlich die Genfer Flüchtlingskonvention und die dort enthaltene Flüchtlingsdefinition wieder ins Asylverfahrensgesetz aufzunehmen. Nichts davon wurde aufgegriffen.

*Diese Geschichte hat auch die Opposition verschlossen. Ohne die **SPD** wäre heute eine **Änderung des Grundrechts** auf Asyl nicht möglich. Und die Niederlage der parteiinternen Opposition hat keineswegs am Dienstag stattgefunden, sondern die Etappe hat begonnen mit dem Festklopfen der Eckpunkte der neuen Gesetze in halbkonspirativen Kanzlerrunden*

*und Spitzengesprächen. Dazu hat die **SPD**-Opposition viel zu lange geschwiegen.*

*Heute werden Sie eine **Bürgerkriegsflüchtlingsregelung** verabschieden, die elementaren Beschlüssen des Exekutivkomitees des UNHCR widerspricht. Im Falle von massenhaften Fluchtbewegungen soll nämlich den Flüchtlingen ohne Rücksicht auf ihre individuelle Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Konvention ein Mindestschutz gewährt werden. Sie werden dagegen eine Regelung verabschieden, nach der Bund und Länder über den Kriegs- oder Bürgerkriegszustand in bestimmten Gebieten übereinstimmend entscheiden müssen; danach müssen Bund und Länder auch übereinstimmend über Kontingente entscheiden.*

So legitimiert und kontingentiert müssen die Flüchtlinge dann auch noch darauf verzichten, einen Asylantrag zu stellen. Gerade die auch in Ihrer Definition eigentlich politisch Verfolgten verlieren damit ihren Anspruch auf Abschiebeschutz bei Beendigung der Kriegs- oder Bürgerkriegsregelung.

[...]

*Die auch von diesem Hause aus gezielt abgesenkte **Toleranzschwelle** der Deutschen wurde dargestellt als sachliche Grenze der Belastbarkeit. In kaum verhüllter Arbeitsteilung mit Rechtsradikalen wurde der Umgang mit Schwächeren aller sozialer, sozialstaatlicher und humanitärer Phrasen entkleidet.*

(Gerhard O. Pfeffermann [CDU/CSU]: Das ist doch eine Unverschämtheit! Die produziert eine Unverschämtheit nach der anderen!)

Das Prinzip wenden Sie auch nach außen an.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Herr Abgeordneter Pfeffermann, ich bitte Sie, ruhig zu bleiben.

(Erneuter Zuruf des Abg. Gerhard O. Pfeffermann [CDU/CSU])

— Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, ruhig zu bleiben.

— Fahren Sie fort, Frau Abgeordnete.

³⁴ Bis 2004 war bei der Vorgängerbehörde des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI), ein sogenannter Bundesbeauftragter für Asylangelegenheiten bestellt. Er war an die Weisungen des Bundesinnenministeriums gebunden und konnte sich an

den behördlichen und auch gerichtlichen Asylverfahren beteiligen. Dies beinhaltete auch die Möglichkeit, gegen Entscheidungen des BAFI zu klagen. Zeitweise wurden so mehr als ein Viertel der Anerkennungsentscheidungen des BAFI durch den Bundesbeauftragten angefochten (vgl. BT-Drs. 12/1675).

Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste): Ich nenne die Verträge mit Rumänien, mit Polen, die Verhandlungen mit der Tschechischen Republik und anderen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es ist sehr schlimm, was die hier sagt!)

Mit der Drohung, 40 000 Menschen zurückgeschoben zu bekommen, und der Wiedereinführung der Vissumpflicht für polnische Bürgerinnen und Bürger wurde die Zustimmung der polnischen Regierung zu dem neuen Abkommen befördert. 120 Millionen Mark gibt es, nicht für den Aufbau der polnischen Gesellschaft, sondern für ein bißchen Asylbürokratie und sehr viel Technik zur Aufrüstung an den polnischen Grenzen. Letzteres muß auch noch zum großen Teil in der Bundesrepublik eingekauft werden.

(Wolfgang Zeitlmann [CDU/CSU]: Was haben Sie denn dagegen?)

Es war die Drohung mit weiterer sozialer und politischer Destabilisierung, die die Nachbarstaaten in das deutsche Flüchtlingsabwehrsystem und zur Kolaboration gezwungen hat. Unbekümmert setzt sich die Bundesregierung darüber hinweg, daß ein Großteil der Grenzschwierigkeiten zwischen den neuen Staaten im Osten durch die hier gewollte Asylpolitik verursacht wird. Die Außenpolitik, die der Innenminister macht, macht Flüchtlings- und Ausländerfeindlichkeit zum Exportschlager made in Germany. Und wenn in Ungarn die Sondereinheiten des Militärs Kopfsprämien für aufgegriffene Flüchtlinge erhalten, liegt die Verantwortung dafür letzten Endes hier.

Jeder halse seinem Hinterland oder Vorhof seine Probleme auf, damit das gemeinsame Haus der Reichen sauber bleibe. — Das ist der Kern der europäi-

schen Lastenteilung, die vom deutschen Innenminister als neue Solidarität gepriesen wird. Diese west-europäische Komplizenschaft gegen Süden und Osten besiegen Sie mit der Zustimmung zu den Asylgesetzen.

Die Mittel dazu sind Drittstaatenregelung und Listen sicherer Herkunftsänder. Unterlaufen werden die Genfer Flüchtlingskonvention und andere internationale Abkommen. Ermächtigt wird die Bundesregierung zur Lösung der grenzüberschreitenden sozialen Fragen mit Polizei und paramilitärischem Grenzregime. Von der Bundesrepublik geht ein System von Kettenabschiebungen aus. Mögliche Asylbewerber und Asylbewerberinnen können ohne ordentliches Verfahren von Land zu Land geschoben werden, unter Umständen bis in ihr Herkunftsland.

Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg: Frau Abgeordnete, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Hans-Gerd Strube [CDU/CSU]: Es wird Zeit! Abtreten! — Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Die Vorlesezeit!)

Ulla Jelpke (PDS/Linke Liste): Darf ich noch einen letzten Satz sagen:

(Hans-Gerd Strube [CDU/CSU]: Auch nicht einen Satz mehr!)

Demokratische Politik wurde durch Populismus ersetzt. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste — Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Das ist nicht überraschend!)

Licht im statistischen Dunkel der Asylpolitik

von Thomas Hohlfeld, seit 2006 Fachreferent der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag für die Themen Migration, Integration, Asyl

Bei einem Besuch von Abgeordneten des Innenausschusses des Deutschen Bundestags im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg im November 2018 gab es im vertrauten Kreise unerwartetes Lob vom neuen Chef der Behörde, Hans-Eckhard Sommer. Dieser hatte sich zuvor als Abschiebe-Hardliner in Bayern einen Namen gemacht, jetzt erklärte er, die parlamentarischen Anfragen der LINKEN bzw. von Frau Jelpke zu Asylthemen seien das Beste, was es auf dem Markt gebe, fachlich von höchster Qualität. Da war Sommer allerdings auch noch nicht zum Gegenstand eben dieser Anfragen geworden. Wegen fragwürdiger politischer Äußerungen, die er als BAMF-Präsident machte, musste er sich später kritische Fragen gefallen lassen. Die Antworten der Bundesregierung widerlegten ihn, doch hierzu später mehr.

Anerkennung für die asylpolitischen Aktivitäten der LINKEN gab es auch aus dem BAMF selbst: Auf Fachtagungen lobten Beschäftigte des BAMF die Anfragen, weil sie häufig genau solche Aspekte beträfen, die sie auch selbst – womöglich schon immer – interessierten. Erst infolge der parlamentarischen Anfragen habe die Gelegenheit (und Verpflichtung) bestanden, diese Zahlen zu erheben und darzustellen. Etliche Daten zur Asylentscheidungspraxis des BAMF, etwa zum Dublin-System oder zu Widerrufsprüfungen, wurden ursprünglich wohl nur deshalb erfasst, weil DIE LINKE regelmäßig danach fragte. Das BAMF ist bei vielen dieser Daten inzwischen dazu übergegangen, sie selbst zu veröffentlichen, früher waren sie zum Teil nur in Bundestagsdrucksachen, Antworten der Bundesregierung auf Anfragen der LINKEN, verfügbar.

Flüchtlingsräte, Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, aber auch Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und Forschende zeigen sich erleichtert über diese Informationsquelle. Die Regelmäßigkeit der Abfragen ermöglicht es, Entwicklungen im zeitlichen Verlauf zu analysieren und aktuelle Veränderungen in der Entscheidungspraxis des BAMF frühzeitig zu erkennen. Auch rückwirkende Betrachtungen sind auf diese Weise möglich. Meldungen aus der Praxis, z.B. über gehäufte Ablehnungen zu bestimmten Herkunftsländern oder Fallgruppen, können anhand der Zahlen überprüft werden – und mitunter stellt sich dabei heraus, dass subjektiv erlebte Häufungen von Ablehnungsbescheiden anhand der objektiven Zahlen nicht als allgemeiner Trend bestätigt werden können. Umgekehrt sind die Zahlen häufig ein objektiver Beleg für Beobachtungen aus der Praxis und unterstreichen damit die Relevanz des Themas.

Auch Gerichte greifen in ihrer Entscheidungsfindung und Rechtsprechung immer wieder auf Anfragen der LINKEN bzw. die jeweiligen Antworten der Bundesregierung zurück. Nicht zuletzt konnte sich das Bundesverfassungsgericht bei seinem grundlegenden Urteil von 2012 zur Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes auf solche Bundestagsdrucksachen stützen, um die von der Bundesregierung vorgebrachte Mär zu widerlegen, bei den Betroffenen handele es sich um Menschen, die sich regelmäßig nur kurzfristig in Deutschland aufhalten würden (tatsächlich lebte eine Mehrheit der Betroffenen bereits seit mindestens sechs Jahren hier).

Und selbst die Bundesregierung bezieht sich, etwa bei journalistischen Anfragen oder wenn

Gerichte Fragen stellen, mitunter auf ihre Antworten auf die Anfragen der LINKEN, denn es gibt oft keine bessere Quelle bzw. enthalten die entsprechenden Bundestagsdrucksachen häufig alle relevanten und verfügbaren Erkenntnisse der Bundesregierung zu einem bestimmten Thema.

Rückblick: erste Asylstatistik-Anfrage 2007

Seit 2007/8 gibt es die Regel-Anfragen zur ergänzenden Asylstatistik, federführend eingereicht durch Ulla Jelpke. Zu jener Zeit gab es nur wenige statistische Angaben zur Asylentscheidungspraxis des BAMF, die über die bloßen Ergebnisse der Asylprüfung hinausgingen. Die Regel-Anfragen wurden mit den Jahren weiterentwickelt und um Aspekte ergänzt, die in der jeweils aktuellen politischen Auseinandersetzung wichtig oder aus fachlicher Sicht interessant waren. Mit der schlagartig gestiegenen Aufmerksamkeit für das Thema Asyl ab dem Jahr 2015 stieg dann noch einmal die Zahl der Fragen und ihre Detailliertheit. Immer wieder ist es deshalb erforderlich zu überprüfen, ob bestimmte Fragen noch gestellt werden müssen und ob die mitunter sehr aufwändige Bearbeitung und Beantwortung noch im Verhältnis zum konkreten Erkenntniswert stehen. Entgegen kolportierter Äußerungen aus dem Bundesinnenministerium (BMI) verfolgen die parlamentarischen Anfragen der LINKEN nämlich nicht den Zweck, Ministerien oder Behörden lahmzulegen – auch wenn dies mit Blick auf die unsägliche Gesetzgebungstätigkeit der letzten Jahre in diesem Gebiet ein willkommener Nebeneffekt wäre (doch ein Blick auf die Vielzahl der Gesetzesverschärfungen zeigt, dass dieser offenkundig nicht eingetreten ist).

Die erste Anfrage zur ergänzenden Asylstatistik bestand noch aus 16 Fragen, die von der Bundesregierung auf 14 Seiten beantwortet werden konnten. Die Antworten der Bundesregierung zu unterschiedlichen Anfragen zur Asylstatistik im Jahr 2020 füllten demgegenüber 180 Seiten!

Zwei Kernanliegen, die noch heute relevant sind, wurden bereits in der ersten Anfrage aus dem Jahr 2007/2008 thematisiert:

Bereinigte Schutzquote

Eine (angeblich) hohe Ablehnungsquote im Asylverfahren wurde in der politischen und öffentlichen Debatte oft mit einer (angeblich) missbräuchlichen Asylantragstellung gleichgesetzt. Die Behauptung, 99 Prozent aller Asylanträge seien unberechtigt, war zwar grob falsch, doch nicht wenige politische Akteure kombinierten dies mit der diffamierenden Erklärung, hierbei handele es sich um „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder „Asylrechtsmissbraucher“. Heute wird eine solche Argumentation nur noch selten, etwa von der AfD verwandt. Sie beruht darauf, dass nach der Asylrechtsänderung von 1993 kein Mensch, der über Land nach Deutschland einreist, Asyl nach dem Grundgesetz mehr erhalten kann (sichere Drittstaatenregelung). Deshalb erhält tatsächlich nur noch etwa ein Prozent aller Schutzsuchenden – auf dem Luftweg Eingereiste – Asyl nach dem für die Praxis nahezu irrelevant gewordenen Art. 16a des Grundgesetzes. Der Umkehrschluss, dass alle anderen nicht schutzbedürftig seien, ist jedoch so falsch wie nur irgendwas, denn Deutschland ist ungeachtet der gravierenden Grundrechtsänderung nach internationalem Völkerrecht und EU-Recht dazu verpflichtet, bedrohten und verfolgten Menschen Schutz zu gewähren. Und das geschieht häufiger, als man denkt. Während die Zahl der Asylberechtigten minimal ist (ca. ein Prozent), erkennt das BAMF viele Schutzsuchende als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (ca. 25 Prozent) oder als subsidiär Schutzberechtigte an (ca. 13 Prozent) oder stellt Abschiebungsverbote fest (ca. vier Prozent, Zahlen für das Jahr 2020) – das ergibt eine Schutzquote in Höhe von 43 Prozent. Nebenbei: Bis 2013 führte die Flucht vor einer „kriegerischen Auseinandersetzung“ zwingend zur Ablehnung des Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“, heute wird in diesen Fällen häufig

ein subsidiärer Schutzstatus erteilt, der ähnliche Rechte wie ein Flüchtlingsstatus vermittelt (mit Einschränkungen!).

Noch ein weiterer Umstand „verfälscht“ die offizielle Asylstatistik: Viele Asylanträge werden vom BAMF gar nicht inhaltlich entschieden, d.h. die Behörde prüft gar nicht, ob Schutzbedarf besteht oder nicht, sondern die Ablehnung erfolgt aus formellen Gründen, etwa weil das BAMF der Auffassung ist, dass nach der EU-Dublin-Verordnung ein anderer Mitgliedstaat für die Asylprüfung zuständig ist. Der Schluss, dass diese Asylsuchenden nicht schutzwürdig seien, kann daraus aber nicht gezogen werden. Soll also beurteilt werden, in welchem Ausmaß Menschen, die in Deutschland um Schutz nachsuchen, vom BAMF für schutzbedürftig erachtet werden, müssen solche formellen Entscheidungen außer Betracht bleiben. Dann ergibt sich eine (um eben diese formellen Entscheidungen) „bereinigte“ Gesamtschutzquote, die deutlich höher ist als die vom BAMF und dem Bundesinnenministerium verbreitete Zahl – für das Jahr 2020 beispielhaft 57,3 statt 43,1 Prozent. Die bereinigte Schutzquote wird von der LINKEN seit 2013 erfragt – und seitdem weigert sich die Bundesregierung, trotz mehrfacher kritischer Nachfragen, diese bereinigte Schutzquote von sich aus zu veröffentlichen. „Interessierte Dritte“, erklärte die Bundesregierung lapidar, könnten anhand der „veröffentlichten Einzeldaten eigene Berechnungen und Analysen“ hierzu vornehmen.

Seit dem Jahr 2015 liegt die bereinigte Schutzquote jährlich über 50 Prozent, doch auch dies gibt noch keinen vollständigen Eindruck über die Schutzbedürftigkeit der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge. Denn viele Ablehnungen des BAMF werden von den Verwaltungsgerichten nachträglich korrigiert – wie viele, das ist seit 2009 durch die parlamentarischen Anfragen der LINKEN nachlesbar. Die Aufhebungsquote bei den Gerichten lag in den letzten Jahren zwischen 25 und 40 Prozent. Das ist für behördliche

Entscheidungen, in denen es nicht selten um Leben und Tod geht, eine inakzeptabel hohe Fehlerquote. Bei afghanischen Flüchtlingen lag die Aufhebungsquote im Jahr 2020 sogar bei 60 Prozent, was ein starkes Indiz dafür ist, dass die politische Einflussnahme auf das BAMF in Bezug auf diese Flüchtlingsgruppe im Ergebnis zu zahlreichen rechtswidrigen Ablehnungen führte.

Ähnlich wie bei der bereinigten Schutzquote des BAMF liegt DIE LINKE seit Jahren „im Clinch“ mit der Bundesregierung, wie die Gerichtsentscheidungen statistisch auszuwerten sind. Während DIE LINKE betont, dass nur von den Gerichten inhaltlich überprüfte und entschiedene Fälle berücksichtigt werden sollten, wenn es darum geht, in welchem Umfang BAMF-Bescheide zu Unrecht ergangen sind, rechnen sich das BAMF und das BMI die Lage schön, indem die vielen formellen Erledigungen von Gerichtsverfahren (das betrifft etwa die Hälfte aller Verfahren) quasi wie Bestätigungen des BAMF gezählt werden – was unredlich ist, hier auszuführen aber zu sehr ins Detail ginge. Im Ergebnis ist die Aufhebungsquote durch die Gerichte nach Auffassung des BAMF nur etwa halb so hoch wie es sich aus den Berechnungen der LINKEN ergibt.

Die absoluten Zahlen sind jedoch eindeutig: In den Jahren 2018 bis 2020 erhöhte sich die Zahl der in Deutschland erteilten Schutzstatus durch gerichtliche Korrekturen jeweils um etwa ein Drittel, es ging dabei um jährlich 21.000 bis 29.500 durch die Gerichte zusätzlich erteilte Schutzstatus. In all diesen Fällen hatte das BAMF den Betroffenen den dringend benötigten Schutz rechtswidrig verweigert oder nur einen unzureichenden Schutzstatus gewährt.

Unter Berücksichtigung dieser Gerichtsentscheidungen dürfte die reale Schutzquote in Deutschland deshalb sogar über 60 Prozent liegen. Genaue Angaben hierzu sind nicht möglich, weil es keine Statistik gibt, die den Verlauf der Asylverfahren über den Instanzenweg hinweg verfolgt. Nun ist aber auch klar, warum sich

BAMF-Chef Sommer nach Interview-Äußerungen kritische Fragen einhandelte, weil er beispielsweise fälschlich behauptet hatte, dass fast zwei Drittel der Personen, die nach Deutschland kommen, keinen Asylgrund hätten – es verhält sich vielmehr genau anders herum! Auch seine Unterstellung, Asylsuchende ohne Reisedokumente hätten nur geringe Anerkennungschancen, ließ sich mithilfe der Antworten der Bundesregierung mühelos widerlegen.

Hier geborene Kinder als Asylsuchende

Schon 2007/2008 hatte DIE LINKE zudem darauf hingewiesen, dass die Zahl der regelmäßig veröffentlichten Asylanträge nicht mit der Zahl von Schutzsuchenden, die nach Deutschland kommen, gleichgesetzt werden kann. Zum einen gibt es Folgeanträge von bereits hier lebenden Menschen. Noch größer ist jedoch die Zahl von Asylanträgen, die für in Deutschland geborene Kinder von Asylsuchenden, Geduldeten oder Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln gestellt werden. 2005/2006 machten von Amts wegen für solche hier geborenen Kinder gestellte Anträge 27 Prozent aller Asylerstanträge aus, und auch im Jahr 2020 betraf ein gutes Viertel aller Asylanträge hier geborene Kinder. Ohnehin sind mehr als die Hälfte aller Asylsuchenden in Deutschland Kinder und Jugendliche (2020: 53,9 Prozent), in der öffentlichen Wahrnehmung und Darstellung von Flüchtlingen dominieren hingegen oftmals erwachsene alleinstehende Männer. Immerhin, diesbezüglich ist der Bundesregierung ein – wenn auch später – Lerneffekt zu bescheinigen: Seit Anfang 2020 weist das BMI bei entsprechenden Pressemitteilungen an erster Stelle auf die Zahl der „grenzüberschreitenden Asylerstanträge“ hin, bei der Anträge für hier geborene Kinder unberücksichtigt bleiben (diese werden gesondert ausgewiesen). Zu diesem Umdenken im BMI haben die steten Nachfragen der LINKEN hierzu sicherlich mit beigetragen.

Es gibt weitere wichtige Entwicklungen in der Asylentscheidungspraxis des BAMF, die durch

Anfragen der LINKEN bekannt wurden bzw. konnten Berichte aus der Praxis durch entsprechende Zahlen unterlegt werden.

Dublin-System

Nach der EU-Dublin-Verordnung wird geprüft, welches EU-Land für die Prüfung eines Asylgeuchs zuständig ist. Das ist meist das Land der ersten Einreise in die EU, die Verordnung enthält aber auch sehr sinnvolle Regelungen zur Familienzusammenführung von Asylsuchenden innerhalb der EU. Die Antworten der Bundesregierung zu diesem Thema zeigen: Für Schutzsuchende bringt das Dublin-System häufig Situationen der Rechtlosigkeit und Ungewissheit mit sich. Oft vergehen lange Zeiträume, bis ein Asylgesuch erstmalig inhaltlich geprüft wird. Nicht wenige Schutzsuchende werden während ihres Dublin-Verfahrens inhaftiert und dann gewaltsam und gegen ihren Willen in den formell zuständigen Staat verbracht. Das BAMF wiederum ist mit zehntausenden Verfahren zur Klärung der Zuständigkeit stark belastet. Doch all diesem Aufwand und Leid zum Trotz ist mit dem Dublin-System unter dem Strich nahezu keine reale Verteilungswirkung verbunden. „Unter dem Strich“ heißt: Die Zahl der von Deutschland an andere Mitgliedstaaten überstellten Schutzsuchenden entspricht in etwa der Zahl der umgekehrt nach Deutschland aus anderen Ländern überstellten Personen. So konnte Deutschland im Jahr 2015 unter dem Strich gerade einmal 565 Asylsuchende an andere Mitgliedstaaten „abgeben“, bei gut 440.000 registrierten Asylanträgen machte das eine „Verteilungswirkung“ von 0,1 Prozent aus – ein Nullsummenspiel mit hohen menschenrechtlichen Kosten.

Fünf Jahre später hatte sich hieran nichts Grundlegendes geändert. Nun war es jedoch Deutschland, das unter dem Strich 1.416 Asylsuchende aus anderen Mitgliedstaaten übernehmen musste. Das ist auf den ersten Blick ein überraschendes Ergebnis, denn nahezu alle in Deutschland um Asyl Nachsuchenden haben zuvor andere EU-Mitgliedstaaten durchreist, in die

sie entsprechend des Ersteinreiseprinzips der Dublin-Verordnung zurückgeschickt werden müssten. Viele Schutzsuchende haben jedoch Familienangehörige in Deutschland, und damit unter Umständen ein Recht auf Familienzusammenführung, auch wenn sie beispielsweise zunächst in einem „Hotspot“ auf einer griechischen Insel festsitzen (das BAMF versucht solche Zusammenführungen oftmals bürokratisch zu verhindern, auch das lässt sich anhand der Zahlen nachweisen). Zudem werden Rücküberstellungen in andere EU-Staaten von den Gerichten untersagt, wenn den Betroffenen dort unfaire Verfahren oder unmenschliche Bedingungen (Obdach- und Mittellosigkeit) drohen, etwa in den überforderten Ersteinreiseländern wie Griechenland.

Aus den Antworten der Bundesregierung ergab sich auch frühzeitig, dass immer mehr in anderen Mitgliedstaaten bereits anerkannte Flüchtlinge nach Deutschland weiterflohen. Im Jahr 2020 weigerte sich das BAMF in fast 5.000 solcher Fälle, ein (erneutes) Asylverfahren durchzuführen. Ende April 2021 waren schon über 13.000 Anträge von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen beim BAMF anhängig, über die das Amt zunächst nicht mehr entschied, nachdem die Gerichte Abschiebungen in solchen Fallkonstellationen nach Griechenland untersagt hatten. Die betroffenen schutzbedürftigen Flüchtlinge verbleiben damit in extremer rechtlicher Unsicherheit, mit zunächst ungeklärtem Schutz- und Aufenthaltsstatus.

Asylverfahrensdauer

Die offiziellen Angaben zur Asylverfahrensdauer durch die Bundesregierung bzw. das BAMF waren seit 2015/2016 sehr manipulativ. Es sollte der Eindruck erweckt werden, im BAMF bessere sich die Überlastungssituation rasch. Statt wie zuvor die durchschnittliche Dauer aller Asylverfahren zu nennen, wurden unterschiedliche Berechnungsmethoden gewählt, um der Öffentlichkeit vorzugaukeln, die politische Vorgabe maximal dreimonatiger Asylverfahren würde

eingehalten. Doch dieses Ziel war nur mit statistischen Tricksereien zu erreichen: So wurden länger andauernde Verfahren bei der Berechnung des Durchschnittswerts einfach nicht mehr mitgerechnet, sondern zum Beispiel nur noch bis zu sechs oder zwölf Monate dauernde Verfahren betrachtet (dies wurde als „Verfahrensdauer am aktuellen Rand“ oder „Jahresverfahrensdauer“ bezeichnet). Das absurde Ergebnis war, dass das BAMF demnach selbst in der absoluten Krisenzeit 2016 die Verfahren rein rechnerisch schneller als in zwei Monaten beendet hätte – real lag die Verfahrensdauer jedoch deutlich über einem Jahr, wenn die lange Zeit vom ersten Asylgesuch an der Grenze bis zur formellen Asylantragstellung mit berücksichtigt wird (sonst: 7 Monate). Mithilfe der Anfragen an die Bundesregierung ließ sich dieser Betrug jedoch offenlegen.

Den Interims-Krisen-Manager im BAMF, Frank-Jürgen Weise, ärgerte dieses oppositionelle Geigenbild zu seiner vermeintlichen Erfolgsbilanz offenbar so sehr, dass eine seiner letzten Amtshandlungen darin bestand, der Abgeordneten Ulla Jelpke am 30. Dezember 2016 noch einen Brief zu schreiben, mit dem er sich gegen die Kritik verwahrte. Der Abbau vieler Altfälle im BAMF, so Weise, habe zwar zu einem Anstieg der statistischen Bearbeitungsdauer geführt, doch liege die aktuelle Dauer bei der Bearbeitung neuer Anträge im Schnitt bei zwei Monaten. Wie gesagt: Auf diesen „Traumwert“ konnte Herr Weise nur kommen, weil er ausschließlich Verfahren betrachtete, die innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen worden waren, und dann daraus einen Durchschnittswert errechnete. Zwischenzeitlich hatte die Bundesregierung erklärt, sie wolle nur noch Verfahren seit Anfang 2017 berücksichtigen, weil seitdem das BAMF wieder im Regelbetrieb arbeite. Doch je länger der Stichtag des 1.1.2017 zurücklag, umso längere Verfahren konnten in die Berechnung mit eingehen, und siehe da: In dem Moment, in dem die drei Monats-Grenze über-

schritten wurde, änderte man entgegen vorheriger Zusagen erneut die Berechnungsmethode. Viele mangelhafte Verfahren und Bescheide der Jahre 2015/2016 (aber auch danach) führten dazu, dass die Zahl und Dauer der diesbezüglichen Klageverfahren bei den Gerichten stetig anstiegen. Über zwei Jahre dauerten im Ergebnis die im Jahr 2020 entschiedenen Klageverfahren im Durchschnitt, nach 12,5 Monaten im Jahr 2018 und 7,4 Monaten im Jahr 2016. Ein für Horst Seehofer besonders peinliches Ergebnis der Anfragen der Linksfraktion dürfte sein: Die von ihm angepriesenen, euphemistisch „Anker-Zentren“ genannten Lager wurden ursprünglich mit den angeblich deutlich schnelleren Verfahren dort begründet – dumm nur, dass sich auf Anfrage herausstellte, dass Asylverfahren dort zuletzt sogar länger dauerten als im allgemeinen Durchschnitt aller Außenstellen des BAMF (7,5 statt 6,5 Monate im ersten Quartal 2021).

McKinsey / Ausreisepflichtige

Die Unternehmensberatungsfirma McKinsey, so ergaben Anfragen der LINKEN, erhielt für ihre Beratungsleistungen für das BAMF in Krisenzeiten fast 47 Mio. Euro! Zunächst hatte die Firma ihre Dienste öffentlichkeitswirksam noch ohne Bezahlung angeboten, doch viele Folgeaufträge wurden dann ohne öffentliche Ausschreibung und ohne mediale Aufmerksamkeit vergeben. 7 Mio. Euro erhielt McKinsey alleine für die „Strategische Beratung der Leitung“ des BAMF, zu den weiteren privaten Profiteuren gehörte im Übrigen auch die beim Wirecard-Skandal unruhiglich bekannt gewordene Firma Ernst&Young. Für knapp 2 Mio. Euro hatte McKinsey Ende 2016 eine Studie zur „Optimierung von Rückkehrprozessen“ erarbeitet, die eine fatale Fehleinschätzung enthielt: Bis Ende 2017, so hieß es dort warnend, würde die Zahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland bis zu einer halben Million Menschen ansteigen. Deshalb sei eine Versiebenfachung der Ausreisen bzw. Abschiebungen notwendig, wenn alle Ausreise-

pflichtigen noch 2017 das Land verlassen sollten. Tatsächlich war die Zahl der Ausreisepflichtigen mit knapp 230.000 dann Ende 2017 nicht einmal halb so hoch, wie für viel Geld falsch vorgehersagt worden war. Dennoch diente die vermeintlich objektive Zahlengrundlage nachfolgenden politischen und rechtlichen Verschärfungen der Abschiebungspolitik als Rechtfertigung (Merkel: „Rückführung, Rückführung und nochmals Rückführung“).

McKinsey verfügte als Unternehmensberatungsfirma über keinerlei aufenthaltsrechtliche Fachkenntnisse und hatte unter anderem „übersehen“, dass längst nicht alle formell Ausreisepflichtigen das Land auch verlassen müssen. Bei den meisten Ausreisepflichtigen handelt es sich um geduldete Personen, die häufig nicht abgeschoben werden dürfen oder sollen. In wie vielen Fällen dies genau der Fall ist, wird zwar nicht erfasst – auch nach mehrmaligen Nachfragen der LINKEN nicht. Aber Duldungen werden z.B. erteilt, wenn Betroffene eine Ausbildung oder Arbeit aufgenommen haben, wenn schwer kranke Angehörige gepflegt werden oder gesundheitsbedingte Abschiebungshindernisse vorliegen – in diesen Fällen besteht häufig ein Anspruch auf Duldung. Duldungen können zudem aus humanitären Gründen erteilt werden oder wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen im Herkunftsland, wegen eines Asylfolgeantrags oder wegen familiärer Bindungen zu Menschen mit einem Aufenthaltsrecht oder zu Deutschen. Vielfach wird auch EU-Bürger*innen fälschlich eine Ausreisepflicht unterstellt, obwohl sie über ein Freizügigkeitsrecht verfügen.

Bei vielen Menschen, die im Ausländerzentralsregister (AZR) als Ausreisepflichtige ohne Duldung erfasst werden, handelt es sich um reine „Karteileichen“, d.h. bei genauerer Prüfung stellt sich heraus, dass diese Personen entweder gar nicht ausreisepflichtig sind oder sie das Land bereits verlassen haben. So musste die Bundesregierung auf Anfrage der LINKEN einräumen,

dass von den Ende 2009 angeblich 70.000 Ausreisepflichtigen ohne Duldung 40.000 gar nicht ausreisepflichtig waren! Und 2017 ergab eine aufwändige Überprüfung aller entsprechenden Ausländerakten in Hessen, dass ein Drittel der Ausreisepflichtigen nicht ausreisepflichtig oder nicht mehr im Land war.

Wenn die Bundesregierung oder Politiker*innen eine Zahl (vermeintlich) Ausreisepflichtiger nennen, um die (angebliche) Notwendigkeit gesteigerter Abschiebungen zu rechtfertigen, ist dem also zu misstrauen! Die Zahlen zu hier lebenden Geduldeten, die formell ausreisepflichtig sind, begründen bei genauerer Betrachtung vielmehr umgekehrt die Notwendigkeit einer effektiven Bleiberechtsregelung für diese Menschen, die oft seit vielen Jahren in Deutschland leben, nicht zurückkehren können und denen dennoch ein Aufenthaltsrecht und damit ein Ankommen in dieser Gesellschaft verweigert wird. Von den Ende 2020 gut 235.000 Geduldeten lebten fast zwei Drittel länger als drei Jahre in Deutschland, ein Viertel sogar schon länger als fünf Jahre. Infolge der gesetzlichen Bleiberechtsregelung von 2015 erhielten bis heute gerade einmal knapp 7.000 Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis, bis zu 30.000 sollten es nach der damaligen Gesetzesbegründung eigentlich sein.

Widerrufsverfahren

Widerrufe von gewährten Schutzstatus waren insbesondere ab 2003 weit verbreitet, betroffen waren vor allem Flüchtlinge aus dem Kosovo, dem Irak und der Türkei. Von 2000 bis 2010 wurden alleine 25.000 Anerkennungen von irakischen Flüchtlingen widerrufen, in der (irrigen) Annahme, die Betroffenen könnten gefahrlos in ihr Herkunftsland zurückkehren. Im selben Zeitraum gab es insgesamt über 70.000 Widerrufe – und damit fast so viele wie Anerkennungen (95.000) – eines Schutzstatus. Mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz war im Jahr 2005 die Regelüberprüfung eines Flüchtlingsstatus drei Jahre nach der Anerkennung eingeführt worden. Dies war und ist eine europaweit nahezu

einmalige Regelung, denn in anderen Ländern werden Widerrufsprüfungen nur bei konkreten Anlässen vorgenommen. Die vielen Flüchtlingsanerkennungen ab 2015 zogen wegen dieser Regelung zeitversetzt eine entsprechend hohe Zahl von Widerrufsprüfungen nach sich. Fast 700.000 Widerrufsprüfungen fanden 2017 bis 2020 statt. Der 2018 angetretene Chef des BAMF Hans-Eckhard Sommer bezeichnete sein Amt deshalb sogar als „Widerrufsbehörde“. Allerdings wurden die überprüften Schutzstatus dabei in aller Regel bestätigt (zu 97 bis 99 Prozent), und ausgerechnet die angeblich missbrauchsanfälligen und stark in Verruf geratenen schnellen Anerkennungen im schriftlichen Verfahren ohne persönliche Anhörung („Fragebogenverfahren“) erwiesen sich bei einer nachträglichen Überprüfung und erneuten Befragung der Betroffenen als besonders bestandskräftig, hier lag die Quote der Bestätigung im Jahr 2019 bei sagenhaften 99,8 Prozent! Ein Widerruf des Schutzstatus wird mitunter damit assoziiert, dass dieser zu Unrecht erteilt worden sei. Das ist falsch, denn Widerrufe erfolgen in der Regel bei einer geänderten Einschätzung der Lage im Herkunftsland, d.h. das BAMF ist der Auffassung, dass die Betroffenen verfolgt wurden oder gefährdet waren, inzwischen aber nicht mehr schutzbedürftig seien. Davon zu unterscheiden sind Rücknahmen, die erfolgen, wenn das BAMF behauptet, dass falsche Angaben zur Erlangung eines Schutzstatus gemacht worden seien. Diese Rücknahmequote lag im Jahr 2020 bei gerade einmal 0,6 Prozent der überprüften Fälle, aber auch hier ist einschränkend anzumerken, dass behördliche Widerrufs- oder Rücknahmeentscheidungen von den Gerichten häufig wieder kassiert werden. So erwiesen sich zum Beispiel auch 9 von 10 Rücknahmeentscheidungen in Bezug auf die zu Unrecht skandalisierten Anerkennungsbescheide des BAMF in Bremen nach einer gerichtlichen Überprüfung als falsch. Dieses Eingeständnis der Bundesregierung auf Anfragen der LINKEN trug mit dazu bei, dass der vermeintliche BAMF-

Skandal in der Öffentlichkeit besser eingeschätzt werden konnte und es letztlich auch zu einer Korrektur des anfänglich vollkommen verzerrten Medienbildes hinsichtlich der Vorgänge in Bremen kam.

Stark abweichende Schutzquoten im BAMF

Immer wieder werden unterschiedliche Anerkennungsquoten in europäischen Ländern bei Flüchtlingen aus gleichen Herkunftsstaaten beklagt. Weniger bekannt ist, wie groß die Spanne der Anerkennungen auch innerhalb Deutschlands ist, zwischen den Bundesländern bzw. den einzelnen Außenstellen des BAMF. Als Bundesbehörde sollte das BAMF natürlich bundeseinheitlich entscheiden, damit die Schutzgewährung nicht zur Lotterie entsprechend der staatlichen Verteilung der Asylsuchenden wird. Doch eine Anfrage der LINKEN ergab für das Jahr 2018 eine Spanne der bereinigten Schutzquote bei irakischen Flüchtlingen von 4,7% in Eisenhüttenstadt bis 75% in Augsburg. Auch bei anderen wichtigen Herkunftsländern wie Iran, Afghanistan, Somalia und Türkei gab es Abweichungen der Schutzquoten von jeweils über 50 Prozent! Bestimmte Außenstellen fielen dabei immer wieder mit besonders negativen Schutzquoten auf, und auffällig oft lagen diese in Bayern, das als Bundesland auch insgesamt deutlich unterdurchschnittliche Schutzquoten aufwies (wie z.B. auch Sachsen und Brandenburg).

Während die Bundesregierung auf Nachfragen hierzu versuchte, die kritischen Befunde zu leugnen oder zu relativieren, hatte das Forschungszentrum des BAMF intern durchaus Gründe für diese Abweichungen ausgemacht. Das wurde der LINKEN allerdings nur „zufällig“ bekannt und von der Bundesregierung erst auf Nachfrage eingeräumt. Als mögliche Erklärungsfaktoren nannte das Forschungszentrum in einem internen Bericht unter anderem: das „Mikroklima“ in einer Organisationseinheit, „institutionelle Faktoren vor Ort“, die Rechtsprechung der örtlich

zuständigen Verwaltungsgerichte, die Zusammensetzung des Personals und lokale Auslegungen von Leitsätzen. Die Bundesregierung tat diese plausiblen Erklärungen als „hypothetisch“ ab, doch es ist offenkundig, dass insbesondere Leitungspersonen in einzelnen Außenstellen über Mittel und Wege verfügen, für eine entsprechend strenge oder eher liberale Entscheidungspraxis zu sorgen. Stark abweichende Schutzquoten in Bezug auf wichtige Herkunftsländer gab es 2020 immer noch, auch wenn die Spannen zum Teil leicht kleiner geworden waren. BAMF-Standorte mit besonders niedrigen Schutzquoten lagen immer noch auffallend häufig in Bayern.

Bedeutung des Familienasyls

DIE LINKE machte im Jahr 2018 auf eine wichtige Entwicklung aufmerksam, die sich aus den regelmäßigen Anfragen ergab: Die Bedeutung des sog. „Familienasyls“ nahm beständig zu. Ein solcher Schutzstatus wird erteilt, wenn enge Familienangehörige von Geflüchteten, die in Deutschland bereits als Flüchtlinge anerkannt wurden, einen Asylantrag stellen. Sie erhalten dann denselben Status wie die bereits anerkannte Person, ohne dass das Asylgesuch inhaltlich geprüft wird, was eine sinnvolle Regelung zur schnellen und familieneinheitlichen Schutzgewährung darstellt. 2015 war der Anteil dieses Familienschutzes bei Schutzgewährungen eines Flüchtlingsstatus nach der GFK noch verschwindend gering (2,2 Prozent). Doch schon 2017 stieg der Anteil auf 24,5 Prozent, 2018 auf 67,1%, und 2020 schließlich auf 82 Prozent! Der hohe Anteil des Familienschutzes ergibt sich einmal daraus, dass für hier geborene Kinder von Flüchtlingen Asylanträge gestellt werden (zum Teil von Amts wegen), die Kinder erhalten dann den Status ihrer Eltern. Zum anderen stellen auch viele Familienangehörige, die mit einem Visum zur Familienzusammenführung zu ihren in Deutschland anerkannten Verwandten legal eingereist sind, zur Statusklärung einen Asylantrag. Das aber heißt im Umkehrschluss,

dass in der aktuellen Prüfpraxis des BAMF kaum noch Asylsuchende als Flüchtlinge im Sinne der GFK anerkannt werden – wenn Familienangehörige von bereits Anerkannten außer Betracht bleiben. Die hohen Schutzquoten erklären sich derzeit zu einem großen Teil also aus der Anerkennungspraxis der Vergangenheit! Am Beispiel der syrischen Flüchtlinge wird dies deutlich: Bis zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten Anfang 2016 erhielten syrische Flüchtlinge zu nahezu 100 Prozent einen GFK-Status vom BAMF zugesprochen. Danach nahm der Anteil des subsidiären Schutzes schlagartig und stetig zu, zuletzt erhielten neu eingereiste syrische Asylsuchende ohne familiäre Bindungen in Deutschland kaum noch einen Flüchtlings-, sondern nur noch einen subsidiären Schutzstatus – mit allen damit verbundenen negativen Konsequenzen. Die Drastik dieser Entwicklung blieb zunächst verborgen, weil es noch so viele Flüchtlingsanerkennungen im Rahmen des Familienschutzes gab.



Abb. 27 Folgen der Verhinderung des Familiennachzugs. Frau und Kinder von Salah J. ertranken im Mittelmeer, Rede im Bundestag April 2017

IST-Zahlen / Ausreisepflichtige

Neben den Asylstatistik-Anfragen gibt es weitere Regel-Anfragen der Linkenfraktion, etwa zur Zahl hier lebender Geflüchteter. Kaum zu glauben, aber wahr: Zwar gab es immer schon die

sogenannten Zugangsstatistiken, in denen vermerkt wird, wie viele Menschen nach Deutschland gekommen sind, z.B. als Asylsuchende. Aber wie viele Flüchtlinge sich mit welchem Status zu einem bestimmten Zeitpunkt in Deutschland aufhalten, das war über viele Jahre hinweg schlicht nicht bekannt bzw. waren die Daten nicht öffentlich verfügbar. Damit fehlten grundlegende Informationen zur Einschätzung der Flüchtlingsaufnahme in Deutschland. Die Fokussierung auf den Zuzug von Asylsuchenden etwa blendet aus, dass viele Asylsuchende das Land auch wieder verlassen (müssen). Zudem kann der Status von Geflüchteten wechseln: Aus Asylsuchenden werden anerkannte Flüchtlinge oder abgelehnte Geduldete; Flüchtlinge können ihren Status infolge von Widerrufen wieder verlieren oder durch Einbürgerung aus der Statistik herausfallen; zunächst Geduldete erwerben vielleicht einen humanitären Aufenthaltstitel.

Um dieses komplexe Geschehen entwirren und darstellen zu können, erfragt DIE LINKE seit 2008 regelmäßig die Zahl der in Deutschland lebenden Geflüchteten, differenziert nach ihrem Aufenthaltsstatus. Seit 2017 veröffentlicht auch das Statistische Bundesamt alljährlich einen vergleichbaren Bericht, der auf einer Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters beruht. Beide Quellen kommen, trotz geringer Differenzen in der Erfassung, zu vergleichbaren Ergebnissen. Die Anfragen der LINKEN ergaben: Von 1997 bis 2011 war die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge kontinuierlich gesunken (trotz neuer Zugangszahlen), von über einer Million auf unter 400.000, etwa infolge von Abschiebungen und Ausreisen (auch: Einbürgerungen, Todesfälle usw.). Vor allem die vielen Schutzsuchenden aus Syrien und dem Irak führten dann dazu, dass diese Zahl seit 2011 wieder deutlich angestiegen ist, auf aktuell knapp 1,9 Mio. Menschen. Die große Mehrheit dieser hier lebenden Geflüchteten hat einen relativ gesicherten und rechtmäßigen Aufenthaltsstatus (gut 1,4 Mio. Menschen), jeweils gut 200.000

Personen befinden sich noch im Asylverfahren oder leben als Geduldete in Deutschland.

Die Europäisierung des Flüchtlingsrechts und die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl in Deutschland wirken sich auf die Zahlen aus. Lebten Ende 1997 noch knapp 180.000 Asylberechtigte in Deutschland, und nur gut 25.000 Flüchtlinge mit einem GFK-Status, so hat sich dieses Verhältnis mit den Jahren umgedreht: Ende 2020 lebten gut 740.000 GFK-Flüchtlinge in Deutschland, aber nur 44.000 Asylberechtigte – und zudem 244.000 Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit einem aus dem EU-Recht abgeleiteten subsidiären Schutzstatus, den es in den 1990er Jahren noch gar nicht gab.

Viele Zahlen können auch missinterpretiert oder falsch gedeutet werden. So machten bestimmte Medien, und im Gefolge auch die AfD, Schlagzeilen mit einer Zahl, die sie einer Anfrage der LINKE entnommen hatten: Von 750.000 abgelehnten Asylsuchenden in Deutschland war da die Rede, und es wurde suggeriert, dass diese ja eigentlich alle hätten abgeschoben werden müssen. Doch ein genauerer Blick in die Drucksache zeigt, dass drei Viertel dieser formell abgelehnten Asylsuchenden sich rechtmäßig mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, ein Drittel verfügt sogar über eine Niederlassungserlaubnis. Die Betroffenen hatten also aus unterschiedlichsten Gründen trotz einer vorherigen Ablehnung im Asylverfahren (die auch Jahre und Jahrzehnte zurückliegen kann) einen Aufenthaltsstatus erhalten, etwa aus humanitären Gründen oder infolge einer Familiengründung. Aber auch Flüchtlinge mit einem Abschiebungsschutz werden im Ausländerzentralregister irritierenderweise als „abgelehnte Asylsuchende“ erfasst (weil kein Flüchtlingsstatus erteilt wurde). Oder z.B. Menschen aus Polen oder Rumänien, die in den achtziger oder neunziger Jahren als Asylsuchende abgelehnt wurden und heute als EU-Bürger*innen in Deutschland von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen. Wie dem auch sei: Keiner dieser (früher

einmal) „abgelehnten Asylsuchenden“ mit einem Aufenthaltsrecht war ausreisepflichtig.

Asylbewerberleistungsgesetz

Manche parlamentarischen Anfragen machen auch dann Sinn, wenn sie nicht beantwortet werden – und es ist leider festzustellen, dass die Bundesregierung ihre Fähigkeiten, Fragen nicht oder nur ausweichend zu beantworten, fortwährend verfeinert. So befragte DIE LINKE die Bundesregierung im Rahmen einer Großen Anfrage nach ihren Schlussfolgerungen aus dem so genannten Sanktionsurteil des Bundesverfassungsgerichts zur (Un-) Zulässigkeit von Kürzungen von Sozialleistungen nach „Hartz IV“ als Sanktion bei etwaigem Fehlverfahren. Die Vorgaben des höchsten Gerichts, wonach solche Kürzungen stets verhältnismäßig sein und ein legitimes Ziel verfolgen müssen und nicht lediglich repressiv Fehlverhalten ahnden dürfen, ließen sich nach Auffassung der Abgeordneten auf die Kürzungsregelungen für Geflüchtete im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) übertragen. Das Bundesverfassungsgericht hatte über 30-prozentige Kürzungen der Leistungen zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums für verfassungswidrig erklärt, weil keine belastbaren empirischen Erkenntnisse dazu vorlagen, dass solche drastischen Einschnitte zur Zielerreichung (letztlich einer Arbeitsaufnahme) beitragen könnten.

Die Leistungen nach dem AsylbLG liegen um etwa ein Viertel unterhalb der üblichen Sozialleistungen. Bei Sanktionen – und es gibt etwa 22 solcher Kürzungsregelungen im AsylbLG! – erfolgt dann noch einmal eine Halbierung dieser ohnehin zu geringen Leistungen, die dann auch nur noch als Sachleistungen erbracht werden sollen. Für solch radikale Einschnitte ins menschenwürdige Existenzminimum bedürfte es nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichtsurteils ziemlich fundierter empirischer Belege zur Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen. Doch die Antwort der Bundesregierung auf über 350 Fragen lautete

nur allzu oft, dass ihr hierzu keinerlei empirische Kenntnisse oder Daten vorlägen, mehr noch: dass sie solche Daten auch weder selbst erheben, noch unabhängig erforschen lassen noch bei den Bundesländern erfragen wolle – ein überwältigendes Zeugnis dafür, dass der Bundesregierung die Wahrung der Menschenwürde von Geflüchteten schlicht egal ist, Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes zum Trotz.

Dass Verfassungsrichter*innen Bundestagsdrucksachen aufmerksam lesen, haben sie im Urteil zur Verfassungswidrigkeit des AsylbLG im Jahr 2012 gezeigt. Diese Nichtantwort der Bundesregierung wird hoffentlich mit dazu beitragen, die Verfassungswidrigkeit der geltenden Sanktionsnormen im AsylbLG alsbald festzustellen.

Abschiebungshaft

Last but not least: Ohne die Anfragen der LINKEN gäbe es keine bundesweiten Zahlen zur Abschiebungshaft. Abgefragt werden diese alle paar Jahre im Rahmen von Große Anfragen, denn hierfür hat die Bundesregierung deutlich mehr Zeit (in der Regel drei Monate) als für die Beantwortung Kleiner Anfragen (in der Regel zwei Wochen). Diese Zeit braucht es auch, denn auf Bundesebene liegen keine Zahlen zur Abschiebungshaft vor. Die Bundesregierung muss deshalb entsprechende Daten von den Bundesländern, in denen die Abschiebungshaft vollzogen wird, abfragen. Diese Rückmeldungen der Länder sind dann in den entsprechenden Bundestagsdrucksachen nachzulesen, sie müssen allerdings noch ausgewertet, zusammengestellt und eingeordnet werden.

Daraus ergibt sich: Abschiebungshaft wird in Deutschland seit 2015 immer häufiger eingesetzt, nur pandemiebedingt gingen die Zahlen 2020/2021 zurück. 2019 wurden in mehr als 5.200 Fällen Geflüchtete zur Durchsetzung der Abschiebung inhaftiert. Diese Menschen haben in aller Regel keine Straftaten begangen und machen oft erstmalig die verstörende Erfahrung

einer Freiheitsentziehung. Auffallend ist: Nicht nur die absolute Zahl der Inhaftierungen steigt, sondern auch der Anteil der Abschiebungshaft im Verhältnis zur Zahl der Abschiebungen. Letztere geht seit 2017 leicht zurück. Noch auffällender ist, wie unterschiedlich häufig die Bundesländer vom Instrument der Abschiebungshaft Gebrauch machen. Während zum Beispiel Berlin im Jahr 2019 bei fast 1.000 Abschiebungen „nur“ 18 Mal Abschiebungshaft anordnen ließ (knapp 2 Prozent), verzeichnete Bayern bei 3.500 Abschiebungen knapp 1.500 Abschiebungshaftfälle (42 Prozent). Diese unterschiedlich häufige Anwendung der Abschiebungshaft ist nicht nur für eine politische, sondern auch für eine rechtlich Bewertung relevant. Denn das EU-Recht („Rückführungsrichtlinie“) sieht den Grundsatz der Vermeidung von Haft bei Abschiebungen vor, die nur als letztes Mittel zum Einsatz kommen soll („ultima ratio“). Wenn Bayern allerdings mehr als zwanzig Mal so häufig von Abschiebungshaft Gebrauch macht wie Berlin, ist es wenig glaubhaft, dass diese vielen Freiheitsentziehungen nicht auch hätten vermieden werden können. Und wenn trotz rückläufiger Abschiebungszahlen die Kapazitäten der Abschiebungshaft in Deutschland weiter ausgebaut werden, was in den letzten Jahren der Fall war, dann liegt hierin nicht nur ein Verstoß gegen elementare Freiheitsrechte und gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzips des Rechtsstaats, sondern auch gegen vorrangiges EU-Recht.

Schluss

Damit aus vielen Parlamentsanfragen und dem dadurch generierten Detailwissen politisch auch etwas folgen kann, ist die Auswertung und verständliche Darstellung der Ergebnisse dieser Anfragen enorm wichtig. Viele Presse- und Medienberichte zu Anfragen der LINKEN und positive Rückmeldungen von Verbänden und in der Flüchtlingshilfe engagierten Einzelpersonen zeigen, dass dies gelingt. So kann auf die politische Entwicklung Einfluss genommen werden, auch

wenn kein Antrag der LINKEN zur Flüchtlingspolitik, so begründet er auch immer gewesen sein mag, jemals im Bundestag eine parlamentarische Mehrheit gefunden hat.

Kampf gegen das Asylbewerberleistungsgesetz

von *Ulla Jelpke*

1993 wurde das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als Teil des von CDU/CSU, FDP und SPD Anfang der 1990er Jahre ausgehandelten sogenannten „Asylkompromisses“ eingeführt. Das Sondergesetz ist bis heute in Kraft und sieht eingeschränkte Sozialleistungen für Asylsuchende und Menschen mit Duldung vor. Zuvor hatte für Flüchtlinge, wie für alle bedürftigen Personen, das Bundessozialhilfegesetz gegolten.

Das AsylbLG war die in Gesetzesform gegossene Unterstellung, Asylsuchende kämen allein aus wirtschaftlichen Motiven nach Deutschland und erwarteten hier ein Leben im Schlaraffenland. Die Gesetzesbegründung nahm ausdrücklich auf die „drängenden Probleme“ durch die große Zahl von Asylsuchenden Bezug und kündigte an, deren Zahl durch „eine deutliche Absenkung der bisherigen Leistungen“ zu reduzieren.

In der Folge erhielten Asylsuchende, aber auch andere Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, nur noch staatliche Minimalhilfen. Das AsylbLG sah ferner eine entmündigende Versorgung mit Sachleistungen oder Gutscheinen vor, lediglich ein minimales „Taschengeld“ wurde in bar ausgezahlt. Anfragen der LINKEN ergaben, dass Zehntausende Menschen über Jahre von den verminderten Sozialleistungen leben mussten (u.a. BT-Drs. 16/9018). Auch die medizinische Versorgung war nach dem AsylbLG stark eingeschränkt: Asylsuchenden standen in der Regel nur Akut- und Notbehandlungen zu.

DIE LINKE hat sich wiederholt in Anfragen, Anträgen und öffentlichen Erklärungen für die Abschaffung dieses rassistischen Sondergesetzes eingesetzt (siehe u.a. BT-Drs. 16/8838, BT-Drs. 16/9018).

Am 18. Juli 2012, also nach fast zwanzigjährigem Bestehen des AsylbLG, erklärte dann das Bundesverfassungsgericht in einem bahnbrechenden Urteil die systematische Schlechterstellung von Asylsuchenden, Bürgerkriegsflüchtlingen und Geduldeten für verfassungswidrig. Die Menschenwürde sei ein Menschenrecht und gelte deshalb für alle, die sich in der Bundesrepublik aufhalten – unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Den konkreten Leistungsbedarf pauschal nach dem Aufenthaltsstatus zu differenzieren, sei nicht verfassungskonform. Auch „migrationspolitische Erwägungen“, sprich: die Absicht, Flüchtlinge von der Einreise nach Deutschland abzuschrecken, seien keine Rechtfertigung: „Die in Artikel 1 Absatz 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“, heißt es in dem Urteil.

Schon aus dem „Hartz IV-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts von Februar 2010 ließ sich ableiten, dass das Asylbewerberleistungsgesetz gegen die Verfassung verstößt. Darin hatte das Gericht nicht nur erstmals ein Recht auf Sicherstellung eines „sozialen Existenzminimums“ festgestellt, sondern auch ein transparentes und sachgerechtes Verfahren zur realitätsgerechten Bedarfsermittlung verlangt. Doch beim AsylbLG wurde der Bedarf der Betroffenen zu keinem Zeitpunkt ermittelt, er wurde vielmehr politisch festgelegt. Die Sätze des AsylbLG wurden darüber hinaus bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2012 kein einziges Mal erhöht. Sie lagen damals bei 225 Euro monatlich.

Die Bundesregierung zeigte jedoch kein Interesse daran, die Grundrechtsverstöße durch das AsylbLG zügig zu beenden. In den Folgejahren ging es für DIE LINKE deshalb darum, Druck aufzubauen, um die Umsetzung der Vorgaben des

Bundesverfassungsgerichts durchzusetzen (siehe u.a. die Anträge der LINKEN auf den BT-Drs. 17/4424 und 17/2871).

Im Sommer 2014, also gut zwei Jahre nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, legte die Bundesregierung schließlich einen Gesetzentwurf zur Anpassung des AsylbLG vor. Der Gesetzentwurf sah u.a. eine Anhebung der Leistungen vor, allerdings blieben diese immer noch unter dem Hartz IV-Niveau. Darüber hinaus wurde an der Sanktionsregelung, am Sachleistungsprinzip und der medizinischen Mangelversorgung festgehalten.

In meiner Rede bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs vom 9. Oktober 2014 im Bundestag kritisierte ich dies scharf:

„Ausgrenzung per Gesetz beenden – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen“

1. Beratung eines Entwurfs der Bundesregierung eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes auf BT-Drs. 18/2592

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor über zwei Jahren in der Tat, Frau Staatssekretärin hat das Bundesverfassungsgericht das Asylbewerberleistungsgesetz für grundgesetzwidrig erklärt. 20 Jahre haben Bundesregierungen unterschiedlicher Couleur die Grundrechte von Flüchtlingen missachtet. Ich fände es wirklich angebracht, dass sich die Verantwortlichen hier einmal bei den Betroffenen für dieses jahrelange Unrecht entschuldigen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Tenor der Verfassungsgerichtsentscheidung lautete: Die Würde des Menschen ist nicht relativierbar, auch nicht aus Gründen der Migrationspolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alte Gesetz hat vorgesehen, Flüchtlingen und Geduldeten vier Jahre lang weit weniger als den üblichen Sozialhilfesatz zu gewähren. Damit wurde ihr Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum

verletzt was die Linke schon immer kritisiert hat. Das Gericht gab dem Gesetzgeber auf, unverzüglich eine verfassungskonforme Neuregelung vorzulegen. Dies hat nun zwei Jahre gedauert.

Was Sie hier jetzt vorgelegt haben, ist beschämend.
(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten die Chance gehabt, auf eine diskriminierende Sonderbehandlung von Asylsuchenden einfach zu verzichten. Stattdessen setzen Sie weiter darauf, Flüchtlinge durch Diskriminierung und Demütigung abzuschrecken und auszutgrenzen. Das ist inhuman und unverantwortlich. Da sagt die Linke ganz klar: Menschenrechte müssen in Deutschland auch für Flüchtlinge gelten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen wurde zu Recht viel über die massiven Übergriffe von Wachpersonal auf Flüchtlinge gesprochen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen im Grunde genommen misshandelt werden. Das muss sofort strafrechtliche Folgen für diejenigen haben, die eine solche Misshandlung ausgeführt haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch: Diese individuellen Übergriffe sind nur ein Symptom in unserer Gesellschaft. Asylsuchende wurden über Jahre systematisch von Staats wegen, so muss man sagen, in ihren Menschenrechten verletzt; ich erinnere hier nur an die Residenzpflicht, an das Arbeitsverbot und an viele andere Schikanen. Das muss sich wirklich grundlegend ändern, und das passiert mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Notwendig wären bezahlbare Wohnungen. Notwendig wäre es, endlich die Sammellager abzuschaffen,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

wo Menschen zusammengepfercht sind, wo es nicht mehr um Menschenwürde geht und Konflikte vorprogrammiert sind. Oftmals sind solche Lager irgendwo in der Pampa, sodass Flüchtlinge aus den Städten

und aus dem gesellschaftlichen Leben regelrecht verbannt werden. Solche Schikanen müssen endlich aufhören.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einer grundsätzlichen Änderung gehört auch, auf das Sachleistungsprinzip zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Flüchtlinge müssen endlich Bargeld erhalten, damit sie ihre Lebensmittel und ihre Kleidung selbst einkaufen können, damit sie sich eine Wohnung mieten können, damit sie, kurz gesagt, all die Dinge tun können, die erwachsene Menschen selbstbestimmt tun können – wie jeder andere Mensch auch. Leistungen nach dem Sachleistungsprinzip und das Leben in Sammellagern sind entwürdigend und entmündigend. Deswegen gehören sie abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, eindeutig verfassungswidrig ist es, dass Sie das Sanktionssystem in diesem Gesetz beibehalten wollen. Flüchtlinge, die – angeblich – ihre eigene Abschiebung behindern, sollen bestraft werden, indem man ihnen sämtliche Leistungen reduziert und indem das wenige Taschengeld auch noch gestrichen wird. Das ist genau das, was Karlsruhe verboten hat – es hat gesagt: die willkürliche Beschniedung des menschenwürdigen Existenzminimums darf es nicht geben -, und ich finde es wirklich perfide, dass so etwas noch im Gesetz steht.

Noch eines: Flüchtlinge müssen endlich den vollen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung haben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben schon oft gehört, dass Flüchtlinge an behandelbaren Krankheiten gestorben sind, weil Heimleitung oder Wachpersonal sich einfach geweigert haben, einen Krankenwagen zu rufen.

Hier will ich zum Schluss noch einmal ganz deutlich sagen, um es auf den Punkt zu bringen: Das Asylbewerberleistungsgesetz ist entmündigend und diskriminierend. Es fördert Rassismus in unserer Gesellschaft. Deswegen gehört es abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Die Abschaffung ist überfällig!)

Neue Angriffe auf die Existenzsicherung von Asylsuchenden gab es im Juni 2019. Zu diesem Zeitpunkt verabschiedete der Bundestag das sogenannte Migrationspaket, das umfassende Verschärfungen für Geflüchtete beinhaltete. Im Zentrum stand das „Hau-ab-Gesetz“, mit dem u.a. neue Leistungseinschränkungen für Geflüchtete eingeführt wurden, etwa für Personen, für deren Asylantrag gemäß der Dublin-Verordnung ein anderer Mitgliedsstaat zuständig ist. Besonders hart treffen die neuen Regelungen Geflüchtete, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Schutzstatus erhalten haben, dort aber nicht bleiben können, weil sie dort mit systematischer Diskriminierung und Obdachlosigkeit konfrontiert sind. Ihnen droht nach einer Übergangsfrist von zwei Wochen ein totaler Leistungsausschluss. In einer Pressemitteilung sprach ich deshalb davon, dass Schutzsuchende „ausgehungert“ werden sollen.

Darüber hinaus wurden 2019 die Leistungssätze für alleinstehende Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, um zehn Prozent gekürzt. Die abenteuerliche Begründung lautete: In Sammellagern untergebrachte Flüchtlinge bildeten eine Schicksalsgemeinschaft und könnten wie Paare durch gemeinsames Einkaufen, Wirtschaften und Kochen Einspareffekte erzielen.

An dieser Zwangsverpartnerung übte ich u.a. in einer Presseerklärung vom 27. Juni 2019 deutliche Kritik:

„Schon die Vorstellung, dass einander fremde Menschen, zum Teil aus unterschiedlichen Ländern, mit unterschiedlichen Status, zu einem gemeinsamen Leben und Wirtschaften gezwungen werden sollen, um Kosten einzusparen, ist überaus befremdlich. Die Bundesregierung blendet zudem aus, dass mehrere Bedarfe, bei denen die zwangsverpartnernten Geflüchteten einsparen sollen, bereits bei früheren Gesetzesverschärfungen im Asylbewerberleistungsgesetz gestrichen wurden – es dort also nichts mehr einzusparen gibt! Die geplante Kürzung ist willkürlich und damit verfassungswidrig.“

Die Forderung nach einer kompletten Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes bleibt

nach wie vor aktuell, denn das Sachleistungsprinzip, Lagerunterbringung und reine Notfallversorgung im Krankheitsfall gelten für bestimmte Gruppen bis heute.

Gemeinsame Asylpolitik in der EU – Abschottung der Festung Europa

von *Ulla Jelpke*

Seit Ende der 1990er Jahre steht die deutsche Asylpolitik zunehmend im Zeichen der Europäisierung – die von Beginn an mit einer verschärften Abschottung nach außen einherging. Bereits 1985 wurde zunächst von fünf Staaten – Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Luxemburg – das Schengener Abkommen unterzeichnet. Es trat 1990 in Kraft und regelte den Wegfall der Binnengrenzkontrollen. Mittlerweile sind dem Abkommen 26 europäische Staaten beigetreten. Die Kehrseite der Reisefreiheit im Inneren ist eine verschärzte Kontrolle der Außengrenzen, um Menschen ohne Visum – vor allem Flüchtende – von der Einreise in die EU abzuhalten.

2003 trat die Dublin-Verordnung (Dublin-VO) in Kraft, die regelt, dass Asylsuchende nur in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union einen Asylantrag stellen können. Zuständig sind grundsätzlich die Ersteinreiseländer. Die Dublin-VO, die in geänderter Fassung bis heute gilt, hat einen europäischen Verschiebebahnhof geschaffen: Anstatt zügig den Schutzbedarf zu ermitteln, müssen die nationalen Asylbehörden zunächst die Zulässigkeit von Asylanträgen prüfen. Stellt das BAMF fest, dass beispielsweise Griechenland oder Bulgarien für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist, weil ein Schutzsuchender dort zuerst EU-Boden betreten hat, bedeutet dies aber noch nicht, dass es tatsächlich zu einer „Überstellung“ kommt. Häufig scheitern diese an bürokratischen Hürden (Ablauf der Überstellungsfrist) oder werden gerichtlich untersagt, weil Asylsuchenden in den Ersteinreisestaaten Inhaftierung und andere Menschenrechtsverletzungen drohen. Es gibt zwar EU-weite Mindeststandards für die Aufnahme und Anerkennung von Flüchtlingen, die eine Vereinheitlichung und „Harmonisierung“

des europäischen Asylsystems gewährleisten sollen. Diese werden aber vielfach unterlaufen.

Die PDS und DIE LINKE forderten daher von Beginn an eine Abschaffung der Dublin-VO. Schutzsuchende sollten sich selbst das Land aussuchen können, in dem sie ihren Asylantrag stellen. Länder, die mehr Geflüchtete aufnehmen, sollen im Gegenzug einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Dass die Aufnahmebedingungen für Geflüchtete in Staaten wie Italien, Griechenland, Spanien oder Bulgarien so katastrophal sind, hat mehrere Gründe. Zum einen waren diese Länder traditionell keine Einwanderungs-, sondern Auswanderungsländer. Sie verfügten im Unterschied zu nord- und westeuropäischen Ländern wie Deutschland, Schweden oder Frankreich lange über kein geregeltes Asylsystem. Durch die ungerechte Festlegung der Dublin-VO, dass grundsätzlich jene Staaten für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig sind, in denen Geflüchtete zum ersten Mal europäischen Boden betreten haben, gerieten diese Staaten, die an der Außengrenze der EU liegen, daher extrem unter Druck. Zum anderen ist die massenhafte Inhaftierung von Schutzsuchenden in menschenunwürdigen Lagern aber auch Teil einer Strategie der Abschottung, die die EU-Staaten mit Außengrenze vorantreiben, um die Zahl der Asylsuchenden niedrig zu halten. Diese Politik, bei der schwere Menschenrechtsverletzungen und Tote in Kauf genommen werden, ist von den EU-Institutionen gewollt und wird durch diese aktiv unterstützt.

Unter anderem 2009 war ich gemeinsam mit anderen Abgeordneten aus dem Bundestagsinnenausschuss in Griechenland, um mich

über die Situation der Flüchtlinge zu informieren. Über die Reise schrieb ich anschließend in der jungen Welt einen Bericht:

Willkür und Ghettoisierung³⁵

Griechenland dient der EU als Schutzwall und Verschiebebahnhof für Flüchtlinge. Der überforderte Balkanstaat reagiert mit noch stärkeren Repressionen gegen entrichtete Asylbewerber

In einigen Vierteln des Athener Stadtzentrums herrschen Zustände, wie man sie sonst aus Flüchtlingslagern in der sogenannten Dritten Welt kennt: Tausende Flüchtlinge versuchen, sich ohne jegliche staatliche Hilfe durchzuschlagen. Hauptsächlich Menschen aus Asien und Afrika, vor allem Bangladesch, Pakistan, Afghanistan und Somalia hausen unter erbärmlichen Umständen mitten in einer Metropole der „Ersten Welt“. In der Hafenstadt Patras sieht man die gleichen Bilder: Tausende Obdachlose halten sich dort in der Hoffnung auf, irgendwie aus Griechenland wegzukommen und nach Italien oder in nordeuropäische Staaten zu gelangen. Anstatt diesen Zuständen zu begegnen, hat die griechische Regierung nun ein verschärftes Migrationsgesetz vorgelegt, das hohe Strafen für „illegal“ Einwanderer und Schleuser vorsieht und Beschwerden gegen ablehnende Asylbescheide ausschließt.

Dreckarbeit für die EU

Die Bilder, die ich als Mitglied des Bundestaginnenausschusses während einer Delegationsreise nach Griechenland zu sehen bekommen habe, vermitteln eindrücklich, daß Griechenland mit der Organisierung einer humanitären und effektiven Asylpolitik heillos überfordert ist. Für das Desaster, dem Jahr für Jahr Zehntausende Flüchtlinge ausgesetzt werden, ist aber nicht nur die griechische Regierung verantwortlich. Die Hauptursache liegt vielmehr in der Flüchtlingspolitik der Europäischen Union. Denn Staaten wie die BRD schicken regelmäßig noch zusätzliche Flüchtlinge nach Griechenland. Anstatt in Europa Schutz zu erhalten, landen sie in einem großen Verschiebebahnhof, in dem sie letztlich sich selbst überlassen und „illegalisiert“ werden.

Ausschlaggebend dafür sind die „Abkommen“. Sie regeln die „Verteilung“ von Flüchtlingen über Eu-

ropa und basieren auf der in Deutschland 1993 entwickelten Abwehrstrategie der „sicheren Drittstaaten“. Die reichen Staaten in der Mitte Europas wälzen die Flüchtlingsproblematik auf die am Rande liegenden Länder ab. Griechenland ist gehalten, seine Außengrenze komplett dichtzumachen. Ein Ansinnen, das angesichts der zahlreichen Inseln in der Ägäis von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Schlicht aufgrund seiner exponierten geographischen Lage kommen, bezogen auf die geringe Einwohnerzahl von elf Millionen, relativ viele Flüchtlinge in Griechenland an – und die EU verweigert die Solidarität.

Seit im März 2003 das Dublin-II-Abkommen in Kraft getreten ist, hat sich die Lage im Balkanstaat noch verschärft. Jeder Asylsuchende darf in der EU nur in jenem Land einen Asylantrag stellen, das er zuerst betritt. Reist er in ein anderes EU-Land weiter und stellt dort seinen Asylantrag, wird er „rücküberstellt“. Für Länder wie Griechenland, aber auch andere Mittelmeeranrainer, bedeutet dies, daß sie im EU-Vergleich eine überproportionale Zahl von Asylanträgen bearbeiten und Flüchtlinge unterbringen müssen.

Im Jahr 2008 wurden in Griechenland knapp unter 20000 Asylanträge gestellt, im ersten Quartal 2009 waren es 6379 Anträge. Die Zahlen sind höher als in Deutschland – und das in einem Land, das, wie gesagt, nur elf Millionen Einwohner hat. Umgerechnet auf diese verzeichnet Griechenland mehr als fünfmal so viele Asylanträge wie die BRD.

Gemeinsam mit den ebenfalls durch ihre Lage als EU-Außenposten in besonderem Maße betroffenen Ländern Italien, Malta und Zypern strebt Griechenland daher eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge an. Die Dublin-II-Verordnung soll revidiert werden, damit sich die mitteleuropäischen Staaten ihren humanitären Verpflichtungen nicht mehr entziehen können. Die Bundesregierung widersetzt sich dem allerdings vehement.

Asylanhörung als Lotterie

Im Jahr 2008 wurden aus der gesamten EU 5159 Flüchtlinge nach Griechenland „rücküberstellt“. Auch die BRD hatte 800 Übernahmeversuchen gestellt, von denen 222 ausgeführt worden sind. Für die

³⁵ Bericht von einer Innenausschussreise nach Griechenland im Juni 2009, erstmals erschienen in jW, 07.07.2009.

betroffenen Menschen bedeutet das de facto eine Abschiebung in die Rechtlosigkeit. Das zeigt sich schon daran, daß die „Dublin-II-Flüchtlinge“ am Athener Flughafen Eleftherios Venizelos erst einmal für drei Tage inhaftiert werden. So lange dauert der Abgleich der Fingerabdrücke und manchmal die Beziehung eines Dolmetschers. Noch am Flughafen findet – ohne Rechtsbeistand – eine Befragung zu den Asylgründen statt. Dieses für das weitere Asylverfahren so bedeutsame Erstinterview wird von einem Polizeibeamten durchgeführt, also nicht einmal von einer besonders für Asylangelegenheiten geschulten Behörde.

Anschließend entscheidet das Polizeipräsidium über den Asylantrag. Die Ablehnungsquote liegt in diesem Verfahrensstadium bei 99,98 Prozent! Flüchtlingsorganisationen berichten, unter der Hand sei ihnen bedeutet worden, daß es von oben her gewünscht sei, zunächst einmal praktisch alle Asylgesuche zurückzuweisen. Die Asylbewerber konnten sich nach der ersten Ablehnung durch die Polizei an eine Beschwerdekommission wenden, in der wiederum die Polizei das Sagen hat, wenn auch Vertreter anderer Institutionen dort mitwirken. Hier werden die Asylgründe nur geringfügig sorgfältiger geprüft, die Ablehnungsquote beträgt immer noch 98 Prozent, doch manchmal wird eine Art Duldung erreicht.

Das größte Manko liegt in einem Kapazitätsengpaß bei der zentralen Asylbehörde. 95 Prozent aller Flüchtlinge müssen in der Petrou Ralli24 in Athen-Tavros vorstellig werden, für die anderen fünf Prozent ist die Außenstelle in Thessaloniki zuständig. Nur dort können überhaupt Asylanträge gestellt werden. Lediglich die Anträge der nach Dublin II „Rücküberstellten“ werden von der Polizei am Flughafen entgegengenommen. Aber auch diese Flüchtlinge müssen anschließend die Petrou Ralli aufsuchen, um – falls vorhanden – einen Wohnsitz in Griechenland registrieren zu lassen, denn nur dann kann das Beschwerde- oder Klageverfahren durchgeführt werden.

Das ist die Theorie – in der Praxis jedoch herrscht das reinste Chaos. Denn das erstmalige Vorsprechen zum Stellen eines Asylantrags ist nur an einem Samstag möglich. Demzufolge stehen ab Freitag Nachmittag regelmäßig 1500 bis 3000 Flüchtlinge vor dem Gebäude Schlange. Aber nur dreihundert von ihnen werden vorgelassen, weil mehr Anträge während einer Woche gar nicht bearbeitet werden können. Es kommt, wenig überraschend, zu Aggressionen, auch zu Übergriffen der Polizei, und es gab auch schon

zwei Todesfälle. Es ist völlig unsicher, ob jemand überhaupt in das weitere Asylverfahren gelangt.

Ohnehin sind die Chancen in der Petrou Ralli dürtig. Von den 25000 Anträgen im Jahr 2007 wurden 14000 bearbeitet – und es gab ganze 140 Anerkennungen! Es ist kein Wunder, daß viele Flüchtlinge diese Mischung aus Willkür und Lotterie nicht auf sich nehmen oder das endlose Schlangestehen in Athen irgendwann abbrechen. Wer nicht in das Verfahren gelangt, wird nach sechs Monaten Fristablauf genauso illegalisiert wie diejenigen, deren Antrag rechtskräftig abgelehnt ist.

Viele Flüchtlinge versuchen daher, in andere EU-Staaten zu gelangen (was ihnen per Dublin II unmöglich gemacht wird). Wer sich als „Illegaler“ in Griechenland durchzuschlagen versucht, dem drohen Festnahme und Abschiebehaft. Diese ist auf drei Monate beschränkt (in Deutschland bis zu 18 Monate). Kommt in dieser Zeit eine Abschiebung nicht zu Stande, wird der Betroffene freigelassen, kann aber jederzeit wieder für drei Monate inhaftiert werden. Somit entstehen völlige Rechtlosigkeit und Unsicherheit über die weitere Lebenssituation.

Hinzu kommt, daß der griechische Staat keine Unterkünfte für die Asylbewerber bereitstellt. Flüchtlinge, egal ob sie noch mitten im Verfahren stecken, abgelehnt wurden oder gar nicht erst versuchten, anerkannt zu werden, sind deshalb häufig obdachlos und leben praktisch in Ghettos, ohne jegliche sozialstaatliche Unterstützung. Die Ghettoisierung ruft wiederum Feindseligkeiten und rassistische Übergriffe seitens der griechischen Bevölkerung hervor. Die Polizei führt Razzien durch, und rechtsextreme Banden machen Jagd auf Migranten. Die krisenhafte Zuspritzung drückte sich in einem Anstieg der Stimmen für die rassistische Partei LAOS auf über sieben Prozent bei der Europawahl aus.

EU: Repression statt Solidarität

Die Regierung schätzt – womöglich absichtsvoll übertrieben – die Zahl der Illegalisierten in Griechenland auf etwa 1,5 Millionen Menschen, 140000 kämen jedes Jahr neu hinzu. Realistischer sind Schätzung von etwa 400000 Menschen – auch dies angesichts von elf Millionen Einwohnern eine beachtliche Zahl.

Man versichert, Methoden wie in Italien, das kurzerhand Flüchtlingssschiffe nach Libyen zurückschickt, wolle man nicht anwenden. Allerdings: Aus einer dpa-Meldung vom 25. Juni geht hervor, daß nun auf

abgelegenen Inseln in der Ägäis streng bewachte Aufnahmelaager eröffnet werden sollen, wo Flüchtlinge bis zu ihrer Abschiebung quasi interniert werden.

Die unhaltbaren Zustände der griechischen Asylpolitik haben mittlerweile zu Konsequenzen geführt. – Es wird noch schlimmer. Die griechischen Gesprächspartner teilten der Bundestagsdelegation mit, man plane, zwecks Verfahrensbeschleunigung die beiden Verwaltungsinstanzen zusammenzufassen. Am 25. Juni berichtete dann die Nachrichtenagentur dpa, daß das griechische Parlament ein neues Migrationsgesetz verabschiedet habe. Danach ist die Berufung gegen die Ablehnung eines Asylantrages in der ersten Instanz nur noch bei Verfahrensfehlern möglich. Das Flüchtlingshilfswerk UNHCR kritisierte die Abschaffung der Widerspruchsmöglichkeit und wies darauf hin, dies stelle EU-Recht in Frage.

Griechenland ist – wie auch die anderen Staaten an den EU-Außengrenzen – verpflichtet, jegliche Weiterreise der Illegalisierten in andere EU-Staaten zu verhindern. Dies wird auch praktiziert. Dabei betonen griechische Politiker nachvollziehbar, daß die meisten Migranten Griechenland, abgesehen von albanischen Wanderarbeitern, die meist nach einiger Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren, eigentlich nur als Transitstation betrachten. Ihre Zielländer sind Deutschland, Schweden, Großbritannien und Frankreich. Die anderen EU-Länder weigern sich aber, eine Zuwanderungsquote zuzulassen oder wenigstens einem gerechteren Verteilungsschlüssel zuzustimmen. Deshalb halten sich Hunderttausende in Griechenland auf, die gar nicht bleiben wollen und auf die Griechenland nicht vorbereitet ist, während sich die eigentlichen Zielländer auf Kosten der Griechen aus der Verantwortung stehlen, wie Regierung und Opposition in Athen kritisieren. Man versichert, daß die Grenzkontrollen in Richtung anderer EU-Staaten pflichtgemäß sorgfältig durchgeführt werden.

Tatsächlich haben derzeit am Flughafen Athen und am Hafen in Patras auch nur wenige Flüchtlinge die Chance, durch die Kontrollen zu kommen und ein anderes EU-Land zu erreichen. Aber wenn griechische Politiker dieses Thema überhaupt erwähnen, ist dies schon ein Indiz dafür, daß sie in einer möglichen Lockerung der Grenzkontrollen ein gewisses Druckmittel sehen, die EU zu mehr Solidarität zu bewegen.

Solche subtilen Warnungen sind ein Zeichen dafür, daß sich die griechische Regierung von der EU alleingelassen fühlt. Beklagt wird auch die mangelnde

Kooperationsbereitschaft der Türkei, die weder ihre Grenzen sichere noch ein bestehendes Rückübernahmevertrag erfülle. Da müsse die EU Druck machen, da ja die Türkei Beitrittskandidat sei, fordern griechische Politiker. Sie plädieren sogar für einen Beitritt der ansonsten eher feindselig eingeschätzten Türkei in die EU. Dann wäre nämlich Istanbul zuständig für die Abriegelung der EU-Außengrenzen. „Griechenland ist erschöpft“, kritisiert der stellvertretende Innenminister Christos Markogiannakis die Untätigkeit der EU.

Engagierte Menschenrechtler wie der in Deutschland und Griechenland tätige Anwalt Achim Rollhäuser (Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten) machen allerdings auch dem griechischen Staat Vorwürfe. Dieser habe „systematisch eine hochexplosive Situation geschaffen“, so Rollhäuser: „Er hat ein Asylrecht und ein Asylverfahren eingerichtet, das diesen Namen nicht verdient. Es ist ein System, das die Flüchtlinge in die Illegalität und Kriminalität treibt (...). Repression ist immer das untaugliche Mittel, es sei denn, man betreibt sie so, daß man sämtliche humanistischen Werte und Errungenschaften westlicher Zivilisation über Bord wirft.“ Europa und andere wohlhabende Staaten müßten akzeptieren, „daß sie Einwanderungsländer sind, für gesteuerte und ungesteuerte Einwanderung.“ Ein Konzept hierfür existiert offenkundig weder in Griechenland noch auf EU-Ebene. Doch alle maßgeblichen politischen Kräfte in Griechenland sind sich einig, daß Dublin II so nicht bleiben kann.

Die Lösung sieht Griechenland allerdings nicht in einer Liberalisierung der Flüchtlingspraxis, sondern im Ausbau der Repression. So verlangt das griechische Innenministerium von Deutschland noch stärkere Beteiligung an der EU-Grenzschutzagentur Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außenrändern), Hilfe bei der Ausstellung von Passersatzpapieren, mehr technisches Gerät wie Detektoren, um Menschen in Lkw aufzuspüren, oder Nachsichtgeräte, um Flüchtlinge im östlichen Mittelmeer zu erkennen und von den griechischen Grenzen abzudrängen. Doch da manche griechische Ägäisinseln nur wenige Kilometer von der türkischen Küste entfernt liegen, ist eine Abriegelung ohnehin unmöglich.

Rücküberstellungen beenden

Wegen der Rücküberstellungen laut Dublin II hat sich auch im deutschen Parlament eine Debatte über die Asylpolitik in Griechenland entzündet. Das

Thema wurde von der Linkspartei und den Grünen in den Innenausschuß des Bundestags eingebracht. Denn daß die Zustände in Griechenland unhaltbar geworden sind, legen Flüchtlingsorganisationen seit vielen Monaten nachdrücklich dar. In einer Petition an den Bundestag hat Pro Asyl nachgewiesen, daß die Asylpraxis in Griechenland rechtsstaatlichen, europarechtlichen und humanitären Standards nicht entspricht.

Rücküberstellungen von Flüchtlingen nach Griechenland belasten nicht nur die griechischen Behörden zusätzlich, sondern sie sind schlichtweg Unrecht. Selbst einige deutsche Verwaltungsgerichte haben neuerdings dagegen einstweiligen Rechtsschutz gewährt.

Die anderen EU-Staaten sind nach der Dublin-II-Verordnung keineswegs gezwungen, in jedem Fall die Rücküberstellungen vorzunehmen. Sie können vielmehr davon absehen und das sogenannte Selbst-eintritsrecht ausüben, also das Asylverfahren selbst durchführen. Diese Vorgehensweise wäre immer dann geboten, wenn das Land, in das abgeschoben wird, kein reguläres Asylverfahren garantiert oder die Asylsuchenden nicht menschenwürdig unterbringt.

Genau dies ist in Griechenland der Fall. Das Land hat nicht die Kapazität, um zu den jährlich 20000 „eigenen“ Asylfällen auch noch weitere Anträge von Flüchtlingen, die sich schon in anderen Ländern aufhalten, korrekt zu bearbeiten. Auch das Hohe Flüchtlingskommissariat der UNO fordert die Aussetzung von Rücküberstellungen nach Athen. Doch dies wird von der Bundesregierung immer noch ignoriert, die nur bei Frauen und Minderjährigen vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht.

Ab 1. Juli 2009 liegt die Ratspräidentschaft in der Europäischen Union (EU) für ein halbes Jahr bei Schweden. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Präsidentschaft wäre eine radikale Abkehr von der verfehlten und inhumanen europäischen Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen. Das Konzept der „Festung Europa“, mit dem die reichen EU-Mitgliedsstaaten versuchen, Schutz suchende Menschen mit immer perfekteren Mechanismen schon an den Außengrenzen der EU von einer Einreise abzuhalten, ist gescheitert. Mit polizeilich-militärischen Instrumenten wie der sogenannten EU-Grenzagentur Frontex läßt sich auf die Dauer keine Flüchtlingspolitik gestalten. Solange die EU nicht das Problem angeht, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu

beseitigen, sondern im Gegenteil durch ihre wirtschaftlich expansive Politik die Fluchtursachen noch verschärft, wird es immer Menschen geben, die eine Zukunftsperspektive für sich nur noch durch Migration nach Europa sehen.

Die schwedische Ratspräidentschaft scheint dies anatzweise erkannt zu haben, indem sie mit einem „Stockholmer Programm“ eine allerdings zaghafte und im Endeffekt nicht ausreichende Reform der EU-Flüchtlingspolitik auf die Agenda gesetzt hat. Darin wird eine verstärkte Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden vorgeschlagen. Legale Immigranten sollen einen Status bekommen, der vergleichbar mit dem der europäischen Bürger ist. Das „Stockholmer Programm“ soll das Maßnahmengerüst der EU auf den Gebieten Unionsbürgerschaft, Justiz, Sicherheit, Asyl und Einwanderung für die kommenden fünf Jahre bilden. Vom 15. bis 17. Juli 2009 wollen die Justiz- und Innenminister der Union in der schwedischen Hauptstadt bei einem informellen Treffen die Grundlagen des neuen Programms definieren.

Teil einer weltweiten Thematik

Die Probleme, welche die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union Griechenland bereitet, sind vor dem Hintergrund der weltweiten Flüchtlingsbewegungen zu sehen. Aus dem Bericht „Global Trends“ des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR), der Mitte Mai 2009 in Genf veröffentlicht wurde, ergibt sich die Dramatik der Situation. Demnach waren im Jahre 2008 insgesamt 42 Millionen Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, gewalttamen Konflikten, Krieg und Menschenrechtsverletzungen. Insgesamt gab es Ende letzten Jahres 16 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende sowie 26 Millionen Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes fliehen mußten.

Die Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen waren Afghanistan (2,8 Millionen) und Irak (1,9 Millionen), gefolgt von Somalia (561000), Sudan (419000), Kolumbien (374000 und der Demokratischen Republik Kongo (368000). UN-Flüchtlingskommissar António Guterres wies darauf hin, daß der Bericht die Zahlen bis Ende 2008 zusammengefaßt habe, doch seither habe es neue Massenfluchtbewegungen gegeben, vor allem in Pakistan, Sri Lanka und Somalia. Gerade aus diesen Ländern finden sich auch viele Schutzsuchende in Griechenland.

Dennoch sind die Asylbewerberzahlen in der EU vergleichweise niedrig, wenn man die Daten anderer

Länder als Vergleich nimmt, so daß die europäische Politik nicht so tun sollte, als wäre man hier im Übermaß belastet. Die Zahl der Asylsuchenden ist 2008 im Vergleich zu 2007 weltweit um 28 Prozent auf 839000 gestiegen. Die meisten Anträge wurden in Südafrika (207000) und in den USA (49600, UNHCR-Schätzung) gestellt. Deutschland und Österreich lagen 2008 mit insgesamt 22085 bzw. 12841 Asylerstanträgen deutlich dahinter. Diese Zahlen zeigen, daß die mitteleuropäischen Staaten sehr wohl noch Kapazität zur Hilfe für Flüchtlinge hätten. Und sie beweisen, daß weltweit eine Politik betrieben werden müßte, die bei den Fluchtursachen ansetzt – das heißt letztlich: gegen Krieg, Ausbeutung und die Verheerungen durch den Klimawandel vorzugehen. Verschiebebahnhöfe wie Dublin II sind jedenfalls keine Lösung, sondern sorgen durch die übermäßige Belastung der schwächeren EU-Staaten nur für eine Verschlimmerung der Situation für die Flüchtlinge.

Weiter zugespitzt hat sich die Lage in Griechenland infolge des Flüchtlingsdeals zwischen der EU und der Türkei, der maßgeblich von der Bundesregierung und insbesondere Bundeskanzlerin Angela Merkel vorangetrieben wurde. Das im März 2016 unterzeichnete Abkommen sieht vor, dass alle Menschen, die „irregulär“ auf den griechischen Ägäis-Inseln ankommen, in die Türkei zurückgeschoben werden. Im Gegenzug stellte die EU der Türkei sechs Milliarden Euro zur Versorgung der Flüchtlinge zur Verfügung und stellte Visaerleichterungen in Aussicht. Darüber hinaus geben Bundesregierung und EU Erdogan faktisch Rückendeckung bei seinen völkerrechtswidrigen Militäraktionen in Nordsyrien und im Nordirak und halten sich angesichts der immer brutaleren Verfolgung von Kurden, Linken und anderen Oppositionellen innerhalb der Türkei mit Kritik zurück.

Infolge des Abkommens wurden auf den griechischen Inseln sogenannte Hotspots eingerichtet, in denen über die Zulässigkeit von Asylanträgen entschieden wird. Bei unzulässigen Asylanträgen droht die Abschiebung in die Türkei. Dieses Konzept ist jedoch gescheitert. Zum einen entscheiden griechische Gerichte vielfach, dass Be-

troffene nicht in die Türkei abgeschoben werden dürfen, weil die Türkei kein sicheres Land für Flüchtlinge ist. Zum anderen haben die griechischen Behörden es jahrelang versäumt, Flüchtlinge mit zulässigem Asylantrag zügig aufs Festland zu bringen, damit sie dort ordentliche Asylverfahren durchlaufen können. In der Folge saßen zwischenzeitlich mehr als 40.000 Schutzsuchende unter unmenschlichen Bedingungen in den Hotspotlagern fest. Im größten Lager Moria auf Lesbos lebten im Herbst 2019 13.000 Menschen, obwohl es nur für knapp 3000 ausgelegt war.

DIE LINKE forderte immer wieder die sofortige Aufkündigung des EU-Türkei-Deals, die Auflösung der menschenunwürdigen Hotspot-Lager und die Aufnahme der betroffenen Flüchtlinge durch andere EU-Staaten. Ich vertrat diese Forderung u.a. in einer Rede im Bundestag am 18. September 2020. Wenige Tage zuvor war das Lager Moria auf der Insel Lesbos nahezu vollständig abgebrannt (siehe auch BT-Drs. 19/22264):

Für die sofortige Aufnahme der Schutzsuchenden aus Moria!

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! [...] es kann nur eine menschliche Lösung für die Flüchtlinge aus Lesbos geben; diese lautet: Die Schutzsuchenden müssen sofort evakuiert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Moria war tagtäglich eine Menschenrechtsverletzung und ist eine Schande für Europa.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Moria ist das Produkt einer EU-Abschottungspolitik, die vor allen Dingen auf dem Rücken der Schutzsuchenden ausgetragen wird.

(Zuruf von der AfD: Das klingt schon fast wie der alte Ostblock!)

Ich will noch mal daran erinnern: In einem Lager, das mit 2 800 Menschen belegt werden sollte, waren 13 000 Menschen untergebracht – das muss man sich mal vorstellen! -,

(Zuruf von der LINKEN: Unglaublich!)

über Jahre hinweg, die Hälfte von ihnen Frauen und Kinder, über die Hälfte von ihnen Menschen aus kriegsgeschundenen Ländern wie Afghanistan und Syrien. Was ist das für ein Skandal!

Erst Ende März war das Lager im Lockdown, und die Menschen waren weitgehend auf sich alleine gestellt. Von Tag zu Tag wuchs die Verzweiflung. Dann traten die ersten Coronafälle auf, und das Lager drohte zu einer Todesfalle zu werden. Ist es da verwunderlich, dass die Menschen aufbegehren, dass sie völlig verzweifelt sind? So rief ein Flüchtling uns zu: Schaut endlich zu uns her! Helft uns! – Nichts passiert. Eine Woche nach dem Brand leben Tausende bei glühender Hitze auf der Straße, verstecken sich in Wäldern. Es fehlt an Wasser, an Essen; es gibt keine Toiletten, keine ausreichende medizinische Versorgung. Die Menschen sind dort schwer traumatisiert. Das waren sie schon lange vor dem Feuer. Und jetzt sollen sie noch mal bestraft werden, indem man ihnen in der Notlage nicht hilft? Das kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu Recht haben die Flüchtlinge Angst, jetzt wieder interniert zu werden.

(Thorsten Frei (CDU/CSU): Interniert?)

Auch die Einwohner von Lesbos wehren sich dagegen, dass die Insel noch länger zu einem Internierungslager für Flüchtlinge wird.

(Zuruf: Das ist doch Unsinn!)

Eine Politik, die von einer Hölle in die andere führt, darf es nicht weiter geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir auch ein Umdenken, und zwar ein radikales Umdenken. Die ganze erbärmliche Hotspot-Politik zur EU-Flüchtlingsabwehr gehört endlich abgeschafft, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland trägt eine erhebliche Mitverantwortung an den unwürdigen Zuständen auf den griechischen Inseln; denn die Bundesregierung hat maßgeblich den EU-Türkei-Flüchtlingsdeal vorangetrieben,

(Thorsten Frei (CDU/CSU): Der ist sehr gut!)

der Moria und andere Hotspots zu einer überfüllten Sackgasse werden ließ.

(Heike Hänsel (DIE LINKE): Genau!)

Meine Damen und Herren, besonders von der CDU/CSU: Natürlich streben wir eine europäische Lösung der Flüchtlingsaufnahme an. Doch wer die Rettung der Menschen auf Moria jetzt davon abhängig macht, der spielt ein zynisches Spiel auf dem Rücken der Betroffenen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Unterschied zu vielen EU-Staaten haben wir zum Glück die Situation, dass viele Kommunen und Städte bereit sind, zu helfen. Deswegen appelliere ich auch noch mal an den Innenminister, der heute nicht da ist: Hören Sie endlich auf, die Hilfsbereitschaft dieser Menschen zu blockieren!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Frei (CDU/CSU)

Machen Sie den Weg frei für die Aufnahme von Flüchtlingen!

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Zum Schluss möchte ich noch mal daran erinnern: 60 Flüchtlingsorganisationen werden dazu aufrufen, am Sonntag hier in Deutschland zu demonstrieren, und zwar rufen sie die Parole aus: „Es reicht! Wir haben Platz!“ – Dem können wir uns nur anschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Erdogan ist nicht der einzige Autokrat, den die EU zum Türsteher Europas gemacht hat. Ein wesentlicher Pfeiler bei der Abriegelung der Fluchtroute über das zentrale Mittelmeer ist seit vielen Jahren Libyen, das als wichtiges Transitland

für Flüchtende aus Somalia, Eritrea, Sudan, aber auch aus westafrikanischen Ländern gilt. Schon unter Machthaber Muammar Gaddafi gab es eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit Italien in Sachen „Flüchtlingsabwehr“. Bereits 2004 hatte Tripolis sich gegenüber der EU bereit erklärt, gegen finanzielle Zusicherungen die Funktion eines Vorpostens der Festung Europa zu einzunehmen. Ab 2009 ging Libyen im Auftrag von Italien aktiv gegen „Schleuser“ vor.

Im Juni 2010 reiste ich mit dem Bundestagsinnenausschuss nach Libyen und Malta, um mich über die Situation der Flüchtlinge zu informieren und berichtete im Anschluss:

Unheilvolle Kooperation³⁶

Das Konzept der „Festung Europa“ widerspricht humanitären Standards. Flüchtlingspolitik am Beispiel Libyens und Maltas

Unter der Leitung von Oberst Muammar Al-Gaddafi führten 1969 panarabische und sozialrevolutionäre Offiziere einen Umsturz im nordafrikanischen Königreich und ehemaligen italienischen Kolonialgebiet Libyen herbei. 1977 wurde das Land zur sozialistischen Volksrepublik auf Grundlage des Korans proklamiert. Offiziell ist Libyen basisdemokratisch organisiert (auf lokaler und nationaler Ebene existiert ein System von „Volksräten“), doch liegt die faktische Macht bei „Revolutionsführer“ Ghaddafi und dessen Sicherheitsdiensten. Erdöl- und Erdgasvorkommen sind die Quellen des Wohlstandes. Obwohl Libyen fünfmal so groß ist wie die Bundesrepublik, leben dort nur 6,3 Millionen Menschen, davon 1,8 Millionen in der Hauptstadt Tripolis. Lange wurde die „Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija“ vom Westen wegen ihrer Unterstützung von Guerilla- und Befreiungsbewegungen als „Schurkenstaat“ bekämpft. 1986 bombardierten US-Kampfflugzeuge Tripolis und Bengasi. Nachdem Ghaddafi 1999 die Beteiligung libyscher Agenten am Anschlag auf eine US-amerikanische Boeing 747 über dem schottischen Lockerbie eingestand und 2003 den Verzicht auf Massenvernichtungswaffen erklärte, wurde ein Embargo des UN-Sicherheitsrates

aufgehoben. Im Gegenzug leitete Ghaddafi eine Teilprivatisierung der Wirtschaft ein und öffnete das Land für ausländisches Kapital.

Bei der Durchsetzung ihres Konzepts einer „Festung Europa“ spielt das in den Kreis der „zivilisierten Nationen“ zurückgekehrte autoritäre libysche Regime für die EU eine Schlüsselrolle. Zentral für die europäische Abschottungspolitik ist vor allem die Entwicklung enger Beziehungen zwischen Libyen und seiner ehemaligen Kolonialmacht Italien. Libyen stand bis 2009 in der Kritik der EU, weil es als Transitland der „illegalen“ Migration nach Europa galt. Kriege, Bürgerkriege und extreme Armut sind der Antrieb für Tausende verzweifelter Menschen aus Somalia, Eritrea, dem Sudan und anderen afrikanischen Ländern, das Risiko einer Überfahrt von Libyen über das Mittelmeer auf unzureichenden kleinen Booten auf sich zu nehmen. In der EU wird ignoriert, daß diese Flüchtlingsbewegungen die Reaktion darauf sind, daß Afrika durch eine neokolonialistische Wirtschaftspolitik des Westens immer mehr verarmt und die Menschen für sich dort keine Perspektive sehen. Statt die Fluchtursachen zu beseitigen, begann insbesondere Berlusconi Italien, Tripolis zu einer Kooperation zu bewegen, die ausschließlich auf Abwehr und Abschiebung der in Europa Schutz suchenden Afrikaner gerichtet ist. Seither haben die Transitwege von Libyen nach Malta oder zur kleinen italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa an Bedeutung verloren. Die Flüchtlinge wurden somit gezwungen, auf neue, gefährlichere Routen auszuweichen. Ende 2009 entschied Ministerpräsident Silvio Berlusconi, daß das Auffanglager Lampedusa geschlossen werden könne, was nunmehr auch geschehen ist, da keine Flüchtlinge mehr dort ankamen.

Vorposten der Festung Europa

Seit Mai 2009 geht Tripolis gegen „Schleuser“ aktiv vor. Italien und Libyen führen gemeinsame Patrouillenfahrten vor der libyschen Küste durch. Ebenfalls seit Mai 2009 führt Italien Migranten, die auf hoher See aufgegriffen werden, umgehend nach Libyen zurück. Und 2009 wurde ein bilateraler Freundschaftsvertrag zwischen Tripolis und Rom ratifiziert. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist sehr eng. Italien leistet finanzielle Hilfen, etwa für den Bau einer Küstenautobahn durch vorwiegend italienische Firmen. Berlusconi durfte Ende März 2010 auf Einladung

³⁶ Bericht von einer Innenausschussreise nach Libyen und Malta im Juni 2009, erstmals erschienen in jW vom 06.07.2010

Ghaddafis sogar als Gastredner auf der Gipfelkonferenz der Arabischen Liga sprechen. Die Flüchtlingsabwehr ist integraler Bestandteil der Kooperation beider Staaten. Von der italienischen Regierung wird all dies als „Erfolg“ verkauft, obwohl die Maßnahmen zur Abschiebung von Flüchtlingen im Widerspruch zum internationalen Recht stehen.

Es existiert aber nicht nur eine besondere Beziehung Libyens zur ehemaligen Kolonialmacht Italien. Vielmehr arbeitet die EU insgesamt seit 2004 in Fragen der Flüchtlingsabwehr eng mit Tripolis zusammen. Gegen finanzielle Zusicherungen zeigte sich Libyen bereit, die Funktion eines Vorpostens der Festung Europa einzunehmen. Nicht von ungefähr brachte Exbundesinnenminister Otto Schily (SPD) bereits in der Zeit der rot-grünen Koalition die Idee von „Auffanglagern“ in Nordafrika in die Diskussion.

Deutschland betreibt nicht nur seit langem die Abschottungspolitik der EU aktiv mit, sondern ist auch konkret bei der Flüchtlingsabwehr der sogenannten EU-Grenzschutzagentur Frontex beteiligt. Deutsche Helikopter helfen beispielsweise mit, Flüchtlingsboote aufzuspüren. Auf diese Weise wurde im Juni 2009 erstmals unter deutscher Beteiligung ein Flüchtlingsboot südlich von Lampedusa entdeckt, von italienischen Küstenschiffen aufgebracht und schließlich der libyschen Küstenwache übergeben. Auch durch Maltas Küstenwache wurden Flüchtlingsboote zur Rückkehr nach Tripolis gezwungen. Dies ist unter menschenrechtlichem Aspekt schon deshalb ein Skandal, weil Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat. Internationale Flüchtlingsorganisationen haben keine Möglichkeit, dort tätig zu sein. Eine Ausnahme gilt nur für die IOM (Internationale Organisation für Migration), deren Aufgabe aber nur darin besteht, freiwillig ausreisenden Migranten behilflich zu sein. Libyen kennt kein nationales Asylrecht. Die Einhaltung eines Mindestschutzstandards ist nicht gewährleistet. Darauf werden Menschen ohne Papiere festgenommen und inhaftiert. Kaum jemand hat die Chance, über Resettlementprogramme nach einer Anerkennung durch das UN-Flüchtlingshilfswerk doch noch in westlichen Industrienationen aufgenommen zu werden.

Flüchtlinge in Libyen sind insgesamt schutzlos, das gilt insbesondere für allein reisende Frauen und unbegleitete Minderjährige. Sie sind schweren Mißhandlungen, Folter und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt – sowohl durch Kriminelle als auch durch

Polizei und Militär. In mindestens achtzehn Haftanstalten befinden sich etwa 7000 bis 9000 Flüchtlinge. Die Zellen sind überfüllt, es fehlt an medizinischer Versorgung. Frauen sind Opfer von Vergewaltigungen. Die Flüchtlinge erhalten kaum Kontakt zu Anwälten, sondern sind der Willkür der Behörden ausgeliefert. Praktisch befinden sie sich in einer Abschiebehaft ohne zeitliche Begrenzung und können meist nur entkommen, wenn Verwandte Bestechungsgelder schicken. Die Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, Monika Lüke, berichtet von Flüchtlingen, die von libyschen Sicherheitskräften ohne Wasser und Nahrung in der Wüste ausgesetzt wurden.

Unklarer Status des UNHCR

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hatte nur durch die Kooperation mit einer libyschen Organisation (der „International Organization for Peace, Care and Relief“, IOPCR) Zugang zu den meisten Haftanstalten. Ein zwischenzeitlich geltendes Betätigungsverbot wurde wieder aufgehoben, aber noch laufen die Verhandlungen darüber, was der UNHCR tun darf und was nicht. Derzeit ist nur die Bearbeitung der aufgelaufenen Fälle möglich.

Bislang konnte die UNHCR-Vertretung in Tripolis mit 26 Mitarbeitern (davon 24 Libyer) 300 Schutzsuchende im Monat registrieren und durchschnittlich 128 Entscheidungen über die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus treffen. Zum 31. Januar 2010 befanden sich nach Angaben des UNHCR 8951 Flüchtlinge und 3689 Asylsuchende in Libyen. Eine geplante Aufstockung des Personals wird nun wohl erst einmal nicht möglich sein. Da Libyen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert hat, ist das Engagement des UNHCR ohnehin weiter von der Gunst der Behörden abhängig. Die behandeln die Flüchtlinge nach wie vor als „illegalen Migranten“, die nach geltender Gesetzeslage unbegrenzt inhaftiert werden können – ohne jemals vor ein Gericht gestellt zu werden.

In den Haftanstalten gibt es Mißhandlungen. Die Flüchtlinge kommen nur durch Bestechung heraus oder werden trotz drohender Verfolgung in ihre mutmaßlichen Herkunftsländer abgeschoben. Am 27. April 2010 hat daher das Antifolterkomitee des Europarates die Zusammenarbeit Italiens mit Libyen als Verstoß gegen die Menschenrechte gebrandmarkt. Libyen sei kein sicheres Drittland. Die Praxis, Flüchtlinge auf dem offenen Meer durch die Küstenwache abzufangen, müsse daher in Frage gestellt

werden. Denn den Betroffenen werde dadurch der vorgeschriebene Zugang zu einem Asylverfahren verwehrt. Die Ausrede der italienischen Regierung, in den untersuchten Fällen im Jahre 2009 hätte kein einziger Flüchtling einen Asylantrag gestellt, ließ das Komitee nicht gelten. Dessen Leiter Jean-Pierre Restellini stellte dazu fest: „Wie sollen Menschen einen Asylantrag stellen, die völlig entkräftet von einem Schlauchboot getragen werden müssen, weil sie ohne Wasser und Nahrungsmittel die Fahrt über das Mittelmeer nur knapp überlebt haben?“ Der UNHCR teilte im Oktober 2009 mit, daß er bei den in diesem Jahr überprüften Vorgängen 206 der 890 von Italien nach Libyen zurückgewiesenen Menschen als Flüchtlinge anerkannt habe. Dies zeigt deutlich, daß die von der EU gebilligte italienische Kooperation mit Libyen den internationalen rechtlichen Standards nicht entspricht.

Asyl als Lotteriespiel

Wenn die Bundesregierung beziehungsweise die EU an einer Änderung dieser Lage ein Interesse hätte, müßte sie aktiv Änderungen der libyschen Politik einfordern. Dazu gehört die unverzügliche Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention durch Tripolis sowie die Verabschiedung eines Asylgesetzes, das ein faires Asylverfahren sicherstellen kann. Weitere Sofortmaßnahmen müßten sein: Freilassung anerkannter und schutzsuchender Flüchtlinge; Einführung von Verfahren, mit denen die Rechtmäßigkeit von Abschiebungsandrohungen überprüft wird; die Abschaffung der Abschiebehaft oder zumindest die Festlegung einer gesetzlichen Höchstdauer; Sicherung menschenwürdiger Umstände in allen Haftanstalten; eine klare Regelung der Zulassung des UNHCR und anderer Menschenrechtsorganisationen sowie deren ungehinderter Zugang zu Lagern und Gefängnissen; unabhängige Untersuchungen der Foltervorwürfe; Verfolgung und Bestrafung der für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen.

Von der libyschen Regierung müßte verlangt werden, von Abschiebungen nach Eritrea und Somalia sofort Abstand zu nehmen. Italien müßte endlich das Abfangen und Zurückweisen von Bootsflüchtlingen aus und nach Libyen beenden und allen Personen, seien sie auch auf See abgefangen worden, Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewähren. Deutschland müßte sich zur Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Libyen entsprechend einem Aufnahmeprogramm des UNHCR bereiterklären.

Von der Bundesregierung und EU ist allerdings ein entschiedenes Eintreten für solche Forderungen

nicht zu erwarten – dieser Schritt erforderte einen Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik insgesamt. Im Gegenteil, Berlin agiert sogar als aktiver Bremser in der EU. Mehrere Asylrichtlinien werden derzeit in der sogenannten zweiten Phase des gemeinsamen EU-Asylsystems überarbeitet. Die EU-Kommission hat zahlreiche Änderungen vorgeschlagen, mit denen die gemeinsamen Regelungen stärker vereinheitlicht werden sollen. Denn während verbindlich geregelt ist, welches Land für Asylsuchende zuständig ist, erinnern die erheblich voneinander abweichenden Asylanerkennungsquoten in der EU eher an ein Lotteriespiel denn an ein rechtsstaatliches, faires Verfahren. Das zuletzt im Stockholmer Programm proklamierte Ziel höherer gemeinsamer Asylstandards ist vielen EU-Mitgliedstaaten – allen voran der Bundesregierung – offensichtlich nichts mehr wert, wenn es um die praktische Umsetzung geht.

Auf Kosten der EU-Randstaaten

Die derzeitige EU-Abschottungspolitik führt im übrigen auch zu erheblichen Problemen in den Ländern mit EU-Außengrenzen. Denn eine solidarische und gerechte Aufnahme von Hilfsbedürftigen ist im EU-Konzept, das unter der Bezeichnung Dublin-II-Verordnung bekannt ist, nicht vorgesehen. Vielmehr sind Asylverfahren in demjenigen Land durchzuführen, in dem ein Flüchtling das Gebiet der EU zuerst betreten hat, also überwiegend in den Randstaaten der EU.

Durch Dublin II „entlasten“ sich im Zentrum der EU liegende Länder wie Deutschland auf Kosten von Staaten wie Malta. Diese Mittelmeerinsel ist über längere Zeit hinweg von der EU im Stich gelassen worden. Seit dem Jahre 2002 sind auf Malta etwa 13000 Flüchtlinge angekommen, wovon 90 Prozent Asylanträge gestellt haben. 48 Prozent der Anträge wurden abgelehnt, nur 240 Personen haben den Asylstatus erhalten. Etwas mehr als die Hälfte der Antragsteller bekam allerdings einen humanitären Schutzstatus. Aus dieser Gruppe wurde ein kleiner Teil im Rahmen eines freiwilligen burden sharings von anderen Staaten aufgenommen, in Deutschland bisher aber nur 31 Personen. Aktuell werden gerade etwa 100 anerkannte Flüchtlinge in ein Resettlement („Neuansiedlungs“)-Programm des UNHCR aufgenommen.

Von diesen 13000 Menschen, die seit 2002 auf Malta gelandet sind, befinden sich schätzungsweise noch zwischen 4000 und 5000 Personen auf der Insel. Es wird vermutet, daß etwa 6000 Menschen in Eigeninitiative Malta in Richtung Zentraleuropa verlassen haben. Aus diesem Personenkreis werden nach den

Regeln von „Dublin II“ etwa 500 in anderen europäischen Ländern aufgegriffene Flüchtlinge jährlich nach Malta zurückgeschoben. Damit können sich die Malteser nicht abfinden, die nach wie vor auf einen gesamteuropäischen Ansatz mit gemeinsamen Aufnahme- und Verteilungsprojekten setzen. EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström kündigte am 22. Juni 2010 in Brüssel an, daß derzeit die Ergebnisse eines Pilotprojektes ausgewertet würden, durch das Malta bei der Flüchtlingsaufnahme entlastet werden sollte. Es gebe „erhebliche Unterschiede in der Asylpolitik“. Manche EU-Staaten würden sich „wegen ihrer sehr restriktiven Gesetzgebung“ einer fairen Lastenteilung entziehen. Somit wird von der Kommissarin anerkannt, daß Malta zu Recht die Haltung zentraleuropäischer Staaten in der Asylpolitik kritisiert. Dies entschuldigt jedoch nicht, daß es auch auf Malta in den letzten Jahren zu schweren Rechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen gekommen ist.

Rechtlos auf Malta

Entgegen internationaler Gesetze und Rechtsstandards wurden Migranten und Asylsuchende nach Feststellungen von Amnesty International bei ihrer Ankunft auf Malta inhaftiert. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) bewertete dies als eine Ursache für den Anstieg von Rassismus und Intoleranz im Land. Ein im April 2009 veröffentlichter Bericht von ECRI monierte, daß Asylsuchende bei ihrer Ankunft auf der Insel keine ausreichende rechtliche Unterstützung und Information erhielten. Den Asylsuchenden stand keine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung, um einen ersten Asylantrag zu stellen. Sie konnten nur dann einen Rechtsbeistand erhalten, wenn sie selbst für die Kosten aufkamen. Alle Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und Asylsuchende wurden automatisch inhaftiert. Ende des Jahres 2008 befanden sich etwa 2050 Migranten in geschlossenen Haftzentren. Weitere 2100 Menschen waren in offenen Einrichtungen untergebracht. Entgegen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention war keine automatische richterliche Haftprüfung vorgesehen. Ein Flüchtling namens Abrachman aus Somalia äußerte sich am 12. Juni 2010 auf tagesschau.de sehr kritisch zu den Bedingungen auf Malta: „Unser Hauptproblem ist die Haft hier, eineinhalb Jahre sind einfach zu viel. Und die behandeln mich wie ein Tier. Wir haben nicht mal gutes Wasser. Schauen Sie doch mal unser Bad an. Wenn hier nachts jemand ernsthaft krank wird, hat er Pech. Wir können an die Tür klopfen, so lange wir wollen – wenn es ernst wäre, würde derjenige sicher sterben.“

Wegen der zwischen Italien und Libyen verabredeten Abschottungsmaßnahmen kam es etwa seit Oktober 2009 auch auf Malta zu einem starken Rückgang der Flüchtlingszahlen. Seither hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylanträgen von zehn auf fünf Monate reduziert. 2010 sagte die maltesische Regierung auch die Frontex-Operation ab. Dennoch sah Amnesty International Anlaß, auch im Jahresbericht 2010 deutliche Kritik zu üben. So gerieten Migranten und Asylsuchende durch Verzögerungen bei Seerettungseinsätzen in Lebensgefahr. Nach wie vor wurden sie entgegen internationalen Rechtsstandards bei der Ankunft routinemäßig in Gewahrsam genommen. Die Haftbedingungen blieben schlecht, trotz der Bemühungen der Behörden, in einigen Einrichtungen Verbesserungen vorzunehmen.

Als markantes Beispiel für Verzögerungen bei der Reaktion auf Notrufe nannte Amnesty International den Fall des türkischen Frachters „Pinar“. Dieser drohte am 16. April 2009 mit 140 Personen an Bord südlich von Sizilien zu sinken. Das Schiff wurde daran gehindert, einen maltesischen oder italienischen Hafen anzulaufen, da keines der beiden Länder die Verantwortung für die Geretteten übernehmen wollte. Die Betroffenen saßen vier Tage lang mit zu wenig Nahrung und Wasser fest. Erst am 20. April 2009 durften sie in Porto Empedocle in Italien von Bord gehen.

Schon zehn Tage später wurde ein Boot der maltesischen Küstenwache von den italienischen Behörden daran gehindert, 66 Migranten und mögliche Asylsuchende auf der italienischen Insel Lampedusa abzusetzen. Die Menschen waren von einem tunesischen Fischerboot gerettet und innerhalb der nach internationalen Übereinkommen Malta unterstehenden Seenotrettungszone auf das maltesische Schiff gebracht worden. Trotzdem weigerten sich die maltesischen Behörden anfangs, den Migranten und Asylsuchenden Hilfe zu leisten oder sie auf maltesischem Staatsgebiet von Bord gehen zu lassen, bis sie nach längeren Verhandlungen doch von Malta aufgenommen wurden. Amnesty International monierte ferner, daß gerichtliche Entscheidungen über Asylanträge und Inhaftierungen nur vor der Berufungsstelle für Migranten angefochten werden können. Diese ist jedoch nicht Teil des Justizsystems. Somit ist der internationale Standard, der eine richterliche Überprüfung jeder Inhaftierung vorsieht, nicht erfüllt.

„Home – ein sicherer Ort zum Neuanfang“ lautete das diesjährige Motto des von den Vereinten Natio-

nen vor zehn Jahren ausgerufenen Weltflüchtlingstags am 20. Juni. Doch weiterhin weigern sich die Staaten der Europäischen Union, Flüchtlingen diesen sicheren Ort zu gewähren.

Bald nach dem NATO-Krieg, in dessen Folge Muammar Gaddafi ermordet wurde, begann die EU, libysche Milizen zu finanzieren und sie zu der sogenannten libyschen Küstenwache aufzurüsten. Schutzsuchende werden in Libyen nach wie vor willkürlich inhaftiert und in Gefängnisse gesperrt, in denen Folter, Zwangsarbeit, Vergewaltigungen und gar außerrechtliche Erschließungen an der Tagesordnung sind. Deutsche Diplomaten haben diese Lager 2017 in einem Bericht als „KZ-ähnlich“ bezeichnet. Das hindert die EU nicht daran, die Kooperation fortzusetzen. Denn um die Zahl der in Italien und Malta ankommenden Flüchtlinge niedrig zu halten, sind den europäischen Regierungen fast alle Mittel recht. Zur Lage der Schutzsuchenden in Libyen, der Abfangpraxis der sog. libyschen Küstenwache usw. stellte ich immer wieder Kleine Anfragen an die Bundesregierung (u.a. BT-Drs. 19/571, 19/4164, 19/12116, 19/16215) und skandalisierte die Gleichgültigkeit der Bundesregierung angesichts der Verbrechen, denen Geflüchtete in Libyen ausgesetzt sind, in Pressemitteilungen und Artikeln wie z.B.:

Folter im EU-Auftrag³⁷

Bericht von „Amnesty International“ zu Misshandlungen von Flüchtlingen in Libyen: Brüssel trägt Mitschuld

Die Organisation „Amnesty International“ (AI) gibt der Europäischen Union eine Mitschuld an schweren Menschenrechtsverletzungen, denen Flüchtlinge in Libyen ausgesetzt sind. Tausende Menschen seien dort willkürlich in Haftanstalten eingesperrt und würden in ihnen misshandelt, heißt es in einem Bericht von AI, der auf Interviews mit Geflüchteten, Mitarbeitern humanitärer Organisationen und Journalisten basiert und am Donnerstag veröffentlicht wurde.

Flüchtlinge, die auf dem Mittelmeer von Schiffen der sogenannten libyschen Küstenwache abgefangen werden, drohe in Libyen ein regelrechtes „Verschwindenlassen“ in Gefängnissen des „Amtes für die Bekämpfung illegaler Migration“. Die Zustände dort sind dem Bericht zufolge geprägt von Folter, Misshandlungen, Vergewaltigung und Ausbeutung. Mehrere Häftlinge seien bereits verhungert. Häufig müssten sie Zwangsarbeit leisten, teils für staatliche Behörden, teils für Angehörige der Milizen.

Die Menschen in den Lagern seien von der Außenwelt nahezu vollständig abgeschottet, ohne Zugang zu humanitären Organisationen. Telefonanrufe zu Angehörigen würden ihnen einzig zu dem Zweck gestattet, die Forderung nach Lösegeld für ihre Freilassung zu übermitteln. Ansonsten komme man nur aus den Lagern, wenn man der Abschiebung ins Heimatland zustimmt. Mindestens zwei Menschen wurden in diesem Jahr bei Fluchtversuchen von den Aufsehern erschossen, mehrere verletzt.

Das Lagersystem wurde im vorigen Jahr umstrukturiert, mehrere irreguläre Lager, die früher direkt von Milizen kontrolliert worden waren, sind jetzt nominell dem libyschen Innenministerium unterstellt – doch eine Verbesserung der Situation war damit laut AI nicht ansatzweise verbunden. Auch die im März dieses Jahres neu eingesetzte Regierung der nationalen Einheit hat keinerlei Schritte in dieser Hinsicht unternommen. Zum Teil seien die gleichen Aufseher wie früher im Dienst. Eine Strafverfolgung für begangene Verbrechen bräuchten sie nicht zu fürchten.

Die Zahl der Insassen ist in diesem Jahr erheblich gestiegen und wird vom UN-Menschenrechtskommissar mit 6.176 angegeben. Ende des vorigen Jahres lag sie noch bei 2.000. Gleichzeitig wird humanitären Organisationen wie der UN-Flüchtlingshilfe immer seltener Zugang zu den Lagern gewährt. Konnten sie im Jahr 2019 noch 1.351 Besuche durchführen, waren es im vergangenen Jahr nur noch 264 und bis Ende Juni 2021 lediglich 63. Die Lager seien „ein schwarzes Loch“, zitiert AI einen Menschenrechtler.

Die Fähigkeiten der sogenannten Küstenwache werden unterdessen weiter ausgebaut. Allein im ersten Halbjahr hat sie rund 15.000 Flüchtlinge auf dem Mittelmeer abgefangen und nach Libyen zurückgebracht, mehr als im ganzen Jahr 2020. Das ist ein Ergebnis ihrer Förderung durch die Europäische Union, die Ausbildung, Ausstattung und Hilfe bei der

³⁷ erstmals erschienen in jW vom 16.07.2021

Koordination bereitstellt, ohne sich an den Menschenrechtsverletzungen dieser Truppe zu stören. Während die EU-Staaten seit 2017 ihre Schiffe aus der Region abgezogen haben, brüstet sich die EU-Grenzagentur „Frontex“ damit, das Mittelmeer mit Flugzeugen und Drohnen zu überwachen und die Standorte von Flüchtlingsbooten an die Seenotrettungsstellen zu übermitteln. Häufig bleiben Länder wie Italien und Malta dann allerdings untätig, genauso wie Handelsschiffe in der Nähe. Selbst wenn sich die Flüchtlingsboote weit entfernt vor der afrikanischen Küste befinden, wird oftmals gewartet, bis die libysche „Küstenwache“ eintrifft. Diese drängt die Boote häufig ab, beschädigt sie oder bringt sie zum Kentern.

Die Zustände in den libyschen Lagern sind schon seit längerem bekannt. Amnesty wirft der EU vor, sie seien „kein Unfall, sondern das bewusst herbeigeführte Ergebnis eines von der EU unterstützten Systems“, das darauf abziele, die Flucht übers Mittelmeer „um jeden Preis“ zu unterbinden. Brüssel unterlaufe damit das völkerrechtliche Gebot, Menschen in Not in einen sicheren Hafen zu bringen. Amnesty fordert von den libyschen Behörden, die Haftanstalten sofort zu schließen. Die EU müsse die Kooperation mit der Küstenwache beenden und eigene Rettungsbemühungen unternehmen.



Abb. 28 Mahnaktion für tote Geflüchtete im Mittelmeer, September 2017. (Foto: DIE LINKE. im Bundestag)

Solidarische Städte stärken!

Zwischen 2018 und 2021, also gegen Ende meiner Tätigkeit im Bundestag, lag ein Schwerpunkt meiner Arbeit in der europäischen Flüchtlingspolitik auf der Forderung nach einer Stärkung der kommunalen Aufnahme von Geflüchteten.

Während die europäischen Staaten unverändert eine tödliche Politik der Abschottung vorantreiben, deren einziger gemeinsamer Nenner darin liegt, möglichst wenige Flüchtlinge in die EU zu lassen, bildet sich europaweit ein Netzwerk solidarischer Städte heraus. Immer mehr Städte und Kommunen – sowohl in Deutschland als auch EU-weit – erklären sich dazu bereit, mehr Schutzsuchende aufzunehmen. Die Bewegung der „sicheren Häfen“ wird auch durch antirassistische und flüchtlingssolidarische Initiativen wie Seebrücke unterstützt. Sie wird jedoch bislang dadurch ausgebremst, dass weder Bundesländer, noch Städte oder Kommunen eine eigenständige Flüchtlingspolitik betreiben können. Die Entscheidungsmacht liegt vielmehr in der Hand der nationalen Regierungen. Um dies zu ändern, brachte DIE LINKE 2019 einen Antrag mit dem Titel „Solidarische Städte und kommunale Initiativen zur Flüchtlingsaufnahme unterstützen“ (BT-Drs. 19/8648) in den Bundestag ein.

Rede im Bundestag am 9. Mai 2019 zu Anträgen der LINKEN und Grünen zur Kommunalen Flüchtlingsaufnahme

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In ganz Europa haben sich Kommunen zu „Solidarischen Städten“ erklärt und ihre Bereitschaft bekundet, mehr Schutzsuchende aufzunehmen. In Deutschland sind es mindestens 51 Kommunen und Städte. Angesichts des inhumanen Trends der EU-Flüchtlingspolitik sehen wir in diesem Netzwerk eine absolut begrüßenswerte Maßnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

Tausende Schutzsuchende ertrinken Jahr für Jahr im Mittelmeer. Ihr Tod wird von der EU billigend in Kauf genommen, eine staatlich organisierte Seenotrettung gibt es nicht. Private Seenotrettungsschiffe retteten dagegen in den letzten Jahren Hunderten von Flüchtlingen das Leben. Wir müssten ihnen dankbar sein; doch stattdessen haben wir die Situation, dass diese Retter von EU-Regierungen diffamiert und kriminalisiert werden,

(Andreas Bleck [AfD]: *Das sind Schlepper!* – Jürgen Braun [AfD]: *Schlepper sind das!*)

dass ihre Schiffe beschlagnahmt, ihre Kapitäne und Crews eingesperrt werden.

(Zuruf von der AfD: *Richtig so!*)

Zugleich stoppte die EU vor wenigen Wochen die Mission Sophia, in deren Rahmen immerhin 50 000 Menschen in Seenot das Leben gerettet wurde. Die EU hat dafür gesorgt, dass es im Mittelmeer jetzt fast gar keine Rettungsschiffe mehr gibt. Das ist einfach nur noch schäbig, meine Damen und Herren, vor allen Dingen, wenn man sieht, dass die EU die libysche Küstenwache unterstützt, die bekanntlich eine kriminelle Bande ist, die private Rettungsschiffe angegriffen hat. Flüchtlinge werden durch sie in – man muss es so sagen – irreguläre Gefängnisse gebracht, die selbst deutsche Diplomaten mit Konzentrationslagern verglichen haben. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, wie gesagt, die Initiative „Solidarische Städte“ sehr.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Meine Damen und Herren, als Malta im vergangenen Jahr das Flüchtlingsschiff „Lifeline“ nicht in den Hafen einfahren ließ, bot Berlin an, einen Teil der 230 Flüchtlinge unkompliziert aufzunehmen. Ich finde, das ist eine großartige Geste, und möchte hier auch ausdrücklich Danke sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber den Kommunen und Ländern fehlen einfach die rechtlichen Kompetenzen, um Flüchtlinge selbstständig aufzunehmen.

(Zuruf von der AfD: *Ja!*)

Innenminister Seehofer verweigerte damals die erforderliche Zustimmung und verlängerte damit das Elend der Menschen auf der „Lifeline“. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag: Eine solche Zustimmung muss künftig zügig und verbindlich erfolgen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist klar, dass wir solidarische Städteunterstützung brauchen. Nationale Regierungen, aber auch die EU könnten einen Fonds einrichten. Das stellen wir ebenfalls im Antrag dar. Durch Investitionen, Infra-

strukturmaßnahmen würde das wichtige Signal ausgesandt werden, dass man der Aufnahme von Flüchtlingen positiv gegenübersteht. Unsere Forderungen finden sich im Übrigen auch in dem Osterappell zur Seenotrettung wieder, der von 210 Bundestagsabgeordneten unterzeichnet wurde, und in einem offenen Brief, der von 250 Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Jugendverbänden unterzeichnet wurde.

Wir fordern Sie also auf: Machen wir einen ersten Schritt, dass Kommunen, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen, das auch wirklich selbstständig machen können. Dann haben wir schon viel getan, um Menschen, die aus Seenot gerettet wurden, ein gutes Zuhause zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wider die Demontage des Asylrechts in Europa

Seit Jahren steht in der EU eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems auf der Agenda. Dringend notwendig wäre aus linker Sicht die Abschaffung des ungerechten Dublin-Systems, die sofortige Auflösung der Hotspot-Lager auf den griechischen Inseln, der Aufbau einer zivilen, staatlich finanzierten Seenotrettung im Mittelmeer und die Schaffung legaler und sicherer Fluchtwege, um endlich das massenhafte Sterben an Europas Grenzen zu beenden. Unsere Vorstellungen von einer solidarischen Asylpolitik haben wir als Linksfraktion in mehreren Anträgen ausformuliert (u.a. BT-Drs. 19/27831, 19/22125, 19/577, 18/288, 16/5109).



Abb. 29 original Flüchtlingsboot vor den Bundestag auf die Spree, Aktion von Seawatch, Oktober 2015 (@c.rothenberg)

Stattdessen hat die EU-Kommission im Herbst 2020 ein Paket mit Vorschlägen vorgelegt, die die bestehenden Probleme noch verschärfen würden. Insbesondere die menschenunwürdigen Lager an den EU-Außengrenzen sollen nicht nur beibehalten, sondern ausgeweitet werden, wenn es nach den Plänen der Kommission geht. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Erneut wird so deutlich: Das einzige, worauf die europäischen Staats- und Regierungschefs sich einigen können, ist mehr Abschottung. Die Umsetzung der Pläne scheitert bisher daran, dass einige Staaten wie Polen oder Ungarn überhaupt keine Flüchtlinge mehr aufnehmen wollen – und die Pläne der Kommission allen Ernstes als zu „flüchtlingsfreundlich“ kritisieren. Das Elend der europäischen Asylpolitik habe ich in einer Rede im Bundestag im Dezember 2020 deutlich kritisiert:

Rede im Bundestag am 17.12.2020 zu Anträgen der Grünen und der LINKEN zur europäischen Asylpolitik und zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, das ist nicht mein Redemanuskript; ich komme später darauf zu sprechen.

Noch im November zeigte sich Innenminister Seehofer zuversichtlich, bis Ende des Jahres eine Verständigung über Grundsätze der europäischen Migrationspolitik zu erreichen. Dieses Vorhaben ist krachend gescheitert. Der Versuch, das hier jetzt auch noch schönzureden, ist einfach unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren sitzen Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Not geflohen sind, in Lagern der EU und insbesondere auf den griechischen Inseln im Elend fest.

(Helin Evrim Sommer (DIE LINKE): Ja!)

Wissen Sie, wodurch die häufigsten Verletzungen von Kindern auf Lesbos zustande kommen? Durch Rattenbisse.

(Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So furchtbar!)

Mitten in Europa werden Kinder nachts von Ratten angefressen. Das ist wirklich eine unbeschreibliche Schande.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Lager der Inhumanität will die EU nicht etwa auflösen; nein, das Hotspot-Konzept soll ausgeweitet werden. Das bedeutet noch mehr Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen, massenhafte Inhaftierungen, unfaire Verfahren und Zurückweisungen ohne inhaltliche Asylprüfungen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Unglaublich!)

Über hundert Organisationen aus Deutschland appellieren mit einer Unterschriftensammlung an das Europäische Parlament: Sagen Sie Nein zu einem Europa der Haftlager für Flüchtlinge! – Dem können wir uns nur anschließen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, viele schutzsuchende Menschen können gar nicht erst einen Asylantrag in Europa stellen, weil an den Außengrenzen tagtäglich rechtswidrige Pushbacks, also Zurückweisungen, stattfinden.

(Heike Hänsel (DIE LINKE): Kriminell! – Christoph de Vries (CDU/CSU): Falschbehauptungen!)

Auch deutsche Frontex-Polizisten sind daran beteiligt. Geflüchtete werden brutal zurückgeprügelt, auf offene See, wo sie in Lebensgefahr sind, zurückgeschleppt oder den Sklavenhändlern von der sogenannten libyschen Küstenwache in die Hände getrieben.

Meine Damen und Herren, Die Linke fordert dagegen mit ihrem Antrag faire Asylverfahren für alle Schutzsuchenden und eine solidarische Umverteilung in der EU. Wir wollen sicherstellen, dass Fliehende nicht daran gehindert werden, ihr Asylrecht in Europa wahrzunehmen. Deswegen fordern wir auch eine wirksame Überwachung der Frontex-Maßnahmen an den Außengrenzen durch unabhängige Akteure.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich noch einmal festhalten: Keinem Dokument der EU-Ratspräsidentschaft der Bundesregierung ist bislang zu entnehmen, dass Menschenrechtsverletzungen überhaupt gesehen werden. Gestern hat Staatssekretär Mayer im Innenausschuss immerhin zugesichert, dass es Aufklärung geben soll.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

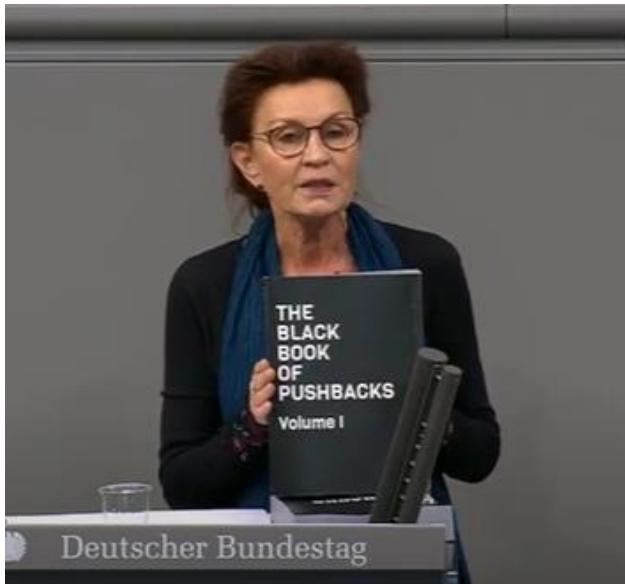


Abb. 30 Präsentation der Dokumentation „The Black Book of Pushbacks“ während der Rede zur europäischen Asylpolitik, Dezember 2020.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich ihm heute die Dokumentation von NGOs und von Europaabgeordneten, die in zwei Bänden zusammengefasst sind und akribisch recherchiert wurden, mitgebracht.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Ich möchte ihm diese gerne überreichen. Ich denke, er wird sich freuen; denn die Aufklärung muss endlich dazu führen, dass das Schweigen gebrochen wird und eine andere Politik stattfindet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki: Frau Kollegin, herzlichen Dank. – Nur fürs Protokoll: Das ist eine Dokumentation, die lautet: „The Black Book of Pushbacks“. Das Hochhalten alleine genügt nicht, damit der Titel ins Protokoll kommt. Deshalb habe ich ihn genannt, damit er im Protokoll vermerkt ist.

(Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE] überreicht Parl. Staatssekretär Stephan Mayer zwei Bücher – Beifall bei der LINKEN)

Sommer der Migration

Von Ulla Jelpke

Die großen Migrationsbewegungen im Sommer 2015 stießen in weiten Teilen der Bevölkerung in Deutschland auf große Solidarität. Unvergessen sind die Bilder klatschender Menschen, die in die Bahnhöfe gekommen waren, um Flüchtlinge willkommen zu heißen. Es waren überwiegend ehrenamtliche Gruppen, die pragmatisch und schnell Unterkünfte, Essen, Sachspenden und rechtliche Beratung beschafften und den neu Ankommenden so die Unterstützung organisierten, die sie dringend benötigten. Teile der Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzlerin Angela Merkel, unterstützten diese „Willkommenspolitik“ auch mit Blick auf die von der Wirtschaft dringend benötigten billigen Arbeitskräfte zumindest verbal, und in den bürgerlichen Medien wurden die Deutschen sogar als „Willkommensweltmeister“ gefeiert.

Das war aber nur die eine Seite. Zugleich begannen die Regierenden bereits im Spätsommer 2015 damit, die Weichen für eine verschärfte Politik der Entrechtung und Ausgrenzung von Asylsuchenden zu stellen. Eine maßgebliche Rolle spielte dabei die Unterscheidung zwischen vermeintlich „guten“ und vermeintlich „schlechten“ Flüchtlingen. Um genügend Kapazitäten für Asylsuchende mit einer sogenannten Bleibe perspektive zu schaffen, müssten jene ohne Bleibe perspektive schnell abgeschoben werden, so die Erzählung. Die Folgen dieser spalterischen Politik kommentierte ich am 20. August 2015 in der jungen Welt:

Abschreckung als Methode

Bundesregierung unterscheidet zwischen „guten“ und „schlechten“ Asylbewerbern. Bevölkerung soll gegen weitere Aufnahmen in Stellung gebracht werden

In der deutschen Flüchtlingspolitik wird der Ton schärfer. Sowohl in Zeitungskommentaren und Internetforen als auch in der Regierungspolitik wird über vermeintlichen „Asylmissbrauch“ geklagt und behauptet, Deutschland sei angesichts zunehmender Flüchtlingszahlen „überfordert“. Als Scheinlösung werden Schikanen gegen Flüchtlinge angeboten.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat die Linie schon vor über einem Jahr vorgegeben: „Wir müssen jetzt das Richtige tun und den Zuzug nicht schutzbedürftiger Personen aus den Westbalkanstaaten stoppen, damit wir den tatsächlich Schutzbedürftigen die erforderliche Hilfe bieten können“, so der Minister im Juli 2014 in einer Presseerklärung. Und der bayerische Innenministers Joachim Herrmann (CSU) lässt auf seiner Homepage verkünden, es sei ein „Umding, dass das deutsche Asylsystem von offenkundig unberechtigten Asylbewerbern nahezu verstopft werde“.

Dieser Ansatz, die Flüchtlingsgruppen pauschal in „gute“ und „schlechte“ aufzuteilen und sie gegeneinander auszuspielen, hat spürbare Folgen: In Deutschland werden derzeit die ersten Speziallager für Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern errichtet. Die mal als „Balkan-Lager“, „Aufnahmela ger“ oder „Abschiebelager“ bezeichneten Einrichtungen sollen alle Flüchtlinge aus den westlichen Balkanstaaten aufnehmen, deren Anerkennungs quote in Deutschland nur im Promillebereich liegt – anders als in anderen Staaten (siehe unten). Während für Flüchtlinge mit hohen Anerkennungschancen wie Syrer, Eritreer, Afghanen und Iraker die „Erstannahmeeinrichtungen“ nur eine Zwischenstation zur Registrierung und Verteilung auf die Kommunen sind, sollen die Westbalkanflüchtlinge sie gar nicht erst verlassen: „Aufenthalt der Antragsteller allein in Landeserstaufnahmestellen, schnelle Entscheidungen, dazu freiwillige oder zwangsweise Rückführungen“, fasst der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Manfred Schmidt, zusammen und ergänzt: „Alle Bundesländer haben ihre Mitwirkung zugesagt.“ Laut Schmidt ist dieses Verfahren im Frühjahr an Albanern getestet worden. Die Anträge seien von 1.500 täglich auf maximal 80 zurückgegangen. Faktisch sind es damit Internierungslager. Bereits im vorigen Jahr wurden Bosnien-Herzegowina,

Mazedonien und Serbien als sogenannte sichere Herkunftsänder eingestuft, Kosovo, Albanien und Montenegro dürften bald folgen. Flüchtlinge, die „trotzdem“ Asylanträge stellen, stehen damit unter dem Generalverdacht des „Missbrauchs“ – ihre Anerkennungschancen verringern sich weiter.

Vorige Woche stellte de Maizière das sogenannte Taschengeld für Flüchtlinge zur Diskussion. Das könne man sich mal „genauer anschauen“, wieder mehr Sachleistungen statt Bargeld gewähren, und überhaupt könne man im Leistungsbereich noch einiges einsparen. Dabei ist seit Jahren bekannt, dass Sachleistungen – Essensgutscheine, Lebensmittelkarten usw. – aufgrund ihres bürokratischen Aufwands den Staat mehr kosten als Bargeldausgaben, es geht also nur um Schikane. Den „Taschengeld“-Vorstoß griff Joachim Herrmann umgehend auf. Er nannte die Zuwendungen für Westbalkan-Flüchtlinge „eine Zumutung für die deutschen Steuerzahler“. Schließlich fordert der Städte- und Gemeindebund, wie auch etliche Unionspolitiker, abgelehnte Asylsuchende aus dem Balkan mit einer mehrjährigen Wiedereinreisesperre zu belegen. Die Betroffenen könnten dann nirgends in der EU mehr ihre Verwandten besuchen.

Die Fernsehbilder über die teilweise chaotischen Zustände in den Aufnahmeeinrichtungen, vor denen Hunderte Menschen zeitweilig in Zelten und auf offener Straße auf ihre Registrierung warten, gleichen den Bildern, die man sonst aus Elendsregionen in der „Dritten Welt“ kennt. Sie drücken die absolute Überforderung der Behörden aus. Das dient zum einen der Abschreckung weiterer Flüchtlinge, zum anderen zielt es auf die deutsche Bevölkerung, die ebenfalls überzeugt werden soll, dass jetzt energische Maßnahmen ergriffen werden müssen. Und zwar gegen Flüchtlinge, oder jedenfalls jene unter ihnen, denen „Missbrauch“ unterstellt wird.

Dabei ist eine menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen schlicht eine staatliche Verpflichtung. Um Aufnahmestrukturen zu entlasten und Asylverfahren zu beschleunigen, schlägt die Linksfraktion im Bundestag vor, Flüchtlinge zu erlauben, bei Verwandten unterzukommen. Freie Wohnungen sind in Deutschland vorhanden – nur dienen sie allzu häufig der Spekulation. Da muss über staatliche oder kommunale Möglichkeiten gesprochen werden, die Wohnungen zu übernehmen. Und mit einem Verzicht auf aufwändige Dublin-Prüfverfahren könnte die Asylbehörde ihren Bearbeitungsstau rasch abbauen.

Am 24. September 2015 fand im Kanzleramt ein sogenannter Flüchtlingsgipfel statt, bei dem u.a. eine finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund für die Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden beschlossen wurde. Darüber hinaus wurden bei dem Treffen weitreichende Verschärfungen des Asylrechts vorbereitet, etwa eine längere Unterbringung von Geflüchteten in großen Aufnahmelaagern, verbunden mit einem Beschäftigungsverbot, vermehrten Sachleistungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht). Außerdem einigten sich Bund und Länder darauf, die Westbalkanländer Albanien, Kosovo und Montenegro zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Diese Vorhaben wurden anschließend im Schnellverfahren im Bundestag beschlossen.

Als Linksfraktion kritisierten wie die Asylrechtsverschärfungen in unserem Antrag „Alle Flüchtlinge willkommen heißen – Gegen eine Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung“ als inakzeptabel und zum Teil sogar verfassungswidrig (BT-Drs. 18/6190). Es heißt darin außerdem:

„Eine Politik der Ausgrenzung und Entrechtung ganzer Flüchtlingsgruppen verstärkt bestehende Vorurteile, indem suggeriert wird, dass gegen einen angeblich verbreiteten Asylmissbrauch harte Maßnahmen erforderlich seien. Das ist nicht zuletzt angesichts der dramatisch gestiegenen, rassistisch motivierten Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsheime unverantwortlich.“

Leider war das „Asylpaket 1“, mit dem die auf dem Flüchtlingsgipfel beschlossenen Maßnahmen durch den Bundestag gejagt wurden, nur der Auftakt einer Reihe von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verschlechterungen, die weder die Linksfraktion noch antirassistische Proteste außerhalb des Parlaments verhindern konnten.

Der Aufstieg der AfD, die gesellschaftliche Rechtsverschiebung und die andauernde Problematisierung von Migration gingen auch an der Linkspartei nicht spurlos vorbei. Auch hier wurden Stimmen laut, die sich für eine Begrenzung von Migration aussprachen, weil diese eine verstärkte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nach sich ziehe und daher nicht im Interesse der hier lebenden Arbeiterinnen und Arbeiter sei. In diese Debatte intervenierte ich im Frühjahr 2018 gemeinsam mit Genossinnen und Genossen aus der Bundestagsfraktion mit einem Beitrag in der *jungen Welt* unter dem Titel „Für das Recht auf Migration“:

Für das Recht auf Migration³⁸

*Wer den Zuzug von Menschen „regulieren“ will, bedient den Diskurs des „Grenzmanagements“. Eine kritische Replik auf ein innerhalb der Partei *Die Linke* diskutiertes Thesenpapier zur Einwanderungspolitik*

*Der folgende Text ist eine Antwort auf das „Thesenpapier zu einer human und sozial regulierenden Einwanderungspolitik“, das Mitte April von einigen Abgeordneten und Mitgliedern der Partei *Die Linke* veröffentlicht wurde³⁹. Darin wurde der Forderung nach „offenen Grenzen“ der Ruf nach nationalstaatlicher Regulierung entgegengestellt. Die Autoren der hier dokumentierten Reaktion verteidigen hingegen das Recht auf Migration und rufen dazu auf, deren Potentiale im antikapitalistischen Kampf zu nutzen. Am vergangenen Montag, dem 14. Mai, erschien eine offenbar „durchgestochene“ Version des zu dem Zeitpunkt noch in der Diskussion befindlichen Papiers auf den Nachdenkseiten im Internet zusammen mit einem polemischen Kommentar, in dem den Autorinnen und Autoren unterstellt wurde, „naiv und weltfremd“ zu sein und „keinen Erfolg an den Wahlurnen haben (zu) wollen“. Wir dokumentieren das von Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Niema Movassat, Martina Renner, Belma Bekos, Clara Bünger, Elif Eralp, Thomas Hohlfeld, Katja Rom und Gerd Wiegel unterzeichnete Papier im Folgenden in leicht gekürzter Form.*

Das „Thesenpapier zu einer human und sozial regulierenden Einwanderungspolitik“ stellt in unseren

Augen einen weiteren Schritt in Richtung Verabschiedung von einer internationalistischen, solidarischen linken Perspektive in der Migrations- und Asylpolitik dar und gibt die bisherige Positionierung in Partei- und Wahlprogramm 2017 zu offenen Grenzen auf. Mit dieser Replik sollen die grundsätzlichen inhaltlichen Kritikpunkte am Thesenpapier dargelegt werden.

Kernthese des Thesenpapiers ist die grundlegende Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migranten und Migranten. Während der Flüchtlingsschutz nur für politisch Verfolgte unbegrenzt gelten solle, weil es um Menschen in „einer lebensbedrohlichen Not- oder Zwangslage“ gehe, sei im Falle der „Migration“ eine wirksame Kontrolle, Steuerung und Begrenzung geboten. Begründet wird das damit, dass die Entscheidung zur Migration eine „Wahl unter verschiedenen möglichen Optionen“ sei und die Nationalstaaten ein „Recht zur Regulierung der Migration“ hätten. Mehr noch: „Unregulierte Arbeitsmigration“ sei „kein Ausdruck von linkem Internationalismus“, sondern komme „dem Interesse der ‚Internationalen‘ des Kapitals zugute“. Beschworen wird sogar eine „Destabilisierung der Gesellschaft und eine Schwächung der Kampfbedingungen der ArbeiterInnenklasse durch Migration“, die von Linken weder in Kauf genommen noch mutwillig herbeigeführt werden sollte.

Wer definiert?

Einerseits ist durchaus begründbar, zwischen Flucht und Migration zu unterscheiden. Denn es gibt zwar ein internationales, verbindliches Flüchtlingsvölkerrecht, aber kein damit vergleichbares Recht auf Migration und Einwanderung. Andererseits gehört es gerade zur Aufgabe einer sozialistischen Linken, für ein solches Recht zu streiten. Denn aus einer internationalistischen Sicht heraus ist die strikte Unterscheidung zwischen Flucht und Migration künstlich. Wer definiert denn, was „legitime“ Gründe sind, das eigene Land zu verlassen? Und wer gibt den industrialisierten Ländern das Recht, sich abzuschotten vor dem „Elend“ dieser Welt, d. h. vor den Menschen, die vor den Verheerungen des globalisierten Kapitalismus in ihren Ländern fliehen – unabhängig davon, ob sie die hohen Anforderungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen oder nicht? Die Parole der Geflüchteten, „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“, bringt dies auf den Punkt. Die Bürgerinnen

³⁸ erstmals erschienen in *junge Welt* vom 17.05.2018

³⁹ <https://kurzlink.de/thesen-migration>

und Bürger der industrialisierten Länder sind in vielfacher Weise Nutznießer einer ungerechten Weltwirtschaftsordnung, die auf anderen Erdteilen für die Zerstörung der individuellen Lebensgrundlagen sorgt. Dies ist kein individueller Schuldvorwurf. Es geht vielmehr um systemische Zusammenhänge und den Charakter der internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, der Außen- und Kriegspolitik usw., die dazu führen, dass Menschen vielerorts entwurzelt werden. Aus einer linken universalistischen Sicht heraus drängt es sich deshalb geradezu auf, im Gegenzug für ein Recht auf Migration und Bewegungsfreiheit zu kämpfen.

Im Thesenpapier wird offensichtlich vergessen, dass das EU-Grenzregime und deregulierte Arbeitsverhältnisse in direktem Zusammenhang stehen. Das Grenzregime hält Migration nicht auf, aber es produziert illegalisierte, entrechtete Arbeitskräfte, die bis zum letzten ausgebeutet werden. Nicht offene Grenzen sind neoliberal, sondern die Abschottung der reichen Staaten ist Vorbedingung für eine ungerechte Weltordnung. Gegen diese ungerechte Weltordnung ist nicht nationaler Burgfriede das Mittel, sondern proletarischer Internationalismus.

Was in dem Thesenpapier völlig fehlt: die Vision eines grenzüberschreitenden solidarischen Kampfes für gemeinsame soziale Interessen, die Vision der Überwindung der herrschenden Verhältnisse. Es fehlt die Zielvorstellung einer Welt, in der Menschen dort leben können, wo sie wollen und nicht ihr Geburtsort über ihre Lebenschancen entscheidet. Es fehlt die Aufforderung, für die Rechte gerade derjenigen Menschen einzutreten, die mit am meisten unter dem kapitalistischen System leiden und diese Situation aktiv zu verändern suchen. Stattdessen wird die Migration, die sich nationalstaatlicher Steuerung entzieht, im allgemeinen delegitimiert, indem es etwa heißt: „Unregulierte Arbeitsmigration bietet keine Lösungsperspektive für das Elend der Welt, sondern läuft faktisch auf die Privilegierung kleiner mobiler Minderheiten hinaus“. Mit dieser Zuschreibung wird das riskante Wagnis der illegalisierten Migration verharmlost. Zudem ist bekannt, dass häufig ein ganzer Freundes- und Familienkreis für eine Ausreise spendet und es sich bei Migrantinnen und Migranten keinesfalls um Privilegierte handelt. Das Thesenpapier bewertet Migration durchweg negativ, als Bedrohung für die „Kampfbedingungen der ArbeiterInnenklasse“ – der „deutschen“ ArbeiterInnen-klasse hätte es hier nach der Logik des Papiers eigentlich heißen müssen. Es ignoriert damit die Feststellungen der neueren Migrationsforschung, die Migration als

Ausdruck eines Kampfes sieht: des Kampfes der „Subalternen der Welt“, die die herrschende Unrechtsordnung herausfordern und dadurch auch hierzulande Kräfte für gemeinsame, emanzipatorische Kämpfe freisetzen können. Einheimische Beschäftigte werden subtil gegen Migrantinnen und Migranten ausgespielt, wenn etwa den „GastarbeiterInnen“ der frühen Bundesrepublik nachgesagt wird, es habe sich um „unorganisierte, fügsame Arbeitskräfte“ gehandelt. Das ist herabwürdigend und ignoriert deren selbst organisierte Proteste in den 1970er Jahren genauso wie ihre sehr gute Eingebundenheit in vielen Betriebsräten und Gewerkschaften.

Die Annahme des Thesenpapiers, dass „der breiten Bevölkerung, insbesondere den abhängig Beschäftigten und dem weniger privilegierten Teil der Gesellschaft“ das Leitbild der offenen Grenzen nicht vermittelbar sei, stellt ein Pauschalurteil gegen sie dar und besagt, dass Die Linke nach dieser Logik vor möglichen Ängsten einknicken soll, statt aufklärerisch zu wirken.

Menschenrechte für alle

Wenn rechte Bewegungen, Parteien und Regierungen die Einwanderung von Geflüchteten und MigrantInnen als Ursache allen gesellschaftlichen Übels darstellen, muss sich Die Linke dem entgegenstellen. Auch wenn es richtig ist, dass Migrationsbewegungen für Herkunftsänder und -gesellschaften negative Auswirkungen haben können – diese müssen bedacht werden, und man muss ihnen entgegenwirken. Dabei darf die vielbeschworene Abwerbung von Fachkräften jedoch genausowenig wie die allgegenwärtige Floskel der „Fluchtursachenbekämpfung“ dazu genutzt werden, um Flucht und Migration abzulehnen. Linke Politik kann sich nicht die Sicht der Nationalstaaten und ihre Steuerungsinteressen zu eigen machen. Die Menschen müssen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie aus- oder einwandern möchten. Wir kämpfen für die Menschenrechte aller und nicht für die exklusiven Rechte bestimmter Staatsangehöriger! Es ist in keiner Weise nachzuvollziehen, wenn gerade jetzt von linker Seite die vielfältigen Potentiale und positiven Elemente der Migration, auch für die aufnehmenden Gesellschaften, gelegnet werden. Das bedeutet nicht, zu realen Problemen und Herausforderungen zu schweigen – es gilt jedoch, diese gemeinsam und in solidarischem Geist anzugehen.

Es ist der grundlegend am Nationalstaat orientierte Ansatz des Thesenpapiers, der vielleicht am meisten irritiert. Geflüchtete und MigrantInnen werden nicht als handelnde politische Subjekte wahrgenommen.

Sie kommen allenfalls als Objekte der Steuerung vor (z. B.: Verteilung von Schutzsuchenden, Aufnahme in Kontingenten, jeweils nach Maßgabe staatlicher Vorgaben). Ein Sozialstaat lasse sich „unvermeidlich“ im Kern nur „nationalstaatlich“ organisieren, heißt es. Dies übergeht bereits die fortgeschrittene Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und die Notwendigkeit eines Kampfes für gerechtere soziale Lebensbedingungen in allen Mitgliedsstaaten. In einer nationalstaatlich verengten Perspektive geht es strukturell nur um das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen, der „Rest der Welt“ erscheint aus einer solchen Perspektive vor allem als mögliche Bedrohung. Makroökonomische Berechnungen, wonach Einwanderungsprozesse für die Aufnahmegerügschaften in der Regel einen „Gewinn“ bedeuten, werden hingegen mit den Worten abgetan, die Studienlage sei „mitnichten so eindeutig“ und Auswirkungen der Einwanderung auf Löhne und Beschäftigung seien „empirisch nicht abschließend geklärt“. Statt die Perspektive eines gemeinsamen solidarischen Kampfes für sozial gerechtere Lebensverhältnisse für alle Menschen als Leitlinie einzufordern, wird das Scheitern einer anderen, sozialistisch-demokratischen Gesellschaft bereits vorweggenommen: Wir dürfen „nicht dem Wunschdenken verfallen, als ob die aktuellen politischen Kräfteverhältnisse dergestalt beschaffen seien, dass wir unbegrenzt finanzielle Mittel mobilisieren könnten“, heißt es in dem Papier – mit solchen Formulierungen aber könnten letztlich alle über das Bestehende hinausweisenden linken Forderungen ad acta gelegt werden.

Chance für Emanzipation

Ja, es gibt (noch) kein universales Recht auf Migration und Einwanderung, und ja, realpolitisch ist ein solches Recht derzeit weder durchsetzbar noch vorstellbar. Aber: Wer, wenn nicht Die Linke soll diese einzig humane und moralisch vertretbare Position in die vergiftete gesellschaftliche Debatte einbringen?! Es gilt, die aktuellen Migrationsbewegungen als einen Stachel im Leib des Kapitalismus zu begreifen, der auch eine Chance für emanzipatorische Veränderungen eröffnen kann.

Zusammen mit den migrantischen Akteurinnen und Akteuren muss deshalb der Kampf für menschliche Lebensbedingungen weltweit geführt werden – die Abschottung vor den negativen Folgen des eigenen Handelns und Wirtschaftens ist keine fortschrittliche Option. Im politischen Alltag und in unseren Kämpfen müssen wir uns von der linken Perspektive offener

Grenzen leiten lassen und sie nicht genau in dem Moment aufgeben, in dem die politische Rechte mit der Forderung nach Abschottung und nationalstaatlichem Egozentrismus bedrohlich reüssiert. Uns ist bewusst, dass sich unsere grundsätzlichen Forderungen derzeit nicht eins zu eins umsetzen lassen. Deshalb kämpfen viele Linke in ihrem privaten Umfeld, in lokalen Bündnissen oder Vereinen, in regionalen wie überregionalen Parlamenten, in anderen Ländern und an der EU-Außengrenze unermüdlich für ganz konkrete Verbesserungen der Situation Geflüchteter und für den Ausbau der Rechte von Migrantinnen und Migranten. Das Ziel offener Grenzen darf nicht aufgegeben oder gar durch die Bewahrung des mehr oder weniger schlechten Status quo ausschließender Nationalstaaten ersetzt werden. Dies wäre ein fatales Signal an die Betroffenen, die aufgrund des steigenden Rassismus täglich stärkerer Hetze ausgesetzt sind, sowie für diejenigen Menschen, die sich gerade erst im Kampf gegen den aufkeimenden Rassismus und Nationalismus und für die Rechte von MigrantInnen und Geflüchteten der Partei Die Linke angeschlossen oder sich ihr angenähert haben.

Bei den Ausführungen des Thesenpapiers zur Flüchtlingspolitik fällt insbesondere die Forderung nach „subsidiärem Schutz“ für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge als merkwürdig verfehlt ins Auge. Hier wird komplett ignoriert, dass der subsidiäre Schutzstatus gerade massiv entwertet wurde, indem derart Geschützten das Recht auf Familiennachzug abgesprochen wurde. Bislang hat sich Die Linke deshalb dafür ausgesprochen, den Geflüchteten aus Syrien unkompliziert einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zu erteilen, wie es bis Anfang 2016 üblich war. Sinnvoll wäre allenfalls die Forderung, die Rechte subsidiär Geschützter wieder den Rechten der GFK-Flüchtlinge anzugeleichen – doch davon ist in dem Papier nicht die Rede.

Gegen den Populismus

Ohne jede Begründung setzt sich das Thesenpapier auch über die bisherige und langjährige Positionierung der Partei Die Linke im Bundestag und im Wahlprogramm zum Dublin-System hinweg, gefordert wird eine „Verteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU“. Mit guten Gründen hat unsere Partei bislang jedoch, wie im Übrigen auch alle maßgeblichen Verbände und engagierten Akteure, ein „Free choice“-System als Alternative zur Zwangsverschickung von Schutzsuchenden innerhalb der EU gefordert. Geflüchtete sollen sich ihr Aufnahmeland unter

Berücksichtigung von vorhandenen familiären Bindungen, Sprachkenntnissen oder berechtigten persönlichen Interessen selbst auswählen können. Ihre Abschiebung in Länder, in denen sie keine Chance auf ein faires Asylverfahren und menschenwürdige Überlebensbedingungen haben oder in denen ihnen sogar wie in Ungarn der regierungsmäßig geschürte Hass entgegenschlägt, ist weniger denn je verantwortbar.

Die Forderung nach einem Botschaftsasylverfahren in Transit- und Herkunftsländern, um lebensgefährliche Überfahrten über das Mittelmeer zu vermeiden, ist sicherlich gut gemeint. Es wird aber nicht ausgeführt, ob ein entsprechendes Asylverfahren noch in der Herkunftsregion oder erst – nach einer legalisierten Einreise – in der EU geführt werden soll. Gegen ersteres gäbe es aus fachlicher Sicht eine Vielzahl von Einwänden, insbesondere sind keine rechtsstaatlichen Überprüfungsverfahren im Ausland vorstellbar, und die Lebens- und Aufnahmebedingungen während des Asylverfahrens wären schlicht ungeklärt. Es drohte zudem eine Auslagerung des Flüchtlingschutzes aus Europa, der angesichts entsprechender aktueller Pläne der EU-Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission entschieden entgegen getreten werden muss.

Schlicht reaktionär wirkt schließlich die Passage zu „Sicherheit“ und „Grenzkontrollverfahren“. Letztere seien „nicht per se gewaltsam oder menschenfeindlich“, sondern vielmehr „ein wichtiges Element der Sicherheitsarchitektur und ein wesentliches Instrument der gesamtgesellschaftlichen Steuerungs- und Gestaltungskompetenz eines Staates“. Und weiter: „Ohne kluges und wirksames Grenzmanagement stünden die Staaten hilflos gegenüber der international organisierten Kriminalität und dem Terrorismus einerseits und dem Kapital- und Warenverkehr oder der Steuerflucht andererseits da“. „Legitime Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung“ werden plakativ „Verfechter(n) eines radikalen ‚No border‘-Ansatzes“ gegenübergestellt.

Das macht sprachlos. Hier wird der populistischen Sicherheitspropaganda einer konservativen Regierung gedankenlos gefolgt.

Es ist schon unklar, ob „Grenzkontrollverfahren“ an den EU-Außengrenzen oder an den nationalstaatlichen Grenzen gemeint sind. Für Geflüchtete und unerwünschte Migrantinnen und Migranten ist die Realität an den EU-Außengrenzen jedenfalls genau das: „gewaltsam“ und „menschenfeindlich“. Davon zeugen Zehntausende Tote an den Grenzen der EU als

„Preis“ der Abschottung, die von der EU zu verantwortende Zurückverbringung von Schutzsuchenden in Länder wie Libyen, in denen ihnen Tod, Zwangsarbeit, Vergewaltigung und Folter drohen, sowie die menschenunwürdigen, auf Abschreckung und Entmütigung setzenden Bedingungen in den sogenannten „Hot spot“-Lagern der EU. Dass Grenzkontrollen „völkerrechts-, menschenrechts- und flüchtlingsrechtskonform ausgestaltet“ werden müssen, wie es in dem Papier heißt, erklären natürlich auch die Regierenden in der EU unentwegt. Linke Kritik muss die Phrasenhaftigkeit solcher hohen Bekenntnisse kenntlich machen und argumentativ in Frage stellen.

Sollten allerdings Kontrollen an den Grenzen der Nationalstaaten gemeint sein – darauf deutet hin, dass diese als wesentliches Instrument „eines Staates“ beschrieben werden –, wäre das geradezu absurd. Der gesamte Absatz ignoriert die Realität der Freizügigkeit in der EU und das Verbot von Grenzkontrollen an den nationalstaatlichen Grenzen innerhalb des Schengen-Raums. Dass es solche Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze seit Herbst 2015 und auf Druck vor allem der CSU und der AfD bis heute gibt, wurde und wird von der Partei Die Linke scharf kritisiert. Denn solche Binnengrenzkontrollen bieten nicht die versprochene „Sicherheit“. Für die politische Rechte sind sie jedoch von hoher Bedeutung für die eigene populistische Profilierung: Symbolisch soll für die hiesige Bevölkerung der Schein von „Sicherheit und Ordnung“ hergestellt werden.

Terroristen und organisierte Kriminelle wissen solche Grenzkontrollen ohnehin zu umgehen. Tatsächlich „wirksame“ Grenzkontrollen würden hingegen die hermetische Abriegelung, Einzäunung und permanente Bewachung aller deutschen Grenzen erfordern – ein nationalistischer Alptraum, wie er derzeit nur von der AfD eingefordert wird. Die Linke darf nicht die Illusion bekräftigen, Grenzkontrollen innerhalb der EU wären ein wirksames Mittel gegen den Terrorismus (auch an den EU-Außengrenzen werden sich Terroristen kaum mit dem Mittel der Kontrolle ausfindig machen lassen). Die allermeisten Täterinnen und Täter sind auch nicht als „Terroristen“ gekommen, sondern haben sich in Deutschland radikaliert oder wurden hier angeworben – oder sie sind hier geboren und/oder deutsche Staatsangehörige. Wie der Kapitalverkehr oder die „Steuerflucht“ durch Grenzkontrollen aufgehalten werden können, erschließt sich ebenfalls nicht.

Ja, es gibt ein berechtigtes „Sicherheitsbedürfnis“ der hier lebenden Menschen, aber dem wird man nicht durch ideologische Symbolpolitik gerecht, sondern, unter anderem, durch kluge präventive Ansätze und eine ausreichend und gut ausgestattete und arbeitende Polizei.

Internationalismus und Solidarität

Der abschließende Vorschlag an die Partei Die Linke, „einen umfassenden Dialog mit den relevanten gesellschaftlichen Akteuren“ zu führen und „auf dieser Grundlage eine entsprechende Konzeption zu entwickeln“, klingt gut. Neben Initiativen, die sich für das „Recht, nicht migrieren zu müssen“, engagieren, wären allerdings auch Initiativen, die für ein globales Recht auf Bewegungsfreiheit kämpfen, zu solchen Gesprächen einzuladen. Die Debatte über eine aktuelle linke Positionierung zu den Themen Flucht und

Migration muss fachlich, pluralistisch, fair und ohne gegenseitige Unterstellungen erfolgen. Dabei wird eine Differenzierung zwischen unseren gemeinsamen Zielvorstellungen und konkretisierenden realpolitischen Forderungen in Richtung dieses Ziels erforderlich sein. Eine linke Positionierung ohne die prägenden Werte des Internationalismus und der Solidarität wird es allerdings nicht geben. Dem verbreiteten Bezugspunktdiskurs möchten wir Solidarität und verbindende Klassenpolitik entgegensetzen.

Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Niema Movassat, Martina Renner, Belma Bekos, Clara Bünger, Elif Eralp, Thomas Hohlfeld, Katja Rom und Gerd Wiegel

Lügen über Flüchtlinge – entlarvt von der Linkspartei

von Ulla Jelpke

Es ist eine beliebte Strategie von Innenministern und anderen innenpolitischen Hardlinern, mit unbelegten Behauptungen und frei erfundenen Zahlen Stimmung gegen Geflüchtete zu machen. Über die Jahre ist es uns immer wieder gelungen, durch gezielte parlamentarische Nachfragen die Lügen der Innenminister zu widerlegen und so Einfluss auf die Asyldebatte zu nehmen. Einige Beispiele aus den letzten Jahren:

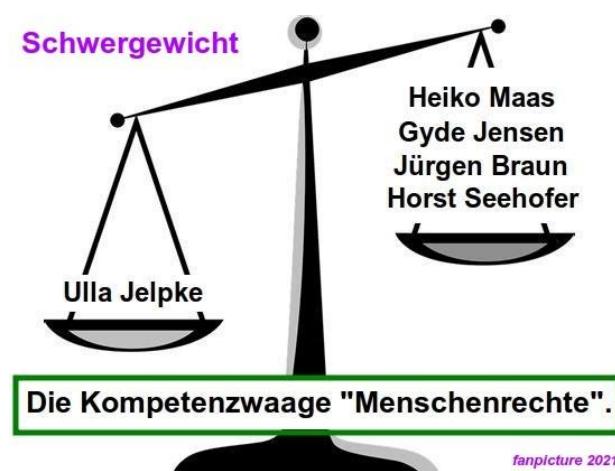


Abb. 31 Zusendung eines Unterstützers

Lügen von de Maizière

Bundesinnenminister Thomas de Maizière behauptete im Oktober 2015, 30 Prozent der vermeintlichen Syrer in Deutschland stammten gar nicht aus Syrien, belegen konnte er diese Zahl allerdings nicht.⁴⁰

Auf Anfrage der Linkspartei musste die Bundesregierung allerdings zugeben, dass ihr zur Frage von Fälschungen oder Manipulationen bei Identitätsdokumenten von Flüchtlingen gar keine validen Zahlen vorliegen (BT-Drs.

18/7015). In einer Pressemitteilung vom 14. Dezember 2015 forderte ich die Bundesregierung daher auf, sich für die „haltlosen Verdächtigungen“ des Bundesinnenministers zu entschuldigen, anstatt diese schönzureden:

„Auf einmal sollen de Maizières Behauptungen nur als „Hinweis auf eine mögliche Dimension des bestehenden Dunkelfeldes“ zu deuten sein. Statt in seine Glaskugel zu schauen und plumpe Agitation zur Diffamierung von Schutzsuchenden zu betreiben, sollte der Bundesinnenminister sich lieber mit den Fakten und der Realität auseinandersetzen. Tatsächlich werden nur acht Prozent der syrischen Dokumente in irgendeiner Form „beanstandet“, was im Übrigen nicht gleichzusetzen ist mit einer Täuschung über die Nationalität. Dieser Wert entspricht exakt dem Durchschnittswert in Bezug auf alle Herkunftsstaaten und spiegelt offenbar flüchtlingstypische Realitäten wider. Selbst die Bundespolizei gibt an, dass die Mehrzahl der beanstandeten Dokumente tatsächlich durch syrische Migranten und nicht von Angehörigen anderer Nationen genutzt werden.“

Im Juni 2016 unterstellte de Maizière Ärzten in einem Zeitungsinterview, dass sie Asylsuchenden zu oft ungerechtfertigt Atteste ausstellten und damit deren Abschiebungen verhinderten. Er erklärte wörtlich: „Es kann nicht sein, dass 70 Prozent der Männer unter 40 Jahren vor einer Abschiebung für krank und nicht transportfähig erklärt werden.“⁴¹

In der Antwort auf eine Anfrage der LINKEN musste die Bundesregierung jedoch einräumen: „Bundesweite Durchschnittszahlen zu der genauen Attestquote gibt es nicht.“ Sie verwies stattdessen auf „zahlreiche Berichte und Untersuchungen aus der Praxis der für die Aufent-

⁴⁰ Panorama, 8.10.2015, <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2015/Falsche-Syrer-Wie-der-Innenminister-Geruechte-schuetz,de-maiziere108.html>

⁴¹ taz, 23.06.2016, <https://taz.de/De-Maizieres-Luegen-ueber-Fluechtlinge/!5316205/>

haltsbeendigung zuständigen Länder ..., die erhebliche praktische Probleme belegen“. (Antwort auf die Fragen 49 und 50 der Abgeordneten Ulla Jelpke in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 22.06.2016) In den Ausführungen der Bundesregierung wurde jedoch vor allem auf eine Erhebung unter Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2011 eingegangen. Hier tauchte auch einmal die Zahl 70 Prozent auf. Zu der vom Innenminister auch genannten Gruppe der unter 40-jährigen Männer erhielt die Antwort überhaupt keine Auskünfte.

In einer aktuellen Stunde im Bundestag am 23. Juni 2016 kommentierte ich die Mazières falsche Behauptungen wie folgt (Plenarprotokoll 18/173):

„Herr Minister, ich habe mir jetzt erspart, noch einmal alle Falschmeldungen, die Sie immer wieder herausgegeben haben, aufzuzählen. ... Aber ich möchte noch einen Punkt deutlich machen: Es hat eine gewisse Systematik. Sie als Innenminister müssen doch wissen ..., was für eine Stimmung in diesem Land vorherrscht. ... Diese Stimmung bedienen Sie im Grunde genommen mit Ihren ständigen Unwahrheiten und Lügen, Sie bedienen im wahrsten Sinne des Wortes rassistische Ressentiments. Sie machen damit auch Kräfte wie AfD und andere Hetzer gegen Flüchtlinge stark. Das muss endlich ein Ende haben. Deswegen ist heute völlig berechtigt die Forderung nach Ihrem Rücktritt aufgetreten.“

Lügen von Seehofer

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat beim Familiennachzug gelogen. Er hatte in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD Anfang 2018 behauptet, dass im Rahmen des Familiennachzugs bis zu 300.000 Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten nach Deutschland kommen könnten, wenn der zwischenzeitlich ausgesetzte Familiennachzug wieder ermöglicht würde. Die AfD hantierte mit noch höheren Zahlen: Ihr Fraktionsvorsitzender Alexander Gauland prognostizierte im Oktober 2017 „eine Migrations-

welle von rund zweieinhalb Millionen Menschen nach Deutschland allein in 2018“ infolge eines „uneingeschränkten Familiennachzugs für Flüchtlinge“ (siehe die Vorbemerkung auf BT-Drs. 19/14640).

In der Folge wurde der Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte im Sommer 2018 endgültig abgeschafft und durch ein Gnadenkontingent von 1000 Visa pro Monat ersetzt.

Bis heute verweigert die Bundesregierung eine Antwort auf die Frage, auf welchen Daten und Schätzungen die grob falsche Prognose von Seehofer basierte (BT-Drs. 19/14640, Antwort zu Frage 5). Auf wiederholte Anfragen der LIN-KEN stellte sich heraus, dass die Zahl derer, die zu ihren Angehörigen mit subsidiärem Schutz nachziehen möchten, nur bei rund 30.000 lag. Hierzu erklärte ich im Januar 2020:

„Statt auf 300.000 beläuft sich der Umfang des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten eher auf 30.000, wie die Zahlen zeigen! Seehofer hat sich mit seiner Prognose also gewaltig geirrt – oder die Öffentlichkeit und den Bundestag bewusst getäuscht. Jedenfalls muss der Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte uneingeschränkt wiederhergestellt werden, die Begründung für seine Abschaffung ist hinfällig. Das Recht auf Familienleben ist ein Grundrecht, und für die Betroffenen ist es existenziell, ihre engsten Angehörigen nachholen zu können. Auch für die schnellere Integration der hier anerkannten Flüchtlinge ist das wichtig.“

Immer wieder wird behauptet, dass Geflüchtete sich massenhaft der Abschiebung entziehen, indem sie untertauchen, sodass Abschiebungen kurzfristig abgesagt werden müssen. Im April 2019 erklärte Bundesinnenminister Seehofer, die große Zahl erfolgloser Abschiebungsversu-

che sei ein Indiz dafür, „dass sich der Rechtsstaat nicht durchsetzen kann“.⁴² Dies war nicht zuletzt ein wichtiges Argument für die massive Ausweitung von Haftgründen durch das von Seehofer verantwortete sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, das im Juni 2019 durch den Bundestag verabschiedet wurde.

Meine Nachfrage ergab allerdings, dass die Bundesregierung gar keine Kenntnisse über die Gründe hat, warum Abschiebungen vor Übergabe an die Bundespolizei scheitern: „Über die Häufigkeit der Gründe, die vor Übergabe an die Bundespolizei zur Stornierung bzw. zum Scheitern von Abschiebungen geführt haben, liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor“, heißt es in der Antwort von Staatssekretär Mayer vom 15. März 2019 auf meine Schriftliche Frage. Mein Kommentar dazu:

„Die Skandalisierung angeblicher Vollzugsdefizite bei Abschiebungen ist ein Dauerbrenner, mit dem die Hardliner rechter Parteien und von den Regierungsbänken Stimmung gegen Geflüchtete machen und immer neue Gesetzesverschärfungen rechtfertigen. Dabei wird immer so getan, als würden in erster Linie die Flüchtlinge die Verantwortung für nicht erfolgte Abschiebungen tragen. Doch bei genauerem Hinsehen stellt sich heraus, dass die Bundesregierung über die Gründe gescheiterter Abschiebungen nahezu keine Erkenntnisse hat.“

Ich forderte außerdem ein Ende der Asylrechtsverschärfungen. „Viel wichtiger wäre es, endlich eine wirksame Bleiberechtsregelung für geduldete Schutzsuchende zu schaffen.“

Lügen von Dr. Sommer

Auch der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Dr. Eckehard Sommer, ist schon mehrfach dadurch aufgefallen, dass er

Geflüchtete diffamiert hat, anstatt sich auf die Leitung seiner Behörde zu konzentrieren. Im März 2019 erklärte er in einem Interview in der „Welt“, dass Personen aus Ländern mit geringer Schutzquote fast nie Identitätsdokumente vorlegen würden. Damit suggerierte er, diese Menschen hätten kein Recht auf Schutz, sondern würden aus „asylfremden Gründen“ einreisen und absichtlich ihre Papiere vernichten, um ihre Abschiebung zu verhindern.

Von der Linksfraktion erfragte Zahlen zeigten, dass Sommers Behauptung falsch ist. Im Gegenteil ist es so, dass Asylsuchende aus Ländern mit besonders niedrigen Anerkennungschancen sogar überdurchschnittlich häufig Identitätsnachweise vorlegen (BT-Drs. 19/11001). Und ein Blick auf die Herkunftsländer von Asylsuchenden mit besonders hohem Anteil fehlender Papiere zeigt: Es handelt sich überwiegend um Staaten mit schlechtem Urkundenwesen und langen gefährlichen Fluchtrouten. Das lässt aber keine Rückschlüsse auf die Anerkennungschancen zu. Bei Somalia und Eritrea ist die Schutzquote beispielsweise überdurchschnittlich hoch.

Die Äußerungen von Herrn Sommer kommentierte ich am 28. März 2019 in einer Pressemitteilung:

„Herr Sommer kennt diese Zahlen – und konstruiert wider besseres Wissen einen Zusammenhang, mit dem Schutzsuchende, die aus unterschiedlichen Gründen keine Papiere vorweisen können, pauschal verdächtigt werden. Als Leiter der Asylbehörde muss er auf größtmögliche Unabhängigkeit, politische Zurückhaltung und Fachlichkeit bedacht sein. Mit seinen irreführenden, falschen und politisch zugesetzten Äußerungen in einem Zeitungsinterview hat er seinem Amt einen Bärenhieb erwiesen.“

⁴² Süddeutsche Zeitung, 17.04.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-asylbewerber-abschiebung-bundesinnenminister-seehofer-1.4413337>

Ein Skandal, der keiner war

von *Ulla Jelpke*

Im April 2018 wurde die Meldung bekannt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sei von einem weitreichenden Skandal betroffen. In 1200 Fällen hätten Geflüchtete in der Bremer Außenstelle der Behörde zwischen 2013 und 2016 einen Schutzstatus erhalten, obwohl es dafür keine rechtliche Grundlage gegeben habe; teilweise war sogar auch von 2000 rechtswidrigen Bescheiden die Rede. Die Verantwortung hierfür trage die Leiterin des Bremer BAMF, Ulrike B. Mutmaßlich gegen Geld und in Zusammenarbeit mit Asylanwälten habe sie in großem Umfang rechtswidrig Asylsuchende anerkannt, die zuvor mit Bussen nach Bremen gekarrt worden seien, so die Vorwürfe.

Obwohl für die Anschuldigungen keinerlei stichhaltige Beweise vorlagen, sprach Innenstaatssekretär Stephan Mayer (CSU) im Mai 2018 in der Sendung „Anne Will“ von einem „hochkriminellen“ und „bandenmäßigen“ Vorgehen von Bremer BAMF-Mitarbeitern. Gerichte untersagten ihm später, diese Äußerungen zu wiederholen. Bundesinnenminister Horst Seehofer erklärte - ebenfalls Ende Mai 2018 - im Innenausschuss des Deutschen Bundestags, dass in Bremen ein „handfester, schlimmer Skandal“ vorliege. Über Jahre hinweg sei dort Recht missachtet worden. Auf diese Weise verurteilte der oberste Dienstherr des BAMF die Leiterin der Bremer Außenstelle öffentlich vor, bevor die Vorwürfe gegen sie auch nur ansatzweise aufgeklärt werden konnten – anstatt sich schützend vor sie zu stellen, wie es eigentlich seine Aufgabe gewesen wäre.

Auf die skandalisierende Berichterstattung folgte eine Reihe von Sondersitzungen des Innenausschusses. Dabei mussten die damalige Präsidentin des BAMF, Jutta Cordt, sowie die ehemaligen BAMF-Leiter Frank-Jürgen Weise und Manfred Schmidt sowie der Vorsitzende

des Gesamtpersonalrats des BAMF, Rudolf Scheinost, den Abgeordneten Rede und Antwort stehen. Parallel drängten die Fraktionen der AfD und FDP auf einen „BAMF-Untersuchungsausschuss“ – mit dem Ziel, darin mit der Flüchtlingspolitik vom Sommer 2015 abzurechnen und einen noch restiktiveren Umgang mit Geflüchteten durchzusetzen.

Dagegen sprach sich die Linksfraktion für eine echte Aufarbeitung der Missstände im BAMF aus. Das größte Problem dieser Behörde lag aus unserer Sicht in der rechtswidrigen Vorenthalten von Schutz und keinesfalls darin, dass vermeintlich zu viele Asylsuchende positive Bescheide erhielten. 40 Prozent der inhaltlich überprüften BAMF-Entscheidungen mussten die Gerichte 2017 zugunsten der Geflüchteten korrigieren, in mehr als 30.000 Fällen war den Betroffenen rechtswidrig Schutz vorenthalten oder ein unzureichender Schutzstatus erteilt worden. Das hatte das Bundesinnenministerium Anfang 2018 auf meine Anfrage hin mitgeteilt. Weitere Missstände, etwa extrem lange Verfahrensdauern oder sehr hohe Abweichungen bei den Schutzquoten in verschiedenen BAMF-Außenstellen, hatte DIE LINKE bereits in den Vorfahren durch Anfragen aufgedeckt und kritisiert.

Zweifel gegenüber der politisch-medialen Skandalisierung der Entscheidungspraxis in Bremen drängten sich auch deshalb auf, weil es sich bei den Menschen, die angeblich rechtswidrig einen Schutzstatus bekommen hatten, vielfach um Überlebende des Genozids an den Jesiden durch den IS aus Syrien und dem Irak handelte, also um eine hochschutzbedürftige Gruppe.

Die Debatte um die Bremer BAMF-Affäre kommentierte ich im Mai 2018 in der jungen Welt:

Plattform für Hetzer – Bremer BAMF-Affäre

Die Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steht in der öffentlichen Kritik. Die inzwischen abgelöste Leiterin soll eigenmächtig und in Kooperation mit Anwälten Hunderte Asylbescheide für Jesiden aus dem Irak und Syrien, die dem völkermörderischen „Islamischen Staat“ entkommen konnten, ausgestellt haben, die vom Bundesinnenministerium inzwischen als rechtswidrig eingestuft wurden.

AfD und FDP machen sich nun stark für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Auch aus der Linksfraktion gibt es befürwortende Stimmen für ein solches Gremium. Dies überschätzt einerseits die Möglichkeiten, die das stumpfe Instrument Untersuchungsausschuss bietet, und ignoriert andererseits die Absichten von AfD und FDP. Denn den beiden Fraktionen geht es mitnichten um die konstruktive Behebung der Missstände im BAMF, deren erste Leidtragende die Asylsuchenden selbst sind. Vielmehr zielen sie auf eine Generalabrechnung mit der kurzfristigen Politik der offengehaltenen Grenzen von Bundeskanzlerin Merkel im Jahr 2015 – um so eine noch restriktivere Flüchtlingspolitik durchzusetzen. Sollte es tatsächlich kriminelle Machenschaften beim BAMF in Bremen gegeben haben, dann ist dies eine Angelegenheit der Polizei und nicht des Parlaments. Und soweit es um politische Verantwortlichkeiten geht, ist der Innenausschuss des Bundestages das Gremium, vor dem die Zuständigen Rede und Antwort stehen müssen.

Gerade die Linksfraktion ist mit ihren parlamentarischen Anfragen die eigentliche Aufklärerin von Missständen im BAMF. So hat die Fraktion herausgefunden, dass 40 Prozent der vor Gericht angefochtenen Negativasylentscheidungen wieder gekippt werden müssen. Es ist auch ein Erfolg der Linken, dass Amtsleiterin Jutta Cordt nun im Zuge der Bremer Affäre auch Negativentscheidungen überprüfen lassen will.

Dass sich Bundesinnenminister Horst Seehofer so auf die Bremer „BAMF-Affäre“ einschießt, erfolgt mit der Intention, generell eine liberale Anerkennungspraxis in der Behörde unter Sanktionierungsvorbehalt zu stellen. Darauf hinaus preist der Bundesinnenminister die im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Ankerzentren“ als Lösung für die Probleme an. Die Einrichtung solcher „Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen“, in denen Asylsuchende während der ganzen Dauer ihres Verfahrens nicht nur von der Bevölkerung abgeschottet, sondern auch

von unabhängigen Beratungseinrichtungen abgeschnitten wären, stoßen auf Widerstand von zahlreichen Landesregierungen. Solche Vorhaben der Bundesregierung zu verhindern wäre die Aufgabe von Linken. Und nicht, den völkischen AfD-Hetzern und den in ihrem trüben Fahrwasser schwimmenden Schleimern von der Lindner-FDP mit einem Untersuchungsausschuss eine Plattform zu bieten oder gar den rechten Diskurs mit Mutmaßungen über „offenkundig organisierte Kriminalität“ im Umfeld des BAMF gleich selbst zu befeuern.

Um den angeblichen Skandal in Bremen aufzuarbeiten, setzten die Behörden alle Hebel in Bewegung. Schon 2016 war Ulrike B. als Behördenchefin abgesetzt worden, außerdem eröffnete das BAMF ein Disziplinarverfahren gegen sie. Zuvor hatte sie eine Abschiebung von Jesiden von Hannover nach Bulgarien gestoppt. Der Inhalt dieser Entscheidung wurde allerdings später gerichtlich bestätigt: Den Betroffenen hätte in Bulgarien Obdachlosigkeit und unmenschliche Behandlung gedroht.

Nach Bekanntwerden des angeblichen „Skandals“ wurden 2018 sowohl die Asylverfahrensabteilung als auch die Abteilung für Integration des Bremer BAMF über Monate geschlossen, obwohl letztere mit (angeblich fehlerhaften) Entscheidungen über Asylanträge nun wirklich nichts zu tun hatte. Außerdem nutzte Bundesinnenminister Seehofer die Gunst der Stunde für einen erneuten Wechsel an der BAMF-Spitze. Im Juni 2018 übernahm Hans-Eckehard Sommer die Leitung der Behörde. Der für seine restriktiven Positionen bekannte CSU-Politiker hatte zuvor das bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen mitaufgebaut.

Zuvor hatte die damalige BAMF-Chefin Cordt noch die Überprüfung aller in Bremen seit dem Jahr 2000 ausgesprochenen 13.000 Anerkennungsentscheidungen angeordnet. 18.000 Menschen waren von diesen Entscheidungen betroffen. Das Ergebnis dieses aufwändigen Prüfverfahrens: In lediglich 52 Fällen nahm die Bundesregierung an, dass zu Unrecht ein

Schutzstatus erteilt wurde. Im Kern ging es dabei darum, dass die ehemalige Leiterin in Bremen zu der Frage, ob anerkannte Flüchtlinge nach Bulgarien zurückgeschickt werden dürfen, eine andere Einschätzung vertrat als andere Außenstellenleiter. Ihre Einschätzung, dass ihnen dort infolge unzureichender Aufnahmebedingungen eine unmenschliche Behandlung droht, wurde von den Obergerichten mehrheitlich bestätigt. Dass die ehemalige Leiterin in Bremen Entscheidungen anderer Außenstellen korrigierte, wenn sie ihr vorgelegt wurden, war zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls möglich und rechtens – in der BAMF-Zentrale geschah dies sogar noch häufiger als in Bremen, wie die Bundesregierung auf Anfrage der Linksfaktion bestätigte.

Am 29. März 2019 kommentierte ich dies in einer Pressemitteilung:

„Es hat in der Bremer BAMF-Außenstelle keinen Skandal gegeben. Skandalös ist vielmehr die groteske Skandalisierung einer liberalen Entscheidungspraxis in Bremen, die menschenrechtlich geboten war. [...] Dass eine kompetente Beamte kriminalisiert wird, weil sie den Überlebenden eines Völkermords – es ging um jesidische Flüchtlinge aus dem Irak und Syrien – Schutz gewährte und vor einer unmenschlichen Behandlung bewahrte, wirft ein düsteres Bild auf die Verhältnisse in diesem Land. Die eigentlichen Probleme im BAMF liegen ganz woanders: Weiterhin wird zehntausenden Schutzsuchenden im Jahr zu Unrecht Schutz verweigert – in 30.000 Fällen mussten Gerichte 2018 fehlerhafte BAMF-Bescheide zugunsten der Asylsuchenden korrigieren.“

2021 musste Ulrike B. sich schließlich vor Gericht verantworten. Bereits 2019 hatte die Bremer Staatsanwaltschaft Anklage gegen sie erhoben. Eine Sonderermittlergruppe der Staatsanwaltschaft mit bis zu 45 Personen hatte seit Mai 2018 ermittelt. Bei den Vorwürfen ging es um eine Vielzahl angeblicher Verstöße gegen das Asyl- und Aufenthaltsrecht. Die große Mehrheit

der Anklagepunkte ließ das Bremer Landgericht jedoch gar nicht erst zur Hauptverhandlung zu. In der Begründung bezeichneten die Richter einen Teil der Anschuldigungen als „gänzlich fernliegend“ oder „von vorneherein denklogisch ausgeschlossen“. Am 20. April 2021 wurde das Verfahren gegen Ulrike B. dann ohne Schuld spruch wegen Geringfügigkeit eingestellt.

Die Einstellung des Verfahrens und die Funktion des „BAMF-Skandals“ in der deutschen Asylpolitik kommentierte ich am 20. April 2021 in einer Pressemitteilung:

Die restriktive Asylpraxis des BAMF ist der eigentliche Skandal

„Es überrascht mich nicht im mindesten, dass das Verfahren gegen die ehemalige BAMF-Leiterin Ulrike B. aus Bremen heute wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde. Es war schon lange absehbar, dass von den Vorwürfen eines angeblich bandenmäßigen Asylmissbrauchs nichts übrig bleiben würde. Die von Ulrike B. verantworteten Bescheide erwiesen sich auch im Nachhinein ganz überwiegend als richtig. Bundesinnenminister Seehofer und sein Innenstaatssekretär Mayer, die sich damals an der medialen und politischen Vorverurteilung der früheren Bremer BAMF-Leiterin beteiligt hatten, sollten sich nun dringend öffentlich bei Ulrike B. entschuldigen.“

Ulrike B. hat dafür gesorgt, dass jesidische Flüchtlinge unkompliziert den ihnen zustehenden Schutz erlangen konnten. Und genau diese liberale Schutzpraxis wurde skandalisiert und kriminalisiert, um den Asyldiskurs nach rechts zu verschieben und bundesweit einen restriktiveren Kurs in der Asylpolitik durchzusetzen. [...]“

Zur Bremer BAMF-Affäre habe ich über die Jahre insgesamt fünf Kleine Anfragen sowie eine Vielzahl an Schriftlichen und Mündlichen Fragen an die Bundesregierung gerichtet. Die Anfragen können unter folgenden Drucksachennummern eingesehen werden: 19/4427, 19/8445, 19/17276, 19/26132 sowie 19/32057.

Bleiberecht statt Abschiebung!

von Ulla Jelpke

Wichtiger Teil meiner Arbeit im Bundestag war der Kampf gegen Abschiebungen. Kein Mensch flieht ohne Grund, und Abschiebungen bedeuten fast immer, dass die Betroffenen in Verhältnisse zurückgezwungen werden, in denen ihnen Verfolgung, Krieg, existenzielle Notlagen oder Perspektivlosigkeit drohen. Ich bleibe deshalb dabei: Jede Abschiebung ist eine zu viel! Bleiberecht statt Abschiebung!

In einer Vielzahl von Anträgen haben die PDS/DIE LINKE sich für Abschiebestopps eingesetzt. Unter anderem für den Schutz der Flüchtlinge aus Togo (BT-Drs. 16/2627), Sri Lanka (BT-Drs. 16/4203), dem Irak (BT-Drs. 16/5248), der Roma aus dem Kosovo (BT-Drs. 17/784) und immer wieder für Schutzsuchende aus Afghanistan (BT-Drs. 16/5141, 18/6869, BT-Drs. 19/1369).

Ich habe mich darüber hinaus in Pressemitteilungen und Artikeln sowie in Redebeiträgen auf Demonstrationen gegen Abschiebungen ausgesprochen, mich in Anfragen an die Bundesregierung nach Abschiebezahlen erkundigt (u.a. BT-Drs. 19/27007, 19/18201, 19/21100, 19/3922, 18/11112, 18/4025) und in vielen Einzelfällen versucht zu erreichen, dass Abschiebungen verhindert werden. Zum Kampf gegen Abschiebungen gehört auch die Ablehnung, bestimmte Herkunftsländer von Geflüchteten als „sicher“ einzustufen – wie es etwa für die Westbalkanstaaten 2014 beschlossen wurde. Auf den folgenden Seiten gebe ich anhand einiger Ausschnitte einen Einblick in meine Arbeit zur Abschiebepolitik.

Protest gegen Abschiebungen von Roma in den Kosovo

Rede zu Protokoll im Bundestag am 6. Mai 2010 (zum Antrag auf BT-Drs. 17/784):

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Die Linke hat sich bereits in der letzten Wahlperiode für einen Abschiebestopp und ein Bleiberecht insbesondere für die Roma aus dem Kosovo eingesetzt, und zwar noch bevor die Massenabschiebungen von Roma aufgenommen wurden. Leider vergeblich. Inzwischen gibt es für das Thema eine weitaus größere und vor allem kritische Öffentlichkeit, sodass wir die Zeit gekommen sehen, die Forderung nach einem Bleiberecht für die Roma aus dem Kosovo erneut in den Bundestag einzubringen. Wir erhoffen uns zum jetzigen Zeitpunkt eine andere und ernsthafte Debatte zu diesem Thema.

Am 12. April dieses Jahres besiegelten die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kosovo endgültig die Abschiebung von mindestens 10 000 Roma in den Kosovo. Weitere 4 000 Menschen, darunter viele Ashkali und auch Serben aus mehrheitlich von Albanern bewohnten Gebieten, müssen nun ebenfalls verstärkt mit ihrer Abschiebung rechnen. Diese mehr als 14 000 Menschen werden nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland aus ihren sozialen Beziehungen gerissen, die sie sich hier aufgebaut haben. Es werden Kinder abgeschnitten, die in Deutschland geboren sind und dieses Land als ihre Heimat ansehen. Es werden Alte und Kranke in medizinische Unterversorgung und damit in den Tod abgeschoben. Für viele, die von ihrer erzwungenen Flucht vor zehn Jahren noch traumatisiert sind, bedeutet die Abschiebung eine Art zweiter Vertreibung, mit allen psychologischen Folgen. All dies ist hinlänglich bekannt.

Es gibt eine Vielzahl von Studien und Berichten von Nichtregierungsorganisationen, der OSZE, dem UNHCR, dem Menschenrechtskommissar des Europarats usw. über die schlimme Situation gerade der Minderheitenangehörigen – der Roma, Ashkali und Ägypter – im Kosovo. Es gibt eine Legion an Berichten von engagierten Journalistinnen und Journalisten, die das unerträgliche Schicksal von Abgeschoben-

nen für Zeitungen, Radio und Fernsehen dokumentiert haben. Als Teilnehmerin einer Delegation des Bundestagsinnerausschusses, die vom 12. bis 14. April im Kosovo war, konnte ich mich mit eigenen Augen von der völligen Perspektivlosigkeit überzeugen, in die Roma aus Deutschland abgeschoben werden. Die Wirtschaft des Landes liegt völlig am Boden, und Roma sind von der allgemein immens hohen Arbeitslosigkeit durch rassistische Ausgrenzung in besonderem Maße betroffen.

Wir als Linke stehen mit unserer Forderung nach einem Bleiberecht für diese Menschen nicht allein. Die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat in einer Pressemitteilung davor gewarnt, Menschen in „unsichere und unwürdige Verhältnisse“ abzuschieben.

Ich will an dieser Stelle auch auf den Osterappell 2010 verweisen, der vor Abschiebungen in den Kosovo warnt und eine humanitäre Aufenthaltsregelung für Roma aus dem Kosovo fordert. Wie bereits im Jahr 2000 haben sich unter anderem eine Reihe aktiver oder ehemaliger Abgeordneter fraktionsübergreifend gegen die Abschiebung von Roma gewendet, darunter Dr. Hermann Otto Solms, Professor Dr. Schwarz Schilling, Claudia Roth, Barbara Lochbihler und viele andere⁴³. Ich will daraus eine Passage zitieren, die mir besonders am Herzen liegt: „Deutschlands historische Verantwortung gegenüber den Roma kann sich nicht allein in historischen Gedenkveranstaltungen erschöpfen. Deutschland hat sich zur historischen Verantwortung für den Holocaust an den Juden bekannt und praktische Maßnahmen wie ausländerrechtliche Sonderregelungen in diesem Zusammenhang ergriffen; siehe zum Beispiel die gesetzliche Regelung für jüdische Kontingentflüchtlinge. Gegenüber den Roma scheint die historische Verantwortung in der Praxis keinerlei Niederschlag zu finden. Wie anders lässt es sich erklären, dass routinemäßig Roma und darunter auch Alte, Kranke, Kinder und Jugendliche jetzt in den Kosovo abgeschoben werden, ohne dass politisch Verantwortliche gegenüber solchen Maßnahmen Einhalt gebieten und unserer Verantwortung gegenüber den Roma gerecht werden?“

Diese Frage kann ich nur an jene weiterreichen, die sich hier im parlamentarischen Raum verweigern, unverantwortlichen Abschiebungen Einhalt zu gebie-

ten und jede humanitäre und historische Verantwortung von sich weisen. Ich bin auf ihre Antworten in der weiteren parlamentarischen Beratung gespannt.

Wir sollten uns alle klarmachen, welche vielleicht einmalige Chance sich uns als Bundestag bei diesem Thema bietet: Die Schuld, die Deutschland durch die systematische Ermordung von 500 000 Roma und Sinti auf sich geladen hat, ist niemals und durch nichts wieder gutzumachen. Aber wir haben die Chance – und meines Erachtens nach auch die Verpflichtung – einigen Tausend Roma-Familien, die seit Jahren unter uns leben, die Perspektive einer sicheren Zukunft ohne Angst und eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung und Arbeit zu geben. Schieben wir sie jedoch ab, bringen wir diese Menschen sehenden Augen in eine ausweglose Notlage, in existenzielle Armut und systematische Diskriminierung. Wir zerstören die Zukunft dieser Menschen, insbesondere der Kinder. Das wäre meines Erachtens unverantwortlich und historisch und moralisch gesehen ein großes Versagen des Deutschen Bundestages

„Massive Verletzungen der sozialen Menschenrechte“

Rede zur Einstufung von Ländern des Westbal- kans zu „sicheren Herkunftsstaaten“, 6. Juni 2014:

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung legt heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen. Das bedeutet, dass die Asylanträge aller Asylsuchenden aus diesen Staaten in Zukunft im Schnellverfahren abgelehnt werden,

(Christine Lambrecht [SPD]: Geprüft werden, nicht abgelehnt!)

weil sie pauschal als unbegründet gelten, und dass sie innerhalb einer Woche das Land verlassen müssen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Das ist so nicht richtig!)

⁴³ Siehe: http://www.proasyl.de/fileadmin/fmdam/NEWS/2010/Oster-Appell_2010.pdf

Faktisch werden auch jetzt schon Asylanträge von Antragstellern aus dem Westbalkan im Eiltempo abgefertigt und nur oberflächlich geprüft. Trotzdem erhielten 2013 immerhin 60 Asylsuchende aus diesen Ländern einen humanitären Aufenthaltstitel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und weitere 82 erkämpften sich dieses Recht vor den Verwaltungsgerichten.

Die Linke fordert ganz klar: Es muss weiterhin faire Asylverfahren für Menschen aus den Staaten im Westbalkan geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hier ganz deutlich sagen: Länder, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden, dürfen nicht als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus all diesen Staaten kommen vor allem Roma als Asylsuchende nach Deutschland. 90 Prozent der Asylsuchenden aus Serbien sind Roma. Aus Mazedonien sind es 80 Prozent und aus Bosnien-Herzegowina 65 Prozent.

Es ist bekannt, dass diese Minderheiten dort am Rande der Gesellschaft leben und Opfer von rassistischen Übergriffen und Kampagnen sind. Gerade weil wir als Deutsche Roma gegenüber eine historische Verantwortung haben, meinen wir, dass diese Länder nicht einfach als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über eine halbe Million Sinti und Roma sind während des Faschismus in ganz Europa umgekommen. Dieser Gesetzentwurf tut gerade so, als hätte es diesen Teil der Geschichte, diesen Antiziganismus, nie gegeben. Ich appelliere an Sie: Handeln Sie, und seien Sie hier nicht geschichtsvergessen!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Tagen gibt es erschreckende Meldungen aus Serbien und Bosnien-Herzegowina. Dort wurden durch eine Überschwemmungskatastrophe Häuser und ganze Siedlungen zerstört. Zehntausende Menschen sind obdachlos, und es besteht Seuchengefahr. Die Behörden versuchen, zu helfen, wo sie können;

das ist keine Frage. Diese Hilfe kommt aber längst nicht bei allen an. Insbesondere Roma sind von den Fluten betroffen; denn ihre Siedlungen befinden sich direkt an den Flussufern. Erst in dieser Woche hat der Ombudsmann für Bürgerrechte, Saša Janković, in Bosnien-Herzegowina beklagt, dass dort einer Gruppe von 30 Roma der Zugang zu Aufnahmezentren einfach verweigert wurde, weil sie Roma waren. Sie wurden stattdessen in einen Bunker verfrachtet, der durch Rattengift verseucht war – ohne Toiletten, ohne sauberes Wasser und ohne Anschluss an das Abwassersystem. Ihnen wurde die Unterstützung, die andere Bürgerinnen und Bürger dort selbstverständlich erhalten haben, nicht zuteil – und das einzig und allein, weil sie Roma sind. Das ist die schreckliche Realität, die auch Sie von der Koalition einfach einmal zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine von vielen Geschichten alltäglicher Diskriminierung, die Roma in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien erdulden und erleiden müssen. Ich will noch weitere Beispiele aus Serbien nennen:

45 000 Roma, Flüchtlinge aus dem Kosovo, leben dort ohne Personaldokumente und damit völlig rechtslos. Sie haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Sozialleistungen. Man muss hier ganz deutlich sagen: Insgesamt gibt es dort 400 informelle Roma-Siedlungen. Ein Drittel davon hat keine Wasserversorgung, 70 Prozent der Haushalte sind nicht an das Abwassersystem angeschlossen, und häufig gibt es auch keinen Strom. Ich glaube, ich muss hier nicht sagen, was das dort bedeutet – insbesondere für Kinder und für Frauen. Laut UNICEF ist die Kindersterblichkeit bei Roma in Serbien viermal so hoch wie im Durchschnitt.

All diese Beispiele zeigen eindrucksvoll, wie schmal der Grat zwischen Diskriminierung und lebensbedrohender Ausgrenzung ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden nicht einfach über Armut. Wir reden über massive Verletzungen der sozialen Menschenrechte. Nach den Asylrichtlinien der EU muss auch eine Mehrfachdiskriminierung zur Anerkennung als Flüchtling führen.

Herr Innenminister, ich sage es gerne noch einmal: Wenn diese Menschen in irgendeiner Weise von schwerwiegenden Verletzungen eines grundlegenden

Menschenrechtes betroffen sind, muss auch das zum Schutz in unserem Land führen, nicht nur die enge Sicht auf die politische Verfolgung.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens – auch das hat der Innenminister hier nicht erwähnt – hat auch der UNHCR in seiner Stellungnahme zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf klar gefordert, dass das europäische Recht angewendet bzw. endlich in die Praxis umgesetzt werden soll. In der Begründung des Gesetzentwurfs findet sich zu all diesen Menschenrechtsverletzungen kein einziges Wort. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hat zu Recht von einer „Bagatellisierung“ der Menschenrechtslage in den Westbalkanstaaten gesprochen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die zahlreichen Berichte von Menschenrechtsgruppen, Institutionen und dem Europarat sowie der US-Menschenrechtsbericht – das soll schon etwas heißen – ignoriert. Diese Ignoranz der Bundesregierung ist meines Erachtens wirklich unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese ganze Debatte vergiftet zusehends das gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik. Am Mittwoch wurden zum Beispiel neue Zahlen einer Studie der Universität Leipzig zum Rassismus in der Mitte dieser Gesellschaft bekannt. Demnach haben 55,4 Prozent der Befragten ein Problem damit, wenn sich Roma und Sinti in ihrer Gegend aufhalten. 47,1 Prozent finden, Roma und Sinti sollten aus den Innenstädten verbannt werden. 55,9 Prozent unterstellen ihnen eine höhere Neigung zu Kriminalität. – All diese Werte sind im Vergleich zur Umfrage von 2011 deutlich gestiegen.

Der grassierende Antiziganismus ist auch das Ergebnis dieser unsäglichen Asylmissbrauchsdebatten, die wir seit mindestens zwei Jahren in dieser Gesellschaft führen, besonders auf der rechten Seite dieses Hauses. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Peter Hintze: *Frau Kollegin.*

Ulla Jelpke (DIE LINKE): *Ja, Herr Präsident, ich komme zum Schluss.*

Vizepräsident Peter Hintze: *Das müssten Sie schon längst gekommen sein.*

Ulla Jelpke (DIE LINKE): *Man befeuert damit jedenfalls den Antiziganismus in dieser Gesellschaft.*

Ich sage zum Schluss noch einmal: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Beenden Sie die Asylschnellverfahren, und erkennen Sie den Schutzbedarf von Roma aus den Westbalkanstaaten an! Seien Sie mit dieser Gruppe solidarisch. Ich denke, sie hat es historisch verdient.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebungen nach Afghanistan stoppen!

Rede im Bundestag am 3. Dezember 2015 zu einem Antrag der LINKEN für einen Abschiebe- stopp in Bezug auf Afghanistan:

Ulla Jelpke (DIE LINKE): *Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Warken, ich muss sagen: Das ist einfach zynisch, wenn man vorher die Debatte verfolgt hat und mitbekommt, dass der Bundeswehreinsatz verlängert wird, weil die Lage in Afghanistan unsicher ist,*

(Nina Warken [CDU/CSU]: Nicht überall!)

gleichzeitig aber darüber nachgedacht wird, Massenabschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Einzelfallprüfung!)

Das ist jedenfalls die bisherige Ansage, und Sie haben sie hier nicht klar dementiert.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Doch, das habe ich getan! Zuhören!)

Ich will auch deutlich sagen: Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes spricht von relativ sicheren Regionen. Da muss man – zusammengefasst – ganz einfach sagen: Es kann eigentlich nicht schlimmer sein. Deswegen sagen wir ganz klar: Abschiebungen nach Afghanistan dürfen nicht stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN – Max Straubinger [CDU/CSU]: Wieso denn nicht?)

Es ist heute schon gesagt worden: Im ersten Halbjahr hat es 5 000 Tote und Verletzte in Afghanistan gegeben. Die Zahl ist seit 2001 die höchste, und die Dunkelziffer ist wahrscheinlich sehr hoch. Noch nie hat es seit Beginn des westlichen Interventionskrieges so

viele zivile Opfer gegeben wie heute. Und ausgerechnet in dieser Situation wird die Abschiebefrage diskutiert. Wir sagen ganz klar: Nein, es darf keine Abschiebungen geben, weil Afghanistan nicht sicher ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe noch einmal nachgesehen, was Vertreter der Bundeswehr vor zwei Jahren nach dem Abzug aus Kunduz erklärt haben. Man sprach ausdrücklich von einer Erfolgsgeschichte. Die Sicherheit in Kunduz sei nun gewährleistet. Das war die reinste Schönfärberei. Tatsächlich werden die Taliban immer stärker. Erst kürzlich überrannten sie Kunduz. Das zeigt wirklich: Afghanistan ist nicht sicher.

Hier ist eben schon über den Zynismus der Bundeskanzlerin gesprochen worden, die so tut, als würden die Flüchtlinge aus Afghanistan nur hierherkommen, weil sie besser leben wollen. Andererseits verhandelt sie mit dem Präsidenten aus Afghanistan um sichere Schutzzonen. Ist das nicht ein Eingeständnis Ihrer Kanzlerin, dass es in Afghanistan nicht sicher ist? Im Übrigen: Auch die Gebiete, die in Afghanistan von der Regierung kontrolliert werden, sind keine alternativen Fluchtziele. 15 Prozent der geschädigten Zivilisten fielen nach UN-Angaben Übergriffen afghanischer Sicherheitskräfte zum Opfer. Nach diesem Bericht der UN berichten 35 Prozent, dass sie durch die Polizei Folter erlitten haben. Das ist für die Bevölkerung in der Tat kein Schutz, sondern eher eine Bedrohung. Das Auswärtige Amt hält im aktuellen Lagebericht fest: Vor allem in den Rängen von Armee und Polizei ist der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in weiten Teilen Afghanistans nach wie vor ein Problem. Die uniformierten Täter genießen völlige Straffreiheit.

Da finde ich es eigentlich nur noch zynisch, dass der Bundesinnenminister vor kurzem gesagt hat, wir hätten Millionen an Entwicklungshilfe nach Afghanistan geschickt, jetzt sollten die Afghanen gefälligst einmal dankbar sein und ihr Land aufbauen, statt zu uns zu fliehen.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: So ist es!)

Doch Deutschland hat auch Milliarden in den Krieg gesteckt und will jetzt erneut Soldaten nach Afghanistan schicken: in einen Krieg, der vielen Menschen nur die Wahl zwischen Tod und Flucht lässt. Es ist kein Wunder, dass sich unter den Flüchtlingen aus Afghanistan besonders viele unbegleitete Minderjährige befinden; denn es sind oft Kinder, die Angst vor

Zwangsrekrutierung der Warlords, der Taliban, aber auch der afghanischen Armee haben. Deswegen haben wir die verdammte Pflicht, diesen Flüchtlingen hier Schutz zu gewähren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, selbst dort, wo die afghanische Verfassung Menschenrechte gewährt, ist sie das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Glaubensfreiheit ist eine völlige Fehlanzeige. Auf die Abkehr vom Islam steht die Todesstrafe. Homosexuelle können – in Anführungsstrichen – „froh“ sein, wenn sie nicht 20 Jahre im Gefängnis landen. Staatliche Akteure denken überhaupt nicht daran, Frauenrechte zu schützen. Die Justiz ist korrupt bis zum Gehtnichtmehr. 36 Prozent der Bevölkerung in Afghanistan leben unterhalb der Armutsgrenze, und 1 Million Kinder sind unterernährt. Das alles weiß auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Deswegen liegt die Anerkennungsquote bei Asylanträgen von Afghanen derzeit auch bei 86 Prozent. Das lässt nur einen vernünftigen Schluss zu: Es darf keine Abschiebung nach Afghanistan geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch völlig absurd, dass afghanische Flüchtlinge 13 Monate lang warten müssen, bis ihr Asylantrag entschieden wird. Sie müssen zumindest von Anfang an das Recht haben, Integrationskurse zu besuchen und unsere Sprache zu lernen. Das wird ihnen gegenwärtig verwehrt. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung muss endlich der Realität ins Auge sehen und damit aufhören, die von Deutschland mitverschuldete Hölle in Afghanistan schönzureden. Stimmen Sie den Anträgen von Grünen und Linken zu, damit die Menschen keine Angst mehr haben! Ich habe mit vielen Jugendlichen gesprochen, die Angst haben, abgeschoben zu werden. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie diesen Anträgen zu! Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Artikel erstmals erschienen in der jungen Welt vom 15.12.2016:

Zurück in den Krieg

Erste Sammelabschiebung nach Afghanistan. Regierung verharmlost Gefährdungslage, Taliban als Kronzeugen inhumaner Flüchtlingspolitik

Kurz bevor der Bundestag am heutigen Donnerstag der Verlängerung des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr zustimmen wird, startete am Mittwochabend der erste Sammelabschiebeflug an den Hindukusch – ausgerechnet aus dem von CDU und Grünen regierten Bundesland Hessen. Verantwortlich dafür sind die ebenfalls „schwarz-grüne“ Landesregierung Baden-Württembergs, Hamburgs Regierung aus SPD und Grünen sowie der Freistaat Bayern.

Mit dem Flug, nach Angaben des Berliner Flüchtlingsrates mit Hilfe der EU-Grenzagentur Frontex koordiniert, sollten 50 Flüchtlinge abgeschoben werden – einige von ihnen gegen ihren Willen, andere „freiwillig“. Wurden bislang ausschließlich verurteilte Straftäter nach Afghanistan transportiert, gibt es solche Einschränkungen künftig nicht mehr. Unter den Passagieren des Abschiebefliegers war nach Angaben des Flüchtlingsrats Bayern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der schwerkränke Mohammed Z., der aus einer psychiatrischen Klinik geholt wurde, in die er wegen eines Suizidversuchs eingewiesen worden war.

Um ihre Abschiebepolitik zu legitimieren, versucht die Bundesregierung systematisch, die Lage in Afghanistan zu beschönigen. So verharmloste sie in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion vor wenigen Wochen die Rückkehr der Taliban nach Kundus als „mögliche zeitweise Verschlechterung der Sicherheitslage“. Schon zuvor hatte sie behauptet, die Taliban-Führung habe ihre Kämpfer „glaublich und eindeutig angewiesen, zivile Opfer zu vermeiden“. Während in der öffentlichen Darstellung die „Gotteskrieger“ zu Kronzeugen der deutschen Abschiebepolitik werden, steht in einem – nicht öffentlichen – Lagebericht des Auswärtigen Amtes genau das Gegenteil: Die Taliban würden „ohne Rücksicht auf Zivilisten“ vorgehen. Dabei sind sie allerdings nicht die einzigen: 23 Prozent der zivilen Opfer sind von afghanischen Sicherheitskräften, mit ihnen verbündeten Milizen oder NATO-Truppen verursacht worden. Das liege, heißt es im vertraulichen Bericht, an den intensiver gewordenen Bodenkämpfen.

Die Linksfraktion sprach von einem menschenrechtlichen Skandal. Die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion im Bundestag, Luise Amtsberg, bezeichnete die Abschiebeaktion als „verantwortungslos“, weil sie das Leben und die Unversehrtheit der Betroffenen gefährde. Der Bundestag wird am Freitag über einen Antrag der Linksfraktion auf einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan abstimmen. Gegenwärtig leben in Deutschland rund 12.500 afghanische Staatsbürger, die als ausreisepflichtig gelten. Weit über 100.000 warten derzeit noch auf die Entscheidung über ihre Asylanträge. Für sie, wie auch potentiell weitere Flüchtlinge in Afghanistan, soll dies als Abschreckungsszenario gelten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seine Entscheidungspraxis bereits an die politischen Vorgaben angepasst: Trotz der sich permanent verschlechternden Sicherheitslage in Afghanistan sank die Schutzquote von 77,6 Prozent im Jahr 2015 auf 52,1 Prozent im dritten Quartal 2016.

Die 50 Abgeschobenen von Mittwoch zählen jetzt zu den 1,2 Millionen Binnenflüchtlingen, die sich an den Rändern der afghanischen Städte in Slums oder in Flüchtlingslagern durchschlagen. Die Strukturen der Flüchtlingshilfe dort sind völlig überlastet. Die magere Hilfe für Rückkehrer – auch das steht im Geheimbericht des Außenministeriums – kommt häufig nicht dort an, wo sich diese aufhalten.

Jeder einzelne Geflüchtete hat ein Recht auf ein faires Asylverfahren – gegen „sichere“ Herkunftsstaaten!

Wie schon 2014 bei den Westbalkanstaaten, wollten die Regierungsfraktionen 2019 auch Länder des Maghreb sowie Georgien als „sichere Herkunftsstaaten“ klassifizieren (Drs. 19/5314). Das Vorhaben scheiterte letztendlich an der fehlenden Mehrheit im Bundesrat. In meiner Rede im Bundestag führte ich dazu am 18. Januar 2019 aus:

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Maghreb-Staaten und Georgien sollen als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, und ich sage hier ganz klar: Viele Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen haben

den Bundestag aufgefordert, diesem Gesetzentwurf heute nicht zuzustimmen,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar weil sie dies zu Recht als einen Angriff auf den humanitären Schutzgedanken des Asylrechts verstehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –

Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! Eine sehr eindimensionale Sichtweise!)

Wenn nämlich pauschal angenommen wird, dass in einem Land keine Verfolgung stattfindet bzw. dass diejenigen, die hier einen Asylantrag stellen, einen unbegründeten Asylantrag stellen, dann kann eine unvoreingenommene Prüfung dieser Asylgesuche nicht stattfinden. Das wissen Sie ganz genau, und das haben Sie hier heute auch begründet. Deswegen sagen wir hier auch heute wieder:

Jeder einzelne Geflüchtete muss ein Recht auf ein fairen Asylverfahren haben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, besonders verwerflich ist es, wenn Länder als sicher eingestuft werden, obwohl in diesen tatsächlich gravierende Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bei den drei Maghreb-Staaten heute wieder rotzfrech verharmlost worden. So haben Sie beispielsweise von einer Diskriminierung von Schwulen und Lesben gesprochen, nicht aber von einer Strafverfolgung.

Die Repressionen, die es in diesen Staaten auch gegen Oppositionelle und Angehörige ethnischer und sexueller Minderheiten gibt, sind meines Erachtens gravierend. Die Strafverfolgung kann bis zu drei Jahre lang stattfinden. Das ist wirklich eine Verfolgung, so wie es im Asylrecht als Asylgrund steht, und muss deshalb ernst genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Lage in Marokko hat die Bundesregierung 2017 auf Anfrage meiner Fraktion erklärt, dass die homophob geprägten Strafvorschriften – Zitat – „in der

Praxis weniger gegen Einzelpersonen, als vielmehr zur Verhinderung der Gründung von Organisationen herangezogen“ werden, die sich für die Rechte von sexuellen Minderheiten einsetzen. Im Klartext heißt das: Wenn sich Schwule und Lesben nicht damit abfinden, ihre sexuelle Orientierung geheim zu halten, sondern aktiv für die Verbesserung ihrer Lage im Land eintreten, ist ihre Verfolgung nach Ansicht der Bundesregierung hinnehmbar. Das ist Zynismus pur.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss hier auch immer wieder betonen: Auch die Lage der Frauen in diesen Ländern ist katastrophal. In Algerien gehen Männer, die minderjährige Frauen vergewaltigen, straffrei aus, wenn sie ihre Opfer heiraten.

Meine Damen und Herren, in den Maghreb-Staaten werden nicht nur die Rechte der eigenen Staatsbürger verletzt. Vielmehr werden dort auch die Rechte Schutzsuchender aus anderen Ländern mit Füßen getreten.

Algerien zum Beispiel missachtet ganz offensichtlich den Grundsatz der Nichtzurückweisung. Algerische Behörden haben in den letzten Monaten subsaharische Flüchtlinge in die Wüste abgeschoben. Im Rahmen einer skrupellosen Massenabschiebung schickten sie auch Frauen und Kinder in die Wüste, teilweise bei Temperaturen von weit über 40 Grad Celsius. Vor allem ältere, kranke und körperlich geschwächte Menschen werden so qualvoll dem Tod ausgeliefert. Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration hat sich dies seit 2017 sogar noch verschärft.

Die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung ist übrigens auch ein wichtiger Bestandteil des EU-Rechts (Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und der Genfer Flüchtlingskonvention. In diesem Zusammenhang muss man einfach sagen: Dass die Bundesregierung in dieser Angelegenheit EU-Recht bzw. Verfassungsrecht einfach negiert, ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Georgien gibt es zwar ein verfassungsrechtlich verankertes Folterverbot, aber Amnesty International belegt, dass dort Folter und Misshandlung stattfinden. Auch die ungelösten territorialen Konflikte in Abchasien und Südossetien sprechen klar gegen die Einstufung als sicher für Georgien.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer behauptet, in Georgien finde praktisch keine asylrelevante Verfolgung statt, betreibt eine Weißwäsche schlimmster und brutaler Menschenrechtsverletzungen.

Meine Damen und Herren, zahlreiche Gesetzesveränderungen in den letzten Jahren gegen Asylsuchende insbesondere aus sicheren Ländern zeigen, dass vor allen Dingen mit Restriktionen gearbeitet wird. Beim Asylrecht wird mit zweierlei Maß gemessen: Für sie gelten besonders schwerwiegende Regelungen. Sie sitzen in Aufnahmelagern – Stichwort: AnKER – sie unterliegen einer Residenzpflicht, außerdem einem uneingeschränkten Arbeits- und Ausbildungsverbot, und für sie gilt eine Wiedereinreisesperre in der gesamten EU, wenn ihr Antrag abgelehnt wurde. Sie werden also nach Strich und Faden schikaniert. Eine solche Schlechterstellung ist ein Zweiklassenasylrecht, und das kann man so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich sagen: Jeder einzelne Asylantrag muss unvoreingenommen und fair geprüft werden, also ohne jegliche Einschränkung, ohne böswillige Unterstellung. Hier halten wir es ganz eindeutig mit den Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, die ganz klar Nein zu diesem Gesetzentwurf sagen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pressemitteilung vom 3. Dezember 2019:

Jede Abschiebung nach Afghanistan ist eine zu viel

Unmittelbar vor der Innenministerkonferenz soll offensichtlich der Wille zur Abschiebung demonstriert werden: Heute soll wieder ein Abschiebeflieger nach Afghanistan abheben. Seehofer treibt mit seinem bösartigen Geschwätz von angeblich zu wenig Abschiebungen in das Kriegsland die flüchtlingsfeindliche Maschinerie an. Studien über die extrem schwierige und bedrohliche Lage von Abgeschobenen scheinen in dem Abschiebestrategen keine Skrupel zu erwecken, genauso wenig wie die kriegerische Eskalation in Afghanistan.

Monat um Monat schieben Bund und Länder abgelehnte Asylsuchende nach Afghanistan in den Krieg ab und setzen damit das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen wissentlich aufs Spiel. Jede Abschiebung nach Afghanistan ist eine zu viel. Die zunehmenden Sammelabschiebungen in das Kriegsland sind Ausdruck einer eiskalten Abschiebelogik und einer Anbiederung an rechte Hetzer und ihre Anhänger. Ein sofortiger Abschiebestopp in das Kriegsland ist dringend geboten.

Zunehmend rücksichtloses Vorgehen der Abschiebebehörden

2018 häuften sich Berichte über ein zunehmend brutales Vorgehen der Behörden bei der Durchsetzung von Abschiebungen. Berichtet wurde über Familientrennungen, Fesselungen, die zwangsweise Verabreichung von Sedierungsmitteln und massive Gewalt durch die Begleitbeamten der Bundespolizei. Nachdem in den 1990er Jahren mit Kola Bankole und Aamir Ageeb bereits zwei Menschen während ihrer Abschiebung getötet worden waren (BT-Drs. 13/2961, 13/3880), alarmierten mich diese Schilderungen zutiefst. Mit mehreren Anfragen an die Bundesregierung versuchte ich, zur Aufklärung der Vorwürfe beizutragen und das Thema öffentlich zu machen (BT-Drs. 19/4960, 19/7401).

Übermäßige Polizeigewalt bei Abschiebungen streitet die Bundesregierung selbstredend ab. Trotzdem lässt sich der zunehmend harsche Umgang mit Menschen, die abgeschoben werden sollen, auch mit Zahlen der Bundesregierung belegen. Aus den Antworten auf die Regelanfrage der LINKEN zu Abschiebungen geht hervor, dass der Einsatz von Fesselungsmitteln – sog. Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt – seit 2015 in die Höhe geschossen ist. Das kommentierte ich am 1. April 2020 in einer Pressemitteilung:

Abschiebungen werden immer brutaler

Der Einsatz von ‚Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt‘ hat 2019 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugenommen. 2019 wurden in 1764 Fällen Hand- und Fußfesseln, Stahlfesseln oder sogenannte Bodycuffs eingesetzt, um Abschiebungen gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen. 2018 lag diese Zahl bei 1231, 2015 noch bei 135. Diese Brutalisierung der Abschiebepolitik ist besorgniserregend und muss schnellstens gestoppt werden.

Auch die Zahl der für die Sicherheitsbegleitung eingesetzten Bediensteten von Bundespolizei und Ländern hat sich in den letzten Jahren merklich erhöht. Während auf Abschiebeflügen 2017 noch 8100 Beamte eingesetzt wurden, waren es 2018 schon 10.963. 2019 lag diese Zahl bei 14.074. Im selben Zeitraum ist die Gesamtzahl der begleiteten Abschiebungen leicht zurückgegangen. Somit werden jene Menschen, die begleitet abgeschoben werden, von immer mehr Polizisten bewacht. Ähnlich wie der gestiegene Einsatz von Fesselungsmitteln ist auch dies ein Hinweis darauf, dass bestimmte Abschiebungen mit immer rücksichtsloserer Gewalt erzwungen werden.

Dass Geflüchtete, denen beispielsweise eine Abschiebung in das Kriegsland Afghanistan droht, sich verzweifelt dagegen wehren, ist vollkommen nachvollziehbar. Ihnen sollte ein Bleiberecht erteilt werden, anstatt Abschiebungen mit immer repressiveren Mitteln durchzusetzen.

Außerdem berichtete ich in der jungen Welt vom 3.11.2018 über die zunehmende Verrohung der Abschiebepolitik:

In permanenter Angst

Bei Abschiebungen gehen Behörden immer brutaler vor. Initiativen rufen zu Solidarität mit Betroffenen auf

Schlaglichter: „Ein durch die Berliner Ausländerbehörde beauftragter Arzt verabreichte einem 27jährigen geistig behinderten Mann aus Berlin gegen dessen Willen und in Abwesenheit des gesetzlichen Betreuers (...) ein sedierendes Medikament, woraufhin er völlig weggetreten schien. (...) Eine Frau wurde von Beamtinnen der Bundespolizei vor Abflug gewaltsam bis auf die Unterhose entkleidet und durchsucht. Durch Schläge auf die Schulter erlitt sie ein

großes Hämatom. (...) Ein Mann, der noch im Flughafengebäude möglicherweise in suizidaler Absicht versuchte, sich selbst zu verletzen, wurde, mit einem Gurt gefesselt, ins Flugzeug gebracht.“ Diese erschütternden Berichte stammen von Asylsuchenden, die am 6. Juni 2018 im Zuge einer Sammelabschiebung von Berlin nach Madrid überstellt wurden. Gemäß der Dublin-III-Verordnung ist Spanien für die Bearbeitung ihrer Asylanträge zuständig. Der Berliner Flüchtlingsrat steht mit einigen Betroffenen in Kontakt und hat ihre Erfahrungen dokumentiert.

In letzter Zeit häufen sich Berichte von Flüchtlingsrätten und Abschiebungsbeobachtern über die zwangsweise Verabreichung sedierender Medikamente, Fesselungen, Familientrennungen und das Schlagen von Asylsuchenden. Insbesondere bei Abschiebungen in andere EU-Staaten kommt es zu drastischer Polizeigewalt. Seit einiger Zeit setzen die Abschiebebehörden vermehrt auf Charterflüge: Auf Anfrage der Linksfraktion im Bundestag teilte die Bundesregierung mit, dass im bisherigen Jahr 2018 bereits dreimal so viele Asylsuchende per Charterflug in andere europäische Staaten überstellt worden sind wie im gesamten Jahr 2017. Im Unterschied zu Linienflügen gibt es dabei keine Zeugen für Polizeigewalt.

Während Bund und Länder noch vor einigen Jahren zumindest verbal bemüht waren, den Eindruck zu erwecken, dass der Schwerpunkt der Rückführungspolitik auf sogenannten freiwilligen Ausreisen liege und zwangsweise Abschiebungen nur als äußerstes Mittel zum Einsatz kämen, lassen Innenminister von Union und SPD heute keine Gelegenheit aus, sich mit der Durchsetzung von Abschiebungen zu brüsten. In der Praxis schlägt sich das in einer Verrohung der Abschiebepolitik nieder. Diese beschränkt sich nicht auf die Ausübung direkter Gewalt. Vielfach wird die Ausreisepflicht ohne Rücksicht auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Betroffenen durchgesetzt, zum Teil offen rechtswidrig. So geschehen in Sachsen, von wo ein syrisches Ehepaar mit drei Kindern Anfang September rechtswidrig nach Rumänien überstellt wurde, obwohl das Asylverfahren noch lief. Im Mai konnte eine hochschwangere Frau aus Sierra Leone nur durch eigenen entschlossenen Widerstand ihre Überstellung nach Italien verhindern – zwei Tage vor Beginn ihres Mutterschutzes. Im Oktober verhinderte in Saalfeld nur der energische Protest von Hebammen die Abschiebung eines Mannes aus dem Kreißsaal, während seine Frau in den Wehen lag.

Dass Abschiebungen seit 2015 überwiegend unangekündigt stattfinden, versetzt Geflüchtete ohne gültiges Aufenthaltsrecht in einen dauerhaften Angstzustand. In vielen Sammelunterkünften rückt die Polizei Nacht um Nacht an, um Menschen zur Abschiebung abzuholen. Mancherorts richten Geflüchtete Nachtwachen ein, die warnen, wenn die Polizei kommt, andere tauchen unter oder halten sich nachts nicht in den Unterkünften auf.

Und wer sich gegen Abschiebungen solidarisiert, wird kriminalisiert. In Donauwörth, Ellwangen, Donaueschingen und vielen anderen Lagern kam es zu martialischen Großeinsätzen der Polizei, nachdem zuvor Abschiebungen aufgrund von Protesten anderer Bewohnerinnen und Bewohner abgebrochen werden mussten. Schwerbewaffnete Polizeibeamte mit Hunden stürmten die Unterkünfte, drangen gewaltsam in Zimmer ein, griffen Personen mit Pfefferspray und Schlagstöcken an und nahmen Dutzende Geflüchtete fest. Viele von ihnen erhielten in der Zwi-

schenzeit Strafbefehle oder wurden vor Gericht verurteilt, weil sie angeblich Widerstand geleistet oder Polizeibeamte tatsächlich angegriffen haben.

Das zeigt: Der Staat geht hart gegen jene vor, die sich der brutalen Abschiebepraxis in den Weg stellen. Aktivisten und Flüchtlingsräte rufen dazu auf, sich mit den Betroffenen zu solidarisieren, und fordern eine lückenlose Aufklärung der gesetzeswidrigen Polizeieinsätze.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter kritisiert in einem am Dienstag veröffentlichten Bericht unrechtmäßige Einzelhaft und die Fixierung von Gefangenen in der nordrhein-westfälischen Abschiebeunterbringung in Büren. Der Bericht geht auf einen nicht angekündigten Besuch in der Haftanstalt zurück. Auch gebe es keine psychologische Betreuung, obwohl aufgrund der prekären Situation eine erhöhte Gefahr von Selbstverletzungen und Suiziden bestehe.

Kampf mit Briefen – Über Möglichkeiten und Grenzen parlamentarischer Einzelfallarbeit

von Henrike Koch (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundestagsbüro von 2020-2021)

Das Motto von Pro Asyl, „Der Einzelfall zählt“, hat auch Ulla Jelpke während ihrer Zeit im Bundestag stets beherzigt. Der Sommer 2015 und die Ankunft von Zehntausenden Geflüchteten spiegelten sich auch in vermehrten Anfragen an die Abgeordnete wieder. Regelmäßig bekamen wir Mails mit der Bitte um individuelle Unterstützung in asyl-, aufenthalts- und visumrechtlichen Fragen. Diese Anfragen zeigten überdeutlich, wie viel menschliches Leid die Aushöhlung des Asylrechts und die deutsche Abschottungspolitik produziert – und sie waren Anlass und Impuls für so manche parlamentarische Anfrage, mit der Betroffene und Aktivist*innen auch über den individuellen Fall hinaus unterstützt werden konnten.

So beispielsweise im Falle einer skandalösen Praxis, die der Lesben- und Schwulenverband 2021 (LSVD) öffentlich machte: Durch das BAMF über das Auswärtige Amt veranlasste Nachforschungen durch sogenannte "Vertrauensanwälte" sorgten in mehreren Herkunftsändern von Asylsuchenden dafür, dass homosexuelle Geflüchtete zwangsweise "geoutet" wurden – mit zum Teil dramatischen Auswirkungen für die Betroffenen. Ulla Jelpke unterstützte die konkret betroffenen Personen durch eine parlamentarische Anfrage, mit der zusätzliche Öffentlichkeit geschaffen werden konnte. Das BAMF erteilte den Geflüchteten, die unfreiwillig geoutet worden waren, schließlich nachträglich einen Schutzstatus. Das Bundesamt sagte zudem zu, Verfahrensabläufe zu überprüfen und zu ändern.

Massive Hürden bei der Familienzusammenführung

Den größten Anteil der Anfragen machte der Bereich Familienzusammenführung aus: Der syrische Geflüchtete Herr A. war zum Beispiel bereits seit fünf Jahren von seiner Ehefrau und den beiden gemeinsamen Kindern getrennt, als er sich hilfesuchend an Ulla Jelpke wandte. Die mehrjährige Bearbeitungszeit des Visumantrags sei nicht zumutbar, teilte die Abgeordnete der zuständigen deutschen Botschaft im Libanon in einem Schreiben mit, und bat um Auskunft in dem Visumverfahren. Kurz darauf wurde ihr erfreulicherweise mitgeteilt: „Die Visa sind erteilungsreif“.

Ein solch kurzfristiger und eindeutiger Erfolg blieb jedoch höchst selten, für viele andere Menschen hatte ein Schreiben von Ulla Jelpke kaum bis keine positiven Auswirkungen auf ihr Leben: Da ist zum Beispiel die 31-jährige afghanische Mutter O., die nach Deutschland geflohen ist und ihre zwei kleinen Töchter seit über drei Jahren nicht gesehen hat. Ihre Flüchtlingsanerkennung musste sie sich erst im Klageverfahren erkämpfen, was die Zeit der Trennung von ihrer Familie verlängert hat – mittlerweile ist sie depressiv und leidet unter Schlafstörungen. Den Antrag auf Familienzusammenführung reichte sie ein, sobald es möglich wurde, doch die Wartezeiten auf einen Termin zur Beantragung eines Visums zum Familiennachzug betragen in der für ihre Angehörigen zuständigen deutschen Botschaft in Islamabad bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie 18 Monaten, nun deutlich mehr. Dazurechnen muss man die noch ebenfalls sehr langwierigen Bearbeitungszeiten des Antrags. Die junge Mutter verzweifelt angesichts dieser absehbar weiteren mehrjährigen

Trennungszeit. Doch das Auswärtige Amt gibt auf Nachfrage der Bundestagsabgeordneten an, nichts für die Familie tun zu können.

Auch im Falle einer somalischen Mutter, deren unbegleitete minderjährige Kinder allein in Nairobi auf einen Termin zur Antragstellung eines Visums auf Familienzusammenführung warten, teilte das Auswärtige Amt auf Nachfrage mit, nichts zur Beschleunigung des Verfahrens tun zu können. Die Kinder sind seit nunmehr viereinhalb Jahren von ihrer Mutter getrennt. Doch das Auswärtige Amt sieht sich nicht in der Lage, vorgezogene Sondertermine zur Antragstellung zu vergeben, denn: „So verständlich und schwierig die Situation der fünf minderjährigen Geschwister ohne erwachsene Aufsichtsperson in Kenia ist, stellt dies leider keinen Einzelfall dar.“ Die Vergabe von Sonderterminen würde zwangsläufig dazu führen, dass andere, die sich in ähnlicher Situation befänden, noch länger auf ihren Termin warten müssten. Einzelfälle wie diese machen fassungslos. Doch die Erfahrungen der Betroffenen fließen in parlamentarische Anfragen ein, beispielsweise zu Wartezeiten und sonstigen Hürden an deutschen Visastellen (BT-Drs. 19/30793). Mit diesen lässt sich wiederum Öffentlichkeit herstellen – unter anderem für die oben geschilderte massive Verletzung des Kindeswohls und des Rechts auf Familie.

Jahrelange Trennungen beim Familiennachzug Eritrea

Die Anfragen von eritreischen Geflüchteten machten den Hauptteil aller Einzelfälle aus, denn der Familiennachzug ihrer engsten Angehörigen wird besonders erschwert, vor allem durch unerfüllbare bürokratische Anforderungen sowie unzumutbare Wartezeiten an den Auslandsvertretungen in Addis Abeba, Nairobi und Khartum. Trennungszeiten von fünf, sechs,

sieben Jahren sind keine Seltenheit. Im Falle der Familie W. war der Vater bereits seit über fünf Jahren von seiner Ehefrau und der mittlerweile sechsjährigen Tochter getrennt. Doch obwohl alle notwendigen Unterlagen und sogar ein DNA-Gutachten längst eingereicht worden waren, wurde das Visum nicht erteilt. Kind und Mutter wagten es aufgrund der unsicheren Verhältnisse in Äthiopien in Addis Abeba unterdessen kaum, das Haus zu verlassen. Zwei Monate und vier Briefe an das Auswärtige Amt später schickte ein Unterstützer uns ein Foto der wieder vereinten Familie vom Frankfurter Flughafen – das gehört sicherlich mit zu den schönsten Momenten dieser Arbeit.

In anderen, sehr ähnlich gelagerten Fällen eritreischer Geflüchteter, kam es nicht zu einer zeitnahen Einreise. Doch konnten mithilfe von Briefen der Abgeordneten zumindest Einblick in den aktuellen Verfahrensstand genommen und weitere Schritte anvisiert werden. Aus dem Kontakt mit Betroffenen und ihren Unterstützer*innen ergaben sich zudem vertiefte Einblicke in die Praxis und ihre Missstände sowie zahlreiche Impulse für parlamentarische Anfragen, beispielsweise die Regelanfrage „Familiennachzug zu eritreischen Geflüchteten“ (zuletzt auf BT-Drs. 19/29014). Mehr als deutlich wurde zudem immer wieder: Ohne die Beharrlichkeit von Unterstützern und Unterstützerinnen und Beratungsstellen wäre so manche Familie weiterhin getrennt. Beim Familiennachzug läuft extrem viel furchtbar schief. Das war für Ulla Jelpke nicht zuletzt Anlass, sich in einem offenen Brief an Außenminister Heiko Maas⁴⁴ zu wenden. Darin forderte sie eine Untersuchung dieser systematischen Missstände durch eine bzw. einen Sonderbeauftragte*n für Familiennachzug.

⁴⁴ https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2021/06/Jelpke_Offener-Brief_Familiennachzug.pdf

Willkürliche Visaverweigerungen für Personen aus Drittstaaten

Viele Menschen insbesondere aus sogenannten Drittstaaten sind mit willkürlichen Einreiseverweigerungen durch deutsche Auslandsvertretungen konfrontiert. Da ist zum Beispiel die deutsche Staatsangehörige Frau M., die ihr Kind zu Beginn der Pandemie deshalb in Abwesenheit ihres Partners zur Welt bringen musste. Denn dem Vater und ägyptischen Staatsbürger wurde die Ausstellung eines Besuchsvisums verweigert. Es liege keine „positive Rückkehrprognose vor“, teilte die deutschen Botschaft in Kairo mit, man zweifele an der Rückkehrbereitschaft des Mannes – ein häufig angeführter Grund, aus dem Personen die Einreise zu Besuchszwecken nach Deutschland willkürlich verweigert wird. Auch ein Jahr nach der Geburt hat der Vater sein Kind noch nicht in den Armen gehalten, denn um ein Visum auf Familiennachzug zu stellen, braucht es zunächst eine Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung. Doch diese konsularischen Dienstleistungen waren an der deutschen Auslandsvertretung in Kairo coronabedingt für ein ganzes Jahr schlicht ausgesetzt worden, wie Ulla Jelpke auf diese Weise erfuhr. Auf eine parlamentarische Anfrage an die Bundesregierung, inwieweit dies mit der UN-Kinderrechtskonvention zu vereinbaren sei, kam prompt die Antwort, man habe nun endlich eine Lösung für die „rechtlich komplexen Beurkundungen“ gefunden und werde diese (nach einem Jahr) wieder aufnehmen.

In anderen Auslandsvertretungen nehmen die Begründungen für Ablehnungen von Visum-Anträgen zum Teil kuriose Formen an. So wurde einem jemenitischen Geflüchteten, dessen Bruder seit zehn Jahren in Kaiserslautern lebt und arbeitet, ein Visum zwecks Chemie-Studium in Deutschland vonseiten der Botschaft im Oman zunächst verweigert, da er die Botschaft über die „wahren Gründe“ seiner Ausreise im Unklaren gelassen habe. Es läge „kein ernsthaftes Studieninteresse im Fach Chemie“ vor, ergab eine

spontane Prüfungseinlage in der Visastelle, in der der Antragsteller unvorbereitet Fragen zum Periodensystem beantworten sollte – wohlgerne auf Deutsch, nachdem er gerade seinen ersten Deutsch-Sprachkurs belegt hatte. Auch die Tatsache, dass der junge Mann in dem Antragsformular bei der Frage nach dem Lebensunterhalt ein Datum eingetragen hatte, veranlasste die Visastelle zu der Schlussfolgerung, dass nicht zu erwarten sei, dass er „ein anspruchsvolles naturwissenschaftliches Hochschulstudium in dem hierfür vorgegebenen Zeitrahmen werde erfolgreich abschließen können“. Glücklicherweise wurde ein zweiter Visumantrag positiv beschieden – ob das auch an dem Unterstützungsschreiben von Ulla Jelpke gelegen hat?

Zwischen Öffentlichkeitsarbeit und dem Wirken im Verborgenen

Manchmal kann der Brief einer Bundestagsabgeordneten in der Tat dafür sorgen, dass wieder Bewegung in bisher aussichtslose Fälle kommt. So auch im Fall der 50-jährigen staatenlosen Kурдин S., die in Beirut geboren wurde und bereits seit über 30 Jahren in Berlin lebt. Die Ausländerbehörde verlängerte ihre Duldung immer wieder nur für einen kurzen Zeitraum, da sie als Staatenlose keinen Pass besaß. Für Frau S. war das eine erhebliche Einschränkung – denn ohne einen gefestigten Aufenthaltsstatus konnte sie unter anderem jahrzehntelang nicht mit ihrem Ehemann und den gemeinsamen Kindern reisen, die – anders als sie – seit langem im Besitz deutscher Pässe sind. Als staatenlose Kурдин war Frau S. im Libanon, wo sie geboren wurde, nie registriert, und kann dort folglich auch keinen Pass besorgen.

Die Ausländerbehörde beharrte jedoch auf den sogenannten Mitwirkungspflichten von Frau S., die sich um die Passbeschaffung bemühen müsse, ohne ihr gangbare Wege aufzuzeigen. Jahre verstrichen. Ein Briefwechsel zwischen

Ulla Jelpke und dem Landesamt für Einwanderung (LEA) sorgte schließlich dafür, dass Frau S. zumindest ein Reiseausweis ausgestellt wurde, mit dem sie in den Libanon reisen kann. Hier wird sie sich bei den Behörden um eine Neuregistrierung bemühen müssen. Ein Irrsinn, dass so etwas notwendig sein soll – aber zumindest besteht für Frau S. nun das erste Mal seit langem wieder die Hoffnung, dass sie nach über 30 Jahren Duldung bald die letzte Hürde zum deutschen Pass genommen hat.

Manchmal hilft man Fällen, in dem man im Verborgenen aktiv wird, manchmal, in dem man Öffentlichkeit schafft: Parallel zu dem Auftauchen einer guineischen Delegation in Nordrhein-Westfalen erhielt Ulla Jelpke zahlreiche Anfragen von guineischen Geflüchteten. Die Delegation lädt mutmaßliche ausreisepflichtigen Guineer*innen vor, um sie nach intransparenten und höchst zweifelhaften Kriterien zu identifizieren und abzuschieben. Viele der betroffenen Guineer sind bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und befinden sich in Ausbildung oder Arbeit. Die Verzweiflung und Angst der Betroffenen vor Abschiebungen war Anlass für Presseerklärungen und eine Kleine Anfrage, die sich auf Botschaftsanhörungen generell und die Situation in Guinea im Besonderen konzentrierte (BT-Drs. 19/25290). Dank der parlamentarischen Anfrage wurde das zuvor unterbelichtete Thema Botschaftsanhörungen von regionalen und überregionalen Medien aufgegriffen. Die Sammelabschiebungen nach Guinea finden leider weiterhin statt.

Bei akut drohenden Abschiebungen bleibt für eine Abgeordnete leider nur das Mittel der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Betroffenen. Manchmal konnte die Abschiebung in letzter Minute gestoppt werden, etwa im Fall einer 22-jährigen Kурдин, die bayerische Behörden in die Türkei abschieben wollten, obwohl dort ein politisch motivierter Haftbefehl gegen sie vorliegt. In anderen Fällen wurden die Abschiebungen jedoch kaltherzig durchgezogen:

So wurde die 22-jährige Sara A. trotz Suchterkrankung von bayerischen Behörden nach Äthiopien abgeschoben. Obwohl sie in Nürnberg geboren und in Deutschland aufgewachsen ist, hat sie bis heute keinen deutschen Pass erhalten – ihre Eltern stammen aus Äthiopien. Auch die Kурдин Frau D. wurde aus Hessen in die Türkei abgeschoben, obwohl sie seit 35 Jahren in Deutschland gelebt und hier erwachsene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit hat, von denen einer aufgrund einer Behinderung von ihr gesetzlich betreut wurde. Zwei nicht ungewöhnliche, aber besonders traurige Fälle, die zeigen, dass das Staatsangehörigkeitsgesetz dringend reformiert werden muss.

Es braucht politische Lösungen

Meistens ist es nicht die Intervention einer Abgeordneten allein, die den Unterschied macht, sondern eine Kombination aus der Arbeit eines hartnäckigen Unterstützer*innenkreises und die erfolgreiche Herstellung von Öffentlichkeit für das Einzelschicksal. So war es vermutlich auch in dem Fall der dreifachen Mutter Frau L. aus Albanien, für die sich auch Ulla Jelpke einsetzte. Frau L. hat eine Geschichte der massiven Gewalt und des Missbrauchs hinter sich und hofft auf eine Zukunft in Deutschland. Doch Albanien gilt als sicheres Herkunftsland, und ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Trotz eines einhelligen Votums der Berliner Härtefallkommission lehnte Innensenator Andreas Geisel (SPD) es zunächst ab, der Familie aus humanitären Gründen Aufenthalt zu gewähren. Schließlich wurde ihr jedoch noch die Chance eingeräumt, im Rahmen einer Ermessensduldung weitere Integrationsbemühungen nachzuweisen und sodann ein erneutes Härtefall-Ersuchen zu stellen – ein vorläufiger Erfolg außerparlamentarischen sowie parlamentarischen Drucks.

Der Kampf mit Briefen hat deutliche Grenzen – so gab es in dem Fall einer jungen afghanischen Mutter und ihres dreijährigen Sohnes, die seit

über einem Jahr in einem Wald auf der griechischen Insel Samos ausharren, keine individuelle Lösung. Was es hier offensichtlich braucht und was überfällig ist, sind politische Lösungen wie eine Neuauflage der Aufnahmeprogramme von Schutzsuchenden aus Griechenland durch die Bundesregierung. Ulla Jelpke intervenierte nie in laufende Gerichtsverfahren, und nur dann in laufende Asylverfahren, wenn etwas ganz offensichtlich auf Behördenseite schief lief. Bei vielen Unterstützungsanfragen blieb es somit bei einem Verweis an Beratungsstellen und dem Teilen von Informationen, die über den parlamentarischen Weg gewonnen werden konnten. Mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen führten Betroffene und ihre Unterstützer*innen uns die Funktionsweise des rassistischen Grenz- und Visaregimes tagtäglich eindrücklich vor Augen. Und auch warum es sich lohnt, im Großen wie im Kleinen, parlamentarisch wie außerparlamentarisch, dagegen zu kämpfen.

Im Juni 2021 wandte Ulla Jelpke sich in einem Offenen Brief an den Bundesaußenminister Heiko Maas, um die Probleme beim Familiennachzug zu schildern und auf eine schnelle Be seitigung der Missstände zu drängen:

Berlin, 14.06.2021

Offener Brief an Bundesaußenminister Heiko Maas bzgl. Probleme beim Familiennachzug

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister Heiko Maas,

ich wende mich an Sie, da unzählige Familien aufgrund unerfüllbarer bürokratischer Anforderungen im Rahmen des Familiennachzugsverfahrens zum Teil für Jahre voneinander getrennt werden. Das Recht auf Familienleben ist ein Grund- und Menschenrecht. Betroffene schildern seit langem, dass sie massiv unter der restriktiven Visumspraxis des Auswärtigen Amtes leiden. Die jahrelange Trennung von engsten Familienangehörigen, Partnern, Kindern oder Eltern stellt eine erhebliche Belastung für die Betroffenen dar und erschwert auch die spätere Integration in Deutschland. Ich konzentriere mich im Folgenden auf den Familiennachzug zu anerkannten Schutzberechtigten, vergleichbare Probleme gibt es jedoch beim Familiennachzug generell.

Besonders schwierig und teilweise unmöglich ist der Familiennachzug für eritreische Familienangehörige, die mit ihren in Deutschland als Flüchtlinge anerkannten Ehepartnern bzw. -partnerinnen und Kindern leben wollen. Familientrennungen über fünf, sechs oder gar sieben Jahre sind diesbezüglich leider keine Seltenheit. Ich hoffe, dass auch Sie solche, infolge bürokratischer Anforderungen unzumutbar lange Trennungszeiten nicht akzeptabel finden und Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun werden, damit diese Missstände schnellstmöglich beendet werden.

Im Jahr 2020 hat sich an den deutschen Botschaften in Addis Abeba, Nairobi und Khartum die absolute Zahl erteilter Visa zum Familiennachzug zu Flüchtlingen aus Eritrea im Vergleich zum Vorjahr nahezu halbiert (2020: 397, 2019: 784, 2018: 634, 2017: 394). Der Anteil positiv beschiedener Visa-Anträge ist insbesondere in der deutschen Visastelle in Addis Abeba im Jahr 2020 drastisch gesunken – nur noch bei 19 Prozent aller bearbeiteten Visaanträge von eritreischen Geflüchteten wurde zuletzt ein Visum zum Familiennachzug erteilt (im Jahr 2019: 45,6 Prozent, 2018: 24,6 Prozent). Ein Grund für die vie-

len Ablehnungen sind die Anforderungen der Auslandsvertretungen an vorzulegende Dokumente zum Nachweis von Identität oder Familienbindung. Gemessen an dem Urkundensystem in Eritrea sind diese größtenteils unerfüllbar und eine Zumutung für viele betroffene Familien, die deshalb zum Teil auf Dauer getrennt werden. Ein von Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas 2 Ulla Jelpke } Mitglied des Deutschen Bundestages der Organisation Equal Rights in Auftrag gegebenes und von PRO ASYL kofinanziertes Gutachten zu den Möglichkeiten der Dokumentenbeschaffung eritreischer Geflüchteter im Rahmen des Familiennachzugs bestätigte jüngst, dass viele Lebensereignisse wie Geburten und Eheschließungen in Eritrea amtlich undokumentiert bleiben⁴⁵.

Neben den Anforderungen an vorzulegende Dokumente gehören die Wartezeiten an den deutschen Auslandsvertretungen seit langem zu den größten Hürden beim Familiennachzug: Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie, im Februar 2020, betrugen die Wartezeiten auf einen Termin für die Beantragung eines Visums auf Familienzusammenführung in den Deutschen Botschaften in Äthiopien, Sudan und Kenia 13 Monate (Addis Abeba), zehn Monate (Karthum) und 14 Monate (Nairobi). Aktuell warten etwa 8.000 Personen in der Region auf einen Termin bei den deutschen Botschaften, um den Nachzug zu engsten Familienangehörigen in Deutschland beantragen zu können. Durch COVID-19 haben sich die Wartezeiten nochmals verlängert – die genauen aktuellen Wartezeiten möchte die Bundesregierung in Beantwortung Kleiner Anfragen, anders als noch vor einem Jahr, aber nicht mehr mitteilen. Doch das Beschweigen der unzumutbaren Zustände macht sie nicht besser! Mit dem Termin bei der Visastelle beginnt dann auch erst die oftmals ebenfalls sehr langwierige Zeit der Antragsbearbeitung. Zum Vergleich: Im Rahmen des Fachkräfteverfahrens will das Auswärtige Amt durch Priorisierungen bei der Terminvergabe dafür sorgen, die Wartezeiten für die Beantragung von Visa für Fachkräfte so kurz wie möglich zu halten – Vorsprachetermine sollen innerhalb von drei Wochen erfolgen. Das zeigt: Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg. Für das beschleunigte Visumverfahren bei Fachkräften gibt es eine Regelung in der Aufenthaltsverordnung (§31a).

⁴⁵ <https://equal-rights.org/en/news/gutachtendokumenten-beschaffung-eritrea/>

⁴⁶ vgl. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO-ASYL_JUMEN_Gutachten_Familiennachzug_sub-Schutz_03-2021.pdf

Ich frage mich, wieso nicht mit mindestens vergleichbarem Nachdruck eine Regelung zur Beschleunigung der Familienzusammenführung getroffen wird, schließlich geht es dabei um die Gewährleistung eines Grund- und Menschenrechts, das weitaus schwerer wiegt als das ökonomische Interesse an einer schnellen Fachkräfteeinwanderung.

Die Probleme beim Thema Familiennachzug beschränken sich bei weitem nicht auf eritreische Geflüchtete. Auch Familienangehörige in Afghanistan und Syrien warten zum Teil jahrelang auf ein Visum zur Einreise. Insbesondere beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gibt es in der Praxis zahlreiche Probleme. So wird die gesetzlich mögliche und politisch versprochene Zahl von monatlich 1.000 Nachzügen regelmäßig deutlich unterschritten – auch schon vor Corona⁴⁶. Eine besondere Berücksichtigung des Kindeswohls findet dabei – obwohl dies im Gesetzgebungsverfahren mehrfach von den Akteuren der Koalition versprochen worden war – in der Praxis nicht statt, die Verfahren werden schlicht nach Antragseingang abgearbeitet. So weiß ich von mehreren Einzelfällen, in denen selbst minderjährige und zum Teil sogar unbegleitete Kinder jahrelang auf ein Visum warten müssen, um zu ihrer Mutter nach Deutschland reisen zu können. Diese erhebliche Verletzung des Kindeswohls ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch menschlich inakzeptabel. Wie kann es sein, dass ein SPD-geführtes Ministerium diese unerträglichen Missstände nicht wirksam und schnell beendet!?

Ich möchte Sie daran erinnern, dass ein SPD-Parteitag den Eintritt in die jetzige Regierungskoalition von Verbesserungen beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten abhängig gemacht hat. Der damalige SPD-Vizevorsitzende Ralf Stegner versprach öffentlich, dass über das 1.000er Kontingent hinaus Visa erteilt werden würden, etwa im Rahmen einer Ausweitung der Härtefallregelung und unter Nutzung aller humanitären Spielräume durch die SPD in der Regierung⁴⁷. Doch das Gegenteil ist geschehen: Die Härtefallregelung nach § 22 AufenthG wird seit Inkrafttreten der Kontingentregelung nicht mehr angewandt, wie die Bundesregierung auf Anfrage bestätige. Dabei hatte selbst der von der Union benannte

⁴⁷ <https://www.spd.de/aktuelles/detail/news/ein-fortschritt/30/01/2018/>

Sachverständige Prof. Dr. Daniel Thym bei der Anhörung zur gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2018 erklärt, dass es sich bei der Härtefallregelung um eine „grundrechtlich gebotene Öffnungsklausel“ handele, um zu verfassungskonformen Ergebnissen im Einzelfall kommen zu können. Die rigide Verfahrenspraxis beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist deshalb in meinen Augen nicht nur unmenschlich, sondern auch verfassungswidrig!

Die von mir geschilderten Probleme in der Praxis des Familiennachzugs ließen sich jedenfalls zum Teil durch entsprechend klare Weisungen und Rundschreiben an die Auslandsvertretungen korrigieren. Diese Vorgaben müssten das eindeutige Ziel einer Erleichterung des Familiennachzugs verfolgen und konkrete Wege aufzeigen, wie der Nachzug auch bei möglichen Problemen, z.B. in Bezug auf schwierig zu beschaffende Dokumente und Nachweise, ermöglicht werden kann. In Zweifelsfällen könnte beispielsweise viel mehr auf die Mittel der Glaubhaftmachung oder Eidesstattlichen Versicherung zurückgegriffen werden. Hier ist auch eine grundlegende politische Abwägung erforderlich: Nimmt man möglicherweise menschenrechtswidrige Familientrennungen in großer Zahl in Kauf, weil (zu) hohe Anforderungen an bürokratische Nachweise gestellt werden, oder ermöglicht man in solchen Fällen erst einmal die Familienzusammenführung, wenn es keine klaren Hinweise auf einen etwaigen Missbrauch gibt, um dann etwaige Zweifel gegebenenfalls in Ruhe aufklären zu können?

Für all diese dringend erforderlichen Veränderungen braucht es keinerlei Gesetzesänderung, Sie können und sollten sofort handeln, um humanitäre Handlungsspielräume beim Familiennachzug großzügig

zu nutzen und den Grundrechten zur Geltung zu verhelfen. Mit dem Leid der Betroffenen vor Augen bitte ich Sie um schnelle Abhilfe. In Bezug auf bestimmte Herkunftsänder mit besonders schwierigen Problemen beim Familiennachzug schlage ich vor, eine oder einen Sonderbeauftragte/n zu benennen, die bzw. der sich der Thematik mit einem besonders praxisnahen und lösungsorientierten Blick annimmt. Zusammen mit Betroffenenverbänden und Nichtregierungsorganisationen, aber auch in Abstimmung mit den Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen sollte analysiert werden, welche länderspezifischen Gründe es im Detail für Verzögerungen des Nachzugsverfahrens gibt und wie diese in einer realistischen und zumutbaren Weise und im Interesse einer schnellen Zusammenführung beseitigt werden können. Warte- und Bearbeitungszeiten an deutschen Auslandsvertretungen beim Familiennachzug müssen deutlich verkürzt und die bürokratischen Anforderungen an vorzulegende Dokumente der Realität angepasst werden. Zu prüfen ist insbesondere, inwieweit hierfür die Visabearbeitung im Inland als Unterstützung der Auslandsvertretungen ausgebaut oder eine digitale Antragstellung und Bearbeitung ermöglicht werden kann.

Ich hoffe sehr, dass Sie meine Vorschläge aufgreifen und bei diesem wichtigen Thema noch vor den bevorstehenden Wahlen im Interesse der Menschen initiativ werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulla Jelpke

Für die Abschaffung des Paragraphen 218 und sexuelle Selbstbestimmung

von Ulla Jelpke

Als sozialistische Feministin galt für mich bereits Ende der 60er Jahre die Maxime: Ohne Sozialismus keine Befreiung der Frau – ohne Befreiung der Frau kein Sozialismus. Seitdem wurde im Gefolge der 68er-Bewegung insbesondere in den 70er Jahren in Sachen Frauenemanzipation und rechtlicher Gleichstellung der Geschlechter viel erreicht. Das Ehe- und Familienrecht wurde grundlegend reformiert. Doch in der Praxis sind Frauen weiterhin – häufig neben ihrer Erwerbsarbeit – an Heim und Herd gebunden und müssen die Reproduktionsarbeit wie Haushalt und Kindererziehung alleine übernehmen. Schon dadurch ergibt sich eine gesellschaftliche Benachteiligung. Zwar wurden die sogenannten „Leichtlohngruppen“, mit denen die niedrigere Entlohnung von Frauenarbeit festgeschrieben wurde, abgeschafft. Doch weiterhin verdienen Frauen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Diese strukturelle



Abb. 32 Protestaktion gegen §219a, der Werbung für Ärzte verbietet, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen

Der Abtreibungsverbotsparagraph 218 konnte durch das Indikationsmodell zwar wesentlich aufgelockert aber nicht abgeschafft werden, ebenso wenig wie der Paragraph 219, der Werbung für Ärztinnen und Ärzte verbietet, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Im Bundestag und in der

Gruppe bzw. Fraktion der PDS und später der Linkenfraktion war es mir stets ein Anliegen, deutlich zu machen, dass der Kampf für Frauenrechte auch in Deutschland keineswegs passé ist. Er muss vielmehr beharrlich weitergeführt werden und das Erreichte gegen Rollback-Versuche von konservativer und klerikaler Seite verteidigt werden.

Gegen Paragraph 218

Die Forderung nach der ersatzlosen Streichung des Abtreibungsverbotsparagraphen 218 bleibt daher eine zentrale Forderung der Frauenbewegung. In den Verhandlungen zum Einigungsvertrag war es BRD und DDR 1990 nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame Regelung zum Schwangerschaftsabbruch zu verstständigen. Daher war der Bundestag aufgefordert, hier eine einheitlich geltende Rechtslage herstellen. Ich zeichnete im Juli 1991 einen Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste „zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und zur Sicherung von Mindeststandards für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch“ (BT-Drs. 12/898) mit. „Die Fristenregelung in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist im Gegensatz zum Indikationsmodell eine wesentlich liberalere Regelung. Doch auch eine Frist gewährleistet Frauen nicht das Selbstbestimmungsrecht“, kritisierten wir beide Regelungen als „Instrument der Bevölkerungspolitik“. Wir forderten eine grundsätzliche Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durch die ersatzlose Streichung der Paragraphen 218 bis 219 der StGB sowie der entsprechenden Paragraphen des DDR-Strafgesetzbuches. Das Grundgesetz solle in Artikel 2 erweitert werden, um die Entscheidungsfreiheit von Frauen über Austragen

oder Abbruch einer Schwangerschaft verfassungsrechtlich zu schützen. Die Länder sollten verpflichtet werden, flächendeckend für ambulante und stationäre Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch zu sorgen. Unser Antrag fand erwartungsgemäß keine Mehrheit. Stattdessen kam es durch eine Reform im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz 1995 zu einem Kompromiss in Form einer Kombination aus einem durch eine Beratungspflicht ergänzten Fristenmodell bis zur zwölften Schwangerschaftswoche und einer erweiterten medizinischen und kriminologischen Indikationenlösung.

Am 13. Mai 2009 beschloss der Bundestag nach jahrelangem Streit quer durch die Fraktionen über eine Neuregelung für Spätabtreibungen. Die Linksfraktion lehnte beide überfraktionell eingebrachte Gesetzentwürfe dazu ab, da diese eine Aufweichung des Paragraph-218-Kompromisses von 1995 darstellten und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen verletzten. Ich sprach für die LINKE:

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

An so einem Tag wie heute möchte ich am liebsten nur eine Stimme abgeben, nämlich die für die ersatzlose Streichung des § 218 StGB.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Seit mehr als 30 Jahren kämpfe ich mit und in der Frauenbewegung dafür, dass Frauen selbst bestimmen können, wann und unter welchen Bedingungen sie sich für ein Kind entscheiden. Sie wollen keinen Druck und keine Drohung, sie wollen weder Geld noch Gefängnisstrafen.

Meines Erachtens wird mit der heutigen Debatte erneut die Diskussion über den § 218 eröffnet und damit ein neues, dunkles Kapitel dieser Geschichte aufgeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Gesetzentwürfe, die heute vorliegen, führen einen Angriff gegen den 1995 gefundenen sogenannten Abtreibungskompromiss. Damals entschied der Bundestag, dass bei medizinischer und kriminologischer

Indikation der Abbruch der Schwangerschaft moralisch und juristisch legitim ist. Deshalb war in diesen Fällen keine Beratungspflicht vorgesehen. Damals wurde Frauen zugestanden, wenigstens in bestimmten Situationen selbstverantwortlich und ohne staatliche Bevormundung zu entscheiden. Selbst diese, aus Sicht unserer Fraktion noch viel zurückhaltende liberale Grundhaltung hat zu wütenden Protesten selbsternannter Lebensschützer geführt.

Heute geht man in den vorliegenden Entwürfen einen Schritt zurück: Die Indikationslösung des § 218 a wird zur Disposition gestellt. Der Singhammer-Entwurf stigmatisiert Frauen außerdem als beratungsbedürftig und unfähig, selbstverantwortlich über ihre Schwangerschaft zu entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] - Ina Lenke [FDP]: Das stimmt nicht!)

Ich stelle mir durchaus die Frage, warum auf einmal Namen von Abgeordneten der SPD und auch der Grünen, die sich immer sehr frauenbewegt geben, auf Anträgen von Lebensschützern aus CDU und CSU wiederzufinden sind. Ich frage gerade diese Frauen und Abgeordneten von der SPD und den Grünen: Haben Sie eigentlich vergessen, dass in Ihren Programmen einmal die Streichung des § 218 gestanden hat und Ihre Frauenorganisationen dafür eintraten? Warum unterstützen Sie heute eine Verschärfung, die vor allen Dingen Frauen bevormundet?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Es geht nicht um die 229 Spätabtreibungen, die pro Jahr vorgenommen werden, sondern um folgende Frage: Wie viele Rechte sollen Frauen eigentlich noch haben? Das konservative, rückschrittliche Weltbild sieht ohnehin vor, dass Frauen nur Kinder gebären - mehr nicht. Die Fraktion Die Linke gesteht Frauen hingegen die Fähigkeit zu, in Konfliktsituationen selbst eine verantwortliche Entscheidung zu treffen. Wir wollen Lösungen, die Frauen nicht bevormunden; dies sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Auch wir sehen es so, dass in den Gesetzentwürfen kein direkter Druck auf die Frauen ausgeübt wird. Vielmehr wirken sie über Umwege: über die Ärzte. Denn Sie wissen ganz genau, was passieren wird: Immer weniger Ärztinnen und Ärzte werden bereit sein, Abtreibungen vorzunehmen, besonders im ländlichen

Raum und in den katholisch geprägten Bundesländern. Damit leisten Sie einen Beitrag zum Abtreibungstourismus und verschlechtern die Situation der Frauen, die ohnehin schon einen starken Konflikt durchleben.

Meine Fraktion wird deshalb die Gesetzentwürfe ablehnen. Es ist leider nicht das erste Mal, dass wir als einzige Fraktion ein Gesetz gegen weitere Verschlechterungen verteidigen müssen, obwohl wir es eigentlich abschaffen wollen. Dies ist auch kein Zufall; denn die geplante Verschärfung des § 218 a reiht sich ein in das konservative Rollback der letzten Jahre gegenüber den Frauen und auch der Frauenbewegung.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch ich bin ganz sicher: Der Rückschritt, den Sie heute beschließen werden, wird nicht das letzte Wort sein. Die Frauenbewegung und auch wir an ihrer Seite werden weiterhin für die Abschaffung des § 218 kämpfen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Gegen ein moralisches Rollback beim Prostitutionsgesetz

Unter der SPD-Grünen-Regierung war die bis dahin als „sittenwidrig“ geltende Prostitution durch das 2001 verabschiedete Prostitutionsgesetz legalisiert und als Gewerbe anerkannt worden. Prostituierte konnten damit erstmals mit ihren Freiern einen rechtswirksamen Prostitutionsvertrag abschließen und Zugang zur Sozialversicherung erhalten. Das Gesetz stellte trotz mancher Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung einen Fortschritt für Prostituierte da und hätte einer Ergänzung in Form einer Krankenversicherung und Altersabsicherung bedurft. Kritikerinnen und Kritiker – darunter neben klerikalen Moralaposteln auch die feministische Zeitschrift EMMA – behaupteten dagegen, dass das Gesetz zu liberal sei und Deutschland damit zum „Bordell Europas“ gemacht habe. Der bereits mit einem Antrag der schwarz-gelben Regierungsko-

lition im Juni 2013 „zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten“ eingeleitete moralische Rollback erfolgte unter Vorwand der Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. So vereinbarten CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag 2013, durch „ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten“ zum einen „Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser [zu] schützen und zum anderen „Täter konsequenter [zu] bestrafen“. Verbände von Menschen, die in der Sexarbeit beschäftigt sind, befürchteten zu recht, dass hier unter dem Vorwand der natürlich notwendigen Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel einer erneuten Stigmatisierung und teilweise Kriminalisierung der Prostitution der Weg bereitet werden sollte. Beklagt wurde von diesen Berufsverbänden und Selbstorganisationen, dass hier in unzulässiger Weise Prostitution mit den Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution vermischt und der legale Bereich der eigenständig und selbstbestimmt arbeitenden Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter völlig ausgeblendet werde. Doch eben diese Prostituierten würden verschärften Kontrollen und Behördenwillkür ausgesetzt. Die Bundesregierung rechtfertigte ihre entsprechend dem Koalitionsvertrag ausformulierten Forderungen nach Genehmigungspflicht für Prostitutionsorte und deren anlassunabhängige polizeiliche Kontrollmöglichkeiten dann mit der Behauptung, „dass Prostitution nach wie vor in einem kriminogenen Umfeld stattfindet“. Doch Belege dafür konnte die Regierung nicht vorlegen, wie die Antwort auf meine Kleine Anfrage „Hintergrund für den möglichen Reformbedarf beim Prostitutionsgesetz“ (BT-Drs. 18/1831) ergab. Für die Bundesregierung „liegt die Annahme auf der Hand, dass das Dunkelfeld der nicht angezeigten Straftaten“ im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung „größer als bei anderen Straftaten“ ist. Doch eine Dunkelfeldstudie, um diese Annahme zu verifizieren, war nicht geplant. Auch

die Forderung von Unionsseite nach regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen von Prostituierten durch Gesundheitsämter entbehrte jeglicher empirischer Grundlage. So hatte die Bundesregierung keinerlei Kenntnisse darüber, dass zwangsweise angeordnete Gesundheitsuntersuchungen für einzelne Personengruppen den Gesundheitsschutz dieser Personen erhöhen. Ebenso wenig lagen der Bundesregierung statistisch gesicherte Informationen über eine Zunahme besonders problematischer oder besonders ausbeuterischer Formen der Prostitution vor, deren Verbot sie plante. Ich erklärte daher in einer Presseerklärung am 30. Juni 2014 zur Antwort der Regierung:

„Solche Gesetzesverschärfungen, die allein auf Dunkelfeldstocherei und unbewiesenen Hypothesen beruhe, sind unzulässig“.

Schon als Bürgerschaftsabgeordnete in Hamburg hatte ich erlebt, was die Einrichtung von Sperrbezirken anrichten konnte. Die Prostituierten wurden damit nicht geschützt sondern kriminalisiert. Entsprechend kritisch sah ich nun die geplanten Verschärfungen im Prostitutionsgesetz, die über die Köpfe der in diesem Gewerbe tätigen Menschen angeblich zu ihrem Schutz geplant waren. Zu dieser Positionierung trugen auch mehrfache Treffen mit Vertreterinnen von Berufsverbänden und (Ex-)Prostituierten, die uns im Bundestag über die Realität dieses Gewerbes und ihre Bedürfnisse und Befürchtungen informierten, bei.

Flankiert wurden die Bestrebungen der Regierung nach schärferen Regularien für Prostituierte auch von feministischer und linker Seite mit einer von der Zeitschrift EMMA initiierten Kampagne zur langfristigen „Abschaffung der Prostitution“. Auch innerhalb der Linkspartei stieß dieser Appell auf Zustimmung etwa aus dem Kreis der Feministischen Frauenarbeitsgemeinschaft LISA. Gemeinsam mit Cornelia Möhring, der frauenpolitischen Sprecherin der Linksfaktion, schaltete ich mich daher am 29. Oktober 2013 in diese Debatte ein.

*Wir sagen: JA zum Opferschutz bei Menschenhandel und Zwangsprostitution, NEIN zur Entmündigung von Sexarbeiter*innen und der Kriminalisierung der Prostitution*

*Alice Schwarzer, die Herausgeberin der Zeitschrift EMMA, hat eine von 90 prominenten Erstunterzeichner*innen unterstützte Kampagne zur langfristigen „Abschaffung der Prostitution“ gestartet. In einem ersten Schritt wird von Bundestag und Bundesregierung eine „Änderung des Zuhältergesetzes“ gefordert.*

Unter dem Vorwand des Schutzes der Menschenwürde der als Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter tätigen Frauen und Männer bläst Alice Schwarzer zum Angriff auf die unter der SPD-Grünen Regierung 2002 vorgenommene Reform des Prostitutionsgesetzes, mit der Prostitution erstmals als legales Gewerbe anerkannt wurde.

Das Gesetz trage die „Handschrift der Frauenhändler und ihrer LobbyistInnen“, behauptet Schwarzer - ohne jeden Beweis. Seitdem sei Deutschland „zu Europas Drehscheibe für Frauenhandel und zum Paradies der Sextouristen aus den Nachbarländern geworden“. Polizei und Justiz seien „die Hände gebunden gegen den mit der Prostitution unlösbar verknüpften Menschenhandel“, heißt es in dem Schreiben an die Abgeordneten. Das Problem sei „mindestens von der gleichen sexualpolitischen Brisanz wie die Pädophilie“.

In unzulässiger Weise wird von Alice Schwarzer Sexarbeit per se mit Frauenhandel, Zwangsprostitution und sogar Pädophilie gleichgesetzt oder in Verbindung gebracht. Darin bricht sich ein moralischer Rigorismus Bahn, der auf die vielfältigen Formen von Sexarbeit keine Rücksicht nimmt.

*Wir wehren uns dagegen, im Prostitutionsgewerbe tätige Frauen grundsätzlich nur als Opfer zu sehen und ihnen damit ihre Entscheidungs- und Verantwortungsfreiheit sowie das grundgesetzlich verbrieft Recht auf freie Berufsausübung abzusprechen. Anstatt über die Köpfe der als Sexarbeiter*innen Tätigkeiten zu entscheiden, wollen wir mit ihnen gemeinsam für ihren Schutz und ihre Rechte eintreten. Dazu gehört auch die Absicherung bei Krankheit und Berufsunfähigkeit sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Altersarmut.*

Nach der 2002 erfolgten Anerkennung als Gewerbe blieb das Prostitutionsmilieu eines der am besten überwachten Gewerbe mit zahlreichen gesetzlichen

Sonderregelungen. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung im Sommer 2013 geplante Novelle des Prostitutionsgesetzes, die an der Ablehnung des Bundesrates scheiterte, war der Versuch einer erneuten Kriminalisierung der Sexarbeit. Dass es denjenigen, die vorgeblich am konsequentesten die Prostitution bekämpfen wollen, keineswegs in erster Linie um die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geht, zeigt der Umgang mit diesen Opfern. Ein Aufenthaltsrecht in Deutschland wird von ihrer Aussagebereitschaft in einem Strafprozess und der Relevanz ihrer Aussage abhängig gemacht. Dieser strafprozessualen Instrumentalisierung muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Damit wäre weit mehr im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Frauen gewonnen als mit einer undifferenzierten Verteufelung von Sexarbeit.

Auch wir sind selbstverständlich gegen jegliche Form sexueller Ausbeutung und gegen Menschenhandel. Aber einer erneuten pauschalen Kriminalisierung des Prostitutionsgewerbes – egal ob unter moralischen und religiösen Vorzeichen oder im Namen eines falsch verstandenen Feminismus – werden wir uns nicht zur Verfügung stellen.

Der Gesetzentwurf zum Prostituierenschutzgesetz, der eine Erlaubnispflicht und stärkere Reglementierung für das sowieso schon extrem reglementierte Gewerbe vorsah, wurde 2016 vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz stelle einen „Generalverdacht für alle Prostituierte“ und einen Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung da, erklärte ich daher auf einer Podiumsdiskussion, die die Rathausfraktion von Linken und Piraten im April 2016 in Dortmund veranstaltete. Ich äußerte die Befürchtung, dass das Gesetz das Gegenteil von dem bewirken werde,

was es intendiert, und in der Prostitution tätige Frauen damit in die Illegalität getrieben werden.

Bleiberecht für die Opfer von Menschenhandel

Tatsächlich hatte gerade DIE LINKE sich für ein effektives Vorgehen gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung ausgesprochen. Und das setzt vor allem voraus, dass die Betroffenen einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten können. Ein von der Bundesregierung 2016 vorgelegter Gesetzentwurf zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels beschränkte sich allerdings nur auf strafrechtliche Aspekte und ließ den Schutz der Opfer völlig außen vor. Anlässlich der ersten Lesung im Bundestag am 3. Juni 2016 erklärte ich in meiner Rede:

„Bislang hängt das Bleiberecht in aller Regel davon ab, ob die Betroffenen bei der Polizei oder vor Gericht eine Aussage machen. Viele Opfer schweigen aber, weil sie Angst haben, dass sie selber oder ihre Familien bedroht werden oder sogar Gewalt erleiden. Es kann also nicht sein, dass wir diese Menschen einfach in ihre Herkunftsänder zurückschicken, wo sie erneut ins Visier dieser Menschenhändler geraten. Es gibt diverse Beispiele, dass Frauen, die abgeschoben wurden, immer wieder in Deutschland aufgetaucht sind. Die Linke fordert deswegen: Opfer von Menschenhandel und moderner Sklaverei müssen in Deutschland bleiben dürfen, ohne Wenn und Aber.“

Zwischen Wahlkreis und Bundestag

von *Ulla Jelpke*

1990 wurde ich erstmals als Parteilose über die Liste der PDS in den Bundestag gewählt. Gregor Gysi hatte mich persönlich zur Kandidatur aufgefordert. Denn ich hatte zuvor zu einer Gruppe von Klägerinnen gehörte, die vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich dafür eingetreten waren, dass die undemokratische Fünfprozenthürde bei dieser ersten gesamtdeutschen Wahl für die alten und die neuen Bundesländer getrennt angewandt wurde. Eine Partei, die nur im Osten oder Westen über fünf Prozent kam, konnte damit auch in den Bundestag einziehen. Das war entscheidend für die PDS.

Ich war damals die einzige aus dem Westen stammende Abgeordnete, die ihren Wahlkreis in Westdeutschland hatte. Die PDS war damals auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik lediglich eine zusammengewürfelte Kleinstpartei fast ohne Apparat und ohne etablierte Strukturen. Daher musste zunächst viel Aufbauarbeit geleistet werden. Aufgrund unserer geringen Anzahl an damals in den Bundestag eingezogenen Abgeordneten der Gruppe der PDS – wir waren in der 12. Wahlperiode lediglich 17 Genossinnen und Genossen – musste jede und jeder von uns eine viel größere Bandbreite von Themen übernehmen als später mit einer großen Fraktion.

Und wir mussten die Politik der PDS aus dem Bundestag im ganzen Land vertreten. Daraus folgte unweigerlich, dass wir nur eine begrenzte Zeit im eigenen Wahlkreis verbringen konnten. Vielmehr absolvierten wir in der Zeit zwischen den Parlamentswochen, in denen wir in Bonn sein mussten, eine Vortragsreise nach der anderen über ganz Deutschland. Daran hat sich in meinem Fall allerdings auch in den folgenden Wahlperioden nicht so viel verändert.

Von meinem Wahlkreisbüro in Dortmund wurden über die Jahre zahlreiche Veranstaltungs-

sowie Besuchsreihen organisiert. Ich besuchte etwa in Nordrhein-Westfalen Einrichtungen des Justizvollzugs für Frauen, Männer und Jugendliche, Zentrale Aufnahmestellen und Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete sowie Abschiebhaftanstalten wie in Büren und auf dem Düsseldorfer Flughafen, aber auch Fraueninitiativen organisiert.



Abb. 33 Besuch der JVA Bueren 2007

Einmal hospitierte ich auch einen Tag in einer Pflegeeinrichtung in Dortmund und ließ mir dort durch das geschulte Fachpersonal seinen schwierigen Alltag zeigen. Entsprechenden Reisen durch das übrige Deutschland organisierte dann mein Berliner Büro. Diese Rundreisen dienten immer wieder als Grundlage für neue parlamentarische Initiativen, um auf die Lebenssituation der Betroffenen hinzuweisen und wie diese grundlegend zu verbessern seien.

Ich griff gezielt Anregungen und Hinweise von Initiativen und aus sozialen Bewegungen auf. Als bei mehreren antifaschistischen Demonstrationen zahlreiche Minderjährige zur „präventiven Gefahrenabwehr“ eingekesselt wurden, fragte ich im Jahr 2001 auf Anregung der daraufhin gebildeten „Notgemeinschaft Polizeikessel-betroffener“ die Bundesregierung nach diesem rechtswidrigen Vorgehen (BT-Drs.: 14/5623). Auch zu anderen Gelegenheiten themisierte

ich im Bundestag Polizeiübergriffe auf Demonstrantinnen und Demonstranten in NRW, wenn daran die Bundespolizei beteiligt war.

Regelmäßig unterstützte ich auch konkrete Vorhaben von örtlichen Initiativen etwa durch das Anmelden von Kundgebungen und Demonstrationen, die Organisierung von Rednerinnen und Rednern, durch Begleitung der Demonstrationen als parlamentarische Beobachterin oder durch das Zusenden von Informationsmaterialien. Beispiele hierfür waren die Demonstrationen vor Abschiebehaftanstalten ebenso wie Friedensdemos, antifaschistische Demonstrationen, Veranstaltungen kurdischer Vereinigungen, Aktivitäten der Frauenbewegung und ähnliche Aktionen.



Abb. 34 Demonstration gegen die Schließung der Redaktionen der Westfälischen Rundschau (WR) in Dortmund, Januar 2013

Ein weiteres Standbein der Arbeit im Wahlkreisbüro stellt die Unterstützung und Zusammenar-

beit mit dem Landesverband und den Kreisverbänden sowie Basisgruppen und kommunal aktiver Mitgliederinnen und Mitglieder der Partei dar. Hierzu zählen auch zahlreiche Abendveranstaltungen in den Kreisverbänden, die zu bestimmten Themenfeldern wie Antifaschismus, Migration, die Situation in Kurdistan und öffentliche Sicherheit organisiert wurden. Vor einer solchen Abendveranstaltung erfolgten dann tagsüber Treffen vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen wie Flüchtlingsgruppen, migrantischen Selbstorganisationen, Opfern politischer Verfolgung und Parteimitgliedern.

Zudem sollte es in meinem Dortmunder Wahlkreisbüro aber auch immer konkrete Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort geben. So etablierte sich seit 2005 ein Frühstück für Erwerbslose. Aus dieser Initiative heraus entstand das Projekt "You'll never walk alone": Gemeinsam mit dem Kreisverband DIE LINKE. Dortmund fand sich ein Kreis von Leuten mit der Bereitschaft, Menschen bei Behördengängen wie zum Beispiel zur ARGE zu begleiten und hier auch Hilfestellungen zu leisten. Um über die Arbeit in Berlin zu informieren, wurden mehrmals im Jahr Fahrten von Besuchsguppen aus Nordrhein-Westfalen organisiert; neben einer Gruppe der „Polizeikesselbetroffenen“ kamen u.a. Frauenfahrten, Besuchergruppen mit Migrantinnen und Migranten der ersten Generation und mit Jung- bzw. Erstwählerinnen- und –wählern nach Berlin. Im Gegensatz zum üblichen Programm des Bundespresse- und -Informationsamtes wurden die Besuche nach inhaltlichen Schwerpunkten wie Faschismus und Antifaschismus ausgerichtet. Der sonst obligatorische Besuch bei Ministeriumssprechern unterblieb um stattdessen Zeit für Treffen mit außerparlamentarisch Engagierten und die Besichtigung alternativer Projekte zu haben. Zum Standard gehört so immer ein Besuch bei der marxistischen Tageszeitung junge Welt.

Meine Wahlkreisbüros in Dortmund und während einer Legislaturperiode auch ein weiteres

Büro in Münster standen als Anlaufpunkt für außerparlamentarische Initiativen zur Verfügung. So traf sich in meinem Dortmunder Büro das antifaschistische Bündnis „Dortmund stellt sich quer“ und später das Bündnis „BlockaDo“. Außerdem hatte die Ortsgruppe der strömungsübergreifenden linken Antirepressionsorganisation „Rote Hilfe“ dort ihre Adresse.

Den Genossinnen und Genossen aus dem Wahlkreis gilt mein Dank dafür, dass sie eine Hamburgerin wie mich adoptiert haben. Denn dank ihrer Unterstützung und der des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der PDS und der Partei DIE LINKE konnte ich über Jahrzehnte hinweg meiner Arbeit im Bundestag – zunächst in Bonn und später in Berlin – überhaupt erst nachgehen.

